Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

XVII. Jahrgang. 1920.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1920.

Digitized by Google

Digitized by Google

254177
MAR 23 1922
17-18

AP
.A6721
R33
17-18

Inhaltsübersicht.

Seite

G. Kawerau, Oberkonsistorialrat D. Dr., Berlin, Aus dem Wittenberger Universitätsleben . . . . . 1—10

A. Wahl, Professor Dr., Tübingen, Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit . . . . . 11—40

R. Stölzle, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor Dr. in Würzburg, Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus . . . . . 41—46

Th. Wotschke, Dr., Lic. theol. Pastor in Pratau (Bez. Halle), Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus . . . . . 47—61

E. Hirsch, Lic. theol., Privatdozent, Bonn, Melanchthon und das Interim . . . . . 62—66

G. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Drei Briefe Melanchthons . . . . . 67—70

G. Stuhlfauth, Professor Dr. in Berlin, Zum Passional Christi und Antichristi . . . . . 71—73

Joh. Haußleiter, D., Geh. Konsistorialrat, Universitätsprofessor in Greifswald, Ein Stück der Genesisvorlesung Luthers in einer Greifswalder Handschrift 81—91

G. Buchwald, D., Superintendent in Rochlitz, Bugenhagens Katechismuspredigten . . . . . 92—104

K. Schornbaum, D. Dr., Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559 . . . . . 105—131; 161—182

C. Clemen, Professor D. Dr. in Zwickau, Georg Witzel und Justus Jonas . . . . . 132—152

G. Buchwald, Georg Helts Wittenberger Predigttagebuch 183—208; 241—276

G. Loesche, Hofrat, Professor D. Dr. in Königssee, Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs I. II. . . . . 209—230; 277—300

G. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Ein Bruchfragment von Julius Pflug . . . . . 231—235

E. Kroker, Professor D. Dr., Stadtbibliothekar in Leipzig, Luthers Arbeitsstube . . . . . 301—315

Mitteilungen: G. Bossert, Küngold Bodenstein S. 153. — Aus Zeitschriften S. 153—160; 316—320. — Neuerscheinungen S. 74—80; 236—240.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus dem Wittenberger Universitätsleben.

Von **G. Kawerau** (†).

Die Lutherhalle in Wittenberg hat kürzlich eine Handschrift erworben (Papierhandschrift 4°, Titelblatt und 112 jetzt bezifferte Blätter), der auf dem Vorsatzblatte der alte Titel aufgeklebt ist: Epistolae quaedam D. M. Lutheri, item Phil. Mel. et aliorum virorum. Petrus Pontanus. 1544. Diese Zahl kann sich nur auf die Zeit beziehen, zu der der Sammler mit seinen Abschriften begann, denn im weiteren Verlauf begegnet man auch Stücken mit der Jahreszahl 1545, späteren aber nicht. Die Persönlichkeit des Petrus Pontanus festzustellen, ist mir bisher nicht gelungen, denn der Name ist weder im Wittenberger Album, noch im Verzeichnis der Baccalaurei und Magistri noch im Ordinanden-Verzeichnis zu entdecken; wie mir H. D. Kroker mitteilt, auch nicht in der Leipziger Matrikel. Es läßt sich nur annehmen, daß er Beziehungen zu Bugenhagen hatte, vielleicht bei diesem wohnte, da ihm mehrere sonst unbekannte Briefe an diesen zur Verfügung standen.

Die Handschrift, wohl [illegible] längst aus altem Einband gelöst und seitdem unge[illegible], hat durch die mangelhafte Art der Aufbewahrung [illegible] den Rändern gelitten, auch Blätter am Anfang und Schluß eingebüßt: jetzt beginnt sie mitten in einer Abschrift von Bestimmungen für die Studenten (undatiert) und bricht ab im Briefe eines Lehrers in Brandenburg[1]) an seinen väterlichen Freund in Wittenberg, den er

[1]) Unzweifelhaft Mag. Joh. Lübbicke, der Sohn einer Schwester Bugenhagens; vgl. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 345; Joh. Lubke aus Greifenberg i. P. 14. Okt. 1533 inskrib., Mag. 31. Jan. 1544. Ein zweiter Brief von ihm an Bugenhagen vom 15. April 1544 in unserer Handschrift S. 107ff. — Bei der Ermittlung und Feststellung der Personalien verdanke ich wertvolle Hilfe Herrn Professor Flemming in Pforta.

Digitized by Google

nicht nur als praeceptor, sondern auch als avuncule perpetua pietate et fide colendissime anredet (Bugenhagen). Der verlorene Schluß läßt Briefschreiber und Datum im Ungewissen.

Doch nicht den Briefen dieser Sammlung gilt dieser Aufsatz — die Briefe von und an Luther sind sämtlich bekannt —, sondern einem andern Bestandteil, den der Titel nicht vermuten läßt. Der Sammler hat sich nämlich aus den Jahren 1543 und 1544, vereinzelt auch aus 1537 und 1545[1]), eine größere Anzahl von Anschlägen am schwarzen Brett der Universität abgeschrieben, durch die die bekannte Sammlung der Scripta publice proposita eine interessante Ergänzung erfährt — soviel ich sehe, stehen die meisten der hier aufbewahrten Stücke nicht in der gedruckten Sammlung[2]) — nur Nr. 29—32. Ich gebe kurze Inhaltsangaben.

1. Bl. 74: s. d. Melanchthon kündigt Bugenhagens Vorlesung über Augustinus de spiritu et litera an, 6 Uhr morgens, um nicht mit der Vorlesung über Physik zu kollidieren, jeden Donnerstag und Freitag; Augustins Schrift ist erhältlich bei dem typographus Josippus (Josef Klug)[3]).

2. Bl. 79: s. d. Der Rektor klagt über einen seditiosus nebulo, der sich in die Sache eines Gefangenen (Studenten) eingemischt hat. Der Kurfürst hat diesen dem Universitätsgericht gnädig überwiesen. Warnung der Studenten vor tumultus, nocturnae vociferationes, larvatorum[4]) discursiones. Mahnung zur Nüchternheit.

3. Bl. 80: 3. März 1545[5]). Rektor (G. Major): es sollen keine errones an der Universität sein, die sich nicht inskribieren

---

[1]) Der Bl. 45 mitten unter den Briefen befindliche Anschlag des Rektors (Blickhard Sindringer) vom 11. Oktober 1537 in Sachen Paul Heintz ist bereits von Buchwald, Zur Wittenb. Stadt- u. Universitätsgesch. 1893 S. 139f. aus Rörers Hinterlassenschaft abgedruckt. Über den von 1545 s. Nr. 3.

[2]) Von dieser liegt mir die Ausgabe Scripta publice proposita . . . ab anno 1540 usque ad annum 1553. Witteb. 1553 (in meinem Besitz) vor. (Erman-Horn, Bibl. d. d. Univ. II Nr. 19307.)

[3]) Steht gedruckt Scripta publ. prop. 1553 Bl. R 2b unter den Schriften von 1545; Corp. Ref. V, 810 vgl. 805.

[4]) Handschrift: lauatorum.

[5]) Gedruckt Scripta publ. prop. 1553 Bl. 05; Corp. Ref. V, 685.

Digitized by Google

lassen, niemand darf bei sich einen hospitem ignotum aufnehmen, kein Student darf eine bombarda haben, sonst wird er relegiert. Die öffentliche Ruhe ist zu schützen. Geschrei in der Kirche wird ernst bestraft werden. (Nemo avellat sub poena periurii.)[1])

4. Bl. 78: s. d. Paul Eber: wird vom nächsten Gregorstage an (17. März) zweimal wöchentlich den liber de anima vortragen, und zweimal wöchentlich die physica.

5. Bl. 82b: s. a. 26. April. Rektor: Klage über Studenten, die sich nicht inskribieren lassen: diese sollen die Stadt verlassen oder den Gesetzen gehorchen. Ankündigung der Rektorwahl am 1. Mai.

6. Bl. 86: s. d. Rektor über einen nächtlichen Skandal: die Türen am Schloß und Bürgerhäuser sind durch Steinwürfe angegriffen, mit wildem Geschrei ist die Nachtruhe gestört. Mahnung der Studenten zu gesittetem Verhalten und daß sie sich in die Verhaftung solcher Tumultuanten nicht einmischen.

7. Bl. 87: s. d. Rektor fordert zur Teilnahme am Begräbnis des Studenten Kaspar Lochten aus Braunschweig[2]) auf. Die Feier beginnt vor dem Hause des Andreas chyrurgus[3]) neben dem Schlosse.

8. Bl. 87b: s. d. Mag. Carolus Figulus wird die ersten 4 Wochentage Isokrates erklären, die beiden letzten Hesiods *ἔργα καὶ ἡμέραι*, 1 Uhr nachm. Wohnt in aedibus M. Joh. Iscobii (?).

9. Bl. 88: 3. Juni 1543. Der Dekan der medizinischen Fakultät ladet zur Doktorpromotion des Mag. Joh. Brethschneider[4]) (Placotomus) ein.

10. Bl. 88b: s. d. Veit Winsheym[5]) kündigt seine Vorlesung über das 18. Buch der Ilias (clipeus Achillis) an.

---

[1]) Diese Warnung fehlt im Druck.

[2]) Casparus Locht Brunsvicensis, imm. 10. März 1543.

[3]) Engelhard, Enders 12, 145; 13, 313. N. Müller, P. Beskendorf (in Aus Deutschlands Vergangenheit) 89.

[4]) Vgl. Corp. Ref. X, 342; Enders 15, 194. Bakk. u. Mag. III, 13.

[5]) Veit Örtel von Windsheim, in Wittenberg inskr. S.-S. 1523, Doktor der Medizin und Professor der griechischen Sprache; Mag. 1528, S.-S. 1540 Rektor.

Digitized by Google

11. Bl. 89: s. a. [1543] 14. Juni. Der Rektor macht den Tod des Studenten Alexius Hecker[1]) bekannt, der verunglückt sei ex ictu bombardae, quam forte incautius tractarat. Versammlung vor dem Hause des chirurgus Michael am Markte

12. Bl. 89b: s. d. Der Rektor zeigt den Tod des Licentiaten der Medizin Jakob Bremser[2]) an, der seit 4 Jahren durch schwere Krankheit verhindert gewesen ist, sein Amt zu versehen. Doktoren, Magister und Studenten werden zur Teilnahme am Begräbnis aufgefordert.

13. Bl. 90: s. d. Johannes Lemiger aus Innsbruck (Oenipontanus) zeigt den Studenten an, daß er heute mit Vorlesungen über die Anfangsgründe der Musik, verbunden mit exercitia utilia et crebra, beginnen werde. Er wohnt bei dem Schuster Peter Schliebner penes collegium in postrema habitatione.

14. Bl. 90b: s. d. Der Rektor teilt den Tod des adligen Studenten Johannes Tschernin a Saborsi mit und ladet zur Teilnahme am Begräbnis ein vom Hause des Dr. Benedikt Pauli aus (ad muros et aggerem non procul a superiore porta oppidi). Im Album fehlt der Name.

15. Bl. 91b: s. d. Der Dekan der Juristenfakultät ladet Magister und Studenten zur Verleihung des juristischen Doktors an Ulrich Mordeysen[3]) ein.

16. Bl. 92b: s. d. Rektor ladet zur Teilnahme an der Leichenfeier der nobilis ac plena pietatis foemina Elisabeth Rabiel[4]), Schwester des praefectus in arce, ein, alle Doktoren, Magister und Scholastici mögen sich beteiligen.

---

[1]) Doch wohl der am 17. November 1541 inskribierte Alexius Hecker Schleusingen. (Alb. I 195), obgleich er hier Rheinhistensus oder Rhemh. genannt wird.

[2]) Jakobus Premsel aus Torgau, inskribiert 1507; bacc. 11. Oktober 1508, 10. Februar 1512 mag.; receptus in fac. artist. 18. Februar 1516; 1522 art. Decanus (Jacobus Postomius Torgavus). Rektor WS 1529/30 (Jacobus Postomius Torgavus, art. Mag. et medicinorum Licent.). Enders I 313, 437 (de Wette-Seid. VI 13). Vgl. über Premsel auch W. Friedensburg, Gesch. d. Universität Wittenberg (Halle 1917) S. 109, 128, 161, 175.

[3]) Im W.-S. 1535/36 inskr., Lypsensis; als J. U. Doctor S.-S. 1545 Rektor; Friedensburg a. a. O. S. 207.

[4]) Aus adligem Geschlecht, vgl. Alb. Wit. im Register (S. 375f.).

Digitized by Google

17. Bl. 92b: 23. Juli 1543. Die Universität zitiert finaliter ac peremptorie die Studenten Theodoricus de Lesbach[1]), Georghenningk de Schalei[2]), Michael Hoffmann[3]), Wolfgang Kunholt[4]), Martin Pottinger, Georg Egelsberger als beteiligt bei dem Tumult, der in den Pfingsttagen unter Studenten und Fischern in suburbio entstanden ist; darauf sind in arce und an Bürgerhäusern Fenster eingeworfen; den Kellner (institor) der Schenke haben sie in den Fluß geworfen, Trinkgefäße zertrümmert. Die Zitierten haben sich als Teilnehmer an dem Unfug verdächtig gemacht, da sie sich schleunigst aus W. entfernt haben. Daher werden sie zum ersten-, zweiten- und drittenmal zitiert, jede Zitation mit 14tägiger Dauer, so daß sie spätestens am 10. September 12 Uhr im Juristen-Kolleg erscheinen und sich rechtfertigen sollen, andernfalls schuldig erklärt werden und gegen sie weiter prozediert werden wird. (Nemo citacionem hanc deponat seu auferat sub Relegationis poena!)

18. Bl. 94: s. d. Der Dekan der facultas artium[5]) fordert die, welche den Magistergrad erwerben wollen, auf, innerhalb 8 Tagen sich bei ihm anzumelden.

19. Bl. 94: s. d. Der Buchdrucker Georg Rhau kündigt in lateinischem Anschlag das Erscheinen des Buches Responsoria an[6]) (novi authoris atque quantum ego scio in nostris partibus hactenus incogniti), wichtig für die gubernatores scholarum, um regulares cantiones zu haben, die sie mit den Knaben einüben können.

20. Bl. 94b. s. d. Stanislaus Littuanus[7]) erbietet sich,

---

[1]) Nicht im Album.

[2]) Nicht im Album. Ein Georg Henigken wurde schon am 18. August 1531 inskribiert, aber wohl kaum mit dem hier genannten identisch.

[3]) S.-S. 1541: M. H. aus Annaberg.

[4]) Dieser und die folgenden nicht im Album zu finden.

[5]) Wenn chronologische Folge unter den Anschlägen besteht, dann Andreas Aurifaber. Nächste Magister-Promotion 11. Sept. 1543.

[6]) Wie Georg Busch, Rhau's Setzer, am 14. Februar 1544 schreibt, waren die Responsoria in der Druckerei vergriffen, nur noch bei den Buchführern für 18 Gr. zu haben. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh. XVI, 226.

[7]) 22. März 1542 inskribiert Album 194. Es ist Stanislaus Rapagebanus; 1544 Lic. und Dr. theol., dann Professor der Theologie

Digitized by Google

Studenten hebräischen Unterricht zu erteilen, die Sprache sei viel leichter als das Griechische und lasse sich in wenigen Monaten erlernen; er werde die Grammatik des Seb. Münster, quae Cosmatum opus inscribitur und ad captum discentium geschrieben sei, zugrunde legen. Anmeldung in der Wohnung „der Gunglin“[1]) in der neuen Gasse.

21. Bl. 95b: s. d. Der Dekan der Artisten-Fakultät. Nachdem die Bewerber um den Magistergrad im nicht öffentlichen Fakultäts-Examen auf ihre Kenntnisse geprüft seien, soll heute um 12 Uhr noch ein publicum examen stattfinden, bei dem alle docti viri, besonders die Doctores, Licentiati und Magistri sich überzeugen können de ingeniis, eruditione et moribus candidatorum.

22. Bl. 95b: 8. September [1543]. Der Dekan (A. Aurifaber) ladet zu der am nächsten Dinstag [11. September] stattfindenden Verleihung des Magistergrades an 29 Bewerber ein[2]).

23. Bl. 96: 7. Oktober 1543. Der Dekan der theologischen Fakultät (Luther) ladet zur Doktor-Promotion des Erasmus Alberus auf den Tag Burcardi (11. Oktober) ein[3]). Sein Anschlag[4]) lautet:

Admirandum est opus Dei creatio rerum, sed multo maius est, quod postea se homini certis testimoniis patefecit, addidit doctrinam et promissiones suas, ministerium suum voce instituit, propagandi illa oracula ad omnem posteritatem, ut at societatem aeternorum bonorum homines vocet. Si cogitaremus Deum non frustra ex illa arcana sede sua prodiisse, sed testatum esse, se vere adfici cura generis humani, ministerium Euangelii magis veneraremur. Sed coeca natura hominum non aspicit opera Dei nec voluntatem eius considerat. Necesse est tamen, Ecclesiam aliquam Dei esse,

---

in Königsberg; Freytag, Preußen auf der Universität Wittenberg S. 98; Tschackert, Urkundenk. z. Ref.-G. Preußens I 259 ff. u. ö.

[1]) Wohl die Witwe von Joh. Gunkelin, Enders I 313; Arch. f. Ref.-G. 12, 19, 20; Friedensburg S. 65 usw. (S. Register.)

[2]) Vgl. Bakk. u. Mag. III 15, wo die 29 vom 11. September 1543 verzeichnet sind.

[3]) Lib. Decan. S. 33. Enders 15, 240².

[4]) Wohl von Melanchthon verfaßt.

Digitized by Google

in qua accensa est aliqua harum maximarum rerum noticia. Hic coetus veneratur ministerium et pia studia. Renunciabimus autem proxima die Burcardi venerabilem virum Erasmum Alberum Theologiae doctorem, ut testimonio nostro ministerium eius suis Ecclesiis commendetur. Quare petimus, ut pii qui amant ministerium Euangelii, intersint illi renunciationi et non solum sint ociosi spectatores pompae, sed nobiscum ardenti pectore Deum orent, ut conservet Euangelii lucem in terris et extrudat in suam messem idoneos ministros, qui sunt, ut Paulus inquit, Lucernae in mundo, sermonem vitae retinentes. Huius tanti muneris cura vere adfici omnes homines oportebat. Datae die 7. Octobris Anno 1543.

24. Bl. 96b: s. d. Johannes Saxo[1]) teilt mit, er habe eigentlich Horaz' ars poetica interpretieren wollen, aber da eben ein Kommentar dazu erschienen sei, gebe er seine Absicht auf und wähle Melanchthons Epitome philosophiae moralis[2]), über die er Mittwoch, Sonnabend und Sonntag um 4 Uhr lesen werde. Aus dieser Schrift könnten die Studenten in kurzer Fassung die Ethik des Plato, Aristoteles und Cicero kennen lernen.

25. Bl. 97b: s. d. Petrus Holsatiensis[3]) kündigt auf Wunsch eine zweistündige Vorlesung über Melanchthons Dialektik an[4]), ebenso zweistündig Rhetorik[5]) und zweistündig über Ciceros epp. familiares.

26. Bl. 98: s. d. Der Rektor (Major) ladet zum Begräbnis von Joh. Prüfer aus Freistadt[6]) ein, Wohnung am Elsterthor in der Straße an der Mauer. Prüfer hatte eine Zeitlang an Schulen gearbeitet, bereitete sich jetzt aufs Predigtamt vor. In diesem Jahr der dritte Schlesier, den die Universität ver-

---

[1]) Vgl. Enders XIV, 29; im W.-S. 1525/26 inskribiert; 1531 31. Januar Magister, am 6. April 1530 in senatum artist. receptus; 1533 und 1539 Dekan. Mehrere Jahre Hausgenosse Luthers. Vgl. Kroker, Katharina v. Bora S. 189; Friedensburg S. 220. 222.

[2]) Seit 1538 mehrfach überarbeitet, abgedr. Corp. Ref. XVI 21 ff.

[3]) Petrus Generanus aus Gjenner, Magister 5. Februar 1540; Vogt, Bugenh. Briefe 233, Haußleiter, Mel. Compendium S. 55; Enders 14, 180.

[4]) Vgl. Corp. Ref. XIII, 507.

[5]) Corp. Rer. XIII, 413.

[6]) Inskribiert S.-S. 1536, Alb. I, 160.

Digitized by Google

liert: Johann Tschernin (vgl. oben Nr. 14), Sumanus[1]) und Prüfer.

27. Bl. 98 b: s. d. Der Rektor schärft allen, qui in Collegiis habitant, folgende 6 Artikel ein: 1. die Miete rechtzeitig zu bezahlen, spätestens vor dem nächsten Sonntag ihre Schuld zu entrichten; 2. ignorante locatore ihre Stube nicht an andere zu geben; 3. nicht vor Tilgung ihrer Schuld die Stadt zu verlassen; 4. mit Licht und Feuer vorsichtig umzugehen; 5. nicht sordes ante cubicula in ipsis contignationibus fortzuwerfen, da Stroh und Reisig leicht Feuer fangen; 6. Vorübergehende nicht durch Ausgießen von Urin zu beschmutzen, sondern ante effusionem circumspiciant, ne quem conspergant (also das Ausschütten selbst ist nicht verboten!). Melanchthon hat hinzugefügt: In digestis gravis poena constituta est in eos, qui avellunt decreta ex praetoris tabula; de hac lege studiosos admonemus ac prohibemus avelli hoc edictum, quia notum fieri omnibus interest Reipubl.

28. Bl. 100: s. d. Der Rektor macht den Termin der neuen Rektorwahl bekannt und ladet dazu ein.

29. Bl. 100b: 11. November [1543]. Der Rektor (Melch. Fendius) ladet zum Begräbnis des Professors Matth. Aurogallus[2]) ein. (Von Melanchthons Hand geschrieben.)

30. Bl. 101: s. d. Melanchthon kündigt seine Vorlesung über das 5. Buch Ethicorum Aristotelis de justitia an[3]).

31. Bl. 101b: Coena Domini [10. April] 1544. Der Rektor (Melchior Fendius) ladet zum Begräbnis des Magister Martinus Hegius aus Esens ein[4]).

32. Bl. 102b: 26. Juli 1544. Der Rektor (Johannes Saxo) über die Stipendienordnung des Kurfürsten[5]).

Die folgenden Blätter enthalten wieder Briefabschriften.

---

[1]) Casparus Sumanus Silesius, Magister 8. August 1542; im Album nicht zu finden.

[2]) Handschrift Aurigallus. Dieser Anschlag ist gedruckt in Scripta publ. propos. 1553 Bl. J 6. Vgl. Enders XV, 274.

[3]) Gedruckt in Scripta publ. prop. 1553 Bl. J 6 b. Corp. Ref. V, 228.

[4]) Gedruckt in Scripta publ. prop. Bl. K 5. Erst am 10. Januar 1543 war Hegius in senatum artist. aufgenommen worden. Wohl der Martinus Esensis, der im S.-S. 1531 in Wittenberg inskribiert wurde, Album I 143. Haußleiter, Mel. Kompendium S. 49.

[5]) Gedruckt in Scripta publ. prop. Bl. L 8 b. Vgl. Friedensburg S. 239 ff.

Digitized by Google

Die verschiedenartigen Anschläge, die wir hier gesammelt finden, enthalten Beiträge zur Sittengeschichte der Wittenberger Studenten, Einblicke in die Vorlesungstätigkeit der Dozenten, aber auch solcher, die nicht zum Lehrkörper gehörten. Interessant ist, daß ein Dozent auch den Sonntagnachmittag zu seiner Vorlesung verwendet. Daß auch Buchhändler ihre Erzeugnisse den Studenten anzeigten und empfahlen, erfahren wir aus Nr. 19. Häufig ist die Aufforderung zur Teilnahme an Begräbnissen von Dozenten und Studenten, doch finden wir auch hier, wie gelegentlich in den Scripta publ. proposita, die Einladung zum Begräbnis einer Dame aus den oberen Ständen, der die Universität die letzte Ehre gibt. Die Artikel bezüglich der Studentenwohnungen geben ein trübes Bild von deren Reinlichkeit und der Reinlichkeit der Straßen. Zwischen Studenten und Fischern besteht Feindschaft, die zu Tätlichkeiten ausartet. Die Nachtruhe friedlicher Bürger sieht sich durch wüsten Lärm und Vergnügen am Fenstereinwerfen bedroht, selbst das Schloß ist vor Angriffen nicht sicher. Doch wird man nicht daraus schließen dürfen, daß es in Wittenberg schlimmer aussah als in andern Universitätsstädten. Auffallend ist das Fehlen zahlreicher Namen von den Studenten im Album der Universität.

Da der Anfang der Handschrift verloren ist, so ist von den dort enthaltenen Gesetzen für die Studierenden nur der letzte Abschnitt, die Leges sumptuariae, vollständig erhalten. Von dem Vorangehenden enthält das jetzige Bl. 1 nur noch wenige Zeilen. Ich bringe daher nur den vollständig erhaltenen Abschnitt zum Abdruck.

Bl. 1. Leges sumptuariae.

1. Praeceptores qui sub private cura habent discipulos et labores sumunt legendi et interpretandi, repetendi et emendandi scripta, mores denique et studia gubernandi, pro mercede non amplius 8 flo.: in annum accipiant.

2. Pro institutione et victu et habitatione non accipiant summam maiorem triginta florenorum in annuum tempus.

3. Doctores Juris suos discipulos in annum non doceant amplius quam 12 florenis.

Digitized by Google

4. Detur aliquibus ex Magistratu urbis et Academico negocium inspiciendi habitationes, aestimandi constituendique certum annuae pensionis precium, quantum aedes singulae locari debeant, nec carius Cives locent, quam Inspectores definierunt. Si aliquid accipiant ultra definitum, duplo reddatur.

5. Profusio in supervacaneis et immodicis sumptibus coherceatur, posthabeantur luxuriosae et sumptuosae compotationes, quae die natuli celebrari consueverunt.

6. Scholastici bono modo se vestiant, veste utantur modesta oblonga, qua indecoras aspectu partes tegant, non insolenter discissa, non varie pictas, non praetexta purpurae. Tibialibus utantur integris, nec foemoralia serica aut ex alio panno ex tibialibus descissis promineant.

7. Interdicetur vestiariis, ne huiusmodi insolentes *ἀμουσοτάτας* vestes faciant. Si quid habent eius generis vestimenta ad Penthec. usque utantur, post id tempus deponant.

8. Si qui venerint peregrino more insolentius vestiti quam decet Scholasticum ordinem, [Bl. 2] consilio et mandato Rectoris mutabuntur aut vendentur[1]) aut reponentur vestes et decenter[2]) se comparabunt.

9. Usus sericae, purpurae, Damascenae et id genus vestes interdictum esto.

10. Nobilitati sericae vestis usus erit concessus.

11. Aureas cathenas ac monialia[3]) [ergänze gestare] prohibitum volumus.

12. Adolescentes non tractent ipsi pecuniam, sed praeceptores in sua habeant custodia, illique suppeditent et dispensent, ubi res poscit.

13. Convivia et compotationes ultra horam 9 non extrahantur neque ferant hospites longius in noctem extendi.

Adolescentes aes alienum clam praeceptoribus et parentibus ne contrahant. Neque cives sui commodi et lucri causa in immoderatos sumptus aut ad luxum pecuniam concedant nec apud se nomina fieri[4]) grande aes alienum conflatum patiantur. Si fecerint, de sulutione in dubium venerit et periclitentur.

---

[1]) Handschrift venditi.

[2]) Handschrift Decentes.

[3]) monilia, Halsketten?

[4]) nomen facere, einen Schuldposten eintragen.

Digitized by Google

Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit.

Von Adalbert Wahl.

In den Tischgesprächen liegt ein höchst eigenartiges Material für die Geschichte von Luthers Leben und Gedanken vor. Seiner ganzen Art nach steht es zwar an historischem Wert in mancher Hinsicht etwa hinter Briefen zurück, hat aber vor einer Quellengattung wie Denkwürdigkeiten, mit denen es übrigens mancherlei Nachteile gemeinsam hat, doch auch vieles voraus; es fehlt ihm vollständig das absichtlich oder unabsichtlich Zurechtgemachte, das vielfach bewußt oder unbewußt Apologetische, das der Memoirenliteratur anhaftet. In einem aber stehen die Tischgespräche leider weit hinter den meisten Denkwürdigkeiten zurück: in der Art der Überlieferung.

Erst das Erscheinen der herrlichen vier Tischredenbände der Weimarer Lutherausgabe hat eine kritische Durcharbeitung dieses Quellenstoffes und seine bequemere Benutzung ermöglicht. Emsiger als vorher hat sich die Forschung jetzt der Frage nach den einzelnen Nachschreibern und dem Datum ihrer Nachschriften zugewandt. Die Heranziehung der Tischreden, die etwas in Mißkredit geraten waren[1]), hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Aber, ist sie immer ganz einwandfrei? Die Mehrzahl der Forscher nimmt die „Worte Luthers“, wie sie nunmehr in gereinigter Überlieferung vorliegen, vertrauensvoll in den Text oder die Anmerkungen ihrer Werke auf, häufig hinter den Nummern der Tischreden in Klammern den Namen des Nachschreibers hinzufügend. Kritik setzt doch nur da

[1]) v. Schubert, Luthers Frühentwicklung (Schr. d. Vereins für Reform.-Gesch. 121) S. 4.

Digitized by Google

ein[1]), wo etwas nicht stimmt, d. h. wo eine Tischrede mit einer anderen Quelle in Widerspruch gerät. Aber sind wir in Wirklichkeit schon so weit? Müssen nicht noch Vorarbeiten anderer Art verrichtet werden, als sie in der musterhaften Weimarer Ausgabe vorliegen, oder durch die oben angedeutete gelegentliche Kritik geleistet worden sind? Es genügt nicht, zu wissen, daß z. B. Veit Dietrich eine Tischrede an einem bestimmten, etwa dem erzählten Ereignis nahen Datum aufgezeichnet hat, um ihr ohne weiteres zu folgen. Wir müßten vorher unter anderem durch mühsame Untersuchungen festgestellt haben, ob Veit Dietrich ein guter, ein auch nur einigermaßen verläßlicher Führer ist oder nicht. Die Untersuchung dieser Frage kann nun aber nicht in erster Linie durch einen Vergleich mit anderen Quellen geführt werden: wir könnten dabei nicht zu einem positiven Resultat gelangen, denn das Vergleichsmaterial ist zu wenig umfangreich; aber auch nicht zu einem negativen, indem gezeigt würde, daß soundso viele Tischreden in Dietrichs Überlieferung nicht mit den Tatsachen übereinstimmten; denn der Irrtum könnte bei Luther selbst liegen[2]) und Veit Dietrich trotz allem ein tadelloser Nachschreiber sein. Vielmehr muß zunächst auf anderem Wege vorgegangen werden. Auf den folgenden Seiten soll die Frage der objektiven Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Mitgeteilten ganz beiseite gelassen werden und nur der Versuch gemacht werden, aus inneren Gründen den Wert der Leistung einiger Nachschreiber festzustellen. Dazu bietet sich in den echten oder wie Kroker sie nennt, den „ursprünglichen“ Parallelen[3]), d. h. denjenigen

---

[1]) Z. B. in Scheels Luther an zahlreichen Stellen; an andern, nicht minder zahlreichen, zieht auch er Tischreden ohne weiteres heran.

[2]) Der Beweis, daß Luther selbst diese und jene falsche Nachricht „gar nicht erzählt haben könne“, ist, wenn überhaupt, doch nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen zu erbringen.

[3]) Neben ursprünglichen finden sich „abgeleitete“ Parallelen — ein Tischgenosse oder mehrere haben von einem anderen abgeschrieben — und „scheinbare“ Parallelen — Luther hat denselben Gegenstand in verschiedenen Tischreden in ähnlicher Weise behandelt (vgl. Kroker, Weimarer Ausgabe, Tischreden 1 S. XV.)

Der von Kroker als möglich angenommene Fall der Kombinierung eigener Notizen oder Erinnerungsstücke durch einzelne Tischgenossen

Digitized by Google

Parallelen, die auf gleichzeitiger Nachschrift desselben Gesprächs durch verschiedene Nachschreiber beruhen, ein einzigartiges Material. Nur ein Anfang soll hier gemacht werden; es sollen nur Nachschreiber aus der Frühzeit der Tischreden (1531—1533) betrachtet werden und zwar Veit Dietrich, Schlaginhauffen, Rabe[1]) und die Nachschreiber der Sammlung, welche die Weimarer Ausgabe als die „Dietrichs und Medlers“ bezeichnet. Hierbei ist es auf die Gewinnung eines Werturteils über Veit Dietrich und Rabe in erster Linie abgesehen, während die anderen Nachschreiber im wesentlichen nur zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Es wäre dabei selbstverständlich das erfreulichste Resultat, wenn nachgewiesen werden könnte, daß der eine oder der andere Nachschreiber häufig Luthers Tischgespräche im vollen Wortlaut überlieferte. Aber leider, um es gleich hier zu sagen, dürfte dieser Nachweis immer nur schwer gelingen und sich ergeben, daß wir nur verhältnismäßig selten uns darauf verlassen können, ipsissima verba vor uns zu haben. Im allgemeinen müssen wir schon sehr zufrieden sein, wenn uns mit Sicherheit gute Auszüge überliefert sind, die dann freilich häufig einzelne Worte und Satzteile Luthers enthalten.

Die Fehlerquellen unserer Überlieferung sind verschiedener Art: sie können in der Schwierigkeit des Nachschreibens

---

mit den Nachschriften anderer, wobei sich also „halbechte“ Parallelen ergeben würden, [illegible] zum mindesten äußerst selten sein: hatte ein Nachschreiber e[illegible] [illegible]schrede selbst gehört, so hat er sie auch ausschließli[illegible] [illegible] Grund eigener Notizen oder Erinnerung aufgezeichnet.

[1]) Rabe ist tatsächlich selbst Nachschreiber (vgl. unten III). Über die Nachschreiber unterrichten jetzt weitaus am besten die Einleitungen in der Weimarer Ausgabe aus der Feder Krokers, von dessen gesundem Urteil und ungeheurer Sachkenntnis man nur mit besonders guten Gründen abweichen sollte. Immerhin dürfte A. Freitag in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation (Weimar 1917) S. 182 ff. nachgewiesen haben, daß G. Rörer zu der Sammlung, die Kroker als die „Dietrichs und Medlers“ bezeichnet, in sehr naher Beziehung gestanden hat und daß er unter die wichtigsten Nachschreiber einzureihen ist. (Den Beweis, daß Rörer die Tischrede Nr. 157 Veit Dietrich nachgeschrieben, hat Freitag dagegen nicht erbracht, wie hier nicht näher ausgeführt werden soll).

Digitized by Google

liegen oder in dem Versagen des Gedächtnisses[1]), auf das gewiß jeder Tischgenosse Luthers sich in vielen Fällen verlassen hat. Sie können aber zweitens in der Vorsicht oder Diskretion der Nachschreiber ihren Ursprung haben — so wenn etwa Rörer die unangenehme Eigenschaft hat, möglichst alle Eigennamen auszumerzen und durch das harmlose quidam zu ersetzen. Aber auch Schlaginhauffen hat zweifellos aus Vorsicht Änderungen vorgenommen, um Luther oder sich selbst nicht zu kompromittieren[2]) oder um nicht Ärgernis zu erregen (vgl. unten), während Rabe nicht von Auslassungen und Änderungen in einer bestimmten Tendenz freigesprochen werden kann. In dieser Hinsicht ist, wie gleich hier gesagt werden mag, von den auf diesen Blättern behandelten Tischgenossen Veit Dietrich der beste, der „junge Geselle", der zum Glück für den Historiker mit jugendlicher Rücksichtslosigkeit nachschreibt. Eine dritte Fehlerquelle liegt in der absichtlichen Zurechtmachung der Worte Luthers unter verschiedenen Gesichtspunkten: z. B. dem der Beseitigung von Schwierigkeiten des Verständnisses oder der Auslegung, vor allem aber unter dem „erbaulichen" Gesichtspunkte. Aus diesen Quellen entspringen wahre Verheerungen in Aurifabers Veröffentlichung, aber zweifellos auch schon manche schwerwiegende Textänderung in Cordatus' Sammlung.

Die Beurteilung der Nachschreiber nach „inneren" Kriterien ist schwierig, aber man wird, vor allem durch den Vergleich der echten Parallelen, doch, bei aller Vorsicht, sehr häufig zu dem sicheren Resultat gelangen, daß dies

---

[1]) Auch bei dem sicher weit besseren Gedächtnis jener Generation, als das ist, über das unser Geschlecht verfügt, war ein derartiges Versagen selbstverständlich häufig.

[2]) Gewiß haben die Tischgenossen ursprünglich nicht mit der Absicht der Veröffentlichung nachgeschrieben, wie Kroker mit Recht gegenüber der harten Kritik bemerkt, die W. Meyer an Lauterbach übt (Tischreden, Weimarer Ausgabe 3 S. XIX. W. Meyers, im übrigen höchst wertvolle Arbeit: „Über Lauterbachs und Aurifabers Sammlungen der Tischreden Luthers." Abh. der Kgl. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen. Hist. Phil. Kl. N. F. 1, 2, Berlin 1896). Allein, handschriftlich wurden die Nachschriften der Tischreden notorisch vielfach weitergegeben und da war denn ein Mißbrauch sicher nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

oder jenes von dem, was uns überliefert ist, nicht so von Luther gesagt worden ist und gar nicht gesagt worden sein kann. Einem Denker wie Luther, der in der strengen Schule mittelalterlicher Logik aufgewachsen war, wird man auch im Gespräch keine groben Denkverstöße zumuten dürfen, wie er sie nach mancher uns überlieferten Tischrede begangen haben müßte. Freilich ist bei der Anwendung dieses Maßstabes Vorsicht geboten; es ist nicht schwer nachzuweisen, daß Luther sich häufig durch irgendeinen der ihm so überreich zufließenden Gedanken oder etwa durch einen Vergleich zu Nebenbemerkungen verleiten läßt, daß er eine neue Reihe von Gedanken oft recht lose an die vorhergehende anknüpft[1]). Der kritische Betrachter muß also immer auf der Hut sein daß allzu scharf nicht schartig mache.

I.

Zuerst sollen Parallelen verglichen werden, die die Nachschriften Veit Dietrichs und Schlaginhauffens bieten, und zwar sind naturgemäß nur solche Fälle zum Vergleich ausgewählt, in denen auf Grund sorgfältiger Prüfung, die aber hier im einzelnen nicht wiedergegeben werden kann, mit Sicherheit das Vorliegen echter Parallelen angenommen werden darf. Daß hierbei größte Vorsicht geboten ist, zeigt, wie Kroker mit Recht betont, das Beispiel 49 Veit Dietrich —1965 Cordatus. Hier ist bestimmt überliefert, daß Cordatus von Veit Dietrich abgeschrieben hat; es liegt also eine abgeleitete Parallele vor und trotzdem weicht Cordatus erheblich von Veit Dietrich ab. (Zweifellos hat er absichtlich geändert, um den Anschein zu erwecken, daß er eine eigene ursprüngliche Nachschrift überliefere.) Ausgeschaltet wurden aus dem Vergleichsmaterial von den Parallelen zwischen Veit Dietrich und Schlaginhauffen z. B. die Nummern 199—204 Veit Dietrich mit den entsprechenden Nummern Schlaginhauffens. Ihre Vergleichung erweckt nämlich den Verdacht, daß der eine von dem andern abhängig sei 1. weil es sich um eine ganze Serie von Parallelen handelt, 2. wegen des auffallend stark übereinstimmenden Wortlauts. — Es ist schließlich noch voraus zu schicken, daß manche Schwächen der Schlagin-

[1]) Z. B. Nr. 271 Veit Dietrich.

Digitized by Google

hauffenschen Tischreden auf Fehler der Abschreiber zurückzuführen sein können[1]).

247. V. D. Ego si vellem, possem in tribus sermonibus totam civitatem hanc reducere in pristinum errorem (de Philippo et aliquot vestrum non dico, sed paucissimos excipio) et vellem id facere hac ratione: Non vellem damnare ea, quae hactenus, sed probare et tantum addere hanc particulam: Aber; es ist wohl recht, aber wir mussen hoher kummen. Hic vellem urgere opera charitatis etc. so fiele man als bald auch vff die hypocrisin. — Cum dicerem impossibilem esse hanc eversionem verae doctrinae, aiebat: Si Satan mihi eam saepius eripere potest, sine dubio ego quoque aliis eam possem eripere. Warumb konnen sie es so bald et praesumunt de scientia? Vellem facere sicut ille gladiator, qui cum diceret antagonistae discipulo: Solus ego non pugnabo contra vos duos, et ille respiceret, quis alter esset, abripitur ei cervix a magistro cum hac voce: das hett ich dich noch nit gelernet.

1430. Schl. *De gladiatore.* Ego adhuc aliquid scio, quod discipuli mei non sciunt, wie Campanus et ceteri arbitrantur se scire. Et facio, wie der fecht meister that, den sein eigner discipel wolt zu todt schlagen; do er sach, das es im galt, spricht er: Sich, ich hab gemeint, ich soll mit einem fechten; so sein euer zwen? Do sach sich der discipel vmb, dieweil schmeist er dar vnd schlecht im den kopf abe.

Hier ist Veit Dietrich nicht nur reichhaltiger, sondern auch interessanter und besser. Es ist anzunehmen, daß Schlaginhauffen absichtlich einiges weggelassen hat, um Ärgernis zu vermeiden; denn von dem Tischgespräch wie Veit Dietrich es überliefert, konnte zweierlei in schwachen Gemütern Zweifel erregen, nämlich der ganze erste Teil und die Mitteilung, daß der „Teufel Luther seine Lehre oft entreißen könne".

259. V. D. Laurencius Valla ist der best Walh, den ich mein Lebtag gesehn oder erfaren hab. De libero arbitrio bene disputat. Quaesivit simplicitatem in pietate et in literis simul. Erasmus eam tantum in literis quaerit, pietatem ridet.

1470. Schl. *Laurentius Valla.* Laurentius Ualla ist ein fromer man gewesen, purus, simplex, dexter, candidus. Plus fructus fecit, quam omnes Itali unquam fecerunt. Ille vir omnibus modis voluit consulere iuventuti Italicae et cogitavit propagare literas. De libero arbitrio bene disputavit. Is coniunxit pietatem cum literis.

[1]) Vgl. hierzu Kroker: Archiv f. Ref.Gesch.7 S.75ff.

Digitized by Google

Veit Dietrich hat die bessere Version. Zunächst ist das Wortspiel am Anfang unzweifelhaft echt. Dann spricht für Veit Dietrich im dritten Satz, im Vergleich zum Schlußsatz Schlaginhauffens die Tatsache, daß die Wendung quaesivit simplicitatem usw. offenbar Schwierigkeiten bot. Aurifaber hat wohl deswegen diesen Satz ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit nicht übersetzt, sondern auf Lateinisch überliefert. Die schwierigere Lesart ist sicher auch hier die bessere. Die Schlaginhauffensche Überlieferung macht überdies einen zurechtgemachten, geglätteten Eindruck und ist mehr im Schriftstil, als im Redestil, abgefaßt.

261. V. D. Mit den keglen schiben est planissima figura magistratus. Da nimpt keiner fur ein wurff drey kegel, so gewiß hat mans, vnd feylt dennoch, das er keinen trifft, praesertim wenn es junge regenten sind (sicut dicebat meus prior Erdfurdiae de monachis iuvenibus) die treffen alle wurff XII Kegel, vnd stehn yhr nur IX auff dem platz.

1494. Schl. *Ludus kugelspil.* Das boß kugl spil ist ludus magistratus; den gleich wie einer meinet, der schiebet, er wol uil Kugel treffen, also meinet magistratus sein sach hinauszufuren. . Jener felet aber des gantzen platz. Sic gets magistratui zu zeitten als fels. Sic Erfordie fratres conquesti sunt de priore et procuratore; dixit procurator: o wehe, ja die jungen fratres schießen zwelf kegel, vnd stehn doch nur nein aufm plan.

Veit Dietrich ist besser. Erstens läßt Schlaginhauffen den Hinweis auf die „jungen Regenten“ weg (sicher aus Vorsicht), während doch die Jugend der Regenten die notwendige Überleitung zu dem folgenden (junge Mönche) bildet. Zweitens ist die Motivierung des Ausspruchs des Priors bei Schlaginhauffen schlecht: Die Worte des Priors wenden sich nicht gegen Beschwerden der jungen Mönche, sondern gegen ihren mönchischen Uebereifer.

262. V. D. *Etymologiae.* Annibal vir gratiae: Hanno idem, quod Joannes. Asdrubal plane est Alexander, Bal enim vir est et Esras adiutorium. Bocchus flebilis, maestus. Jugurtha peregrinus vel senator, qui congregat populum, a congregando, nam terminatio ָה tam est familiaris Hebreis quam Latinis — us. Dido vel mume vel amabilis, erotium. Amilcar, hinc Melchior, rex serenus, איר lumen. Balthassar puto esse Assyriorum deum, sic enim est in Daniele: Jussit eum vocare nomine Dei sui, ut sit Bal Assur. Gaspar vel Jaspar thesaurarius, quaestor, cantzelschreyber.

Digitized by Google

1496. Schl. Annibal Hebraice vocatur vir gratiae. Dido amabilis, holtselig. Amilcar, Melchior, rex serenus, lucis. Gaspar ein schreiber, rendmaister.

Veit Dietrich ist weit reichhaltiger. Die Parallele ist deswegen besonders interessant, weil sie zeigt, wie Schlaginhauffen nicht „mitgekommen“ ist. In dem Vorhandenen stimmen beide, dem Sinn nach überein, doch auch hier nicht dem Wortlaut nach. Veit Dietrich dürfte den Worten Luthers am nächsten stehen („erotium“ war kaum zu erfinden!).

271. V. D. . . . Ich halte es, es sey Paulo nit ser wol gewest, cum fuit in illa ἐκστάσει, quod dicit non posse dici linguis. Verum est. Solch große affectus lassen sich nit reden. Kan ich doch nit sagen, wie mir ist, vnd ist vil ein geringer ding. Quare etiamsi voluisset dicere, tamen non potuisset.

1536. Schl. *Affectus erga Christum.* Es vermag vnd kan keiner den affectum aus reden, den einer hatt gegen Christo, wen er von im reden will, was oder wer er sey. Dixit Doctor: Ich khan meine affectus nicht ausreden; wie wolt ich den die hohen von Christo ausreden?

Das bei Veit Dietrich vorausgehende, an das unsere Stelle fraglos anknüpft (Lehren des Paulus), beweist, daß seine Überlieferung besser ist. Man hat den Eindruck, daß Schlaginhauffen auf Grund eines Stichworts, das er sich notiert hat, die Tischrede falsch oder schief rekonstruiert hat.

272. V. D. Christus ist in hac carne vnbegreifflich, quia er lohnet seinen besten ministris so, das ich sagen mus, ich ways schir nit, woran ich bin, ob ich recht predig oder nit. Das ist S. Paulus marter auch gewesen, die er (hallt ich) nit vilen gesagt hatt oder hatt konnen sagen, denn wer kan denken, was das heist, das er sagt: Quotidie morior. Christus hatts auch gehabt, die tentatio. — Haec dicebat 18. May in prandio, cum mane 16. eiusdem mensis Torgae ex tentatione Satanae spirituali decubuisset. Potest autem ex his sermonibus colligi, qualis fuerit tentatio.

1534/5. Schl. *Deus incomprehensibilis.* Christus ist vnzuuerstehn, quia est Deus. Er ist vnausgelernt vnd vnbegreiflich, weil wir hie leben.

Servire Deo. Wer vnserm Herr Gott dienen will, der schickh sich dahin: Er muß puff leiden; dann also lonet er einem, das einer gedenckht: Ich wais nicht, wahran ich bin mit Gott, ob ich auch recht daran thu oder nicht. Hoc Christo contigit.

Digitized by Google

Veit Dietrich ist wesentlich inhaltreicher und interessanter. Schlaginhauffen hat wieder Ärgernis vermeiden wollen, indem er Luthers Zweifel, ob er recht predige, wegläßt oder vielmehr nur eine dunkle Andeutung davon beibehält.

283. Veit Dietrich. Hebrei putant Melchisedec fuisse Sem, vixit enim usque ad natum Isaac, sicut patet ex 13. Genesis.

1660. Schl. *Sem et Isaac.* Sem vidit Isaac. Vixit 500 annos. Er wirt haben mussen vil vbels sehn von Kham, seinem Bruder, vnd andern bosen buben.

Veit Dietrich hat wieder den interessanteren Gedanken Sem-Melchisedek, dagegen fehlt bei ihm der Schlußsatz Schlaginhauffens, von dem wir keinen Grund haben anzunehmen, daß Luther ihn nicht gesprochen.

315. V. D. In administratione oeconomiae et politiae mus lex seyn, das man es nit haben will, ut aliquid peccetur. Econtra wenn es geschehen, sol remissio peccatorum dazu kommen, sonst so verderbt mans. Maritum oportet multa dissimulare in uxore et liberis, et tamen non obmittere debet legem. So ists in allen stenden. Remissio peccatorum est in omnibus creaturis. Die beume wachsen nit all gerad, die wasser fließen nit alle gerad, so ists terra nit allenthalb gleich etc. Vera igitur est sententia: Qui nescit dissimulare, nescit imperare. Haec est ᾽επιειχεια. Man mus vertragen vnd dennoch nit all ding lassen hingehn. Es heißt: Nec omnia, nec nihil.

1845. Schl. *Remissio peccatorum in omnibus statibus.* Deus in omnibus officiis, statibus commisit remissionem peccatorum. In oeconomia muß remissio peccatorum sein, den wan etwas geschicht, oportet patrem connivere. Es geht nicht alles schlecht zu. Die wasser fließen krumb, die baum wachsen ein theil krumb. Nec omnia, nec nihil muß einer haben, horen sehen in oeconomia.

Der viel reichhaltigere Veit Dietrich steht Luthers eigenen Worten näher. Der erste Satz Schlaginhauffens dürfte vielleicht sogar eine von ihm selbst (nicht Luther) stammende einleitende Bemerkung sein, wie sich solche mehrfach bei ihm finden. Der zweite Satz ist ein allzu knappes Exzerpt. So kann Luther nicht gesprochen haben. (Im Schlußsatz muß das sinnwidrige haben wegfallen.)

Diese Beispiele, nach denen Veit Dietrich eine nachweislich bessere Überlieferung bietet, als Schlaginhauffen,

Digitized by Google

ließen sich leicht vermehren[1]). Die Frage ist, ob nunmehr Veit Dietrich als so vorzüglicher Nachschreiber gelten darf, daß wir allen seinen Wiedergaben von Luthers Worten, also auch den sehr zahlreichen, zu denen sich Parallelen nicht finden, ohne weiteres unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, das heißt, daß wir in ihnen entweder wörtliche Nachschriften oder wenigstens durchaus zuverlässige und ausreichende Auszüge sehen dürfen. Leider ist diese Frage zu verneinen. So einfach liegen die Dinge nicht. Es finden sich auch Fälle, in denen Schlaginhauffen gegenüber Veit Dietrich die bessere Überlieferung hat.

79. V. D. Lernet, yhr habt lang gnug dran zu studirn, das vnser herrgott fromm sey, ob er sich wol stellet, als zurne er ein weyl. — Dicebat ad eum, cui uxor perierat in partu una cum filio. Ad. M. Ambrosium.

1361. Schl. *Misericordia Dei maior est quam nostra calamitas.* Scito misericordiam Dei maiorem esse quam nostra calamitas. (Es folgt ein sehr langes Gespräch.)

Schlaginhauffen ist sehr viel reichhaltiger, Veit Dietrich hat das Gespräch völlig unzureichend nachgeschrieben. Immerhin dürfte der eine Satz, den er überliefert, als charakteristischer und stärker, also wahrscheinlich echter gelten, als Schlaginhauffens scito-calamitas.

220. V. D. Schwermerii omnes sunt confidentes contra mortuas imagines, contra vivas sunt muti.

---

[1]) Ähnlich liegen die Dinge z. B. auch in folgenden Fällen: 221. Veit Dietrich — 1412. Schl.

Bei Veit Dietrich viel lebhafter eingeführt. Der einleitende Satz bei Schlaginhauffen schief. Der letzte Satz bei Veit Dietrich allerdings offenbar ein Bruchstück aus dem weiteren Verlauf des Gesprächs. (Zwischenglieder fehlen.)

258. V. D. — 1469. Schl.

Schlaginhauffen hat, offenbar aus Vorsicht, den von Veit Dietrich überlieferten Satz weggelassen, wonach die damalige Theologie sogar „bis zum Urteil über die Apostel und Propheten fortgeschritten sei".

265. V. D. — 1504. Schl.

Letzterer bringt einen viel zu knappen Auszug.

273. V. D. — 1537. Schl.

Veit Dietrich nicht nur weit reichhaltiger, sondern auch besser. Schlaginhauffen läßt vor allem die Abwehr der Angriffe auf Luthers Rechtfertigungslehre weg.

Digitized by Google

1411. Schl. *Schwermer.* Schwermeri, do sie mit den toden, steiner bildern vmbgiengen vnd zuschlugens, da gewunnen sie; aber da die lebendigen bilder komen, Helvetii scilicet, do worden sie all geschlagen. Talis quoque erat Muntzerus.

Der ganz anders als bei Veit Dietrich gewendete Gedanke Schlaginhauffens dürfte unbedingt als besser gelten. (Cordatus steht, wie in der Regel, Schlaginhauffen ganz nahe, Veit Dietrich fern.) Besonders ist das contra vivas sunt *muti* bei Veit Dietrich ganz schwach und entspricht ja durchaus nicht der Wahrheit.

222. V. D. Ego non sum in ea sententia ut penitus damnandos eos censeam, qui se ipsos occidunt; ratio est, quia sie thun es nit gern, sed superantur Diaboli potentia, wie einer yn eim walt von einem latrone ermordet wurdt. Non tamen hoc vulgo docendum est, ne Satanae occasio praebeatur caedium faciendarum, et probo, das man die ceremonias politicas so steiff hellt, das man sie durch die schwell zeucht etc. Non sunt sui arbitrii neque iuris, sed vnser Herr Got richtet sie dahin, wie er einen durch einen latronem hinweg richtet. Magistratus sol gleich wol streng damit sein, quanquam anima non sit simpliciter damnata. Fiunt autem huiusmodi exempla, das vns vnser Herrgott damit weysen wil, das der Teuffel ein herr sey, item, das man vleißig sol betten. Nisi enim haec exempla fierent, non timeremus Deum; ergo mus er vns so lernen.

1413. Schl. *Qui se ipsos suspendunt et occidunt.* Ipsi praedominantur ita a Sathana, scilicet expedit, das Sathan herr sei. Tales homines ita occiduntur a Sathana sicut per latrones. Isti homines non sunt sui iuris. Non damno eos neque possum, sed hoc non est dicendum vulgo, sed ad confessionem pertinet. Wen solche exempel nicht geschehen, quod se occidunt, so furchteten wir vnsern Herr Gott nicht. Drumb mussen wir in furcht stehen, Gott bitten; auch muß man hart mit solchen gehenckthen vmbgehen, sie uerbrennen etc., ut mundus terreatur, non quod sunt damnati.

Zweifellos ursprüngliche Parallele (verschiedenes Beispiel für die Behandlung der Leiche des Selbstmörders). Die übrigens allzu knappe Nachschrift Schlaginhauffens kann schon deswegen als besser gelten, weil Veit Dietrich eine sicher nicht auf Luther zurückgehende Reduplikation hat, wobei allerdings einmal der Teufel, das andere Mal Gott die Selbstmörder „wie durch einen Räuber tötet“. Gut ist

Digitized by Google

sicher auch das, zunächst Bedenken erregende sed ad confessionem pertinet, das bei Veit Dietrich fehlt, eben weil es Schwierigkeiten bietet. (Besonders interessant ist hier Cordatus, der die falsche Lesart „gedancken“ ausbaut.)

Im ganzen wiegen aber die Fälle, in denen Veit Dietrichs Überlieferung gegenüber der Schlaginhauffens entschieden besser ist, weit vor.

Größtes Interesse beansprucht schließlich eine Gruppe von Parallelen, bei denen man zu einem derartig glatten Resultat nicht gelangt, bei denen vielmehr die Sache so liegt, daß Veit Dietrich und Schlaginhauffen einen Teil (z. B. den ersten Satz) einer Tischrede in — manchmal wörtlicher — Übereinstimmung bringen, um dann nicht nur einen andern Wortlaut, sondern andere Gedanken zu geben. Beide haben also im weiteren Verlauf ihrer Niederschrift verschiedene Teile von Luthers Bemerkungen festgehalten. In diesen Fällen, und wohl nur in diesen, haben wir überdies eine so zu sagen absolute Sicherheit, Luthers eigenste Worte zu hören, wenn nämlich in den übereinstimmenden Sätzen der Wortlaut identisch ist [1]).

295. V. D. Sodoma fuit paradisus Dei, ubicunque autem sunt homines, qui sine sudore edunt panem, ibi sic pereunt. Nunc totus mundus vult esse Sodoma et Gomorrha.

1768. Schl. *Sodoma paradisus.* Sodoma fuit paradisus voluptatis; da must es vbel zugehen. Aber wo man sich mit schwais nehret, da braucht mans ein wenig besser.

Wörtlich gemeinsamer erster Satz: S. f. p. Dann werden verschiedene Gedanken wiedergegeben. Man ist versucht, die beiden Versionen zu kombinieren, da man dadurch einen vollständig logischen Sinn erhält, indem man nämlich nach Veit Dietrichs pereunt den Schlaginhauffenschen Satz, „Aberbesser“ einschiebt.

321/2. V. D. *περι ἀδελφου του Καρολου ᾽ελεγεν* eum nihil boni, nihil veri, nihil entis esse.

Zinglius fuit quidem ens, sed nec verum nec bonum, so ists auch als hinweg.

1633. Schl. Ferdinandus nihil boni, nihil veri, nihil entis. Er ist nichts mher, denn das er schilt vnd helm furet

[1]) In Fällen wörtlicher Übereinstimmung ganzer größerer Tischreden erhebt sich immer der Verdacht, daß ein Nachschreiber von dem andern abgeschrieben habe.

Digitized by Google

vnd muntz schlecht. Man leßt in wol konig bleiben, aber mortuo fratre Carolo wird er nichts sein werden.

Aus zweier Zeugen Mund steht fest, daß Luther wörtlich Ferdinand nihil boni, nihil veri, nihil entis genannt hat. Von dem was Luther weiterhin sprach, überliefern die beiden Nachschreiber auch gedanklich durchaus Verschiedenes. Schlaginhauffen läßt ihn weiteres über Ferdinand sagen, Veit Dietrich übergeht das, um eine anknüpfende Bemerkung über Zwingli zu geben, die ihrerseits bei Schlaginhauffen fehlt. Beides ist in hohem Grade interessant und sicher dem Sinn nach getreu, aber es fehlt die Sicherheit, daß wir Luthers eigenste Worte vor uns haben.

232. V. D. Cerberum putat esse ex patrum memoria fabulam, convenit enim nomen cum illo Judaico Schorabar. Est figura Satanae, qui habet tria ora, est trifaux, nempe legem, peccatum et mortem. Eum in lucem producit Hercules, id est minister verbi etc.

Phaetontem et Icarum puto in fabulis esse, quales sunt Zinglius et Oecolampadius, die die schrifft meystern wollen, wie es yhn eben ist.

1414. Schl. *Sanherib quid?* Senacharib heist ein strauch dieb, ist ein hartz reitter. Cerberus Graece, Hebraice schorphor heist der hellisch hundt: trifaux; die drei meuler sindt peccatum, lex, mors. Behemoth ist der groß ochß, ut fabulantur Hebraei, der auf ein nacht alles graß auf erden auff frist. Zu morgest wechst alles wider im thau.

Von einer größeren mythologischen und etymologischen Rede haben beide Nachschreiber den einen Satz über Cerberus überliefert, der sie offenbar wegen der symbolischen Deutung der drei Mäuler besonders interessiert hat. Hierbei ist Veit Dietrich reichhaltiger und besser; „est figura Satanae“ ist ein logisch notwendiges Gedankenglied. Sonst haben sie verschiedene Teile von Luthers Rede aufgezeichnet. (Cordatus seinerseits hat wieder einen andern, weder bei Veit Dietrich noch bei Schlaginhauffen überlieferten Satz — über den Leviathan.)

370. V. D. *Quod verisimile sit manna in deserto fuisse hoc, quod nos vocamus himmelthaw vel schwaden.* Dicit textus clare, quod ad varios usus valuerit sicut farina, item quod habuerit saporem similae et mellis; porro man tum primum non est creatum, cum Judeis de coele datum est, et puto eis fuisse notum cibum. Sed hoc novum fuit, quod in deserto

Digitized by Google

loco inventum est. Sic dedit aquam in deserto, non quod antea non vidissent aquam, sed quod in eo loco non vidissent; sic dedit coturnices. Aqua ex petra non est miraculum apud nos, sed in eo loco fuit miraculum. Quod autem nullum alium cibum dederit eis praeter man, est ratio: hett er yhn gutlich gethan, weren sie ymmer drin bliben.

1396. Schl. *De manna.* Ego persuasus firmissime credo, quod schwaden sit himelprot. So eckel ists, wenn man mit dem finger dran nascht, so ists verdorben, gloria nobilitatis, vnd muß ein rein dopflein haben, darin man es koch. Schwaden colligit man mane cadente rore in ein siebe. Non crescit, sed de rore coeli venit; est roscidus panis, ut dicit in hymno Prudentius. Quando venit sol, liquescit. Et omnes medici appellant manna. Es wechst auf keim zweig et herba, sed felt im tau. Man bechts, kochts, wie man will, ut dicitur in textu. Non nascitur neque seminatur neque crescit, sed venit de rore coeli. Man schuttelt die reis, so felts ab.

Man, id est, paratum. Sich, bistu da? Find ich dich hie? Gleich wie der Coriander vnd weis wie der thau. Manna ist Manna, krambat uogel sind krambat uogel, aqua est aqua. Sed wie kommen sie hieher? Sed vult creare in loco, ubi non sunt, ut aqua est aqua, sed ex petra fluit. Mane iacebat ut ros et meridie incipiebat liquefieri, dicit Moses, impatiens tactus, non manet sincerum, wenn die magt etc. Verbum Dei will khein znsaz leiden.

Von dem ersten, dem Sinn nach gemeinsamen Satz ausgehend bringen beide Nachschreiber vorwiegend verschiedene Gedanken Luthers. Beide treffen sich dann wieder in der Erklärung, worin das Wunder besteht; hierbei ist der sonst wesentlich reichhaltigere Schlaginhauffen beinahe unverständlich kurz.

Diese Vergleichungen führen weiter auch in bezug auf die Beurteilung derjenigen Tischreden, welche nur einmal überliefert sind, also die große Masse. Sicherheit, daß sie uns vollständig oder auch nur in völlig zuverlässiger Form vorliegen, haben wir bei ihnen nicht. Bei ihnen wird vor der Benutzung die „innere Kritik“ rege sein müssen, die vor allem immer nach der Geschlossenheit des Gedankenganges zu fragen haben wird. Immerhin haben die Vergleichungen gezeigt, daß von den zwei bisher behandelten Nachschreibern der Sinn von Luthers Worten im großen und ganzen meist — nicht immer — richtig und leidlich

Digitized by Google

vollständig — bei Schlaginhauffen allerdings öfters allzu knapp — wiedergegeben wird. Von diesen beiden Nachschreibern hat sich Veit Dietrich als der in der Regel, freilich nicht ausnahmslos, bessere erwiesen. Besonders fällt dabei ins Gewicht, daß er nicht aus Vorsicht ändert oder wegläßt. Demnach dürfte man in folgendem Falle, in dem bei einer trotz gewisser Bedenken offenbar echten Parallele Veit Dietrich und Schlaginhauffen ganz Verschiedenes berichten, ohne daß man aus inneren Gründen sich für den einen oder anderen unbedingt[1]) entscheiden könnte, die Veit Dietrichsche Überlieferung vorziehen.

223. V. D. Quidam senex ex Meinigen habuit Erdfurdiae filium familiarem Luthero; is aliquando ad Lutherum dixit, cum audiret eum conqueri de adversa valetudine: Lieber Bacalarie, last Euch nit leyde sein; yhr werdt noch ein großer man werden. — Lutherus dicebat: da hab ich auch einen propheten gehoret.

1368. Schl. Ein alter man zu Erfurt hatt zu mir gesagt, weil ich noch ein student war: Es muß ein enderung werden, vnd die ist groß; es kan also nit bestehen. Ich mein, es sei geschehen!

Vielleicht hat Schlaginhauffen geändert, um Luther nicht in den Verdacht der „Unbescheidenheit“ geraten zu lassen.

II.

Im folgenden soll Veit Dietrich mit den Nachschreibern der Sammlung verglichen werden, die in der Weimarer Ausgabe als die „Dietrichs und Medlers“ bezeichnet wird[2]).

373. V. D. Ego quaerebam ex Doctore Luthero: Quod Paulus facit universalem ex particulari: Abraham est iustificatus fide, ergo nos quoque iustificamur fide? Ibi respondebat: Primo illud non est scriptum propter Abrahamum, sicut Paulus argumentatur. Hinc fit, quod omnes prophetae ex particularibus sententiis faciant universales: Qui fecit viam in mari etc. Similia. Nam omnes historiae et exempla omnia sunt universalia. Ratio est, quia unus est Deus et una fides, vocationes autem differunt. Sic Abraham habet aliam vocationem quam Dauid, et tamen habent eandem fidem. Ideo autem una est fides, quia est unus Deus.

---

[1]) Doch spricht für Veit Dietrich die verwickeltere Einführung.

[2]) Abgekürzt: D. M.

Digitized by Google

750. D. M. Quaesitus Doctor, qui fiat, quod Paulus ex particulari Abrahae exemplo universalem iustificationis doctrinam faciat, cum tamen dialectice ex particulari non sequatur conclusio universalis, respondit Doctor omnes prophetas ex individuis facere generalia, siquidem omnes historiae fidei sint exempla generalia.

Veit Dietrich ist viel reichhaltiger als Dietrich-Medler, steht also, da eigene Erfindung ausgeschlossen ist, insofern Luthers Worten erheblich näher. Dietrich-Medler bietet nur einen Auszug aus der Antwort, die Luther auf Veit Dietrichs Frage gab; dieser Auszug ist allerdings sehr gut, logisch scharf und geschlossen. Wenn Veit Dietrich dagegen, wie gesagt, mehr bietet, so ist auch seine Wiedergabe doch offenbar noch durchaus lückenhaft und übrigens auch nicht ganz klar.

445. V. D. Fide Christi utcunque puto servatum Hieronymum, sed den schaden, den er per suam doctrinam thun hat, den vergeb yhm Got. Ich weys wohl, das er mir seer geschadt hat. Ipse vituperat mulieres et loquitur de mulieribus absentibus. Darumb wolt ich yhm gonnen, das er ein weyb het gehabt; sol vil ding anders geschrieben haben. Est miraculum, das in souil buchern kein vers de Christo steht, et tamen reprehendit idem in Sexto. Ergo nullum doctorem scio, quem aeque oderim, cum tamen ardentissime eum amaverim et legerim. In Aesopo certe plus est eruditionis quam in toto Hieronymo. Si tamen urgeret opera fidei et fructus euangelii; tantum dicit de ieiuniis etc. Staupicius meus aliquando dicebat: Ich wolt gern wissen, wie der man wer selig worden. Et antecessor eius Doctor Proles dixit: Ich wolt S. Hieronymum nit gern zum prior haben gehabt.

824. D. M. Hieronymus non debet numerari inter doctores ecclesiae, quia fuit haereticus. Credo tamen ipsum fide Christi salvatum esse. Nihil loquitur de Christo, nisi quod saltem nomen Christi in ore habuit. Nullum scio inter scriptores, quem aeque odi ut Hieronymum. Tantum de ieiuniis, cibis, virginitate scribit. Si urgeret tamen opera fidei, satis esset, sed neque de fide neque spe neque charitate neque operibus fidei loquitur. Doctor Staupitius de eo solebat dicere in hunc modum: ich wolt gern wissen, wie Hieronymus were selig worden. Et eius antecessor Proles: Ich hette traun Hieronymus nicht mugen haben zu eim prior; er ist wol so wunderlich gewest.

Veit Dietrich ist entschieden besser und reicher. Den Passus über den Schaden, den Hieronymus Luther getan,

Digitized by Google

hat Dietrich-Medler wohl absichtlich weggelassen, ebenso die Ausführung über die Frauen. Den einleitenden Satz, wonach Hieronymus ein Ketzer war, könnte Dietrich-Medler von sich aus hinzugefügt haben.

504. V. D. Autoritas Christi docentis non fuit tanta, quanta hodie nostra est. Sicut ipse dicit: Maiora his facietis. Ipse est granum synapis, nos autem sumus frondes. Dicit igitur: Me non voluerunt ferre in uno angulo docentem, vos autem cogentur ferre in toto mundo. Praedicare Christum est offendere carnem; praedicare carnem est offendere Christum.

687. D. M. Tempore apostolorum et nostro efficacius praedicatum et fusius sparsum est euangelium quam tempore Christi. Ideo dicit: Vos maiora facietis. Ego sum solum granum sinapis, vos eritis eius palmites et rami, in quibus aves nidulabuntur. Ego in angulo praedicavi, vos in tectis et plateis et per totum orbem terrarum praedicabitis et crescetis.

Veit Dietrich ist bei größerer Knappheit der Fassung inhaltreicher. Die von ihm überlieferten Gedanken stehen Luther sicher näher, als die, welche Dietrich-Medler bietet. Der erste Satz ist bei Veit Dietrich echter als bei Dietrich-Medler; letzterer mag ihn aus Vorsicht verändert haben. Zu erfinden war der Satz Veit Dietrichs nicht. Veit Dietrich: „Me - mundo“ ist kräftiger, also sicher lutherischer als Dietrich-Medlers „ego - crescetis“. Der letzte Satz Veit Dietrichs allerdings ist dem bisherigen Gedankengang nur lose angeknüpft. Er mag im weiteren Verlauf der Unterhaltung ausgesprochen worden sein.

510. V. D. Homo, qui est sine fide, non potest cogitare nisi praesentia; post cum aliquid praeter spem accidit, dicunt: Non putaram. Darumb mach man die welt, wie man wil, so sagt si: Non putaram. Quia mundus est ille epulo apud Lucam, sed christianus est Lasarus. Et tamen haben wir ein forteyl fur der welt, quia das ampt ist vnser; wenn si denn nit recht wollen, tunc dicimus: So laß es, sed nomen, sacramentum, baptismum non habebis. Hac ratione ist der papa auch auff den bann kommen. Den forteyl haben wir vor der welt vnd dem adel; zornen sie drumb, so mus man es wagen. Es sol heyßen fraternitas. Nos habemus illum, qui dicitur Schef lemini, ipsi autem habent opes et potentiam.

808. D. M. Mundus habet opinionem, quae est rerum praesentium, et quidquid inde evenit, dicit: Non putaram.

Digitized by Google

Fides autem est rerum futurarum et absentium. Ideo christianus non dicit: Non putaram. Quidquid est in mundo, est epulo ille, der gonnet dem Lazaro die Brocken nicht. Lazarus est Christus.

Dietrich-Medler hat nur den ersten Teil von Veit Dietrich (der zweite klingt in 807 an). Der Relativsatz „der gönnet usw.“, ist verdächtig, da er den Gedankengang völlig unterbricht, auch im Evangelium keine Stütze hat. Der zweite Teil Veit Dietrichs ist besonders interessant, schon durch den sehr treffenden (Dietrich-Medler nicht sympathischen [1]) Hinweis auf die päpstliche Bannpraxis. Die Frage ist, ob die Überleitung von dem ersten Gedanken zum zweiten bei Veit Dietrich echt sein kann. Diese Frage ist n. m. A. unbedingt zu bejahen; zwar hat der Vergleich mit dem reichen Mann und armen Lazarus des Evangeliums für den zweiten Teil eine andere Bedeutung als für den ersten (beim ersten ist das tertium comparationis die Sorglosigkeit des reichen Mannes, beim zweiten sein äußerer Reichtum und seine Armut an inneren Gütern), aber Luther ließ sich eben hier im Gespräch durch das, was er gesagt hatte, zwanglos weiterführen.

518. V. D. — 701/2. D. M.

Dietrich-Medler bietet nur ein paar Bruchstücke der sehr langen und für Luthers Biographie besonders wichtigen Rede [2]).

Entschieden besser als Veit Dietrich ist dagegen Dietrich-Medler in folgendem Falle.

---

[1]) Rörer und die von ihm abhängigen Handschriften lassen ihn auch bei der Abschrift aus Veit Dietrich aus!

[2]) Hier ein Beispiel, wie mitunter der Text von Tischreden verderbt werden konnte: an einer Stelle, an der er ein durchaus in den Zusammenhang gehörendes Wort eines Kardinals zitiert, hat V. D. den Ausspruch eines andern Kardinals am Rande notiert. Dieser letztere Ausspruch — es ist der bekannte „mögen die Bestien (d. h. die Hussiten) essen usw.“ — stört den Gedankengang der Tischrede empfindlich. Luther hat ihn sicher bei anderer Gelegenheit erzählt und V. D. ihn nur hier am Rande notiert, um ihn gelegentlich anderwärts zu verwenden. Rörer und nach ihm Obenander und Bavarus aber haben ihn trotz aller Sinnwidrigkeit in den Text aufgenommen; Aurifaber schon hat übrigens diesen Fehler wieder gut gemacht.

Digitized by Google

394. V. D. Anima est in qualibet parte corporis tota. Ex hoc fundamento baptisant nondum plene editum foetum. Augustinus late hoc tractat. Sic si digitum pungo, totum corpus sentit, ergo etiam cum baptiso digitum, baptiso totum corpus. Ego non volo baptisari. De elemento autem non curo, was man habe. Placet quidem verba dici. Man lasse die kinder vnserm Herrn Gott befolhen sein. Die selbe tauff geht mich nit an. Porro verbum est praecipua pars baptismi. Si non adsit aqua in necessitate, es sey wasser oder bir, so ligt nit dran.

1030. D. M. An puer manu, pede, capite aut alia corporis parte saltem natus debeat in illa parte baptisari? Respondit: Non, quia oporteat integre nasci hominem, antequam aqua et spiritu renascatur. Quod autem sic a nonnullis baptisetur, error ille ortus est ex Aristotele, qui dixit animam esse in qualibet parte corporis totam.

Secundo rogatus, utrum infans ab obstetrice baptisatus domi debeat denuo baptisari in templo a sacerdote? respondit: Non.

Tertio: Si autem desit aqua pura seu munda aut omnino nulla haberi possit et vinum aut cerevisia adsit, num ex alterutro istorum possit baptisari? — Hic diu deliberans tandem dixit: Hoc ipsum iudicio Dei relinquendum esse, sed tamen quidquid ad balneum accommodum est, pro baptismate etiam adhiberi possit.

Die Parallele zeigt, daß Veit Dietrich einmal auch völlig versagen kann, nämlich im zweiten Teil seiner Niederschrift, während er allerdings im ersten Luthers Worten näher stehen dürfte als Dietrich-Medler[1]). Er läßt die Frage nach der Gültigkeit der Taufe durch die Hebammen völlig weg. Ganz dunkel sind an der Stelle, wo sie stehen, die Worte: „dieselbe Tauff geht mich nit an“. Sollte hier ein verirrtes Bruchstück von (auch bei Dietrich-Medler nicht überlieferten) Bemerkungen Luthers über den baptismus conditionalis vorliegen? (vgl. Enders IX S. 11 ff.; auch Cordatus gibt hier keinen Fingerzeig; bei ihm T. R. 2, S. 630 Z. 1 lies natürlich aqua statt aliqua).

Eigenartig liegt der Fall bei dem Vergleich zwischen 412. V. D. und 1044. D. M. — einem der Beispiele, die zeigen,

[1]) Es ist unverkennbar und ja auch im höchsten Grade natürlich, daß nicht nur V. D., sondern auch andere Tischgenossen, vielleicht sogar alle, in den ersten Teilen ihrer echten Nachschriften häufig besser sind, als in den späteren.

Digitized by Google

daß für manche wichtigste Fragen die Tischreden von geradezu entscheidender Bedeutung sein können.

412. V. D.

Mendacium triplex { officiosum - debet / iocosum - potest / perniciosum - nec debet nec potest } fieri.

1044. D. M. Quadruplex est mendacium. Primum iocosum, ein guter, lecherlicher bosse, quo oblectantur homines vel maesti gaudio afficiuntur. Secundum officiosum, quod proximo commodat, ein gute, nützliche lugen, et ex charitate fluit, ut proximus eo servetur. Qualis fuit Abrahae, cum diceret Sarai uxorem esse suam sororem; Michal Dauidem liberavit, et quale est Elizei 4. Regum 6.: Non est via haec neque civitas. Tertium perniciosum, nach weltlichem lauff liegen, id est, triegen, schaden thun. Quartum impium, quo Deus blasphematur. Duo priora sunt laudata, quia non obsunt; posteriora duo non sunt ferenda, quia et homines et Deum laedunt. Est et aliud mendacii genus, necessarium videlicet, quanquam non multum a secundo, id est, officioso differat; et hoc fieri sine peccato potest, si non accesserit iuramentum: warlich, trawen, bey Gott etc.

Es ist mehr als fraglich, ob hier eine echte Parallele vorliegt, und nicht vielmehr eine scheinbare. Man kann annehmen, daß Luther die Lehre von der Lüge, die ihn so viel beschäftigte, nach dem Dezember 1532 (Zeit der Niederschrift Veit Dietrichs) fortgebildet hat und daß eben Dietrich-Medler das Resultat seines weiteren Nachdenkens darüber bietet. Daß 1044 Dietrich-Medler eine „Erklärung“ von 412 (Veit Dietrich) darstelle, wie Grisar[1]) und nach ihm W. Köhler[2]) annehmen — diese Auffassung ist weit abzuweisen, da in den beiden Überlieferungen ganz Verschiedenes steht. (Auch abgesehen davon, daß die drei Arten der Lüge, die Veit Dietrich hat, in anderer Reihenfolge aufgeführt werden, als die drei ersten der fünf, von denen Dietrich-Medler berichtet.) Wollte man daran festhalten, daß eine echte Parallele vorliege, so könnte man sich nur durch die Annahme helfen, Veit Dietrich habe eine derartige Klassifikation der Lüge von Luther schon öfters gehört, deswegen bei Tisch nicht nachgeschrieben, sondern nach dem Gedächtnis,

---

[1]) Historisches Jahrbuch 34, S. 236.

[2]) Zeitschrift f. K. G. 35, S. 277.

Digitized by Google

aber nachdem er bei Tisch nicht gut aufgepaßt und so nicht bemerkt, daß Luther dieses Mal etwas anderes sagte. Wahrscheinlich ist das alles nicht.

Auf alle Fälle bleiben sowohl Veit Dietrich wie Dietrich-Medler wertvolle Quellen. Es ist nicht abzusehen, wie die Nachschreiber eine so kühne Äußerung wie „debet fieri" oder die Weiterbildung bei Dietrich-Medler erfunden haben sollten. Die letztere erhält überdies eine Stütze an Cordatus, also einem zweiten Zeugen, der eine zweifellos ursprüngliche Parallele bietet. Nach den beiden Tischreden wäre es an der Zeit, den Begriff mendacium officiosum bei Luther trotz aller, auch sprachlicher Bedenken als „Pflichtlüge" aufzufassen (debet fieri, cf. officium caritatis[1]), die Notlüge davon getrennt!). Damit verschwindet natürlich jede „Laxheit" aus Luthers Lehre von dieser Lüge. Luther zeigt einfach, daß er auch auf diesem Gebiet tiefer gedacht und ehrlicher gesprochen hat, als andere vor ihm und nach ihm: es liegt auf der Hand, daß Lüge Pflicht sein kann, nämlich wo das Nichtlügen in höherem Grade unsittlich wäre, als das Lügen, z. B. häufig in der Tätigkeit des Staatsmannes, im Kriege, aber gelegentlich auch in andern Lagen. Es kommt eben vor, daß der Mensch sich Situationen gegenüber befindet, in denen sich nur zwei Möglichkeiten des Handelns bieten, die beide für sich betrachtet als unsittlich erscheinen. Daß diese Erkenntnis für alle, die nicht über ein lutherisch geschärftes Gewissen verfügen, sehr gefährlich ist, liegt auf der Hand. Deswegen wird Luther die stärkste Formulierung seiner Erkenntnis (debet fieri) nur im kleinen Kreise seiner Tischgenossen gebraucht haben[2]).

Genau wie der Vergleich Veit Dietrichs mit Schlaginhauffen ergibt auch der mit Dietrich-Medler eine ganze Anzahl von Beispielen, bei denen beide Nachschreiber den einen

---

[1]) Die Erklärung mendacium officiosum als „officium caritatis" dürfte doch mehr sein als ein „Wortspiel", wie Köhler, Luther u. die Lüge (Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch. 109/110) S. 163 sie nennt.

[2]) Zum Ganzen vgl. Köhlers oben S. 30 Anm. 2 u. S. 31 Anm. 1 zitierte Schriften; Grisar a. a. O. ferner dess. Luther 3 S. 1016ff.; A. V. Müller, Luthers theolog. Quellen, 1912, S. 226ff.; Sodeur, Luther und die Lüge, Leipzig 1904.

Digitized by Google

oder andern Satz gemeinsam überliefern, um dann ganz verschiedenes, nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Gedanken nach zu berichten.

443. V. D. Cum aliquando biberet optimum vinum, dicebat: Wir glauben nit, das vns vnser Herr Got mehr geben wer denn den bauren, quibus dat tam bonum vinum, fruges, ova, gallinas etc. immo omnes creaturas. Unum autem non dat, nempe se ipsum. Possumus autem inde colligere, quid nobis sit daturus, siquidem improbis et blasphematoribus suis tanta dona tribuit.

825. D. M. Deus omnes creaturas rusticis donat atque adeo etiam custodiam Angelorum, saltem se ipsum non, ideo frustra laboratur rusticis in scribendis libris, hos enim non legunt.

Von demselben Gedanken ausgehend, der bei Veit Dietrich lebhafter eingeführt und breiter wiedergegeben wird, bieten die beiden Nachschreiber verschiedene Fortsetzungen. Man könnte versucht sein, wie oben S. 22, beide Nachschriften zu kombinieren, indem man den letzten Satz Veit Dietrichs hinter den letzten Dietrich-Medlers setzt, als Abschluß des ganzen Gesprächs.

444. V. D. — 694/7. D. M.

Hier sind einige Gedanken gemeinsam (Judith ein Gedicht, Tobias ein guter Familienvater usw.). Im übrigen haben Veit Dietrich und Dietrich-Medler verschiedenes aufgezeichnet. Bei letzterem fehlt z. B. die Bemerkung über Hiob, bei Veit Dietrich die Heranziehung des Beispiels Homers, die Sätze über Baruch (696) usw. Ähnlich steht die Sache bei dem Vergleich von 446. V. D. mit 817—823. D. M. Mehrere Sätze (z. B. die zwei Hexameter) sind beiden Überlieferungen gemeinsam. Die Mehrzahl aber ist nur von einem der beiden Nachschreiber überliefert. Die besonders interessanten Sätze Veit Dietrichs, wonach Luther den Erasmus, nach Überwindung schwerer Bedenken, mit der Feder zu töten beschlossen, wie er auch den Müntzer getötet habe, hat Dietrich-Medler gewiß absichtlich weggelassen (822 hat davon doch nur eine zarte Andeutung). Auch hier schreibt Veit Dietrich „rücksichtsloser“, also besser nach. Eine scheinbare Unstimmigkeit liegt im folgenden vor: Nach Veit Dietrich hat Luther ihm den Haß gegen Erasmus feierlich anbefohlen

Digitized by Google

(doch sagt Luther „vobis“, nicht „tibi“), nach Dietrich-Medler dagegen dem Jonas und Bucer: Luther wird in Gegenwart von allen dreien gesprochen haben! Oder sollte Veit Dietrich eine Aufzeichnung des Jonas abgeschrieben haben?

III.

Vor dem Vergleich von Rabe mit Schlaginhauffen ist zunächst eine Vorfrage zu beantworten: liegen wirklich ursprüngliche Parallelen vor? Koffmane[1]) hat angenommen, daß Schlaginhauffen von Rabe abhängig sei. Kroker hat sich mit zunächst vorsichtiger Kritik gegen ihn gewandt (Arch. f. Ref.-Gesch. 7 S. 88) und die Möglichkeit angedeutet, daß umgekehrt Rabe von Schlaginhauffen abgeschrieben habe, um sich dann in der Weimarer Ausgabe (2 S. XIX) entschieden für das Vorliegen einer selbständigen Überlieferung bei beiden auszusprechen. N. m. A. ist im ganzen zweifellos dieser letzteren Ansicht Krokers zuzustimmen, freilich vielleicht nicht für alle Nachschriften Rabes, die Parallelen zu Schlaginhauffen bieten. In einigen Fällen dürfte Krokers frühere Vermutung (Abhängigkeit Rabes von Schlaginhauffen) zutreffen: eine Anzahl nicht allzu kurzer Stücke[2]) zeigt eine immerhin auffallende wörtliche Übereinstimmung (die kleineren Abweichungen können in der Überlieferung liegen), so z. B. 1905. R. — 1700. Schl. („eer“ hinter ehr bei Rabe ein bekanntes Schreiberversehen). Hier wäre natürlich gegenseitige Abhängigkeit möglich, dagegen liegt wahrscheinlich Abhängigkeit Rabes von Schlaginhauffen in folgendem Falle vor:

1914. R. Ádam non fortior fuit peccando quam Christus satisfaciendo.

1832. Schl. *Collatio Adami et Christi.* Adam fortior fuit peccando quam Christus satisfaciendo. Ista quaestio aut omnino negetur aut per instantiam solvatur, quia non potest solvi per interemptionem. Sic solvo: Das Gott so zornig soll sein, ut non velit plures salvare quam damnare,

---

[1]) Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. Martin Luthers (Liegnitz 1907) I, S. XX.

[2]) Bei ganz kurzen Stücken, wie z. B. 1917. R. — 1882 Schl. (vier Wörter) erweckt natürlich die wörtliche Übereinstimmung kein Verdacht.

Digitized by Google

non est verum, quia misit Filium suum Christum. Ja, dicis, plures sunt impii quam pii. Hic suspendemus organa nostra; weiter laß vns nitt disputirn, sondern Gott beuehlen.

Rabe gibt in aller Kürze das Resultat der längeren Erörterungen Luthers, die Schlaginhauffen überliefert, wonach der umgekehrte Satz (Adam fortior fuit peccando quam Christus satisfaciendo) falsch ist. Dabei ist es sehr wahrscheinlich, daß er das auf Grund einer schriftlichen Vorlage getan hat, nicht der Tischrede.

Fast sicher aber hat Rabe in folgendem Falle von Schlaginhauffen abgeschrieben. In 1920. R. finden wir, wie in 1845. Schl. „haben, horen, sehen" (vgl. oben S. 19). Rabe hat höchstwahrscheinlich das falsche haben von Schlaginhauffen übernommen. Schlaginhauffen kann nicht von Rabe abhängen, da er hier viel mehr bietet als letzterer.

Immerhin fehlt der bündige Beweis dafür, daß Rabe also in einigen Fällen von Schlaginhauffen abhängig ist. Dagegen läßt sich mit vollkommener Sicherheit nachweisen, daß echte Parallelen vorliegen z. B. in folgendem Falle.

1912. R. Von herczen bitten vnd armer leut klagen richten ein geschrey an, daß es alle Enngel muessen horen im himel. Winseln, zittern, leben in Gottes beuehl vnd in der noth ist ein gewiß zeichen einner krannckheitt. Vnser lieber Gott mues große ohren vnd ein scharpffs gehore haben.

1812. Schl. *Gemitus piorum.* Gemitus et suspiria cordis richten ein geschrai ahn, das es alle Engel mussen horen im himel. Also zage Mose auch, da er ans rote meer kam, schrei er mit zittern, winslen und bidenen, o Herr, Herr was sol ich nun thun? wo nun aus? wie kom ich darzu? Ich werde alles des volckh schuldig werden, das hie ist. Et Deus respondit: Quid clamas? Als wolt er sagen: Wie uil geschrei machstu etc. Sed nos legimus, ac si esset mortua litera. Vnser Herr Gott ist großer denn die welt; noch sagt er zu Mosen: Quid clamas? Er hatt mussen große gemitus haben, das er im die ohren also gefüllt hatt. Es ist ja wider alle vernunft zugangen, das sie durchs rotte mehr sein zogen, den es ist sinus Arabicus vnd wol so breit als gen Koburg, XXX milia, aufs wenigest gen Magdeburg; sie haben auch drinnen mussen futtern vnd essen, denn sechs mal hundert tausend man an weib vnd kind, wenn sie gleich zu 50 braitt sein gangen, noch hats mussen weil haben.

Den ersten Satz hat Rabe offenbar, ebenso wie Schlaginhauffen, mitgeschrieben (mit einer charakteristischen Ände-

Digitized by Google

rung s. u.). Dann hatte er „winseln und zittern“ notiert oder im Gedächtnis behalten, um zu Hause etwas dazu zu phantasieren, was Luther gar nicht gesagt hat; ganz ebenso ist er auch weiter unten mit dem Bruchstück „große Ohren“ verfahren, das entstanden ist aus „große gemitus“, „das er ihm die Ohren also gefüllt hat“ („große Ohren“ kommt aber auch bei der Parallele Cordatus 2658a vor).

Hier haben wir schon einen Fingerzeig für daß Maß der Zuverlässigkeit Rabes.

1915/16. R. Man soll vnsern Herrgott nichtt fragen: Quare hoc facis: Wir sollen thun, was vns beuohllen wirdt, vnd darnach nicht fragen: Quare?

Gott hette dj wellt wol muegen vngeschaffen lasen, sed creavit, ut ostenderet gloriam et potentiam suam.

1833. Schl. *Creatio mundi.* Gott hett woll die welt mugen ungeschafen lassen, sed creavit, ut ostenderet gloriam et potentiam suam. Man soll vnsern Gott nitt fragen: Quare hoc facis?

Rabe hat die beiden Sätze, die Luther gesprochen, einzeln notiert und sinnwidrig umgestellt. Den zweiten Satz von 1915 mag er selbständig hinzugefügt haben. Abhängigkeit des einen Nachschreibers vom andern erscheint ausgeschlossen.

Ganz zweifellos echte Parallelen liegen z. B. ferner vor bei 1924. R. — 1861. Schl. (einiges gemeinsam, sonst verschiedene Gedanken) und bei 1928. R. — 1747. Schl. Daß Schlaginhauffen hier selbständig nachgeschrieben, erzählt er selbst mit allen Einzelheiten; daß Rabe nicht von ihm abhängig ist, ergibt sich daraus, daß er eine andere Wendung des Gedankens bringt.

Über den vergleichsweisen Wert beider Nachschreiber ist das Urteil im Grunde schon durch die Beobachtungen über 1912. R. gesprochen. Allein es bleibt dennoch interessant festzustellen, daß Rabe in einer bestimmten Richtung Änderungen an Luthers Worten vornimmt. Kroker hat (T. R. 2 S. XIX und S. 257 Anm. 18) hervorgehoben, daß Rabe mit Vorliebe diejenigen Äußerungen Luthers aufgezeichnet hat, die gegen den Adel — gemeint ist der niedere Adel, „Junker Scharrhans“ — gerichtet waren. Allein man muß weiter gehen: Rabe hat nachweislich in diesem Sinn

Digitized by Google

Worte Luthers geändert oder ergänzt[1]). Zunächst läßt sich die Beobachtung allgemeiner fassen: Er schreibt, wenn man so will, mit „sozialer“ Tendenz nach.

Wenn er in 1912 zunächst denselben Satz überliefert, wie Schlaginhauffen 1812, so fügt er doch eine charakteristische Wendung ein: „armer Leut“ klagen. Die Worte passen durchaus nicht in den Zusammenhang, wie ihn Schlaginhauffen uns überliefert, und Luther hat sie ganz sicher nicht gesprochen.

In den folgenden Beispielen ist nicht immer die vollständige Sicherheit vorhanden, daß echte Parallelen vorliegen. Der Nachweis der Tendenz bleibt aber auf alle Fälle interessant.

Sicher beweisen läßt es sich in folgenden Fällen, daß Rabe in der adelsfeindlichen Richtung Einschiebungen macht.

1904. R. Die pfaffen wissen, das ir Herr Christus sey ein priester gewesen, vnd wo das die vom adell nit gleuben so seind sy deß Teuffels.

Cain war ein boswicht; er hatt es aber nicht sein wollen, vnd do er dj promission erlanget: Quicunque occiderit Cain, septuplum punietur, die hatt in harrtneckiger gemacht. Er wird aber ein frumer scheinnender werckheilige gewesen sein vnd wollen ja nicht impius sein; wie vnser adell.

1690. Schl. *Cain ein boswicht.* Der Cain war ein boswicht, er hetts aber nitt sein wollen, den do er hatt gehort: Quicunque occiderit Cain, septuplum punietur, illa promissio hatt in nur hert neckiger gemacht, vnd wirt also ein feiner scheinender werkheilig gewesen sein vnd ja nicht wollen impius sein.

Rabe hat die durchaus nachhinkenden Worte: „wie vnser Adell“ (die übrigens auch bei Cordatus fehlen) frei hinzugedichtet: Luther hätte einen so sinnlosen Vergleich niemals angestellt; dem Adel war wohl jede schlechte Eigenschaft eher nachzusagen, als Scheinheiligkeit.

1910. R. Summa medicina summa infirmitas, summus theologus est summus peccator.

---

[1]) Bekanntlich hat Luther häufig sehr scharf auch über den niederen Adel geurteilt (um ein Beispiel zu nennen: T. R. 3535), ebenso wie über alle andern Stände. Er hat aber nicht, wie Rabe das glauben macht, sich vorwiegend gegen den Adel gewandt und vor allem nicht diese Urteile gegen den Adel, ohne jede Rücksicht auf den gedanklichen Zusammenhang, immer wieder erneuert.

Digitized by Google

Ein edelmann lest sich duncken, er verstehe das euangelium besser denn Sanct Paulus.

1779. Schl. Summa medicina est summa infirmitas, summum ius summa iniuria, summus theologus est summus peccator. — Haec dixit ad me, quando dixi me vivere secundum regulam Philippi.

Rabe (der summum ius summa iniuria wegläßt), hat Luthers Worte vollkommen falsch verstanden: er meint, mit summus theologus sei ein sozial hochgestellter Theolog gemeint. Daraufhin erfindet er seinen zweiten Satz sinnwidrig hinzu — wieder in adelsfeindlicher Richtung.

1937. R. Juncker scharrhans wurde nicht so stoltziren, si non audissent magistratum esse a Deo, et a nobis didicerunt, et tamen nos persequuntur. Nun, werden sie vns verderben, so sollen sie nicht lannge bleiben.

1856. Schl. Hertzog Georg, alii principes vnd Junckherr Scharhans wurden nicht so stoltz sein, si non didicissent ex euangelio magistratus officium esse ordinationem Dei etc. Et tamen persequuntur illud. Nu, werden sie es vertreiben, so sollen sie nicht lang bleiben, das wil ich inen ein eid schweren.

Hier läßt Rabe den Herzog Georg und die alii principes weg, weil er sich ausschließlich für Junker Scharrhans interessiert.

In folgenden beiden Fällen läßt es sich nicht beweisen daß Rabe die Bemerkung über den Adel von sich aus einschiebt, aber es ist nach den obigen drei Beispielen doch sehr wahrscheinlich.

1907/8. R. Dei sedes est cor contritum et humiliatum; da will er wonen. Vnser Herrgott kann keinnen stolcz leiden vnd mues vbell straffen.

Ferdinandus mus her hallten, Denmarckt ist gestrafft, der Frennckisch adell ist auch gestrafft, Frannckreich ist gestraft, Venedig ist gestraft. So ich vnsern vnd den Meisnischen adel auch gestraft sehe, so will es vbell zu gehen, denn sie wissen alles; es kann nicht außen bleyben.

1771. Schl. Vnser Herr Gott ist ein solcher man, der kein vbel vngestraft lest. Ferdinandus muß herhalten, Denmarckh ist gestraft, ist gestraft, ut non supersit heres, Franckreich ist gestraft, Venedig ist gestraft.

(Cordatus steht Schlaginhauffen nahe.)

1922/3. R. Mundus cum principibus et nobilibus putat se regnare, sed non regnat. Doctores theologiae non putant

Digitized by Google

se regnare, sed regnant. Unam conscientiam erigere plus est quam centum regna habere.

Nobiles, die junckern, gleuben nicht, das sie die pfaffen erhallten. Wie die Juden meinten: Wann Christus bliebe, so wurden die Romer kummen. Do aber Christus von ihnen kam, da kamen die Romer. So wird es vnsern scharr hannsen auch gehen; wann dj pfaffen von inen komen, so werden sie vber vnd vber gehen.

1855. Ror. Bos. Unam conscientiam desperabundam erigere est plus quam multa regna habere. Mundus vocat iam nos eversores doctrinae, turbatores pacis. Certe erit sibi ipsi propheta, etsi magno dolore videamus. Sic de Christo Judaei: Si dimittemus hunc, venient Romani et tollent etc. Da sie aber Christum tod schlugen, da kamen sie nicht? Ja, ich mein, sie kamen vnd machten ein garaus mit inen. Sic contemptores et inimici verbi erunt turbatores pacis et eversores Germaniae, quando sublati fuerimus. Ipsi sic volunt habere etc.

Luther dürfte auch in diesem Zusammenhang viel eher von den Feinden des Wortes gesprochen haben, als von den Scharrhansen!

Aus dem Vergleich von 1930. R. mit 1810 Schl. ergibt es sich, daß auch abgesehen von der oben behandelten Tendenz Rabe mehrfach eine minder gute Nachschrift gibt als Schlaginhauffen.

1930. R. Gott achtet die konige vnd fursten wie die kinder das kartenspil. Es ist balt vmb ein menschen gescheen.

1810. Schl. Gott acht die konige, wie ein kartenspiel die kinder achten. Weil sie spielen, haben sie sie in iren henden, darnach werffens in ein winckel, vnter die banck oder ins kerich. Also tut Gott auch mit den potentaten. Weil sie im regiment sind, helt er sie fur gut, aber so bald sie es vbermachen, deponit de sede vnd leßt si da ligen ut regem Daniae etc.

Der zweite Satz bei Rabe ist ganz matt und wohl sicher von ihm dem ersten, wirklich nachgeschriebenen, frei hinzugefügt.

Das Gesamturteil über Rabes Tischreden dürfte nach alledem nicht günstig ausfallen. Der ausgeprägt eigenartige Stil der von Rabe überlieferten Tischreden ist Rabes Stil, nicht der Luthers. Ihm gegenüber ist noch weit größere Vorsicht geboten, als bei den anderen hier behandelten Nachschreibern. Immerhin kann trotzdem auf den einen oder

Digitized by Google

andern Fall hingewiesen werden, bei dem seine Überlieferung der Schlaginhauffens vorzuziehen sein dürfte.

1931. R. Dux Joannes Fridericus est dux mirabiliter iracundus et tamen ita moderatur iram suam, das mich es verwundert. Ich wollte gern, das er lennger studirt hette oder vnter einnem scharpffen zuchtmeister gewest were. Ich furchte seines sinnes meer dann seines glucks.

1556. Schl. *Dux Fridericus sapiens est.* Dux Joannes Fridericus est dux mirabiliter iracundus et tamen ita moderatur iram suam, quod mirum est. Et est salus Germaniae, est sapiens et prudens princeps. Er hatt sein funf sinn; Gott erhaltt in vns lange zeit, amen.

Das, was Schlaginhauffen bietet, macht einen durchaus zugunsten Johann Friedrichs zurechtgemachten Eindruck. Est *salus* Germaniae konnte vor dem Regierungsantritt schwerlich gesagt werden. Allerdings kann ursprünglich *spes* dagestanden haben. Es ist kein guter Grund dafür anzuführen, daß Luther nicht kritische Bemerkungen gemacht haben sollte, ähnlich wie Rabe sie überliefert (vgl. Rabe 1933). Schlaginhauffen hat sie wohl aus Vorsicht weggelassen (doch vgl. allerdings Schlaginhauffen 1564, wo er sehr kritische Bemerkungen Luthers über Johann Friedrich aus dieser Zeit mitteilt).

1934. R. Herczog Friederich sas vnd lies im rathen, thett die augen zu vnd signirt dj rethe, nach einander; zu leczt sagtt er: der rath kann nicht besteen, der kein guete vrsach hatt, oder daraus kein guet ende volget. Grund vnd ennde gehort sich im rath wol zu bedenncken.

1738. Schl. *Duces Saxoniae.* In disem fursten (Kurfürst Johann) ist summa clementia gewesen, in Friderico summa prudentia; wenn die zwen fursten ein person weren gewesen, so wer es monstrum. Hertzog Friderich saß, lies im ratten, thet die augen zu vnd signirt die rede an nach einander, vnd zu letzt sagt er vnd sprach: Also khan diser rat nitt bestehen: das vnd das kompt draus.

Schlaginhauffen bietet im ganzen sehr viel mehr von den Worten, die Luther aus Anlaß des Todes des Kurfürsten Johann gesprochen, Rabe hat nur die Darstellung des Verhaltens und der Worte Friedrichs des Weisen beim Vortrag seiner Räte. Hierbei ist er aber ausführlicher und besser.

Das Ergebnis der obigen Untersuchungen kann in folgende Sätze zusammengefaßt werden: Veit Dietrich schreibt

Digitized by Google

von den hier behandelten Tischgenossen im allgemeinen am besten nach.

Rabe ist mit besonderer Vorsicht zu benutzen.

Wir können uns nur sehr selten darauf verlassen, in unseren Überlieferungen Luthers eigene Worte vor uns zu haben. Aber sehr vielfach bieten die Tischgenossen auch dem Sinn nach nur Bruchstücke von dem, was er gesagt hat.

Trotzdem bleiben die Tischreden eine überaus wertvolle Quelle. Nur muß vorsichtig aus ihr geschöpft werden. Die innere Kritik, die vor allem nach der gedanklichen Geschlossenheit des Überlieferten frägt, muß immer wach bleiben.

Digitized by Google

Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus.

Von Dr. Remigius Stölzle.

Max Herman Jellinek schreibt in seinem Buch: „Die Psalmenübersetzung des Paul Schede Melissus“ [1]), von originellen deutschen Dichtungen des Melissus sei wenig auf uns gekommen. Er verweist auf die fünf von Zinkgref in seiner Sammlung abgedruckten Gedichte [2]) des Melissus und hält noch an zwei weiteren Gedichten wenigstens einen Anteil des P. Melissus für wahrscheinlich. Ich glaube ein unzweifelhaft echtes, und soviel ich sehe, unbekanntes deutsches religiöses Lied des P. Melissus mitteilen zu können, auf das ich bei Gelegenheit meiner Forschungen zur Pädagogik im 16. Jahrhundert stieß. In einem Sammelband der Stadtbibliothek zu Danzig, der ich für freundliche Übersendung des Buches hierher verbindlichen Dank ausspreche, findet sich eine Schrift: „Symbolum Jacobi Monawi [3]). *Ipse faciet* Variis Variorum Auctorum Carminibus expressum et decoratum. Cum nonnullis appendicibus. Gorlicii. Johannes Rhamba excudebat. MDXCV [4]). Der „Appendix ad tres de symbolo carminum libellos“ hat auf Seite 251 die Anmerkung: „Libuit at calcem duas cantilenas ab optimis.

---

[1]) Herausgegeben v. Max Herman Jellinek. Halle a. S., Max Niemeyer 1896 (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 144—148) S. VIII—X.

[2]) Auserlesene Gedichte deutscher Poeten gesammelt von Julius Wilhelm Zinkgref 1624 Halle a. S. 1879 (Neudrucke usw. Nr. 15) S. 4—5; 5—7; 7—8; 11—13; 13—14.

[3]) Monavius, Jakob (1546—1603), Rat in Liegnitz und Brieg, bereiste Italien, Frankreich und Holland und starb zu Breslau.

[4]) Signatur Cf 841. —

Digitized by Google

Poetis et Musicis factas de sententia germanica frequenter et libenter usurpata“ und läßt nun folgen:

1. Ein Lied von Paul Melissus mit Noten[1]).

2. Auf Seite 255—256: „Cantilena altera.“ Im Thon: „Ich hab mein Sach zu Gott gestelt“ etc. Oder „Kompt her zu mir spricht Gottes Sohn etc.“ 6 Strophen über das Thema: „Ach Gott schick alles zum besten.“ Strophe 1 beginnt mit Ach, Strophe 2 mit Gott, Strophe 3 mit Schick, Strophe 4 mit Alles, Strophe 5 mit Zum, Strophe 6 mit Besten, also eine Art Akrostichon. Das Lied trägt S. 256 die Unterschrift: *Nathan Chytraeus in gratiam amicissimi sui fac. 1588.* Es ist also offenbar für die von Jakob Monaw veranstaltete Sammlung gedichtet. Wackernagel: „Das deutsche Kirchenlied bis zum Anfang des 17. Jahrh. (1864—1871)“ A. F. W. Fischer: „Kirchenliederlexikon“ (Gotha 1878), Eduard Emil Koch: „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen insbesondere der evangelischen Kirche“ (Bd. II, 297—298. 3. Aufl. 1866—1877) erwähnen das Lied nicht. Ob es unbekannt ist, habe ich nicht weiter untersucht. Ich setze die erste Strophe des Liedes von Nathan Chytraeus her:

„Ach herr ich seufftze allein zu dir |
Denn du allein kanst helfen mir
Aus all meinem Elende:
Und hast mir auch geholffen zwar
Sehr offt aus Leibs und Seeln gfahr |
Wilst helffen auch zu ende.“

3. Ein Lied mit Musiknoten S. 257—263 von *Sebastianus Ambrosius*, Diener des göttlichen Worts in der Stadt Keyßmarck im Zips mit der Aufschrift: „Ein Gebet zu Gott dem Herren | umb Vergebung der Sünden | und schenkung des heyligen Geistes, durch welches Regierung diß gegenwertige Leben im rechten Glauben und desselben warhafftigen Früchten eines Gottseligen Wandels vollführet | und endtlich mit einem seligen Stündtlein möge beschlossen werden. Gerichtet auf den wunderschönen Spruch des 37. Psalms: Devolve super Jehovam viam tuam, et confide in eo, et Ipse Faciet.“ Das Lied hat 12 Strophen, die Anfangsbuchstaben jeder Strophe

[1]) Melissus ist außerdem mit mehreren lateinischen Gedichten an dem Symbolum beteiligt. S. 16. 288. 308. 369.

Digitized by Google

ergeben das Akrostichon Jacobus Monaw. Die erste und letzte Strophe schließen mit den Worten: „Du wirst es alls wol machen.“ Die erste Strophe lautet:

„In aller meiner Angst und Noth
Ich meine Seel erhebe |
Allein zu dir mein Herr und Gott |
Dir ich mich ganz ergebe |
Nach deiner Trew |
Steh du mir bey |
Dir bfehl ich all mein sachen |
Auff dich hertzlich |
Verlaß ich mich |
Du wirst es alls wol machen.“

Uber den Autor des Liedes enthalten die oben genannten Werke von Wackernagel, Fischer und Koch keine Angaben.

Nun zum Liede des Paul Schede Melissus. Ich finde es in keinem der genannten Werke verzeichnet, weder bei Jellinek noch bei Zinkgref; auch die Werke von Wackernagel, Fischer u. Koch kennen es nicht. Auch Zahn, Evangelischer Liederschatz, kennt das Gedicht nicht, wie Herr Prof. Friedländer mir mitteilt. Ich teile das Lied samt der Melodie mit. Es lautet a. a. O. S. 251—254:

„Ach Gott Schick Alles zum besten“ [1]).

1.

„Ach leyder, was unglück
Was grawsam gefar
Ist uns allzeit entgegen?
Stets wird man gewar
Verschrenckter List und Tück
Di sich mit Trüg erregen.
Allerley mängel und bresten
Man sicht und spürt |
Manch Zwangsal uns berürt |
Ach Gott schikk Alles zum besten.

2.

Gott | der du weyß und klug
Schawst mit Augen klar
All ding wie schlimm es geet |
Wie kanst jmmerdar
Gedulden solch unfug
Di so vielfalt entsteet?

[1]) Dieser Vers kehrt als Refrain am Schluß jeder Strophe wieder.

Digitized by Google

Dern di mit Trang uns belesten
Seint zwar on zal |
Der groest tail tut beifal.
Ach Gott schikk alles zum besten.

3.

Schikk uns Trost | Mut und Herz |
Uff daß angetast
Vom Feind wir nicht erligen:
Sondern aim Palm-ast
Gleich | der getrückt abwerts |
Uns auffwärts gegenbigen.
Da dein Volk Israel presten
Vil tausend Mann |
Es dannoch Sieg gewan
Ach Gott schikk alles zum besten.

4.

Alles ist unterton
Herr deiner Volmacht
Du stürtzen kanst Tyrannen |
Samt yrm stolz und pracht.
Ob si schon wern hoecher schon
Als stark Alpische Tannen |
Kanstu sie wol bald abquesten.
Das dein gewalt
Di Oberhand behalt.
Ach Gott schikk alles zum besten.

5.

Zum ergsten kert die Welt
Was du gut mainest |
Tut es zu boden stauchen.
Drum auch must ainest |
Wis deim urteil gefelt
Di scherfste Rute brauchen.
Unfrid | Teurung und Sterbpesten
Lest gen im schwang |
Frommen ist angst und bang;
Ach Gott schikk alles zum besten.

8.

besten Rat mit gedult
Finden wir bei dir
Zu seiner Zeit bequemlich |
Nach unser hertzgir
Woellest aus gnat und hult
Tun was uns ist annemlich.

Digitized by Google

Auch uns rings umher befesten
Mit Engelschutz
Feinden zu wern yrn trutz |
Ach Gott schikk alles zum besten.“

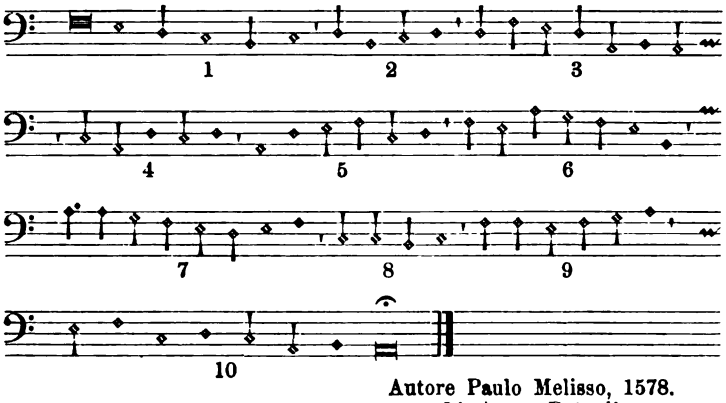

Autore Paulo Melisso, 1578.
24. Aug. Patavij.

Paul Melissus verließ bekanntlich 1577 die Pfalz und ging nach Italien und wurde 1579 in Padua Comes Palatinus, Eques auratus und Civis Romanus, wie ich Jellinek a. a. O. S. II entnehme. Unser Lied stammt aus der Zeit seines Aufenthalts in Padua.

Das ernste Lied, das auch auf unsere Lage im Weltkrieg gedichtet sein könnte, hat als Kehrreim: „Ach Gott schick alles zum besten.“ Gleichzeitig verbindet es die sechs Strophen durch eine Art Akrostichon, indem die erste Strophe mit Ach, die zweite mit Gott, die dritte mit Schick, die vierte mit Alles, die fünfte mit Zum, die sechste mit Besten beginnt. Diese Anfangsworte der sechs Strophen ergeben den Vers, der auch als Kehrreim dient: „Ach Gott schick alles zum besten.“ Über die Melodie des Gedichtes gehen die Ansichten der Fachleute auseinander. Herr Geheimrat Dr. Max Friedländer, Professor der Musikwissenschaft an der Universität in Berlin, hatte die Freundlichkeit, mir darüber folgendes Urteil zur Verfügung zu stellen:

„Ich halte die Melodie für sehr unbedeutend; sie erinnert in manchen Takten stark an das hölzerne, lederne Meistersingerlied „ach hülf mir Leyd“, das 180 Jahre hindurch in Deutschland verbreitet und sehr beliebt war (Neudruck u. a. in [illegible] Liliencrons Werk: Deutsches Leben im Volkslied um 1530 S. 167).“

Digitized by Google

Anders urteilt der bekannte Komponist, Herr Simon Breu, Professor am Konservatorium der Musik in Würzburg. Er schreibt:

„Die Weise von Melissus ist unserem modernen melodischen und tonalen Empfinden zwar fremd, aber wenn man den Text mit der Melodie vergleichend in Verbindung bringt, so findet man, daß letztere die ernste Stimmung des Gedichtes treffend wiedergibt“.

Herr Dr. Johannes Wolf, Professor der Musikwissenschaft an der Universität Berlin, hatte auf Ersuchen die Güte, folgendes Urteil über die Melodie zu fällen:

„Die Melodie ist großzügig, rhythmisch reich und ausdrucksvoll. Das Notenbild läßt eine Mischung von zwei- und dreiteiligem Rhythmus erkennen. Die Weise enthüllt erst ihre ganze Schönheit nach der Hinzufügung jener chromatischen Veränderungen, die jeder gebildete Musiker der Zeit ohne weiteres hinzufügte.“ (semitonia subintellecta.)

Dazu fügte Herr Prof. Dr. Johannes Wolf die Übertragung in moderne Notation. Diese lautet:

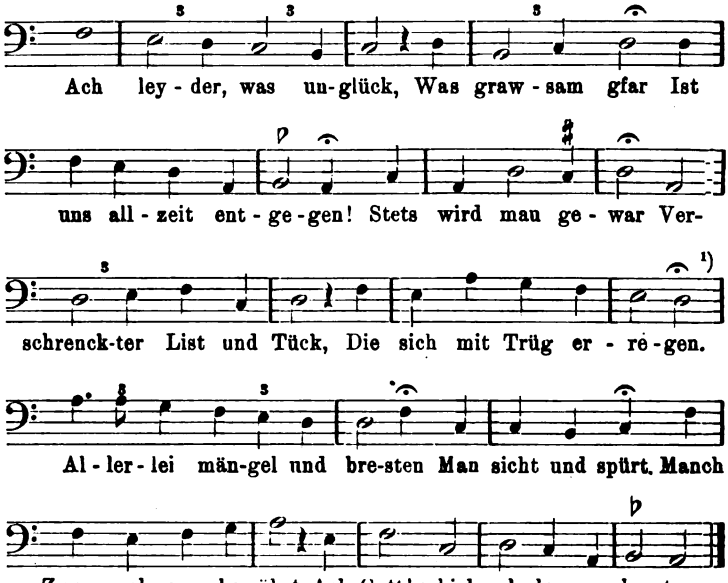

[1]) h in der Vorlage offenbarer Druck- oder Schreibfehler. (Anmerkung des Herrn Prof. Wolf.)

Digitized by Google

Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus.

Von Th. Wotschke.

Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte in Warschau, wo Vergerio am 21. Januar 1557 kurz nach Schluß des Reichstages und nach der Abreise des Königs nach Wilna eingetroffen war und inmitten der noch versammelten Landboten in seinem bekannten Eifer für die Reformation gewirkt hatte, war er nach Krakau aufgebrochen. Bis zum 23. Februar weilte er in der polnischen Königsstadt, um dann nach Posen sich zu wenden. In dem Hause des bekannten Johann Boner, dem er soeben die Lowitscher „Formula fidei" mit der ihr gegenübergestellten Württembergischen Konfession gewidmet hatte, mag er abgestiegen und mit seines Gastfreundes Onkel Johann Laski zusammengetroffen sein. Hier predigte ja dieser, soweit es seine schwache, durch die anstrengende Heimatfahrt im Spätherbst des vergangenen Jahres noch mehr geschwächte Gesundheit und dazu seine Arbeit an der polnischen Bibelübersetzung des Orsatius gestattete. In seinen Gesprächen mit Laski wird der ehemalige Bischof von Capodistria auch jenes griechischen Ritters und Abenteurers Jakob Heraklid Basilikus[1]) gedacht haben, den er Ende Juni 1556 in Melanchthons Hause getroffen, der in diesem Monat durch die Dichterkrönung zweier jungen Neulateiner sich einen Namen an der Leukorea gemacht[2]), der ihn vielleicht auf seiner Reise von Wittenberg nach Mecklen-

---

[1]) Über ihn vgl. Wotschke, Kirchengeschichtliches vom rumänischen Kriegsschauplatze. Theolog. Literaturbericht 1917, S. 29—34.

[2]) Vgl. Wotschke a. a. O. S. 29. Das griechische Zeugnis, das Melanchthon im Namen des Heraklid dem jungen Dichter Zacharias Prätorius ausstellte, findet sich Corp. Ref. VIII S. 837 Nr. 6006.

Digitized by Google

burg begleitet hatte, und der ihm dann im folgenden November nach seiner Rückkehr aus Wilna in Königsberg wiederbegegnet war. Wußte er doch, daß dieser Abenteurer soeben auf die Kunde von dem Aufbruche des Königs von Warschau nach Wilna nach Lithauens Hauptstadt geeilt war, am 23. Januar sich vom Herzoge Albrecht an den polnischen Herrscher hatte empfehlen lassen. Laski, der selbst zur Reise an den königlichen Hof sich anschickte, mußte ihn dort treffen, kannte ihn gewiß auch schon, zum mindesten aus den Berichten anderer, etwa des Grafen Volrad von Mansfeld, unter dem der griechische Ritter gedient hatte.

In der Tat sehen wir den polnischen Reformator, der am 17. März in Wilna eintraf[1]) und hier einen Monat beim Fürsten Nikolaus Radziwill ehrenvolle Gastfreundschaft genoß, bald in enger Verbindung mit Heraklid. Das Bekenntnis zur Reformation, die gemeinsame Verehrung des Herzogs Albrecht, die gemeinsame Wertschätzung Melanchthons führte sie und etliche andere wie Johann Trzecieski, den namhaften Humanisten, Stanislaus Kossucki[2]), den königlichen Bibliothekar und Übersetzer der Erziehungslehre des Marburger Lorichius, Johann Maczinski[3]), den Radziwillschen Geheimsekretär, zusammen. Ein junger Wilnaer Theologe Cyprian, der in Heraklids Dienste trat, auf seine Fürsprache vom Könige damals den Adelsbrief erhielt, sich seitdem nach seinem Gönner Heraklid Basilikus nannte, empfing aus Laskis oder seines Begleiters Utenhove Hand den ersten Teil der bekannten Geschichte der Londoner Fremdengemeinde, die Utenhove im nächsten Jahre nach der Schweiz schickte, wo sie Oporin in Basel endlich März 1560 druckte[4]). Er hat sie später ins Polnische übersetzt und seinem Märtyrerbuche

[1]) Über Laskis Reise von Krakau nach Wilna vgl. Kunheims Briefe vom 26. Februar und 21. März 1557 an Herzog Albrecht bei Wotschke, Abraham Culvensis. Altpr. Monatsschrift XLII, S. 205f.

[2]) Vgl. Wotschke, Erasmus Glitzner. Jahrbuch d. Vereins f. Kirchengesch. Posens 1918, S. 6.

[3]) Vgl. Wotschke, Vergerios zweite Reise nach Preußen und Polen. Altpr. Monatsschrift 1911, S. 252f.

[4]) Calvin lehnte es ab, die Vorrede zu schreiben, der Genfer Drucker Crispin, das Buch zu veröffentlichen, Kalisch, den 26. März 1558 schrieb darauf Laski die Vorrede.

Digitized by Google

beigegeben[1]). Da Cyprian musikalisch interessiert war[2]), mag er auch den königlichen Kapellmeister Bakfark aus Ungarn, der gleichfalls Beziehungen zu Herzog Albrecht hatte, und seinen Schwager Lorenz Kryszkowski, den späteren Unitarier[3]), in den Kreis um Laski und Heraklid gezogen haben. Auch Erhard von Kunheim, der Bruder jenes Georg Kunheim, der Luthers Tochter Margarete heimgeführt hat, Hofmeister der Königin, von Herzog Albrecht beauftragt, Heraklids Anliegen beim Könige zu unterstützen, mag ihm nicht ferngestanden haben. Interessant ist das Schreiben, das der griechische Abenteurer dem Herzoge sandte[4]):

---

[1]) Vgl. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen. S. 264.

[2]) Vgl. sein Schreiben an Herzog Albrecht, da er ihm eine musikalische Komposition schickte: „Ab infantia usque mea semper mihi hoc erat curae, ut in summorum virorum, eorum potissimum, quos homines suspiciunt omnes, gratiam devenire possim hoc ipsum collocans magnae felicitatis loco, si in principum clientela vivens eorum patrocinio et gratia non contemnenda gauderem. Et cum audirem Ill. Celsnis V. heroicas virtutes et opera magnifica, quorum fama totum ferme penetravit orbem, optavi, ut saltem liceret manum Ill. Celsnis V. cum humillima servitiorum meorum commendatione exosculari. Illa etiam Ill. Celsnis V. vere christiano principe digna pietate atque adeo erga omnes studiosos gratia singulari fretus induxi in animum Ill. Celsni V., domino meo clementissimo, aliquid laboris mei dedicare, ut eo ipso gratiam Ill. Celsnis V. mihi conciliare et in numerum clientum Ill. Celsnis V. pervenire possim. Etsi autem huius rei mihi conscius sim, hoc munusculum meum tanto principe minus dignum esse, credo enim Ill. Celsnem V. longe meliora ab excellentissimis nostrae aetatis musicis habere, nihilominus tamen gratiae Ill. Celsnis V. fidens spero Ill. Celsnem V. tam benignis auribus velle audire corvi strepitum atque cygni dulcissimum cantum, quandoquidem cygno canente liberum est corvo crocitare. Quapropter obnixe peto, illustrissime princeps, ut hoc parvum munusculum a me oblatum placido vultu excipere meque in sua gratia atque patrocinio clementer conservare dignetur. Dominus deus Ill. Celsnem V. diu nobis servet incolumem ad reipublicae christianae utilitatem et ecclesiae suae consolationem. Dat. Vilnae 29. Novembris anno salutis 1560. Ill. Celsnis V. humillimus servitor Cyprianus Heraclides Basilicus.

[3]) Über Bakfark und Kryszkowski vgl. Wotschke, Vergerios zweite Reise nach Preußen und Litauen. Altpr. Monatsschrift 1911, S. 266 ff.

[4]) Das Schreiben ist wie sämtliche andere Urkunden dem Staatsarchiv in Königsberg entnommen.

Digitized by Google

Illustrissime princeps, domine clementissime. Quod superioribus diebus V. C. nullas scripserim literas, causae, quod nullum adhuc a regia maiestate acceperim responsum, ascribere velitis, non meae negligentiae. Nolui itaque intermittere, quin oblata occasione V. C. de statu omnium rerum mearum, quarum V. C. solum fuisse promotorem scio, certiorem redderem, imprimis vero pro omnibus beneficiis a V. C. mihi exhibitis similiter pro honesta commendatione gratias quam maximas habeo, et si non satisfacere possum, ad minimum pro beneficiis cognoscere possum ac potero. Regiae maiestati servitiis sum obstrictus et devinctus, imprimis vero donavit me 300 taleris, equum quoque pro mea persona pollicitus est. Insuper promisit se cum Turca de restitutione meae patriae acturum, quo mea dulcissima patria potiri possim, et propter hanc solam causam se missurum proprium legatum ad Turcam. Praeterea offendi hic legatum patriarchae Constantinopolitani, cuius frater est episcopus Sami et agnatus Pari, cui totum negotium commisi. Non dubito favente divina clementia me patriam iterum habiturum et recepturum. Huius tantae spei et solatii principalem causam fuisse V. C. agnosco. Ab illustrissimo principe palatino Vilnensi multis beneficiis sum affectus ac in dies afficior, qui imprimis ex singulari sua pietate et impulsione marischalchi reginae, ad quem V. C. scripsit meo nomine, mea negotia apud s. r. maiestatem tractavit. Rogo itaque V. C. etiam atque etiam, me apud ill. principem palatinum Vilnensem literis data occasione aliqua commendare meque in numero vestrorum ministrorum ac intimorum retinere dignetur, ut sua celsitudo videat V. C. esse adhuc memorem sui servi.

Fuit et hic, illustrissime princeps, domine clementissime, diebus superioribus dominus a Lasco, homo multae et admirandae eruditionis, virtutis ac pietatis, qui ubique pietatem et alias virtutes V. C. occasione aliqua oblata praedicabat, imo etiam gloriabatur de multis et magnis donis a V. C. sibi exhibitis. Cum tam bene affectum illum erga V. C. viderem, interrogavi, utrum nobiscum sentiret de iustificatione. Ille publice multis praesentibus et audientibus, qui nos haereseos damnant, dixit se nos omnes et Osiandrum habere pro fratribus in Christo neque illum suo suffragio ab ecclesia expellere, imo omnes dicebat, qui vos et Osiandrum hereseos damnant, pessime facere et horribiliter peccare. „Quicquid enim“, inquit, „Osiander scripsit, eius habuit legitimam causam, et qui scribunt contra illum et tanquam haereticum damnant, male faciunt.“ „Sed hoc“, inquit, „possunt dicere et scribere in usurpatione vocabulorum fuisse errorem, sed non haeresim“. Quod mihi valde placuit itaque haec V. C. scribere volui. Utinam atque utinam aliquando daretur

Digitized by Google

occasio, ut a V. C. vocaretur[1]), ut sua authoritate et doctrina illos nostros adversarios confunderet. Quantum de sacramento attinet, dixit mihi et omnino voluit, ut etiam V. C. scriberem se libenter velle convenire cum omnibus et rem in terminos tales constituere, ut omnes conveniamus, ne, inquit, sit divisio inter evangelicos in gaudium et exultationem papistarum et scandalum priorum. Non laudavit Philippum Melancthonem, quod ita in prima epistola Pauli invehatur in Osiandrum. Vilnae 23. die Aprilis. Vrae Celsuis deditissimus servus Basilicus despotas.

Als Heraklid diesen Brief schrieb, war Laski bereits aufgebrochen, um über Großpolen nach Krakau zurückzukehren. Hierher lenkte auch Heraklid nach kurzer Teilnahme an dem kampf- und ruhmlosen Kriegszuge gegen den Ordensmeister Fürstenberg seine Schritte. Sigismund August hatte ihm Empfehlungsbriefe an den Sultan mitgegeben, der Abenteurer scheint anfänglich also nach Konstantinopel sich haben wenden zu wollen, aber Laski und seine Freunde Stanislaus Lasocki und Hieronymus Philippowski, die Führer des unternehmungslustigen kleinpolnischen evangelischen Adels, hielten ihn fest. Er hatte zur reformierten Abendmahlslehre sich bekannt und seine Verwandtschaft mit dem Hospodar der Moldau Alexander „entdeckt“, der mit ihm am Feldzug gegen Livland teilgenommen. Konnte er nicht vielleicht an Alexanders Stelle zum Herrn der Moldau sich aufschwingen und dieses Land der Reformation erschließen? Mit Herzog Albrecht blieb er im Briefwechsel, sandte ihm auch sein Buch über kriegstechnische Fragen, das er im Anschluß an die Livlandfahrt, vielleicht unter Benutzung des Kriegsbuches des Hieronymus Laski, geschrieben und das Trzecieski mit Versen begrüßt hatte. Als der Hohenzoller ihm am 28. Oktober 1557 dankte[2]), ihm sein Bild

[1]) 1554 lief das Gerücht um, Herzog Albrecht würde Laski zum Bischof berufen. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski. Altpr. Monatsschrift S. 45, 459.

[2]) „Serenissime domine. Binas literas a Dominatione Tua superioribus his diebus accepimus, alterae Horatium Curionem commendabant, alterae vero de disciplina militari librum sibi habebant coniunctum. Utraeque non dubias Domnis T. erga nos veri amoris continebant significationes, propter quas nobis etiam erant gratiores. Horatium autem, tum ut Domnis T. consiliis, quae amplectebamur,

Digitized by Google

und eine Geldunterstützung schickte, gab er dem Boten ein Schreiben an Laski mit. Er war über dessen Aufenthalt

---

fieret satis, tum quia ex minerva eius elucebat coniuncta cum prudentia bonitas et pietas, nobis adscivimus. Reditum in sua Domni T. non invidemus praecamurque deum Domnis T. coepta consiliaque feliciter promoveat provehatque. Sed molestius id ferimus, quod multa adhuc reliqua habeamus, de quibus cum Domne T. conferre cupiebamus, et id quidem non tam eo quod militiae terrenae aucupemur gloriolam affectemusque, ut qui ad coelestem potius aspiremus, quam quod ei studio a pueritia dediti nobis ipsis nunquam faciamus satis. Et quod cupiamus commentationes nostras prodesse posteris aut certe nostris testatum faciamus, nos de disciplina militari veteri undique prementibus nunc hostibus non abiecisse curam studiumque, remittimus librum, ut, quae desideramus, suppleantur aciebusque numeri sui addantur, de quibus coram Horatius noster. Effigiem nostram, quam Domtio T. petiit, mittimus et viaticum, tenuius id quidem et opinione sua et nostra voluntate, sed quid faciamus? Tantum non exhausti et quantos hoc tempore fecerimus sumptus, Domtio T. facile aestimare potest. Hoc solo Domni T. satisfaciemus, quod vestri memoriam nunquam sumus desopituri. Contra postulamus de suis rebus et Turcicis frequentes ad nos mittat literas. Valeat Domtio T. quam felicius. Konispergae 28. Octobris a 1557."

Heraklid antwortete: „Ill. Celsnis V. literas accepi cum effigie ac viatico, pro quibus infinitas gratias ago. Mihi enim ista a Celsne V. gratissima sunt sciens animi sui erga me propensionem, et cum mihi nunc alius modus non sit gratiarum agendarum, humanitatem, benevolentiam, liberalitatem suam ac infinita in me beneficia praedicare ubique non cessabo. Quod d. Horatium in suum servitium acceperit, non mediocriter gaudeo non solum illius causa, quod tanti principis servitium assecutus sit, sed etiam Ill. Celsnis V., quod sciam illum habituram servum industrium, fidelem atque diligentem et, quo magis eo utetur, sibi gratiorem. Si mihi experientia notus non fuisset nec existimassem eum idoneum futurum, profecto nunquam nec ipsum nec alium quemvis commendassem. Quare rogo Celsnem V. Ill., gratiosam illi se praebeat et non facile malevoli cuiusque voluntati credat. Is quoniam servos suos ac supellectilem hic non invenit, cogitur Schluzcii usque proficisci ad ducem Sclucensem. Ibi quamprimum fieri potuerit, se expediet ac ad Ill. Celsnem V. se conferet. Ego iam in ipso discessu sum sperans me brevi et patria et patrimonio potiturum, de quo gaudeo, quoniam erit mihi maior occasio demonstrandi benefactoribus ac patronibus (!) meis animi gratitudinem. Librum corrigam ac per d. Horatium mittam. Deus Ill. Celsnem V. cum ill. coniuge et filio ill. in perpetuum incolumem servet. V. Celsnis humilis servitor *Βασιλικὸς Δεσπότης.*

Digitized by Google

im unklaren[1]), schrieb deshalb auch am 30. Oktober an dessen Neffen Nikolaus Laski, scheint ihn aber in Heraklids Nähe vermutet zu haben.

Laski arbeitete damals an einer Verschmelzung aller Evangelischen Polens zu einer einigen polnischen Nationalkirche. Für diesen kirchenpolitischen Plan gewann er Heraklid. Da er nur hoffen konnte unter Zustimmung und mit Einwilligung des Herzogs Albrecht seinen Plan zu verwirklichen, bestimmte er Heraklid, seinen Einfluß auf ihn in dieser Richtung geltend zu machen. Er veranlaßte ihn, Utenhoves Agende dem Herzog zu schicken, diesen und ihn selbst in zwei Schreiben dem Herzog zu empfehlen, als er im Verfolg seiner Absichten sich Neujahr 1558 zur Reise nach Königsberg entschloß[2]).

Illustrissime princeps . . . Saepe meis literis solitus sum multos commendare V. Cels^{ni}, quod non impudentiae, sed bono animo adscribere dignetur, etiam atque etiam rogo. Scio enim et ipse V. Cels^{nis} pietatem expertus sum, de qua minime abutens sed utens soleo bonos et honestos, qui propter religionem patiuntur persecutionem, commendare. Nam eos ita gratos V. Cels^{ni} esse scio, ut per beneficentiam vestram re ipsa experiantur. Superioribus diebus cum d. Curione ad V. Cels^{nem} miseram una cum meo ministro quandam formam precum ecclesiasticarum a praesentium latore Ioanne Utenhovio descriptam una cum testimonio per rev. d. Ioannem Alascho dato sui exilii. Cum iam ipsemet d. Utenhovius una cum rev. in Christo patre et propheta dei d. Alasco in aulam V. Cels^{nis} suum iter statuit, volui eum paucis V. Cels^{ni} commendare, quamvis ea est pietate et virtute praeditus, ut nullius indigeat commendatione. Quandoquidem, ill. princeps, dictus d. Utenhovius ex equestris ordinis familia prognatus, singulari prudentia, eruditione, pietate et virtute praeditus est, adeo ut rev. d. Alasco, ne meum tantum iudicium adferam, non solum eum magnifaciat, verum etiam, ut ab ipsomet rev. d. Alasco audivi, admiretur, cum

---

[1]) Vgl. Wotschke, Herzog Albrechts Brief an Laski. Altpr. Monatsschrift 45, S. 460.

[2]) Konin, den 23. März 1558 bittet Laski auch Melanchthon, für ihn an den Herzog zu schreiben. Daß er in diesem Briefe seines neuen Freundes, der vor zwei Jahren Melanchthons Wohlwollen erfahren, nicht gedenkt, kann nicht weiter auffallen. Er wird seit seiner Abreise aus Krakau ohne Nachrichten von ihm gewesen sein.

Digitized by Google

vero propter veram, sanctam et catholicam religionem exilium[1]) cum maxima rerum penuria patiatur, rogo V. Cels^{nem} obnixe et ut unus ex fidelissimis V. Cels^{nis} servis peto et obsecro, si propter illum meum animum erga V. Cels^{nem} fidelem aliquem V. Cels^{nis} habeam favorem, ut istum nobilem commendatum habere dignetur iuvetque et suam humanitatem et liberalitatem, quam solita est omnibus extraneis ostendere, exhibeat, Nam praeterquam est deo gratum tantum virum nobilem propter Christum dominum exulem iuvare, tanta est virtus in homine, quod ubilibet terrarum doctissimis viris reformatoribusque passim ecclesiis, ubi faliniater (!) est notus, V. Cels^{nis} pietatem, liberalitatem patefaciet et praedicabit. Ideo iterum atque iterum obnixe rogo, ut re ipsa illam, quam ego pietatem, liberalitatem praedicavi et praedico de V. Cels^{ne}, experiatur singularique amore ac favore suo prosequatur. Quantum rev. d. Alasci autoritas adversus maledicos iuvabit, melius, quam ego scribere possum, intelliget. Quanta bona praedicat et omnibus de V. Cels^{ne} sua rev. dominatio dicit, scribere non possum, nam ubique, et ipse propriis auribus audivi, non solum humanitatem, pietatem, liberalitatem, sincerum erga Christum affectum V. Cels^{nis} dicit et praedicat, verum etiam cum maximo affectu animoque benevolo contra omnes maledicos, qui vel ex invidia vel insania aliquid egurgitant, se opponit defenditque. Quod certe signum est maximae amicitiae et res non levis momenti, tantus vir tantae autoritatis se malevolis, qua tamen digna est V. Cels^{do}, opponere, pluraque ego audivi et interfui. Vestrae Cels^{ni} scriberem, nisi scirem V. Cels^{ni} iam ante multos annos suam rev. dominationem notissimam esse. Quod residuum est, rogo deum, patrem domini nostri Jesu Christi, ut V. Cels^{nem} Nesterios annos servet incolumem, ut pii habeant aliquod refugium. Datae Cracoviae, die 2. Januarii 1558. V. Ill. Cels^{nis} fidelissimus servitor Basilicus despotas Sami.

Etsi non sum bonus scriba, tamen manu propria V. Cels^{ni} Ill., ut cognoscat, quo affectu commendem istum pium nobilem, scripsi.

Obwohl Heraklid schon in diesem Briefe Laski aufs wärmste dem Herzog empfohlen hatte, richtete er am folgenden Tage für ihn an den Fürsten noch folgende Zeilen: „Illustrissime princeps et domine domine clementissime. Post debitam meorum servitiorum oblationem Cels^{nem} V. certiorem facere volui rev. in Christo patrem et prophetam dei, d. Johannem Alascum visitandi gratia V. Cels^{nem} accedere. Quo-

[1]) Sommer 1559 kehrte Utenhove nach England zurück. Am 1 1. Juni dieses Jahres weilte er schon in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

niam vero, illustrissime princeps, hic dictus d. Alascus, ultra quam quod est vir admiranda pietate, prudentia, eruditione et singulari virtute praeditus, tum et V. Cels^{ni} fidelissimus et integerrimus servitor et amicus, imo talis ut V^{ra} Cels^{do} vestri honoris et famae per totam Poloniam, Lithuaniam, taceo Prussiam et Germaniam, vix habeat studiosiorem, cuius rei ego ipsemet aliquando sum testis, nam saepissime Vilnae et in Polonia interfui, ubi V^{rae} Cels^{nis} aliquando aut per me aut alium quendam V^{rae} Cels^{nis} fidelem mentio est facta, tum si quidam malevoli suum venenum evomere sunt conati, tum sua rev. dominatio non solum rationibus scripturarum, sed etiam obiurgando pro suo solerti ingenio eos confundebat; multa alia ego observavi, quae me de singulari affectu erga V^{ram} Cels^{nem} deditissimum certificarunt, ideo V^{ram} Cels^{nem} rogare volui, ut dictum dominum reverendissimum singulari humanitate, liberalitate et amore prosequi dignetur. Nam quantum sua autoritate non solum verbis sed et scriptis suis poterit obesse calumniatoribus, V^{ra} Cels^{do} cogitet. Quapropter supplex rogo V^{ram} Cels^{nem}, illum tali honore, quo nunquam principem vel comitem aut palatinum aliquem prosecuta est, prosequi dignetur et ita liberaliter dimittere, ut unquam aliquis a V^{ra} Cels^{ne} est dimissus, et, si fieri posset, annuo stipendio sibi dedicare, quod et V^{rae} Ill. Cels^{nis} filio et utile et honorificum fore non diffido. Si V^{ra} Cels^{do} meis his precibus et consilio locum dederit, non poenitebit et aliquando pro eo mihi gratias aget. Cum sua rev. dominatione veniet quidam nobilis, d. Utenhovius, singularis virtutis et pietatis homo, magnae autoritatis apud rev. suam dominationem et omnes nostras ecclesias, qui quoque propter evangelium et confessionem exilium patitur, de cuius statu latius V^{rae} Cels^{ni} scribam. Rogo obnixe, V^{ra} Cels^{do} velit esse clemens. Deus opt. max. V^{ram} Cels^{nem} Nestoreos in annos servet incolumem. Datae Cracoviae 3. Januarii 1558. V^{rae} Ill. Cels^{nis} servitor fidelis Basilicus, Despotas Sami manu propria.

Laski hat Heraklid nicht wiedergesehen. Als er von seiner Reise nach Großpolen und Preußen zurückkehrte, war der Abenteurer nach der Moldau zu seinem angeblichen Verwandten, dem Hospodar Alexander, gegangen[1]) und als

[1]) Jassi, den 25. Mai 1558 bittet Heraklid den Herzog um Waffen: „Confugio ad V^{ram} Cels^{nem}, ut nobis auxilio esse dignetur subministrans arma aliqua ad includendum sicuti loricas vel squameas vel alterius generis et aliquot pixides seu sclopetas cum binis levissimis et campestribus tormentis bellicis ex minimis, qua apud V^{ram} Cels^{nem} reperiuntur. Res enim nostrae in huiusmodi sunt statu constitutae, ut non absque aliquo motu bellico in patriam reverti sperem... Quidquid ad

Digitized by Google

er hier seines Lebens nicht mehr sicher war, zum Woiwoden von Reußen, Prokopius Sieniawski[1]), und schließlich zum Neffen des Reformators, Albrecht Laski, dem Sohne des Diplomaten Hieronymus Laski, dem berüchtigten Kondottieri, nach Kesmark in Ungarn. Am 8. Januar 1560 starb Johann Laski. Heraklid aber sammelte mit Lasockis, Philippowskis und Albrecht Laskis Hilfe Ende 1560 Truppen, fiel in die Moldau ein, schlug den Hospodar Alexander am 18. Nov. 1561 bei Werbia aufs Haupt und machte sich zum Fürsten der Walachen[2]). Jetzt zeigte sich, welchen Eifer für die Reformation Laski und seine Freunde in dem Herzen des griechischen Ritters geweckt hatten. Ungeachtet aller entgegenstehenden Schwierigkeiten suchte er sie in dem eroberten Lande einzuführen. In diesem Bestreben ließ er auch nicht nach, als er mit Albrecht Laski zerfallen war und ihm das pfandweise überwiesene Chotin wieder abgenommen hatte[3]).

me mittere Vrae Celsni visum fuerit, vel per potvodas vel per navim usque ad Sandomiriam et exinde huc dirigantur in Moldaviam penes ill. d. Alexandrum, Moldaviae et Valachiae waiwodam."

[1]) Vgl. Wotschke, St. Lutomirski. Archiv f. Reformationsgesch. III, 168.

[2]) Zur Ergänzung der Nachrichten, die ich hierüber im Theologischen Literaturbericht gegeben habe, verweise ich auf das Schreiben, das Gabriel Tarlo Wilna, den 6. Januar 1562 dem Herzog Albrecht sandte: „Daß der Despota den Woywoden aus der Wallachey Alexandrum vertrieben und das Landt mit List erobert und eingenuhmen, werden E. F. D. zweiffelson dauon lengst bereidt Kuntschafft empfangen haben. Und hatt derohalben gemelter Woywoda itzt sein Bottschaft zu Lomsde, so woll auch der junge Wayda aus Siebenbürgen, bei welchem er sich, wie man sagt, aufhalten solle. Was aber jre Gewerbe, kann man noch alhier nitt wissen, weil sie die Zeitt dieselben bey der kön. Maj^t noch nitt abgeleget, die Zeitt aber wird es geben. In Gemein will man es dafür achten, es werde der Despota schwerlich das Regiment lang fürenn, dan sich der türkisch Kayser des vertriebenen Waywoden ernstlichen annehmen vnd gentzlichen des Fürhabens sein solle, inen widerumb zu restituirenn." Der Beglaubigungsbrief, den Heraklids Kämmerer und Gesandter Lencze dem polnischen Könige überreichte, vom 12. Dezember 1561 datiert, wie auch seine Instruktion befinden sich im Königsberger Staatsarchiv.

[3]) Achill Scipio schreibt Lemberg, den 24. Januar 1563 dem Herzog Albrecht: „Wie ich mith schwerer Krangheith in der Reyschen Lembergk mein Krangheith gelegen, hath der walachische Woywoda

Digitized by Google

Den kleinpolnischen Geistlichen Johann Lusenski, der in Zürich und Genf wohlbekannt war, berief er zum evangelischen Bischof des Landes, den Ratschlägen des Laskischen Schwiegersohnes Stanislaus Lutomirski lieh er willig Ohr, den bekannten Lismanino suchte er als Theologen zu gewinnen. Sein früher Sturz[1]) und Tod[2]) November 1563 aber

als der Dysspodt das Schloß Chodtin dem Lasko mith Gwalt als mith funfftausend Man abgedrangen und eingenomen, welch Sloß der walachische Woywoda dem Lasko zu einem Pfandschillingk vor seinen darhgesezten Unkosten eingegeben, welchs achte ungeferlich vor Agnetis gescheen, und das feste Hauß so in der Walachay leith zwo Meylen von Kamenczen am Nester gelegen. Waß nhue ferner daraus erfolgen wiell, wirth die Czeith geben. Omne regnum in se divisum dissolabitur." Über Achill Scipio Schelleuschmidt, der eine Chronik des deutschen Ritterordens verfaßt hat, vgl. Wotschke, Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. Altpr. Monatsschrift 49, S. 528.

[1]) Wie Achill Scipio unter dem 14. Oktober 1562 aus Wilna berichtet, hatte Heraklid, um seine Stellung zu festigen, um die Hand der Tochter des Fürsten Konstantin von Ostrog geworben. „Den sybenden September ist die walachische Podschaft nach Kyow ankomen und . . . bey meinem gnedigen Fürsten Konstantino, Herzog zu Ostrow, umb seine geliebte Tochter mith Namen Elisabeth ansprechen lassen, das Sein Furstliche Gnad gemelten Welachen (als Dyschpoth) nach christlicher Ordnung vertrauen und geben woldt." Da die begehrte Braut aber erst sieben Jahre alt war, lehnte Fürst Konstantin die Werbung ab. Heraklid hat dann die Tochter des evangelischen Woiwoden von Krakau Martin Zborowski, Christine, heimgeführt. 1564 warb um die junge Witwe der Hauptmann von Samogitien Johann Chodkiewiecz. Dieser hatte 1550 in Leipzig studiert, war anfänglich evangelisch, wurde aber durch Hosius (vgl. sein Schreiben vom 30. Oktober 1567, Hosii opera II, 243) für den Katholizismus gewonnen und mit ihm der Melanchthonschüler Georg Weigel aus Nürnberg, der seine Königsberger Stellung aufgegeben hatte und in des Chodkiewitz Diensten getreten war.

[2]) Als Heraklid von den aufständischen Walachen unter Stephan Tomza in Suczawa belagert wurde, eilte der Kosackenführer und Abenteurer Demetrius Wisniowiecki herbei, um ihn zu entsetzen. Er hatte aber kein Glück. Erhard von Kunheim berichtet Radom, den 24. September 1563 dem Herzog Albrecht: „Von Zeittungen ist sider meinem nechsten Schreiben alhier bey mir nichts sunderlichs fürgefallen, allein das viel unbeständige Redenn gehenn, wie es jetzt jnn der Wallachey so wüst und seltzam zugehe. Das letzte Geschrey aber ist das, das man sagt, der Wischnewetzky sey gewislichen gefangen vonn dem Thomze, welchenn die Wallachen für ein neuen Woywodenn aufgeworffenn. Wo aber gemelter Wieschnewetzky hinkhommenn, kann.

Digitized by Google

machte seinen verheißungsvollen reformatorischen Bemühungen und den hohen Hoffnungen, die man in Königsberg und Wittenberg, in Zürich und Genf für sein Werk hegte, — im Theologischen Literaturbericht 1917 habe ich sie geschildert, — ein jähes Ende.

Von den Wittenbergern war, wie schon erwähnt, Melanchthon dem fahrenden Ritter Heraklid befreundet. Gern hatte er sich mit diesem in seinem geliebten Griechisch unterhalten. Noch näher stand ihm aber Justus Jonas der Jüngere, seit 1561 Lehrer des Kirchenrechts an der Leucorea, der Sohn des bekannten Theologen, des besten Freundes unseres Luther. Wittenberg, den 2. November 1562 schreibt er dem Herzog Albrecht nach Königsberg[1]): „Ich kann

man noch nit wissen. Seine zwen Brüder sollenn jnn der Schlacht blieben sein, den übrigen Polen, so auff seiner Seitten gewesenn, sollen die Wallachen Nasen und Ohren abgeschnitten und sie wieder also jnn Polen geschickt haben zum Zaichen, würdenn hinfurt mehr die Polen wider die Wallachen etwas feindlichs fürnehmen, sollten sie gleichfalls wie diese wiederumb zu den Ihrigen abgefertigt werden. Der Despot aber soll vonn dem neuen Weywoden, welcher doch khein Geschütz haben soll, zu Satzow hart belagert sein. Diß schreib ich, wie man itzt alhier dauon redet. Was aber die Zeit hernach gibt, soll E. F. D. gleichfalls unverhalten bleibenn.“ An Tomza nahm Rache der Woiwode von Podolien Georg Jazlowiecki, 1561 Gesandter in Konstantinopel, der Schutzherr des Evangeliums in Jazlowiec südlich von Buczacz, dessen Söhne Andreas, Petrus und Jakobus 1568 die Frankfurter Hochschule bezogen, Petrus 1563 schon die Leipziger, am 1. Oktober 1583 auch noch die Altdorfer, nach dem Tode des Vaters († 1575) freilich am 27. September 1585 auch die Ingolstadter. Der Züricher Simler hat 1568 Georg Jazlowiecki neben anderen polnischen Großen sein Buch „De aeterno dei filio Jesu Christo“ gewidmet.

[1]) Unter dem 18. März 1563 empfahl darauf der Herzog unsern Jonas dem Fürsten Heraklid: „Cum honestus ac eruditus vir doctor Justus Jonas in quibusdam negotiis in Valachiam Moldaviamque profecturus obnixe nos rogaret, ut se commendatione nostra, quam pro amicitia nostra multum sibi profuturam esse confideret, ad Illtem Vram, quae eum in longinguis ac peregrinis istis regionibus gratia et favore complecteretur, prosequeremur, tanto facilius id a nobis obtinuit, quod nobis exponeret Illti Vrae in Galliis, cum ibi cum comite Mansfeldensi esset, notum fuisse eidemque, cum fortunam adversam haberet, obsequia sua animo prompto praestitisse. Illtem itaque Vram amice rogamus, ut hunc doctorem Justum benevolentia prosequi dignetur.“ In den Tagen, da Jonas diesen Empfehlungsbrief an Heraklid in

Digitized by Google

E. F. D. nicht bergen, daß mein gnediger her graff Volrath von Mansfelt mich in die Walachey an den herren Despot abzufertigen willens, mir auch zu solcher reise albereit pferde vnd wagen zugestellt. Bin theglich der volkomlichen abfertigung gewertig. Dieweil aber den herren bisweilen allerley hinderung vorfallen, so stehe ich solcher reise halben noch in Zweifel. Wo sie fort gehet, so will ich meinen weg stracks aufs landt zu Preußen zunehmen vnd von dannen vormittels göttlicher hilffe vnd E. F. G. gnedigster furderung durch land zu Polen in die gedachten lande zihen. Hoffe, es solle mir aus solcher reise grosse wohlfahrt entstehen. Dann ich hochgedachten hern Despot auch eine Zeit, als er in Frankreich zu vnfahl kommen, das leben geredt vnd von dannen in Deutschlandt geholffen, do ihme dann wohlgedachter mein gnediger graf Volradt viel ehre vnd freundtschaft bewiesen, des er sonder Zweiffel eingedenk vnd mich geniessen lassen wird. Do sichs aber zutrüge, das mich wohlgedachte graffen nicht schickten vnd E. F. D. achteten es dafür, das ich solche reise ohne sonderlich große eußerste gefahr thun könnte, so were mein vnterthenigste bitt, E. F. G. wollen mir die gnade erzeigen vnd mich von jhrentwegen an gedachten hern Despoten abfertigen[1]). Was nuh E. F. D.

Wittenberg ausgehändigt erhielt, beschwerte sich über den Fürsten bitter Albrecht Laski bei dem preußischen Gesandten Christoph Jonas auf dem Petrikauer Reichstage. Petrikau, den 8. April schrieb er auch dem Herzoge Albrecht kurz: „Putavi non esse intermittendum, quin Ill. Domni V. quid inter d. despotam, palatinatus Moldavici principem, et me agatur, planum facerem, praesertim cum caeteris christianis principibus, quibus ab illo iniuriis affectus sim, indicaverim. Sed quia in praesentia literas meas seriis et gravibus Ill. Domnis V. negociis nolebam esse impedimento, nec fuit admodum ea mihi valetudo, ut id praestare possem, d. Christophoro Jonae, Ill. Domnis V. consiliario, abunde enarrata commisi, ut Ill. Domni V. meo nomine referret.“

[1]) Vom 12. Dezember 1562 ist die Antwort des Herzogs datiert. „Was die reyse jnn die Wallachey betrifft, heren wir gerne, daß euch graff Volradt von Mansfeldt derer ort abzufertigen willens. Dieweyll jhr aber doch noch in zweiffel stehet, ob solche reyse jren fortgang gewinne oder nicht vndt vff den fall, das gedachter graffe anders sinnes würde, bittet, wir euch die gnade erzeygen vndt vor vns hinein schicken wollten, seint wir jn gnaden zufrieden, wo gemelter graffe euch nicht schickte, das jhr euch nichts weniger zu vns hereyn begebet, so wollen wir euch jn vnserm namen, dieweyll jhr dadurch auch vermeint euren nutz zu schaffen, den wir jnn gnaden gerne ferdern, dahin zum Despota abfertigen, vndt kann solche reyse ohne gefhar vollendet werden. Der graff schicke euch nhun oder nicht, so wollet es also machen, daß jhr von gedachtem grauen werbung

Digitized by Google

disfals jn gnaden vor guth ansehn, bit ich vnterthenigst, E. F. D. wolten mir bey diesem bothen zuschreiben lassen, disse dinge aber jn geheim zu halten gnedigst befehlen. Schicket mich der graf, wie ich hoffe, so will ich, ob gott will, jnn kurz selbst bei E. F. D. sein."

Zwei Monate später, am 10. Januar 1563, läßt sich Justus Jonas dem Herzog gegenüber vernehmen: „Die reise jn die Wallachey zu dem herrn Despot geht für sich. Nachdem sichs aber vielleicht noch ein wochen oder etlich verziehen möchte, als bitt ich E. F. D. auffs vnterthenigst, sie wollen mir auffs erst, als es immer möglich sein kann, jn gnaden vermelden, ob jch auch bequemlich vnd sicher von Konisperg aus der orthe kommen möchte. Denn etliche meinen, es sey durch Siebenbürgen vnd auf die Schlesien der negste und beste weg. Etliche meinen aber, der weg durch land zu Polen sey der sicherste[1]). Ich bitt aufs demütigst vnd jn vnterthenigkeit, E. F. D. wollen mir disfalls jr gnedigst bedenken vermelden lassen[2])." Noch im fol-

---

ahn vns auch haben möget oder euch dermaßen stellen, als ob jhr ettwas von ihme oder andern ahn vns zu bringen hettet. Jhe che jhr euch nhun hereyn begebet, jhe besser solches ist. Wollet euch derhalben selbst nicht säumen."

[1]) Unter dem 7. Februar 1563 antwortete der Herzog: „So viel eure wallachische reise belanget, könnet jr dieselbige vnsers erachtens am füglichsten vnd sichersten durch Preussen thun vnd vortstellen, darzu wir euch dann zu eur ankunfft fernere anleytung geben wollen. . . . Was aber euer bitten der bewußten summa halben, damit jr vns verhafft, belanget, das wir vff den fall, jr auff der wallachischen reise bleiben vnd mit tode abgehen soltet, eurem weibe alsdann die helffte derselbigen erlassen wollten, wollen wir zu gott hoffen, der werde auf dieser reisen, wie zuuorn auff anderen mehr geschehen, mit seinen heiligen engeln bei euch sein."

[2]) Am 19. März 1563 ließ ihm Herzog Albrecht in Beantwortung von drei weiteren Briefen schreiben: „Wir hätten gerne gesehen, daß solche reyse lengst jren vortgang gehapt, weil es aber nicht geschehen können, stellen wir solches nunmehr auch an seinen orth. Wir weren aber noch woll wie zuuorn geneigt, euch vor vnsere person an denselbigen orth zu schicken, so ist es aber an dem, das der herr despot neulicher zeitt seine bottschaft bei vns gehapt, mit welcher wir nunmehr vnsere sachen, so wir bei s. l. auszurichten, vortgestellet, daß wir dismal nichts bei s. l. zu thun haben und euch also jtziger zeitt der mühe vberheben vnd die vnkosten sparen können. Bedanken vns aber eures vnterthenigen geneigten guten willens vnd schicken euch gleichwol vff den fall, das euch der von Mansfelt noch schicken würde, eurem bitten nach die vorschrifften an gedachten herrn Despoten.

Digitized by Google

genden Mai trug sich Jonas mit Reiseplänen. Am 9. dieses Monats schreibt er dem Herzog aus Leipzig: „Mein gnediger graf Volrath hat mich anher gen Leipzig beschieden in meinung, mich in kurz in die Walachey abzufertigen. Hoffe bei seinen gnaden zu erhalten, daß ich meinen weg auf E. F. D. lande zu nehmen möge, als will ich etliche gelegenheit vermelden, darob sie sich verwundern werden.“ Eine langwierige schmerzliche Krankheit, verbunden mit Kopfgicht, zwang Jonas, seine Reise weiter hinauszuschieben. Dann liefen Nachrichten von Heraklids böser Lage, schließlich von seinem Tode ein und machten sie unnötig.

Nachtrag. Einen Brief des Heraklid an Melanchthon vom 23. November 1556 aus Brüssel bietet Crusius, Turcogräcia.

Anscheinend noch bevor Heraklid zu Albrecht Laski kam, sandte dieser unter dem 13. November 1559 seinen Sekretär Erasmus Krossenski zur Ordination nach Wittenberg. Einen Brief an Melanchthon gab er ihm mit. Archiv VI, S. 354. Als letzter des Jahres 1559 erhielt Krossenski die Amtsweihe in der Elbstadt. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I Nr. 1943. Für „vociert ad d. albertum anascum in Kesmarch“ ist hier natürlich ad d. Albertum Alascum zu lesen. Das Ordinationszeugnis Corp. Reform. IX Nr. 6890. Jener Johann Sommer, der im September 1562 zu Lublin in Heraklids Dienste getreten war, an der Besitznahme Chotins im Januar 1563 teilgenommen hatte, dann der Bibliothekar Heraklids, auch Lehrer an der von ihm gegründeten evangelischen Lateinschule wurde und glücklicher als der evangelische Bischof der Moldau, Johann Lusenski, Calvins „geliebter Bruder“, der bei dem Aufstande der Walachen vergiftet, dessen Frau gehenkt wurde, sein Leben zu retten wußte, ist nicht ein Sohn des Käsmarker Pfarrers Johann Sommer, der am 22. Februar 1548 in Wittenberg von Bugenhagen die Ordination empfangen hat. Er stammte aus Pirna und hat sich noch Frühjahr 1562 in Frankfurt einschreiben lassen. Es ist der bekannte Antitrinitarier, der Clausenburger Rektor. Wir verdanken ihm eine Lebensbeschreibung Heraklids. Vgl. Legrand, Deux vies de Jacques Basilicos. Paris 1889.

Digitized by Google

Melanchthon und das Interim.

Von **Emanuel Hirsch.**

Die Bonner Universitätsbibliothek besitzt (Sign.: G l 248) einen Sammelband, der 26 Druckschriften wider das Interim aus den Jahren 1548—1552 bietet. Vorn und hinten eingefügtes freies Papier enthält z. T. handschriftliche Einträge. Die Sammlung hat ihre Geschichte. Nicht völlig weggeschnittene Reste einer früheren (ersten) Zählung — in der unteren rechten Ecke der Titelblätter — beweisen, daß sie einst weniger umfangreich war. Nach der Neubindung, in ihrem jetzigen Umfang, ist sie — auf der Mitte des unteren Rands der Titelblätter — mit neuen Stücknummern versehen (zweite Zählung), auch vollständig durchfoliiert worden, wobei die freien resp. beschriebenen Blätter am Anfang und Schluß — hier mit Ausnahme des ersten, das die Zahl 574 trägt — unberücksichtigt geblieben sind. Der moderne Bibliothekar hat mit Bleistift eine dritte Zählung der Stücke hergestellt, welche die zwei Einträge am Anfang einbezieht, also durchgehend die Nummern um 2 gegen die zweite Zählung erhöht. Auf dem Titel des nach zweiter Zählung ersten Stücks[1]) findet sich die Bemerkung: Ex Bibliotheca D. Val. Ernesti Löscher Super Intend. Dresdensis sibi | comparavit Pet. Middeldorff. die 1 Junij 1750.

Als 12. Stück zweiter, 10. erster Zählung findet sich: „Bedencken auffs | INTERIM | Der Theologen zu | Wittenberg. | 1548.“, eine Schrift von vier Bogen, die Hinweise auf Druck-

[1]) Nr. 3—7 der zweiten Zählung sind als Nr. 2—6 der ersten deutlich zu erkennen. In der ursprünglichen Sammlung hat also von Nr. 1 und 2 der zweiten Zählung sicher eins gefehlt. Es liegt nahe, sich Nr. 1 als dem Ganzen vorgesetzt zu denken.

Digitized by Google

ort oder genauere Druckzeit nicht enthält (das Datum am Schluß — D 3a: Finis Junij 16 — meint die Abfassungszeit, nicht die Beendung des Drucks). Wir haben in ihr das C. R. VI 924 ff. wiederholte Gutachten vor uns, und zwar den dort als archetypi editio secunda bezeichneten Druck. Genauer Typenvergleich hat mir ergeben, daß er aus der gleichen Offizin stammt wie Nr. 11 (zweiter Zählung[1]) der Sammlung, und in Nr. 11 nennt sich als Drucker M. Lotther in Magdeburg. Das stimmt zu dem bisher schon Bekannten, daß die archetypi editio princeps in Mageburg hergestellt ist.

Das in unsre Sammlung geratene Stück des Wittenberger Bedenkens hat nun den Vorzug, daß Melanchthon selbst es in Händen gehabt und zu einer bisher noch nicht veröffentlichten handschriftlichen Eintragung wider das Interim benutzt hat, wozu die drei leeren Seiten am Schluß [D 3b und D 4] Raum reichlich boten. Ich gebe diese Eintragung im folgenden möglichst treu, allein unter Auflösung der Abkürzungen, wieder und beginne dabei mit D 4b.

Oben auf dieser Seite steht, etwas mehr dem Heftrand zu, zwei Zeilen beanspruchend, die Überschrift:

Responsio | ad Interim

Darunter ist ein Raum von etwa zwei Zeilen leer. Die übrigbleibenden drei Viertel der Seite zerlegen sich für das Auge in zwei etwa gleich große Hälften. Die obere enthält eine Zeichnung mit Inschrift und seitlicher Beischrift, die untere ein griechisches Doppeldistichon, dessen letzte Halbzeile jetzt vom Buchbinder weggeschnitten ist.

Die Zeichnung stellt in ihrem linken größeren Teile einen mit wenig Strichen roh skizzierten Sarkophag dar, in dessen unteren Teil hineingeschrieben ist:

Tumulus Lutheri

Neben dem Sarkophag rechts sitzt eine nach Kindermanier gezeichnete weibliche Gestalt mit klagend hoch-

[1]) Die Nummern erster Zählung sind bei Nr. 8—11 zweiter Zählung vollständig weggeschnitten, und eins der vier Stücke ist erst nach der ersten Zählung hinzugekommen (7 = 6; 12 = 10).

Digitized by Google

gehobenen Armen. Stuhl und unterer Teil der Gestalt sind nur eben angedeutet. Schon über der Gestalt beginnend und dann sich fortsetzend in dem schmalen Raum zwischen ihr und dem Heftrande die Beischrift:

veritas | adsidens | et | con | que | rens

Also die Wahrheit sitzt klagend an Luthers Grab.

Was klagt sie? Das sagt das unter der Zeichnung stehende Doppeldistichon. Es ist weitläuftig geschrieben, so daß jede Verszeile auf zwei Schreibzeilen (einmal sogar wegen einer Durchstreichung auf drei) sich verteilt. Doch heben sich die Versanfänge, auch die der gegen die Hexameter um 2—3 Buchstaben eingerückten Pentameter, deutlich ab von den übrigen Zeilenanfängen. Folgendes der Wortlaut:

ἅδ' ἐγὼ ἁ τλάμων πιστις[1]) | *παρὰ*[2]) *τῶδε* | *καθημαι*
Λουθήρου τύμβῳ κειραμένα πλο|κάμους
θυμὸν ἄχει μεγάλω βεβολημένα, | *οὕνεκα πολλοῖς*
ἁ δολόφρων ἀπάτα κρεῖττον | *[ἐμοῦ γίνεται.]*

Zu der Ergänzung am Schluß bemerke ich: 1. Was von den vermuteten Worten in Melanchthons Handschrift über den oberen Rand der Schreiblinie hervorragen mußte — Spiritus, Akzente, die Spitze des *τ* —, ist beim Wegschneiden erhalten geblieben und hat genau die erforderlichen Abstände. Etwa so:

᾽ . . . . . ᾽ . . *τ*

2. Die gleich zu erwähnende lateinische Übersetzung sichert die Worte vollständig.

Soviel auf B 4b. B 4a ist leer. B 3b enthält, gerade unter dem Text der Verse, so daß ungefähr Zeile auf Zeile zu liegen kommt, eine in Verszeilen abgesetzte prosaische lateinische Übersetzung:

---

[1]) Für *στ* ist natürlich ein Stigma geschrieben.

[2]) Zwischen *παρὰ* und *τῶδε* steht noch, wieder ausgestrichen: *τῶδε κ...*, wobei das *ω* aus *η* verbessert und deshalb undeutlich geworden war.

Digitized by Google

Illa ego[1]) misera apud hunc sedeo
Lutheri tumulum, lacerata capil|los
In animo dolore magno sauciata, quia | multis
Dolosa deceptio pluris fit quam ego.

Zu dem Eintrag dieser Seite hat eine spätere Hand bemerkt: Manus Melanchth.

Wie ist das Ganze zu beurteilen? Meines Erachtens unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß Melanchthon hier für den — älteren — Knaben einer verwandten oder befreundeten Familie eine Unterhaltung gefertigt hat, die unter dem Anreiz des Spiels Gemüt und Verstand bilden und in der griechischen Sprache üben sollte. Allein danach, wer der so bedachte Knabe gewesen sein mag, kann man noch fragen. Da hilft vielleicht ein wenig weiter die Notiz, die eine alte, aber unbeholfene Hand auf das Titelblatt der Schrift gesetzt hat:

Philippus Melanchthon d d|[2]) Marco[3]) pridie Margarethae 1548.

Also, am 12. Juli 1548, als er eben vom Meißener Tage nach Wittenberg zurückgekehrt war, hat Melanchthon für einen Marcus sich die Mühe gemacht. Leider ist es mir nun nicht gelungen, die Hand, die dies schrieb, und dem Vater des Knaben gehören muß, durch Benutzung der mir zugänglichen Hilfsmittel zu benennen, noch auch unter den Söhnen bekannterer Wittenberger einen Marcus aufzufinden. So hat mir die Notiz nicht viel Frucht getragen.

Die Einfalt dieser kindlichen Zeichnerei und Versschmiederei läßt uns doch einen recht belehrenden Blick tun in Melanchthons eigentliche Gesinnung gegenüber dem Interim. Seine öffentliche Stellungnahme, die teils in unglücklicher diplomatischer Berechnung, teils in einem Mangel an Glauben und persönlichem Mut ihre Wurzel hat, ist für ihn selbst etwas gewesen, was ihm gegen Gefühl und Ge-

---

[1]) Über Illa ego steht noch, wieder durchgestrichen: Hec eg...

[2]) Ein Teil des zweiten d und was etwa noch hinter ihm gestanden hätte, ist weggeschnitten vom Buchbinder.

[3]) Die drei mittleren Buchstaben sind nicht eben sehr leslich.

Digitized by Google

wissen ging, und Luthers Grab erschien, so zweideutig er an Carlowitz sich über Luther äußerte, seinem Herzen als letzte Zuflucht der verzweifelnden Wahrheit.

Noch etwas andres lernen wir aus der Eintragung. Gewöhnlich pflegt man die erste Ausgabe des Wittenberger Bedenkens, die taktlos Melanchthons Namen auf ihrem Titelblatte trug, auf Mitte Juli 1548 zu setzen (C. R. VI 924). Das ist zu spät. Denn selbst die zweite Ausgabe ist schon am 12. Juli 1548 zu Wittenberg und in Melanchthons Händen gewesen.

Digitized by Google

Drei Briefe Melanchthons.

Von G. Bossert.

1. Melanchthon an Erzbischof Albrecht von Mainz 1530 Juni 3.

[*Fol. 272a.*] S. D. Illustrissime princeps et reuerendissime domine episcope, animaduerti ex mullis signis vestram celsitudinem maxime affici calamitate ecclesie et periculo non solum tocius Germanie, sed omnino tocius Europe. Ideo sine longiore prefacione miserrimas curas meas ac solicitudines in sinum vestrum tanquam optimi principis deponam. Si videor esse impudens, ignoscat celsitudo vestra magnitudini harum curarum, quarum fateor me remedia querere. Hec nusquam rectius queri possunt, quam apud bonos principes et episcopos. Spiritus sanctus appellat vos deos. Ego dixi: dii estis, certe hanc ob causam, vt res diuinas, religionem et publicam disciplinam ac tranquillitatem conseruetis. Placet et clemencia deo inter virtutes precipue. Quare oro propter deum, vt clementer has meas querelas accipiatis. Et alio loco inquit spiritus sanctus psalmo 67: Cum distribuit deus in ea, hoc est, ecclesia reges, illustrantur obscura[1]), hoc est, cum contingunt boni episcopi, — Nam de talibus regibus loquitur — redditur pax et tranquillitas ecclesiis et exhilarantur omnia, que antea propter mesticiam erant atra et tenebrosa. Itaque peto, ut celsitudo vestra, que et sapientia et autoritate et mansuedudine prestat aliis episcopis, det operam, ne res deducatur ad arma. Nos pacem petimus anxiis votis et a deo et a vobis. Qũa ratione autem et quibus modis constitui pax possit, non est meum prescribere vestre celsitudini. Ego tamen hoc indicabo. Nos autores sumus, vt iurisdictionem ecclesiasticam et obedienciam ecclesiarum retineatis ac, sicubi videtur adempta, recipiatis, si concesseritis nostris pauca quedam, videlicet vtramque speciem, coniugium sacerdotum et missas parochiales, quales nunc habemus. De aliis rebus non magnopere videntur litigaturi nostri. Fortasse sola missa habet questionem, verum hic non institui disputationem. Facile enim[2]) intelligi missas alibi non posse mutari. Sed quid opus est, cum de ceremoniis misse et de eucharistia vobiscum [*Fol. 272b*] sentiamus eciam, si numerus missarum dissimilis erit, propterea nos condemnare, propterea totam Germaniam horribili bello funditus perdere? Errant, qui putant sic consultum fore ecclesiis. Ego bellum metuo non solum propter corporalia mala, sed multo magis, quia maior dissipatio ecclesiarum impendet. Multi noua dogmata parturiunt. Argentinenses aliquocies significauerunt, se de diuinitate filii impie et contra catholicam ecclesiam sentire. He pestes adhuc latent erupture, si quod bellum orietur. Tunc enim plurimum possunt, qui sunt audacissimi, et inuenient fortasse ducem curioso ingenio preditum et audacem. Hoc si accideret, religio tota funditus periret. Scio, qualia consilia nonnulli habeant. Scio, quibus artibus conentur sibi Antiochum aliquem adiungere . . .[3])

---

[1]) Ps. 67, 15 Vulgata: Dum discernit caelestis reges, super eam, nive dealbabuntur in Selman.

[2]) Es fehlt est.

[3]) Die Vorlage hat Eluctu, das keinen Sinn gibt. Sollte Melanchthon geschrieben haben: electum, d. h. mit Abkürzung electũ? Es würde wohl passen.

Digitized by Google

Quare vos oro propter Christum, ne quid inclementer, de nobis statuatis. Proderit non solum ad pacem corporalem sed etiam ad pacem ecclesie, si vobis coniunoti fuerimus, si obedienciam legitimam vobis reddiderimus, qua recuperata, cum de doctrina non dissenciemus, nulla debebit videri discordia eciam, si ceremonie alicubi dissimiles sint. Quando enim fuerunt similes? Neque he pertinent ad vnitatem ecclesie, sicut scit celsitudo vestra, quam ego nihil dubito satis magnam cognitionem doctrine christiane habere. Ego scio Lutherum maxime cupidum esse pacis, et declarauit sepe iam, cum vnus ipse aut certe primus a belli consiliis homines importunos retraxit. Hec scripsi simplici animo breuius, quam tanta res postulet. Sed volui tantum rogare celsitudinem vestram de sarcienda concordia, non volui docere principem excellenti ingenio et singulari sapientia preditum. 1530 feria 6 post Exaudi, quae est 3 Junii.

Brentiana III, 272a. Ratsarchiv in Schwäbisch-Hall.

Die Unterschrift Melanchthons fehlt, ebenso die Adresse. Nur in der linken Ecke Fol. 272a oben steht: P. Melanch. Ad Archiep(iscopu)m Magunti(nense)m, während Fol. 271b zu lesen ist: Sendtbrieff Herrn Philippi Melanchthons Ahn Erzbischoffen zu Maintz, dar Inn er Pitt, Ihre Churfr. G. wöllen sich wider die Euangelischen, so anderst nichts dann den lieben Frieden begeren, mit vngnaden gegen Ihnen waß furzunehmen nit bewegen lassen. Die Abschrift, die wohl dem Ende des sechzehnten Jahrhundert angehört, wie der unsicher werdende Gebrauch von v und u beweist, stammt von einem sprachlich nicht genügend gerüsteten Schreiber. Der Fundort Schwäb. Hall Brentiana macht wahrscheinlich, daß dem Schreiber eine Abschrift des Briefes von Brenz' Hand vorlag, der sie wohl aus Augsburg mitgebracht hatte. An der Echtheit des Schreibens kann kaum gezweifelt werden, denn die hier ausgesprochenen Gedanken über die Einigung der Protestanten mit den Katholiken finden sich in Melanchthons Brief vom 7. Juli 1530 an den Sekretär des Kardinals Campegius CR 2, 172ff. Nr. 763 wieder. Es überrascht nur, daß er sie schon am 3. Juni dem Kardinal Albrecht gegenüber ausgesprochen hat. Wir verstehen auch, daß es dem Charakter Melanchthons entsprach, daß ihm die Erhaltung des Friedens und Störung der öffentlichen Wohlfahrt durch einen Religionskrieg über alles ging und er zur Erreichung des Friedens zu den bedeutendsten Opfern auf religiösem Gebiet bereit war. Aber der ängstliche Mann fürchtet von einem Krieg nicht nur Folgen für Deutschland, sondern sah einen Weltbrand für ganz Europa kommen. Auffallend ist, daß er nur Zugeständnisse fordert für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Ehe der Priester, wozu er am 7. Juli noch die der Mönche fügt, und die evangelische Messe nach Luthers Ordnung. Von dem Recht der evangelischen Predigt und evangelischem Jugendunterricht schweigt er ganz. Die Verschiedenheit der Zeremonien, auf deren Einheitlichkeit die römische Kirche bei aller Unmöglichkeit, sie bis aufs letzte Tipfelchen durchzuführen, immer streng dringt, nimmt er dem Erzbischof gegenüber gar zu leicht und vergißt ganz, welche Gefahr eine Unterordnung unter die Bischöfe, die doch durchaus katholisch gesinnt waren, für den Protestantismus bedeutete. Denn diese konnten amtshalber und überzeugungsgemäß nicht anders, als alle protestantischen Lebensäußerungen unterdrücken. Noch unbegreiflicher ist die Hoffnung auf Gewinn für Zucht und Ordnung durch Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion. Er mußte doch wissen, wie tief unter der Gleichgültigkeit und dem Mangel an sittlichem Ernst, der auch schwere sittliche Vergehen zum Ärger der Laien nur „mit dem gelinden Fuchsschwanz“ zu strafen pflegte, die öffentliche Sittlichkeit gelitten hatte. Man darf ja nur an die beweglichen Klagen der Chronik von Zimmern oder den Bericht des baye-

Digitized by Google

rischen Rentamts von Burghausen denken[1]) so daß selbst gut katholische Herren sich genötigt sahen, ohne nach dem Bischof zu fragen, gegen Priester vorzugehen. Schien es doch, als könnte man um Geld leicht Nachlaß aller Strafen für Vergehen jeglicher Art erlangen. War selbst für Mord und Totschlag unschwer mit einigem Opfer an Geld und Verrichtung von gottesdienstlichen Zeremonien eine volle Sühne zu erlangen.

Schmerzlich berührt es, wie Melanchthon den Teufel an die Wand malt, indem er die Straßburger in den Verdacht der schwersten Ketzerei, der Leugnung der Gottessohnschaft Christi bringt und in einer dem Kardinal Albrecht sehr leicht verständlichen Weise den Landgrafen Philipp von Hessen, ohne ihn mit Namen zu nennen, als Führer in einem Religionskrieg (ducem curioso ingenio preditum et audacem), ja als Antiochus, der einst im Religionskrieg die Juden zum Heidentum zwingen wollte, zeichnet. Unbegreiflich ist, wie Melanchthon dem Kardinal sagen konnte, Luther sei ebenso, wie er selbst, bereit zum Frieden mit der katholischen Kirche, als ob Luther all die Zugeständnisse Melanchthons je billigen würde, wenn er auch, was Melanchthon mit Recht sagen konnte, sehr gegen einen bewaffneten Widerstand von Seiten des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser Einsprache tat, bis er ihn unter dem Einfluß von Politikern und Juristen unter anderem Gesichtspunkt als dem religiösen würdigen lernte.

Das Schmerzlichste aber ist die starke Schmeichelei, mit der Melanchthon an einen so wenig charaktervollen, ernsten und tiefer denkenden Kirchenfürsten die größten Lobsprüche verschwendete und ihn als principem excellenti ingenio et singulari sapientia preditum rühmte, ja von ihm behauptete, er übertreffe die andern Bischöfe an Weisheit, Ansehen und Milde, und dann auch auf alle Bischöfe die Psalmworte Ps. 67, 5 und 82, 6 anwendete, über die doch selbst Janssen nicht günstig urteilt. Man sieht, wie notwendig die ermutigenden Briefe Luthers aus Koburg waren, wie notwendig der weiche Pfälzer einen starken Halt an dem unbeugsamen Sachsen brauchte, und wie unberechtigt seine Klage über den überwältigenden Einfluß Luthers gegenüber Chr. v. Carlowitz (CR 6, 879 ff.) in schwacher Stunde war

2. Melanchthon an D. Morschein. 28. August o. J.

Ex autographo[2]).

Melanchthon klagt über die Uneinigkeit in der Kirche gegenüber seinem Eintrachtsstreben und empfiehlt seinen Schwiegersohn Peucer.

Clarifs(imo) viro eruditione et virtute praestanti D. Morfheimio amico suo carifsimo in inclyta academia Edelbergensi.

S. D. Carifs(ime) Mercuri[3]), Sunt in genere humano multae triftifsimae dilacerationes, et quae caufsae fint, doctrina ecclesiae osten-

---

[1]) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im sechzehnten Jahrhundert, S. 542 ff.

[2]) Die Abschrift ist mit sehr starken Abkürzungen geschrieben. Doch ist der ganze Wortlaut sicher mit Ausnahme von perdiu, von dem nur p mit Abkürzungsstrich unten gebogen, d und u und drüber Abkürzungsstrich sicher sind.

[3]) Johann Mercurius von Morsheim, in Heidelberg inskribiert 22. Nov. 1535, Baccalaureus 17. Juli 1539, Magister 16. Juli 1547, alumnus iuris 15. Jan. 1550, dann Professor der Mathematik. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg 1, 561; 2, 458, 492.

Digitized by Google

dit. Sed nos, qui cives verae ecclesiae sumus, unum in deo simus et, q(uantu)m possumus, coniunctionem tueamur. Quare te a me diligi non dubites. Volo a te et hunc generum meum Casparum Peucerum[1]) familiariter complecti, cuius virtus digna est tuo et aliorum favore. Salutem meo nomine reverenter dicas Henrico[2]) concionatori et aliis amicis et petes ab eis, ut hunc meum generum ipsi quoque complectantur. Spero eius sermones vobis non ingratos fore. Et scis eius labores perdiu(?) discentium studiis et eum ornare eruditionem integritate morum et abhorrere ab his, qui odia et dissidia accendunt. Si istic est Hupertus secretarius[3]), reverenter ei meis verbis salu(tem)*) dicito et Casparum ei commendato. Bene et feliciter v(a)le*) et rescribe.
Die 28. Augusti Philippus Melanthon.

Verschiedene Wirtembergika 1496—1595. Mh 761 Fol. 85f. Universitätsbibliothek Tübingen. Geschenk aus dem Nachlaß Uhlands 1871.

3. Melanchthon empfiehlt einen jungen Johannes von Morscheim an Rektor und Professoren. (O. T. u. J.)

S. D. Magnifice d. rector, clariss(imi) viri, eximii d. doctores et praeceptores. Vetus et nobilis familia est Morschemiorum[4]) in ditione principis Palatini. Ex ea familia natus est hic Johannes[5]), novi patrem et avum, magistrum curiae Palatinae, praestantem virum et imperatori Maximiliano carum, erat belli tempore, quod tunc cum Palatino Philippo gerebatur. Et in hoc juvene gentilicium t(antu)m eloquentiae manet. Fortuna cetera eripuit. Rogo, ut eum iuvetis stipendio ex legato clarifs(imi) viri d. doc(toris) Henningi[6]). Philippus Melanthon.

Am Rand: Mihi placet, ut huic adolescenti conferatur stipendium. Rector.

Abschrift mit einigen Abkürzungen und der Überschrift: Philippi Melanthonis Epla, defcripta a me ex Autographo, etfi sine infcriptione.

Verschiedene Wirtembergika 1496—1595. 4°. Mh 761 Fol. 85. Universitätsbibliothek Tübingen. Geschenk aus der Bibliothek Ludwig Uhlands 1871.

---

[1]) Peucer hatte seinen Schwiegervater Melanchthon nach Worms begleitet, wo er am 28. August ankam. Von dort schickte er Peucer sogleich nach Heidelberg.

[2]) Heinrich Stoll, seit 1526 Pfarrer in Heidelberg, später auch Professor Theol., gestorben 28 September 1557. Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden S. 450.

[3]) Hubert Leodius, Verfasser der Annales de vita et rebus gestis Friderici II electoris Palatini. libri XIV. Francofurti 1624.

[4]) Morscheim, Bz.-Amt Kirchheimbolanden in der Pfalz.

[5]) Johannes kommt nicht in der Wittenberger Matrikel. Sein Vater war wohl der in Nr. 1 genannte Joh. Merkur Morscheim, der Großvater ist wohl der 1473 Juni 4 in Heidelberg als Basler Baccalaureus inskribierte Joh. v. Morsheim. Töpke, Heidelb. Matr. 1, 340.

[6]) Wohl der Minorit Ludwig Henning, Professor der Theologie.

*) Das Papier ist zerrissen.

Digitized by Google

Zum Passional Christi und Antichristi.

Von G. Stuhlfauth.

1. Es fällt auf, daß in sämtlichen — im ganzen dreizehn — Darstellungen des Papstes in dem Passional Christi und Antichristi, von dem G. Kawerau bekanntlich eine Faksimile-Ausgabe veröffentlicht hat[1]) und das Luther so wohl gefiel und von ihm die Zensur eines bonus pro laicis liber erhielt[2]), der Papst durchweg als bejahrter Mann mit feistem glattrasiertem Gesicht erscheint — mit einer einzigen Ausnahme. Sie findet sich auf dem Papstbilde des achten Bilderpaares, gegenüber der Darstellung der Geburt Christi im Stalle. Der Papst, durch die dreifache Krone auf dem Kopfe gekennzeichnet, steht hier vor uns als Feldherr, mit Brustpanzer, Arm- und Beinschienen und Panzerschurz bekleidet, inmitten seiner, teilweise berittenen, Generale und Führer, die sich aufmerksam alle ihm zuwenden und seine Weisungen empfangen. Links hinter ihm ist eine Feldkanone aufgefahren; ein starkes Loch oben in der Mauer unterhalb der Kirche der anscheinend belagerten und zu bezwingenden Stadt zeugt bereits von ihrer Arbeit.

Daß der Papst in dieser Situation und nur in dieser als bärtiger gegeben ist, muß aus bestimmter Absicht und Anspielung des Künstlers, Cranachs, erklärt werden. Von

---

[1]) Passional Christi und Antichristi. Lucas Cranachs Holzschnitte mit dem Texte von Melanchthon. Nachbildung einer in der Einleitung sub A 1 bezeichneten Originalausgabe. Mit einer Einleitung von Prof. D. G. Kawerau. (Deutsche Drucke älterer Zeit in Nachbildungen hrsg. von Wilh. Scherer. III.) Berlin, Grote, 1885. Wiederholt (mit verbesserter Einleitung) in der Weimarer Lutherausgabe Bd. 9, 1893, S. 677 ff.

[2]) Briefäußerungen an Spalatin und Melanchthon, vgl. Kawerau a. a. O. S. XVII und XIX.

Digitized by Google

irgendwie genauerer Porträtähnlichkeit kann zwar nicht die Rede sein, hier so wenig wie bei den anderen Papstdarstellungen des Passionals. Immerhin, deutet schon die stete Wiederkehr des feisten Papstgesichtes darauf, daß diesem ein bestimmtes Papstgesicht, nämlich das des lebenden Papstes, Leos X., zugrunde liege, so wird unsere Vermutung bekräftigt eben dadurch, daß in der einzigen Komposition, die den Papst als Feldherrn vergegenwärtigt, jener feiste bartlose Typus ersetzt ist durch den des wohl auch schon bejahrten, aber wesentlich magereren bärtigen Papstes.

Nun weiß aber die Geschichte nur von einem Papste, auf den sowohl die Bärtigkeit wie die reichlichste Betätigung in der Kriegführung paßt: Julius II. (1503—1513). Und ich glaube in der Tat, daß er, der „in Laufgräben belagerter Städte sich mehr heimisch fühlte als an den Altären des Herrn“ und fast unablässig auf Kriegszügen sich befand, daß er und gerade er von Lucas Cranach mit unserer Darstellung im Passional gemeint ist.

2. Im Christusbild des sechsten Bilderpaares hat das Passional von der mit der lateinischen (Antithesis figurata vitae || Christi et Anthichristi [sic!] || etc.) einsetzenden zweiten Ausgabe an eine Veränderung, man darf sagen Verbesserung, erfahren, sofern der Holzstock mit dem wandernden Christus durch die Darstellung des auf dem Wege nach Golgatha unter der Kreuzeslast zusammenbrechenden Christus ersetzt wurde. Diese Neuerung kann man sowohl unter dem künstlerischen Gesichtspunkte wie von der inhaltlichen Seite nur eine sehr glückliche nennen. Denn erstens tritt an die Stelle einer recht leeren und ohne den untergesetzten Text kaum verständlichen Komposition eine auf den ersten Blick klare, überdies ungemein lebendige Darstellung ein, die zu den bestgezeichneten Kompositionen des ganzen Werkes gehört, und zweitens tritt nun der Gegensatz gegenüber dem entsprechenden Antichristusbilde, d. i. dem von vier Mann in der Sänfte sich tragen und von einem Kanonisten sich begleiten lassenden feisten Papste ganz anders durchschlagend und kraß hervor wie mit dem ersten Bilde. So bedeutet der Ersatz des letzteren durch das neue Bild tatsächlich einen Gewinn und einen wirklichen Fortschritt im Sinne des Ur-

Digitized by Google

teils und des Zieles, das Luther dem Werke mit auf den Weg gegeben hatte, nämlich daß es sei „bonus pro laicis liber“.

Professor Kawerau möchte in den Vorbemerkungen, die er dem Abdruck der Textunterschriften und der Wiedergabe der Bilder im 9. Bande der Weimarer Lutherausgabe vorausgeschickt hat, die Ersetzung des ersten durch den zweiten Holzstock, d. h. des sich müde wandernden Christus durch den unter dem Kreuze zusammengebrochenen Christus auf einen Zufall zurückführen. „Vermutlich“, schreibt er (S. 690f.), „war das Bild des wandernden und ermüdenden Christus beschädigt und mußte daher durch ein anderes ersetzt werden.“ Diese Erklärung ist möglich. Sie scheint mir aber nicht die allein mögliche und vor allem nicht die wahrscheinlichere. Ich möchte vielmehr annehmen, daß man aus äußeren wie aus inneren Gründen glaubte das ursprüngliche Bild durch das neue ersetzen zu sollen und also absichtlich jenes durch dieses ersetzt hat. Wäre es doch, falls nicht sowohl künstlerische als auch gegenständliche Gründe gegen die erste Komposition gesprochen hätten, das einfachste und natürlichste gewesen, den etwa beschädigten oder zerbrochenen Holzstock in derselben Form wieder zu schneiden. Allein die Tatsache, daß die vermutete Beschädigung zufällig gerade den nichtssagendsten unter den Christus-Holzschnitten heimsuchte und ausschied, spricht durchaus dafür, daß Meister Cranachs neue Zeichnung nicht durch einen Zufall, sondern durch die Sache selbst veranlaßt ist.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Als willkommenen Nachtrag zur Literatur des Jubiläumsjahres 1917 begrüßen wir P. Wernle, Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren. So unleugbar es ist, daß wir die Begründer des evangelischen Glaubens am besten und unmittelbarsten aus ihren Schriften kennen lernen, so ist doch für die sachliche Auslegung auch nur der Hauptschriften eines Luther, Zwingli und Calvin bisher recht wenig getan, so daß für Theologen wie für Laien der Zugang zu ihnen immer noch schwierig und nichts weniger als bequem ist. Wernle kommt daher einem unbestreitbaren Bedürfnis entgegen, wenn er in drei kurz nacheinander herausgegebenen Bänden, deren jeder einem der drei Genannten gewidmet ist, fortlaufende Kommentare zu ihren wichtigsten Schriften gibt, die in trefflicher Weise in das Verständnis einführen und, ohne Neues bieten zu wollen, doch auch von dem Fachmann nicht unbeachtet gelassen werden dürfen. Eine knappe Einführung über den allgemeinen Charakter der einzelnen Schrift geht voran, worauf in längerer oder kürzerer Ausführung die Hauptgedanken, so wie sie der betreffende Verfasser nacheinander entwickelt, erläutert, die Zusammenhänge klargestellt, Parallelstellen beigebracht werden und die Bedeutung des einzelnen für das Ganze umrissen wird. Von Luther (Bd. 1) werden dergestalt abgehandelt: Die 95 Thesen, Die babylon. Gefangenschaft, Der Sermon von den guten Werken, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Das N.T. und der Römerbrief, Von weltlicher Obrigkeit, de servo arbitrio, Die Katechismen und Die Bekenntnisschriften. Von Zwingli (Bd. 2): Auslegung und Gründe der Schlußreden, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Der Hirt, Eine kurze christliche Einleitung (1523), Der Kommentar von der wahren und falschen Religion, Die Predigt von der göttlichen Vorsehung, und die Bekenntnisse von 1528, 1530, 1531. Von Calvin (Bd. 3) wird ausschließlich die Institutio religionis christanae (unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Fassungen) ausgelegt. Tübingen, Mohr, 3 Bde. 1918—1919 (VII, 321 S.; XIV, 362 S.; XI, 412 S.) M. 8.—, 10.—, 12.—.

Auf Wernles Anregung geht auch zurück: Huldrych Zwinglis Briefe, übersetzt von O. Farner. Erster Bd. 1512—1523. Zürich, Rascher & Co. 1918, XI, 255 S., geb. M. 9.—. Die Absicht besteht, sämtliche Briefe Zwinglis, auch die deutschen, im Anschluß an die Ausgabe im Corpus Reformatorum unverkürzt in

Digitized by Google

der heutigen Schriftsprache wiederzugeben; der vorliegende Band bietet 76 Briefe, etwa ein Viertel. Die Übersetzung liest sich gut; nach angestellten Stichproben gibt sie, ohne sich sklavisch an den Wortlaut der Vorlage zu binden, nur um so sorgfältiger ihren Sinn wieder. Jedem Briefe ist ein knapper Vermerk vorangesetzt, der das zum äußeren Verständnis Erforderliche beibringt.

In seiner Schrift, Luther und Tauler auf ihren theologischen Zusammenhang neu untersucht (Bern, F. Wyss 1918, 168 S., Fr. 6.—) verfolgt A. V. Müller den schon früher von ihm ausgesprochenen Gedanken, daß Luther durch die wesentlich von Augustin beherrschte Frühscholastik auf den Augustinismus gekommen sei, weiter, indem er den Einfluß Taulers, der als Träger des Augustinismus Luthers Bekanntschaft mit diesem vermittelt habe, auf Luther im einzelnen nach bestimmten theologischen Gesichtspunkten untersucht. Er findet erhebliche Ähnlichkeit der Auffassung bei beiden Männern und schließt daraus, daß Luther die bezüglichen Gedanken Tauler entlehnt haben müsse. Auch wenn das nun nicht in allen Fällen schlüssig nachgewiesen werden kann, so hat die Untersuchung doch das Verdienst, auf diese Zusammenhänge erneut nachdrücklich hingewiesen zu haben. Übrigens bildet vorliegende Schrift den Vorläufer einer größeren Arbeit des Verfassers über „Der Augustinismus des Mittelalters und Luthers", in der er das Fortbestehen des Augustinismus bis zum Konzil zu Trient nachzuweisen und des näheren zu zeigen beabsichtigt, welche Grundlehren jenes Systems Luther ihm entnommen und wann und wie er mit ihm bekannt geworden ist.

Die von P. Merker besorgte, durch den Krieg verzögerte Neuausgabe von „Thomas Murner, Von dem großen Lutherischen Narren" erhält ihren besonderen Wert ebenso durch die ausgezeichnete Wiedergabe der Holzschnitte der Erstdrucke wie durch die Zutaten des Herausgebers: die Einleitung (84 S.), die ausführlich von den geschichtlichen Grundlagen, der Druckgeschichte und der Wirkung der Satire handelt und die leitenden Gesichtspunkte von Inhalt und Form feststellt, und die an den Schluß (S. 287—427) gesetzten sorgfältigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen zum Text. Fast möchte man wünschen, daß eine so bedeutende und tiefgreifende Arbeit an einen erquicklicheren Gegenstand gewandt worden wäre als es die unflätige Satire des Franziskaners ist. — Der Band war, obwohl als Bd. 9 bezeichnet, bestimmt, die kritische Ausgabe von Murners deutschen Schriften zu eröffnen, die die Gesellschaft für Elsässische Literatur als Teil der „Kritischen Gesamtausgaben Elsäss. Schriftsteller des Mittelalters und der Reformationszeit" plante. Wie sich seit Ausgabe des Bandes die politischen Verhältnisse gewandel haben, müssen wir wohl leider zweifeln, ob eine Fortsetzung erfolgen wird. Straßburg, Trübner 1918, XI, 427 S. 4°.

Den „Kommunismus im Reformationszeitalter, Humanisten, Reformatoren, Wiedertäufer" schildert

Digitized by Google

in kurzer Übersicht Herb. Schönebaum (Bonn und Leipzig, K. Schröder 1919, 43 S.). Nach einem einleitenden Blick auf den Kommunismus in der Antike, in der Heil. Schrift und im Mittelalter betrachtet der Verfasser die gemäßigt liberale Richtung des theoretischen Kommunismus der Humanisten, wobei auf die Utopie des Th. Morus näher eingegangen wird, die den Kommunismus bekämpfende religiös-reformatorische Richtung der Kirchenreformatoren und — am eingehendsten — die radikal-revolutionäre Richtung des praktischen Kommunismus in Stadt und Land. Hier bespricht der Verfasser die Stellung Seb. Francks und Schwenkfelds, die Wittenberger Bewegung, Thomas Münzer und die Bauernbewegung, die Züricher Bewegung unter Konrad Grebel, endlich das Täufertum. Die Schrift läuft aus in eine Darstellung der täuferischen Bewegung in Münster; sie verfolgt die Entstehung dieser aus verschiedenen Wurzeln, untersucht den Grad, bis zu dem der Kommunismus in Münster während der Herrschaft der Wiedertäufer zu wirklicher Durchführung gelangt ist und zeigt, weshalb der Versuch, die Utopie des Kommunismus in die Tat umzusetzen, scheitern mußte. Daß der Verfasser die Tiefe der Probleme, mit denen er sich befaßt, nicht annähernd erschöpfen konnte, gibt schon der geringe Umfang der Schrift die Hand; auch wird man sich seine Auffassung kaum in allen Punkten zu eigen machen können. Davon abgesehen ist sein Versuch, den kommunistischen Regungen der Gegenwart den Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, sehr zu begrüßen.

Unvergleichlich tiefer greifend als Schönebaum, in ebenso gelehrter wie geistvoller Weise untersucht H. v. Schubert die Quellen des Kommunismus der münsterischen Wiedertäufer. Ausgehend von Rothmann, in dessen Schriften vom Herbst 1533 die Lehre von der Gütergemeinschaft zuerst in Münster erscheint, verfolgt er R.s Beweisgründe über Seb. Franck, Pseudoisidor, die pseudoclementinischen Rekognitionen bis auf den wahrscheinlich um 230 in Rom entstandenen „Clemensroman“ zurück. Es handelt sich um den Niederschlag allgemeiner, ursprünglich philosophischer, nämlich pythagoräisch-platonisch-stoischer Auffassungen, die dann in dem Idealbild eines Gemeinschaftslebens in der ältesten christlichen Zeit von der Kirche rezipiert werden, jedoch so, daß daraus nicht sowohl das natürliche und göttliche Recht der Gütergemeinschaft, der Gemeinbesitz an allem, als vielmehr nur das Gesamteigentum aller an einigem entnommen werden soll. In Münster kommt dazu dann durch die Melchioriten die Apokalyptik, und die Männer aus der niederländischen Brüdergemeinde, die Jan von Matys und Johann von Leyden, bringen den schwärmerischen Glauben an die Möglichkeit, ja Notwendigkeit der Verwirklichung des Ideals, der Aufrichtung des Gottesreichs in nächster Zukunft und zwar mittels Gewalt, mit. Gänzlich verfehlt erweist sich nach den Ergebnissen der Forschung von Schuberts die Auffassung Kautskys („Vorläufer des neueren Sozialismus“), als ob die „ursprünlich rein

Digitized by Google

ökonomische" Bewegung sich nur allmählich religiöser Argumente bedient und nur scheinbar eine rein religiöse Bewegung geworden sei, ja daß die Grundlagen der ganzen täuferischen Bewegung die Gütergemeinschaft gewesen sei. SBB. der Heidelb. Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Klasse 1919 Abh. 11, 58 S. (Heidelberg, Winter 1919).

In den neueren Bänden von „Voigtländers Quellenbüchern" ist das Reformationsjahrhundert mehrfach vertreten. In Bd. 68 legt O. Clemen die bisher nur einmal, nämlich 1715 von E. S. Cyprian nach der Hs. des Verfassers herausgegebene Reformationsgeschichte des Gothaer Superindendenten Friedrich Mykonius (Mekum) nach Vergleichung der Hs. in maßvoll modernisiertem Text mit erläuternden Anm. vor (100 S. M. 0,80); weiter gibt in Bd. 66 K. Schottenloher die Historia der Herren Georg und Kaspar von Frundsberg von Ad. Reißner nach der 2. Auflage von 1572, ebenfalls mit Anmerkungen, heraus. Die allgemein zeitgeschichtlichen Abschnitte der Vorlage, in denen Reißner die gleichzeitigen Berichte der Italiener auszieht oder nachschreibt, sind mit Recht fortgelassen oder durch kurze Inhaltsangaben ersetzt worden (154 S., M. 1,20). Endlich erhalten wir in Bd. 59 Felix Platters Tagebuchblätter aus dem Jugendleben eines deutschen Arztes des 16. Jahrh., besorgt von H. Kohl nach der Ausgabe von H. Boos (Leipzig, Hirzel 1878), jedoch aus der alemannischen Mundart der Urschrift zum erstenmal ins Neuhochdeutsche übertragen (195 S., M. 1,50). — Dazu kommen zwei Zusammenstellungen von Quellenzeugnissen, nämlich „Luther und der Wormser Reichstag von 1521", von Joh. Kuhn, eine wohlerwogene Auswahl von 26 Stücken (die deutschen im unveränderten Originaltext), jedes mit kurzer Einleitung versehen, die es in den Zusammenhang der Ereignisse einordnet (Bd. 73, 121 S., M. 1.—) und „Der deutsche Bauernkrieg", Bd. 1 Vorspiele, Bauernkrieg in Schwaben, ausgewählt von H. Barge, chronikalisches und urkundliches Material, bei dessen Auswahl besonders darauf gesehen wurde, daß die Vielgestaltigkeit der Beweggründe der Erhebung zur Erscheinung komme. (Heft 71, 146 S., M. 1,20). — Die gefälligen Hefte verdienen weiteste Verbreitung.

Friedrich Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters, herausg. von A. Overmann aus dem Nachlaß des schon 1914 vor dem Feinde gefallenen Verfassers, besteht aus den drei getrennten Aufsätzen: 1. Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtsschreibung; 2. Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509; 3. Via antiqua und via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt (Gotha, Fr. A. Perthes 1919. VIII, 284 u. 72 S., M. 15.—), Der erste Aufsatz und ein Teil des zweiten sind in den „Mitteil. des Vereins f. die Gesch. von Erfurt" schon früher zum Abdruck gekommen; neu ist dagegen der

Digitized by Google

umfangreiche und gehaltvolle zweite Teil der zweiten Abhandlung, der im Hinblick auf die Revolution von 1509 die Finanzverhältnisse und die Verwaltung der Stadt darstellt, und die ganze dritte Abhandlung. In dieser setzt sich der Verfasser zunächst (zuweilen wohl mit übertriebener Schärfe) mit der bisherigen Literatur zur Geschichte der Universität Erfurt auseinander, um dann in scharfsinniger Untersuchung die Begriffe Via antiqua und via moderna in ihrem Verhältnis zu Realismus und Nominalismus, Thomismus, Skotismus und Okkamismus, Scholastik und Humanismus klarer herauszuarbeiten und auf diesem Wege eine bessere Erkenntnis der Grundlagen des Universitätsunterrichts am Ausgang des Mittelalters zu gewinnen. Die Schrift läßt auch einige bemerkenswerte Streiflichter auf Luthers Frühentwicklung fallen.

F. Pijper, Middeleeuwsch Christendom. De Heiligen-Vereering. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1911. VI, 315 S.

J. Lindeboom, Het Bijbelsch Humanisme in Nederland. Leiden, A. H. Adriani, 1913. VI, 280 S.

J. W. Pont, Geschiedenis van het Lutheranisme in de Nederlanden tot 1618. Bekroond door Teyler's Godgeleerd Genootschap. Haarlem, De Erven F. Bohn, 1911. XVI, 632 S.

Die Besprechung dieser drei ausgezeichneten holländischen Werke hat sich leider durch verschiedene Umstände, zuletzt durch den Krieg, sehr verzögert. Wir möchten aber doch noch kurz und nachdrücklich auf sie hinweisen.

Das Buch von Pijper fällt freilich aus dem Rahmen unseres Archivs heraus. Erst am Schluß, wo der von Friedrich dem Weisen für die Wittenberger Schloßkirche zusammengetragene Reliquienschatz erwähnt wird, nähern wir uns der Reformationsgeschichte. P. handelt vom Alter und Ursprung der Heiligenverehrung, von den Heiligenleben, besonders der Legenda Aurea, von der modernen Kritik der Hagiographie, von den Funktionen und Lebensäußerungen und den vorbildlichen Tugenden der Heiligen, ihrer Wundermacht, dem göttlichen Schutz, unter dem sie stehen, und der Bestrafung ihrer Widersacher, zuletzt von der Bilder- und Reliquienverehrung.

Lindeboom hat der auf die fratres de vita communi und die Windesheimer Kongregation zurückgehenden, von Wessel und Erasmus inaugurierten Richtung der Frömmigkeit und der Studien eine zusammenfassende Untersuchung gewidmet. Gegen 30 Humanisten führt er uns vor nach Schicksal, Lebensauffassung und Betätigung, immer auf die Quellen, d. h. in den meisten Fällen auf ihre Schriften, zurückgreifend. Vollständigkeit hat er dabei nicht angestrebt, vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet, typische Vertreter auszusuchen. Der Kreis ist ziemlich weit gedehnt; auch Münster und Köln sind einbezogen. Eine erste Gruppe umfaßt die vorreformatorischen Theologen, Pädagogen, Philologen und Dichter: nächst Wessel Rudolf Agricola, der vergessene Antonius Liber von Soest, Alex. Hegius, Joh. Murmellius, Ortuin Gratius. In einer zweiten Gruppe sind diejenigen

Digitized by Google

Humanisten vereinigt, die zur Reformation in Beziehung getreten sind: Erasmus, Cornelius Aurelius, dessen Bluts- und Geistesverwandter Willem Hermansz, Hermann Busch, Gerh. Listrius, Wilh. Gnapheus, Willem Frederiks, Hauptpastor von St. Martin in Groningen, Gerh. Geldenhauer, Joh. Sturm. Die dritte Gruppe enthält diejenigen, die die katholische Kirche in ihren Dienst zog: Cornelius Grapheus, Jakob Latomus, Alardus von Amsterdam, Martin Dorpius, Konrad Goclenius, Vives usw. Streckenweise ist ja das Buch überholt, aber was z. B. gleich Wessel betrifft, so hat dessen neuester Biograph van Rhijn (Wessel Gansfort, 's Gravenhage 1917, S. 245) sich die Eingliederung und Beurteilung, die Lindeboom jenem hat angedeihen lassen, im wesentlichen angeeignet.

Pont, der unermüdlich fleißige Herausgeber des „Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis" war wie kein zweiter berufen, die von Teyler's Goodgeleerd Genootschap gestellte Preisaufgabe zu lösen. Sein Hauptergebnis ist, daß das Luthertum, wenigstens das konfessionelle, das genuine, in den Niederlanden eine recht bescheidene Rolle gespielt hat, daß es als aus Deutschland importiert durchaus deutsche Farbe trägt. Eine bedeutendere Gemeinde bildete sich nur in Antwerpen und zwar aus deutschen Kaufleuten, die sich hier aus geschäftlichen Gründen niedergelassen hatten. Beim Kommen Herzog Albas 1577 flohen sie zum Teil nach Köln, Aachen und andere deutsche Städte, wo sie das luthersche Gemeindeideal in Form von Hauskirchen zu verwirklichen suchten; die Zurückgebliebenen fügten sich; Märtyrer haben sie nicht gestellt. Als die Verfolgung nachließ, kehrten die Flüchtlinge zurück; mit den Zurückgebliebenen gerieten sie, da sie ihre Hauskirchenverfassung beibehielten, in Konflikt. Als 1585 Antwerpen durch Alexander von Parna eingenommen wurde, flohen die Lutheraner nach Amsterdam, Middelburg usw. und verpflanzten dorthin ihre Hauskirchen. Besonders in Amsterdam schlossen sich ihnen Deutsche aus Hamburg und den Ostseestädten an. Doch hielten sie die Verbindung mit der alten Antwerpener Gemeinde fest. Aus dem niederländischen Volk heraus entstand keine einzige genuin-lutherische Gemeinde. Von diesem konfessionellen Luthertum scheidet Pont scharf „de schijnbaar-Lutherschgezinde stroming" derer, die sich Anhänger der Augsburger Konfession nannten. Solche Gemeinden erscheinen in Amsterdam, Deventer, Leiden, Kuilenburg. Nach 1571 geben sie ihre Sonderstellung und -benennung auf und vermischen sich mit den Reformierten. Aber in den Remonstranten leben sie wieder auf und fort. So stellt sich ein ziemlich geringer Einfluß Luthers und der deutschen Reformation auf die Niederlande heraus. Man respektierte Luthers Autorität, ließ sich durch sein Vorgehen auf der Bahn Los von Rom! vorwärtsweisen, aber übernahm nicht seine Theologie. Nach 1567 vollends übte das deutsche Luthertum so gut wie gar keinen Einfluß auf die Niederlande; für die dogmatischen Streitereien hatte man dort, wo alles von der Sehnsucht nach politischer Freiheit erfüllt war, kein Interesse. O. Clemen.

Digitized by Google

Die gut ausgestattete Schrift von Johann J. Wyß, Vittoria Colonna, Leben, Wirken, Werke (Frauenfeld, Huber & Co. 1916. 275 S. M. 12.—) ist in erster Linie als Beitrag zur Geschichte der reformatorischen Ansätze und Strömungen zu werten, die seit dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrh. in Italien auftraten. Vittorias Bedeutung sieht Verfasser besonders darin, daß sie in ihren religiösen Sonetten die Gefühle und Gedanken, die die römische Gesellschaft jener Tage bewegten, zu bestimmtem Ausdruck gebracht und in ein künstlerisches Gewand gekleidet habe. Für Vittorias innere Entwicklung selbst sei Juan de Valdès bestimmend gewesen, der in ihr eine völlige Umkehr nach der Seite der Religion hin bewirkt habe. Michelangelo andererseits habe die Innigkeit der Beziehungen zwischen sich und der Marchesa sehr aufgebauscht; er habe sie im Grunde nicht verstanden und sie habe sich, nachdem ihr Bemühen, seine Kunst in den Dienst der Religion zu stellen, erfolglos geblieben war, in der späteren Zeit ihres Lebens von ihm zurückgezogen.

O. Braunsberger S. J., Petrus Canisius. Verfasser, der sich der Herausgabe des Briefwechsels des sogenannten ersten deutschen Jesuiten, nämlich des Niederländers Peter de Hondt (Canisius) zur wissenschaftlichen Lebensaufgabe gemacht hat, will, ehe noch der Briefwechsel abgeschlossen ist, im vorliegenden Buche die Hauptergebnisse seiner Canisiusforschung zusammenfassen. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und sieht daher von Quellennachweisen ab. Überhaupt beschränkt sich Braunsberger auf die Darstellung des äußeren Verlaufs der Dinge (wobei manches über die Anfänge des Jesuitismus in Deutschland mitgeteilt wird); er unterläßt es, den größeren geschichtlichen Hintergrund, auf dem betrachtet das Wirken des Canisius doch überhaupt erst Bedeutung und Zusammenhang gewinnen kann, zu zeichnen. Ebenso wenig bemüht sich Braunsberger um kritische Sichtung und Durchdringung seines Stoffes, sondern seine Darstellung läuft auf eine einseitige Verherrlichung des Canisius, seiner Gesinnungsgenossen und seiner katholischen Umwelt hinaus. Freiburg, Herder 1917. XI, 533 S. M. 4.—.

Der von der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. herausgegebene „Auswahlkatalog 1919“ gibt eine Übersicht über die Verlagswerke der Handlung, nach Wissensgebieten angeordnet, mit Sach- und Verfasserregistern versehen und mit 14 Bildnissen hervorragender katholischer Schriftsteller geschmückt. Vorauf geht eine kurze Einführung „zur Geschichte des Hauses Herder“. Als Übersicht über die bezügliche katholische Literatur der letzten Jahrzehnte ist die Veröffentlichung des hervorragendsten katholisch-wissenschaftlichen Verlags in Deutschland sehr willkommen. XII, 367 Sp. M. 2.50.

Druck von C. Schulze & Co. G. m. b. H., Gräfenhainichen

Digitized by Google

Ein Stück der Genesisvorlesung Luthers in einer Greifswalder Handschrift.

Von **Johannes Haußleiter.**

Die Handschrift der Greifswalder Universitätsbibliothek, Ms. Theol. Q 35, hat um der Abschriften von Luther- und Melanchthon-Briefen willen, die sich in ihr befinden, schon mehrfach die Forschung beschäftigt (vgl. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel, V 96 Nr. 866; VII 232 Nr. 1602; XIII 50 Nr. 2851, 310 Nr. 2982; XIV 317 Nr. 3175 usw.). Sie ist besonders wertvoll durch einen Abschnitt aus der Genesisvorlesung Luthers, in dem eine andere Niederschrift zum Worte kommt als die für die Druckausgabe der Vorlesung benützten Handschriften. Ich habe den Abschnitt im Theologischen Literaturblatt 1918 Nr. 7 Sp. 107—109 vorläufig mitgeteilt; eine vollständigere Besprechung, bei der der Text der Druckausgabe zur Vergleichung hinzugefügt wird, soll an diesem Orte erfolgen.

I.

Das Stück der Handschrift, das uns hier beschäftigt, befindet sich in ihrem ersten Teil, der aus 58 Blättern (mit neuer Zählung) besteht; dahinter folgen 20 leere Blätter. Der Schreiber hat zunächst eine Vorlage abgeschrieben, die aus 21 Stücken bestand; das erste Stück Bl. 1a ist mit a, das zweite Bl. 2a mit b usw., das zwanzigste Bl. 32b mit u und das letzte Bl. 34b mit x bezeichnet. Keines der Stücke geht zeitlich über das Jahr 1543 hinaus; das späteste Stück ist die Abschrift einer Quaestio bei der Wittenberger Promotion des Johann Marbach aus Lindau zum Doctor der Theologie am 20. Febr. 1543 (Bl. 13a—14b = Corp. Ref. X 739—741). Die Abschrift muß also nach dem Febr. 1543

Digitized by Google

gefertigt sein; andrerseits fällt sie vor den 18. Febr. 1546. Denn das Bl. 1a, das eine Reihe von Daten aus dem Leben Luthers aufzählt (1484 natus est Lutherus, 1508 venit primum Wittenbergam usw.), schließt mit einer Angabe über das Jahr 1539 ab, und erst eine spätere Hand hat unten die Zeilen hinzugefügt: Anno 1546 circiter Bachanalia mortuus est D. Martinus Lutherus Islebiae, sepultus Wittenbergae. Die 21 Stücke der Sammlung, meist Briefe und Gutachten, rühren von verschiedenen Verfassern her (Erasmus, Bucer, Caspar Cruciger, Joh. Brentius, Amsdorf, Jonas); der Zahl nach überwiegen die Briefe Luthers und Melanchthons. Vielfach handelt es sich um schwierige Ehefälle und ihre Entscheidung. Die Sammlung schließt Bl. 34b—35b mit dem Brief Luthers an Dechant und Domherrn in Zeitz vom 4. Mai 1540 über den Ehefall des Baders Pancratii Fischers (Enders XIII 50 Nr. 2851); angefügt ist ein Brief des Kurfürsten Johann Friedrich und seines Bruders Johannes Ernst an die gleichen Adressaten vom 8. Juni 1540 (Bl. 35b—37a); Enders hat ein Stück dieses Briefes abgedruckt (S. 51 f.).

Nunmehr beginnt eine neue Schicht. Die Stücke werden nicht mehr fortlaufend gezählt, sondern reihen sich ohne Zählung einzeln aneinander. Man hat den Eindruck, daß der Schreiber die Sammlung, die er bisher abgeschrieben hat, nun seinerseits fortzusetzen und mit neuen Stücken zu vermehren unternimmt. Und zwar beginnt er mit zwei Erzählungen aus den Vorlesungen Melanchthons und Luthers vom 17. und 16. Okt. 1543. Die Erzählungen sind nicht unmittelbar in der Vorlesung nachgeschrieben; sonst müßte die zweite voranstehen. Es sind also Abschriften, die der Schreiber bucht; ob er die Stücke von andern bekommen oder selber mit angehört hat, steht dahin. Jedenfalls sind sie ganz neuen Ursprungs; es mögen wenige Tage zwischen dem mündlichen Vortrag und dieser Niederschrift in der Mitte gelegen haben.

Melanchthon las im Jahre 1543 über die drei ersten Bücher der Ethik des Aristoteles. In einem nicht datierten Anschlag, der in der Sammlung der Scripta publice proposita (1553 Bl. J 6—1560 Bl. L = Corp. Ref. V 228) in der Mitte zwischen einem Anschlag vom Martinstag = 11. Nov.

Digitized by Google

und einem solchen vom 3. Dez. 1543 steht, kündigt Melanchthon an, daß er, nachdem er bisher die drei ersten Bücher erläutert habe, sich nunmehr mit Übergehung des vierten zu dem besonders wichtigen fünften Buch wenden werde. Damit wird bestätigt, daß die Vorlesung Mitte Oktober noch in den Ausgängen des dritten Buches stand. Der Eintrag in der Handschrift lautet:

(Bl. 37a) „Historia de poena adulteri cuiusdam narrata a φ: Mel. in lectione Ethices Anno domini 1543, 17. Octobris.

Ad locum Aristotelis pagina 45: *ὅταν πεινῶσι, χαίροντας ταῖς τῶν βρωμάτων ὀσμαῖς*[1]).

Quidam nobilis non procul a mea[2]) patria Bretta ex illustri familia eyner von Goche, ex qua familia sunt et hodie multi honesti viri, captivum habuit adulterum, et ipsum nobilem, (Bl. 37b) quem inclusum carceri miserabili eum affecit morte. Quotidie ei demisit in carcerem assas carnes bellissime instructas, sed ita, ut tantum earum odore frui posset, et eo diutius sustentaretur, et tandem tamen fame moreretur, sicut factum est. Nam undecimo[3]) captivitatis mortuus est, cum quidem humeros et quicquid ore attingere poterat sibi arrosisset. Haec est horribilis poena et ostendit iram dei adversus libidines, quod non permittit illas impunitas. Darumb wens die leges nicht straffen, so kummt zu zeiten solch ein heroicum factum, das es straffet."

Melanchthon scheint diesen Vorfall öfters in seinen Vorlesungen erwähnt zu haben. Eine kürzere Fassung, die sich inhaltlich nur dadurch unterscheidet, daß der Hungertod schon am neunten Tag erfolgt, hat Johannes Manlius im tom. II seiner Locorum communium collectanea (Basel bei Oporinus 1563) unter den Erzählungen Melanchthons zum sechsten Gebot aufbewahrt (p. 190). Sie lautet hier:

„Memini nobilem quendam cepisse moechum et fame necasse: sed ita, ut quotidie mitteret assaturam optimam, quo odore augeret dolorem famis. Ille vero captivus arrosit utrosque humeros, et vixit usque ad nonum diem."

---

[1]) Aristotelis Ethica Nicomachea III 10 § 6: *ἴδοι δ' ἄν τις κα τοὺς ἄλλους, ὅταν πεινῶσι, χαίροντας ταῖς τῶν βρωμάτων ὀσμαῖς. τὸ δὲ τοιούτοις χαίρειν ἀκολάστου· τούτῳ γὰρ ἐπιθυμήματα ταῦτα* (ed. Bywater, Oxonii 1890, S. 61).

[2]) In der Handschrift steht me.

[3]) Auf undecimo folgt in der Handschrift ein durchstrichenes post. Zu ergänzen ist die.

Digitized by Google

In der Greifswalder Handschrift folgt nun unmittelbar darauf Bl. 37b—39b der Bericht über den ungewöhnlich seltsamen und verworrenen Ehefall, den Luther am 16. Okt. 1543 in Anlehnung an Genes. 36, 20—30 aus seelsorgerlichem Interesse vorgetragen hat, um den künftigen Pastoren einzuschärfen, daß mit erschrockenen Gewissen vorsichtig zu verfahren sei, und daß keinem reuigen Sünder, er falle so tief, als er immer wolle, die Pforte der Absolution verschlossen werden dürfe. Den Anknüpfungspunkt bildet die Zurückweisung jüdischer Vorwürfe gegen Ana, den Vater der Oholibama, einer der Frauen Esaus, quod incoestarit suam nurum.

Die folgenden Stücke der Greifswalder Handschrift zeigen inhaltlich und zeitlich eine bunte Reihe. Zunächst schließt sich Bl. 39b—41a die Praefatio an, die Caspar Cruciger der Jüngere bei einer Artisten-Disputation am 17. Juni 1542 vorgetragen hatte. Der Text deckt sich fast wörtlich mit der Recension, die ich im „Melanchthon-Kompendium“ (Greifswald 1902, S. 159f.) aus dem Sammelheft der Gothaer Bibliothek Ch. B. Nr. 25 veröffentlicht habe. Das nächste Stück Bl. 41a—43a fällt wieder in den Oktober 1543; es ist die Antwort Luthers und seiner Kollegen Bugenhagen und Melanchthon vom 7. Okt. 1543 auf die Einladung der Leipziger Theologen, der Doctor-Promotion Bernhard Zieglers beizuwohnen (vgl. Enders XV 238—240 Nr. 3322). Das letzte Stück der ganzen Reihe, Bl. 56a—58b, ist am Rande als Matrimoniale bezeichnet; es enthält einen (ungedruckten) Brief Melanchthons vom 30. Okt. 1543; Melanchthon beantwortet „Domino Joanni Caloandro, docenti evangelium in ecclesia Brunswicensi in *παροικία*, cui titulus est ad Angelos“ zwei Fragen über die Behandlung von ehelichen Verbindungen „tertii gradus tum consanguinitatis tum adfinitatis“.

Die mittleren Teile des Greifswalder Sammelbandes sind von einer zweiten, späteren Hand geschrieben. Aber in der letzten Lage, die aus 34 Blättern besteht, kehrt die erste Hand und auch das Jahr 1543 wieder: Bl. 1—29 „In (par)tem primam lib: 4ti Avicennae de febribus pestilentialibus Doctor Augustinus Schurff de S. Gallo ordinarius Medicinae in schola Vitebergensi. A° 1543.“ Nach 3 leeren Blättern folgt auf Bl. 33b und 34a ein Verzeichnis der Ver-

Digitized by Google

pfändungen, die „Rudolphus Episcopus Herbipolensis eingelöst“ hat. Der haushälterische Bischof Rudolph II von Scherenberg (1465—1495) hat zur Ablegung der Schulden des Stiftes Würzburg mehr denn 500000 Gulden bezahlt. Ein noch vollständigeres Verzeichnis findet sich bei Joh. Peter Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoftum Würzburg (Frankfurt 1713) S. 865. Das Verzeichnis setzt Interesse für die einzelnen Ortschaften des Würzburger Bistums voraus. Vielleicht stammte der Schreiber der Handschrift von dort her.

II.

Greifswalder Handschrift

(Bl. 37b) *Casus quidam recitatus in lectione Genesis a Domino Doctore Martino Lutero.* Anno 1543, 16. Octobris.

Vere dicitur: De occultis non iudicat Ecclesia, sed tamen pastorem instructum esse oportet, ut, si quando tale aliquid accidit et ad illum dela — (Bl. 38a) tum fuerit, prudenter agat et conscientiis periclitantibus opem ferat.

Weimarer Ausgabe Band 44

Vorlesungen über 1. Mos. Kap. 36, 20—30. Seite 221 Z. 11—14:

Aliud enim est publicum testimonium historiae, cuiusmodi nullum extat de Ana, quod incoestarit suam nurum. Aliud est occulte factum, quod non debet proferri in lucem. Sicut dicitur: De occultis non iudicat Ecclesia[1]): sed maneant illa inter secreta confessionis.

Am Schluß S. 223 Z. 4—13:

Legem enim dominari oportet in publico foro, non in conscientia. Et porta absolutionis, ut sic dicam, nunquam clausa esse debet peccatoribus. Er falle so tieff, als er jmmer wölle. Et ego hanc historiam recitavi propter Theologos iuniores, qui aut iam funguntur aut aliquando functuri sunt ministerio verbi, ut caute agant cum perturbatis conscientiis, nec[2]) con-

[1]) Sprichwort, s. Wander, Kirche 27.

[2]) In der Erlanger Ausgabe Lutheri exegetica opera latina tom. IX (1841) p. 25: ne.

Digitized by Google

Greifswalder Handschrift

Weimarer Ausgabe Band 44

fitentibus peccata laqueum iniiciant, neve adflictionem adflictis addant. Judicia in causis occultis sunt difficilia, ideo requiruntur pastores eruditi et prudentes, qui non onerent aut involvant, sed liberent, erigant et sanent conscientias, quas Diabolus dementavit et laqueis suis irretivit.

S. 221 Z. 38 — S. 222 Z. 3:

Igitur vobis narrabo historiam quandam, quae Erfordiae accidit, cum ibi adhuc essem.

Praesertim vero in singularibus et inusitatis casibus, quales interdum solent accidere, Diabolo impellente humanam naturam et deformante tetris lapsibus. Qualis olim Erphordiae contigit, cum ibi confessor essem, quem audivit quidam ex collegis meis in privata confessione. Recitabo autem propter eos, qui aliquando futuri sunt Pastores et Doctores Ecclesiae.

S. 222 Z. 4 — S. 223 Z. 4:

Mulier quaedam fuit dives et honesto loco. Filium ea habuit iuvenem. Is in aedibus maternis puellam quandam honestam amare (coepit)[1]), ac de stupro appellabat. Illa, ut erat honesta, recusabat. Cum vero iuvenis ille petendi finem non faceret ac saepius molestus esset puellae, illa rem defert ad dominam. Mater respondit puellae, ut, cum iterum peteret filius ab ea concubitum, assentiretur petitioni ac polliceretur se in obscuro quodam certo tem-

Erphordiae puella quaedam ex honesta familia et pudica cuidam servivit diviti mulieri viduae. Eius filius adolescens, captus forma et amore puellae, sollicitavit eam ad concubitum. Indignum facinus aversans puella (ut honestam docet) aliquoties a se repulit adolescentem furiosum. Denique cum quotidie magis magisque instaret, et in suo illicito instituto perseveraret, puella rei indignitate impulsa, ut famae consuleret, suamque pudicitiam a summa infamia

[1]) coepit fehlt in der Handschrift.

Digitized by Google

Greifswalder Handschrift

pore expectaturam eius adventum. Interim cum puella ita agit mater, ut indicato tempore ipsa in proposito loco filium expectet et virgis eum et dignis modis excipiat. Quid fit? Adolescens petit, ut sibi (Bl. 38b) morem puella gerat; illa assentitur et locum destinat, ut convenire velint. Mater, ut erat actum, se in puellae lectum collocat, et iracunda et aestuans filium cum virgis expectat. Venit ad lectum filius, diabolo cooperante fit, ut mater omnis obliviscatur doloris ex ira concepti[1]) et omnis saevitiae. Uritur, filium admittit. Ille putans puellam se habere satis diu matrem tractat. Tandem prae gaudio exultans abit.

Mater ex illo concubitu gravida facta peperit filiam, eamque clam educandam tradit mulieri cuidam, tandem adultam ad se recipit, filiam autem illius esse nemo norat. Hanc igitur etiam iuvenis iam maturior factus amare coepit, dat fidem se illam ducturum coniugem. Et quia eo tempore tanta erat legum pontificalium autoritas, ut et sponsalia sine autoritate parentum facta (Bl. 39a) rata haberentur, nolente, invita et multum reclamante matre illam uxorem ducit. Ibi iam epitasis horum malorum accenditur. Mater cum se sciret occasio-

Weimarer Ausgabe Band 44

vindicaret, matri rem ordine narrat, monetque, ut filio, sibi insidias struenti, frenum iniiciat. Mater, re deliberata, init rationem cum puella iubetque in filii amorem consentire, et certam horam, qua convenire et rem perficere tutissimum videretur, constituere. Se enim eo ipso tempore constituto eius occaputuram lectum et hac occasione filium tam indigna conantem repressuram. Consilium probat puella, init pactum. Filius hora noctis praefinita adest petens ex pacto concubitum puellae. Mater quae antea filii furores hac arte cohibere ac frenare constituerat, victa libidine et instinctu Diaboli filio prostituit corpus. Nascitur ex indigno et incoesto[2]) concubitu foemella, quam expositam et ab aliis educatam mater tandem ad se recepit, mota adfectu materno.

Idem filius harum rerum omnium ignarus et hanc amare incipit, sibique uxorem dari postulat. Mater in summis angustiis constituta dehortatur filium et reluctatur quantum potest cupiditati illicitae. Ille, invita et repugnante matre, dat fidem puellae ducitque eam in uxorem (Nam eo tempore usitata et rata erant clandestina sponsalia). Post nuptias mater dubia et desperabunda sibi ipsi vult adferre manus violentas, angitur

[1]) In der Handschrift stehen die Worte: doloribus ex ira conceptis.

[2]) Die Drucke bieten irrtümlich das Subst. incoestu statt des Adj. incoesto.

Digitized by Google

Greifswalder Handschrift

nem his moestis nuptiis praebuisse, de suspendio cogitat. Priusquam tamen in se peccet, confessorem adit, rem omnem ordine indicat, petit, num quod remedium tantorum malorum sit. Confessor animi dubius negat se eam absolvere posse, sed ita consolatur: iubet bono animo esse, quamvis se graviter deliquisse sciat, tamen multa talia accidere, quae ab hominibus discerni nequeant, et ea divinae bonitati remittenda esse. Sic ille-sed male-consuluit, nam hoc est conscientiam incertam relinquere, et si ita mansisset inconsolata mulier, diabolus eam in quodvis malum praecipitasset. Res defertur ad universum collegium Theologorum (Bl. 39 b) Erphurdiae. Quaeritur, an filius ex se natam illam filiam sciat. Respondet mater: nequaquam. Et postea[1]): quomodo inter illos conveniat. Cum et hic ‚bene' respondisset ‚ac multum se mutuo amare', definierunt[2]), ut cohabitarent ambo et factum nemini indicarent. Matrem quoque, quae poenitebat, absolverunt.

Weimarer Ausgabe Band 44

enim de incoestu, qui fieret inter coniuges singulis noctibus, nec poterat coniugium dirimere. Cum autem sola conscia esset, nec sola posset sustinere amplius dolorem et angustiam animi, accedit confessorem, negocium exponit et petit ab eo consilium et consolationem. Ille incertus et attonitus atrocitate rei non habet, quod consulat. Itaque Jureconsultis idem casus offertur, hi quoque de iure ambigunt, ut in casu inusitato, et censent committendum esse divinae bonitati. Verum id non satis erat, necdum liberata erat conscientia a dubitatione et desperatione. Tandem ad Theologorum collegium defertur res, hi optimam sententiam tulerunt. Primo quaerebant, an sciret filius, coniugem suam esse matris filiam, conceptam ex suo sanguine. Mater negavit eum id scire. Solus Deus inquit et ego conscia sum: nec puella uxor filii novit se mariti esse sororem. Deinde interrogabant, an esset[3]) bonum coniugium et quomodo inter eos conveniret. Optime, inquit. Decreverunt ergo adflictae conscientiae matris absolutione consulendum esse. Filio autem matrimonium iam diu sponsalibus ac solennitatibus nuptiarum copulaque carnali confirmatum, concedendum. Matrem enim esse

[1]) Zu ergänzen ist: quaeritur.

[2]) In der Handschrift steht Diffinierunt.

[3]) In der Weimarer Ausgabe S. 222 Z. 39 steht irrtümlich essent.

Digitized by Google

Greifswalder Handschrift	Weimarer Ausgabe Band 44
	unicam personam, quae non posset probare rem, et secutura ingentia mala, distractionem coniugum.
Et bene pronunciatum est.	Haec sententia et decisio Theologorum, inter quos occulte res transacta fuit, valde laudanda est. Legem enim usw. (siehe oben S. 85).

III.

Der Vergleich der Darstellung in der Greifswalder Handschrift mit der Bearbeitung im Druck fällt sehr zu ihren Gunsten aus. Der Fluß der lebendigen Rede tritt in ihr viel deutlicher zu Tage. Das zeigt schon der Anfang. Luther schickt eine kurze Begründung voraus, warum er den seltsamen Ehefall mitteilt; in dem Druck ist sie zu einer eingehenden Erörterung des Zweckes erweitert, die der Erzählung am Schluß angefügt ist. Auf dem Höhepunkt der Erzählung ist der im Druck unterdrückte Ausdruck: Ibi iam epitasis horum malorum accenditur gewiß von Luther gebraucht worden; nach Donatus wurde mit „Anspannung" der Teil der Komödie bezeichnet, der der Katastrophe vorangeht. Es findet sich eine Reihe von Belegstellen in Luthers Schriften: vgl. z. B. Weimarer Ausgabe 2, 577, 14 und 5, 576, 30; dann in den Briefen von der Koburg bei Enders VIII 94, 7; 102, 6; 139, 19 (causam ad epitasin pervenisse); Deutsche Bibel 3, 220 zu Genes. 44, 5. Auch das Urteil über den unzureichenden Zuspruch des Beichtvaters ist sicher ursprünglich; Luther erzählt ja den ganzen Fall, um Anweisung zu rechtem Beichtverfahren zu geben. Der Druck bietet nur den Satz: Ille incertus et attonitus atrocitate rei non habet, quod consulat. Das Urteil: committendum esse divinae bonitati spricht hier nicht der Beichtvater, sondern das Forum der Iureconsulti, vor das der Fall zuerst gebracht wird, bevor dann das Collegium der Theologen das letzte Wort spricht. Dieser Instanzengang bei einem Beichtgeheimnis ist nicht sehr wahrscheinlich. Melanchthons nachher zu erwähnender kurzer Bericht weiß nichts von einem Spruch

Digitized by Google

der Rechtsgelehrten; dagegen bestätigt er die Fassung des Schlußergebnisses als echtes Lutherwort (vgl. Bd. 44, 223 Z. 5f.: ‚Porta absolutionis, ut sic dicam, nunquam clausa esse debet peccatoribus' mit Corp. Ref. XX 590 und V 393: Probavit sententiam theologorum Lutherus. Porta enim gratiae et absolutionis nunquam peccatoribus clausa esse debet).

Ohne die von Melanchthon in seiner Vorrede zum dritten Teil der Genesis vorlesung stark betonte optima fides der Herausgeber (Bd. 44, XXV. Z. 11) irgendwie anzuzweifeln, wird man nach diesem ersten möglich gewordenen Beispiel vergleichender Kritik doch den Wunsch nicht unterdrücken können, es möchten noch andere Nachschriften der Genesisvorlesung zu Tage treten, die eine Vergleichung größerer Abschritte ermöglichen. Die für den Druck benutzten Niederschriften der Vorlesung gehen auf Veit Dietrich, Cruciger, Georg Rörer, Hieronymus Besold und Johann Stols zurück (vgl. Bd. 42, IX). Wir werden zufrieden sein müssen, wenn sich der Inhalt der Druckausgabe im großen und ganzen als zuverlässig ausweist; aber den Wortlaut der Bearbeitung werden wir in keiner Weise pressen dürfen.

Wie oft Luther auf den Erfurter Fall zu sprechen gekommen ist, kann man jetzt aus den Tischredenbänden der Weimarer Ausgabe ersehen; vgl. außer der Hauptstelle in Bd. III 501 Nr. 3665 A und B noch Bd. I 82 Nr. 183 (Febr. bis März 1532) und Bd. IV 252 Nr. 4354. Weiter zu vergleichen ist Gg. Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana (Gotha 1892), S. 200 Nr. 308 und besonders die ausführliche Darstellung auf S. 397—400 Nr. 629. Melanchthon erzählte den Fall nicht nur gelegentlich in der Vorlesung (Corp. Ref. XX 589f.) sondern auch in einem Briefe an M. Andreas Diepolt in Eisleben vom 14. Mai 1544 (Corp. Ref. V, 392—394; Enders, Luthers Briefwechsel, XV, 353). Dieser auch von Johannes Manlius (Locorum communium collectanea, Basileae 1563, tom. I p. 107—111) wiedergegebene Brief hängt von der Genesisvorlesung ab, ebenso der Auszug bei Andreas Hondorff, promtuarium exemplorum, ed. II, Francof. ad M. 1586, p. 486. In Hans Wilhelm Kirchhof's „Wendunmut" hat die Erzählung ihren Übergang in die deutsche Literatur vollzogen (1562; vgl.

Digitized by Google

Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 95 Nr. 329). Der Herausgeber, Hermann Oesterley, hat auf die Zusammenhänge mit einem in der Weltliteratur viel behandelten Stoff hingewiesen (Bd. 99 S. 57); besonders die durch das Gedicht Hartmanns von Aue bekannte Legende „vom heiligen Gregor auf dem Steine“ regt zu Vergleichen an. In dem gut orientierenden Aufsatz von Adolf Seelisch, die Gregoriuslegende (Zeitschrift für deutsche Philologie, 19. Bd., 1887, S. 385—421) ist auch der von Luther erzählte Erfurter Fall erwähnt (S. 393 Anm. 4). Was die Gregoriuslegende von der antiken Oedipussage unterscheidet, der Hinweis auf die unergründliche Barmherzigkeit Gottes, die dem Reuigen Vergebung schenkt, das wird in der Erzählung Luthers mit besonderem Nachdruck hervorgehoben.

Digitized by Google

Bugenhagens Katechismuspredigten vom Jahre 1534.

Ein Beitrag zur Geschichte der Katechismuspredigt in Wittenberg.

Von **Georg Buchwald.**

Als Luther am 29. November 1528 die dritte Reihe seiner Katechismuspredigten ankündigte, sagte er: Consueti sumus hactenus et ordinavimus quater quolibet anno thirocinium et fundamenta Christianae cognicionis et vitae docere, quolibet quartali duas hebdomadas, in una hebdomade 4 dies hora 2. pomeridiana praedicari[1]). Diese vier Predigtreihen waren, wie die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 festlegt, zu halten „in den ersten zweien wochen des advents, in denen ersten zweien wochen quadragesime, in der creuz- und nachvolgenden wochen“ und „in den negsten zweien wochen nach der ernte, ehe man den hopfen abnimbt, als am sontag vor Bartholomei mit den zwo volgenden wochen“[2]). Die erste Predigtreihe des Jahres 1529 mußte Luther infolge körperlicher Schwäche den Diakonen überlassen. Er zeigte selbst am Schlusse seiner Invokavitpredigt am 14. Februar 1529 der Gemeinde an: Praedicabitur κατεχισμος more solito sequentibus diebus, quod si ego facere non polero valetudinis causa, facient diaconi[3]). Diese von Fröschel, Rörer und Mantel gehaltenen Predigten hat uns Anton Lauter-

---

[1]) Weim. Ausg. 27, 444.

[2]) Sehling, Kirchenordnungen I, 701.

[3]) Weim. Ausg. 29, 52, 10f.

Digitized by Google

bach[1]) in dem Nürnberger Cod. Solg. 13 überliefert[2]). Von weiteren Katechismuspredigten in Wittenberg kannten wir aus den nächsten Jahren bisher nur die, die Bugenhagen im Jahre 1532 gehalten hat[3]).

Eine weitere Reihe Bugenhagenscher Katechismuspredigten hat Georg Helt in einem für die Geschichte der Predigt in Wittenberg außerordentlich wertvollen Bande verzeichnet. Dieser, der Fürst Georg-Bibliothek in Dessau gehörende, einer Signatur entbehrende Band bildet eine Art Predigttagebuch, das Helt mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geführt hat. Es soll an anderer Stelle ausführlich geschildert werden. Wir beschäftigen uns hier nur mit Bugenhagens Katechismuspredigten.

Dieselben bilden die zweite Predigtreihe des Jahres 1534, also die „in der creuz- und nachvolgenden wochen". Sie sind gehalten — nachmittags 2 Uhr[4]) — am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag nach Vocem Jocunditatis und am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach Exaudi, also am 11., 12., 13., 15., 18., 19., 21. und 22. Mai. Die Kirchenordnung von 1533 bestimmt: „Konnen in solchen wochen des catechismi die beiden gewonlichen predigten des mittwochs und sonnabents durch den pfarrer oder caplan geschehen, guet, wo nicht, so mögen sie alsdan nach bleiben, bis des catechismi wochen aus sind[5]). Bugenhagen predigte damals Mittwochs (im Sommer früh 7, im Winter früh 8 Uhr) über das Matthäusevangelium, Sonnabends (in der Regel nachmittags 2 Uhr) über die Psalmen[6]). Bugenhagen setzte die Matthäuspredigt am Mittwoch, den 13., aber nicht die Psalmenpredigt am Sonnabend, den 16. Mai aus. Am Mittwoch, den 20. Mai, hielt er aber die Matthäuspredigt und am Sonnabend, den 23. Mai, auch die Psalmenpredigt.

---

[1]) Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 29, 233 ff.

[2]) Beiträge zur Reformationsgeschichte (Festschrift zu Köstlins 70. Geburtstag) Gotha. 1896 S. 49 ff.

[3]) Bugenhagens Katechismuspredigten gehalten 1525 und 1532. Herausgeg. von Buchwald und Albrecht. Leipzig, 1909 S. 16 ff. 81 ff.

[4]) Vgl. oben.

[5]) Sehling a. a. O.

[6]) Das erfahren wir aus Helts Predigttagebuch.

Digitized by Google

In dieser Predigtreihe behandelt Bugenhagen nicht die einzelnen Hauptstücke in ihrer Aufeinanderfolge. Es lag ihm vor allem daran, ausführlich über das Vaterunser zu predigen. Am vorhergehenden Sonntag hatte er de precando et orando deo gesprochen und besonders darauf hingewiesen, quod habeamus praeceptum dei ad orandum, unde, si nostram fidem infirmam experiamur, tamen deberemus praestare deo hanc obedientiam et reverentiam, orantes deum propter eius praeceptum. Die drohenden politischen Verhältnisse erschienen ihm als dringende Mahnung zum Gebet pro familia, pro pace privata et publica: cum iam Hessorum princeps stipatus magno exercitu proficiscitur ad terram Wirtenbergensem, ex quo multa mala citari possunt[1]). So rechtfertigt Bugenhagen am Anfange seiner ersten Predigt, daß er die übrigen Stücke des Katechismus beiseite läßt: ut orationem dominicam eo plenius discatis. Die zehn Gebote „läuft er" nicht weniger als viermal in den Vaterunserpredigten durch[2]), da er sie wie schon im Jahre 1525 und 1532 in Verbindung mit dem Vaterunser setzt[3]). In der achten Predigt werden ganz kurz das Symbolum und die Sakramente behandelt.

Deutlich zeigt sich in den vorliegenden Predigten der Anschluß an Luthers kleinen Katechismus, der bald, auch in den Wittenberger Predigten, verlassen worden ist[4]). Die besonders hervortretenden Stellen sind im Drucke gesperrt wiedergegeben. Die Eigentümlichkeit, daß Bugenhagen beim ersten Gebot die Vorrede Ego sum dominus deus tuus anführt, findet sich auch in diesen Katechismuspredigten[5]).

An der nächsten Predigtreihe über den Katechismus im August 1534 scheint Bugenhagen sich nicht beteiligt zu haben. Helt hat uns nichts Näheres über dieselben überliefert[6]).

---

[1]) Vgl. Melanchthon an Spalatin in jenen Tagen: Magna et periculosa res universo orbi terrarum ac praecipue nobis ab illo mota est (C. R. 2, 728). Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 2, 289.

[2]) 1., 2., 5., und 7. Predigt.

[3]) Vgl. Bugenhagens Katechismuspredigten usw. S. 72, 7; 92, 11.

[4]) a. a. O. S. 21f.

[5]) Vgl. Bugenhagens Katechismuspredigten usw. S. 19.

[6]) Vgl. Bl. 211a.

Digitized by Google

1.

Montag, 11. Mai.

[162a] *Die lunae post dominicam Vocem jocunditatis post 2am* cepit praedicare catechismi partem, scilicet paternoster d. *Pomeranus.*

Praetermissis aliis partibus catechismi, ut orationem dominicam eo plenius discatis, ubi breviter inicio repetivit, quae dixerat in concione praecedenti in verba Joannis 'Amen, amen dico vobis: si quid petieritis' ꝛc. quae erant ex euangelio in dominica Jocunditatis lecta et recitata, ut patet ante duo folia[1]). Dictum autem, quid orandum sit, scilicet quod pater sit orandus, non sancti, et in nomine filii. Nemo autem potest petere in nomine filii nisi per spiritum sanctum. Ceterum possit quis esse solicitus, quibus verbis esset deus pater orandus, et Ro. 8 dicitur: 'nescimus, quomodo orare debeamus' ꝛc. et potissimum in necessitatibus magnis ita turbamur, ut non queamus orare aut sentire fidem nostram. Unde et Christus rogatus a discipulis de forma orandi praescribit nobis verba, quibus oremus patrem. Ubi sciendum, quod si oppressi tentationibus non possimus orare, oportet saltem ut pueri non intelligentes verba oremus ꝛc. primo precis proemium dicendo 'vater unser' contra consuetum modum loquendi nostri vernaculi. Dicimus enim in vernacula 'unser vater', sicut et postea 'unser teglich prot' ꝛc. sed ille, unde illa orandi vernacula ratio promanavit, proposuit '*pater*' et postposuit 'unser', ut venerationi maiori haberetis nomen patris et ut nobis animus excitaretur ad honorandum patrem illum celestem ꝛc. Tria ergo in illis tribus verbis proponuntur. Primo decitur '*pater*': ibi est discretio eorum, qui sunt sub lege constituti. Deus est iudex, quia non implent illi [162b] legem, quia ergo eis iudex terribilis. Illis autem, qui sunt sub gratia et reconciliati sunt cum patre, est pater. Est autem pater per Jesum Christum. Ibi eciam comprehenditur primum praeceptum decalogi de non habendis alienis diis. Qui agnoscit deum patrem, is non colit deos alienos et sic observat primum praeceptum. In nomine autem patris magna nobis fiducia accedendi ad deum commendatur, sicut et filii nostri cum fiducia accedunt suos patres. Si est pater noster, ergo sumus filii eius. In 'unser' significatur communio sanctorum, sanctorum, inquam, per spiritum sanctum et per sanguinem Christi Jesu, de quo in ps. 'qui videbunt te, time-

---

8 Joh. 16, 23. *15* Rö. 8, 26. *18* Luk. 11, 1ff. *41* Ps. 119, 74.

[1]) Bl. 160b, 161a.

Digitized by Google

bunt me' ꝛc. et ad Ephe. 4. Sequitur ex praedictis, quod sumus inter nos fratres et sorores. Ergo hic commendatur nobis charitas alenda mutua, ut alter in alterum sit bene-
45 ficus, alter alterum non ledat. Huc ergo pertinet 2ª tabula Moisi, quam breviter hic percurrit. Videant ergo, quo nomine censeantur, qui ledunt proximos detrahendo, decipiendo, contemnendo ꝛc. '*In celis*' ꝛc. qui es pater celestis, eternus, invisibilis, quem non conspicere nobis licet, adsis hic nobis.
50 Unde et ad Coloss. 3. Itaque 'si resurrexistis una cum Christo, superna quaerite' ꝛc. agnoscentes itaque patrem celestem eciam custodiunt, quae deus pater constituit, ordinavit et docuit per filium suum, ut est eius verbum et sacramenta, non audit sacramentarios ꝛc. L. d. s.[1]) de prima concione in
55 oracionem dominicam.

13 utpatet in concione proxima Pomerani *r.* *15* Corin. nemo potest dicere Christus Jesus nisi per spiritum sanctum *r.* *35* cuius nomine oramus, licet nomen Jesu Christi non exprimatur, tamen subinditur *r.* *41* persecutores euangelii non pertinent ad communionem
60 illam ꝛc. secus de illis, qui peccant simpliciter *r.* *53* unten am Seitenrande steht Christianus non terminatur secundum illud, a quo est Christianus ꝛc. Mundus illudit Christianos gloriantes de patre celesti.

2.

Dienstag, 12. Mai.

[163a] *Summa concionis 2ae in oracionem dominicam ex ore d. Pomerani.*

5 Inicio repetivit dicta in priore sermone, quomodo deus pater noster sit piorum per Jesum Christum i. e. non meritis ullis, sed per gratiam, qua differunt pii a cateris hominibus totius mundi. Qui autem agnoscunt deum patrem, observant primum praeceptum decalogi, fidunt in eum, diligunt eum ꝛc.
10 et item 2um praeceptum, ne nomen dei in vanum sumant, sicut et carnales filii non eque ferunt nomen parentum traduci et obscurari, immo sepe fiunt ea causa homicidia. Et iam sequitur impletio 3cii praecepti, quod scilicet verbum eius libenter audiatur ꝛc. quod fieri debet in sabbatisando.
15 Et sicut pater carnalis non reiicit filios suos morbidos et egrotantes, sed illi magis curantur a patre et matre, item celestis pater in nos peccatores affectus est, utpatet per patrem, qui filium prodigum amanter recepit in Luca ꝛc. sumus itaque celestes filii, cum habeamus patrem in celis et sic sumus in
20 regno celorum et in spirituali regno, quibus omnia, quibus

42 Eph. 4, 4. *50* Kol. 3, 1. *56* 1. Kor. 12, 3.
18 Luk. 15, 22.

[1]) d. i. Laus deo semper.

Digitized by Google

utimur in hoc mundo, sunt spiritualia. De hoc vide annotationes *Pomerani* in c. 10. primae ad Corinthios. Sed quomodo infantes hunc patrem celestem, cum neque terrenum patrem agnoscant multo tempore ꝛc. dic, quod sicut filii carnales nascuntur et fiunt nativitate et generatione, sic et generatione spirituali per verbum efficiuntur filii patris celestis. Item cum promissiones, ut scribitur in scriptura sancta ꝛc. ad filios pertineant, ergo et patres, sed haec non sunt huius instituti, in quibus verbis significatur communio sanctorum et sic ecclesia, ubi sumus unum corpus, cuius caput Christus, ergo sumus mutuo fratres, per quod et charitas commendata, et sic 2ª tabula Moysi ꝛc. quam iterum breviter percurrit.

Sequitur '*sanctificetur nomen tuum*'. '*Nomen*' significat hic gotes ehr und preisse, ut item apud nos dicitur: est magni nominis, [163b] quod nomen, *licet apud deum et in se sit sanctum, tamen oramus, ut apud nos quoque sanctificetur*. Oramus ergo in hac petitione, ut *verbum* et euangelium *pure praedicetur* et quod dei misericordia divulgetur. In summa oracionis sic oramus, quod diceremus: o pater, fac et dignare, ut euangelium Jesu Christi divulgetur, ut praedicetur et retineatur apud illos, qui susceperunt, et qui non habent, iam suscipiant illud praedicatum et ut impiae doctrinae et abominandae doctrinae ut papistarum et sacramentariorum et aliorum obliterentur, ut tuum *verbum pure et syncere praedicetur* ꝛc. L. d. s.

17 carnalis] celestis. *34* ut in ps. adiuva nos propter nomen tuum ꝛc. *r* unten am Rande steht nomine dei utimur aliquando ex adiumento . . . sed hic . . . ꝛc. Ephe. 1 convivificati sumus cum Christo ꝛc. *36* Oben am Rande steht Nomen dei inhonoratur mala doctrina et mala vita sic eciam . . . sanctificatur honesta vita et bona doctrina ꝛc. nomen dei propter nos blasphematur ꝛc. *45* Hiere. 18, 1. 28. 1. 18. 1. quomodo oravit, cum esset in Babylone aliis relictis Hierosolimis ꝛc. obscure dixit *r*.

3.

Mittwoch, 13. Mai.

3ª concio in catechismum

in vigilia ascensionis dominicae, perrexit autem in catechismo.

Ubi inicio repetivit dicta in prioribus concionibus. Audistis, inquit, quid sit orare, ut '*sanctificetur nomen dei*', nempe ut euangelium et *verbum dei pure et sincere praedicetur*, ex quo discitur voluntas patris in nos ex filio suo nobis dato et pro nobis mortuo ꝛc. Nunc sequitur '*adveniat regnum tuum*', ubi

47 Ps. 79, 9. *49* Eph. 2, 3. *52* Jer. 18, 1ff. 28. 1ff.

Digitized by Google

oratur, ut nos, qui verbum et euangelium dei audimus, et *credamus* et per fidem suscipiamus *per spiritum sanctum*, ut sic Christus in nobis regnet, de quo regno Christi in Daniele. Quae petitio quia valde necessaria, ut quam diabolus, mundus et principes et tyranni oppugnant, petimus itaque, ut *credamus et boni efficiamur.* Sequitur '*fiat voluntas tua*' ꝛc. quae petitio eciam est pernecessaria, ꝯo wir nuhr gotts wortes haben ꝛc. so felt uns noch vil an der lehr und leben, wir [Bl. 164a] brechlich an leben ꝛc. Hinc rogemus, ut sicut voluntas dei patris fit in celo, in angelis scilicet ut in ps. 'praeceptum' et in celestibus corporibus, sol, luna et stellae et reliqua corpora peragunt suum cursum, sic et nos faciamus orationem. Potissimum autem voluntatis divinae est, ut credamus in eum, quem misit dominus pater ut in Joanne, deinde ut vivamus secundum praecepta dei, unde discitur voluntas dei, ut per contrarium oremus, ne fiat voluntas retrorsum sacramentariorum, hereticorum ꝛc. Ordines monastici non pertinent ad voluntatem dei, quia non habent verbum dei pro se ꝛc. L. d. s. Oramus ergo, ne *voluntas nostra, non diaboli et mundi*, sed dei voluntas fiat. Dubitatum est aliquando: quid si deus nos velit habere pro damnatis, an eciam eam voluntatem oremus fieri? Dic, quod illa quaestio non habet hic locum. Immo non est digna hac locutione, nam hic deprecamur patrem nostrum, ergo petimus, ut eius paterna et *gratiosa vel benigna voluntas fiat.* Patris enim est defendere, servare suꝯs liberos ꝛc. Iterum l. d. s.

9 et ut fides augescat, ut illi, qui non habent, eciam acquirant ꝛc. *r.* *15* per contrarium oremus, ut regnum diaboli et antichristi aboleatur *r.* *19* ps. vide si est iniquitas in me ꝛc. Item proba cor meum *r.* *23* voluntas dei ut verbum eius praedicetur ꝛc. *r.* *28* impeditus ante concionem fuit per interpellationem uxoris a magistri Beher conventoris in Worliczio ꝛc. quae in vigilia ascensionis hic uit mecum propter emendum pannum ꝛc. *r.*

4.

Freitag, 15. Mai.

[166a] *4. concio in catechismum.*

Summa concionis in catechismum domini Pomerani.

Repetendo praedicationem dixit prima petitione orari a deo, ut recte doceatur de deo, ut euangelium praedicetur. Nomen enim dei, quod de eo dicitur et praedicatur, sicut homines habent nomen suum, ut conscientiae recte instruantur

12 Dan. 7, 27. *19* Ps. 148, 6. *23* Joh. 17, 21. *38* Ps. 139, 24. *39* Ps. 139, 23.

Digitized by Google

et ut impiae doctrinae aboleantur. Nec enim est alia via perveniendi ad iusticiam, das wir from werden, quam verbum dei. Hinc Adae, Abrahae et ceteris patribus promissiones datae, quibus iustificati et salvati, sed ratio nostra vult suum verbum magnum fieri, sed deus hoc non vult, quare deus misit prophetas, ut verbum suum praedicarent, deinde et per filium suum locutus est nobis ꝛc. ad Hebre. Per illud verbum sanctificatur nomen dei. Si filii carnales non possunt ferre nomen patrum suorum conspergi macula, multo magis patrem nostrum celestem ꝛc. Per verbum dei docamur, quid de deo sentiendum sit ꝛc.

Sequitur: '*adveniat regnum tuum*', quo rogamus, ut illud verbum habentes [166b] fide suscipiamus, per quam deus in nobis regnat, sine qua fide regnum dei non constitit, ubi oramus eciam, ut regnum satanae et potestates et magistratus verbo dei adversantes aboleantur, quo regno credimus Jesum Christum esse salutem nostram et illum, per quem remissionem peccatorum ꝛc.

Sequitur: '*fiat voluntas tua*' ꝛc. quo rogamus, ut *vivamus secundum verbum eius.* Das haubtstück ist, ut credamus in eum, quem misit pater, ut in Joanne, tunc alia sequentur. Voluntas autem dei exprimitur per eius verbum. Voluntas dei, ut sanctificetur nomen eius ꝛc. et cetera quae in oratione dominica petuntur, et oramus per contrarium, ne diaboli et aliorum contra verbum dei voluntas fiat.

Sequitur 4ta petitio, qua non rogatur pro pane celesti, ut quidam, nec pro corpore Christi in sacramento ꝛc. sed pro omnibus necessariis huius vitae, ut *cibus, potus, victus, pax, bona et idonea temperies celi pro frugibus* ꝛc. Hic paucis invehebatur in avaritiam et incredulitatem nostram, propter quam non credimus deo ventrem, de quo in ps. exempla multa, ps. inclina cor meum in verbum tuum, non in avariciam. Dixit autem nostrum panem prohiberi, ne alienum panem ut furto et rapinis partum edamus ꝛc. deinde eciam proprietas rerum admittitur, ut docet praeceptum de non furando et non concupiscendo ꝛc. L. d. s.

5 Die sabbatino et dominica sequenti non praedicatum est in catechismo *r. 15ff.* gloriati sunt alii se fuisse ad sanctum Jacobum vel Romae, multo magis gloriemur nos in sacra concione fuisse, de quo refert digressionem de illis peregrinationibus et nobis non dispensabilibus ꝛc. ut in decretalibus legi *r. 34* Hactenus de regno dei petitiones fuerunt *r. 42* non prohibetur hic provisio pro futuro, ut monachi somniarunt, de quo ego legi in B Tho 2 2e[1]) *r.*

---

15 Hebr. 1, 2.

[1]) Thomas, summa I sec. part. q. 2. art. 1.

Digitized by Google

5.

Montag, 18. Mai.

[169a] *Summa concionis ex ore d. d. Pomerani die lunae post dominicam Exaudi.*

Primo repetivit dicta in prioribus concionibus catechismi et sic hactenus bona spiritualia et temporalia petivimus a deo. Nunc petimus pro evitandis malis. Maximum autem malum est peccatum vel peccata nostra, quae dicuntur debita nostra, unser schulde. Illa debita nostra et peccata cognoscuntur ex lege, hoc est: ex decalogo. Per legem enim cognitio peccati. Ubi percurrit totum decalogum. Non credimus, diligimus deum, non timemus eum ꝛc. Deinde debita nostra ex oratione dominica discimus: non enim sanctificamus nomen dei, peccamus contra regnum dei ꝛc. dimittuntur autem debita nostra sola dei misericordia per Jesum Christum. Ps. 'apud te est propiciatio' ꝛc. et sic apud eum est abrogatio legis, cui dimittuntur debita. Non enim potest eum condemnare. Et hic est ille articulus fidei: credo remissionem peccatorum, et credendo in Christum Jesum. Hieremiae: 'peccatorum eorum [169b] amplius non recordabor'. Ergo sequitur, quod non est satisfactio ulla nec illa opera satisfactionis, propter quae dimittuntur peccata nec propter contritionem nostram, ut finxerunt, et sic omnia illa, quibus sub papatu remissionem volebant consequi, ruunt. Sed quid sequitur? '*sicut et nos dimittimus debitoribus nostris*'. Si deus magna peccata nobis dimittit, quae contra ipsum fecimus, quia maior est maiestas divina quam nostra persona, in quam peccat proximus, multo magis, quae contra nos commissa sunt, dimittere debemus, ut sunt peccata contra 2am tabulam. Et si non possumus hoc facere, oremus saltem gratiam illam a deo, ut possimus dimittere proximo nostro ꝛc. L. d. s.

20 unten am Rande steht Adveniat regnum tuum, rogamus, ut si verbum non praedicatur, ut adsit, fide suscipiamus ꝛc.

6.

Dienstag, 19. Mai.

Sexta concio d. Pomerani in catechismum die Martis.

Facta repetitione dictorum, quod videlicet in tribus primis petitionibus oraretur fur gotes ehr, regno et impletione voluntatis eius et in 4ta petitione pro rebus huius vitae ne-

16 Ps. 130, 4. *19* Jer. 31, 34.

Digitized by Google

cessariis, pro *pane, cibo, potu, pro pace, pro bona politia* ꝛc. ubi sciamus, quam impotentes simus et miseri, quod omnia illa temporalia non possumus nostra industria procurare nobis sine gratia dei, cum neque granulum parvum siliginis possimus producere, nedum panem. Omnia ergo haec ex liberali manu patris nostri percipimus, multo minus eterna et spiritualia bona ex nobis habemus. Nos ergo utentes illis bonis *cognoscamus* habere patrem clementem per Jesum Christum, a quo illa dona suscipimus. Pro hoc vide tu annotationes *Pomerani* in 10. ad Corin. prioris epistolae. Non petitur hic pro eucharistia seu pro verbo dei. Nam haec in prioribus petitionibus petita sunt. Nam petendo [170a] pro verbo dei iam pro sacramento eius, quo conficitur, oratur ꝛc. Hic digressus est dicendo de mammona et eius servitute, quae esset idololatria ꝛc.

Sequitur: '*dimitte nobis debita nostra*' ꝛc. quod consequimur tantum gratia per Jesum Christum sine meritis. Propter hoc Christus natus, passus et mortuus est, ut ipse testatur. Hic ruunt omnes cultus papistici et alia excogitata pro remissione peccatorum. Non enim dicitur hic de satisfactionibus pro peccatis, sed de dimissione et remissione peccatorum, de qua et in symbolo. Sequitur: '*sicut et nos dimittimus debitoribus nostris*'. Ibi commendatur charitas nobis, qua nos dimittimus proximis nostris, quae necessario consequitur fidem, quae ubi est, non est odium, invidia, rancor, et sequitur, ut dimittamus proximo nostro. Sed in regno diaboli sunt ira, odium, invidia ꝛc. non in regno Christi. Et haec particula non est conditio legis, sed probatio fidei nostrae et con pruffestein. Quod nos habere charitatem et fidem in regno Christo, utcumque deficiamus in illis et illum defectum conqueramur deo, et sic dimittere oportet nos proximo nostro, et si non plene, rogemus a deo, ut det gratiam, qua possimus.

Sequitur: '*ne nos inducas in tentationem*'. Cum praedicta assint, utcumque tamen sumus circumdati *mundo, diabolo, carne nostra*, quibus sollicitamur, ut a deo et verbo deficiamus, et sic est tentatio necessaria, quod fit per falsam doctrinam. Rogamus ergo, ut deus velit nos conservare in fide, sana doctrina et aliis, quia ex nobis non possumus perseverare, quod valde necesse orare, quia Christus dixit omnes electos decipiendos, licet liberantur ex errore. *Sed si contingat nos seduci* et in errores, scandala, peccata, adversitates venire, petimus, ut liberemur ꝛc. Hinc sequitur ultima petitio: '*sed libera nos a malo*' sive cognito sive non cognito. '*Amen*' i. e. *fiet* vel verum est, quod dicimus vera fide, in qua fide primo cepimus orare dicentes pater noster ex fide. L. d. s.

Digitized by Google

9 pro hoc multa Lutherus in ps. 15 graduum[1]) *r.* *13* Sic non Turcae neque infideles, quia non habent talem patrem deum, sed iudicem, quia condemnat eos ut transgressores legis, nobis autem filiis non imputatur peccatum *r.* *34* non pertinent ad regnum Christi, qui nolunt dimittere ꝛc. *r.* 38 si] sic. *44* ut sacramentarii, rotenses et si de fide trinitatis tentamur ꝛc. vel aliis articulis *r.* *52* unten am Rande steht non dubitantes, quod exaudiamur.

7.

Donnerstag, 21. Mai.

[171a] *Summa concionis ex ore d. Pomerani die Jovis in catechismum*, ubi maximum tempus consumpsit in repetendo orationis dominicae.

In prima petitione orationis dominicae oramus, das seyn ehr gefordert und geschee, licet apud eum eius honos semper servetur incolumis, non tamen apud nos. Hinc oratur, ut sanctificetur nomen eius, ut *recte praedicetur* de eo ꝛc. quod fit per eius verbum. In 2ª petitione ut non verbum, dum praedicatur, frustra praedicetur, sed ut *per spiritum sanctum* suscipiatur et *credatur*. Deinde oratur: 'fiat voluntas tua' ꝛc. [171b] Nam licet verbum audiamus et praesto sit et ei credamus et sana doctrina tradatur, so wil es doch nicht mit dem leben hynnach volgen, ut obsistentibus hostibus nostris, *carne, mundo, diabolo.* Oramus autem, ut eius *gratiosa et paterna voluntas* fiat. Postea petimus, ut panem nostrum cotidianum tribuat, ubi necessaria vitae petimus contra avaritiam, quae inexplebilis est ꝛc. si non superflua contingent, tamen sufficienter deus tribuit, quibus cum deo et honore possumus uti cum bona conscientia ut ps. ꝛc.

Hactenus petivimus spiritualia et temporalia, nunc deprecamur mala, ne accedant. Primo oramus, ut dimittat debita nostra i. e. peccata, quod est maximum malum ꝛc. Sequitur: ne nos inducas in tentationem, ubi oramus, ut *deus nos conservet* in suo verbo ꝛc. sed quis non labitur? Hinc ultima oratio: 'sed libera nos a malo' i. e. peccato, impia doctrina ꝛc. 'Amen' i. e. fiet vel verus [!] est ꝛc. et sic in illa oratione omnes petitiones necessariae comprehenduntur sive in ps. sive alibi continentur tua, si dicimus ad deum: a her gott, es seyn vil schwirmer, rotenses, hulff uns, a her,

[1]) Op. ex. 15, 48ff. (über die Stufenpsalmen hatte Luther 1531 bis 1533 gelesen).

Digitized by Google

es gette ubel zu, hilff uns, sihe dreyn ꝛc. sic si non oramus integrum, potes saltem unam, saltem unam partem oremus. Et tantum de oratione dominica.

Deinde breviter percurrit 10 praecepta. Primo praecepto, 35 ubi dicitur: ego sum dominus deus tuus ꝛc. non habebis deos alienos, ubi non ulla opera, sed fides exigitur et in illo praecepto et in prima tabula solum deus est dominus noster et nullus homo [172a] sed in 2ª tabula sunt domini sub illo tamen domino sicut et magistri. Non habeas deos alienos, 40 quibus fidas ut monachi, qui confisi operibus suis ꝛc. 2° praecepto prohibentur falsae doctrinae i. e. dogmata docentur et suscipiuntur sub nomine dei, sic nec falso iuremus. Docemur ergo nomine dei bene uti, scilicet *invocare* ꝛc. ut verbum dei pure doceatur ꝛc. Idem in pater noster, scilicet sanctificetur 45 nomen tuum ꝛc. 3° praecepto, ut *cum convenerimus, verbum dei audiamus*, praedicemus et legamus, gratias deo agamus et audita nostris domi recitemus ꝛc. In 2ª tabula commendatur nobis charitas. In primo autem praecepto 2. tabulae comprehenditur omnis superioritas et maioritas, ut obediant 50 inferiores illis superioribus ꝛc. Reliqua brevissime percurrit cum symbolo, quia hora praeterierat. L. d. s.

9 Adveniat regnum tuum ꝛc. *r.* *17* De hoc vide tu Cyprianum[1]) *r.* *39* Oben am Seitenrande steht Dixit in sermone filios inobedientes sepe punitos, ut multa exempla testantur ꝛc. *41* ff. De hoc vide Pome- 55 ranum in concionibus in Matthei ca. 23[2]) *r.* *51* Pr[aeceptum] ne concupisces *r.* Nihil ignotum vel insigne adiecit ꝛc. *r.*

---

[1]) De oratione dominica.

[2]) Helt hat im Auge Bl. 119a: Hunc textum (Matth. 23, 1 ff.) torserunt pro se papistae in sensu alieno, quasi Christus exegisset a nobis, ut omnia, quae ipsi praeceperint, nos facere cogeremur, et sic eorum traditiones, quae in decretis et decretalibus continerentur, servare teneamur, sed mirum est nos ita excecatos fuisse, cum sedere super cathedram Moysi sit ea docere, quae Christus docuit ex dei iussu ut 10 praecepta et cetera, sicut hic suggestus, quando docetur in eo euangelium Christi, dicitur Christi cathedra, sed quando monachus in ea praedicaret contra euangelium, tunc esset antichristi cathedra, non Christi. — Bl. 122b zu Matth. 23, 8: Sic consuetudo est in tota ecclesia, ut patribus et sic singulis sua nomina tribuamus ꝛc. in officiis publicis constitutis. Non est ergo illa sententia, quam phanatici spiritus hinc colligunt volentes abolere magistratus, ut Munczerus et Nicolaus Storche, licet ipsi revera volebant sibi arrogare nomen patris et superioris, quia volebant esse superiores suis rusticis et duces eorum ꝛc. Sic cuiusdam civitatis magnae senatores per eiusmodi spiritus seducti scripserunt hinc diser statte N. vorweser nolentes scribere se bürgermeister, cum in re idem sit ꝛc.

Digitized by Google

8.

Freitag, 22. Mai [1]).

Octava concio ex ore d. Pomerani in catechismum.

In catechismi parte et in 10 praeceptis discimus, quod sumus natura mali, in altera parte docemur, unde illa petamus, ut consequamur, nempe in oratione dominica et in confessione fidei nostrae vel *symbolo*, quae breviter et summatim repetivit. Deinde in eadem hora de *sacramento baptismi et altaris* tractavit. Sacramentum est enim gnaden zeichen uns von gotte bepholleu, unde cognoscimus nos deum habere propicium per Christum Jesum, quod ostendit per verba baptismi et cenae domini, de baptismo ex Tito et ad Ephe. Debent autem celebrari sacramenta secundum Christi institutionem. 'In nomine' vel in nomen patris ꝛc. utpatet ex greco i. e. ut incorporaremur deo patri ꝛc. Errant anabaptistae. Pueri christiani enim pertinent ad semen Abrahae, ut et Joannis 8. Hinc facit 'in semine tuo' ꝛc. Item actorum 2. salus ipsis et filiis eorum promissa ꝛc. Item si circumcisio pueris, ergo et baptismus. Item 'sinite parvulos venire ad me'. Christus ergo habet eos pro fidelibus ꝛc. L. d. s.

4 Hac septimana fuit hic d. magister Hausmannus, venit huc die lunae post exaudi et abiit in vigilia pentecostes hora 2ª deductus a multis bonis viris [2]). *8* Ergo rasura illa et unctio non sunt sacramenta ut nos loquimur de sacramento *r.* *20* Unten am Seitenrande steht Ego quaesitus a quodam respondi, quod anabaptistae faciunt in vanum baptisma parvulorum. Item non habent verbum neque exemplum ꝛc.

---

12 Tit. 3, 5; Eph. 5, 26. *13* Matth. 28, 19.
17 Joh. 8, 33; 1. Mos. 22, 18; Apg. 2, 39. *19* Mc. 10, 14.

[1]) Das Datum ergibt sich sowohl aus der Stellung der Predigt zwischen Donnerstag, 21. und Sonnabend, 23. Mai, als auch daraus, daß Bugenhagen am Sonnabend über den 25. Psalm predigte.

[2]) Hausmann nahm also Luthers Brief an Fürst Joachim von Anhalt (De Wette 4, 536f.) mit.

Digitized by Google

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559.

Von **K. Schornbaum.**

I.

Am 20. Juli 1556 übernahm Markgraf Georg Friedrich die Regierung seines angestammten Landes[1]). Alsbald suchte der eifrigste Förderer der Einigungsbestrebungen unter den evangelischen Fürsten, Herzog Christoph von Württemberg, Fühlung mit ihm, seinem Schwager, zu gewinnen. Bereits Ende Juli mußte in seinem Auftrag sein Marschall Wilhelm von Massenbach beim Kurfürsten von der Pfalz, Ottheinrich, die Anregung geben, wegen Vergleichung in der Religionssache eine Zusammenkunft der evangelischen Stände anzuregen; falls Sachsen nicht wolle, sollen doch Herzog Wolfgang, Simmern, Baden, Hessen, Georg Friedrich zusammengerufen werden[2]). Als seine Gesandten Severin von Massenbach und Lic. Balth. Eislinger am 5. September berichteten, wie wenig andere Fürsten wie Brandenburg und Sachsen auf die Pläne von Pfalz und Württemberg vor allem in bezug auf Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes eingehen wollten, tadelte er besonders, daß die „andern Gutherzigen" wie Georg Friedrich nicht zu den Verhandlungen beigezogen worden waren[3]). Am markgräflichen Hofe in Ansbach standen allerdings andere Punkte im Vordergrund des Interesses. Es handelte sich um die Erhaltung bzw. Wiedergewinnung

---

[1]) Leop. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck. 1899. Kitzingen S. 192.

[2]) V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Stuttgart 1907. IV, S. 123.

[3]) ibidem S. 156 Anm.

Digitized by Google

der von den Fränkischen Einigungsverwandten besetzten Kulmbachischen Lande. Die Verhandlungen über den Besitz der einst von Markgraf Georg erworbenen schlesischen Fürstentümer waren ebenso trotz aller Bemühungen noch nie zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen gewesen[1]). Aber dafür, daß man den religiösen Fragen nicht gleichgültig gegenüberstand, sorgte schon der Einfluß der gut evangelisch gesinnten Fürstin-Mutter Emilie.

Bereits am 15. Mai 1556 hatte Herzog Johann Friedrich der Mittlere auch die markgräfliche Regierung ersucht, rechtzeitig den Regensburger Reichstag zu besuchen. In Ansbach konnte man darauf hinweisen, daß bereits die brandenburgischen Räte daselbst angekommen seien; sie wurden aber angewiesen, sofort zu berichten, falls andere evangelische Stände Theologen absenden würden. M. Georg Karg in Ansbach und Anton Colander, Pfarrer zu Schwabach, erhielten die Weisung, sich zur unverzüglichen Abreise bereit zu halten[2]). Die Eröffnung des Reichstages verzögerte sich aber immer mehr; die brandenburgischen Räte kehrten anscheinend teilweise heim; erst im Spätherbst[3]) erschien neben Heinrich

---

[1]) Dr. Jegel, Die schlesischen Besitzungen der fränkischen Hohenzollern. Troppau 1916. (Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.)

[2]) cf. G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555 bis 1559. Berlin 1888. S. 14. 217. Ernst IV, S. 80 Anm. Pfarramt St. Johannis in Ansbach: Aktenstücke aus der Reformationszeit 1529—1642. Produkt Nr. 13 (d. d. 23. VI. 1556). 15. VI. 1556 teilen Massenbach, Krauß und Eißlinger dem Herzog Christoph mit, daß von Ständen der A. K. nur die Herzöge von Sachsen, Wolfgang, Georg Friedrich u. Philipp v. Hessen vertreten seien; diese alle hätten eine Beratung über die Religion für verfrüht gehalten, weil noch so wenige ev. Stände angekommen wären. Ernst S. 95, Anm. 4. Am 22. VI. 1556 schicken die Statthalter Hans Wilhelm von Knöringen, Christoph Tettelbach, Junius das Schreiben Johann Friedrichs von Weimar an Werner Eisen und Heinrich von Muslohe nach Regensburg mit der Weisung, bei Ankunft anderer ev. Stände nach deren Abfertigung sich zu erkundigen, vor allem sofort mitzuteilen, ob sie ihre Theologen mitgebracht hätten. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta Tom. Suppl. Ib Fol. 211.

[3]) 26. Sept. 1556 berichten die Württembergischen Gesandten, daß „Meßler", der brandenburgische Gesandte, der Zusammenkunft der Evangelischen vom 24. 9. nicht beigewohnt habe trotz seiner Kenntnis

Digitized by Google

von Muslohe, Amtmann von Schwabach, Dr. Werner Eisen als Vertreter des jungen Markgrafen wieder auf demselben. Sie blieben nicht unbeachtet. Als es sich darum handelte, den Religionsausschuß zu bilden, gab es auf Seite der Evangelischen arge Differenzen; dagegen scheint man über die Berufung Werner Eisens in denselben gleich einig gewesen zu sein[1]). Neben den kurfürstlich brandenburgischen, pfälzischen und sächsischen Räten trat er naturgemäß zurück; doch unterstützte er entschieden deren Forderung die Religionsvergleichung durch ein Kolloquium anbahnen zu lassen; kurz und bündig verwarf er das katholischerseits vorgeschlagene Generalkonzil: Papa est, ad quem ommia et a quo nihil; ideo non debet habere indictionem[2]). So erscheint denn auch unter den für das Wormser Gespräch benannten evangelischen Colloquenten: Mag. Georg Cargius Superintendens Onolzbachensis[3]). Den Nebenabschied der evangelischen Stände vom 16. März 1557 unterschrieben natürlich auch die brandenburgischen Räte[4]).

Trotzdem seine Bemühungen auf dem Reichstag wenig Erfolg gehabt hatten, erneuerte Herzog Christoph bald wieder seine Versuche, eine Einigung der protestantischen Stände herbeizuführen; er wußte ja nur zu gut, daß sonst das Wormser Gespräch nicht nur resultatlos, sondern zum Schaden für die Evangelischen

---

derselben, weil er erst die Ankunft neuer Räte erwarten müsse; am 1. Oktober, daß er die Reichsräte nicht besuche. Ernst S. 173. 178. cf. 174.

[1]) Wolf S. 43. (Brandenburg Baireuth!); doch siehe Anm. 3. Ernst S. 220. H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. I. Marburg 1852. S. 136. Kreisarchiv Bamberg: Bayr. Reichstagsakta 36 S. 50.

[2]) F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1836. VII, 361. 363. cf. Ernst S. 226, (die fürstl. brand. Räte hatten Befehl) S. 230 f.

[3]) 4. Bedenken der Stände. d. d. 10. III. 1557. Bayr. Reichstagsakta 37, 94. Wolf S. 56.

[4]) Nürnberger Kreisarchiv: Ansbacher Religionsakta 26, 161; gedruckt Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. Tübingen 1771. IV. Beylagen S. 101 ff. Nr. 37. cf. Ernst S. 283. Heppe I, 140 f. Wolf S. 67 f. Chr. A. Salig, Vollständige Historie der Augsburgischen Confession. Halle. 1735. III. 77 f.

Digitized by Google

ausgehen würde. Zwar verhielt sich August von Sachsen ablehnend; Kurfürst Ottheinrich ging dafür um so eifriger auf seine Pläne, gelegentlich des auf den 13. Juni 1557 zur Schlichtung der Katzenellbogenschen Streitsache zwischen Hessen und Nassau angesetzten Tages eine Versammlung der evangelischen Stände zu veranstalten, ein[1]). Die Einladung des Markgrafen Georg Friedrich übernahm er selbst. Dem markgräflichen Hofe mußte Kenntnis von den Bemühungen des Landsberger Bundes, auch ihn neben den fränkischen Einigungsverwandten zum Beitritt zu bewegen, geworden sein; die dadurch entstandene Verstimmung suchte er zu beheben[2]). Das Erscheinen des jungen Markgrafen und seiner Theologen wünschte er um so mehr, weil er wußte, daß der bedeutendste unter ihnen, Georg Karg, nach seiner ganzen Entwicklung nicht nur ein Gegner der unversöhnlichen Jenenser war, sondern auch seinen Bestrebungen auf Herbeiführung einer einhelligen Kirchenordnung und Kirchenzucht geneigt gegenüberstehen würde. Am 13. Mai 1557 ersuchte er ihn mit „schiedlichen" Theologen persönlich am 18. Juni in Frankfurt zu erscheinen. „Wenn die Theologen auf dem Wormser Gespräch nicht zusammenstimmen würden, würde es den Katholiken ein großes Frohlocken bereiten. Deshalb habe ihm und Ottheinrich für gut gedeucht, vor dem Kolloquium mit andern Ständen im Oberland zusammenzukommen, um sich über eine einhellige Instruktion für die Theologen und Räte zu vergleichen; dabei solle auch davon beratschlagt werden, wie eine einhellige christliche Vergleichung in der Lehre und anderm unter den Theologen getroffen, auch die Spaltungen abgestellt werden möchten[3])." Georg Friedrich war eben wegen der Belehnung mit Jägerndorf in Prag gewesen und krank zurückgekehrt[4]); er ordnete deshalb am

---

[1]) Ernst S. XL. f.

[2]) W. Götz, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. München 1898. V, 70 Anm. 1.

[3]) Ansbacher Religionsakta 26 Fol. 131, gedruckt Ernst IV Nr. 269 S. 329. cf. B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1872. II, 49. Anm. 81. Ernst IV, 325.

[4]) G. Fr. an Herzog Christoph von Württemberg d. d. Ansbach 18. V. 1557, A. R. A. 26 Fol. 133. cf. Ernst IV S. 330 A. 1.

Digitized by Google

12. Juni 1557 Georg Karg, den Amtmann von Schwabach Heinrich von Muslohe und Dr. jur. Werner Eisen nach Frankfurt ab; sie bekamen die Weisung, mitzuhelfen, daß auf dem Kolloquium aller Zwiespalt abgestellt würde[1]). Am 17. Juni kamen sie daselbst an[2]). Die Akten des Tages sind zwar bisher nur höchst unvollständig bekannt geworden; die brandenburgischen Religionsakten enthalten nichts als die auch sonst bekannten offiziellen Aktenstücke[3]); aber auch hier scheinen die markgräflichen Abgeordneten mehrfach bestimmend in die Verhandlungen eingegriffen zu haben. Als die Zweibrückenschen Gesandten wünschten, daß die Vorschläge von Pfalz und Württemberg behufs Information der Gesandten und weiterem Verhandeln in den Religionssachen[4]) einem gemeinsamen Ausschuß von weltlichen Räten und Theologen übergeben werden sollten (22. Juni 1557), setzten die Brandenburger es durch, daß zuerst eine Beratung sämtlicher Theologen darüber erfolgen sollte. In dem Ausschuß der Fürsten, Grafen und Städte, der darnach darüber zu befinden hatte, waren sie ebenfalls vertreten[5]). In einem Nebenmemorial (30. Juni) nahm man weitere Beratungen der oberländischen Stände in Religionssachen in Aussicht; Georg Friedrich wurde

---

[1]) Berufung des Amtmanns von Schwabach d. d. 9. VI. 1557 Ansbach. A. R. A. 26, 135. Kredenz für die Abgesandten d. d. 12. VI. 1557, ibidem Fol. 137.

[2]) Ernst IV S. 360 Anm.

[3]) Außer den noch zu erwähnenden enthält der Band 26 der Ansbacher Religionsakten: Stadt Magdeburg an die Stände zu Frankfurt. d. d. Do. n. Trin. (17. VI) 1557 Fol. 167. Antwort derselben: d. d. 1. VII. 1557 Fol. 171. cf. Salig III, 260, 273 f. Bittschrift an den Erzbischof von Salzburg wegen der verjagten Salzburger 1. VII. 57 Fol. 175 ff., gedr. Bucholtz, Urkundenband S. 563. Bittschrift an den Bischof zu Lüttich wegen eines wegen des Evangeliums gefangenen Untertanen 1. VII. 1557 Fol. 179 ff. cf. Ernst IV S. 365. Der Abschied: d. d. 30. VI. 1557 Fol. 181 ff., gedr. Sattler IV, Beilagen Nr. 40 S. 109 ff.

[4]) Die Proposition von Pfalz und Hessen: d. d. 19. VI. 1557. A. R. A. 26, 139, gedr. Sattler l. c. IV. Beilagen Nr. 39 S. 107 f. Bedenken und Verzeichnis zu einer Vorbereitung des künftigen Kolloquiums gestellt (die endgültige Redaktion) A. R. A. 26, 151. gedr. Sattler IV. Beilagen S. 119—23.

[5]) Ernst IV S. 360, 361.

Digitized by Google

dazu ausersehen, die evangelischen Stände im fränkischen Kreise dann zu berufen[1]). In Karg hatte sich Christoph gewiß nicht getäuscht; sein Name befindet sich unter den beiden Gutachten der evangelischen Theologen auf die württembergisch-pfälzischen Vorschläge[2]); allem Anschein nach hatte er sich bemüht, die Einigkeit aufrecht zu erhalten.

Gemäß den Regensburger und Frankfurter Abmachungen kamen die Abgesandten der Ansbacher Dr. Werner Eisen und Mag. Georg Karg am 1. August nach Worms; sie trafen daselbst von andern evangelischen Gesandten nur den Württemberger Lic. Balth. Eißlinger und pfälzische Räte[3]). Die übrigen ließen sich Zeit. Am 15. August trafen die Weimarer: Monner, Schnepf, Strigel und Stöhsel ein[4]). Wie mit den kurpfälzischen, württenbergischen und Straßburger Theologen traten sie auch mit Karg ins Benehmen, ob er sich ev. auch für eine namentliche Verurteilung aller vermeintlichen Irrlehren in der evangelischen Kirche gewinnen ließe. Aber auch er war der Ansicht: „als sollte man die Artikel, so unter uns streitig, verbleiben und anstehen lassen bis auf einen Synodum, da alle Stände der augsburgischen Konfession zusammenkommen würden und dieselben Irrungen kognoszieren und judizieren, aber nichts desto weniger jetzt allhie wider die Papisten für einen Mann dieweil stehen und mit ihnen zum Kolloquio greifen[5])“. Wenn die Weimarer am

---

[1]) d. d. 30. VI. 1557. A. R. A. 26, 157 ff., gedr. Ernst IV S. 371 ff;. cf. XLII.

[2]) a) Artikel auf die vier Punkte. Ansb. Rel. Akta 26, 143 ff., gedr. Ernst IV S. 366 ff. b) de materia et forma colloquii. Ansb. Rel. Akta 26 Fol. 147 ff. cf. Salig III, 269 f. Heppe I, 149 f.

[3]) Berichte Dr. Werner Eisens vom 3. VIII. 1557 u. 10. IX. 1557. Ansb. Rel. Akta 26, 193. 196, gedruckt Beilage I u. II. Blätter für württembergische Kirchengeschichte, 1900, IV, 37. Heppe I, 160. Wolf S. 84. 336. Ph. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Leipzig 1904, I S. 824.

[4]) Bericht der Weimarer an Johann Friedrich d. d. Worms 16. VIII. 1557. Wolf S. 326. 84.

[5]) Bericht der Weimarer an Joh. Friedrich d. d. Worms 23. VIII. 1557. Wolf S. 327. cf. Bericht derselben vom 21. VIII. 1557 bei C. G. Bretschneider, Corpus Reformatorum IX, Nr. 6316 Sp. 236 (Halle 1842) [cf. Salig III, 297] u. B. F. Hummel, Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern II, 115, Nürnberg 1777, sowie Bericht

Digitized by Google

21. August an ihren Herzog Johann Friedrich berichten: „So sind auch wohl andere mehr unter dem Haufen der geordneten Personen, die Zwinglium auch im Busen stecken haben“ möchte man fast meinen, daß sie auch auf ihn zielen wollten; sollte doch eben in jenen Tagen seine Kontroverse mit dem Stiftsprediger Petrus Ketzmann über das Abendmahl entschieden werden[1]). Um so enger wurden die Beziehungen der brandenburgischen Abgeordneten zu den übrigen evangelischen Ständen, besonders nach dem Eintreffen Melanchthons, bei dessen Einholung und ehrfurchtsvollen Begrüßung auch sie sicherlich nicht fehlten[2]). Am 1. September 1557 berichtet Eber dem Major von den unaufhörlichen Bemühungen der Weimarer, besonders des Dr. Basilius Monner, die evangelischen Theologen zu bewegen, Melanchthon zu einer namentlichen Verdammung des Adiaphorismus, Majorismus, Osiandrismus und Zwinglianismus zu veranlassen[3]). Sed dei beneficio, fährt er fort, invenimus Wirtembergenses, Palatinenses, Hassiacos, Marchicos, Argentinenses ita animatos, ut palam dicant, sibi a suis injunctum esse, ne a nobis sejungant sine necessariis causis, et nullo modo sibi probari illud intempestivum studium impediendi publicam collocutionem propter quam praecipue accersiti sunt[4]). Und Peucer: Inter reliquos

des Monner an Joh. Friedrich am gleichen Tage bei Wolf S. 326 u. den Brief Peucers an Milichius vom 1. IX. 1557. Corp. Ref. IX Nr. 6326 Sp. 252; an Winshemius Nr. 6327 S. 253.

[1]) Corpus Ref. IX Sp. 237. — Salig III, 298.

[2]) Monner an Flacius 31. VIII. 1557: „Quotquot sunt hic theologi nostrarum partium, eum honorifice exceperunt, reverenter et quasi numen adorant. Nudiustertius a concione cum egressi eramus, omnes eum salutabant ut praeceptorem.“ Corpus Ref. IX Nr. 6321 Sp. 246. Salig III, 298. Melanchthon kam am 28. VIII. nach Worms, s. C. E. Förstemann, liber decanorum facultatis Theologiae Academiae Vitebergensis Lipsiae 1838, Fol. 43. Corpus Ref. IX Sp. 251, 256. Wolf S. 87. — Salig III, 298. Anm.

[3]) cf. Bericht des Monner an Joh. Friedrich d. d. 28. VIII. 1557. Wolf S. 238. Bericht Peucers an Winshemius 1. IX. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6327 Sp. 253. Auch Karg wird Monner seine Schrift betr. die adiaphoristischen Irrtümer heimlich zugesteckt haben. S. den Brief Johann Aurifabers vom 13. IX. 1557. Corpus. Ref. IX Sp. 271.

[4]) Eber an Major. Corpus Ref. IX, Nr. 6324, Sp. 249. B. F. Hummel, epistolarum Historico—ecclesiasticorum Saeculo XVI a celeberrimis viris scriptorum semicenturia Halae 1778, S. 24. cf.

Digitized by Google

omnes consensus est, qui se a Philippo non discessuros professi sunt non obscure[1]).

Dies kam auch in dem regen Verkehr der Abgesandten untereinander zum Ausdruck. Am 15. August hielt Eißlinger mit Dr. Basilius Monner, Walter Senft und einem brandenburgischen Gesandten einen Untertrunk; um die gleiche Zeit machte er mit Brenz, Andreä, Werner Eisen und Karg einen Ausflug nach Bobenheim; an dem großen Bankett am 17. Oktober nahmen natürlich letztere auch teil. An den Kosten des Aufenthalts etlicher „vertriebener Genfer", worunter niemand anders als Farel, Budäus, Carmel, Beza verstanden werden können, beteiligten sie sich ebenfalls, wie sie auch 1 fl. 15 xr zahlten, um einem armen Jüngling mit Rock, Wams, Hosen versehen zu können. Die Vermutung Bosserts hat viel für sich, daß sie mit den Württembergern, Pommern, Hessen in einem Gasthof wohnten[2]).

In Regensburg hatte man beschlossen, daß Brandenburg-Ansbach zum Wormser Gespräch den Kolloquenten, Kurbrandenburg den Auditor stellen sollte; offenbar verfügte dieses über keinen bedeutenderen Theologen; aber es kam auch diesem Ansinnen nicht nach; im Laufe des Gesprächs lief ein Entschuldigungsschreiben ein. Deshalb ersuchten die evangelischen Assessoren und Auditoren Dr. Werner Eisen, die Lücke auszufüllen, wenn er auch nur zu den in Regensburg und Frankfurt ins Auge gefaßten Vorverhandlungen Vollmacht hatte[3]). Sie sollten sich in ihm nicht getäuscht haben. Die Auditoren oder „politischen Räte" hatten weniger Gelegenheit zum Hervortreten; die eigentliche Führung lag in der Hand der Assessoren. Aber soviel läßt sich bei dem höchst lückenhaften Material über die ganze Tagung doch sagen, Werner

---

Monner an Flacius 31. VIII. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6321 Sp. 245. Melanchthon an Joach. Camerarius 1. IX. 1557 ibidem Nr. 6322. Sp. 247; an P. Vincentius 1. IX. 1557 Nr. 6323 Sp. 248. Peucer an Vincentius 1. IX. 1557 Nr. 6325 Sp. 251.

[1]) Peucer an Vincentius 1. IX. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6325 Sp. 251; cf. Peucer an Milichius Nr. 6326 Sp. 251.

[2]) Blätter für Württembergische Kirchengeschichte IV, 49, 43, 45, 46, 47, 53.

[3]) Bericht des Werner Eisen d. d. Fr. n. Nat. Mariae 1557. A. R. A. 26, 196. Salig III, 339.

Digitized by Google

Eisen hielt treu zur Majorität der evangelischen Stände, mochte es gelten den Herzoglich Sächsischen Abgesandten[1]) oder Katholiken[2]) entgegenzutreten. Es sind nicht nur Worte, wenn Melanchthon am 12. Mai 1558 an ihn schreibt: „Fuit

---

[1]) Verhandlung mit den Weimarern am 5. IX., s. Bericht von Monner, Schnepf, Strigel, Stößel an Johann Friedrich d. d. 6. IX. 1557. Wolf S. 330 f. (Politische Räte S. 331, 333, 334.) Bericht von Aurifaber d. d. 13. IX. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6341 Sp. 269 ff. (politische Räte, 270); cf. Sp. 274. Bericht von Melanchthon an Kurfürst August d. d. 2. X. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6364 Sp. 320; an Philipp von Hessen d. d. 4. X. 1557. Corpus Ref. IX, Sp. 6367 Sp. 323; cf. Sp. 453. Melanchthon an Joachim von Anhalt 6. IX. 57: „Legati principum omnes consentientes mea responsione contenti, hortati sunt accusatores, ut privatas contentiones ommitterent et ad deliberationem communem de refutandis adversariis procederent.“ Corpus Ref. IX Nr. 6333 Sp. 260. Sp. 263: „Obstant etiam politici, qui magis de retinenda auctoritate et antecellentia quam de asserenda puritate doctrinae dimicant.“ Sp. 269: „legati omnes censuerunt nunc differendas esse eas condemnationes.“ Zum 5. IX. s. vor allem Wolf S. 89, 90. Verhandlungen am 11. Sept: Bericht des Viktorin Strigel an J. Friedrich d. d. 14. IX. 1557. Wolf S. 343 (pol. Räte, 343). Bericht des Sarcerius s. B. Fr. Hummel, epist. hist. eccles. Saeculo XVI scriptorum semicenturia. Halae 1778. S. 42; cf. Wolf S. 92. Verhandlungen über die Übergabe einer Protestation s. Bericht von Schnepf, Strigel u. Stößel an J. Friedrich vom 25. IX. 1557. Wolf S. 352 f. (Auditorn besonders erwähnt.) cf. Ernst S. 422, 442. Wolf S. 95. Verhandlung vom 22. IX. 1557: s. Wolf 353. (Auditorn 358 f.) s. Bucholtz S. 390; Wolf 96. Corpus Ref. IX, 402. Verhandlungen der ev. Assessoren, Auditoren, Theologen 23., 24. IX.: Wolf S. 355, 98.

[2]) Antwort des Julius von Pflug den Assessoren und Auditoren gegeben wegen der Weimarer A. R. A. 26, 237 gedruckt Fr. Forner, historia hactenus sepulta Colloquii Wormatiensis. Ingolstadt 1624, S. 66. Copia D. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841, I S. 141. Beilage 1; cf. Wolf S. 99; Heppe I, 203; Bucholtz S. 390. Gemeinsames Auftreten in der 7. Sitzung s. Heppe I, 207 Beilage S. 32. Bittschrift der ev. Auditoren und Adjunkten um Fortsetzung des Gesprächs. Brand. Reichstagsakta Nr. 39, Ansb. Rel. Akta 26 Fol. 273 f. (unterschrieben von W. Eisen d. d. 25. XI. 1557) gedr. Forner S. 141. Copia T. cf. Salig III, 331; Heppe I, 220; Neudecker S. 155. Protestation der Auditoren gegen die Auflösung des Gespräches d. d. 30. XI. 1557. Brand. Reichstagsakta 39. A. R. A. 26, 275, gedr. Forner Beilage Z S. 153. Heppe I, Beilagen Nr. 16 S. 46 ff. (unterschrieben von Eisen); cf. Heppe I, 222; Salig III, 332.

Digitized by Google

mihi pergrata tua consuetudo in urbe Vangionum. Nam et consilio et animi candore et vero dolorum societate nobis molestias leniebas. Quare amicitiam inter nos perpetuam esse volo, qua etiam in coelesti fruemur"[1]). Man kann aus diesen Worten doch entnehmen, daß beide Männer in Worms einander näher gekommen sind. Nach der Suspension des Gesprächs wollte Eisen über Heidelberg nach Hause reiten. Hier lud ihn der Marschall und zweibrückische Hofmeister an den Hof; Melanchthon teilte ihm mit, daß das Gespräch nicht mehr lange dauern würde, und bewog ihn, mit ihm wieder nach Worms zu ziehen[2]).

Werner Eisen berichtete wenig über die Verhandlungen nach Ansbach; er hielt sich an den am Beginn des Gesprächs abgelegten Eid. In einem Brief vom 10. September 1557 drückte er sein Erstaunen aus, daß er bei seinem Eintreffen so wenig evangelische Stände angetroffen hätte, obwohl man doch vor dem Kolloquium hätte einig werden sollen; nur kurz erwähnt er, daß alle Theologen im Beisein der Assessoren und Auditoren in einem Privatkonvent sich zur Augsburgischen Konfession, Apologie und Schmalkaldischen Artikeln bekannt und alles, was denselbigen zuwider wäre, verworfen hätten[3]). Etwas mehr macht er seinem Herzen in einem weiteren Briefe vom 25. Oktober aus Heidelberg Luft. Zu Anfang des Kolloquiums sei es zu halsstarrigen theologischen Kämpfen gekommen; die kursächsischen, brandenburgischen, pfälzischen und württembergischen Theologen hätten aus viel christlichen, erheblichen und billigen Ursachen die namentliche Verdammung, wie sie die Weimarer wünschten, nicht bewilligen können, weil sie die von diesen verurteilte Lehre gar nicht kennen. Trotz aller Bemühungen der Assessoren und Auditoren haben sie sich von ihrem unzeitigen, mutwilligen Vornehmen nicht abbringen lassen; sie wollten allein heilig sein und nicht sündigen. Als sie ihren Privataffekt publice und praesentes nicht haben vollbringen können, hätten sie dem Präsidenten einen Brief übergeben mit der Bitte, ihn erst nach ihrer

[1]) Corpus Ref. IX Nr. 6525, Sp. 547.

[2]) Bericht Werner Eisens d. d. Heidelberg 25. X. 1557. A. R. A. 26, 203, gedruckt als Beilage III.

[3]) d. d. Fr. n. Nat. Mariae 1557. A. R. A. 26, 196.

Digitized by Google

Abreise zu veröffentlichen. Als die Katholiken als der Jenensium procuratores und patroni ihn den Notaren übergaben, seien sie hinausgegangen, weil die ganze Sache nicht zum Kolloquium gehöre. Als diese nun das Kolloquium abkündigten, habe man deutsch mit ihnen geredet; all ihr Beginnen sei darauf gerichtet, das Licht zu scheuen. Philipp Melanchthon erklärte: „si vultis habere condemnationes nunc a vobis incipere volumus et condemnamus vestram diabolicam et idolatricam doctrinam, sed saltem fugitis lucem et miras nobis a principio struxistis insidias et insuper quoque falsa crimina affingitis“ [1]).

Wer aber hatte wohl den meisten Einfluß auf ihn? Gewiß, sein Begleiter M. Georg Karg. Der war wohl ein selbständiger Kopf und mochte manche theologische Meinung der anderen nicht teilen; aber er erkannte das Gebot der Stunde und hielt unverrückt zusammen mit den andern Theologen. In den langen Versammlungen mit den Weimarern war er immer auf der Seite der Wittenberger zu finden [2]);

---

[1]) d. d. Heidelberg 25. X. 1557. A. R. A. 26, 203.

[2]) Verhandlung am 5. IX. 1557 s. Bericht der Weimarer an Joh. Friedrich vom 6. IX. 1557. Wolf S. 330 ff. (Theologen S. 331, 332 f., 334); cf. den Bericht derselben vom 8. IX: Inter Theologos neminem habemus nostrae sententiae suffragatorem . . . Corpus Ref. IX Sp. 263 Nr. 6336 und In genere sentiebant omnes alii condemnandos errores. Corpus Ref. IX Sp. 264 Nr. 6337; Bericht Aurifabers vom 13. IX. 1557 Nr. 6341 Sp. 270; Corpus Ref. IX Sp. 274, 323, 307 (Bericht Aurifabers). Wolf S. 89 f.

Verhandlung am 9. IX. 1557, s. Bericht Strigels an J. Friedrich d. d. 14. IX. 1557; Wolf S. 338 f. (Theologen S. 339, 341), 92.

Verhandlung vom 11. IX. 1557 s. Wolf S. 343 ff., 92. 16. IX. 1557, Wolf S. 76 oben.

Verhandlung vom 21., 22. IX. 1557 s. Bericht der Weimarer an J. Friedrich d. d. 25. IX. 1557. Wolf S. 352 ff. (Theologen 353); cf. 358: Sane Philippus Melanchthon cupidus congressus, quique nihil impedimenti aut morae inferri vellet susceptis actionibus, non repugnaverat contra postulata damnationum atque has adeo coeperat agitare. Sed sociis atque collegis magnopere reclamantibus ab hoc consilo destitit. Jo. Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio ed G. Th. Strobel, Halae 1777, S. 347. Artikel der Kollokutoren bei Heppe I Beilage X, S. 27; cf. Hummel S. 42 f. Wolf S. 96. Corpus Ref. IX, Sp. 313. Salig III, 313.

Verhandlungen am 23., 24. IX. 1557. Wolf S. 355. Salig III, 314.

Digitized by Google

ebenso stellte er seinen Mann, als die Bemühungen der Katholiken, das Gespräch zu hintertreiben, immer offensichtlicher wurden[1]); unter den von den evangelischen Theologen in dieser Zeit verabfaßten Protestationen[2]) findet sich sein Name ebenso wie in der Druckschrift, wodurch die evangelischen Theologen auch der Öffentlichkeit gegenüber sich über den schlimmen Ausgang des Wormser Gespräches rechtfertigten und zugleich ihre Einigkeit beweisen wollten[3]). Karg erfreute

---

[1]) Bittschrift sämtlicher ev. Theologen um Fortsetzung des Gesprächs vom 28. IX. 1557. Heppe I, 200. — Sitzung vom 6. X. 1557. Heppe I, 207. Beilagen S. 32 — Beratung vom 18. X. Heppe I, 210. Bucholtz 391; Neudecker S. 146; Salig III, 325.

[2]) Protestation vom 21. X. 1557. Brand. Reichstagsakta 39. bei Forner S. 108. Copia N. Corpus Ref. IX Sp. 349 ff. Nr. 6384. Joach. Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio ed. G. Th. Strobel, Halle 1777, S. 470; cf. Wolf S. 106; Salig III, 326; vom 1. XII. 1557. A. R A. 26, 277 f. Überschrift: „Consensus". Bayr. Reichstagsakta 39. Forner S. 151, Copia Y. Corpus Ref. IX. Nr. 6414 A p. 386. G. Th. Strobel S. 472; eine andre Form Corpus Ref. IX Nr. 6414 B Sp. 388. Heppe I, Beilagen S. 43, Nr. XV. Strobel S. 470. Salig III, 332 f., cf. Bucholtz S. 395. Ernst S. 464. Wolf 387.

[3]) Von den Drucken verzeichnet die Strobelsche Bibliothek: Scriptum || Collocuto- || rum Augustanae Con- || fessionis, qui in urbe Vangionum || fuerunt, donec adversarii colloquium || abruperunt, Anno || 1557. || Norimbergae, || Apud Joannem Montanum, et || Ulricum Neuberum. || 4°, 8 S., letztes Blatt weiß. Stadtb. Nürnbg. Bibl. Strob. 1890. Scriptum || Collocutorum Au- || gustanae Confessio- || nis, qui in urbe Vangionum fuer- || unt, donec adversarii colloquiū || abruperunt, An- | no 1557. || Francofurti Apud || Petrum Bru- || bachium. 4°, 8 S. Die zwei letzten weiß. Stadtbibl. Nürnberg. Bibl. Strobel 1408. Abschied || Der gesandten Aug= || spurgischen Confession | zum Col= || loquio inn Wormbs | welche so || lang allda verharret | biß die || Widersacher nicht haben || weyter darinn Pro= || cediren wöllen. | || Anno || MDLVII. || 4°, 8 S. Die letzte weiß; ibidem 1409, ist die bei Forner S. 151. Corpus Ref. IX 6414 A u. Melchior Goldast, Politische Reichshändel. Frankfurt a. M. 1614. S. 743 gedruckte Erklärung. cf. J. Hartmann u. K. Jäger, Johann Brenz II. Hamburg 1842, S. 535. Th. Pressel, anecdota Brentiana, Tübingen 1868, S. 443. Corpus Ref. IX, 456, 396, 422, 432. 9 Nr. 6417, 6418, 6434, 6437, 6454, 6468. Die Schrift der Evangelischen greift Staphylus in zwei Flugschriften an, wobei er sie vollständig abdruckt: Scriptum colloquutorum augustanae confessionis, qui in urbe vangionum fuerunt, donec adversarii colloquium diruperunt, Anno MDLVII cum oppositis annotationibus, quae causam alterius partis declarant.

Digitized by Google

sich einer besonderen Wertschätzung unter den übrigen evangelischen Theologen; von allen evangelischen Kollokutoren kam neben Melanchthon eigentlich nur er zu Wort; ihm übertrug dieser den Vortrag von verschiedenen Gegenerklärungen in der 4. und 5. Sitzung[1]). Er hatte gerade am Beginn des Gesprächs Gelegenheit gehabt, Karg näher kennen zu lernen. Nicht ohne Absicht hatte man die Entscheidung der zwischen ihm und dem Stiftsprediger Peter Ketzmann obwaltenden Streitfrage: „ob der Leib Christi in den Bauch gehe" bis zu einer persönlichen Aussprache mit ihm verschoben. Gerade aber diese Unterredung scheint Melanchthon auf ihn besonders aufmerksam gemacht zu haben[2]). An ihn wandte

ut ex hac collatione veritas intelligatur et ab aequis lectoribus judicetur (MDLVIII). (Hier auch die Unterschriften der prot. Theologen, darunter Karg) u. Historia et apologia utriusque partis catholicae et confeßionariae de dissolutione colloquii nuper Wormatiae instituti ad omnes catholicae fidei protectores. Nissae 1558, abgedruckt in Fr. Staphyli, in causa religiones sparsim editi libri in unum volumen digesti Ingolstadt 1613, S. 182 ff. u. 198 ff. Dr. Johann a Via schreibt darauf in seiner Schrift: Warhafte und Be= || ſtendige Antwort auff den unge= || gründten Abſchied der Confeſſioniſten || darinne angezeigt wirt das nit die Ca= || tholiſchen beklagten | ſondern die Con= || feſſioniſten Anfleger ſelbſt urſach ſind || an zertrennung diſes zů Wormbs || Anno 1557. gehaltenes || Colloquii Aiijb: „Und soll mir nit unbillich argwönig sein das unbewert schreiben, deren etliche selbst hieran schuldig seind als Philippus, Brentius, Marbachius, Pistorius, Kargius und Rungius: etliche aber gar nicht wissen, was sie zeugen als Aulberus und Dillerius, dann je keyner nie in das colloquium komen ist. (Bibl. Strobel 1415.)

[1]) 15. IX. 1557, s. G. Forner S. 31. Heppe I, 183. Bucholtz 373. O. Braunsberger, Petri Canisii epistulae et acta. Freiburg 1898, II, S. 795; Brand. Reichstagsakta 39; 16. IX. 1557. Braunsberger 796. Forner S. 43. Heppe I, S. 188. Bucholtz S. 375. Salig III, 306, 309. Band. Reichstagsakta. 39.

[2]) Gorg Friedrich an die Universität in Wittenberg, d. d. 10. VI. 1557. A. R. A. 28. Fasc. I. Pr. 1. Urteil der Theologen Melanchthon, Brenz, Andreä, Marbach, Pistorius, Andreä, Rungius, Diller, d. d. Worms 14. IX. 1557. Pr. 10 1/2 Beilage (geschrieben von Eber) gedruckt Corpus Ref. IX Sp. 277 Nr. 6344 B. Schreiben der Theologen an Markgraf Georg Friedrich d. d. 14. IX. 1557, ibidem Pr. 10, gedr. ibidem Sp. 275 Nr. 6343 (geschrieben von Eber). Spezialbedenken von Melanchthon und Brenz s. e. d. Corpus Ref. IX. Sp. 276 f. Nr. 6344 A; cf. Melanchthon an Kurfürst August d. d. 19. X. 1557. Corpus Ref. IX Sp. 344 Nr. 6380 u. Nr. 6408 Sp. 378. Gg. Wilke, Georg Karg sein Katechismus und doppelter Lehrstreit.

Digitized by Google

er sich, als es galt, am 26. September 1557 den 15. p. Trin. für den Wormser Pfarrer M. Nic. Pulz zu predigen; er hatte bei Brenz u. a. umsonst darum gebeten; sie waren erzürnt, daß die Weimarer zuerst die Kanzel in Beschlag genommen hatten[1]). Der aus der Markgrafschaft stammende Paul Eber, der als Notar in Worms weilte, wird wohl auch sein Teil dazu beigetragen haben, die beiden einander näher zu bringen[2]). Während des Wormser Gesprächs gab es noch manche andere Angelegenheiten für die Theologen; auch da findet er sich immer an ihrer Seite. Die Erklärung gegen Schwenkfeld[3]) und die Wiedertäufer[4]) hat er ebenso unter-

---

Scheinfeld 1904, S. 56ff. Salig III, 303. 1. XI. 1559 schreibt Melanchthon an Kurfürst Friedrich: Cum Wormaciae essemus ante biennium, quaestio ad nos mittebatur ex aula quadem: An corpus Christi descendat in ventrem? Talibus prodigiosis quaestionibus rejectis utilius est retineri formam verborum Pauli et de fructu recte doceri homines. Corpus Ref. IX Sp. 962; cf. 31. VII. 1559 an Joh. Morenberg: Zu Worms vor zwei Jahren ward uns eine Frage gesandt von den Vätern zu Ansbach: ob der Leib Christi auch in den Bauch gehe? Dagegen wir ein ernstlich decretum gemacht. Corpus Ref. IX Sp. 849 Nr. 6791. C. Mönckeberg, J. Westphal u. J. Calvin. Hamburg 1865, S. 107. J. Hartmann u. Karl Jäger, Johann Brenz. Hamburg 1842, II, 371. Rud. Hospinianus, Historiae sacramentariae pars altera. Tiguri 1602, Fol. 252. Die Akten im Band 28 der Ansb. Rel. Akten sind wohl die „interessanten Akten über Abendmahlsstreitigkeiten im Ansbachischen", auf die in der „Historischen Zeitschrift XIX" (1868 München) S. 303, von „K" verwiesen wurde.

[1]) d. d. 25. IX. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6385 Sp. 355. Beiträge zur bayr. Kirchengesch. IX, 143; cf. Blätter für württemb. Kirchengeschichte IV, 47 f. Corpus Ref. IX Sp. 272, 274. Salig III S. 340.

[2]) Eber schreibt an den Markgrafen G. Fr.: er habe mit G. Karg alte gute Kundschaft, liebe und ehre ihn auch billig wegen seiner hohen Gaben und Tugenden. 24 XII. 1563. A. R. A. 28, 184. Wilke S. 27 Beilage.

[3]) Gedruckt d. d. 4. X. 1557. Corpus Ref. IX Nr. 6368, Sp. 323 ff. G. Chr. Neudecker, neue Beiträge I S. 141 Nr. 60; cf. Heppe I, 224. Salig III, 334.

[4]) Prozeß | wie es soll | gehalten werden mit den | Widertäuffern |. Getruckt zu Wormbs durch | Paulum und Philippum Köpflein | Gebrüder. | Lic. W. Köhler, Bibliographia Brentiana. Berlin 1904, S. 154 Nr. 338. Heppe I, 226. Salig III, 336 f. Corpus Ref. IX, Sp. 521, Nr. 6501 (auf Veranlassung des Kurfürsten von der Pfalz).

Digitized by Google

schrieben wie die Bittschrift für die bedrängten französischen Protestanten[1]). Nur auf die Vorschläge des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg, schon jetzt Beschlüsse über eine Synode unter allen Evangelischen Ständen zu fassen, konnte er mit keiner definitiven Zusage antworten; er mußte erst Instruktion von Ansbach einholen[2]). Wenn Melanchthon eines in den schweren Tagen des Wormser Gesprächs tröstete, so war es die treue Ergebenheit seiner Kollegen. Nunc inter nostros collegas non solum dissensio nulla, sed etiam dulcis consuetudo est konnte er am 16. September 1557 an Camerarius schreiben[3]); das gilt aber auch in bezug auf Karg. Noch am 15. August 1558 bat er ihn

---

[1]) Schrift der französischen Gesandten an die ev. Theologen 8. X. 1557, gedr. Rud. Hospinianus, Historiae sacramentariae pars altera. Tiguri 1602, Fol. 252. Corpus Ref. IX Nr. 6374 Sp. 332f. Schrift der Theologen an Ottheinrich u. Wolfgang von der Pfalz, Christoph von Württemberg und Philipp von Hessen. Grundliche Warhafftige Historia von der Augsburgischen Confession. Leipzig 1584, Fol. 392. Grundliche Warhaftige Historia von der Augsburgischen Confession. Magdeburg 1584, p. 277bf. Corpus Ref. IX Nr. 6375 Sp. 334 u. 44, 662. Neudecker I, S. 143 Nr. 61; cf. Hummel S. 28 (Eber an Bugenhagen 8. X. 1557). Ernst S. 434 A. 5. Corpus Ref. IX, Sp. 330, 345. Sattler S. 120 § 70. C. Schmidt, Philipp Melanchthon S. 615 ff. Elberfeld 1861. Salig III, 320f. Joach. Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio ed. G. Th. Strobel. Hallae 1777, S. 469.

[2]) Beratung am 1. XI. 1557 s. Joh. Pistorius und Fr. v. d. Tann an Philipp. Neudecker I, S. 148 Nr. 63. Kugler II, 63. Beratung am 9. XI. 1557 s. Fr. v. d. Tann an Philipp Ch. G. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836, S. 808. Spätere Beratungen s. Fr. v. d. Tann u. Joh. Pistorius an Philipp 31. XI. 1557. Neudecker, neue Beiträge S. 151 ff. Nr. 64. Kugler II S. 73f. Wolf S. 110 ff. Ernst S. 432 Anm. 4.

[3]) Corpus Ref. IX Nr. 6346 Sp. 282; cf. am 30. IX. an P. Vincentius: Dei beneficio inter nostros collegas concordia erat. Sp. 305 Nr. 6357; am 15. XI. 1557 an Chr. Mordeisen: Inter collegas, qui adsunt, si procedet doctrinae collatio, spero pium consensum fore. Corpus Ref. IX Sp. 374 Nr. 6401; am 1. II. 1558 an Paul von Eizen: gratam vobis fuisse editionem pagellae de consensu eorum, qui in urbe Vangionum nomina sua addiderint, gaudeo, quae quidem bono consilio ab iis scripta et edita est, qui et sententiis et voluntatibus conjuncti sunt. Corpus Ref. IX Sp. 439 Nr. 6454.

Digitized by Google

um sein Urteil über die Streitschriften des Staphylus und Schwenkfeld[1]).

Bedeutungsvoll wurde die Wormser Tagung für Karg vor allem dadurch, daß sie ihm einen tiefen Einblick in die zwischen den Theologen herrschenden Meinungsverschiedenheiten gewährte[2]). Auch künftighin wirkte er für Einigkeit unter ihnen; an dem Streit zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern hat er sich kaum beteiligt; aber ein gewisser resignierter Zug ist bei ihm unverkennbar; er glaubt nicht, daß es so leicht eine Einigkeit im evangelischen Lager geben würde. Gleich das nächste Jahr sollte das deutlich erkennen lassen.

Der Ausgang des Wormser Gesprächs bedeutete eine Niederlage für den Protestantismus. Weithin war man deswegen in evangelischen Kreisen von der Notwendigkeit überzeugt, daß etwas unternommen werden müßte, um diesem ungünstigen Eindruck zu begegnen. Die Gedanken Christophs von Württembergs fanden eine bessere Aufnahme als früher. Gelegentlich der Kaiserkrönung Ferdinand I. berieten sich August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Ottheinrich von der Pfalz mit ihm und Pfalzgraf Wolfgang zu Frankfurt. Sie erklärten, bei der augsburgischen Konfession

[1]) Corpus Ref. IX Nr. 6575 Sp. 593. Responsio || Ad Criminationes || Staphyli et Avii || edita || A Philippo Melan- || thone. || Witebergae || 1558. || Strobel. Mel. 1411 mit eigenhändiger Widmung Melanchthons: Clariss. viro Hieronymo Bomgartnero. Et ipsi (defensores Aug. Conf.) inter se cum priore necessitudine confirmata, tum nova societate inita domum suam quisque reversi fuerunt. Camerarius p. 353.

[2]) Karg nahm auch an dem Konvent teil, in dem Brenz den Ausführungen Melanchthons über Osiander nicht zustimmte. S. Corpus Ref. IX Nr. 6437 Sp. 432; cf. 411. Wolf S. 113 f. Chr. G. Neudecker S. 152. A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle 1890, S. 23. Ernst IV S. 456. In der Instruktion f. Gg. Krackau heißt es: „Wir wollen aber nicht zweifeln, seine L. wurde das mit uns und andern Chur- und fursten einig sein, weil wir berichtet, daß seiner L. theologi die lateinische Artikel von Philippo Melanchthon jtzt auf gehaltenen Tage zu Worms gestalt, so mit diesem deutschen in der substanz ganz und gar ubereinstimmeten, zu unterschreiben und von S. L. wegen anzunemen kein bedenken gehabt." A. R. A. 26, Fol. 358. Die Artikel zu Worms. Corpus Ref. IX, 365 ff. Nr. 5399. Ernst 464.

Digitized by Google

und Apologie beständig bleiben zu wollen; in bezug auf die streitig gewordenen Punkte: Rechtfertigung, gute Werke, heiliges Abendmahl, Mitteldinge schlossen sie sich an eine von Melanchthon verfaßte gemäßigte Erklärung an; auch einigten sie sich, Vorkehrungen gegen neue Streitigkeiten zu treffen und nahmen die Unterzeichnung durch weitere evangelische Stände in Aussicht (18. März 1558)[1]).

Kurfürst August übernahm es, Georg Friedrich zum Beitritt „zum Frankfurter Rezeß" zu veranlassen[2]). Entweder bestand noch die alte Mißstimmung zwischen den Höfen zu Ansbach und Stuttgart, oder Sachsen wollte auf den jungen Markgrafen Einfluß gewinnen, um Christophs Plänen auch in Süddeutschland ein Gegengewicht bieten zu können. Denn trotz der Frankfurter Abmachungen bestand zwischen ihnen beiden immer ein mehr oder weniger offen zutage tretender Gegensatz. Offenbar aber wollte er abwarten, ob es diesmal gelingen würde, Johann Friedrich von Weimar zum Anschluß zu bewegen und verschob deshalb die Verhandlungen mit seinem Neffen[3]).

Johann Fr. zögerte aber nicht lange, die Bemühungen der Majorität der evangelischen Stände zu durchkreuzen; er faßte selbst die Berufung einer großen Anzahl evangelischer Stände nach Magdeburg auf den 16. Mai 1558 ins Auge, um eine neue Bekenntnisschrift auf Grund der Augsburger Konfession, der Apologie und der Schmalkaldischen Artikel nebst einer Konfutation der vorhandenen Sekten und Irrlehren zu verfassen. Auch Georg Friedrich wurde von ihm am 3. April 1558 aufgefordert, seine Theologen auf diesen Tag mitzu-

---

[1]) Frankfurter Rezeß. Ansb. Rel. Akta 26, 279 ff. u. 301 ff., gedr. z. B. Corpus Ref. IX Sp. 489 ff., 6483. Sattler, Beilagen S. 129 ff. Nr. 44; cf. auch die Ausführungen W. Maurenbrechers in Historische Zeitschrift. München u. Leipzig 1883. 50 S. 55 f.

[2]) Corpus Ref. IX Sp. 505 Nr. 6483. Heppe I, 276. Salig III, 368.

[3]) In den Jahren 1557 u. 1558 finden sich nur wenige Spuren einer Korrespondenz zwischen Christoph von Württemberg und Georg Friedrich. 9. XII. 1557 ersucht letzterer um Rat, ob er die Türkenhilfe bezahlen soll; Ernst IV Nr. 362 S. 455. 1. VIII. 1558 ersucht er Christoph Babinger von Heinrich Widekind in dem Blasen der Posaune, Zwergpfeife und anderer Instrumente unterrichten zu

Digitized by Google

nehmen[1]). In Ansbach war man in großer Verlegenheit, was man tun sollte. Anscheinend hatte man noch gar keine genaue Kunde von den Frankfurter Verhandlungen; der Markgraf sowohl als seine Räte fühlten die Tragweite ihrer Entschlüsse; darum beschloß man nach längerem Zögern, die Obervormünder August von Sachsen, Joachim von Brandenburg und Hans von Küstrin um ihren Rat zu ersuchen; man wies darauf hin, daß der Markgraf sich von den Vormündern und andren Ständen der Augsburgischen Konfession nicht trennen wolle (30. April 1558)[2]). Dem Herzog gab man kurz Kenntnis, daß man in so wichtigen Sachen die Kuratoren unbedingt zu Rate ziehen müsse (29. 4. 1558)[3]). Und als dieser unterm 30. April 1558 zwar den Tag zu Magdeburg abkündigte, aber um das Gutachten der Ansbacher Theologen bat[4]), verwies man kurz darauf, daß die Obervormünder noch keine Stellung zu ihrem Antrag genommen hätten. (6. Mai 1558)[5]). Wenige Tage drauf traf Dr. Georg Krackau, den ja die Ansbacher schon von Worms her kannten, mit einer Werbung im Auftrage Kursachsens in Ansbach ein. Die Mitteilungen Kurfürst Joachim II. über die Bemühungen des Herzogs Friedrich einen Tag zu Magdeburg zustande zu bringen, über die Zusage, die u. a. auch sein Bruder Hans diesem schon gemacht hatte, erregten am sächsischen Hofe große Bestürzung. Da die Beziehungen zwischen letzterem und dem jungen Markgrafen sich immer enger gestalteten — noch im gleichen Jahre ward er sein Schwiegersohn — fürchtete man, er könnte diesen zu einem gleichen Vorgehen veranlassen; deshalb beeilte man sich, die in Frankfurt übernommene Gewinnung desselben zur Unterschrift unter den Frankfurter Rezeß nunmehr zur Ausführung zu

---

lassen, Nr. 447, 543. Ferner als Gerüchte auftauchten, Georg Friedrich wolle gegen Bayern ziehen. W. Götz, Briefe und Akten, S. 114 Nr. 81. Anm.

[1]) d. d. Weimar, Sonntags Palmarum 1558. A. R. A. 26, 325 ff.; cf. Wolf S. 131, 401.

[2]) d. d. Ansbach A. R. A. 26, 335.

[3]) d. d. Ansbach 29. IV. 1558. A. R. A. 26, 329.

[4]) A. R. A. 26, 331; praesent 4. V. 1558.

[5]) A. R. A. 26, 333. 6. V. 1558. Ansbach.

Digitized by Google

bringen[1]). Am 17. April erhielt Dr. Georg Krackau seine Kredenz zur Werbung in Ansbach[2]). Inzwischen war man allerdings in Ansbach zur Klarheit gekommen; man hatte Karg, der von Öttingen, wo er sich an den Beratungen über die Ordnung des evangelischen Kirchenwesens beteiligt hatte[3]), heimgekehrt war, um sein Gutdünken ersucht. Trotzdem er nun dem Lehrgehalt des Frankfurter Rezesses zustimmen zu sollen glaubte, gab er sich doch nicht der Hoffnung hin, daß dadurch die Einigkeit unter den Evangelischen befördert würde; er befürchtete vielmehr — wie Melanchthon —, daß er nur der Anstoß zu neuer Trennung werden würde, und die Punkte zeigte er nun kurz auf, die am ersten dazu Anlaß geben würden. So gewiß alle in der Ablehnung der Lehre Osianders über die Rechtfertigung einig wären, so uneins wäre man über den Inhalt seiner Lehre, so uneins, ob man ihn verdammen oder die Sache in Güte beilegen sollte. Ebenso bestünden etliche auf der Forderung eines förmlichen Widerrufs von Seite des Major; andere hielten dies für unnötig, da er ja immer seine Proposition genügend erklärt hätte. Im dritten Punkt seien etliche unnötige und überflüssige Fragen und ungereimte Meinungen übergangen worden; aber gerade sie würden das stärkste Hindernis einer Vergleichung bilden. Da bezüglich der Adiaphora etliche auf

---

[1]) August von Sachsen an Christoph und Ottheinrich d. d. 21. IV. 1558. Ernst IV S. 507, 510 Nr. 410; s. Melanchthon an Mordeisen 20. IV. 1558: Credo per Marchionem electorem agendum esse cum marchione Johanne et cum Anspachensi aut etiam cum ducibus Pomeraniae, ut pro communi salute cogitent, ne majores fiant distractiones. Corpus Ref. IX Sp. 527 Nr. 6507; an Hier. Baumgartner 1. V. 1558: proficiscitur legatus ad marchionem vobis vicinum, propterea quod *οἱ μεθωναῖοι σύνοδον περὶ δογμάτων ἐν τῇ παρθενόπῃ συγκρατῆσαι σπουδάζουσι*, Sp. 538 Nr. 6514; an Karg 10. V. 1558: Spero Georgium Cracovium feliciter ad vos pervenisse et opto, ut Deus eum honestissimae conjugi suae et nobis omnibus incolumem restituat, quem quidem et literas tuas nobis adferre velim. Causam legationis deo commendo, quem oro, ut majores distractiones ecclesiarum nostrarum non sinat fieri, Sp. 515 Nr. 6523.

[2]) Kredenz d. d. Dresden 17. IV. 58. A. R. A. 26, 351; cf. H. E. Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia, consilia. Halis Sax. 1874, S. 595.

[3]) Ernst IV, 500. Sattler IV, 123.

Digitized by Google

einem förmlichen Widerruf der Fürsten und Theologen beständen, könnte man nie auf Einigkeit hoffen; es würden auch die, welche ihre Unterschrift geben würden, sich nicht von allen Zeremonien, die dem Worte Gottes und der Augsburgischen Konfession ungemäß wären, trennen. Trotz dem allen riet er zur Unterschrift des Rezesses mit dem Erbieten, auch in künftiger Zeit für die Einigkeit unter den Evangelischen sorgen zu wollen. Er verschloß sich nicht der Tatsache, daß nur ein besonderes Gespräch der rechte Platz zu einer Beratung der vier Punkte sei; aber er hoffte davon wohl ebensowenig einen Erfolg, wie von dem Rezeß selbst[1]). Seinem Rate folgte man. Nachdem Georg Krackau am 11. Mai seine Kredenz übergeben[2]) und am 12. Mai seinen Auftrag ausgerichtet[3]) hatte, wurde ihm gleich eröffnet, daß der Markgraf dem Ansinnen Sachsens willfahren, den Frankfurter Rezeß unterschreiben und auch die Nachbarn dazu bewegen werde[4]).

Nach wenig Tagen trafen auch die Antworten auf das Schreiben vom 30. April 1558 ein. August meinte, Georg Friedrich werde wohl die allein richtige Antwort, daß er sich von den andern Ständen nicht trennen werde, Johann Friedrich bei einer erneuten Anfrage zu geben wissen[5]); Joachim riet ihm, sich in keine unnötige Disputation einzulassen und jede weitere Zusammenkunft als unnötig zu bezeichnen[6]). Auch Johann von Küstrins Meinung ließ sich damit vereinigen, wenn er auch noch manches an dem vierten Punkte des Rezesses auszusetzen hatte[7]). Sofort setzte

[1]) Original A. R. A. 26, 323 f.; cf. Beilage V.

[2]) A. R. A. 26, 351.

[3]) Instruktion A. R. A. 26, 353. Werbung 26, 359.

[4]) A. R. A. 26, 361; cf. Wolf S. 450.

[5]) d. d. Dresden, 10. V. 1558, praes. 20. V. 1558. A. R. A. 26, 337.

[6]) d. d. Köln an der Spree. Fr. n. Cantate 13. V. 1558. A. R. A. 26, 340, pr. 6. VI. 1558.

[7]) d. d. Warmborn. Di. n. Exaudi (24. V. 1558) A. R. A. 26, 343, pr. 6. VI. 1558. Er sandte G. Friedrich die Erklärung, die er am 12. V. Joachim II. wegen des Frankfurter Rezesses gegeben hatte. d. d. Warmborn Do. n. Cantate 1558. A. R. A. 26, 345; abg. als Beilage VI. Nahm den Frankfurter Rezeß vielleicht erst 1559 zu Augsburg auf dem Reichstag an. Ernst IV, 656. Heppe I, 336. Wolf S. 450.

Digitized by Google

sich nun Georg Friedrich mit einer Reihe von Ständen des fränkischen Kreises ins Benehmen[1]). Mit den meisten hatten schon Christoph von Württemberg oder Ottheinrich von der Pfalz Schriften deswegen gewechselt. Etliche, wie Ludwig Kasimir zu Hohenlohe[2]), Konrad von Kastell[3]), Ludwig von Wertheim[4]), die Reichsstädte Rothenburg[5]) und Schweinfurt[6]) beriefen sich auf ihre früheren Erklärungen; andere wie Weißenburg[7]) a. Nordgau und Windsheim[8]) übersandten Kopien der an Christoph ergangenen Antworten; die beiden Herren von Limpurg, Karl und Christoph, erklärten dagegen nur kurz noch einmal ihre Willensmeinung[9]). Alle aber antworteten zustimmend. Außerdem zeigte sich Friedrich von Schwarzenberg gerne bereit, dem Ansinnen Folge zu leisten (19. Juni 1558)[10]). Dagegen erklärte Wilhelm von Henneberg, er habe schon durch seine Theologen eine Schrift beraten lassen, in der Hoffnung, in Magdeburg zur Einigung

[1]) d. d. Ansbach 7. VI. 1558. A. R. A. 26, 365.

[2]) d. d. Neuenstein Di. n. Corp. Christi (14. VI.) 1558, pr. 16. VI. 1558. A. R. A. 26, 370. J. Chr. Wibel, Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie. Onolzbach 1752. I, 377 IV, Codex dipl. S. 107. Ernst IV, 514.

[3]) d. d. Castell auf Sonntag den 12. VI. 1558, pr. 24. VI. A. R. A. 26, 371, s. Ernst IV, 514.

[4]) d. d. Stolberg 18. VII. 1558, pr. 2. VIII. 1558. A. R. A. 26, 373. Empfangsbestätigung der Befehlshaber zu Wertheim d. d. 18. VI. 1558. A. R. A. 26, 403.

[5]) d. d. Rothenburg 11. VI. 1558, pr. Do. 13. VI. 1558. A. R. A. 26, 383, s. Ernst IV, 514.

[6]) d. d. Schweinfurt 13. VI. 1558, pr. 24. VI. 1558. A. R. A. 26, 391, s. Ernst IV, 514.

[7]) Weißenburg an Georg Friedrich d. d. 17. VI. 1558, pr. 18. VIII. 1558; an Christoph d. d. 17. VI. 1558. A. R. A. 26, 388 u. 389, s. Ernst IV, 514, 522.

[8]) An Georg Friedrich d. d. Windsheim 20. VI. 1558. A. R. A. 26, 387, pr. 22. VI. 1558; an Christoph d. d. 15. VI. 1558. A. R. A. 26, 385. Ernst IV, 514, 522. Empfangsbestätigung des Schreibens vom 7. VI. 1558 durch Jacob Endfelder am 11. VI. 1558. A. R. A. 26, 404.

[9]) Christoph d. d. 23. VI. 1558. A. R. A. 26, 381 (pr. 24. VI.). Karl d. d. Speckfeld, 12. VI. 1558. A. R. A. 26, 379, pr. 24. VI. 1558. Ernst IV, 514.

[10]) Empfangsbestätigung d. d. Schwarzenberg 12. VI. 1558. A. R. A. 26, 375, pr. 24. VI. Definitive Antwort. A. R. A. 26, 377, pr. 26. VI. 1558.

Digitized by Google

zu kommen und damit die Fürsten zu Frankfurt zur Genüge beantworten zu können. Wenn auch dieser Tag nicht stattfinde, so glaube er doch, daß sich Johann Friedrich mit seinen Theologen einer einhelligen Resolution verglichen habe; diese wolle er sofort zusenden (16. Juni 1558)[1]. Etliche, wie Poppo von Henneberg, Erbach, Rieneck und Eberhard von Hohenlohe antworteten vorerst gar nicht. Eine Mahnung vom 18. Oktober 1558[2]) hatte nur bei Eberhard von Hohenlohe einen günstigen Erfolg[3]); Erbach[4]) und Rieneck[5]) hüllten sich auch daraufhin in Stillschweigen; und Poppo von Henneberg verwies am 3. November 1558 auf die schon längst erfolgte Antwort seines Vaters und sein eigens schon am 2. Juli abgesandtes aber anscheinend verloren gegangenes Schreiben, das trotz seiner Kürze genug sagte. Er habe den Abschied von Frankfurt erhalten; ebenso eine Schrift Johann Friedrichs; bei der von seinem Vater gegebenen Antwort lasse er es bewenden[6]). Die bis zum 18. Oktober eingelaufenen, sämtlich zustimmenden Erklärungen hatte man inzwischen August von Sachsen übersendet[7]). Nur an Nürnberg hatte man sich nicht gewandt; der Differenzen mit einem Hauptglied der fränkischen Einigungsverwandten waren noch zu viele.

---

[1]) d. d. Masfeld. A. R. A. 26, 367, pr. 24. VI. 1558, s. Ernst IV, 514.

[2]) d. d. Onolzbach 18. X. 1558. A. R. A. 26, 396.

[3]) d. d. Waldenburg. Sa. n. Martini 12. XI. 1558. A. R. A. 26, 398. Empfangsbestätigung auf So. n. Corp. Christi durch die hohenlohische Kanzlei 11. VI. 1558. A. R. A. 26, 407 (Bote Kaspar Blum), s. Ernst IV, 514.

[4]) Empfangsbestätigung über das Schreiben vom 7. VI. durch den Boten Jakob Endfelder von Seite der Schreibstube zu Erbach auf Sonntag, den 19. VI. 1558. A. R. A. 26, 409; auf Mittwoch, den 19. XI. 1558, Empfangsbestätigung der Schreiberei zu Fürstenau, 407; cf. Ernst IV, 657.

[5]) Bestätigungen der Rieneckischen Schreiberei vom 17. VI. u. 7. XI. über den Empfang des Schreibens durch Jacob Endfelder. A. R. A. 26, 408 u. 402.

[6]) d. d. Ilmenau. Vis. Mariae (2. VII. 1558). A. R. A. 26, 401. d. d. Ilmenau Do. n. Omn. Sanct. (3. XI.) 1558. A. R. A. 26, 401, 399.

[7]) A. R. A. 26, 393. Empfangsbestätigung der kursächsischen Kanzlei. Dresden, 10. XI. 1558. A. R. A. 26, 395; s. zu den Beitrittserklärungen Ch. G. Neudecker, Neue Beiträge S. 171 ff.

Digitized by Google

Die Bemühungen der markgräflichen Regierung hatten wenig Wert. Von allen bedeutenderen evangelischen Fürsten kam in den nächsten Zeiten nur August von Sachsen immer wieder auf den Frankfurter Rezeß zurück. Den Einigungsbestrebungen auf evangelischen Seiten wollte er erst dann näher treten, wenn man ihn allseitig unterzeichnet hätte, wenn auch dadurch die weitgehenden Pläne Philipps von Hessen und Christophs von Württemberg zum Schutz des Protestantismus scheitern mußten. Die Besorgnis vor den Weimarer Vettern, als ob sie immer darauf sännen, ihm die Kur zu entreißen, die Abneigung Melanchthons gegen alle Synoden und Konvente, die Rücksicht auf das Kaiserhaus, mit dem man möglichst in Frieden leben wollte, waren die Triebfedern dieser Politik. Welche Haltung man dann nun in Ansbach einschlagen würde, war ziemlich klar. Georg Friedrich bedurfte der Unterstützung seiner sächsischen und brandenburgischen Verwandten in den Auseinandersetzungen mit den fränkischen Einigungsverwandten; die Gunst des Kaisers wollte man auf keinen Fall verscherzen, nicht nur weil es zur traditionellen Politik der fränkischen Margrafen gehörte, sondern weil man auch in der Regelung der schlesischen und fränkischen[1]) Angelegenheiten auf dessen Entgegenkommen immer angewiesen war. Und die Theologen dachten ähnlich wie Melanchthon. Karg war sicher jedem Aufleben von theol. Streitigkeiten abgeneigt. Der melanchthonianische Geist mit seiner Abneigung gegen alles Kondemnieren und Verketzern war weithin durchgedrungen. Staphylus, ein scharfer Beobachter der zerrütteten Lage des Protestantismus schreibt 1561: „aber die Melanthonischen waichling herrschen unverborgens in Meißen, im größern thail des Frankenlandes und zu Nurnberg“[2]). Die Supplik der Flacianer um Abhaltung einer evangelischen Synode vom Jahre 1559 wurde von keinem

---

[1]) Im Oktober 1558 gelang es Ferdinand, eine Versöhnung zwischen den Brandenburgern und den fränkischen Einzugsverwandten anzubahnen. Historische Zeitschrift 50, S. 64. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere. Weimar 1858. I, 444.

[2]) Fr. Staphylus, Christlicher gegenbericht an den Gottseligen gemaynen Layen. 1561 ciiij[b]; Fr. Staphylus, in causa religionis sparsim editi libri in unum volumen digesti. Ingolstadt 1613. S. 389.

Digitized by Google

einzigen Geistlichen aus der Markgrafschaft unterschrieben[1]. Vor allem darf aber auch nicht der Einfluß unterschätzt werden, den Markgraf Johann von Küstrin immer mehr auf seinen Schwiegersohn gewann.

Der Augsburger Reichstag 1559 sah die Protestanten im Unterschied vom Wormser Kolloquium einig; den kurpfälzischen Gesandten gelang es sogar, die herzoglich sächsischen Abgeordneten zum Zusammenhalten mit den andern Evangelischen zu bewegen. In den drei großen Angelegenheiten: Beilegung des religiösen Zwiespaltes im Reiche, Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, Abstellung ihrer Gravamina gingen sie geschlossen vor; wohl gab es manchmal verschiedene Anschauungen, aber nach außen hin war es nicht bemerkbar. Wer war froher als der brandenburgische Deputierte, der bewährte Dr. Werner Eisen[2]; die Ansbacher Regierung hatte sich ja seit Jahren angelegen sein lassen, für die Einigkeit unter den Protestanten einzutreten. Nur wenig trat er infolgedessen hervor. Bei der ersten Versammlung der evangelischen Stände am 21. März 1559 beteiligte er sich nicht; offenbar war er wie Nürnberg bei der Einladung vergessen worden[3]. Dagegen ist uns noch sein Votum in der großen Sitzung vom 25. April 1559 aufgezeichnet. Der württembergische Kanzler Dr. Hi. Gerhard hat notiert: „Markgraf Georg Friedrich: Keine Vergleichung mehr zu suchen; Freistellung weiter zu treiben; Supplikationes und Gravamina in den Ausschuß“[4]. Er vertrat also die Ansichten, die auch sonst allgemein unter den Evangelischen verbreitet waren, daß neue Versuche, den religiösen Zwiespalt im Reiche auszugleichen unnötig seien, daß aber andrerseits die Lebensinteressen des Protestantismus unbedingt die Aufhebung des

---

[1]) W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. Erlangen 1861 II, 87. Salig III, 568 f. Heppe I, 356 f. A. Beck, Johann Friedrich der Mittlere. Weimar 1858. I, 3585.

[2]) Erwähnt in dem Schreiben der Nürnberger Deputierten vom 30. V. u. 13. VI. 1559. Nürnb. Reichstagsakta 31.

[3]) A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen. Braunschweig 1868. I, 40. Sebald Haller und Jörg Volkemar an die Herrn Eltern zu Nürnberg. Nürnb. Reichstagsakta Nr. 31, d. d. 25. III. 1559.

[4]) Ernst IV, 644.

Digitized by Google

reservatum ecclesiasticum erforderten. Am 31. Mai erschien der Markgraf persönlich in Augsburg, um sich vom Kaiser mit seinen Landen belehnen zu lassen[1]). Schon am 10. Juni reiste er wieder heim; so fand er wenig Gelegenheit hervorzutreten[2]). Doch nahm er gleich am 2. Juni in der Herberge des Herzog Christoph von Württemberg an einer Versammlung der evangelischen Stände teil, was sofort die Nürnberger Gesandten nach Hause berichteten[3]); und für den Herzog von Liegnitz, der sich geweigert hatte, bei der Fronleichnamsprozession den Thronhimmel mit zu tragen, legte er mit Herzog Christoph und Johann Albrecht von Mecklenburg beim Kaiser Ferdinand I. Fürbitte ein; er hatte wohl nicht die „ernstlichen Worte, daß sie nicht nur die ihrigen, sondern auch des Kaisers und anderer katholischen Stände Untertanen zum Abfall von ihrem Glauben verführten", erwartet[4]). Nach seiner Abreise führte Dr. Werner Eisen die Geschäfte in gewohnter Weise weiter[5]). Die Einigkeit unter den Evangelischen hielt an. Nur als Eberhard von der Tann in unkluger Weise gegen die Ernennung des Merseburger Bischofs Michael Helding zum Präsidenten des Reichskammergerichts[6]) mit den schärfsten Ausdrücken protestierte, konnten sich die Evangelischen nicht sogleich einigen. Während Kurpfalz ihm möglichst beispringen wollte, verlangte Kurhessen, er solle sich demütigen und bei den alten Ständen entschuldigen; während es aber doch noch eine Fürbitte zusagte, erklärte Kurbrandenburg, in dieser Sache gar nichts

---

[1]) Ernst IV, 662. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811. III, 23. Corpus Ref. IX, 1012. Salig III, 418. Bericht des Sebald und Joachim Haller und Thomas Löffelholz vom 1. VI. 1559. Nürnberger Reichstagsakta 31.

[2]) Bericht von Joachim Haller und Thomas Löffelholz, 10. VI. 1559. Nürnberger Reichstagsakta 31.

[3]) Nürnberger Reichstagsakta 32. (Die Verhandlungen bei Wolf 196, Ernst 659, Kluckhohn I, 94.)

[4]) Ernst IV, 662, 665. Kugler II, 129. Heidenhain S. 104f.

[5]) Erwähnt im Bericht der Nürnberger Gesandten vom 13. VI. 1559. Nürnb. Reichstagsakta 31.

[6]) Der Katholik. 74. Jahrgang. Mainz 1894. (3. Folge X. Band S. 492 f.)

Digitized by Google

handeln zu können: die alten Stände seien seine guten Freunde; die Majorität, darunter auch Dr. Werner Eisen und Berthold von Mandelsloe, der Vertreter Johanns von Küstrin, stimmten für Kursachsen. Erst als die herzoglich sächsischen Gesandten gegen dieses Imstichlassen protestierten, gelang es die evangelischen Stände wieder zu einigen[1]).

Diese Einigkeit der Protestanten war um so erfreulicher, als es genug Momente gab, die trennend hätten wirken können. Fanden doch auch während des Reichstages manche Verhandlungen über die Beilegung der religiösen Zwistigkeiten unter den Protestanten selbst statt. August von Sachsen ließ wiederholt die Unterzeichnung und Publikation des Frankfurter Rezesses als der endgültigen Glaubensnorm der Evangelischen in Anregung bringen. Es erforderte alle Geschicklichkeit des pfälzischen Kurfürsten, um die Verschiebung dieser Sache bis zum Schlusse des Reichstages zu erreichen und damit die Einigkeit unter den Evangelischen zu bewahren. Gewiß wurden auch in ihren Kreisen diese Fragen lebhaft besprochen. Am 12. Juli wußten die Nürnberger Gesandten nach Hause zu berichten, daß nach dem Reichstagschluß die sächsischen Wünsche ins Werk gesetzt werden sollten[2]). Herzog Christoph, der zweimal den Reichstag besuchte, erkannte bald, wes man sich von Ansbach in dieser Sache zu versehen hätte. Der Instruktion für Hans Ungnad, der bei Pfalz und Hessen nach dem Schluß des Reichstages auf die Notwendigkeit einer Zusammenkunft der evangelischen Stände hinzuweisen hatte, fügte er bei dem Schlußsatz: „Nota! Dieweil die churfursten Pfalz und Sachsen von wegen der jungen Herrn von Saxsen, auch das Pfalz in die publication und in truck ausgeen zu lassen, den Frankfortischen abschid nit bewilligen wellen, in was misverstand seind, das m. gn. herr zu Hessen sich bemuhet hette, solches abzuwenden und beide churfursten in ein christenlich, aufrecht vertrauen zu bringen, wie dann pfalzgraf Wolfgang und Wurtemberg solches auch mit allen treuen allerseits helfen abzustellen und gutes vertrauen zu befordern sich gern be-

---

[1]) Wolf S. 204. Nürnberger Reichstagsakta 32 (26. VI. 1559).
[2]) Nürnberger Reichstagsakta 31.

Digitized by Google

muehen wollen“ eigenhändig bei: „nota dass Saxen und Brandenburg, Pommern, Meckelburg, Anhalt, Lunenburg, marggraf Hansen, marggraf Jorg Friderichen, Holstein auch zu der Zusammenkunft vermocht hetten“[1]). In Ansbach war man gewillt, die Fühlung mit August von Sachsen nicht zu verlieren. Beider Politik hatte zuviel Berührungspunkte, als daß sie nicht auch in der Religionssache zusammengehen sollten.

[1]) Ernst IV, 698.

Digitized by Google

Georg Witzel und Justus Jonas.

Von **Otto Clemen.**

Martin Spahn hat seinem vortrefflichen Buche über Johannes Cochläus (Berlin 1898) ein „Verzeichnis der Schriften Cochläus' von 1522 bis 1550“ angefügt. Die einzelnen Schriften und Ausgaben sind zwar nicht bibliographisch-genau angeführt; daß das Verzeichnis aber vollständig ist, ergab sich mir bei einem Vergleiche der zahlreichen Cochläusdrucke, die die Zwickauer Ratsschulbibliothek (Zw. R. S. B.) besitzt; alle diese Drucke habe ich dort wiedergefunden[1]). Neben Cochläus steht, an Eifer und Fruchtbarkeit ihm fast gleichkommend, Georg Witzel. „Die Schriften Georg Witzels bibliographisch verarbeitet“ — so ist eine dankenswerte Arbeit von Gregor Richter (Fulda 1913) betitelt. Auch hier ergab der Vergleich der Zwickauer Witzeldrucke keinerlei Ergänzung[2]). Die einzige kleine Berichtigung, die ich an den beiden Verzeichnissen vorzunehmen habe, besteht in der Einreihung eines Briefes des Cochläus an Witzel, datiert: Dresden 15. August 1534, der Justus Jonas in die Hände fiel und alsbald von diesem in Wittenberg herausgegeben wurde. Spahn hat den Druck nur einmal im Vorübergehen erwähnt (S. 183 Anm. 4), Richter ihn „als eine satirische Veröffentlichung“ — er scheint den Brief als fingiert anzusehen —

---

[1]) Folgende Cochläusdrucke sind in Zwickau vorhanden: 2. 3. 16. 28. 36b. 43. 48. 51. 57a. 58a. 59. 61a. 63. 65. 66. 70. 71. 72. 73. 74a u. b. 77 (2 Ex.). 82. 83. 84. 86a. 87 (2 Ex.). 91a. 96. 105. 106. 112 (2 Ex.). 114. 115. 116. 119. 120. 121. 122. 123. 124a. 127. 129b. 132. 135. 147. 148. 151. 152. 153. 155. 157. 159. 162. 163. 183. 189b. Köln 1568.

[2]) Zwickau besitzt folgende Witzeldrucke: 1 (3 Ex.). 2, 1. 3, 4. 1 (2 Ex.). 5, 1. 6, 1. 7, 1. 11. 12, 1. 16, 5. 18. 19, 1. 23, 2. 24, 1 (2 Ex.). 25, 2. 28. 30, 1. 36, 1. 38. 39, 3. 41 (2 Ex.). 49, 1. 54, 1. 58. 61, 1. 103. 125.

Digitized by Google

außerhalb des Verzeichnisses nachgetragen (S. 190 unten). Da er für die Biographie der beiden katholischen Polemiker recht ergiebig ist, habe ich ihn am Schlusse mit den nötigen Erläuterungen aus dem Wittenberger Originaldrucke[1]) wiederholt.

Der Druck versetzt uns mitten hinein in den heftigen Streitschriftenwechsel, der zwischen Witzel und Jonas entbrannt war. Wir machen aber am besten schon vorher einmal Station bei einem gleichfalls bisher wenig beachteten Briefe aus jener Fehdezeit, einem Briefe Witzels an Jonas, datiert: Erfurt, 25. Juni 1532, den jener unter der Überschrift Expostulatio de gravissima iniuria hostis Jonae mit zwei anderen Beschwerdeschriften im Oktober 1534 von Eisleben aus in Leipzig bei Nikolaus Wolrab[2]) in Druck gab[3]). Jonas kannte Witzel schon von dessen Erfurter Studentenzeit her, war ihm später, als Witzel evangelischer Pfarrer von Niemeck war[4]), als Visitator des Kreises Belzig entgegengetreten und hatte endlich in Erfurt in persönlicher

---

[1]) EPISTOLA || D. COCLEI AD GEORGIVM || Vuicelium ne tristetur, propter || abnegatum coniugium sa- || cerdotale, & hactenus || frustra expectatos || XXX. argente- || os Judae Is- || carioth. || Cum praefatione cuiusdam Lutherani || Vittembergae. || 1534 || 12 ff. 4°. 1b weiß. Zw. R. S. B. $\frac{17.\ 12.\ 2}{3}$. Der Brief des Cochläus erschien dann auch, aber ohne das Vor- u. Nachwort, in deutscher Übersetzung: Ein Brieff Johan || Coclei, An Georgen Witzel, || Darjnn er jn leret vnuerschempt sein || offentlich zu liegen, das ist, seinen || bekandten Ehestand zuuer- || leucken, Vnd vertröstet || jn von Prebenden || vnd Judas- || pfennigen. || Wittemberg. || 1535. || 4 ff. 4°. 1b u. 4b weiß. 4a: Gedrůgt zu Wittemberg durch || Nickel Schirlentz. || Zw. R. S. B. $\frac{17.\ 9.\ 12}{12}$. Vgl. auch Bibliothek I. K. F. Knaake III (Auktionskatalog N. F. 6 von Oswald Weigel in Leipzig) Nr. 245.

[2]) Vgl. über ihn Simon Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Literatur, Paderborn 1889, S. 54 ff.

[3]) Richter S. 20 Nr. 18. Zw. R. S. B. $\frac{29.\ 5.\ 11}{4}$ (defekt). Bibliothek Knaake III Nr. 1106. — Die drei Schriftstücke wurden in derselben Reihenfolge wieder abgedruckt im 4. Buche der 1537 gleichfalls bei Wolrab erschienenen Epistolae, quae inter aliquot centurias videbantur partim profuturae . . . (Richter S. 35 f. Nr. 37 S. 186).

[4]) CR. II 678. RE³. 21, 402.

Digitized by Google

Anwesenheit gegen Witzel agitiert, der im Herbst 1531 Niemeck verlassen, sich, „von lutherischen Pfarren und Sekten gänzlich gewendet“, zunächst zwei Jahre in seiner Heimat Vacha an der Werra zugebracht hatte und sich nun in Erfurt um eine hebräische Professur bewarb. Über diese fortgesetzten Feindseligkeiten beschwert sich nun Witzel in unserm Briefe in beweglicher Weise. Warum Jonas ihn, den Unschuldigen, unaufhörlich verfolge? Ob er glaube, am Ziele all seiner Wünsche zu sein, wenn er ihn (W.) dem Untergang preisgegeben hätte? Was habe er (W.) denn gegen Jonas und die Seinen verbrochen? Habe er sie auch nur mit einem Worte beleidigt? Er (W.) habe Jonas früher jahrelang verehrt wegen seiner Gelehrsamkeit, Lauterkeit, Hochherzigkeit und Freundlichkeit. Woher der jähe Wechsel? Weil er zum Katechismus zurückgekehrt sei? „Cur in me unum saevis, cum tot milia ubique sapere incipiant et Ecclesiam, quae ipsos sacro lavacro donavit regenuitque, tempestive repetant? Nec desunt ex his viri docti, et quos nemo queat sine pudore incessare. Attraxit me primum in partem vestram plausus ille orbis maximus, pellexit praeproperus eruditorum assensus, incitavit novitas, ut plerique natura huius cupidine ducimur, perculit Ecclesiae foeda facies, potissimum invitavit spes magna omnia fore purius Christiana. Calcar ad id ingens erant Erasmi vigiliae, quas qui legerat, is non potuit non favere ceptis istis, quantumcunque reclamante una portione orbis.“ Während seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Niemeck habe er unermüdlich und gewissenhaft seine Pflicht getan; das könnten ihm seine Pfarrkinder bezeugen und ebenso die Schriften, die er den Wittenberger Theologen zur Begutachtung zugesandt hätte — es waren zwei Aufsätze, in denen er Reformen auf den verschiedensten Gebieten beantragt hatte; Melanchthon hatte ihm freundlich geantwortet, Jonas überhaupt nicht darauf reagiert. Jetzt sei er älter und besonnener und mit den alten Kirchenvätern vertraut geworden, um- und zurückgekehrt, aber nicht plötzlich, sondern nach langer und reiflicher Überlegung. Damit habe er einfach von seiner Gewissensfreiheit Gebrauch gemacht, die er sich nicht verkümmern lasse. „Nam ut dii mei non estis, ita nec domini. Imperium vestrum posthac non agnosco, quale utinam vobis ipsis non arrogassetis . . . Vobis me meamque salutem ad quinquennium credidi ut

Digitized by Google

magistris, non ut satrapis, nunc re penitissime cognita retrahor, ut aliis nempe certioribus, solidioribus et fidelioribus Magistris in posterum utar, qui magistri, licet non coram pareant, reliquerunt tamen nobis pietatis suae nobilia scripta. Proinde me satrapia vestra, rogo, ne prematis, quem discipulum habuistis, non habetis.“ Nun setzt er sich speziell mit Jonas auseinander. Dieser habe ihm seine Schrift über die guten Werke verübelt, wie ja überhaupt die Wittenberger Theologen gegnerische Meinungsäußerungen nicht ertragen könnten. „Ad vestras aeditiones totum orbem gaudio exilire cupitis, ad aliorum vero aeditiones non item. Vestra legi debent, lecta laudari, laudata vorari, defendi, asservari ceu e certa tripode. Si quae alius scribit, ea vultis tegi, vetatis distrahi, iubetis eici ceu indigna luce. Et ubi vox illa, qua dicere solebatis aequum esse, ut cuiusvis sententia audiretur?“ Er wisse, daß seine Schrift viele Fromme erbaut habe. Wenn sie den Wittenbergern nicht schmecke, sollten sie sie mit Gegenschriften, aber nicht mit Gewalt bekämpfen. Dann wirft er Jonas seine Erfurter Umtriebe vor: „Du wußtest recht wohl, daß ich im Goldenen Lamm wohnte. Warum hast du mich da nicht aufgesucht, wenn du etwas gegen mich hattest? Das Haus deines Wirts, des Predigers Johann Lang, ist dem unsern fast benachbart, und das des Johann v. Milwitz — eines Erfurter Patriziers[1]), bei dem Jonas oft zu Gaste gewesen sein muß — von diesem nur ein paar Schritt entfernt.“ Schmerzlich entrüstet ist Witzel darüber, daß Jonas ihn als Anhänger des Johann Campanus (der im Sommer 1529 einige Wochen in Niemeck mit ihm zusammengewesen war) und als Antitrinitarier verdächtigt hatte. „Exclamandi hic locus est, sed prae doloris magnitudine non video, qua voce potissimum exclamem. Jona, heu nimium! Heu nimium, Jona! Quae tibi mens, quae frons, quae conscientia, Jona, Jona? Hoccine euangelium? Heccine charitas proximi? Estne illud exemplum principis euangelistae, quod videlicet caeteri imitentur? Est haec progenies eius doctrinae, quae sola ex deo est, sola Christiana?“ Da hätte er ihn doch lieber gleich zum Mame-

[1]) Vielleicht ist hier der bei Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879, II 159 erwähnte Joh. v. Milwitz gemeint. Vgl. aber auch die Stammtafeln der Familie am Schlusse des 30. u. 31. Heftes der Mitteilungen des Vereins für die Geschichts- u. Altertumskunde von Erfurt.

Digitized by Google

lucken oder Mohammedaner oder Juden stempeln können! Mit allem Nachdruck betont Witzel seine Orthodoxie. „Scis, scis, inquam, ex apologiis meis et ex confessione Beltziana mihi nihil rei esse cum Campano, quem ignotum hospitem quondam excepi, sed emoriar, si mihi vel unicum iota sua de fide aperuerit.“ (Im März 1530 war Witzel ins Schloß von Belzig ins Gefängnis abgeführt worden, doch stellte sich seine Unschuld bald heraus[1]). Ihr wollt mit dieser Verleumdung nur euern Haß an mir auslassen wegen meiner Rückkehr zum Katholizismus, den ihr Abfall nennt. „Hoc vel inde liquet, quod Luderus ipse, cui secundum hominem bene volo, discedentem me rogavit, ut suppetias ferrem contra sectas, maxime Campani. Et idem lectis excusatricibus literis meis ad ducem Saxoniae illustrissimum satisfactionem accepit, praesertim cum verbis quoque sacrilegum errorem coram ipso a me detergerem.“ Ganz aus der Luft gegriffen und grundlos sei auch die Beschuldigung, daß er in Erfurt Irrlehre und Verwirrung verbreite. „Turbo ego civitatem, in qua neque concionor neque profiteor, qui in nullius aedes penetro, sed vel in Agno aureo vel in bibliothecis monachorum versor, nemini plane obstrepens?“ Seitdem Jonas ihn hier so verleumdet habe, sei ihm die Stadt zur Hölle geworden. Alle belauschen ihn. Die von Jonas gegen ihn aufgehetzten Prädikanten hätten ihn beim Rate verklagt und seine Ausweisung verlangt; dieser habe die Sache den Universitätstheologen zur Entscheidung überwiesen. Endlich erinnert er Jonas an seine Pflicht und Ehre als Prediger des Evangeliums: er solle seinen Haß zurückdämmen und aufhören, ihn zu verleumden und zu verfolgen. „Nosti ex Daniele mutari tempora et regna; poterit fieri, ut fortunae quoque tuae vertantur. Eadem Lutero dicta velim, pro quo libens ad Deum oro. Opto vobis bonum et causae felicem exitum. Amicus tuus proximus certe et caro tua sum velis nolis. Vale in Christo servatore, qui tranquillet motus huius tempestatis!“ —

Wenn wir jetzt die Fortsetzung des Streites zwischen Witzel und Jonas in seinen Hauptstadien verfolgen wollen, so knüpfen wir am besten an die Stelle in dem eben analysierten Briefe Witzels an, wo er die erste Ursache von Jonas' Haß aufdeckt: „Scriptam mihi lucubratiunculam de

[1]) Vgl. RE³ 21, 403.

Digitized by Google

bonis operibus evulgavit Joannes Crotus, theologiae doctor. Hinc illae lacrimae!" Es handelt sich um die Schrift: Pro defensione bonorum operum adversus novos evangelistas auctore Agricola [Griechisch: Georg] Phago [aus Vacha], Lipsiae, Michael Blum, 1532[1]). Witzel sagt hier also, daß Crotus Rubianus (der seit Frühjahr 1531 im Dienste des Kardinalerzbischofs Albrecht von Mainz stand und eine Domherrnpfründe in Halle innehatte)[2]), seine Schrift habe drucken und erscheinen lassen. Es ist uns auch noch sein Brief an Crotus erhalten, mit dem er diesem das Manuskript zugesandt hat mit der Bitte: „Si consultum videbitur, Lipsiae excusum in publicum emittas, sed emendate[3]).“ Am 20. Mai 1532 erhielt Witzel in Erfurt die ersten Druckexemplare aus Leipzig[4]). Jonas antwortete mit einer höhnischen Gegenschrift: Contra tres pagellas Agri. Phagi Georgii Witzel, quibus pene Lutheranismus prostratus et voratus esset, J. Jonae responsio, Witebergae, Georg Rhaw, 1532[5]). Am 25. Juni 1532, als Witzel die oben behandelte Epistola expostulatoria gegen Jonas schrieb, kannte er diese Gegenschrift offenbar noch nicht. Auch Ende August war sie noch nicht erschienen[6]). Als Ende November Jonas dem Fürsten Georg von Anhalt ein Exemplar sandte[7]), konnte

[1]) Richter S. 6 Nr. 2, 1. Zw. R. S. B. $\frac{1.\ 13.\ 20}{7}$.

[2]) Enders, Luthers Briefwechsel 9, 112[8]; Walter Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum, Straßburg 1904, S. 244 ff.

[3]) Epistolae, quae inter aliquot centurias videbantur partim profuturae . . . fol. S. 1b, zitiert bei Strobel, Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrhunderts II 1 (Nürnberg und Altdorf 1786), S. 230. — Die Gegner dichteten dann Witzel an, er habe die Verantwortung für sein „unverschämtes Schandbüchlein“ auf Crotus abwälzen wollen und habe „bey etlichen zu Vach mit auffgerichten fingern einen eid gethan, das der obgemelte schmehe vnd schandwort etliche vnd ein grosser teil von einem groben hochgelerten [eben Crotus] an seinen wissen vnd willen jnn sein büchlein gesetzt sind worden, ehe es denn jnn die Drückerey geschickt sey worden“ (Gegenschrift des Hersfelder Pfarrers Balthasar Raida, zitiert W. A. 38, 82[2]).

[4]) Enders 9, 207[7].

[5]) Richter S. 9 A 1. Zw. R. S. B. $\frac{1.\ 11.\ 1}{2} = \frac{21.\ 11.\ 25}{2}$.

[6]) Veit Dietrich an Justus Menius, Wittenberg, 31. Aug. 1532: „Jonas nescio cur aeditionem sui operis differat“ (Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883, S. 181).

[7]) Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 1, 187.

Digitized by Google

sie immer noch als Neuigkeit gelten. Damals weilte Witzel, der sich von Erfurt zunächst nach Frankfurt a. M. gewandt hatte, wieder in seiner hessischen Heimat Vacha[1]). Hier beendete er bereits am 8. November 1532 eine Erwiderung, die hinter seinem Rücken, ohne daß er das Manuscript nochmals hätte durchsehen und Korrektur lesen können, Anfang des nächsten Jahres im Druck erschien: Confutatio calumniosissimae responsionis Justi Jonae, id est Jodoci Koch, una cum assertione bonorum operum per Georgium Vuicelium, 1533, Lipsiae, Nikolaus Faber[2]). Jonas' Gegenschrift tat aber erst jetzt recht ihre Wirkung. Am 21. Dezember 1532 klagt Witzel in einem Briefe, daß sie, in mehr als 1000 Exemplaren verbreitet, in aller Ketzer Händen sei. „Veneunt passim in Hessia, in Thuringia et ipsum adeo Rhenum tranarunt"[3]). Nun aber trat in der Fehde eine mehrmonatliche Pause ein. Wohl im August 1533 folgte Witzel einem Rufe des im Gegensatz zu seinen Brüdern katholisch gebliebenen Grafen Hoyer von Mansfeld als Prediger an die Andreaskirche in Eisleben[4]). Erst zur Ostermesse erschien wieder eine gegen ihn gerichtete — sehr ausführliche und sehr grobe — Streitschrift des Jonas: Wilch die rechte Kirche, und dagegen wilch die falsche Kirch ist, christlich Antwort und tröstliche Unterricht wider das pharisäisch Gewäsch Georgii Witzels, Justus Jonas D., Wittenberg, Georg Rhaw, 1534[5]). Völlig diskreditieren sollte Witzel der Anhang, seine Lebensgeschichte bis zu seiner Übersiedelung nach Eisleben, in der er in der boshaftesten Weise nicht nur wieder zum Anhänger des Campanus und Antitrinitarier, sondern auch zum Zwinglianer und Sakramentschwärmer und vor allem zum Genossen

---

[1]) Enders 9, 206[2].

[2]) Richter S. 9 Nr. 5, 1. Zw. R. S. B. $\frac{17.\ 12.\ 2}{5}$. Das Exemplar der Fuldaer Landesbibliothek trägt den Vermerk von Witzels Hand: „Me nesciente excusus liber, non emendatus."

[3]) Kawerau 1, 187f.[1].

[4]) Enders 9, 358[2].

[5]) Richter S. 16 Anm. 1. Zw. R. S. B. $\frac{9.\ 6.\ 24}{1} = \frac{16.\ 8.\ 5}{1}$. Jonas an Fürst Georg von Anhalt 9. April 1534: „Contra Vitzelium, hominem loquacem et phanaticum, ... proximis nundinis edam germanicum scriptum de vera et falsa ecclesia" (Kawerau 1, 205).

Digitized by Google

des radikalen Jakob Strauß in Eisenach und Münzers und zum Bauernaufwiegler gestempelt wird. Die Überschrift lautet: „Görg Witzels historia, von glaubwirdigen mir newlich jnn den worten wie volget zugeschrieben“ [1]). Der Eisenacher Superintendent Justus Menius hatte diese „historia“ schon vor längerer Zeit verfaßt; die Wittenberger hatten ihn vergebens zur Fortsetzung angestachelt [2]). Witzel erwiderte: „Von der christlichen Kirchen wider Jodocum Koch, der sich nennet Justum Jonam, durch Georgium Wicelium, 1534, Leipzig, Nickel Schmidt“ [3]). Gleichzeitig aber führte Jonas kurz hintereinander zwei Schläge gegen ihn, auf die hin er nur ohnmächtig protestieren konnte.

Der „Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Vuicelii ad Papistas“ [4]) hat die Reformations- und Literaturhistoriker [5]) schon gelegentlich beschäftigt. Der Verfasser war bisher nicht zu ermitteln [6]). Es ist aber niemand anderes

---

[1]) Abgedruckt bei Strobel a. a. O. S. 213—229.

[2]) Veit Dietrich an Justus Menius, Wittenberg, 31. Aug. 1532 (Kolde, Analecta Lutherana S. 181): „... ita vicissim te quoque cupio *pergere* in libello contra Wizelium virum *suscepto*.“ Derselbe an denselben, 23. März 1533 (ebd. S. 185): „Contra Wicelii errores nihil tuum vidi. Fortasse ad D. Philippum transmisisti.“ Melanchthon an Joh. Agricola, 22. Okt. 1533 (CR II 679): „Duxi scribendum esse ad Justum Menium, ut mihi historiam tumultus Strutiani, quem audio magna ex parte ortam esse a Wicelio, *totam perscribat*.“ Derselbe an Friedrich Myconius 12. März 1534 (CR II 709): „Illud vero molestissimum est, quod Menius tantopere rogatus non misit mihi historiam Mustelae. Hanc velim te flagitare ab eo et mihi quam primum mittere.“ Sehr bald darauf wird Menius sein Manuskript, das er aber nicht weiter fortgesetzt hatte, Melanchthon geschickt haben, der es Jonas zum Abdruck überlieferte.

[3]) Richter S. 16 Nr. 13.

[4]) Richter S. 20 Anm. 1. Zw. R. S. B. $\frac{16.\ 8.\ 14}{7}$. Die Vorrede von Jonas ist abgedruckt bei Kawerau 1, 214ff. Nr. 258.

[5]) Vgl. zuletzt Brecht S. 246 Anm.

[6]) Kawerau 1, 214[3] äußert sich noch: „Wer jener Sylvanus Hessus war, darüber fehlt, so viel wir wissen, jeder Aufschluß.“ 2, XXXVIIIf. vermutet er dann, daß Justus Menius, derselbe, der die ‚Ad apologiam Joh. Croti Rubeani responsio‘ verfaßt hat (vgl. Enders 9, 113[4]), der Autor sei. Er beruft sich dabei auf den oben von

Digitized by Google

als Antonius Corvinus, seit 1529 Pfarrer in Witzenhausen an der Werra[1]). Das beweist klipp und klar ein Brief Melanchthons an ihn, in dem es heißt: „Dialogum legi et placet. Sed Croto parcendum est. Etsi non tractatur aspere, tamen habeo causam, cur eum magis irritari nolim“[2]). Es gibt aus jener Zeit keinen anderen Dialogus, in dem Crotus „etsi non aspere“ mitgenommen wird[3]). Außerdem paßt das Pseudonym Sylvanus Hessus trefflich auf den damaligen Aufenthalts- und Tätigkeitsort Corvins und ist dieser als Verfasser einer wenig späteren, stilistisch ganz verwandten Satire, des „Pasquilli de concilio Mantuano iudicium“ festgestellt[4]).

Das Drama beginnt mit einem Monologe Witzels, in dem er seinen Entschluß kundgibt, um zu Berühmtheit, zu Ehren und Reichtum zu gelangen, zum Katholizismus zurückzutreten. Er schwankt, wem er sich anschließen solle. Johann Fabri? Der ist in Konstanz zu weit entfernt. Eck? Der werde ihn nicht neben sich aufkommen lassen. Bleibt Cochläus übrig. Dem will er sich anvertrauen, dem sich zu Füßen werfen. Seine Gattin, die herbeieilt, bereitet er darauf vor, daß er sie künftig nicht mehr als seine Ehefrau, sondern nur noch als seine Konkubine oder Köchin oder

---

uns herangezogenen Brief Veit Dietrichs an Menius vom 31. Aug. 1532. Den dort erwähnten libellus contra Wizelium virum haben wir aber ja bereits anderwärts untergebracht.

[1]) Enders 10, 86[1].

[2]) CR II 621. Vgl. schon W. A. 38, 434[4]. Der Brief ist undatiert, gehört aber weder ins Jahr 1532, wohin ihn das CR versetzt, noch in die ersten Monate des Jahres 1535 (Enders 10, 87[6]), noch ins Jahr 1533 (Paul Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus, Hannover und Leipzig 1900, S. 7 Nr. 11), sondern in den Oktober 1534, in dem der Ludus Sylvani Hessi erschienen ist.

[3]) Geisenhof, Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900), 18[1] bezieht unsre Stelle auf eine andere Schrift Corvins, die allerdings gleichfalls in Dialogform abgefaßt ist: „Quatenus expediat aeditam recens Erasmi de sarcienda Ecclesia rationem sequi“ (vgl. W. A. 38, 273 ff.). Aber in dieser wird Crotus überhaupt nicht erwähnt.

[4]) Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1, Berlin 1900, 24. Tschackert, Neue kirchliche Zeitschrift 3, 213 ff., und: Analecta Corviniana, Leipzig 1910, S. 26 ff. Zw. R. S. B. $\frac{1.\ 11.\ 19}{5} = \frac{15.\ 10.\ 10}{21}$.

Digitized by Google

Magd ansehen dürfe. Vergebens erinnert sie ihn an ihre oft bewiesene Treue und Opferwilligkeit, an ihre Kinder — er spottet ihrer Beschwörungen und Wehklagen und redet sich mit Sprichwörtern, Zitaten und philosophischen Betrachtungen in eine abgründige Verachtung des weiblichen Geschlechts und der Ehe hinein. Im Nu werden wir dann nach Leipzig versetzt. Witzel will sich bei dem Buchdrucker Nikolaus Faber nach seinen gelehrten Freunden erkundigen. Sogleich eröffnet er diesem, daß er „wieder vernünftig geworden sei", und erlebt nun die Genugtuung, daß Faber ihn daraufhin als den gelehrtesten Mann unter der Sonne begrüßt. Witzel frohlockt: „O me foelicem! Vocor nunc doctissimus, cui antea nihil praeter haereseos nomen impingebatur. Quos isti titulos addent in Lutherum aliquando scribenti! O me foelicem! Bene habent principia." Faber weist ihn zuerst an Crotus, der gerade in Geschäften seines Erzbischofs in Leipzig weile. Crotus bereitet ihm aber einen sehr kühlen Empfang — als Jurist sei er an den theologischen Streitigkeiten wenig interessiert —, warnt ihn vor Überstürzung und erinnert ihn daran, daß die Überläufer bei allen Nationen übel beleumundet seien. Als dann Cochläus erscheint, bittet Witzel diesen sogleich, seine Beichte entgegenzunehmen und ihn zu absolvieren. Crotus geht unterdessen hinaus. Dieses Zwiegespräch zwischen Witzel und Cochläus ist für den Dunkelmännerbriefstiel, in dem die Satire z. T. verfaßt ist, so charakteristisch, daß ich es hier einfügen möchte:

W.: Egregie domine doctor et spiritualis pater, rogo dignitatem vestram, quatenus velitis mihi audire confessionem causa Dei.

C.: Libenter.

W.: Confiteor Deo omnipotenti et beatae Mariae virgini et omnibus sanctis et vobis, egregie domine doctor, quod ego miser peccator peccavi nimis in vita mea contra legem Dei mei, sanctissimi domini nostri Papae, cogitatione, locutione, opere etc.; praesertim confiteor, quod fui Lutheranus, quod fui cum rusticis, qui volebant omnes sacerdotes et monachos mortuos percutere [tot schlagen], quod praedicavi contra sanctissimum, quod non invocavi sanctos, quod non servavi missam et canonem, quod non legi horas canonicas, quod non habui concubinam, sed uxorem, quod non benedixi cineres, palmas, sal, aquam, ignem, fladenses et schinckenses,

Digitized by Google

sicut solitum est fieri in vigilia paschae, quod etiam saepe dixi, quod vellem (cum supportatione) in ista omnia merdare. Ideo precor vos, quatenus velitis me absolvere et orare pro me misero peccatore.

C.: Domine Baccalaurie, vos peccastis valde enormiter, et si mansissetis apud Lutheranos, finaliter tunc esset peccatum in spiritum sanctum. Quia humanum est errare, sed diabolicum perseverare, propterea, si non vultis plus facere, tunc volo vos absolvere et vobis more solito penitentiam iniungere.

W.: Nunquam in aeternum volo plus facere.

C.: Apostolica igitur potestate, quam mihi Sanctissimus in hac parte concessit, absolvo vos in nomine patris et filii et spiritus sancti.

W.: Amen.

C.: Tamen in recompensationem peccatorum vestrorum et pro debita satisfactione debetis per integrum annum sextis feriis induere cilicium et ieiunare in pane et aqua. Et quia vos mei adhuc non potestis celebrare, debetis omnibus septimanis mittere vobis legere [lesen lassen] unam missam in honorem S. Bennonis[1]), quod velit vos praeconservare in posterum ab omnibus erroribus. Etiam debetis singulis diebus per unum annum orare tria rosaria et orationes sanctae Brigittae[2]). Nunc surgatis et oretis etiam pro me!

Witzel fühlt sich körperlich und geistig wunderbar erfrischt und dürstet danach, an den Lutheranern sein Mütchen zu kühlen. Crotus, der wieder eingetreten ist, fragt ihn, ob er nicht zuvor Kriegsherolde schicken, Verhandlungen anknüpfen und denen, die vor den nächsten Iden des März das lutherische Lager verlassen wollen, Gnade anbieten wolle. Witzel antwortet hochmütig: „Eam clementiam tametsi haereticus homo non mereatur, tamen, ut aequitatis opinionem apud vulgum nobis conciliemus, fiet.“ Er bittet darauf Crotus, ihn seinem Mainzer Herrn empfehlen zu wollen. Crotus: „Fiet! (dazu für sich:) Quasi vero is in sua ditione huiusmodi morionum non plus satis habeat!“ Cochläus erklärt sich bereit, Witzel beim Papst, den Kardinälen und Prälaten einen guten Stand und einige fette Pfründen zu erwirken, eilt aber dann zum Essen. Crotus präzisiert beim Abschied nochmals seinen

---

[1]) Am 31. Ma. 1523 heilig gesprochen, am 16. Mai 1524 in Meißen „erhoben“ (RE³ 2, 602).

[2]) Vgl. z. B. Enders 7, 272⁷⁶; W. A. 10II, 333¹.

Digitized by Google

neutralen Standpunkt: „Valebo, sed a Papismo perinde atque a Lutheranismo, id quod iurisperitum decet, alienus.“

Im Vergleiche mit dieser witzigen Satire wirkt die von Jonas als dem Herausgeber vorangestellte Vorrede saft- und kraftlos. In ermüdender Weitschweifigkeit wiederholt er hier gegen Witzel den alten Vorwurf, daß dieser keine andern Motive habe als Ehrgeiz, Privatneid und -haß; zuletzt beschuldigt er ihn in pathetischen Ausdrücken unmenschlicher Grausamkeit gegen seine Familie: „Non Medea tam crudelis fuit, non Progne, non Atreus aut quisquam alius in tragoediis. Nam ii tantum vitam suis ademerunt, quod quidem crudelissimum est, sed illa nostra Medea nomen et famam uxoris et liberorum suorum obscurare conatur, deformat eos et deturpat, quantum in ipso est. Quod est carissimum et quavis vita praestantius, hoc uxori et liberis detrahere non dubitat.“

Am 18. Oktober 1534 schrieb Witzel: „Futilissima blateramenta . . . Sylvani Hessi non legi, imo nec eminus vidi .... Forte respondebo prologo Jonae, quem ludo illi praefixisse dicitur“ [1]). Die Satire wird also kurz vorher erschienen sein. Sein Versprechen, sich besonders gegen die Vorrede an Jonas zu wenden, hat Witzel wahr gemacht in der zweiten der unter dem Titel „De raptu epistolae privatae“ gedruckten drei Beschwerdeschriften. Wir merken's ihm an, daß er tief erregt ist über die Satire und die ihm untergeschobenen schlechten Motive. Nur scheinbar ist die Ruhe, mit der er feststellt, daß der hinter dem Pseudonym Deckung suchende Verfasser ein „vir malus“ gewesen ist und daß die Satire nach dem Geschmack des lutherischen Pöbels sei: „Gratificatus est delusor ei multitudini, quae nisi aleretur istiusmodi lenociniis, actutum recideret a schismate. Nam in eam assuetudinem abiit multitudo, ut aut crebris conviciis in ecclesiam, in synodos, in patres, in ceremonias sustinenda sit, aut confirmanda immanibus mendaciis aut reficienda novis rumoribus aut delectanda scurrilibus facetiis aut demulcenda fastuosis gloriis. Illuc libellos vanissimos desudant, nec alio spectant cunctae conciones adeo futiles, adeo eaedem semper, adeo sine potentiae nervis, adeo sine aedificationis fructu, adeo mobiles et sibi ipsis contrariae, adeo vacuae spiritu bono (sed contra in maledicendo acres, in asseverando audaces et in refutando infirmae, quas quidem ipse audivi legique),

[1]) Epistolae fol. R r iij, citiert bei Kawerau 1, 214[2].

Digitized by Google

ut satis mirari nunquam possim, quo eas animo, qua patientia, quo pudore audire sustineant literati atque honesti cives . . .“

Kurz darauf[1]) ließ Jonas eine Veröffentlichung gegen Witzel vom Stapel, die diesen noch härter treffen mußte. Es war das der oben schon erwähnte Brief des Cochläus an Witzel, Dresden, 15. August 1534, in dem jener diesem sein inniges Bedauern aussprach zu den jetzt über ihn ausgebrochenen Verfolgungen, durch die er sich aber nicht entmutigen lassen sollte, ihm den Rat gab, sich in keine Diskussionen über seine Ehe einzulassen, diese vielmehr möglichst zu verheimlichen, und ihm endlich noch eine ganze Reihe weiterer vertraulicher Mitteilungen machte. Jonas schreibt in der Vorrede, daß ein Papist, zelotischer noch als Cochläus selbst, ihm trotz seines Widerstrebens den Brief aufgedrängt habe, wahrscheinlich in der Absicht, ihn durch die in dem Cochläusbriefe begegnende Ankündigung von nicht weniger als vier gegen Melanchthon geplanten Bücher einzuschüchtern und von weiterer antikatholischer Schriftstellerei abzuschrecken. Am Schlusse findet sich ein Nachwort, ein fingierter Brief eben jenes Papisten an Witzel, datiert: 1. Oktober 1534, in dem jener erzählt, wie der Cochläusbrief in seine Hände gekommen sei: Als er am 24. August in Leipzig mit Witzel zusammen gewesen sei — diese Zusammenkunft ist natürlich auch erdichtet, wohl zu dem Zwecke, den in dem Ludus Sylvani Hessi angenommenen Besuch Witzels in Leipzig bei Nikolaus Faber, Crotus und Cochläus zu bestätigen — und tags darauf nach Eisleben zurückgefahren und in seiner Herberge abgestiegen sei, da habe sich plötzlich ein gewaltiger Sturmwind erhoben; ein Knabe habe ihm einen erbrochenen Brief gebracht, den er

[1]) Schon am 28. Okt. 1534 weiß Cochläus von der Veröffentlichung seines Briefs durch die Gegner. Aus Dresden an Joh. Faber in Wien: „Nuper cum incidisset in manus eorum epistola mea, quam 15. Augusti ad Vicelium scripsi, miris conviciorum et calumniarum acerbitatibus me flagellant et contemptibilem facere satagunt“ (ZKG 18, 260 f.). Wenn daher Jonas am 20. Dez. 1534 an Fürst Georg von Anhalt schreibt: „Interim quamvis valetudinarius (quis enim aliter quam per febrim scriberet contra Coch. et Vitz.?) lusi illam praefationem epistolae Coclei, quam T. C. misi . . .“ (Kawerau 1, 219 f.), so ist das „interim“ mehrere Wochen zurückzuverlegen.

Digitized by Google

wie einen Vogel aus einem vom Sturm aufgerissenen Fenster habe flattern und dann zu Boden sinken sehen; er habe dann erforscht, daß der Brief aus Witzels Hause komme, die Unterschrift „Cochläus“ gelesen und schicke ihn nun zurück. Eine Abschrift habe er nur einem aus der Zahl der Lutheraner gegeben „idque eo consilio, ut videant minas terrificas Coclei Jonas et alii, deinde ut terrore etiam (si illi libeat) exanimetur Melanchthon, quem Cocleus Philippicarum tribus libris evertet totum“.

Gegen diese Veröffentlichung ist die erste der drei Beschwerdeschriften gerichtet, die Witzel unter dem Gesamttitel „De raptu epistolae privatae“ hat erscheinen lassen. Witzel erzählt hier, daß er den Brief eines Abends gleich nach Empfang auf dem Fensterbrette habe liegen lassen und daß er in der Dunkelheit durch den Ellenbogen eines Hinausschauenden beiseite geschoben worden und ins Nachbargrundstück gefallen sei. So sei er seinen Feinden zugekommen; einen geheimnisvollen Wind brauche man hier nicht erst noch herbeizurufen. Von Feinden und Laurern sei er ja in Eisleben umringt: „Habito miser nescio inter hominesne an inter spelaea ferarum, et is est situs harum aedium, ut, quaquaversum prospiciam, metuenda sint multa, cavenda omnia. Captatur in nos, auscultant, observant, rimantur nostra, idque tanta solicitudine, ut, si nobis imprudentibus nescio quid humanum excidat, cupide inhiantes glutiant. Si recluduntur fores, vicini inhiant, praetereuntes resistunt et in aedes intro defigunt curiosos oculos. Si aperiuntur fenestrae, vicini inhiascunt, dixeris esurientes lupos apud Plautum. Si domo eximus, non dico in publicum, sed in ipsa septa viciniae conspicua, protinus iaciuntur in nos oculi, reboat murmur . . .“

Auffällig ist, daß Witzel nicht den Nachbar nennt, der den Brief erbeutet und nach Wittenberg gesandt hat. Er kann aber dabei nur Johann Agricola im Auge haben. Witzel wohnte in Eisleben in dem alten Pfarrhofe von St. Andreas, der jetzigen Superintendentur, Apricolas Wohnung „lag in gleicher Flucht mit der Superintendentur“ [1]). Für die Eingeweihten ist freilich das Agricolasche Haus zur Genüge gekennzeichnet, wenn von den häufig dort stattfindenden Zech-

[1]) Mansfelder Blätter 19 (1905), 40.

Digitized by Google

gelagen die Rede ist. Apricola liebte ja die „Krappelkanne“ (Krappel ein altberühmtes Eislebener Bier) mehr, als ihm gut war[1]). Zum Überfluß haben wir nun aber auch noch einen Brief Luthers an Agricola vom 7. September 1534, aus dem folgt, daß dieser der angebliche papistische Briefvermittler gewesen ist. Luther schreibt ihm: „Gratum nobis fecisti, mi Agricola, quod literas Cochlei miseris . . . Edemus eas cum scholiis, quia non furto ablatae, . . . sed flante spiritu ad nos perlatae“[2]). Ob Luther dann die Herausgabe ganz Jonas überlassen hat oder ob wenigstens die spöttischen Randbemerkungen zu dem lateinischen oder dem deutschen Texte oder zu beiden von ihm herrührten, steht dahin. Jedenfalls ist es gerechtfertigt, wenn wir nun noch den Cochläusbrief im lateinischen Originaltext und in der gleichzeitigen deutschen Übersetzung, beide Male mit den Marginalglossen, wiedergeben.

[Fol. Biij b]

Epistola D. Coclei ad Georgium Wicelium.

S.

Eruditissime domine Wiceli, nunc recte cognosces proprio experimento (ni fallor) militiam esse vitam hominis super terram*) et omnes, qui pie vivere volunt in Christo, persecutionem pati**).

Non possunt mentiri divina oracula***).

Videamus igitur, ne obliviscamur illud salutare verbum domini: „In patientia vestra possidebitis animas vestras“ ****).

[Bl. Aij]

Ein Brieff Doct. Johan Coclei an Georgen Witzel.

Wolgelerter, lieber Witzel! Nu erst wirst du recht verstehen durch eigen erfarunge (wie ich achte), das des menschen leben ein Ritterschafft ist auff erden, U. das alle, so Gottselig wollen leben jnn Christo, verfolgung leiden müssen.

Die Göttlichen worte können nicht liegen.

Darůmb, lieber, las uns zusehen, das wir nicht vergessen das selige wort des Herren: „Inn ewer gedult werdet jr ewr Seelen besitzen.“

---

[1]) Mansfelder Blätter 10, 27.

[2]) Vgl. Enders 10, 70; Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 160; Felician Geß, Johannes Cochläus, der Gegner Luthers, Oppeln 1886, S. 42.

*) Hiob 7, 1. **) 2. Tim. 3, 12. ***) Hebr. 6, 18. ****) Luc. 21, 19.

Digitized by Google

Gravis[1]) tibi (non dubito) per Diaboli Satellites ingeritur tentatio de uxore tum latine tum teuthonice.

Ich zweivel nicht, dir bringen schwere anfechtungen deiner priesterehe u. deins Eheweibes halben von die [!] diener des teuffels beide jnn Deudschen u. Lateinischen schrifften.

Quid facias? Si defendis iustum esse coniugium, laetificabis inimicos et contristabis Catholicos. Hoc enim quaerunt Satanae ministri. Si neges iustum esse coniugium, illos amplius irritabis et apud Catholicos per hoc parum proficies, cum videaris corde et facto comprobare.

Ja dencke aber hie: was solt du jmer thun? Vorteidingst du den Ehestand u. sagst, das die Priesterehe recht sey, so erfrewestu unser feinde u. betrůbst die Catholicos, denn das suchen die diener des teuffels[1]). Wirdest du denn sagen, die Priesterehe sey nicht recht, so wirst du jhenes teil mehr erreitzen u. bey den Catholicis des Bapst teil wenig ausrichten, denn sie fassen doch gedancken, du habst ein anders im hertzen, u. dein that u. Priesterehe ist vor augen.

[Fol. B 4]

Vide, obsecro, rem bene consideres et expendas.

O lieber Witzel, ich bit umb Gottes willen, sihe ja zu, das du dieser sache wol warnemest u. die wol bedenckest!

Ego, si res mea esset, negocium istud de coniugio totum dissimularem[2]) in responsis aut dicerem breviter: cum ad solidas scripturas et rationes meas respondere nihil

Wenn dieser Handel von dem Ehestand mein were, so wolt ich jnn allen schrifften u. antworten den selbigen gantz stilschweigend ubergehen u. mich stellen, als dörffts keiner antwort, oder wolt kurtz da von reden also: weil die Luterischen auff mein gegründte schriffte u. ursachen nichts antworten können, werffen sie mir den schleyer fůr, davon jnn Artickeln des

[1]) (Gravis) Nota hic verbum S. Augustini: Iussisti, domine, et factum est ita, ut poena sui ipsius sit omnis animus inordinatus. Hic vides, quam sint impii sibi ipsis furiae et Diaboli in conscientia sua, quam misere in seipsis turbentur et agitentur. Sic Veritatem impugnatam ipsimet in seipsis ulciscuntur tam praesente poena.

[2]) (Dissimularem) Et sic nemo intelleget, quid vexet miserum Wicelium in conscientia.

[1]) Siehe, wie macht den Heuchlern jr eigen gewissen so bange, wolten gern u. kůnnen nicht die warheit verbergen.

Digitized by Google

possint, peplo[1]) me vexare satagunt*), de quo in articulis fidei, pro quibus dimico, nihil prorsus habetur.

Periculosa sunt haec tempora**), in quibus nobis maxime opus est patientia***). Sed noli dubitare: dabit Deus his quoque finem†). Diu[2]) quidem deserimur, pauci considerant labores nostros, et tanto melius considerabit ipse Dominus, si oculus noster fuerit simplex††), ut esse debet.

Certe, si qua fortuna me mitius respexerit, non obliviscar Wicelij. Et spes est brevi futurum esse, ut tui meminisse efficaciter queam, non sane, quod ambiam ullam dignitatem, sed quod expectem fortunae largitatem.

[1]) (Peplo) Vide consilium talibus amicis dignum. Scilicet veritatem tacere hoc est respondere haereticis.

[2]) (Diu) Perdat Deus istos Misergos [Werkhasser] Papistas, qui sic deserunt philergos et anthropodoulos [1. Kor. 7, 23] suos nec ullum syllabum auri eis donant ex sua Cohala vel Adada Caioscha Nadada etc.

Glaubens (umb welche ich kempfte) nichts stehet[1]).

Es sind ferliche zeiten u. bedûrffen gedult, uns ist gedult hoch von nôten, aber habe ja kein zweivel, Gott wird des auch ein ende machen. Wir werden warlich bisanher u. lange verlassen, wenig leute bedencken unser arbeit, aber so viel mehr wird sie Gott ansehen, so unser auge (wie es sein sol) einfeltig sein wird.

Warlich, wird mich etwa das glûck freundlich ansehen u. milde gegen mir sein, so wil ich Witzels nicht vergessen, U. ich stehe jnn hoffnunge, es solle bald geschehen, das ich Witzels mit der that u. [Bl. Aiij] dem werck gedencken môge, nicht das ich prebenden odder prelaturn gros begere odder suche[2]), son-

[1]) Des Christlichen Ehestandes schleyer sind die Heuchler nicht werd. wie viel tausent hurn schleyer aber zu Wûrtzburg, Halberstadt, Mentz, Côllen u. der gleichen Stifften sein, da wil Doctor Cocleus ein eigen vesper von schreiben De virginibus, denn Rom ist eitel teuffel uber alle menschen unzucht.

[2]) Da sihet man, das die fromen gesellen gern Prebenden hetten u. grosse zinse, es bleibe Gottes wort, warheit u. Gottes dienst, wo es wolle. O wie sinds buben, erger denn Curtisan odder der barfussen Mûnche!

*) peplum = Unterrock. Vgl. in dem angehängten fingierten Brief eines Papisten an Witzel: „Codeus noster permittit tum sibi ipsi, tum aliis sacerdotibus peplum, sine quo (facile ipsis episcopis faventibus) non est gaudium."

) Vgl. Eph. 5, 16. *) Hebr. 10, 36. †) Verg. Aen. 1, 199. ††) Matth. 6, 22.

Digitized by Google

Nemo enim scit, quanto sub pondere laborum et expensarum (ut omnia alia molesta dissimulem) gemam[1]) et anhelem in occulto.

Redijt unus nunciorum meorum ex Anglia omnino inanis, quia non licuit ullas mearum ad magnates[2]) epistolarum reddere propter novum Regis coniugium. Alter inde in Scotiam navigaturus nihil literarum[3]) inde ad me dedit*). An putas leve hoc esse curarum et impensarum onus?

Nunc erga Polonos a similibus insidijs praemonendos simile mihi curarum et impensarum onus incumbit.

De convicijs adversariorum non oportet solicitos nos esse; apud Catholicos enim pro margaritis[4]) nobis sunt, ut non curemus, quid coeci et

[1]) (Gemam) Isti sunt gemitus ineffabiles Roma. 8 [v. 26]. Et tamen neque spiritus auri nec Deus Mammon adiuvat istam infirmitàtem, praesertim in Anglia.

[2]) (Magnates) Nota, quod Cocleus multas Epistolas ad magnates mittit frustra, quod est dolendum valde.

[3]) (Nihil literarum) Das mocht ein stein erbarmen. Lapides clamabunt: O Veh!

[4]) (Margaritis) Idest valent ad praebendas et dignitates promerendas, si papistae non essent Misergi.

*) Vgl. Spahn, Cochläus S. 186f.

dern ich warte des glůcks, wie milde es gegen mir sein wil.

Denn wiewol ich verbeisse u. mich stelle, als sey mir viel dinges nicht beschwerlich, glaubt doch niemands, wie grosse arbeit u. unkost mir obligt, darunter ich heimlich seufftze u. lechtze.

Es ist einer meiner boten aus Engeland widderkomen, gar ledig, denn er hat meiner brieve keinen ůberantworten dôrffen den Magnaten der newen ehe halben des kônigs. Der ander bote, welcher von dann yn Schottenland hat wolt schiffen, hat nichts zu mir geschrieben. Meinst du, das solchs alles ein geringe bůrde sey, so viel sorge u. unkosst?

Nu weiter, die Polen von gleicher list der Lutherischen zu verwarnen, trage ich gros sorge u. unkost.

Der scheldwort halben der widdersacher sollen wir uns nicht kůmern, denn bey den Catholicis sind es uns perlen[1]), das wir nicht dôrffen darumb sorgen, was die blinden u. tollen ketzer von uns urteilen odder schreiben.

[1]) Solche perlen schencken teglich Doctor Cocleo viel Edelleut zu hofe, viel redliche Bůrger auch zu Leiptzig, Freyberg u. Dresden.

Digitized by Google

furiosi haeretici de nobis iudicent aut scribant.

Librum tuum de Ecclesia[1]) contra Jonam*) nondum perlegi totum, quia sex ultimos quaterniones semel tantum accepi et mox Principi tradidi, qui altero die hinc abiturus erat.

Opus certe necessarium hoc tempore, quo tam superbe nobiscum contendunt de Ecclesia haeretici, qui eam nobis eripere conantur. Sic olim Lapithae (si non fallit memoria) sponsam Jasoni**).

Ego quoque ea de re breve adieci libello meo capitulum. Vellem et tuum librum aliquanto breviorem esse. Quid enim opus [Fol. C] est ad singulas calumnias respondere?

Mallem te quoque certa pertractare capita, in quibus multum momenti est. Nam et ipsi pauca ex nostris excerpunt, in quibus putant iuste nos reprehendi posse.

Lector enim fit fessus prolixis[2]) et multitudo librorum

Dein buch von der kirche wider Jonam hab ich nicht gantz gelesen, denn die letzten vj quatern hab ich nur ein mal entpfangen u. als bald meinem Fûrsten gegeben, welcher den andern tag hinweg zog.

Es ist warlich ein nôtig werck dieser zeit, da die ketzer so hoffertiglich mit uns zancken von der kirchen u. wollen sie uns nemen. also haben die Lapithe (wo ichs recht gemerckt) dem Jasoni die brawt sich unterstanden zu nemen.

Ich habe von dem selbigen jnn meinem bûchelein auch ein kurtz Capitel gemacht u. wolt, das dein buch auch ein wenig kûrtzer were. Denn was ists not, auff alle jr unrecht schrifft antworten?

Ich wolt lieber, das du etliche stûcke handeltest, daran viel gelegen. Denn sie nemen auch aus unsern schrifften etliche stûcke, do sie meinen, das wir billich mûgen angestrafft werden.

Denn die leser werden mit lûgen bûchern mûde, u. so gar lange schrifften machen ein verdrossenen leser.

[1]) (De Ecclesia) Da steckts! Haec est illa Helena. Hinc illae lachrymae!

[2]) (Prolixis) Id est, tam apertis mendacijs et continuis calumniis, quibus papyrum perdimus et lectori odium movemus contra nos ipsos.

*) S. oben S. 139.

**) Hier hat das Gedächtnis dem Cochläus doch einen Streich gespielt: der Centaur Eurytion oder Eurytus raubte dem Lapithenkönig Pirithous die Hippodameia!

Digitized by Google

fastidiosum iam reddit lectorem.

Prodibunt in Philip. Melancht. libelli quatuor*), in quibus saevus ille gigantum fraterculus acriter impetitur.

Non feret, consurget, credo, in me totis viribus, ut uno me conterat ictu.

Sed si Deus et veritas pro nobis, quis contra nos**)?

Ego certe sciens prudensque contra veritatem nunquam scribere intendo[1]), quantumvis me calumniatorem dicant Lutherani.

Quaeruntur nunc in Dialogo Corvini***) me Sycophanticum, sediciosum ac sanguinarium aedidisse librum pro defensione Ducis Georgij, ubi tamen principis fama et innocentia exigebat, ne tacerem ad tam graves et seditiosas Lutheri calumnias, quas prior emiserat.

Ich werde vier bůcher lassen ausgehen widder Philip. Melanchton, darjn der grausam Gygant wird hefftig angegriffen.

Er wirds nicht leiden wollen, sondern mit allen krefften sich widder mich setzen, das er mich mit einem schlage vertilge[1]).

Aber wenn Gott u. die warheit vor uns ist, wer wil widder uns sein?

Warlich, ich gedencke nicht willig odder wissentlich widder die warheit zu schreiben, ob mich wol die Lutherischen u. mein schriffte als unrecht hart schelden.

Sie klagen jtzund im dialogo Corvini, das [Bl. A 3] ich ein leichtfertig u. geschwinde buch gemacht habe, Hertzog Jörgen zu verteidigen, do doch die unschuld u. gut gerůcht des Fůrsten erfodert, das ich auff solch auffrůrisch u. beschwerlich Luthers schrifft nicht schweigen solte, welche er der erst hat lassen ausgehen.

[1]) Nisi quod omissa veritate consulo, quod certa pertractemus, sive sint vera, sive falsa, modo contra Lutherum.

[1]) Fůrcht dich nicht, es hat nicht not. Was solt tantus vir solchen geuchen u. narren antworten?

*) Spahn S. 357 Nr. 104. Vorrede vom 8. August 1534. Melanchthon an Spalatin s. d. (CR II 701): „Vidimus hic Cochlaei insulsissimas Philippicas et prolixe risimus.“ Der Brief ist also zu datieren: nach August 1534 (vgl. schon Theolog. Studien und Kritiken 1912, 554).

**) Röm. 8, 31.

***) Quatenus expediat (s. S. 140 A. 3) fol. B 4 a: „Vel nuper quam sycophanticus, quam seditiosus, quam sanguinarius libellus prodiit a Cocleo in Georgii Saxoniae ducis defensionem conscriptus!“ Vgl. über Cochläus' „Hertzog Georgens zu Sachssen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung, . . .“ Spahn S. 355 Nr. 86a. W. A. 38, 136 f.

Digitized by Google

Ita omnem culpam in nos reiiciunt.

Et in suo libello*) Erasmus[1]) videtur nobis imputare nescio quas culpas huius incendii.

Sed videamus nos, ut Deo cor et intentionem nostram probemus, et parum sit curae nobis, quomodo iudicet nos humana dies**).

Bene vale, doctissime Wiceli, confortare ad patientiam, memor illius: qui perseveraverit in finem***). Ex Dresda XV. Aug. in festo Assumptionis 1534.

Tuus Joannes Cochleus.

Eruditissimo viro domino Georgio Wicelio, Theologo eximio et acerrimo Ecclesiae propugnatori, amico plurimum reverendo.

Also legen sie alle schuld auff uns.

U. Erasmus jnn seinem buch legt auch etlich schuld auff uns (weis nicht wie), das wir das fewer auffgeblasen[1]).

Aber las uns sehen, das unser hertz u. meinung vor Gott recht stehe, u. las uns wenig darnach fragen, was menschen von uns richten odder urteilen.

Gehab dich wol, gelerter Witzel, u. stercke dich zu gedult! Dencke: Wer da beharret bis an das Ende, wird selig werden. Geben aus Dresda, den xv. Aug. in festo Assumptionis 1534.

---

[1]) Etiam Erasmum devorat unus Cocleus post Lutherum et Philippum devoratos. O Cyclopem tribus Polyphemis Saeviorem!

[1]) Es ist doch gut, das du selbst hie bekennest, das du Erasmus auch vor narren helt, ich dacht, wir sehen es allein.

---

*) De amabili ecclesiae concordia 1533. Vgl. W. A. 38, 273.

) 1. Kor. 4, 3. *) Matth. 10, 22.

Nachträge: Zu S. 135. Herrn Gymnasialdirektor Dr. Joh. Biereye in Erfurt verdanke ich die Nachricht, daß das Haus zum güldenen Schaf, in dem Witzel wohnte, in der Augustinerstr. (Nr. 26, neben der Georgenbörse) lag und daß das Haus zum Steinbock, in dem nach dem Verrechtsbuch von 1530 Joh. Lang wohnte, nur durch den „Rosenbaum“ davon getrennt, um die Ecke herum in der Michaelisstr. (Nr. 29) sich befand. Vgl. den Plan Nr. 1 zu Biereye's Beschreibung in den Jahrbüchern der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. 43 (1917). — Zu S. 139. Eine deutsche Übersetzung des „Ludus Sylvani Hessi“ besorgte 1539 Erasmus Alberus. Vgl. Emil Körner, E. A., Leipzig 1910, S. 50f. Zw. R. S. B. $\frac{1.7.8}{3}$.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Küngold Bodenstein. Barge sagt in seinem Andreas Bodenstein von Karlstadt 2, 497: Bei der Taufe seines Sohnes Küngold stehen vornehme Basler Paten, und beruft sich dabei auf einen Eintrag im Taufregister des Basler Kirchenarchivs. Ebenso behauptet er S. 518, Karlstadt habe vier Söhne Adam, Jakob, David und Küngold und ein Mädchen Gertrud hinterlassen. Nun aber weiß jeder, der mit Schweizer Urkunden zu tun hatte, daß Küngold ein weiblicher Name, nämlich so viel als Kunigunde, ist. Vgl. z. B. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation 594, 1531. Quellen zur Schweizer Ref.-Geschichte 3, 44, 326. In der Urkunde S. 517, wo die fünf Kinder mit Namen genannt sind, ist der Genitiv der Namen der drei Söhne mit s gebildet, der der zwei Töchter mit en, Kungelten und Gertruden. Das Taufregister ist verloren, aber das Register dazu besagt, wie mir Herr Lic. E. Stähelin mitteilte: Carolstat: Andreas, Doctor vnd pastor Ecclesiae pet(rinae) fil.ª Küngold An.º 1537 Junij 1. Es steht also deutlich filia da. Leider hat Kawerau in Enders, Luthers Briefwechsel 15, 155 Barges Angabe übernommen. So wird der Irrtum noch weiter fortleben. G. Bossert.

Aus Zeitschriften[1]).

Allgemeines. Das dreifache Erbe der Reformation erblickt H. Scholz in der Empfindung des Göttlichen und der Deutung des Glaubens, die sie uns überliefert hat, und der Fähigkeit, in der Ehrfurcht[2]) zwar im Sinne des göttlichen Waltens, uns frei und souverän zu fühlen. Z. f. Philos. u. philos. Kritik Bd. 164, 2 S. 159—166.

Von der Anekdote der Beraubung des Ablaßpredigers Tetzel durch einen Ritter, der sich vorher bei ihm Ablaß für eine beabsichtigte Freveltat erkaufte, weist E. Kroker in NASG. 40 S. 154—161 nach, daß diese Geschichte, ähnlich schon vor 1500 von irgendeinem Ablaßprediger in Italien erzählt, in Deutschland durch Tetzels Auftreten zu neuem Leben erweckt und schließlich in Wittenberg mit Tetzel selbst in Verbindung und durch Melanchthon in die Fassung gebracht wird, in der sie dauernd lebendig geblieben ist.

[1]) Die Schriftleitung ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenaufsätze zur Anzeige an dieser Stelle.

[2]) (Ehrfurcht) vor dem was über uns ist, und (zwar).

Digitized by Google

N. Paulus, Zur Geschichte des Wormser Reichstages von 1521 (H. Jb. 39 S. 269—276) bemüht sich mit allerlei Gründen, die einer unbefangenen Betrachtung kaum standhalten, die Gesetzlichkeit des Wormser Edikts nachzuweisen sowie Aleander von dem Bestreben, die Deutschen gegeneinander verhetzen zu wollen, reinzuwaschen.

Unter dem Titel „Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges verfolgt O. Schiff zunächst (1) die Fäden, die sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts von der Eidgenossenschaft nach den oberdeutschen Landschaften hinüberspannen (Appenzeller Freiheitskampf und folgende Bewegungen), behandelt dann (2) den angeblichen, durch einen Augsburger Prediger entzündeten Bauernaufstand von 1476, der sich als Erfindung eines augsburgischen Chronisten herausstellt, um sich endlich (3) mit der sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. zu beschäftigen und gegen H. Werner, der die Schrift auf ritterliche Kreise zurückführt und in Hartmut von Cronberg den Verfasser vermutet, wahrscheinlich zu machen, daß die Reformation in Nürnberg entstanden sei; als den Verfasser denkt er an den berüchtigten Rüxner, den Verfasser des „Turnierbuchs", was denn freilich nur den Wert einer Vermutung hat. HVjSchr. 19, 1 und 2 S. 179—219.

Aus der unlängst im Magdeburger Staatsarchiv zum Vorschein gekommenen Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg veröffentlicht P. Flemming die in den Jahren 1545—1548 in Merseburg vorgenommenen Ordinationen von evangelischen Geistlichen mit wertvollen Erläuterungen, Personen- und Ortsverzeichnis. ZVKG. Prov. Sachsen 16, 1 S. 1—25.

Persönliches. Zahlreiche Urteile hervorragender Engländer (und vergleichend auch Amerikaner) über Luther vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart stellt zusammen und erörtert Preserved Smith in The Harvard Theol. Review vol. X, April 1917 S. 129—158. U. a. zeigt sich, daß in den letzten Zeiten der Deutschenhaß das englische Urteil über Luther stark beeinflußt hat. Bezeichnend ist andererseits das Urteil des Engländers E. S. Buchanan-Oxford von 1915, der das völlige Fehlen von Heuchelei, worin Luther unter den großen Kirchenmännern wohl einzig dastehe, am höchsten stellt.

In The Lutheran Quartaly (Gettysburg U. S.) April 1917 fördert L. H. Humphrey, French Estimates of Luther, aus der französischen Literatur vom 16. Jahrhundet bis zur Gegenwart eine größere Anzahl von tadelnden und lobenden Urteilen über Luther und sein Werk von Theologen, Geschichtschreibern und Philosophen zutage. Er gedenkt dabei auch der verbreiteten Ansicht, daß der Geist Luthers für den Weltkrieg gleichsam verantwortlich sei.

Im Anschluß an die v. Schubertsche Veröffentlichung der Vorlesung Luthers über den Galaterbrief (s. ds. Zeitschr. XVI. S. 125f.) behandelt K. Holl in ZKG. 38 (= NF. I) 1 S. 23—40 den Streit zwischen Petrus und Paulus zu Antiochien (Gal. 2, 11ff.) in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung, indem er zeigt, wie sich

Digitized by Google

daran ebenso Luthers Anschauung von der Kirche mitbildete wie sein Verständnis der Geschichte und seine Auslegungskunst sich daran schulte.

F. Pijper, Hoe Luther los wordt van de Roomsch katholieke kerk (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. NS. 14 S. 97—125) verfolgt, besonders an der Hand der Schriften Luthers, den Verlauf der Lösung dieses von der katholischen Kirche von der Leipziger Dispulation bis zur Verbrennung der Bannbulle (1519/20).

Fr. Meinecke, Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat, unterzieht die viel umstrittenen Stellen in den Schriften an den christlichen Adel deutscher Nation von 1520 und von weltlicher Obrigkeit 1523 einer erneuten Untersuchung, um zu zeigen, daß über den Beruf der weltlichen Obrigkeit bei Luther zwei verschiedene Gedankenreihen vorhanden seien, die zuweilen in seiner Ausdrucksweise so ineinanderlaufen, daß man nicht mit Sicherheit zu erkennen vermöge, welche von ihnen gemeint sei oder vorherrsche. Man kann daher Luthers Ansichten nicht restlos auf einen Nenner bringen. Dadurch daß man dies versucht hat, erklärt es sich, daß über die in Rede stehenden Fragen von den Forschern so abweichende Auffassungen vertreten worden sind wie einerseits von Scheel, Rieker, K. Müller und Troeltsch, andererseits von Holl und Brandenburg. Hist. Zeitschr. 121, 1 S. 1—22.

Im Reformationsheft der Zeitschr. f. Philosophie und Philosophische Kritik (Bd. 164 Heft 2) äußert sich R. Seeberg „zur Religionsphilosophie Luthers“ (S. 72—115); ebendort erörtert Br. Bauch „unser philosophisches Interesse an Luther“ (S. 128—148), wobei er zeigt, daß Luthers Geist und Tat wie in unserer ganzen neuen Geisteskultur, so besonders auch im Leben unserer Philosophie fortlebt; endlich behandelt A. W. Hunzinger Luther und die Mystik (S. 166—179); H. sieht in Luthers Berührung mit der Mystik ein Ereignis von epochemachender Bedeutung für seine Entwicklung; durch die Mystik hat Luther den Augustinismus weitergebildet und zu einem unveräußerlichen Ferment der Reformation gemacht.

G. Kawerau, Zu Luthers Briefwechsel, teilt einen noch ungedruckten Brief A. Osianders an Luther über die Leviratsehe, nach Abschrift Bugenhagens auf der Staatsbibl. Berlin (von c. Januar 1536) mit, gibt einige Winke über die Entstehungsgeschichte von Luthers Schrift: von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig, deren Abfassungszeit er zwischen dem 28. Nov. bis 5. Dez. 1545 begrenzt, und erörtert die Verlegung des Briefes an den Dresdener Rat für Joh. Crato (Enders-Kawerau 15 n. 3264), der von Luthers Hand das Jahresdatum 1541 trägt, in das Jahr 1543. ThStK. 91 (1918) S. 293—304.

Von der Wiederauffindung des Originals des Briefes Luthers an die Stadt Regensburg vom 8. Mai 1525, in der er auf die Bitte, der Stadt einen gelehrten und sittigen Prediger des Evangelii zu verschaffen, antwortet (Enders 5 n. 922), in Gemeiners hsl. Nachlaß im

Digitized by Google

Reichsarchiv zu München gibt Th. Trenkle in BBK. 25, 2 S. 78 zugleich mit Abdruck des Briefes Kunde.

„Randglossen zu Luthertexten", nämlich zur Disputatio de viribus et voluntate hominis sine gratia 1516 und zur sog. Explicatio conclusionis sextae der Heidelberger Disputation (W. A. 1, 365—374) bietet Em. Hirsch in ThStK. 91 (1918) S. 108—137. Die Glossen bringen ebensowohl Verbesserungen zu den überlieferten Texten wie bedeutsame sachliche Erläuterungen.

Eine auf die neu zutage gekommenen Quellen gestützte Untersuchung über Wert und Bedeutung der Bibel 1546 (L) führt O. Reichert zu dem Ergebnis, daß L., nicht 1545 (K) die authentische Lutherbibel letzter Hand ist und deshalb für die Textkritik der Lutherbibel bei Entscheidungen über Echtheitsfragen des Lutherbibeltextes fortan die letzte ausschlaggebende Stimme beanspruchen darf, während sie in der Praxis über kurz oder lang dazu nötigen wird, die Anschauung über den Grundtext der Lutherischen Übersetzung zu revidieren. ThStK. 91 (1918 S. 193—227.

Die „Biblia latina cum autographis Lutheri der Leipziger Stadtbibliothek Rep. II 146" weist E. Thiele in ThStK. 91 (1918) S. 138—143 als aus Luthers Bücherei stammend nach. Doch finden sich im Innern keine Eintragungen von Luther.

Aus dem Festheft, das 1917 die Zeitschr. f. d. ev. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten zur Reformationsfeier veröffentlichte (Jahrg. 29 Heft 1/2), sei im besonderen hingewiesen auf K. Knokes „einige sprachliche Bemerkungen zu Luthers kleinem Katechismus" (S. 37—45; 88—93). Verfasser untersucht hier den Ursprung und die Tragweite der Bezeichnung Enchiridion (rührt nicht von L., sondern von dem Drucker Schirlentz her und bezeichnet anfangs das ganze Agendbüchlein), ferner die Worte „einerlei Gestalt" in L.'s Vorrede zum Katechismus, und entscheidet sich dafür, daß L. in seiner Erklärung zur fünften Bitte nicht „zwarten", sondern „zwar den" (d. i. zwar denen) geschrieben hat. — Auf L. beziehen sich ferner die Aufsätze von Alvermann, Luther und der deutsche Geist (S. 4 bis 12) und H. Stier, L.'s Verdienst um die deutsche Einheit (S. 13—30).

R. Sillib, Luthers Enchiridion Heidelberg 1560 (ZblBiblw. 34 S. 273—279) weist in Fragmenten eines Enchiridion, die in einem Buchdruck als Makulatur verklebt 1914 der Heidelberger Universitätsbibliothek geschenkt wurden, einen kleinen lutherischen Katechismus nach und zwar den ältesten bekannten kurpfälzischen Katechismus, ein bibliographisches Unikum.

Als Ergebnis einer eindringenden Untersuchung „zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher bis zu Luthers Tode" scheidet K. Knoke die zu Luthers Lebzeiten erschienenen Sammlungen, die seine Lieder enthalten, in solche, die ihre Entstehung mehr oder minder allein buchhändlerischer Spekulation verdanken, und solche, die ihren Ausgang von einer Sammlung von Liedern nehmen, bei

Digitized by Google

deren Zusammenstellung für den Gebrauch im Gemeindegottesdienste, und zwar zunächst in Wittenberg, Luther selbst mittätig gewesen ist. Letztere haben durchweg den Titel „geistliche Lieder", während jene sich vorwiegend als „Enchiridion" bezeichnen. Zwischen beiden Reihen tauchen noch einige andere Liedersammlungen auf, die Verfasser einer besonderen Untersuchung an anderer Stelle zu unterziehen beabsichtigt. ThStK. 91 (1918) S. 228—276, 307—387.

In Monatsschrift für Pastoraltheologie XIV S. 174—181, 218—226 untersucht H. Gommel das Passionale Luthers von 1529 (herausgegeben von Cohrs in WA. X, 2 S. 458ff.) auf seine religionspädagogische Bedeutung im Zusammenhang mit der Frage, welche Bedeutung Luther für den Unterricht in der biblischen Geschichte zukomme. Gommel sieht in dem Passionale ein wirklich reformatorisches Werk von weittragender pädagogischer Bedeutung und bedauert, daß Luther Zeit und Kraft gefehlt hat, seinen im Passionale niedergelegten Gedanken dieselbe Vollendung zu geben, wie seine sonstigen katechetischen Vorarbeiten im Katechismus von 1529 gefunden haben, und daß Luthers Anregungen im Passionale auch hernach keine kongeniale Fortbildung zuteil geworden ist.

Joh. Luther, Studien zur Bibliographie des Reformationsjahrhunderts I (Zbl. Biblw. 34 S. 279—284) untersucht Luthers Kommentar zu den fünfzehn psalmi graduum in einem englischen Doppeldruck von 1577.

Im Jahrb. f. Brandenb. KG. 14 S. 89—100 gibt G. Kawerau wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte des Alexander Alesius, der u. a. von 1540—1542 an der Frankfurter Universität lehrte, und veröffentlicht die „Apologie", die A. zur Erklärung seines Fortgangs aus Frankfurt dort 1542 niederschrieb, aus einer Wernigeroder Hs.

Als Heft 20 der Freiburger theol. Studien, herausgegeben von Hoberg und Pfeilschifter, ist erschienen Fr. J. Brand, Die Katechismen des Edmundus Augerius S. J. in historischer, dogmatisch-moralischer und katechetischer Bearbeitung (186 S.); darin ein Rückblick auf die älteren Katechismen bis Mitte 16. Jahrhunderts.

Unter der Aufschrift „Bugenhagen und der Krieg" schildert Haß in Z. f. d. ev. Religionsunterr. usw. Jahrg. 29 Heft 1/2 S. 188—200 Bugenhagens Verhalten bei der Belagerung von Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege auf Grund seiner eigenen Schilderung (Wie es uns zu Wittenberg ... gegangen ist ... warhaftige Historie).

In seiner Untersuchung über die Frage, wie Calvin über Luther gedacht habe, kommt A. Eekhof zu dem Ergebnis, daß Calvin zwar für Luthers Mängel und die Unvollkommenheiten seines Werkes ein offenes Auge gehabt, auch von einer „Vergötterung" Luthers nichts habe wissen wollen, wohl aber in ihm den von Gott berufenen Reformator erkannt und sein eigenes Werk als Fortsetzung des Beginnens jenes aufgefaßt habe. Nederl. Archief voor Kerkgesch. NS. 14 (1918) S. 273—296.

Digitized by Google

Aus einem ehemals Conrad Cordatus gehörigen Bande der Zwickauer Ratsschulbibliothek teilt O. Clemen eine kurze Disposition des Römerbriefes von Cordatus' Hand mit. ZVKG. Prov. Sachsen 16, 2 S. 117—119.

In BBK. 26, 1 S. 29—38 zeigt O. Clemen (Melanchthon und Dürer), „daß Melanchthon sich bis in seine letzten Lebensjahre eine überraschende Fülle von Erinnerungen an sein persönliches Zusammensein mit Dürer (besonders im Mai 1526) bewahrt und nicht nur einzelne Bilder des Künstlers studiert, sondern sich in dessen ganze Kunst versenkt hat, was schwerlich geschehen wäre, wenn Melanchthon in Dürer nicht auch den Gesinnungs- und Konfessionsverwandten erblickt hätte. Gleichzeitig bezweifelt Clemen, daß sich auf dem von H. Preuß (Lutherisches in Dürers Kunst, in Festschrift für Hauck 1916) eingeschlagenen Wege, vornehmlich von dem Stimmungs- und Gedankengehalt der Bilder Dürers ausgehend, dessen religiös-konfessioneller Standpunkt mit einiger Sicherheit bestimmen lasse.

Über eine Korrespondenz zwischen Fürst Georg von Anhalt und Bischof Mathias von Jagow von Brandenburg in Ordinationsfragen aus den Jahren 1539 und 1540 macht G. Kawerau in Jahrb. f. Brandenb. KG. 13 S. 56—62 nach Abschriften des Nachlasses Nik. Müllers (aus dem Zerbster Archiv) Mitteilung; dazu als Anlage ein Schreiben Georgs an Luther vom 22 April und ein Ordinationszeugnis der Wittenberger vom 27. April 1539.

Einen Ausschnitt aus der Kirchenpolitik der deutschen evangelischen Fürsten in den Jahren 1561 und 1562 bietet K. Schornbaum, „Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Tage von Nürnberg und Fulda" in BBK. 25, 3 S. 118—134, mit Abdruck einer ausführlichen Relation über die Fuldaer Tagfahrt (aus dem Nürnberger Kreisarchiv).

In Zeitschr. f. bild. Kunst Jahrg. 54 (N. F. 30) S. 309—316 handelt M. Friedeberg über Crispin Hersanth, Hofmaler Herzog Albrechts von Preußen, und veröffentlicht von ihm ein ca. 1546—49 entstandenes Gemälde in der Universitätsbibliothek zu Königsberg mit den Bildnissen Luthers und Melanchthons und ein im eignen Besitz befindliches schönes Porträt des Melanchthonschülers, Historiographen und Astrologen Joh. Carion, dessen Lebensnachrichten zusammengestellt werden.

„Neues zu Alexis Krosners Lebensgeschichte" bietet P. Vetter in NASG. 40 S. 164—170 insbesondere auf Grund von zwei Aktenstücken des Weimarer Gesamtarchivs vom Jahre 1535 über sein Lebensende, die auch über seine Familien- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben. Im weiteren erörtert Vetter nochmals Krosners kirchliche Haltung und sucht zu erklären, wie Kr. von Herzog Georg zum Hofprediger angenommen werden und sich in dieser Stellung drei Jahre lang behaupten konnte.

Im Anschluß an drei nach einem Druck von 1544 (in Sammelbd. Zwickau) mitgeteilte Gebete, die nach seiner Vermutung von der

Digitized by Google

Fürstin Margarete von Anhalt-Dessau herrühren, bespricht O. Clemen erneut die kirchliche Stellung dieser Fürstin. Mitt. V. Anh. G. u. A. XIII, 2 S. 1—6.

Den Einfluß des Aristotelismus auf die Theologie Melanchthons und deren Entwicklung untersucht P. Petersen in Z. f. Philos. und philos. Kritik Bd. 164, 2 S. 149—158.

Sieben Briefe des zum Freundeskreis Crato's von Crafftheim gehörenden Breslauer Patriziers Jakob Monau über geschichtliche und theologische Gegenstände an seinen Lehrer Beza und einen Brief Cratos an den nämlichen teilt Th. Wotschke aus dem Cod. Goth. A 405 in CorrBl. d. V. f. G. d. evangel. Kirche Schlesiens XVI, 2 S. 314—348 mit.

Zu dem Nachweis K. Schottenlohers, daß Th. Münzers Schrift „Außgetrückte emplössung" usw. von 1524 nicht in Mühlhausen, sondern in Nürnberg gedruckt ist, gibt R. Jordan(†) in Thür. Sächs. Zeitschr. f. G. u. Kunst 9, 1 S. 53—57 aus dem Nürnberger Kreisarchiv einige Ergänzungen, die z. T. auch auf die Entstehung der „Schutzrede" Münzers Bezug haben.

Die „Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner" von P. A. Albert in Franziskan. Studien VI, 3 S. 235—247 suchen Murner von verschiedenen Vorwürfen und Anklagen reinzuwaschen, die sich, von Protestanten wie auch von Katholiken erhoben, an dessen Verweilen in Freiburg knüpfen.

In Schweizer theol. Zeitschrift 33 (1916) S. 57—91 bespricht E. Staehelin „die Väterübersetzungen Oekolampads", wobei er besonderes Gewicht darauf legt, zu zeigen, wie diese Übersetzungsarbeiten, die Oekolampad als Humanist begann, ihm zur reformatorischen Tat wurden.

Einen Brief des Amtmanns (Stadthauptmanns) Georg von Bendorf in Leipzig an Herzog Albrecht von Preußen und dessen ablehnende Antwort inbetreff der Unterbringung des von Luther des Antinomismus verdächtigten Jakob Schenk im Dienste des Herzogs veröffentlicht Th. Wotschke in Jahrb. f. Brandenb. KG. 11/12 S. 339 bis 342 aus dem Königsberger Staatsarchiv.

A. Büchi veröffentlicht einen in der dritten Vereinsschrift der Görresgesellschaft von 1914 als Vortrag ohne Belege abgedruckten, wenig tiefgreifenden Aufsatz über „Kardinal Schiner und die Reformbewegung" in erweiterter Gestalt in ZSchweizer. KG. X, 1 S. 1—24. — Berichte über zwei von Schiner vorgenommene Visitationen in vorreformatorischer Zeit druckt derselbe ebenda Bd. XI, 1 S. 45—54 ab.

Aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv teilt G. Loesche Primus Trubers Kirchenordnung für die Stadt Kempten nebst zwei anderen Stücken aus der Zeit der Amtszeit Trubers in Kempten mit. BBK. 26, 1 S. 17—25.

P. Castelberg, „Ludovicus Vives, ein Reformer des Armenwesens im Ausgang des Mittelalters" (in Schweiz. theol. Z. 33 S. 4—22,

Digitized by Google

110—122) zeigt besonders an der Hand der von C. Hedion verdeutschten und eingeleiteten Schrift des V. „über das Almosengeben", wie sich in Vives nicht nur die gesamte Opposition der beginnenden Neuzeit gegen die pädagogischen, sondern auch gegen die Mißbräuche im Armenwesen des späteren Mittelalters zusammenfaßt.

In Schriften des Hennebergischen GV. Nr. 11 behandelt W. Stück auf Grund der sorgfältig herangezogenen Literatur den Grafen Wilhelm IV. von Henneberg (1485—1559). Er gibt eine Gesamtdarstellung der Politik Wilhelms, in der das kirchliche Moment, die Einführung der Reformation, eine Hauptrolle spielt. IX, 67 S. (1919).

Zwei Briefe des Grafen Johann IV. von Henneberg, Abts (Administrators) zu Fulda vom Augsburger Reichstage 1530 an seinen Vater Graf Wilhelm IV., die für dessen Stellung zur Reformation sowie die Verwaltung der Abtei Fulda durch Johann beachtenswert sind, veröffentlicht W. Dersch aus dem Gemeinschaftl. Henneb. Archiv zu Meiningen in N. Beitr. z. G. d. Altert. hersg. von d. Henneb. Altertumsforsch. V. zu Meiningen 29 S. 72—77.

Landschaftliches. In Bll. f. Württ. KG., N. F. 21. Jahrg. (1917) schildert Rentschler auf aktenmäßiger Grundlage die Reformation im Bezirk Nagold (162 S.).

Aus den Religionsakten des bayerischen Reichsarchivs zu München veröffentlicht und erläutert E. Dorn in BBK. 25, 3 S. 107—117 ein Verwendungsschreiben des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und eine Fürbitte der Stadt Kaufbeuren wider gegenreformatorische Maßnahmen der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern nebst zugehörigen Stücken (1571).

Einige Briefe des Johann Brenz und Erhard Schnepf aus dem Jahre 1552, die sich auf den Versuch des Regensburger Rats beziehen, sie als Geistliche zu gewinnen, nebst einem Briefwechsel zwischen Nikolaus Gallus und Schnepf aus den Tagen des Wormser Kolloquiums von 1557 veröffentlicht Th. Trenkle in BBQ. 25, 4 S. 162—172 aus dem Regensburger Stadtarchiv.

Aus den hsl. im Regensburger Stadtarchiv befindlichen Denkwürdigkeiten des Regensburger Stadthauptmanns Heinrich Schmidt teilt H. Hainisch in BBK. 25, 1 S. 17—31 die kirchengeschichtlichen Stellen aus d. Jahren 1552—1597 mit, die besonders wegen der leidenschaftlichen Hingabe des Verfassers, eines welterfahrenen Mannes, an den evangelischen Glauben bemerkenswert sind.

K. Schottenloher, Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste der Zenturiatoren (Zbl. Biblw. 34 S. 65—82) untersucht 1. Kaspar Nidbrucks Bücherablage in Regensburg, 2. die Reichenbacher Hss. in der Flaciusbibliothek.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556–1559. II.

Von K. Schornbaum.

I.

Dr. Werner Eisen an Markgraf Georg Friedrich. d. d. Worms, 3. August 1557.

Durchleuchtiger hochgeborner furst! Eur F. G. seien mein ganz undertenige gehorsame willige dienst jederzeit zuvor. Gnediger herr. Eurn f. g. gib ich underteniger mainung zuerkennen, daß ich eur f. g. gegebnen bevel nach den penfall am kaiserlichen Cammergericht den halben tail Jacob Huckeln fiscal und den andern halben tail licentiat Reicharten, der in abwesen des Ottingischen Anwalts solchen ime zuzustellen uf sich genumen; wie dann Eur F. G. aus hiebeiligenden quittungen genediglich zuvernemen; welche funf mark, jedes fur zwen und sibenzig goldgulden und den goldgulden zu achtzehn batzen gerechnet an munz vierhundert zwen und dreißigk gulden ton; doch haben sie den taler nicht hoher dann fur sibenzehn batzen nemen wollen.

Zum andern, gnediger furst und herr, sovil das colloquium belangt, gib ich eur f. g. underteniger mainung zuerkennen, daß außerhalb Pfaltz[1]) und Wirttemberg[2]) (dessen theologi doch noch uf ankunft der sechsischen warten) noch niemand, so zum Colloquio unserseits verordnet, einkommen ist; es ist auch aus allerhand ursachen zuvermuten, daß sie noch alsbald nit ankommen werden.

Zum Dritten haben wir dem furmann von Anhausen mit den furpferden widerum anhaim reiten laßen, auch bei

---

[1]) Dr. Friedrich von Thiene. Heppe I, 174 oder Dr. Walter Senft Blätter für Württemb. Kirchengesch. IV, 49.

[2]) Lic. Balthaßar Eißlinger Blätter für Württemb. Kirchengesch. IV, 39.

Digitized by Google

Jorgen Drunklein des Herrn canzlers[1]) zelter hinauf geschickt, welchs ich eur f. g. underteniger mainung nicht sollen verhalten und tue mich eur f. g. als meinem genedigen f. und herrn ganz undertenig bevelendt. Datum Wurmbs den 3. Augusti Anno 1557.

E. F. G. vnderteniger

Wernher Eysen D. scripsit.

Adresse: dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Georgen Friderichen Marggraven zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch in Schlesien, zu Jegerndorf und etc. herzog, burggraf zu Nurnberg und furst zu Rugen meinem genedigen fursten und herren.

Original in den Ansbacher Religionsakten im Kreisarchiv Nürnberg 26, 193f.

II.

Dr. Werner Eisen an Markgraf Georg Friedrich. Worms, 10. September 1557.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnediger herr. E. F. G. seien mein ganz undertenig gehorsam schuldig willig dienst jeder zeit zuvor. Genediger furst und herr. Eur f. g. gib ich underteniger maynung zuerkennen, daß, als wir den ersten Augusti alhie ankomen, verhoffend, der nebenabschied zu Regenspurg durch die gesandten dazumal abgered und die zu Frankfurt darauf ervolgte beratschlagung und handlung sollt in beisein der sechsischen stend vor anfang des colloquii zu einer guten vorbereitung, damit desto eindrechtiger zu demselbigen man schreiten mocht, furgenomen worden sein. so sein doch die churfurstlichen sechsischen Gesanten allererst Sampstags nach Bartholomei [28. August][2]), desgleichen die Pommerischen Gesandten[3])

[1]) Dr. Christoph Tetelbach.

[2]) Graf Ludwig von Eberstein, Assessor; Heinrich von Einsiedel, Adjunkt; Dr. Gg. Cracovius; Melanchthon, Peucer, Eber. Vgl. Wolf S. 87. — Eber an Major. 1. September 1557. Corpus Ref. IX Sp. 249 Nr. 6324. Peucer an Milichius d. d. 1. September 1557. Corpus Ref. IX, 251 Nr. 6326. Monner an Flacius 31. August 1557. Corpus Ref. IX Sp. 246 Nr. 6321. Salig III, 298.

[3]) M. Jac. Runge, Sup. zu Greifswald. S. Salig III, 292. Nach Heppe I, 180 kam der andere pommerische Gesandte Christian von Kußow erst Mitte September.

Digitized by Google

sampt andern mer allhie einkomen, also das man die handlung vermog des frankfurtischen abschieds von wegen verfließung der zeit nicht mer furnemen konnen; jedoch haben sich alle theologen unsersteils in beisein unserer aßeßorn und auditorn in gehaltnem privatconvent einmutiglich zu der Augspurgischen Confeßion, derselben apologi und schmalkaldischen articuln bekent, dieselbigen aus h. gottlicher apostolischer und prophetischer schrift zu defendiren, verwerfen auch alles anders, so derselbigen zuwider ist[1]).

Zum andern kann ich E. F. G. auch nicht verhalten, daß der reichsabschied dem chur- und furstlichen haus Brandenburg uferlegt ein politicum als auditoren zum colloquio zu geben. haben wir die marggrevischen gesandten zu Regensburg uns verglichen, dieweil E. F. G. ein colloquenten geben, daß der churfurst zu Brandenburg ein auditorem zum colloquio verordnen soll. So haben doch sein churf. gn. noch niemand zu auditoren anhero geschickt, also daß von wegen des haus Brandenburgs solche person mangelt. Dieweil ich aber von E. F. G. wegen allein zu der nebenhandlung, so vor eingang des colloquii, den 1. Augusti, solt furgenommen und gehandlet worden sein, abgefertigt und aber dieselbig tractation aus obberurter ursach jetziger zeit eingestellt worden, hab ich den herren aßessoribus und andern personen zum colloquio verordnet in unserm privatconvent eur f. g. colloquenten[2]) presentirt und verner angezaiget, daß der Churfurst zu Brandenburg den abwesenden auditorem von wegen des haus Brandenburg geben soll, welcher verhoffentlich noch werd ankomen. Darauf sie geantwort, daß der abschied lauter vermog, dass von wegen des haus Brandenburgs ein auditor soll gegeben werden. Dieweil aber sein churf. gnad noch niemands deshalber anhero geschickt, damit dem abschiede geburliche volziehung geschehe und der mangel des colloquii von wegen des haus Brandenburgs nicht erscheine, so muß solcher auditor durch andere marggraven zu Brandenburg ersetzt werden, so lang bis sein churf. gn. hieher ordnen. Dieweil ich dann vor der hand und uf konftigen Sampstag [11. September] die proposition des colloquii bescheen werde, kann ich mich in kraft des reichsabschied und damit der mangel von wegen des haus Brandenburg nicht erscheine, solches nicht waigern. Dieweil ich dann gnediger furst und herr, solch der stend embsig anhalten, erinnern und begeren nicht wol umgehen oder waigern, noch auch one eur f. g. vorgeenden bevel

---

[1]) Sitzung vom 5. September 1557, s. Wolf S. 89.

[2]) Georg Karg.

Digitized by Google

allerdings eingeen und bewilligen konnen, habe ich mich erboten, solchen auditorn von wegen des chur- und furstlichen haus Brandenburgs solang zuvertreten, bis ich vernern bevel von E. F. G., wes ich mich hierin verhalten soll, bekomen mog, der undertenigen ungezweifelten hofnung, eur f. g. werde solches nicht zu ungnaden gereichen. Dieweil ich aber mit des herrn Pfarhers und Dechants handlung noch nicht abgefertigt und in hofnung stehe, der churfurst zu Brandenburg soll innerhalb 8 tagen hieher verordnen[1]), will ich derselben zeit noch erwarten; im fall sein ch. f. g. inmittels nicht schicken werden und ich lenger verharren sollt, will ich den bei mir habenden einspennigen an eur f. g. underteniglich anhaim abfertigen, dem herrn pfarrer mer zerung herab zuordnen mit underteniger bitt, mich alsdann gnediglich zuverstendigen, im fall der churfurst gar nicht schicken werd, wes ich mich alsdann verhalten sollt. Welches ich eur f. g. underthenigen schuldigen gehorsam nach zu berichten nicht underlaßen sollen und tue mich eur f. G. underteniglich bevelend. Datum Wurmbs Freitags nach Nativitatis Marie anno 1557.

Euer furstlich Gnaden
vnderteniger gehorsamer diener
Wernher Eisen Dr.

Adresse: dem durchleuchtigen usw.

Original in den Ansbacher Religionsakten 26, Fol. 196ff.

III.

Dr. Werner Eisen an Markgraf Georg Friedrich. Heidelberg, 25. Oktober 1557.

Durchleuchtiger hochgeborner furst. Eur f. g. seien mein ganz untertenig schuldig gehorsom willig dienst jederzeit zuvor. Genediger furst und her, E. F. G. werden zweifelsone noch genedigs wissen tragen, aus was beweglichen und unverwaigerlichen ursachen ich jezwerendem colloquio zu Wurmbs als auditor nicht mit geringen beschwerungen bis uf des churfurstlichen brandenburgischen auditors ankonft, damit dem reichsabschied entgegen und zuwider dem chur- und furstlichen Haus Brandenburg ainiche verhinderung hierin ufgelegt verden moge, uf begern der herrn assessorn unsersteils beigewonet, verhoffent, mein genedigster her, der Chur-

[1]) Schickte nur ein Entschuldigungsschreiben. Salig III, 339.

Digitized by Google

furst zu Brandenburg hette vermog dero zu Regenspurg sunder uns der rete bescheener und verglichener abrede irer churfurstlichen gnaden auditorn inmittels anhero verordnet; welche schickung aber bis anhero nicht allain des auditors, sunder auch irer churf. g. adjuncten als des Musculi zu Frankfurt verbliben und nicht hoffentlich, daß ir Churf. g. hierzu verner ordnen werden.

Und wiewol, genediger furst und her, wir vermog des Regenspurgischen reichsabschieds an ayds statt angeloben müßen, nichts, so im colloquio gehandlet werdet, jemand, wer auch der sei, weder schriftlich noch mundlich zu offenbaren, so kann ich doch Eur f. g. underteniger meinung nit bergen, daß gleich zu eingang, doch außerhalb des colloquii ein halssterriger theologischer kampf und Streit zwischen unsern theologis der augspurgischen confession entstanden, dergestalt, daß die furstlichen sechsischen theologi als Schnepfius, Victorinus, Stoßelius auch deren politicus doctor Basilius sampt Joachimo Mörlino und Sarcerio ernstlich uf etlicher personen und dero lehr verdammung und condemnation vor eingang des colloquii und zuvor und ehe man auf die articul kommen, gedrungen, dieselben auch publice in gegenwurtigkeit der papisten ton wollen, welches die andern theologi als churfurstliche Sechsische, pfeltzische, Brandenburgische, Wirttenbergische, Pommerische, Heßische, Straßburgische aus vilen christlichen erheblichen und billichen, auch vernunftigen ursachen nicht ton wollen, furnemblich aber, dieweil inen solche lehr, die sie die Weynmarischen theologi samt irem anhang verdammen wollten, nicht bekannt, auch hetten sie dero buecher nicht verlesen; so were man vermoge des reichsabschied nicht beysammen in solcher geringer anzal die leut, die nicht citirt oder verhort weren, zuverdammen und solchs uf kunftigen sinodum verschoben. Hierauf haben unsers tails assessores und auditores mit den furstlichen sechsischen theologis und irem anhang zum vleißigsten underhandlung gepflogen, sie von irem unzeitigem mutwilligen vorhaben abzuwenden. Was dann in solcher vnderhandlung allenthalben furgelaufen und wie sich die Weynmarischen Theologi in solcher sach und privataffect erzaigt, das haben Eur f. g. aus hiebey verwarter relation mit numero 1 signirt[1]) gnediglich abzunemen. Dann

[1]) Relation, was mit den furstlichen sechsischen theologen, so mit den andern der Augsp. confeßionverwandten Theologen nicht eintrechtiglich zum colloquio schreiten wollen, durch unserstails aßessorn und auditorn gehandelt worden. Ansbacher Religionsakta 26 Fol. 209 ff.

Digitized by Google

sie allain heiligen sein wollen, die niemals gesundiget. Dieweil dann sie die furstlichen sechsischen, wie Eur F. G. aus der relation der underhandlung genediglich abzunemen, mit keinem billichen mittel zufriden, sondern straks dem reichsabschied zuwider, zuvor und ehe man uf die articul komen, publicam condemnationem ton wollen, und aber baide chur- und furstliche aßessores Sachsen und Wirttemberg von iren genedigsten und genedigen herren ausdrückliche instructiones in kain condemnation zuwilligen noch derselbigen beyzuwonen gehabt, ist also ein absonderung unserstails theologorum ervolget, das die Weynmarischen vermog der hern aßessorn instruction von wegen irer vorhabenden condemnation abgesundert worden, welche alsbald an den herrn presidenten suplicirt und rat gesucht (doch alles extra colloquium) wie eur f. g. aus hiebeyligender schrift mit numero 2 signirt[1]) gnediglich zuersehen. Aus welcher suplication der kö. president etzliche articul unsers tails aßessoribus zuberatschlagen und seiner f. g. hieruf zu antwurten forgehalten, darauf die assessores dan sampt andern der augsp. confeßion stenden nach gehabtem bedacht dem k. presidenten beantwurt, wie eur f. g. in beiligender schrift mit numero 3 signirt[2]) genediglich zusehen. Was dann uber solche der augsp. confeßionsverwanten stende antwort der kö. president sich verner in antwurt vernemen laßen, auch was uber das alles von uns um befurderung des colloquii

---

(der sächsische Bericht). In den Akten liegt auch noch ein vervollständigter vom 10. November 1557, unterschrieben von Ludwig von Eberstein, Balthasar von Gültlingen, Heinrich von Einsiedel, Georg Cracau, Philipp von Dinheim, Werner Eisen, Christian von Kussow, Friedrich von der Tann, Dan. Knebel, Joh. Krauß, Fol. 253ff.

[1]) Protestatio exhibita assessoribus, auditoribus et theologis nostrae partis 21. Septembris anno 1557 Wormatiae. Ansbacher Religionsakta 26, 219ff., gedruckt Forner S. 75 Copia H. Corpus Ref. IX, Sp. 284ff. Nr. 6350. Heppe I Beilage VI S. 12ff. Berufung Schnepfs, Mörlins, Striegels und Stössels an den Präsidenten des Gesprächs (d. d. 23. September 1557). Ansbacher Religionsakta 26, 229a, gedruckt Forner S. 64, Copia A. Heppe I Beilage 7 S. 25. Bekenntnis und Protestation derselben. Ansbacher Religionsakta 26, 229b, gedruckt Forner S. 65, Copia B. Heppe I Beilage 8 S. 26. Zustimmung des Sarcerius. Ansbacher Religionsakta 26 Fol. 230, gedruckt Forner S. 65, Copia C. Heppe I Beilage 9 S. 27.

[2]) Verzeichnete Articul, welche uf der Weynmarischen gesanten an den herren praesidenten bescheen supplicirn durch den praesidenten den herren aßesseribus zu beratschlagen furgehalten worden. Ansbacher Religionsakta 26, 231—236 s. unten. Bisher ganz unbekannt.

Digitized by Google

bei dem presidenten weiter angesucht worden, das haben eur f. g. aus beiverwarten copien mit numero 4[1]) und 5[2]) verzeichnet genediglich zuversehen.

Als nun die Weinmarischen directe solchen iren privataffect publice und presentes in colloquio nicht vollnbringen mogen, haben sie haimlich ainen versigelten brieve allain an die papisten lautend uberantwurt mit bitt, denselbigen nach irem abraisen in consessu colloquii zuverlesen. Als nun die bapisten (als der Jenensium procuratores und patroni) solchen den notariis uberantwurt mit verschweigung der namen, woher oder von wem die brief kommen, daß sie also oblique ir vermainte condemnationes hinein bringen mochten, sind wir der augspurgischen Confeßion stend hinausgangen und dabei als bei einem actu, so ins colloquium nicht gehorig, nicht sein wollen und ein großen kampf mit den bapisten darob gehabt, welche solchs Missiv (des inhalt uns nicht bewußt) ad acta colloquii registriren wollen; aber solchs ist inen nicht gestattet worden[3]).

Volgends haben sich die papisten understanden und solche absonderung unserer theologen als ein andern wege der verhinderung fur die hand genummen und dardurch das colloquium zu abrumpiren understanden, deshalben auch ein protestation im colloquio (dann wir solchen Keib und Streit fur kain actum des colloquii jemals erkant, auch dem presidenten angezeigt, dass wir ire faule griff von in schreiben und sagen wollen) ubergeben, aus was vermainten nichtigen ursachen sie mit uns nach bescheener ausschließung zu colloquieren nicht schuldig, wie E. F. G. aus hiebei ligender schrift mit numero 6[4]) signirt genediglich zuvernemen.

Uf welche protestation wir nach lengs geantwortet und alle ursachen widerlegt und Teutsch mit den bapisten gered: wir seben wol, daß all ir intent dahin gerichtet sei, damit sie das licht scheuen und gern von dem colloquio weren, und soleniter wider sie protestirt, das ainicher mangel an unsern theologis nicht erscheinte, sundern erbieten sich zum colloquio zum hochsten. Was dann die condemnationes, da-

---

[1]) Antwort des Präsidenten. Ansbacher Religionsakta 26, 237 gedruckt Forner S. 66. Copia D. Chr. Gotthold Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841, I S. 141 Beilage. Vgl. Heppe I, 203.

[2]) Ansbacher Religionsakta 26 Fol. 239 s. unten.

[3]) Verhandlungen vom 6. Oktober 1557; s. Heppe I S. 205f.

[4]) Protestatio Papistarum. Ansbacher Religionsakta 26, 250f. gedruckt Forner S. 96, Copia K.

Digitized by Google

rauf sie so heftig drungen, anlangen tet, wurden sie in progreßu articulorum wol horen, das wir allain die augsp. Confeßion vertaidigten, verwurfen alles, so derselben zuwider, wie dan D. Philippus inen auch mit diesen worten antwurt gab: Si vultis habere condemnationes, tunc a vobis incipere volumus et condemnamus vestram diabolicam et idolatricam doctrinam, sed saltem fugitis lucem et miras nobis a principio struxistis insidias et insuper quoque falsa crimina affingitis. Auf sollchen Streit der kö. president geantwurtet, daß er solchen streit vor der zeit an die kö. majestet gelangen laßen; darauf im ir Mjt. widerum bevolen, gutliche handlung zwischen den parteien zu pflegen; wover sein f. g. sie nicht verainigen konnen, so sollte er solches alles an ir Mjt. widerum gelangen laßen und dero resolution hieruber gewarten; inmittels den personen des colloquii injungiren, alda zuverharren und nicht zu verrucken. hieruber wir mit kurz replicirt, daß solch colloquium durch ein algemeinen reichsabschied decretirt, wie darin procedirt werden solt, und stund bei der k. Mjt. gar nicht, in abwesen der stend verner daruber was zu decretiren, konten auch in solche resolution on vorwißen unserer gn. und gn. h. mit nichten willigen. Darauf ich mich alsbald anhaim zu reiten und relation aller handlung zutun erhoben. als ich gen haidelberg kome und gen hof durch den Marschalken[1]) und zwaibruckischen Hofmaister[2]) geladen wurd, find ich Philippum Melanchthonem one alles geverd do. haben sie sovil mit mir gehandlet und vertrostung geton, es werde nicht lang mehr weren, daß ich wider mit Philippo gleich wol wider meinen willen gen Wurms gezogen bin. Dieweil dann der churfurst zu Brandenburg ein auditorem zugeben schuldig und eur f. g. dero colloquenten anhero verordnet, bitt ich e. F. G. undertenig, mich von solchem colloquio abzufordern. Im fall aber ich je solchem colloquio und streit (darum mich dann unsersteils aßessores ersucht) vollend auswarten solle, bitte ich E. F. G. ganz untertenig, mir genedigen bevel zukomen zulaßen, wes ich mich hierin berurts streits halber verhalten solle. Dann bei mir gar nicht verhoffentlich, das was fruchtbarlichs auf gegenwurtigem colloquio ausgericht werde, wie dann E. F. G. deßen ich vernern bericht der papisten unbillichen ungestumen und unchristlichen furgebens ton konte, wo es die sachen und personen gelegenhait leiden mochten. Welches alles ich E. F. G. underteniger mainung nicht sollen verhalten. tue

[1]) Pleicker Landschad.

[2]) Christoph Arnold.

Digitized by Google

mich auch hiemit E. F. G. zu gnaden bevelend. Datum Haidelberg, den 25. Octobris anno etc. 57.

E. F. G.

underteniger gehorsamer diener

Wernher Eysen D.

Adresse: Dem Durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren, herren Georgen Friderichen usw.

praesentatum 28. Octobris 1557.

Cedula: Auch genediger furst und herr, haben wir nicht allain kain zerung mehr, sonder sind dem wirt uber hundert taler schuldig. derohalben mein undertenig bitt, uns bei eur f. g. einhennigen Hansen Brennern mehr geld zu abzalung der schulden und zu verner zerung gnediglich herab zu ordnen. datum ut in litteris.

Ansbacher Religionsakta Tom. 26 Fol. 203ff. und 252.

1. Beilage zu III.

Verhandlungen der Evangelischen mit dem Präsidenten am 24.(?) und 25. September 1557.

Verzeichnete articul, welche uf der weinmarischen gesanten an den herrn presidenten bescheen supplicirn durch den presidenten den herrn assessoribus zuberatschlagen furgehalten worden:

Erstlich ob sein f. gn. sie die supplicanten auszuschließen oder ob solches die assessores als s. f. gn. allain zugegebene rate oder die auditores, welche nur testes praesentis actus, sie amoviren mogen;

Zum andern, wan audienz gehalten werd, ob nit sein f. gn. den supplicanten auch ansagen laßen soll;

zum dritten, da sie die suplicanten publicam audientiam begeren wurden ob in das abzuschlagen sein mocht;

zum vierten, wan den suplicanten die confeßion abgeschlagen wurde, mochten alsdan die alten religionsverwandten sagen, die supplicanten hetten ein billich furbringen geton und die warhait bekennen wollen und were doch dem reichsabschied zuwider in solchs verboten worden, was sein f. gn. darauf den alten religionstenden zur antwurt geben mocht;

zum funften mochten sich die aßessores hierin parteilich machen;

zum sechsten das auch die theologi hieruber gehort wurden.

Digitized by Google

und haben gleich alsbald dazumal sein f. g. bei dem ersten artikel, das ir f. g. die suplicanten nicht wol ausschließen konen, etliche ursachen furgewendet, nemlich, das sie namhaftig von allen stenden der augspurgischen confeßion als colloquenten und adjuncten den alten religionsverwandten verzeichnet angegeben auch alhie iren f. g. presentirt worden.

und haben bei dem dritten articul und andern sein f. gn. auch die ursach furgewendet, dieweil in etlich mal schon angesagt, sie auch an aidsstatt angelobt, werden sein f. g. ir begeren in publicam audientiam nicht wol abschlagen konnen.

Darauf haben die herren aßeßores den 25 septembris dem herrn presidenten uf obberurte articul nachfolgende antwurt geben:

und erstlich sich ire gnaden und strengkeit des verzugs entschuldigen und verner anbringen laßen, das sie iren f. g. vorgehaltene articul und consultation, so aus der Weynmarischen und andern supplicationen hergefloßen, ganz wolmainend verstanden und hetten ire gnaden und strengkait uf gebetene erlaubnus nicht underlaßen, solches den andern potschaften und reten der augspurgischen confeßion anzubringen und sich mit inen hiruber notdurftiglich zuberatschlagen;

und geben ire gnaden und strengkait sampt andern der augspurgischen confeßion verwandten reten und potschaften seiner f. gn. auf den 1. articul diese antwurt: Nach dem die supplicanten bei seiner f. g. allain die untertenige ansuchung getan, ob wir der augspurgischen confeßions stende macht haben, sie von dem colloquio abzuwechseln, haben sich sein f. gn. nicht zubeladen noch damit zubemuhen, obs ir f. g. fur ir person ausschließen moge. dann, dieweil ir f. g. die suplicanten zum colloquio nicht geordnet oder gesetzt, so kon sie die auch nit entsetzen.

es gebe auch der reichsabschied jedem tail ausdrucklich maß uf den fall ehaftiger furfallender verhinderung, wie die ersatzung geschehen solt, nemlich nach eins jeden teils gutbedunken und gutachten und hab also in ersetzung und abwechslung der colloquenten und adjuncten kain tail dem andern maß zu geben. und sonderlich dieweil es zu gutbedunckeu baider tail stet, ist nicht vonnoten, das ain tail dem andern ursachen der abwechslung anzaige.

zudem so were es je und allwegen in vorigen colloquiis also gehalten worden, das jeder tail die abwechslung seines gefallens gethon.

so hetten auch uber das die rete und potschaften der augspurgischen confeßion von iren genedigsten und gnedigen herren sonderlich instructionen in privatas condemnationes

Digitized by Google

nicht zu willigen, welchen unsern instructionen auch dem reichsabschied zuwider die supplicanten etliche personen sampt iren leren on vorgeende citation, verhorung und erkantnus publice zu condemnirn vorhabens, deßen wir dann inen aus angeregten ursachen mit nichten gestatten noch darein willigen konnen. wir der augspurgischen confeßionsverwandte stende, rate und potschaften wolten uns auch zu ir f. g. undertenig getrosten, die wurden uns dieser abwechslung halb kain maß noch zil geben, in maßen dann auch unsere gnedige und genedige herren, so sie aigner person hie weren, inen kain maß geben laßen wurden. do aber ermelte supplicanten hierin von uns wider die billichait beschwert zu sein vermeinen, haben sie sich solches niergend anders dan bei unsern genedigsten und g. herrn zu beclagen, da sie notturftiglich beantwurt werden. aber bei der ersten frage sein f. gn. vermelden laßen, als sollten die aßessores allain seiner f. gn. zugegebne rat sein, das wißen ir gnaden und strengkait iren f. gn. mit nichten einzureumen, dann der reichsabschied ein anders inhielt und auswise, nemlich das sie die aßessores copulative gleichs gewalts mit ime dem herren presidenten weren und nichts weniger quõ ad directionem colloquii sollten geachtet werden.

aus welchem allem eur f. g. gnugsamlich gnedig zuversten, das der augspurgischen confeßions verwandte stende, rete und potschaften die supplicanten aus gegenwurtigem colloquio wolbefugter und gegrundter weys absondern mogen.

es hinderten auch die von ir f. g. angezogene ursachen, al das sie sein f. g. verzeichnet ubergeben, inen ansag bescheen auch darauf alsbald an aidsstatt angelobt hetten, gar mit nichten, dann aus furfallenden verhinderungen jeder tail im anfang, mittel und ende des colloquii nach ausweisung des abschieds abwechslung ton moge.

und ist auch die funfte frage der angezogenen parteilichkeit hiebei mit grund bestendiger weys nach lengs abgelaint worden.

uf die andern frage, ob inen den supplicanten anzusagen, und uf die dritt frage, wo sie um offentliche audientz bei iren f. g. anhalten wurden, ob in die abzuschlagen, ist geantwurt worden, dieweil wir sie nicht mer fur colloquenten und adjuncten und also fur personen des colloquii unsers tails erkennen und bei der ersten frag notturftiglich ausgefurt, das kain tail dem andern in abwechslung der person maß zu geben, so kann sein f. gn. inen nicht ansagen laßen, auch da sie schon umb offentliche audienz anhalten wurden, und hett also sein f. g. mit inen nichts zu disputirn, sondern mochten aus erzelten ursachen inen solchs stracks abschlagen.

Digitized by Google

auf die vierd frage, was sein f. gn. den personen der alten religion hieruber, das die warheit zu bekennen verboten worden, antworten sollten, haben der augsburgischen confeßion stend ir f. g. dergestalt beantwurt, das die warheit zubekennen und zu confitirn in den supplicanten niemals gewaigert oder abgeschlagen worden. wie dann der augsp. confeßionsverwandten colloquenten und adjuncten zum colloquio anhero verordnet vermittels gottlicher gnaden die lautern gottlichen warhait rein bekennen und nicht verschweigen wollen. und wollten aber die supplicanten allerlai beschwerliche condemnationes im colloquio zuvor und ehe man zur tractation articulorum kommen furnemen, welches dem reichsabschied ganz und gar entgegen und zuwider, welcher kein decision vil weniger condemnation zuleßt, auch von kainer secten sondern allain zwischen der augsburgischen confeßion und der alten religion den colloquenten zu colloquirn uferleget, konten also sein f. gn. mit grund den alten religionsverwandten stenden antwurten.

uf die sechst frage die theologos auch hieruber zuhoren, ist s. f. g. daruber geantwurt worden, was der theologorum bedenken dieser verzaichnus und condemnation halben sei, das werden sein f. g. aus irer schriften in konftiger audienz genugsam anhoren und vernemen.

dieweil dan die sachen also wie allenthalben vermelt geschaffen und vermog des reichsabschied alle unnotige, uberflußige gezenk sollen abgeschafft und abgeschnitten werden, und wir unserstails oftgemelte supplicanten nicht mehr fur colloquenten erkennten und damit das hochchristlich werk, darauf sovil augen sehen, von wegen vierer personen (die sovil die colloquenten anlangt schon aller ding ersatzt sein) nicht lenger aufgehalten und dem reichsabschied hierin geburliche vollziehung geschehe und das colloquium ins werk gericht werde, so ist an E. f. Gn. der augspurgischen confeßionstend underthenige bitte, inen furderliche audienz genediglich zuernennen und anzusetzen, damit sie geburlicher weys zu vernerer handlung schreiten mogen, dan sie ires tails, was zu schleuniger befurderung des colloquii immer dienstlich sein mag, an irem muglichen und hochsten vleis nichts erwinden zulaßen; so werden sich auch E. f. g. mit abschlegiger antwurt gegen den ansuchenden supplicanten zu verhalten wißen, nemlich das in E. F. G. macht nicht stehe, uns solcher abwechslung ordnung oder maß zu geben. da sie deßen ein beschwert, mochten sie sich deßen bei unsern gnedigsten und gnedigen herrn uber uns beclagen. Were nochmals unser hochste bitt, termin zuernennen und das colloquium ferner nicht aufzuhalten.

Digitized by Google

darauf sein f. gn. ein claines entwichen und nach clainem gehabten bedacht durch Doctor Selden antwurten laßen, ir f. g. hetten der augsp. confeßion stende antwurt genedig angehort, dieweil dieselbig uf vil puncten gestellet, wollt ir f. g. notturft erfordern, sich mit des andern tails der alten religion assessoren zu unterreden. es sehen auch ir f. gn. ganz ungern diesen streit und uneinigkait, dardurch die sach verzogen wurd. dann irer f. g. gelegenheit als wol der andern nicht were, in die leng alhie zuverharren.

aber ains konten sie nicht unterlaßen zuvermelden, das nachdem im fortrage der parteilichkeit meldung gescheen, entschuldigen sie ire f. g. zum hochsten, das sie die herrn aßessores nicht anders dann die irem ampt treulich auswarten, erkannt und habens nicht also gemeint, wie solchs etwa mocht eingenommen werden sein. ire f. g. haben sich auch ercleret, sie wollen eur gnaden und strengkait kain maß geben, sich auch der sach anders nicht anzunemen, dann sich fur ir person zu exonerirn. darauf ir f. g. allain gefraget, ob auch die aßeßores sich in dieser sach fur part achten, beten derowegen ir f. g. sich hierin endschuldigt zu halten. das aber die aßessores oder andere sondere instructiones zuverrichten hetten, darinnen wüßten sein f. g. niemand zuverdenken. Es wollten auch ir f. g. uns vertreulich nicht verhalten, das die suplicanten ungestumb umb antwort anhielten und was sie teten, teten sie nicht fur sich selbs sondern aus bevel irer gn. fursten, herren und oberen. auch so wer ir gnediger furst und herr nicht weit von hinnen, darumb sie gern bald antwurt haben wollten.

sie hetten auch letzlich vermeld, wo sie je nicht sollten zugelaßen werden, beten sie umb audienz, damit man sehen und spuren mocht, das sie die augspurgischen confeßion hielten und davon nicht gewichen weren.

Ansbacher Religionsakta 26, 231—236.

2. Beilage zu III.

Antwort der Evangelischen Stände an den Präsidenten. 28. September 1557.

den 28. Septembris haben der augspurgischen confeßionsverwandte stend dem herrn presidenten mit unterteniger danksagung nachvolgends anbringen geton, das sie seiner f. gn. jungst gegebne antwort in beratschlagung gezogen und laßens also beiderselbigen wenden und bleiben. beten derowegen, Ir. f. g. wollt hierauf den colloquenten der augspurgischen confeßion vermog des verzeichneten zettuls an-

Digitized by Google

sagen laßen und das gemein werk des christlichen colloquii verner oder lenger nicht verziehen noch ufhalten.

darauf sein f. gn. geantwurt, das sie die supplicanten und sich seiner f. gn. gegebner antwurt gemeß gegen inen den theologen erzaigen wollten. Was iren f. g. ferner begegnet, wollten sie solchs der augspurgischen confeßions stenden widerumb furhalten laßen.

Ansbacher Religionsakta 26, 239.

IV.

Statthalter zu Ansbach an Werner Eisen. Ansbach, 29. Oktober 1557.

Hochgelerter und erbar lieber Herr Doktor. Wir haben Eur jtzigs schreyben dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten unserm gn. h. Marggraf Georg Friedrichen zu Brandenburg undertenig gethan und in demselben ausgefurtem bericht auch daneben ubersandten schriften, was in sachen das gein Wurmbs angestelte colloquium bisanhero fur handlung allenthalben forgeloffen bey briefzeigern empfangen und seins langen inhalt vernomen und die zwischen der Augspurgischen Confeßion verwandten Churfursten, Fursten und Stende zu berurtem colloquio verordneten botschaften rete und theologen entstandene zwispalt und sonderung, in warheit ganz ungerne gehört und wünschen, das Gott der almechtige die anschlage und furnemen, dadurch zuverhindern understanden werden will, damit die raine und wahre Lehre des heyligen evangelii nit weiter ausgebreitet werden soll, gnediglich brechen und zu nichte machen und die mittel in handel schicken, uf daß solch christlich werk nit zuruckgehe, sondern dardurch viel guts gestift und geschafft werde. Was aber eur entschuldigung belangt, daß ir euch bei dem colloquio dieweyl von unserm gnedigsten herrn, dem churfursten zu Brandenburg kain auditor verordnet worden, an desselben statt uf ander stende der Augsburgischen Confeßion verwandten botschaften und rete anhalten als auditor eingelassen, haben wir gleichwol solchen euren bericht und irer churf. gnaden halben furgefallenen mangel an hochgedachten unsern g. h. undertenig gelangen laßen[1]), darauf ire f. g. neben unserm auch g. h. marggraf Johannsen zu Brandenburg hochgedachten churfursten in schriften ersucht, solchen auditorn

[1]) Konzept der Religionsakta 26, 241 (cedula).

Digitized by Google

irer churf. gn. tails nochmals zuverordnen. Ob solchs aber geschehen werde, kunnen wir nicht wißen. Doch hat sich hochgedachter unser gn. h. marggraf Georg Friedrich gegen uns in schriften dahin eröffnet, das ir von des Churf. Hauses Brandenburg wegen obberurtem colloquio als ein auditor bis uf ankunft ains andern auditorn noch lenger beiwonen sollet. Demselben wollet auch also nachkommen und euch in aller handlung solch colloquium betr. neben dem ehrwidrigen herrn Magistro Georgio Kargen, pfarrern und superintendenten allhie, nach der churf. sæchsischen, churf. Brandenburgischen und furstlichen Wirtembergischen, auch anderer fursten und stende der Augspurgischen Confeßion verwanten verordneten auditorn und colloquenten nicht allain in jzigem eingefallenem zwiespalt, sondern auch in kunftigen tractationen in allwege richten und von denselben nicht sondern, und auch hernach, ob solch colloquium seinen vorgang erreicht oder nicht, und was ferner fur handlung gepflogen wurdet, so viel sich laiden wyl, in schriften hieher zu wißen machen. Daneben kunnen wir euch freundlicher maynung nit verhalten: nachdeme der landfriedbrecher Wolf Offner von Rotemburgk von ehe hochgedachts unsers gn. h. wegen verschiner zeit nidergeworfen und auch noch zu Schwebischen Hall in verhaft enthalten und von irer f. g. wegen wider denselben mit peinlichen rechten verfahren wurdet, daß uns dennach glaublich angelangt, wie sich des Offners und dan auch des Eustachius Goldleins geselschaft und verwandten mit straifen und durch andere practiken um eine gegenpfandung jemands, sonderlich so irer f. gn. zugehorig oder verwand emsig bearbaiten sollen, sonder zweifel in maynung und hoffnung, den verhaften Offner dergestalt ledig zumachen. Dieweil dann meniglich im ganzen Röm. Reich wol wißend, von welchen Chur- und fursten zu ehegemelten jzo zu Wurms werendem colloquio personen verordnet, so haben wir euch dieser ding zur warnung guter maynung zuberichten nit unterlaßen wollen, damit, ob sich begeben sollte, daß ihr oder der herr pfarrer doniden hinweg und anhaims verraisen wurde, damit ir die sachen in desto besser achtung habet, und, damit ir nun unbeschwert desto eher wider anhero kommen muget, bedenket, wie auch am besten und sichersten sein, daß ir im hierauf ziehen den weg nicht eben der gemainen landstraßen nach, sondern etwo durch andere sichere gegenden und ortrichtet und furnemet auch im fall der not bei der nacht durch-schlaifet. Und sonderlich auch allenthalben lebendig glait zuordnen laßen, so stark ir dessen forfallender gelegenheit nach notturftig sein werdet und hierinnen keinen notwendigen costen sparen. Welchs wir euch erhaischender

Digitized by Google

notturft nach im besten nit wollten unangezeigt laßen und sind euch zu freundlichen willen und diensten geneigt. Datum Onolzbach den 29. Octobris Anno 1557. Statthalter.

Schedula: Als auch von Euch begert wurdet, euch mehr zehrung hinach zuverordnen, so haben wir briefszaigern, Hansen Brennern ainspennigen, drithalbhundert gulden zu munz gerechnet alhie zustellen laßen. Die werdet ir von ime wissen zu empfahen. Actum ut in litteris.

Konzept in den Ansbacher Religionsakten 26, 200f.

V.

Bedenken Kargs über den Frankfurter Abschied 1558.

Durchleuchtiger hochgeborner gnediger furst und herr. Diese bekantnis der Chur- und fursten von vier artikeln unserer waren christlichen religion, so auch in der Augspurgischen Confeßion begriffen und jtzt etlicher maßen strittig, nemlich von des sunders rechtfertigung vor Gott, von notwendigkeit guter werk in den gerechtfertigten, von des herrn christi Abendmal und von Mitteln Dingen oder mittelmeßigen cermonien in der kirchen, hab ich mit vleiß gelesen und sage nach meinem geringen verstand, das nichts unechts darinnen ist, sonder recht und wol damit explicirt und erclert, was die Augspurgisch confeßion setzt und lerit im 4ten, 10, 15 und 20ten articul.

Das aber zwitracht unter den Theologen oder auch unter fursten und gewaltigen damit oder dadurch aufgehoben und einigkeit gemacht sei, ist soweit fel, das vil mer größere zwitracht derowegen zu besorgen. (Gott woll, das zu christlicher vergleichung und einigkeit nur ein zugang und vorbereitung sein moge.) Denn im artikel von der rechtfertigung, wie wol sie alle bekennen, das Osiander unrecht gelert und davon geredet habe, sind sie doch seiner meinung halben noch nicht gar eins und wollen etliche die Osiandrischen zum Widerruf treiben, etliche aber wollens sonst in der gute hinlegen und vergeßen sein laßen. Und erhelt sich demnach der streit nicht dieses artikels halben an ime selbs, wie von der rechtfertigung soll gelert werden, sonder allein des osiander halben, wie er davon geleret habe, und ob er darum verdamt sey oder nicht.

Im andern artikel von notwendigkeit guter werk in den gerechtfertigten dringen etliche gleicher weise auf D. Georg

Digitized by Google

Major, das er widerrufen soll, welchs die andern unbillich achten, weil D. Major sein proposition je und alwegen wol erclert haben, die er doch auch nicht mehr zu brauchen sich gnugsam erpoten.

bei dem dritten articul vom h. Abendmal unsers herrn Jesu Christi sind noch etliche unnotige uberflußige fragn und ungereympte meinungen, so in diser bekantnis nicht angereget, deren vergleichung ich schwerlich hoffen kann.

Im vierten von mittelmeßigen ceremonien fodern etliche auch ein offentlichen widerruf von denen, so zur Zeit des Interims etwas gewancket, der aber beede bei chur- und fursten und auch bei den theologen nicht zu erheben. Und ist zu besorgen, das nicht alle, so sich hiezu unterschrieben, diesem articul volge tun, sonder mer ceremonien dann dem wort gottes und der augspurgischen Confeßion gemeß halten.

Darumb meines bedenkens der sicherste weg sein wird, das E. F. G. zu dieser confeßion und erclerung von Chur- und fursten gestelt, sich bekennen und unterschreiben mit dem erpieten, wie auch hiebey angehenckt, das, da in kunftiger Zeit obgemelter artikel halben durch andere disputationen erregt werden, wolten E. F. G. mit andern christlicher confeßion verwandten fursten und stenden gerne durch geburliche mittel und wege zur vergleichung und einigkeit helfen und dieselbigen sovil immer muglich und christlich befordern.

Weitleuftiger von angezogenen vier strittigen artickeln zu reden gehort in ein sonder gesprech und unterrede, darinnen die mancherlei opinionen und meinungen der lerer mußen gehort und geurteilt, indes aber nicht desto weniger reine lere aus h. Schrift der Augs. confeßion gemeß gefurt werden.

Solch mein einfeltig bedenken E. F. G. in schriften furzubringen hab ich nicht unterlaßen sollen, untertenig bittend, E. F. G. wollens nicht anders denn in gnaden von mir aufnemen und was sie in rat aus angeben des allmechtigen finden mögen, hierinnen tun und handlen.

E. F. G.

unterteniger und gehorsamer

Georg Karg.

Original in den Ansbacher Religionsakten 26, 323 f.

Digitized by Google

VI.

Johann von Küstrin an Kurfürst Joachim von Brandenburg. Warmbrunn bei Hirschberg, 12. Mai 1558.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber her Bruder und Gefatter. Unserm jungsten zuschreiben nach, daß wir uns gegen E. L. auf die vier verfaßten Artikel zu Frangfort am Main aufgericht freundlich ercleren wolten, wollen wir derselben dorauf nicht verhalten, daß wir bei uns nochmals nit verstehen mugen, worzu wir den zugestelten und von uns erforderten revers von uns geben solten. Dann hette es mit solcher vorgleichung diese gestalt, daß euer allerseits Liebden sich deßen entlichen entschloßen, solche bekentnus als fur die ire alleine offentlich ausgehen zu laßen, domit also den andern die meuler gestupft, die uns mit allerlei trennung belegeten, so achteten wir auf solchen fall unnötig daß wir den revers, inmaßen er von uns gefordert, von uns geben sollten. Hette es aber die meinung, daß man unser bekentnus von uns auf folgende maß forderte, daß wir uns ercleren wolten, ob wir gesonnen, bei der Augspurgischen Confeßion und derselben dorauf erfolgten Apologia zubeharren, und solchs neben andern offentlich bekennen und in aller unser namen ausgehen zu laßen entschloßen, so erkenneten wir uns solchs zu tun schuldig, weren es auch willig. und auf den fall, so achten wir abermals nicht notig, do solchen weg auf uns alle, die wir uns dazu bekenneten, solte gerichtet werden und ausgehen, daß wir daruber weiter einigen revers von uns geben sollten. Hette es aber auch die meinung nicht, daß man gesonnen, solchs offentlich in drug ausgehen zulaßen, um welcher ursachen willen dan solchen buch aufgericht und verglichen, so konnten wir abermals nicht achten, worzue solcher unser revers auf solchen fall ersprießlich sein mochte. denn soll es ein bekentnis heißen, so muß sie offenlich geschehen oder aber gar underlaßen werden. Eur L. wißen auch sonder zweifel, wiewol one einigen rum zureden, daß wir durch gnedigen und veterlichen des alleweldigen willen und verleihung bei der einmal angenommenen und bekanten Augspurgischen Confeßion, die aus den prophetischen und apostolischen schriften genomen, auch den alten symbolis gemeß gestellt und ubergeben, unverrugt und unangesehen alles dreuen und menschlicher furcht bis daher bestendiglich geblieben auch fortbaß durch gotshilf zu beharren gedenken. Dermaßen seint weder wir noch auch unsere theologen des artikels von der justification noch von den worten: gute werg seint nötig doch nicht zur seligkeit, item vom sacrament des leibs und bluts

Digitized by Google

christi nie streitig noch irrig gewesen. Dorumb wir sovil desto leichter, wann und so oft unser bekentnus von uns gefordert, dasselbige ungescheut tun und von uns geben konten. Weil wir dann E. allerseits Liebden vorfaßung der augspurgischen confeßion in obgemelten artikeln gleichformig befinden, so haben wir auch sovil desto minder ursach uns von E. Liebden und den andern in vorgeschriebenen puncten abzusundern. Was aber den vierten artikel die mitteldinge und ceremonien anlanget, weil dieselbigen einem jeden freigelaßen und dahin verglichen, daß man auch in zeit der verfolgung auch in solchen mitteldingen nicht weichen sollte, so haben wir fur unser person an solchen artikel auch keinen mangel, und vornemlich und dieweil die vorfolgung der kirchendiener, die sich nicht wolten ermahnen oder aber durch die schrift weisen laßen, nicht auf die mitteldinge, sondern auf die lehre gerichtet, und dahin solte zuverstehen sein gemeinet, mit solchem vorstande weren wir einig, achtens auch, daß er nötig und zu solchen wegen christlich und wol bedacht were. So weit nue E. L. der sachen halben auf vorgesetzte maßen, daß solch bekentnus auf die Augspurgische Confeßion inmaßen die erclerung der vier artikel vorfaßt und itzo in unser aller namen offentlich ausgeen solte, wie dan die Augspurgische confeßion auch in aller derer namen, so sich zu jener zeit dazu bekent haben, ubergeben und ausgangen, mit uns ainig und das in einer benannten zeit von E. L. uns solchs izo zugeschrieben werde, so wollen wir hiemit E. L. hinwiderumb und auf den fall freundlich und bruderlich zugeschrieben und bewilligt haben, daß wir solcher vergleichung mit E. L. und den andern chur- und fursten einig und uns dero gemeß vorhalten wollen. jedoch daß der vierte artikel, do er nicht genugsam auf solchen verstand ercleret were, nochmals dahin zu ercleren sein mochte. Und was nue dorauf E. L. Wille und gemuet sei, des bitten wir von E. L. bei zeigern richtige antwort. das wolten wir E. L. als unserm herrn und Brudern freundlicher meinung nit verhalten, dero wir uns hiemit zu aller bruederlichen freundschaft und dienst tun bevelen. Datum Warmborn bei Hirschberg in Schlesien. Dornstags nach Cantate. Anno etc. 58

von Gottsgnaden Johans marggraf zu
Brandenburg.

Cedula.

Do es nu freundlicher lieber Herr Bruder und gefatter zu solchem weg geraichen solte, daß solchen bedenken in unser aller namen gestellet und also dasselbige werk mußte

Digitized by Google

im eingang und beschluß verandert werden, so haben wir gleich sere nicht vnderlaßen wollen, E. L. unser bedenken des vierten artikels halben von den adiaphoris, wie der zuercleren sein mochte, zuzuschicken, nicht der mainung, daß wir E. L. und den andern chur- und fursten, welche merers verstands sein dan wir, in deme ubergreifen wolten, sondern alleine zu unserer nottorft unsers gewißens, do wir dieses artikels mit E. L. und den andern einig sein sollten, anderer gestalt nicht willigen mochten. was nue E. L. bedenken in dem, das stellen wir zu derselben selbst gefallen. wir zweifeln aber mit nichte, es werde E. L. und der andern verstand eben so wol zu solchem ziel gerichtet sein als der unser und sovil weniger wurde man auch bedenken haben mugen, diese zusetze und auslaßung etlicher wort zudulden, weil es doch der substanz nichts nimt, sondern allein den effect erclert.

Der vierd artikel von den adiaphoris oder mittelmeßigen ceremonien in kirchen.

Von mittelmeßigen Ceremonien soll also geleret werden, daß dieselbigen mugen irer selbst halben one sunde gebraucht und underlaßen werden, und, so die rechte christliche lehre des heiligen-evangelions recht und reine gefurt wird, mugen die bemelten ceremonien one schaden und nachtail gehalten werden. Do aber die rechte christliche leer des heiligen evangelions verunreinigt oder verfolget wurde, so seint nicht alleine die mittelmeßigen, sondern auch andere ceremonien schedlich und nachteilig, wie Paulus sagt: den unreinen ist alles unrein. Derhalben soll man dem widerteil zugefallen sich auserhalb irer bekerung und nachgebung der reinen leer in heuptartikeln mit inen in mitteldingen so wenig vergleichen, so wenig man solchs auch in verfolgung der leer ton soll.

Dann obwol solcher artikel, in maßen er von E. L. allerseits gestelt, in seinen verstand nicht unrecht als nemlich: ist die lere unrein, daß auch alle ceremonien an inen selbs nichts tuechten oder gulten, so konte doch das widerteil daraus ursache haben und nemen, sovil heftiger in uns zu dringen, ire ceremonien an uns zunemen. dann were die lere bei uns reine, so mußen solche der papisten ceremonien bei uns auch reine sein, und wurden also die ceremonien bei uns auch reine sein, so hiebevor aus gutem bedenken abgeton widerum aufgerichtet, dadurch dem gegenteil die tuer geoffnet und ire halsstarrigkeit gesterkt.

Wiewol wir nun wißen, daß dieser verstand bei allerseits Eur L. nicht ist, oder sein kan dem widertail ausser

Digitized by Google

irer bekerung hinfort baz am wenigsten zu weichen, so mochten doch unsere widersacher sich des zu irem vorteil nutze machen, item den andern dadurch ursache gegeben werden, die sonst lust zum gezenk hetten, sich des sovil meher zugebrauchen und zu sagen, do unser einer, der die lere rein hette, auch die bepstliche ceremonien anneme und hielte, daß alle derselbigen lerern durch solche unsere vergleichung verboten, solchs nicht zu strafen, und do sie es doruber teten, daß sie ins elend gingen und von niemands, so in solcher unser vergleichung weren, mußte hinfortbaß underhalten werden.

Nun wißen E. L. gleich sere, was fur ergernus und große uneinigkeit solche adiaphern bis doher in unsern kirchen eingefurt, wir wollen der verfolgung, die sie nicht wenig gesterkt und generet, alhier geschweigen, dadurch schulen und predigtstüle an vilen orten entbloßet und allerlei jammer doraus erfolget, des dan one not zuerzelen, weil das werk selbs solchs an vielen orten offenlich bezeuget; durch solchen anhang die dinge aber dahin ercleret, daß dem widerteil so wol als denen, die do lust zu zanken hetten, dadurch die ursache benomen.

Hierauf folget der ander punct dem anhengig:

Und soll also rechter verstand von den ceremonien in der kirchen dem volk vleißig eingebildet werden auch demselbigen nach einitzlicher stand der Augspurgischen Confeßion verwant in seinen landen und kirchen die ceremonien also anstellen, domit sie dem wort gottes und also der Augspurgischen Confeßion, so auf das wort gottes gegrundet, nicht zuwider sein, auch zu guter ordnung dienen. Und soll kein stand den andern der mittelceremonien halben, obschon dieselbigen allenthalben nit gleich seint, und was derwegen bishero in eines jeden landen dermaßen und in dem verstand, wie obgemelt, geordnet oder nachgeordnet werden mochte beschweren, anfechten, damniren oder in nachrede sezen oder den seinen zetun gestatten. Aus diesem punct seint nachfolgende wort ausgelaßen als nemlich (wie sonsten an seinem ort nottorftiglichen erclert). Welche wort diesen artikel fast vertunkeln. Dann solte er bleiben, so mußte der ort ausgedrugt werden, wo der were, darinnen solche ceremonien nottorftiglich ercleret. Dann sollte es auf die Augspurgische Confeßion zuvorstehen sein, so were one not, diese wort dazu zusetzen, weil der artikel an ime selbs außerhalb derer wort lauter auf die Augspurgische Confeßion zeiget. Wolte es aber auf eins jeden chur- und fursten ordnung gemeint sein, so were es abermals unsers erachtens

Digitized by Google

nicht nötig, dieweil einem jedem zugelaßen, wie er es izo hat oder inskunftig in seinen landen verordnen wurde, der Augspurgischen Confeßion gemeß aufzurichten. Und derenthalben, so hielten wir es dafur, daß die wort um merer erclerung willen wol auszulaßen oder aber dabei der ort in welchem man solche erclerung suchen und finden solte, ausgedrugt wurde. Item daß die verfolgung der kirchendiener auf die lere auch erclert und gerichtet.

Actum ut supra.

Kopie in den Ansbacher Religionsakten. Tom 26, 345 ff.

Digitized by Google

Georg Helt's Wittenberger Predigttagebuch.

Von Georg Buchwald.

Am 6. März 1545 verschied auf dem Schlosse zu Dessau in Gegenwart des Fürsten Georg von Anhalt dessen treuer Lehrer und vertrauter Freund, Magister Georg Helt[1]). In seinem Testament hatte der an seinem fürstlichen Schüler mit innigster Hingabe hängende Gelehrte seine reiche Bibliothek jenem vermacht. Damit gingen auch Helts wertvolle Handschriftenbände in den Besitz des Fürsten über, und dem ist es gewiß zu danken, daß sie sicher verwahrt geblieben sind. Sie scheinen allerdings — vielleicht mit infolge der Schwierigkeit Helts Handschrift zu entziffern — bisher wenig durchforscht worden zu sein. Zuletzt hat sich der vor einigen Jahren der Wissenschaft entrissene, unendlich fleißige D. Nikolaus Müller mit ihnen beschäftigt. Die Aufzeichnungen, die er sich insbesondere über Nachschriften von Predigten Luthers aus Helts handschriftlicher Hinterlassenschaft gemacht hat, lenkten meine Aufmerksamkeit auf dieselben, da ich vermuten mußte, dort mancherlei zu finden, was die Rörerschen Nachschriften der Predigten Luthers ergänzen würde.

Meine Vermutung hat mich nicht getäuscht. Dank der großen Liebenswürdigkeit des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Weyhe, der mir den zunächst in Betracht kommenden wichtigsten Band zur Durchsicht übersandte, konnte ich feststellen, daß Helts Aufzeichnungen für die Erforschung der Predigttätigkeit Luthers, ja der Predigttätigkeit in der Lutherstadt überhaupt, mancherlei neues, wertvolles Material enthalten.

---

[1]) Westphal, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Leipzig 1907. S. 52.

Digitized by Google

Das gilt insbesondere von einem Bande, den man als ein Predigttagebuch Georg Helts bezeichnen könnte. Es ist ein 370 Blätter enthaltender, in Schweinslederschale gehefteter Quartband, ohne Signatur, mit der Versalinschrift Conciones ex ore D. Lutheri exceptae. Abgesehen von Notizen auf Bl. 2 und Aufzeichnungen über eine Amosvorlesung[1]) Bl. 31 bis 50 stellt sich der Band als das Tagebuch dar, das Helt über den Besuch der Gottesdienste geführt hat, und zwar fast ausschließlich in Wittenberg. Es umfaßt die Zeiten 25. Mai 1533 bis 27. Juni 1535, 17. Dezember 1541 bis 19. März 1542. 1. Juli 1543 bis 2. Februar 1545. Die letzte Wittenberger Aufzeichnung stammt vom 29. Oktober 1544. Helt begab sich dann nach Merseburg. Die weiteren, am 16. November beginnenden, im Dezember aussetzenden Notizen beziehen sich sämtlich auf Predigten Anton Musas[2]).

Wir haben hier nicht wie bei Stephan Roth[3]) und Georg Rörer[4]) unmittelbare Nachschriften. Helt machte sich gewiß kurze Notizen, die er dann daheim schleunigst in sein Tagebuch eintrug. Als er zwischen dem 25. und 26. Juli 1534 eine von Luther am 7. Juni 1534 in Dessau gehaltene Predigt verzeichnen wollte, vermochte er nur dürftige Notizen zu machen: literae exoluerunt obliteratae in tabella non poterant a me legi.

Mit größtem Eifer besuchte Helt die Gottesdienste, und zwar nicht nur, wenn Luther predigte. Wir finden ihn früh und nachmittags in der Kirche. Predigt Luther in der Schloßkirche, so eilt er dorthin aus der Stadtkirche, in der er Bugenhagens Predigt angehört hat. Kommt er zu spät, so vermerkt er den Grund. Er versäumt auch nicht zu verzeichnen, wenn ein schlechter Platz das Zuhören erschwerte. Die Abwesenheit von Wittenberg infolge eines Rufes zu Fürst

---

[1]) Die mit B bezeichnete Bogenlage ist offenbar versehentlich hier eingeheftet. Die Vorlesung gehört ins Jahr 1535, da eine derselben die Randbemerkung hat: aderat et Anthonius ex Anglia (vgl. Köstlin-Kawerau 2, 366).

[2]) Vgl. Westphal S. 45.

[3]) Poachs handschr. Sammlung ungedr. Predigten Luthers. 1884. S. XXXII.

[4]) Realenzykl. f. prot. Th. u. K.[3] 24, 426ff.

Digitized by Google

Georg, sowie der Grund der Behinderung am Besuche des Gottesdienstes wird notiert. Sogar der Ausfall der Nachmittagspredigt infolge des Wittenberger Schützenfestes[1]) wird verzeichnet.

Man darf wohl annehmen, daß Helt seine Summas concionum für seinen fürstlichen Schüler bestimmt gehabt hat Das geht aus den zahlreichen Notizen hervor mit der Anrede Georgi, in denen der Angeredete noch auf das oder jenes verwiesen wird. Daß darunter Fürst Georg zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Hinweis auf die gemeinsam gehörten Predigten Luthers in Schmalkalden[3])

Helt hat aber nicht nur in diesem Band Predigtnachschriften eingetragen. Es finden sich solche auch in den Bänden 6, 9, 9a und 10. Mehrfach verweist er selbst auf einen dieser Bände. Deshalb macht es sich nötig auch diese heranzuziehen. Von ihrem sonstigen Inhalt braucht hier nicht die Rede zu sein. Nur das sei bemerkt, daß sich in ihnen auch zahlreiche Sonntagslektionen Melanchthons finden. Soweit sie die Evangelien betreffen, dürfte wohl ein Zusammenhang zwischen diesen Aufzeichnungen und den Annotationes bestehen, die 1544 aus Nachschriften herausgegeben worden sind. Melanchthon, der den Druck nicht gern sah, begleitete ihn mit einer an Georg Helt gerichteten Widmung[4]). Diese Sonntagslektionen, die keineswegs nur über die Evangelien, sondern auch über biblische Bücher (z. B. Genesis, Daniel), über den Katechismus, ja sogar de gradibus affinitatis gehalten wurden, bedürfen eingehender Sonderuntersuchung. Hier sei nur erwähnt, daß Melanchthon bei diesen Sonn- und Feiertags früh 6 Uhr (vgl. 17. August 1533; 7. April 1534), einmal, wenn die Angabe richtig ist, sogar früh 4 Uhr (1. Juni 1544) in seinem Hause gehaltenen Lektionen zunächst einen puer — einmal wird er mit Namen genannt — die betreffende Bibelstelle vorlesen ließ, daß er

[1]) Bl. 330a.
[2]) Bl. 246b.
[3]) Vgl. Westphal S. 35.
[4]) C. R. XIV, 161; V, 560.

Digitized by Google

fleißig wiederholte, Fragen stellte, erklärte und diktierte. Einmal hören wir (12. Oktober 1544), daß Cruciger für ihn die Lektion übernahm. Wiederholt bemerkt Helt, daß Melanchthon bereits vor dem Schlage die Lektion begonnen hatte — ein Zeichen für den Eifer, mit dem der praeceptor Germaniae sich auch dieser Tätigkeit widmete. Da der Besuch dieser Lektionen gewissermaßen — sicher für Helt — auch zur Wittenberger Sonntagsfeier gehört, sind dieselben mit in die folgende Übersicht aufgenommen. Sie sind außerdem wichtig für die Feststellung der Anwesenheit Melanchthons an den betreffenden Tagen in Wittenberg. Notizen, die den Ausfall der Lektion mit einer Reise Melanchthons begründen, sind beigegeben.

Über Luthers Predigttätigkeit ergeben sich aus Helts Aufzeichnungen mancherlei neue wertvolle Aufschlüsse. Das Wichtigste ist das, was wir bezüglich der Predigten über Joh. 15 und 16 erfahren. Bisher wurde — allerdings ohne einigermaßen genügende Begründung — angenommen, daß zwischen Ostern und Pfingsten 1537 Luther eine Reihe Predigten über Joh. 14 bis 16 gehalten habe[1]). Im Frühjahr 1538 erschienen die über Joh. 14 und 15 im Jahre 1539 die über Joh. 16 im Druck[2]), bearbeitet von Caspar Cruciger. Wir erfahren nun von Helt, daß Luther vom 28. September 1533 bis Mitte oder Ende September 1534 in 26 Predigten Joh. 15, 5 bis 16 Ende behandelt hat. Er hielt diese Predigten zumeist an den Sonntagen, an denen er vormittags im Hause gepredigt hatte, und zwar nachmittags zwei Uhr. Eine einzige Predigt (25. Oktober 1533) ist Sonnabends gehalten. Luther trat an diesem Tage für den erkrankten Bugenhagen ein. Wenn wir nun annehmen dürfen, daß Kap. 14 und der Anfang von Kap. 15 in etwa 14 Predigten behandelt und daß diese 14 Predigten gleichfalls an den Nachmittagen der Sonntage gehalten worden sind, an denen Luther vormittags im Hause gepredigt hatte, so würde der Anfang dieser Predigten etwa in die Zeit kurz nach Ostern 1533 zu setzen sein.

---

[1]) Köstlin-Kawerau, Luther 2, 426. — Weim. Ausg. 45, XXXIX.
[2]) Weim. Ausg. 45, XL; 46, VII.

Digitized by Google

Nach Helts Aufzeichnungen ergeben sich folgende bestimmte Daten:

1533.				1534.			
1.	28.	Sept.	Joh. 15, 5	15.	1.	März	Joh. 16, 4—7
2.	5.	Okt.	Joh. 15, 5	16.	15.	„	Joh. 16, 8—11
3.	12.	„	Joh. 15, 6—9	17.	19.	April	Joh. 16, 12
4.	19.	„	Joh. 15, 10–14	18.	26.	„	Joh. 16, 8—11
5.	25.	„	Joh. 15, 15	19.	10.	Mai	Joh. 16, 13
6.	26.	„	Joh. 15, 16	20.	17.	„	Joh. 16, 13ff.
7.	2.	Nov.	Joh. 15, 17	21.	21.	Juni	Joh. 16, 16ff.
78.	9.	„	Joh. 15, 18ff.	22.	28.	„	Joh. 16, 20ff.
9.	16.	„	Joh. 15, 21ff.	23.	12.	Juli	Joh. 16, 23
10.	23.	„	Joh. 15, 26	24.	16.	Aug.	Joh. 16, 23
11.	30.	„	Joh. 15, 26f.	25.	6.	Sept.	Joh. 16, 23ff.
12.	7.	Dez.	Joh. 16, 1	26.	?	„	Joh. 16, 28
13.	14.	„	Joh. 16, 2				
14.	21.	„	Joh. 16, 3				

Die vorletzte Predigt ist am 6. September 1534 gehalten. Die letzte Predigt ist undatiert. Da aber ihr Eingang keine repetitio der vorangehenden Predigt enthält, ist wohl anzunehmen, daß sie am 13. oder 20. September gehalten worden ist.

In einer Tischrede[1]) deutet Luther an, daß Cruciger bei der Herausgabe dieser Predigten sich nicht streng an die Nachschrift gehalten hat. Er sagt sogar: „Ich habs nicht gemacht, sondern Creutziger.“ „D. Caspar Creutziger hat sein grossen verstand und hohen fleyß dran beweyset“[2]). Wenn nun auch Helt den Inhalt der Predigten nur summarisch wiedergibt, so läßt sich doch, insbesondere auch aus seiner Aufzeichnung über die letzte Predigt deutlich erkennen, wie frei und selbständig Cruciger bei seiner Arbeit verfahren ist. Andererseits spiegeln Helts Aufzeichnungen sehr oft das wirklich gesprochene deutsche Wort Luthers wieder, so daß wohl nichts anderes übrig bleibt, als diese Aufzeichnungen noch in extenso zum Abdruck zu bringen.

---

[1]) Weim. Ausg. 45, XL.

[2]) A. a. O.

Digitized by Google

Außer jenen Predigten über das Johannesevangelium hat Helt noch eine lange Reihe von Predigten Luthers verzeichnet. Sie sind bis auf eine (7. Juni 1534 in Dessau) bereits sämtlich in der Weimarer Ausgabe abgedruckt. Aber durch Helt erfahren wir doch noch mancherlei Neues über diese Predigten, die wir übersichtlich im folgenden zusammenstellen.

W. A.	37, 183.	1. November 1533. Nachmittags 2 Uhr für den erkrankten Pfarrer Bugenhagen gehalten. Luther trat, wie W. A. 37, XXVII richtig vermutet, in Bugenhagens Reihenpredigten über den Psalter ein.
—	37, 190.	8. November 1533. Wiederum für Bugenhagen in derselben Reihe gehalten. Schluß: Sed non prosequar haec, ne nimium me defatigem, dixit d. Lutherus, et sic cessavit a praedicando.
—	37, 322.	25. Dezember 1533.
—	37, 240.	26. „ „

Zwischen dem 28. Dezember[1]) 1533 und dem 5. Januar 1534[2]) hat Luther nicht gepredigt. Wir erfahren von Helt, daß ein heftiger Katarrh, von dem wir bisher nichts wußten, ihn am Predigen hinderte.

W. A.	37, 258.	18. Januar 1534 nachmittags 3 bis 4 Uhr.
—	37, 263.	25. „ „ „ „
—	37, 270.	1. Februar „ „ „
—	37, 278.	2. „ „ „ „
—	37, 288.	8. „ „ „ „
—	37, 317.	8. März „ in arce praesente principe.
—	37, 322.	22. „ „ post prandium.
—	37, 330.	25. „ „ sicher nachmittags.
—	37, 338.	29. „ „ „ „
—	37, 347.	2. April „ mane hora octava.
—	37, 352.	3. „ „ post prandium.
—	37, 358.	5. „ „ „ „
—	37, 363.	6. „ „ „ „

[1]) Vgl. Weim. Ausg. 37, 245.
[2]) Vgl. Weim. Ausg. 37, 249.

Digitized by Google

W. A.	37, 367.	7.	April	1534	vesperi.
—	37, 374.	8.	„	„	in arce ante prandium.
—	37, 381.	17.	„	„	in arce praesente principe. Rörer gibt als Tag dieser Predigt den 16. April an Helt wird, da er den Wochentag angibt, das richtige Datum haben.
—	37, 387.	20.	„	„	in arce praesentibus comitibus.
—	37, 393.	14.	Mai	„	a prandio.
—	37, 399.	24.	„	„	„ „
—	37, 405.	25.	„	„	„ „ Am Schluß: Erat hic maximus estus in templo, ergo non diu protraxit sermonem suum.
—	37, 414.	31.	„	„	a prandio.
—	37, 419.	1.	Juni	„	in arce ante prandium.

Neues erfahren wir über Luthers Reise nach Dessau im Juni und Juli 1534. Daß Luther bestimmt am 7. Juni (1. Sonnt. n. Trin.) in Dessau gewesen ist, bestätigt die uns für diesen Tag von Helt bezeugte Predigt. Luther ist dann entweder am 7. Juni nachmittags oder am 8. Juni nach Wittenberg zurückgekehrt[1]). Bisher mußten wir annehmen, daß der Dessauer Aufenthalt Luthers im Juli/August 1534 sich begrenzte durch die Predigten, die derselbe am 12. Juli und am 9. August in Wittenberg gehalten hat. Wir erfahren nun von Helt, daß Luther Mittwoch, den 15. Juli mit Helt, Bugenhagen und Cruciger nach Dessau reiste und dort bis zum folgenden Sonntag, 19. Juli, blieb. Sie verließen, nachdem Luther früh gepredigt hatte[2]), Dessau gegen drei Uhr und erreichten abends um die achte Stunde Wittenberg. Luther ist dann einige Tage später nochmals nach Dessau gereist[3]).

---

[1]) Vgl. Weim. Ausg. 37, XXXIV.
[2]) Vgl. Weim. Ausg. 37, 484 ff.
[3]) Vgl. Weim. Ausg. 37, XXXVI.

Digitized by Google

W. A.	37, 506.	23. August 1534	in arce ante prandium.
—	37, 520.	24. „ „	in arce praesentibus duce electore et duce Henrico fratre germano ducis Georgii.
—	37, 564.	27. Oktober „	in arce.
—	37, 571.	31. „ „	
—	37, 577.	1. Novbr. „	in arce praesente principissa uxore de Braunschweige[1]) etc. hora nona ante prandium.
—	37, 583.	8. „ „	
—	37, 605.	15. „ „	in arce.
—	37, 621.	25. Dezbr. „	a prandio.
—	41, 33.	31. Januar 1535	in arce praesente uxore d. principis Joannis Anhaltini[2]).
—	41, 60.	18. April „	a prandio.
—	41, 338.	24. Juni „	„ „
—	41, 350.	1. Juli „	
—	41, 355.	2. „ „	
—	41, 361.	2. „ „	„ „
—	41, 368.	4. „ „	„ „
—	49, 233.	25. Dezbr. 1541	„ „
—	49, 308.	13. Januar 1544	„ „
—	49, 318.	20. „ „	„ „
—	49, 353.	13. April „	„ „
—	49, 441.	1. Juni „	„ „
—	49, 449.	2. „ „	„ „
—	49, 456.	3. „ „	„ „
—	49, 464.	8. „ „	„ „
—	49, 471.	22. „ „	„ „
—	49, 479.	24. „ „	„ „
—	49, 488.	29. „ „	„ „
—	49, 492.	2. Juli „	„ „

[1]) Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg. Vgl. Köstlin-Kawerau, Luther 2, 412.

[2]) Margarethe. Vgl. Westphal a. a. O.

Digitized by Google

W. A. 49, 499.	6. Juli	1544	a prandio praesente d. principe Georgio Anhaltino.	
— 49, 511.	20. „	„	a prandio.	
— 49, 520.	27. „	„	„ „[1]).	
— 49, 525.	3. August	„	„ „	
— 49, 534.	10. „	„	„ „	
— 49, 547.	7. Septbr.	„	„ „	
— 49, 554.	14. „	„	„ „	
— 49, 562.	21. „	„	„ „	
— 49, 570.	29. „	„	„ „	
— 49, 620.	12. Oktober	„	„ „	Am Schluß: Hic statim cessavit, forsitan propter vertiginem[2]).

Am 8. August 1532 hat Luther in Niemegk eine Predigt über die Taufe gehalten[3]). W. A. 36, X ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß diese Predigt durch eine Taufe im Hause des Cordatus veranlaßt worden sei. Daß diese Vermutung richtig ist, bestätigt uns Helt, der auf die Predigt verweist[4]), quam doctor Martinus habuit aliquando in Nemeck in baptismo licentiati Cordati filii.

Endlich sei noch auf eins hingewiesen. Viele der Nachmittagspredigten Luthers beginnen mit Hodie audivimus oder Hodie audistis. Man könnte geneigt sein anzunehmen, daß damit nur an das der kirchlichen Ordnung nach im Vormittagsgottesdienst behandelte Evangelium erinnert werden soll. Es erscheint aber, nun wir an der Hand der Aufzeichnungen Helts in der Lage sind, den Hinweis Luthers auf die Frühpredigt (in der Regel Bugenhagens) mit dieser zu prüfen, als richtiger, darin eine Erinnerung an die gehaltene Predigt zu erblicken. Das aber setzt voraus, daß Luther dem Vormittagsgottesdienst beiwohnte, auch wenn er selbst am Nachmittag zu predigen hatte. Das ergibt sich

[1]) Helt erwähnt ausdrücklich, daß Bugenhagen am Vormittag über das euangelium de muliere peccatrice gepredigt habe. Dazu stimmt Weim. Ausg. 49, 520 n. 2. Diese Predigt ist also dem 27., nicht dem 22. Juli zuzuweisen.

[2]) Vgl. Weim. Ausg. 49, XI.

[3]) Weim. Ausg. 36, 228ff.

[4]) Bl. 308a.

Digitized by Google

mit Sicherheit aus der Predigt am 27. Juli 1544[1]). Hier bezieht sich Luther auf die Vormittagspredigt Bugenhagens Er hätte aber wohl kaum wissen können, daß dieser nicht über das Sonntagsevangelium, sondern über das Evangelium des Tages Mariä Magdalenä gepredigt hatte, wenn er nicht selbst der Predigt beigewohnt hätte. Die Predigt am Trinitatisfest (31. Mai) 1534[2]) beginnt: Hodie audistis, quod quotannis praedicandum de articulo, quem fatemur de Sancta Trinitate, ut illa doctrina conservetur etc. Tatsächlich hatte Bugenhagen in seiner Predigt vornehmlich die Bibelstellen alten und neuen Testaments behandelt, die als Beweisstellen für die Trinität dienen sollten[3]).

Dankenswerte Erweiterung unserer Kenntnisse gibt uns Helt auch über die Predigttätigkeit Bugenhagens. Wie wundersam klingt es heute, was vor noch nicht 35 Jahren geschrieben wurde: „Es hat sich seltsam gefügt, daß wir nur wenige Predigten von dem Manne besitzen, der mit Luther die Kanzel der Wittenberger Pfarrkirche geteilt, mit ihm das Bedeutendste für die Kultus-Reform an der Ausgangsstätte der Reformation geleistet hat“[4]). Zahlreiche Predigten des Genannten sind inzwischen ans Licht gezogen und veröffentlicht worden[5]). Und hierzu kommen nun die Aufzeichnungen Helts über spätere Predigten Bugenhagens.

Abgesehen von zahlreichen Sonn- und Festtagspredigten bietet uns Helt viele der von Bugenhagen gehaltenen Reihenpredigten. Wir erfahren, daß er Mittwochspredigten über das Matthäusevangelium hielt. Das ist noch dieselbe Reihe[6]), die er vermutlich etwa nach Ostern 1530 begonnen hat[7])

---

[1]) Weim. Ausg. 49, 520.

[2]) Weim. Ausg. 37, 414.

[3]) Ebenso war Bugenhagen früh in der Kirche, wenn Luther predigte, vgl. Ungedruckte Predigten Bugenhagens usw. S. XIII.

[4]) Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg. 1885. S. 3.

[5]) Bugenhagens Katechismuspredigten, gehalten 1525 und 1532. Zum erstenmal herausgegeben von Buchwald. Mit Einleitung von Albrecht. Leipzig 1909. — Ungedruckte Predigten Bugenhagens aus den Jahren 1524 bis 1529. Herausgegeben von Buchwald. Leipzig 1910.

[6]) Über die vorhergehende Reihe von Wochenpredigten über das Matthäusevangelium vgl. Weim. Ausg. 28, 1 ff.

[7]) Weim. Ausg. 32, LXXV.

Digitized by Google

und in die Luther während Bugenhagens Abwesenheit (Ende Oktober 1530 bis Ende April 1532) eingetreten ist[1]). Luther behandelte in dieser Zeit die Bergpredigt. Nach seiner Rückkehr übernahm Bugenhagen die einst von ihm begonnene Arbeit wieder. In Helts Aufzeichnungen begegnet uns die erste dieser Reihenpredigten unter dem 28. Mai 1533. Bugenhagen begann an diesem Tage das 18. Kapitel. Er predigte über Matthäus im Sommer früh sieben, im Winter früh acht Uhr. Am 19. August 1534 stand er bei Kapitel 25, 31 ff. Die bald darnach beginnende Katechismuspredigt, die den Sonnabend besetzt hielt, veranlaßte ihn, seine Wochenpredigt über den Psalter (siehe weiter unten) vom Sonnabend auf den Mittwoch zu legen (26. August, 2. September). Dann verhinderte ihn eine Augenkrankheit am Predigen. In der zweiten Hälfte des September brechen Helts Aufzeichnungen ab, um erst im Dezember 1541 wieder einzusetzen. Wir können also nicht feststellen, wann diese Wochenpredigten beendet worden sind.

Zum Teil parallel mit jenen Mittwochspredigten liefen Sonnabendpredigten, in der Regel nachmittags zwei Uhr über den Psalter. Am 19. Juli 1533 stand Bugenhagen bei Psalm 5, am 5. September 1534 bei Psalm 36. Wir hörten bereits oben, daß zweimal Luther für ihn einsprang.

Im Jahre 1543 hielt Bugenhagen Mittwochspredigten über das Johannesevangelium; am 4. Juli steht er im 5. Kapitel, die letzte von Helt verzeichnete Predigt, vom 29. Oktober 1544 behandelt Joh. 10, 12. — Endlich finden wir auch einige Katechismuspredigten, nachmittags zwei Uhr gehalten. Im Jahre 1534 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag nach Vocem Jocunditatis und Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag nach Exaudi behandelt Bugenhagen das Vaterunser[2]).

Bugenhagens Gepflogenheit, übermäßig lange zu predigen, finden wir auch durch Helt bestätigt[3]). Es klingt doch wie eine leise Klage, wenn er uns berichtet[4]), daß Bugenhagen in seiner Osterpredigt den „größeren Teil einer Stunde“ dazu

[1]) A. a. O.

[2]) Abgedruckt oben S. 92 ff.

[3]) Vgl. Ungedruckte Predigten Bugenhagens usw. S. XIV.

[4]) Bl. 115 a.

Digitized by Google

brauchte, valde prolixe die Ostergeschichte nach „allen Evangelisten“ zu erzählen.

Helt gewährt uns auch einen Einblick in die Predigttätigkeit der Wittenberger Diakonen. Am fleißigsten predigt Sebastian Fröschel[1]). Von ihm besaßen wir bereits einige Predigten in der Nachschrift Anton Lauterbachs[2]). Georg Rörer war uns bisher in erster Linie als Nachschreiber der Predigten Luthers bekannt und geschätzt[3]). Hier finden wir eine reiche Zahl seiner Predigten[4]). Auch von der Predigttätigkeit Johann Mantels[5]) liegen uns einige Zeugnisse in Helts Aufzeichnungen vor. Er war wohl ein recht bescheidener Prediger. Die Nachmittagspredigt am 4. Januar 1534 entnahm er Luthers Postille. Auch von Andreas Hügel[6]) und Friedrich Backofen[7]) finden wir hier einige Predigten. Zunächst fiel die Predigt in der Stadtkirche Bugenhagen und Luther zu. Nur wenn diese behindert waren, sei es durch Krankheit oder Reisen, traten die Diakonen für sie ein.

Außer Caspar Cruciger, Justus Jonas und Georg Major begegnen uns noch mehrere Prediger, die nur vorübergehend sich in Wittenberg aufhielten. So Theodor Fabricius[8]) und Aegidius Faber[9]), die wir dann beide in Dessau finden. Letzterer ging Anfang Oktober 1543 nach Dessau[10]). Endlich Erasmus Alberus, der am 12. August 1543 in Wittenberg gepredigt hat, knapp vierzehn Tage vor seiner Promotion zum Lizentiaten der Theologie[11]).

---

[1]) Beitr. f. sächs. Kirchengesch. 14, 1 ff.

[2]) A. a. O. S. 114 ff. Vgl. Bd. 29, 233 f.

[3]) Realenc.[3] 24, 426 ff.

[4]) Vgl. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte. S. 44.

[5]) Vgl. a. a. O. (Register).

[6]) Vgl. Enders, Briefwechsel 12, 40 f.

[7]) Vgl. a. a. O. S. 312. Buchwald, Zur Wittenberger usw. S. 164. Mitt. der deutschen Gesellschaft in Leipzig. IX. 1. S. 77.

[8]) Vgl. Enders 16, 29; Westphal a. a. O. S. 31.

[9]) A. a. O. S. 30.

[10]) Bl. 278 b.

[11]) Vgl. Körner, Alberus. S. 74.

Digitized by Google

1533

51a			Contiones anni 1533 exceptae aestate post Ascensionis dominicae per Georgium Heltum, sed propter negocia et egritudinem meam aliquas non excepi etc.
51a	[Mai	25]	Cum venerit paracletus. Summa contionis ex d Pomerano post septiman horam.
51a	[„	28]	Summa concionis ex Pomerano feria 4a in c. 18. Matthei. In illo tempore accesserunt discipuli dicentes quis maximus est in regno celorum etc.[1])
52b	Juni	2	Summa concionis ex Pomerano ante prandium 2⁰ penthecostes recitato euangelio Joannis 3⁰ rediit ad euangelium recitatum in die pentecostes Jo. 14. Si quis diligit me, sed — —
53a			Summa concionis ex Pomerano 4 feria. Si ita est causa hominis cum uxore Matthei 19. Impeditus fui hic propter responsum dandum contra papistam, quominus signarem conciones per aliquot septimanas.
53b	„	15	Summa concionis Pomerani dominica 2 post pentecosten. Homo faciens cenam est deus — —
54a			Neglexi aliquas conciones propter malum pedem.
54a	[Juli	13]	Summa concionis Pomerani ex euangelio Luce c. 5. de captura piscium.
54b	[„	19]	Concio Pomerani in ps. 5tum.
54b	[„	20]	Summa concionis ex Pomerano ex euangelio nisi abundaverit iustitia vestra etc.
55a			Summa concionis Pomerani in ps. 6tum die sabbati.
55b			Summa concionis ex ore Pomerani in ps. 8um.
9a. 2a	*Aug.*	*17*	*Annotationes ex d. philip. Melanchthone in Danielem inchoatae mane hora sexta 17. Augusti quae erat dominica dies anno domini 1533.*

[1]) Unten am Rande: fui occupatus scribendo contra fraterculum. Hinc non excepi omnes conciones per hanc estatem anni 1533 sed tamen interfui eis. Vermutlich handelte es sich um eine Widerlegung der Schrift des bis zum Sommer 1532 in Dessau als Prediger wirkenden Dominikaners Petrus Rauch „Antithesis der Lutherischen Bekenthniß“ (erschienen 1533). Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. 1903. S. 47.

Digitized by Google

1533

9a. 4a	[*Aug.*	*24*]	*Melanchthon* (*2. lectio in Danielem*).
9a. 5b	[„	*31*]	*Melanchthon* (*3. lectio in Danielem*).
56a	[„	31]	Summa concionis ex Pomerano[1]) ante prandium in Euangelium ex Marci 7mo capite de surdo et muto.
56b	[Sept.	3]	Concio ex Pomerano 4 feria in c. 19. Matthei. Si vis ad vitam ingredi.
57a	[„	6]	Summa concionis ex Pomerano sabbato ex ps. 8.
9a. 6b	[„	*7*]	*Melanchthon* (*4. lectio in Danielem*).
57a	[„	7]	Dominica die ante prandium summa concionis ex Pomerano Luce 10. de legisperito quaerente Jesum.
9a. 8b	[„	*14*]	*Melanchthon* (*5. lectio in Danielem*).
57b	[„	14]	Summa concionis ex Pomerano dominica ante prandium. Dixit in euangelio Luce c. 17. de 10 leprosis.
57b	[„	17]	Sermonis summa ex Pomerano 4. feria in c. 19. Matthei. Dixit de divitibus — — Am Rande: Sermones multos non signavi impeditus labore quid scribendi contra quosdam etc.
9a. 10a	[„	*21*]	*Melanchthon* (*6. lectio in Danielem*).
58a	[„	21]	Summa concionis ex ore Pomerani dominica die ante prandium in euangelium nemo potest duobus dominis servire.
58b	„	24	Summa concionis ex ore d Pomerani 4 feria hora 7a 24 septembris in c. 19. Matthei.
59b	[„	27]	Summa concionis ex d Pomerano die sabbatino in ps. 11. in domino confide etc.
60a	[„	28]	Summa concionis ex Pomerano dominica in euangelium Luce de filio unico viduae suscitato per Jesum.
60b	[„	28]	Summa concionis d D Lutheri a prandio eadem dominica die in haec verba Joannis. Ego sum vitis vos palmites etc.
9a. 11a	„	*29*	*Melanchthon* (*7. lectio in Danielem*).

[1]) Genau notiert sind Melanchthons Lektionen am 17. August und am 29. September. Die vom 29. September ist die siebente. Mithin hat Melanchthon an einem der zwischenliegenden Sonntage ausgesetzt; an welchem, läßt sich nicht feststellen.

Digitized by Google

1533

61b Sept. 29 Summa concionis ante prandium ex Pomerano in die S. Michaelis.

62a „ 29 Summa concionis eodem die Michaelis a prandio ex ore d Pomerani in c. 12. Apocalypsis.

62b [Okt. 1] Summa concionis 4 feria ex ore Pomerani in c. 19. Matthei. Ascendens Jesus Hierosolyma etc.

63b [„ 4] Summa concionis ex d Pomerano sabbathino die in ps. 12. Salvum me fac domine.

9a. 12b [„ *5*] *Melanchthon* (*8. lectio in Danielem*).

64b [„ 5] Summa concionis ex Pomerano dominica die de hydropico Luce 14.

65a [„ 5] Summa concionis a prandio eadem dominica ex d doctore Luthero in c. 15. Johannis. Qui manet in me et ego — —

65b [„ 8] Summa concionis 4ª feria ex Pomerano in c. 20 Matthei de duobus cecis.

66a [„ 11] Sabbatino die sequenti non praedicavit dominus Pomeranus, sed magister Froschle traustulit autem euangelium quod est [!] habente demonium ex Luca c. 11.

9a. 14a [„ *12*] *Melanchthon* (*9. lectio in Danielem*).

66b [„ 12] Dominica die ubi recitatur euangelium ex c. 22. Matthei cuius filius sit Christus Pomeranus non praedicavit, sed sacellanus Joannes.

66b [„ 12] Eadem dominica summa concionis ex d Luthero in c. 15. Joannis.

67b [„ 15] S. c. feria 4 ex d. Joanne sacellano egrotante domino Pomerano. 1. Cor. 1. gratias ago deo meo.

67b [„ 18] S. c. die sabbatino ex eodem domino Joanne sacellano egrotante domino Pomerano. Primo recitavit verba ex Paulo 1. Corin. 1. expectantes revelationem.

68a „ 19 S. c. ex Pomerano dominica die post diem Luce. Primo recitato euangelio de hydropico c. 9. Matthei.

9a. 16a [„ *19*] *Melanchthon* (*10. lectio in Danielem*).

Digitized by Google

1533

69b Okt. 19 S. c. eadem dominica post prandium ex d doctore Luthero in c. 15. Joannis.

70b [„ 22] S. c. ex ore domini magistri Georgii 4 feria ubi repetivit euangelium ex c. 9. Matthei prioris dominicao quia dominus Pomeranus ipsum non ad plenum tractasset propter locum de novissimo iudicio.

71a [„ 25] S. c. die sabbatino hora 2ª ex ore domini doctoris Lutheri egrotante adhuc domino Pomerano. Dictum est supra, quod Christus nos ad dilectionem mutuam multis cohortatus sit, ut alter in alterum — —

9a. 17b [„ *26*] *Melanchthon* (*11. lectio in Danielem*).

72b [„ 26] Dominica die egrotante d Pomerano concionatus est mane magister Froschlebinus — — ex euangelio Matthei c. 22. de similitudine regni celorum cum homine rege.

72b [„ 26] S. c. a prandio ex ore domini d Lutheri eadem dominica die in c. 15. Joannis.

Am Schluß: ego fui aliquantulum distractus in sermone nescio quare, deus misereatur mei.

73a [„ 29] S. c. 4 feria ex ore domini magistri Froschlebius. — — euangelium habitum dominica die ex c. 22. Matthei.

74a Nov. 1 S. c. die sabbatino hora 2ª ex ore domini Martini egrotante adhuc d Pomerano ex ps. 13 her wie lange wiltu meyn so gar vergessen.

9a. 19b [„ *2*] *Melanchthon* (*12. lectio in Danielem*).

74b „ 2 S. c. dominica die ante prandium ex ore domini magistri Georgii egrotante d. Pomerano. Hic regulus non multum disputavit — —

75a „ 2 S. c. dominica die ex ore domini doctoris Martini intra 2 et 3. Joannis 15. Haec mando vobis, ut diligatis invicem.

76a [„ 5] S. c. 4 feria ex domino Joanne. Tractans verba epistolae ad Ephe. c. 6. de armatura nostra.

Digitized by Google

1533

76a Nov. 8 S. c. ex d d Luthero die sabbatino qui erat octava Novembris in ps. 14.
Am Schlusse: Sed non prosequar haec, ne nimium me defatigem, dixit d Lutherus et sic cessavit a praedicando.

9a. 22a [„ *9*] *Melanchthon* (*13. lectio in Danielem*).

77a „ 9 S. c. ex d. Pomerano dominica die quae erat 9. Novembris in euangelium Mathei c. 18 assimilatum regnum celi homini regi etc.

77b „ 9 S. c. eodem dominico die a prandio in tra 2 et 3 ex ore domini doctoris Martini in c. 15. Joannis.

78a „ 12 S. c. feria 4. ex Pomerano. Breviter percurrit euangelium ex c. 21. Matthei, quia illud euangelium alio quoque tempore solet in ecclesia recitari, per totum autem sermonem urgebat haec verba. Hoc autem factum est, ut impleretur — —

78a „ 15 S. c. die sabbatino circiter horam 3iam ex Pomerano. Repetivit primo versus ex ps. 14. quos ante octiduum tractaverat dominus doctor Lutherus.

9a. 23b [„ *16*] *Melanchthon* (*14. lectio in Danielem*).

78b [„ 16] S. c. die dominica ex ore d. Pomerani mane post octavam. [Matth. 22, 15 ff.]

79b [„ 16] S. c. ex Luthero a prandio eadem dominica die ex c. 15. Joannis.

80a [„ 19] S. c. ex ore d. Pomerani feria 4. post 8vam horam in verba Matthei c. 21. relictis illis abiit foras etc. usque haec verba omnia quaecumque in oratione petiveritis — —

81a [„ 22] S. c. sabbatino die a prandio ex ore d. Pomerani. Primo repetivit ps. dixit insipiens in corde suo etc.

9a. 25b [„ *23*] *Melanchthon* (*15. lectio in Danielem*).

81b [„ 23] S. c. ex ore domini doctoris Pomerani dominica die ante prandium in euangelium Matthei c. 9. de puella suscitata etc.

82b [„ 23] S. c. a prandio eadem dominica die ex d d Martino in c. 15. Joannis. Repetivit primo paucis dicta ante octiduum, quanto odio persequatur mundus Christum.

Digitized by Google

1533

83a [Nov. 26] S. c. ex ore d d Pomerani 4 feria ante prandium in haec verba Matthei c. 21. Et cum veniret in templum, accesserunt ad eum usque ad haec verba. Homo quidam habebat duos filios etc.

84b [„ 29] S. c. ex ore domini Pomerani die sabbatino in ps. domine, quis habitabit in tabernaculo tuo.

9a. 27b [„ *30*] *Melanchthon (16. lectio in Danielem).*

85b „ 30 S. c. dominica 1. adventus ex ore domini Joannis capellani, quia d. Pomeranus rursum cepit egrotare.

86a „ 30 S. c. eadem dominica circa 3 et 4 ex ore d d Lutheri in haec verba Joannis c. 15. Cum autem venerit paracletus spiritus veritatis usque ad finem capitis.

86a [Dez. 3] S. c. ex ore d. Pomerani quarta feria in c. 21. Matthei in haec verba. Homo quidam habebat duos filios usque ad haec verba aliam parabolam.

86b [„ 6] S. c. die sabbatino ex ore Pomerani in ps. 16. Bewar mich, her.

Bl. 87a: Dixit de quodam Torgensi aurifabro qui errore anabaptistarum correptus cepit insanire in Torgaw etc.

Am Ende: fac ut tibi sermonem huius diei transcribi facias, quia non potui bene singula verba percipere, habui enim iniquum locum standi.

9a. 29b [„ *7*] *Melanchthon (17. lectio in Danielem).*

87b „ 7 S. c. dominica die ex Pomerano videlicet 2ª adventus.

87b „ 7 S. c. a prandio eadem dominica die ex ore domini doctoris Lutheri in c. 16. Joannis. Haec locutus sum vobis.

88b [„ 10] S. c. ex d. Pomerano 4. feria in c. 21. Matthei homo erat paterfamilias qui plantavit — — usque ad finem capitis.

89a [„ 14] S. c. dominica die ante prandium ex ore magistri Georgii Pomerano visitante ecclesias in c. 11. Matthei de discipulis Joannis missis ad Christum.

Digitized by Google

1533

89b	Dez.	14	S. c. dominica die a prandio ex ore D D Lutheri qui erat 14. Decembris in quo sermone repetivit tum praedicta in priore concione, quomodo scilicet der her Christus zuvor gesagt hatte, wie es yhn wurde gehn propter ipsum, das man sye wurde ihn pan thun — — Em Ende: Reliqui Witenbergam die Jovis post Luciae vocatus a domino meo praepotenti et redii tertia hora die dominico sequenti et statim ut descendi de curriculo intravi templum ad audiendam concionem etc. sed sermo inceptus erat.
90a	„	21	Summa illius concionis ex ore domini doctoris Martini est in caput 16. Johannis, ubi repetivit praedicta in praecedenti sermone in haec verba haec praedixi vobis, ut non scandalizemini etc.
91a	„	24	S. c. ex ore d. Pomerani in sacra vigilia nativitatis Christi post prandium in euangelium Matthei c. 1. cum mater eius Maria desponsa esset Joseph etc.
9a. 31b	„	*25*	*Alia lectio die natalis Christi in Danielem ex ore domini Philippi cum rediisset de visitatione*[1]) *in vigilia sancti natalis Christiani et primum iussit puerum legere 2um caput Lucae.*
91b	„	25	S. c. ante prandium ipso die sancto natalis Christiani ex ore Pomerani in c. 2. Lucae eriit edictum — —
92a	„	25	S. c. ex ore d d *M* post prandium in eodem die sancto.
9a. 32b	„	*26*	*Melanchthon.*
93a	„	26	S. c. ex ore d Pomerani ante prandium in die S. Stephani. Euangelium erat: et pastores loquebantur inter se transeamus iam Bethleem etc.
93b	„	26	S. c. eodem die S. Stephani post prandium ex ore d Lutheri.
95a	„	27	S. c. in die Sancti Joannis quae inciderat in diem sabbati ex ore d. Pomerani

Vgl. C. R. II, 691.

Digitized by Google

1533

in qua primo recitabat euangelium Joannis eiusdem c. 1. In principio erat — —

Am Ende: Die Sancti Johannis post prandium non est praedicatum, quia scholastici solent abequitare.

9a. 34b Dez. 28 *Melanchthon*[1]).

95b „ 28 S. c. ex ore d. Pomerani in die innocentium recitato euangelio Ecce angelus domini apparuit — —

Am Ende: in iis locis [Wegführung der Juden durch Nebukadnezar] potissimum consumpsit concionem suam Pomeranus.

97b „ 28 Summa concionis eodem die a prandio ex ore magistri Froschel. in verba euangelii erant pater et mater admirantes super iis etc.

98a „ 31 S. c. ex Pomerano in vigilia circumcisionis domini i. e. feria quarta post prandium, nam ante prandium non solet praedicari in vigilia circumcisionis, ubi retraetavit ps. 16 quem antea inchoavit.

1534

9a. 36a [Januar 1] *Melanchthon.*

98b „ 1 S. c. ex ore d. Pomerani die circumcisionis domini ante prandium. Primo recitavit euangelium Lucae 2, deinde locum adduxit ex genesi de circumcisione.

99a „ 1 S. c. eodem die a prandio ex ore d magistri Georgii, quia d d. Lutherus laborabat catharro. In quo sermone paucis repetitis quae mane dicta essent de festo instituit sermonem de nomine Jesu.

99b „ 3 S. c. ex ore d. Pomerani sabbatino die post diem circumcisionis domini in ps. 17. Exaudi domine iustitiam.

9a. 38b [„ 4] *Melanchthon.*

100b „ 4 S. c. ex ore d. Pomerani dominica proxima post diem circumcisionis hoc est in octava innocentium. Euangelium erat Et erant pater eius et mater eius mirantes super his, quae dicebantur — —

[1]) 9a. 34b die Johannis non praelegit dominus Philippus.

Digitized by Google

1534

101b	Januar	4	S. c. ex domino Joanne eodem die vesperi, quia doctor Lutherus laborabat ex catharro etc. versabatur in epistola ad gall. quae lecta est eodem die de lege pedagogo ad Christum et quomodo Christus nos redemit a lege, ut totum scribitur in postilla Lutheri, ex qua omnia desumpsit.
101b	„	5	S. c. ex ore domini d. Pomerani in vigilia trium regum post prandium in ps. 17. antea inchoatum.
9a. 40b	„	*6*	*Melanchthon.*
103a	„	6	S. c. ex ore d d Pomerani in die epiphanias domini. Prius recitavit euangelium Matthei 2. de magis, deinde postillavit euangelium recitatum.
104a	„	6	S. c. ex ore magistri Froschleb a prandio eodem die sancto trium regum, quia hodierno die eciam Christus baptizatus est. Am Ende: His consumpsit concionem suam magister Froschlebius, quia doctor Martinus laborabat catharro
104b	„	7	S. c. ex ore d. doctoris Pomerani 4. feria epiphanias dominicae in ca. 22. Matthei. Simile factum est regnum celorum homini regi usque ad haec verba multi sunt vocati, pauci electi.
106a	„	10	C. s. ex ore Pomerani in ps. 18. die sabbatino hora 3.
9a. 42a [	„	*11*]	*Melanchthon* (*Schluß der lectiones in Danielem*[1]).
106b	„	11	S. c. dominica post trium regum quae erat 11 Januarii ex ore domini Pomerani in euangelium Luce 2. Cum esset factus annorum 12 etc.
107b	„	11	S. c. ex ore d. magistri Georgii eodem die a prandio, quia dominus d. Lutherus laborabat catharro etc. in epistolam lectam eadem die dominica ad Ro. 12. obsecro itaque vos, fratres etc.

[1]) Die beiden hier auf den 11. und 18. Januar gelegten Lektionen lassen sich nicht genau bestimmen. Sie gehören auf die Sonntage vom 11. Januar bis 1. Februar.

Digitized by Google

1534

107b	Jan.	14	S. c. ex ore d. Pomerani feria 4ta ante prandium in c. 22. Matthei tunc abeuntes consilium inierunt etc.
108b	„	17	S. c. die sabbatino ex ore Pomerani intra horam 3 et 4tam in ps. 18. secundum numerum hebreorum.
9a. 43b	[„	*18*]	*Melanchthon (in proverbia Salomonis*[1]).
109a	[„	18]	S. c. ex ore Pomerani dominica die ante prandium in euangelium nuptiae factae sunt — —
109b	„	18	S. c. ex ore domini doctoris Lutheri eadem dominica die a prandio inter 3 et 4 horas.
110b	„	21	S. c. ex ore domini d. Pomerani feria 4ta ante prandium in c. 22. Matthei In illo die accesserunt ad eum sadducei etc
111a	„	24	S. c. die sabbatino ex ore Pomerani in ps. 18.
112a	[„	25]	S. c. ex ore domini d. Pomerani dominica die in euangelium Matthei c. 8. de leproso curato — —
113a	„	25	S. c. ex ore d. d. Lutheri a prandio eadem dominica die.
113b	„	28	S. c. ex ore d. Pomerani 4. feria in c. 22. Matthei. Pharisei autem audientes, quia silentium — —
114a	„	31	S. c. ex d. Pomerano die sabbatino in ps. 18. ubi incepit a versu bey den heiligen bistu heylig etc.
115a	Febr.	1	S. c. ex ore domini Pomerani dominica die ante prandium in c. 20. Matthei simile est regnum celorum patri familias, qui exiit — —
116b	„	1	S. c. ex ore domini doctoris Lutheri eadem dominica die a prandio.
9a. 45b	„	*2*	*Melanchthon (2. lectio in proverbiorum libellum).*
117b	„	2	S. c. ex ore domini Pomerani ante prandium in die purificationis Mariae etc. primo recitato Euangelio repetivit de gestis circa Christum — —

[1]) S. Anm. S. 203.

Digitized by Google

1534

118a	Febr.	2	S. c. ex ore d d M Lutheri eodem festo purificationis de baptismo.
119a	„	4	S. c. ex ore d. Pomerani feria 4ta in c. 23. Matthei. Tunc Jesus locutus est cum turbis etc.
119b	„	7	S. c. ex ore domini doctoris Pomerani die sabbatino in ps. 18.
9a. 46a	[„	*8*]	*Melanchthon*[1]).
120b	„	8	S. c. ex domino doctore Pomerano die dominica in euangelium de seminante ca. 8 Luce.
121a	„	8	S. c. eadem dominica die ex ore domini d. Lutheri a prandio.
122a	„	11	S. c. ex ore domini doctoris Pomerani feria 4ta in c. 23. Matthei in haec verba: vos nolite vocari rabi — —
123a	„	14	S. c. ex ore d d Pomerani die sabbatino in ps. Celi enarrant gloriam dei etc.
9a. 48a	[„	*15*]	*Melanchthon*[1]). *Am Ende: Abfui hinc Dessaviae.*
124a	[„	15]	S. c. ex ore domini doctoris Pomerani dominica die in euangelium Ecce ascendimus Hierosolymam.
125b	[„	15]	S. c. eadem dominica post prandium ex d magistro Froschlebe in epistolam Pauli ad Corinth. ca. 13. de charitate.
125b	„	18	S. c. ex ore domini Pomerani die cinerum feria quarta in haec verba Vae vobis scribae, pharisei — — Am Ende: Concessi hinc Dessaviam vocatus sabbato post Estomihi et redii die Jovis post Matthiae Hinc conciones aliquas neglexi tempore quo abfui Audivi seriam concionem Dessaviae ex Hausmanno dominica invocavit.
128b	„	28	S. c. ex ore domini d. Pomerani. Inicio repetivit dicta in enarratione psalmi Celi enarrant — —

[1]) Zwischen dem 8. Februar und 22. März schrieb Helt vier Lektionen Melanchthons nach, deren Tage sich nicht genau bestimmen lassen. Am 22. Februar war Helt nicht in Wittenberg. Die vier Lektionen verteilen sich also auf den 8., 15. Februar, 1., 8. und 15. März.

Digitized by Google

1534

9a. 51b	[*März*	*1*]	*Melanchthon*[1]). *Alia lectio quam incepit ante signum horae.*
128b	„	1	S. c. ex ore d d Pomerani dominica Reminiscere in Euangelium de muliere Chananea Matthei 15.
129a	„	1	S. c. ex d d Luthero a prandio eadem die dominica. Hactenus audistis, quam magnifice debeatis sentire de baptismo nostro contra hostes baptismi etc. nunc revertamur ad euangelium Joannis — — Sequitur in textu expedit vobis, ut vadam etc.
130a	„	8	Dominico Oculi in arce praedicavit dominus doctor Lutherus praesente principe euangelium Luce 11 de demonio eiecto et die sequenti de tentationibus Christi ex Mattheo c. 3. quas non signare potui propter pressuram populi quas transcripsi ex Forsthemio. Am Rande: Abfuerunt hinc per octiduum visitatores. Hinc non collegi conciones ex Pomerano quia Pomeranus rediit die Veneris post oculi etc.
130a	„	14	S. c. ex ore d Pomerani in ps. 20 die sabbati vel in vigilia letare.
9a. 53b	[„	*15*]	*Melanchthon*[1]).
131a	„	15	S. c. ex ore domini Pomerani dominica letare recitato euangelio — —
131a	„	15	S. c. ex d d Luthero eadem die dominica in caput 16. — — Nunc audiamus de 3, quod iudicabit mundum de iudicio — —
132a	„	18	S. c. ex ore d d Pomerani 4. feria post letare. Ecce ego mitto ad vos prophetas et sapientes usque ad finem capitis 23.
132a	„	21	C. s. ex ore d Pomerani die sabbatino post letare in ps. 21.
9a. 55a	„	*22*	*Melanchthon.*
133a	„	22	S. c. ex d Pomerano dominica Judica[2]) in euangelium Joannis 8.

---

[1]) S. Anm. S. 205.

[2]) Darüber: fac ut transcribas hunc sermonem, quia tarde veni.

Digitized by Google

1534

133b	März	22	S. c. ex ore d d Lutheri eadem dominica post prandium. Omittamus nunc per hos dies futuros tractationem Joannis, sed pro temporis exigentia de Christi passione concionabimur.
134b	„	24	S. c. ex ore d d Pomerani in vigilia annunciationis Mariae a prandio recitata epistola ex c. 7. Esaiae pete tibi signum a domino etc.
9a. 56a	„	*25*	*Melanchthon.*
135b	„	25	S. c. in die et festo annunciationis Mariae ex ore domini doctoris Jonae ubi recitato euangelio.
136a	„	25	S. c. eodem festo annunciationis Mariae ex ore d d Lutheri de passione Christi. Darnach steht Bl. 136b am Rande: In vigilia Palmarum neglexi concionis partem primam propter nobilem Rhoderum[1]), erat autem sermo de convivio in quo accubuit Christus et Lazarus ubi docebat de officiis illis externis charitatis et familiaritatis quae praestanda aliis et illa placere deo.
137b	„	29	Dominica palmarum dominus d. Pomeranus porrexit in recensenda passione Christi secundum ordinem historiae gestae.
138a	„	29	Brevis summa concionis ex ore d d Lutheri eodem die palmarum.
138b	April	1	S. c. 4. feria post palmarum ex ore domini Pomerani. Primo repetivit, quae dixerat praecedenti sermone, deinde recensuit gesta die lunae, Martis et Mercurii — —
139a	„	1	S. c. eadem 4. feria post palmarum repetivit inicio quae dixerat d d Lutherus in sua concione.
9a. 58b	[„	*2*]	*Melanchthon*[2]).
139b	„	2	Summa concionis ex ore domini doctoris Lutheri in die coenae domini mane hora octava.

[1]) Oswald Röder vgl. Clemen, Helt S. 15.

[2]) Könnte auch auf den Palmsonntag, 29. März, zu legen sein.

Digitized by Google

1534

Am Rande: Hoc die eciam passio domini solet praedicari in arce et tunc Hieronymus Weller praedicavit eam.

141a April 2 S. c. in coena domini ex ore de Pomerani a prandio. Incepit primo recitare euangelium ex Joanne 13 usque ad haec verba postquam autem lavit pedes eorum — —

9a. 61a „ *3* *Melanchthon. Mane hora sexta.*

142a „ 3 S. c. in bona 6. feria mane ex ore domini Pomerani. Recitavit passionem incipiendo ab iis quae Christus passus est in Caiphae domo.

143a „ 3 S. c. eadem sexta bona feria a prandio ex ore d d Lutheri.

143b „ 4 S. c. ex ore domini doctoris Pomerani in sancta vigilia paschatis. Recitato euangelio quod incipit Convenerunt principes sacerdotum et pharisei ad Pilatum — —

144b „ 4 S. c. a prandio eadem sacra vigilia pascatis. Lecta epistola ad Cor. ca. 5. de fermento — —

9a. 63a „ *5* *Melanchthon.*

145a „ 5 S. c. ex ore d. Pomerani ipso die paschatis ante prandium. Primo recitavit historiam de festo pro maiore parte horae valde prolixe ex omnibus euangelistis, ut videri licet in libello Pomerani impresso de passione et resurrectione Christi etc. deinde dixit de usu resurrectionis — —

145b „ 5 Summa brevis concionis domini doctoris Lutheri a prandio eodem die festo.

9a. 64a „ *6* *Melanchthon.*

146a „ 6 S. c. ex d. Pomerano 2. pascae ante prandium primo recitato euangelio Lucae.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Digitized by Google

Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs.

Mitgeteilt, eingeleitet und erläutert von **Georg Loesche.**

Verzeichnis der Abkürzungen.

GPrÖ. = Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. 1902.
Fischer = Fischer, Kirchenlieder-Lexikon. 1878f.
Herold = Herold, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. 1890.
Jahrbuch = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Seit 1880.
Julian = Julian, A dictionary of hymnology. 1892.
Mützell = Mützell, Geistliche Lieder der ev. Kirche aus dem 16. Jahrh. 1855.
Sehling = Sehling, Die ev. Kirchenordnungen d. XVI. Jahrh. 1902f.
Simrock = Simrock, Lauda Sion. 1868.
RGG. = Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 1909.

Die erläuternden Anmerkungen sind auch auf Nichttheologen berechnet.

Vor der Kenntnisnahme der bisher ungedruckten Unkunden wird ein Überblick über die bereits veröffentlichten deutschen Kirchenordnungen Alt-Österreichs willkommen sein.

Böhmen.

Elbogen, 1522. Sommer, Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch 15 (1847), 1. 12. Loesche, Mathesius 1895 s. v. A. Horčička, das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation, 1895. (Vgl. Jahrbuch 17, 235.) Über dem reichen archivalischem Befund im Stadtarchiv zu Elbogen hat ein Unstern gewaltet; hoffentlich wird ihn Prof. Dr. J. Weiss daselbst nun auswerten. Abdruck von K. Reißenberger, Jahrbuch 2, 61—64, mit einigen sprachlichen Erklärungen. O. Clemen, Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 82—94, bespricht sie, vergleicht sie mit den

Digitized by Google

Reformen in Wittenberg, beleuchtet die dem Auftrage des Prager Domkapitels gemäß ergangene Entgegnung des Administrators Dr. Zack und die Rechtfertigung durch W. Rappolt. Sie enthält 17 Punkte: Der Messe soll die Predigt vorangehen; Abschaffung der Prozession, des geweihten Wassers und Salzes; werktäglich statt der Frühmesse Lesung des Evangeliums und dann gegebenenfalls Messe; Abendmahl unter einer Gestalt oder beiden; Ohrenbeichte steht frei; Sonntags soll der Prediger vorsprechen: Zehngebot, Glauben, Vaterunser, Ave Maria; Predigt des reinen Evangeliums; Abstellung des Begängnisses der Toten und des Seelengedächtnisses; Begleitung der Leiche; Freiheit des Kirchhofs; Taufe in deutscher Sprache; Vespern, Metten u. s. w. nach Belieben des Pfarrers; der Pfarrer empfängt den Zehnten, Opferpfennig und Mühlzins, soll einen Kaplan halten und dem Schulmeister den Tisch geben.

Sct. Joachimsthal, 1551. Ausführlich behandelt und erläutert von Loesche, l. c. 1, 259—330; abgedruckt von demselben im Jahrbuch 15, 1—14.

Prag, 1611. Die deutsche Salvatorkirche richtete sich nach sächsischem Vorbilde.

Vgl. über sie mein demnächst erscheinendes Werk: Die böhmischen Exulanten in Sachsen.

Schlesien.

Jägerndorf, 1561. Eheordnung. G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien, 1897 s. v. Sehling 3, 448. Abdruck: Notizenblatt der histor.-statistischen Sektion der K.-K. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. 1871 7, 59—62. Jahrbuch 13, 11—16. Sehling 3, 450. (Vgl. dazu Jahrbuch 31, 396.)

Freudenthal und Goldstein, 1584, 1591, 1592. Biermann a. a. O. s. v., Sehling 3, 475. Abgedruckt: Schriften der histor.-stat. Sektion l. c. 9, 342—354. Sehling 3, 476.

Teschen. G. A. Skalský, Jahrbuch 22, 1—17. Sehling 3, 458—463. Bei beiden Abdruck.

Digitized by Google

Mähren.

Iglau, 1569, 1570, 1575, 1576, 1604. Wurzinger, Bilder aus Iglaus Vergangenheit, 1904. Derselbe, Chronik der Stadt Iglau, 1912. Trautenberger, die Kirchenordnungen von Iglau im 16. Jahrh. Jahrbuch 2, 143—177. Vgl. ebd. 6, 141. 13, 55. 15, 178. 22, 187. 24, 283. 34, 237. Die Abhandlungen von F. Schenner: Ztschr. d. deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 2, 1. 15, 222. 16, 84, 374. 17, 114.

Abdruck der ersten vier bei Trautenberger, l. c.;

Sternberg, 1614. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren 1855 f., 2, 54. Trautenberger, die Münsterberger und das Evangelium in Sternberg. Jahrbuch 11, 79—112. Skalský, Die Kirchenordnung von Sternberg. Jahrbuch 28, 78—122, hier auch Abdruck. Sehling 3, 464.

Niederösterreich.

1571. GPrÖ. S. 32 f. Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, 1902. Vgl. Jahrbuch 10, 48. 24, 270. 26, 201. 29, 178. Druck: Christliche Kirchen Agenda: Wie die von den zweyen Ständen der Herrn vnd Ritterschaft / im Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Enns / gebraucht wird. s. l. [Stein] 1571. (4 Bl. CCXIIII gez. Bl. 3 Bl.), 4° (Ex. in Berlin, Kgl. Bibl.; Wien, Bibl. d. Ev.-theol. Fakultät, während sie in tausenden gedruckt war). Prächtiger Druck!

Die Vorrede nimmt Bezug auf die Augsb. Konfession v. 1530. Der Inhalt gliedert sich in 13 Abteilungen. I. Ordnung der Predigten. Grundlagen sind die h. Schrift und die Augsb. Konfession. Anweisung zum rechten Predigen. Zwei Predigten an den Sonn- und Feiertagen, zwei in der Woche, nämlich am Mittwoch und Freitag. Genaue Vorschriften für alle Predigtthemata; alle Sonntag-Nachmittag im Winter und Sommer ist stets der Katechismus zu predigen; Mittwochs Erklärung der Sonntagsepistel, Freitags die eines Evangelisten oder eines Briefes Pauli. An dem alljährlichen Wahltage von Richtern und Rat Pre-

Digitized by Google

digt vom Amt der Oberkeit. Von Ostern bis Michaelis wöchentlich ein Bettag für die Ernte; bei Teuerung, Pestilenz, Krieg Mittwochs und Freitags Bußpredigten.

II. Von der Heiligen Tauffe. Zeremonien sind zulässig, auch Gevattern, am besten drei; Taufe am geeignetsten vor der ganzen Gemeinde; Exorzismus steht frei[1]). Taufansprache, Gebete. Ermahnung und Fragen an die Gefattern[2]). Taufformel. Gebet. Nottaufe. Nachträgliche Feier in der Kirche, wenn das Kind am Leben blieb. Sollten die Betreffenden über die Nottaufe unbestimmte Antwort geben, so taufe man wie ungetaufte Kinder[3]). Über Taufe alter Personen, die bei Wiedertäufern erzogen sind, von Juden, gefangener Türken[4]), mit geschichtlicher Einleitung[5]). In die öffentliche Versammlung ist ein Bottich voll Wasser zu stellen, um und um mit schönen Tüchern und Teppichen umhängt; nachdem alle Dinge mit Predigten, Examen und Gebeten verrichtet sind, weist man den Täufling unter die Teppiche, wo er sich auszieht und ein langes weißes Hemd anzieht und in die Wanne gesetzt wird; dann werden die Teppiche aufgezogen und der Täufling wird dreimal mit dem Haupt ins Wasser getaucht; die Gevattern ziehen ihn jedesmal bei den Armen heraus; dann wird ihm das Westerhemd angezogen, die Teppiche zieht man zusammen, und der Täufling zieht sich an und begibt sich an seinen Platz. Form des catechismi, das ist, des Unterrichts, Vermahnens und Befragens an den Catechumenum und seine Paten, mit Unterstützung von Chorgesang.

III. Vom Catechismo. Über seine Wichtigkeit, auch in Schule und Haus; die Pastores sollen dabei lieblich, freundselig und holdselig mit den Kindern fahren, damit sie nicht abgeschreckt werden. Folgt der kleine Katechismus mit Erklärungen, wesentlich nach Luther.

---

[1]) Über diese Frage: RGG. 2, 790.
[2]) Ebd. 4, 1256.
[3]) Vgl. Sehling 1, 1, 268.
[4]) Vgl. ebd. 2, 365.
[5]) Vgl. dazu RGG. 5, 1086f.

Digitized by Google

IV. Von der Confirmation[1]). Dieser Abschnitt ist von einer für diese Handlung ungewöhnlichen Ausführlichkeit, reich mit Ansprachen, Gesängen und Gebeten ausgestattet.

V. Von der Beicht vnnd Absolvtion. Die Einleitung streitet u. A. gegen die Novatianar[2]), die denen, so nach der Taufe sündigen, die Absolution versagen und gegen die „zu unseren zeiten vnbedächtig vnd leichtfertig wider diese priuatam Absolutionem disputieren: 'Ein Mensch könne die Sünde nicht vergeben'."

VI. Von Christlicher Kirchenzucht / Vnd daß der Bann rechtmässig / vnd mit gebürlicher Bescheidenheit gebraucht werde.

Kein Pástor soll aus eigener Anmaßung die Leute öffentlich in den Bann tuen oder mit Namen von der Kanzel strafen, es sei denn, daß er nach vergeblicher Vermahnung solches zuvor hat an die gelangen lassen, welche von den zweien Ständen zu den Religionshandlungen deputiert sind und von ihnen Befehl empfangen. Die öffentliche Publikation geschieht an einem Sonntag; nur die Teilnahme an der Predigt bleibt dem Betreffenden gewährt[3]). Die Deputierten haben auch über Wiederaufnahme zu entscheiden, die wieder, während der Reuige vor dem Altar steht, öffentlich erfolgt, eingerahmt von Chorgesängen. Er kommuniziert als letzter, indem zwei Kirchenväter ihn aufheben und zum Sakrament führen. Solche Kirchenzucht ist Niemandem an seinen Ehren verweislich. Von weltlichen Strafen ist nicht die Rede. Solche Form der Buße wird auch u. a. mit Frauen vorgenommen, die ihre Kinder etwa im Bette erliegen oder ersticken, wie leider oft geschieht.

VII. Ordnung der h. Christlichen Meß; in den Zuhörern bekannter Sprache, unter Zulassung lateinischer Gesänge an Orten, wo Lateinschulen sind. Zu Ende der Predigt soll der Pastor für die Stände und besonderlich, dieweil diese Länder mit den Türken grenzen, für den Kaiser

---

[1]) Vgl. RGG. 3, 1642. Sehling 1, 1, 2. s. v.
[2]) RGG. 4, 843.
[3]) Vgl. Sehling 1, 1, 206.

Digitized by Google

Glück und Sieg wider den Türken und alle Notdurft der Kirche das gemeine Gebet tuen.

VIII. Von Festen vnd Feyertagen. Weihnachten an drei Tagen; Beschneidung; Epiphanias; Lichtmeß; Empfängnis Christi; Tag Coenae Domini; Karfreitag; Ostern an drei Tagen; Himmelfahrt; Pfingsten; Trinitatis; Mariä Heimsuchung; Stephan.; Joh. Evang.; Bekehrung Pauli; Matthias; Philippi und Jakobi; Täufer; Peter-Paul; Jakobus; Bartholomäus; Matthäus; Michaelis; Simon Judä; Andreas. Die Verächter von Predigt und Sakrament soll man strafen; die während des Gottesdienstes spazieren, etliche Tage in den Turm setzen[1]). Auch die Oberkeit soll den Feiertag heiligen. Mariae Magdalenae, Enthauptung Johannis, Marci, Lucae etc. Evangelien soll man am nächsten Sonntag oder zur Wochenpredigt lesen.

IX. Ordnung der Lection / Gesängen vnd Kirchenübungen / So täglich zur Metten / Vesper / Item vor und nach der Predigt / am Sonntag vnd sonst die gantze Wochen durch / gehalten sollen werden; dazu gehört auch das Athanasianum[2]). Verweisung auf das Gesangbuch. Auch wenn nur zwei oder drei Personen zu den Wochen-Gottesdiensten kommen, sollen die Pastoren sie nicht aus Faulheit unterlassen.

X. Von Gemeinen Gebetten / Versickeln / Collecten / vnnd Litanien. Ihre Wichtigkeit und rechte Verrichtung. Verzeichnis und Mitteilung.

XI. Vom heiligen Ehestande. (Wechsel der Ringe, „wo sie die haben".)

XII. Von besuchung der Krancken.

XIII. Vom Begräbnus der Todten. Auf Begehren Leichenpredigt; Kreuz und Liechter nach Belieben.

Beschluß. Unterscheidung von Gott geordneter und von Menschen dazu getaner Ceremonien; letztere wollen die zwei Stände keines Menschen Gewissen aufdringen noch damit den Feinden heucheln. Aber auch nicht hoffen, daß verständige Prediger gute und nützliche Ordnung als Menschen-

---

[1]) Vgl. Sehling 1, 1, 228, 244.
[2]) RGG. 1, 749.

Digitized by Google

satzung durch tolles Schreien bei dem Pöbel verhindern oder ja verächtlich zu machen, sich unterstehen werden. Gleichförmigkeit würde zum Strick des Gewissens und Aufhebung christlicher Freiheit geraten; man bleibt bei dem Rat der Augsburgischen Konfession.

Viele Stücke dieser Kirchenordnung wurden aufgenommen in dem sehr viel kürzeren und bescheiden ausgestatteten (360 Bl. kl. 8°) Werk von S. 177 an: Der Fürnembsten Heubtstück Christlicher Lehr Nutzliche und kurze Erklerung. Sampt einer Christlichen Kirchen Agenda. Rostock. Gedruckt durch Jacobum Lucium. Anno MDLXXVIII. (Exemplar in Rostock, Univ.-Bibliothek [1]).)

Dabei ist Folgendes sehr merkwürdig: Die Vorrede von 1578 ist viel länger als in dem Buch von 1571 und enthält mehrere Hinweise auf die löbl. Stände, die man im letzteren geradezu vermißt, und die nur auf N.-Österreich passen (s. 178 f.): „Dieweil K. Maj . . auf der löbl. Stände vielseitiges . . Suchen . . Die reine Lehr . . den Ständen offentlich in ihren Schlössern, Heusern und Gebieten predigen zu lassen . . vergönnet hat . . so ist diese Ordnung . . wie dieselbe bisher viel Jahr in dieser Land Euangelischen Kirchen im brauch den meren teil gewest, schriftlich verfasset und ausgangen, damit christliche eintrechtigkeit und Gleichheit . . möge angerichtet werden.“ Das deutet aber auf N.-Öst.[2]), während die Jahreszahl auf Inner-Österreich weist[3]).

---

[1]) Inhalt: Dem Christlichen Leser. Summa der Christlichen Lehre. 1. Wahre Erkenntnis und Anrufung Gottes. 2. Erschaffung aller Creaturen. 3. Gesetz Gottes. 4. Sünde wider Gottes Gesetz 5. Verheißung und Vergebung der Sünden.

Menschwerdung etc. Rechtfertigung. Erneuerung des h. Geistes. Von der christlichen Kirche und h. Predigtamt. Sakramente. Buße. Trost. Ceremonien. Weltliche Obrigkeit und Ehestand. Vom freien Willen. Auferstehung.

Von S. 177 an: Agenda. Vorrede. Ordnung der Predigten. Taufe. Katechismus. Konfirmation. Messe — Abendmahl. Von Fasten und Feiertagen. Von Gesängen. Litaneien und Kollekten. Beichte. Kirchenzucht. Ehestand. Kranke und Gefangene. Begräbnis. Bestellung des Predigtamtes.

[2]) GPrÖ. S. 32 f.

[3]) S. unt.

Digitized by Google

Oberösterreich. — 1. Steyr.

Zur Literatur: Der Märkische Bote des ev. Gustav Adolf-Vereins. 28 (1878), 45—48, 54—57. Pritz, Geschichte von Steyr. 1837. A. Czerny, Die Anfänge der Reformation der Stadt Steyr 1520—27. 1894. F. Selle, Eine Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597. Jahrbuch 25, 165ff. A. Hackel, Zur Geschichte der luther. Stadtschulen in Steyr. 1903. (Fr. Selle, Eine österr. ev. Parochie. 1903). (L. Kathner, Kurzer Auszug aus der Geschichte Steyrs. 1905).

K. Schiffmann, Die Annalen (1590—1622) des Wolfgang Lindner. 1910. S. Jahrbuch 32. Nachtrag S. 9f. A. Rolleder, die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit. Bearbeitet von E. Pillewitzer. 1918[1]).

Die durch Eisen- und Stahl-Gewerbe seit fast tausend Jahren berühmte Stadt beherbergte im 14. Jahrhundert viele Waldesier, daher auch ein Inquisitionsgericht. Die Reformation faßte hier festen Fuß. Das vor den Toren gelegene Benediktiner-Kloster Garsten wurde fast ein evangelisches Prediger-Seminar, von wo evangelische Geistliche ausgesendet wurden; um so tätiger waren dann dessen Äbte für die im Jahre 1598 einsetzende Gegenreformation. Unsere mundartlich merkwürdige Kirchenordnung ist außerordentlich eingehend und sehr sozial gerichtet, aber auch voll Ergebenheit gegenüber dem Stadtrat. Sie verweist auf Luther, Veit Dietrich, Sachsen, Meißen und St. Joachimsthal. Eigenartig nimmt sich der katholische Kantor in Ischl aus, der die evangelischen Kinder nach Luthers Katechismus verhört, wie in der Aufklärungszeit das sogar bei Geistlichen vorkam.

---

[1]) Nicht unerwähnt sei der dreibändige ebenso hervorragende als gegen alles Evangelische sehr gehässige, das Geschichtliche geflissentlich verdrehende Roman der Freiin Erika von Handel-Mazzetti: Stephana Schwerdtner. 31. Aufl. 1918. Vgl. meine Besprechung: „Die Christliche Welt“ 1919 Nr. 17.

Digitized by Google

1. Von der christlichen Messe und anderen Kirchenbräuchen 1566.
2. Von der Christen begrebnis. 1567.
3. Instruktion für den Kantor und Organisten in Ischl 1597.
4. Instruktion für das ev. Ministerium in Steyr 1613[1]).

Wie es mit der christlichen messe oder ambt der heiligen communion, auch mit etlichen anderen gebreuchen in der Kirchen zu Steyr geordnet unnd gehalten werden solle.

Vortrage

an einen ersamen raht daselbs durch ihre ordenliche Kirchendiener, beschehen den 6. novembris anno im 66 isten[2]).

Wenn die communion des heyligen abentmals allein auff den sontagen und an anderen gewohnlichen feyrtagen und festen des jars uber offentlich in der Kirche gehalten wierdt, ists genug und ist unnott, dieselbige in der wochen auf den wercktagen (ausser der gefahr in den sterbensleuffen, wenn pestis regieret) anzustellen, und sol das volck zum offtermalen auf der cantzel vermanet werden, das sie durichs gantz iar offt und fleyssig zum heiligen sacrament ghen aus villen ursachen, die ein verstendiger lerer wol wiert wissen anzuzeigen, und das sie ir sacrament nemen nit sparen, nach alter bäpstlicher gewonheitt, allein auf die marterwochen und osterfest, da man mehr aus gewonheitt, dan auss rechter glaubiger andacht hinzughet. Dan uber das, das solicher zuelauff auff dieselbig zeitt den bäpstlichen falschen wohn mit sich fueret, als sei das sacrament nemen sunderlich auf dieselbig zeytt gebunden (wie im altem testament die niessung des jüdischen osterlambs, so doch Christus seines leibs und bluets abentmal offt im iar wil genossen haben, wie er spricht, so offt ir das thuett etc.), so ist auch nit müglich, allem volckh auf dieselbig zeytt auff einmal notturfftige ausrichtung zu thun mit beicht hören und berichtigung des ungesiekten[3]) jungen und gemeinen volcks in der beicht, weliches doch hoch vone nötten thuett.

---

[1]) Stadtarchiv Steyr. Kasten II. Lade 29; aufgefunden von Pfarrer D. Dr. Selle (in Aussee). Vgl. Preuenhuber, Annales Styrenses 1740 S. 234f. Pritz a. a. O. S. 216. Nur die Zeichensetzung wurde im Abdruck geregelt.

[2]) Sie wurde genehmigt.

[3]) Ungeschickten; wohl nur Schreibfehler.

Digitized by Google

Derhalben, obgleich das volck mit dicken zulauffen sein alte gewonheit auf die fasten und osterliche zeitt halten wolte, sol man doch mer nit zulassen, dan man mit behörung undt examinirung eines yedlichen (nach gelegenheitt der personen insunderheit), sunderlich aber des jungen und gemeinen volcks, weliches zu der zaitt am maysten komen, und mittheyllung der privatt-absolution, notturfftigklich unterrichten und abfertigen kan. Die andern solln auff volgende tegen, da man die communion helt, verschoben und wider zu komen beschieden werden.

Worinen aber die einfeltigen beichtkhinder zu fragen und zu examiniren, auch zum heiligen sacrament nit zuzulassen sindt, sie haben den derselben gefragten artickln ires glaubens ainen zimlichen verstand, wöllen wir uns unter einander einer eintrechtigen und christlichen form, so dem catechismo gemess sey, vereingen und mit den albern[1]) und schwachen in der erst ein zeitlang gedult tragen, bis sie durichs wortt besser unterrichtet werden.

Und aus disen bedencken, das das sacrament niemandt sol gereicht werden, der nit insunderheitt zuvor verhöret, besickt[2]) befunden und absolviret ist, (wie soliches die Augspurisch confession deutlich ornet[3]), im artickl von der beicht) solln alle leutt, so des volgenden tages communiciren wollen, am abent zuvor, nemlich am sambstag oder an den feyerabendt, wen man zur vesper leittet, zur beicht komen und sich in der beicht auf demutige bekentnus irer sindt, rechten glauben und guetten vorsatz mit gottes wortt unterichten und mit der absolution trösten lassen. Den die privat peicht[4]) mit nichten aus der kirichen sol abgethan werden umb der tröstlichen absolution und nützlichen examinis willen, darin auch die seelsorger innen könen werden, in welichen artickln die leutt unterrichts am maysten bedürffen, das sie dieselbigen hernach in iren predigen mit größern vleiss treiben.

Es were auch seer nützlich, das zur vesper am sambstag und andern feyerabent, da die confitenten in der kirche zusamenkomen, kurtze vermanungen an sie gehalten wurden von der buess, von der beicht, von der absolution, von abentmal des herren, vom gebet und dergleichen christlichen haubtartickln, daraufs die beichtkinder seilige[5]) gedancken, herz-

---

[1]) Einfältigen.

[2]) S. ob. S. 217, 3.

[3]) Ordnet.

[4]) Vgl. Loesche, Mathesius 1, 272.

[5]) Selige.

Digitized by Google

liche andacht, ware rheie, lebendigen trost, guetten vorsatz und brinstige lieb zur anrieffung und aller gottseiligkheitt schöpffen und auch andere leutte dardurich zu derselben stundt in die kürich zu ghen gereitztt wurden.

Soliche vermanungen möchte ein fleissiger diener zusamen klauben aus den schriefften Lutheri, und so ers auswendig nach seiner gab nit thun wolte oder khante, dieselbigen von wortt zu wortt aus dem Luthero dem gegenwertigen volcklein vorlesen. Man kundt auch anstatt diser vereinungen unterweillen gebrauchen die siehen buesspsalmen[1]) und auf einmal ein vers oder zwen den zuhörern kürtzlich erkleren. Den soliche vermanungen sollen uber ein halbe viertl oder aufs lengest ein viertl stundt nit weren und sollen nit auf der cantzel sunder vor dem mitl altar beschehen, auff das man nit gantze predigten darauss mache.

An den heyligen abenden aber der grossen festen, als weinnachten, beschneidung[2]), offenbarung[3]), aufopferung, empfenckhnus[4]) Christi, ostern, himelfartt, pfingsten, heylige dreifaltigkheitt, Johannis des teuffers[5]), haimsuchung Mariae[6]), Michaelis[7]) etc. möchte man auf ein halbe stundt zur vesper ein predig thun von der cantzel und ein lection erkleren, wie es im Wittenbergischen register[8]) bey dem neuen testament ist geornet, auch die leute des nechsten suntags zuvor vernemen, das sie zu solcher predig in die kirichen khemen.

Durich dise ornung, wen die leut auf den abent ire beicht thun, wiert man sie zue einer feinen christlichen gewonheitt bringen, das sie ire gebette zu gott und betrachtung seines göttlichen willens und wolthat desto besser haben werden und also des heiligen sacraments recht und seiligklich brauchen. Den, wo man den abent zuvor nicht darzunimmt, ist der ernst des andern morgens auch nit sehr groß. Derwegen man auf den morgen one grosse nott und ursach niemand hören sol, der auf den abendt nit khomen ist. Denn auch die priester der zeitt zu morgen frue bedierffen zu irer meditation auf die predigten und verichtung anderer dienst in iren khirchenambt.

Auff den morgen were guett, das man alle feyrtegen frue ein predigt hielte, im summer umb 4 uhr, im winter

---

[1]) 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143.

[2]) 1. Januar.

[3]) Epiphanias. 6. Januar.

[4]) 25. März.

[5]) 24. Juni.

[6]) 2. Juli.

[7]) 29. September.

[8]) Sehling 1, 164 (Visitatoren-Unterricht 1528).

Digitized by Google

umb 5 uhr fir das gemein handwerckes volckh und hausgesindt, weliches sunst in der selbigen stundt eintweder schleffet oder spaciren ghet, und weren soliche predigten sunderlich von nötten für das gesindt, so zwischen dem ampt daheim bleiben miessen in den heusern, damit sie vormittag nit on gottes wortt blieben. Zu solicher predigt würden sich an zweifl auch die communicanten finden; man konte in diser stund die evangelia predigen umb des gesindes willen, das hernach nicht darzukommen kan, oder aber die episteln, und sol im summer balt nach 5, im windter umb 6 auf sein.

Wen es nun ghet auf die 7. stund, sol der mesner zu khirichen leutten und dan den altar mit saubern leien[1]) und seidenen (wie sie one zweifl noch vorhanden sein werden) altartichern fein zierlich bedecken. Und weyl das liecht in der schriefft vil schöner deuttung hat vom göttlichen trost, wortt und heyligen geyst, als da der prophet[2]) am 7. cap. spricht: so ich im finster sitze, so ist der herr mein liecht, das ist, wan ich in triebsal bin, so ist gott mein trost; Item psal. 119[3]), dein wortt ist meines fusses leuchte und ein liecht auf meinem weg; desgleichen hatt der heylig geyst in feurigen flammen sich sehen lassen am Pfingstag, (daher der alte fein khirichengebrauch ist khomen, welichen auch D. Luther[4]) in den sechsischen und meisnischen khirichen nie hätt abthun wöllen, auff dem altar unter der mess liechter zu halten) so mag man zwey grosse brennende wachsliechter auf messingen leuchtern aufgesteckt, wie vor alters breuchig, auf den altar setzen und bis zum endt der communion brenen lassen.

Und wiewol der priesterlich ornat oder mesgewandt ein zeitlang in diser khiriche (doch mit kheinen gemainen ordenlichen consens oder abschaffung) ungebraucht blieben ist, so wöllen wir doch in disem stückh, was die khirichenkleider[5]) belanget, ghern aus lieb und von wegen gleichformigkheit mit den reien[6]) evangelischen khirichen, auch zu merer eusserlicher eher des hochwiertigen gottlichen ampts und zu verhüttung pösser nachredt disen khirchen, den gewonlichen ornat fir dem altar wider anzichen, sintemal es auch an im selbs sich geziemen wil, das ein khirichen diener

[1]) Leinen.

[2]) Micha 7, 8.

[3]) V. 105.

[4]) Sehling 1, 14.

[5]) Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evang. Gemeindelebens. 1894 S. 121. Sehling 1, 1 s. v. Chorrock. RGG. 1, 446.

[6]) Rein.

Digitized by Google

anders in der khürich stee und ghe, wen er gottes ambt verweset, denn er sunst auf der gassen oder in dem hauss ghet. Und S. Paulus selber sagt, cor. 14[1]), es soll alles in der khirichen eherlich und ordenlich zughen. Gleicher weiss haben die heiligen patriarchen ire besunderen priesterlichen kleider gehabt, wie gene. 27[2]) zu sehen, das wir der kleider Aaronis[3]) im levitischen priesterthumb geschweigen.

Da man aber sorg hette, es wurden sich etliche in der gemeinden ergern, da doch hieran sich zu ergern niemand ursach genug haben khan, khonte soliches durich einen guetten bericht auf der cantzel leicht vorkomen[4]) und abgeleinet[5]) werden. Unverstendiger und leichtfertiger leut rede mus man herinen nit achten.

Nach zuberaittung des altars, wen die schul in den chor getretten und hernach auch der priester fir den altar in seinen ornat, und mag eintweder der chor das ambt anfangen mit dem introitu[6]) de dominica oder festo oder die orgl[7]), wie bisher gebrauchlich, oder aber der chor mag vor der orgl singen den deuschen[8]) lobsang Zachariae[9]). Gelobt sey der herr, der gott Israhel etc., oder einen andern geistlichen gesang, und dan nach der orgl den introit, darauf das kirie eleison[10]), gloria in excelsis[11]) et in terra pax oder das teusch, allein got in der höche sey ehre[12]).

Darnach lesse der priester fir dem altar ein collecta deusch, fein hell, deutlich und langsam, damit die gantz khiriche soliche wortt hören und vernemen und im hertzen dieweil auch also gedenckhen und betten möge. Und zum selbigen fleissigen aufmercken und betrachtung im hertzen solln die prediger auch das volckh in iren predigten zu gelegner zeit vernemen.

---

[1]) I, 14, 40.

[2]) 28, 2.

[3]) (Exodus 31, 10. 35, 19.) Levit. 8, 7f.

[4]) zuvor gekommen.

[5]) Abgelehnt, verhindert.

[6]) Weim. A. 12, 208. Sehling 1, 1 s. v. Gesang. Kümmerle, Encyklopädie der ev. Kirchenmusik. 1 (1888), 683f. v. Liliencron, Liturgisch-musikalische Geschichte der ev. Gottesdienste von 1523—1700. 1893 S. 13. RGG. 3, 574.

[7]) G. Rietschel, Die Aufgabe der Orgel bis ins 18. Jahrhundert. 1893 S. 25. Sehling 1, 1 s. v. RGG. 4, 1010.

[8]) So durchweg in der Handschrift, wohl Schreibfehler.

[9]) Luk. 1, 68.

[10]) Sehling 1, 14.

[11]) Luk. 2, 14. Kümmerle 1, 485.

[12]) Mützell 1, 231.

Digitized by Google

Was aber fir collecten solln gelessen werden, wiert den khirichen diener allerwege die zeit und gegenwertige nott erinnern. Dan auf ein igliches christliches fest im iar ist ein besundere collecten geornet[1]). So hat man auch allenthalben in den christlichen agenden unterschiedliche collecten fir geystliche oder leibleiche gaben zu bitten, als umb vergabung der sinden, umb den heiligen geist, umb sterckung im glauben und gehorsam, umb friede, schön wetter, regen, feichte auf dem lande, wider den tirkhen[2]) und andere feindt und verfoliger des wortts. Die wirt ein khirichen diener jeder zeit nach erforderung der not zu gebrauchen wissen. Itziger zeit[3]) sol die collecta wider den tirckhen gelessen werden.

Weil die collecta fir dem altar gelessen wirt, sol der ander gesellpriester[4]) auf die cantzel ghen, und dan, wen der chor das Amen auf die collecta gesungen hatt, die epistl des selbigen sontags oder festes dem volckh laut und langsam firlessen.

Darauff sing man im chor einen lateinischen sequentz[5]) oder andere geistliche gesang deusch, oder es kan unterweillen der chor dem lateinnisch sequentz also singen, das alzeit ein lateinisch vers vom chor und ein gsetz[6]) eines deuschen geystlichen gesangs von der gemein umb einanderr gesungen werden, und khan dennoch der organist entzwischen schlagen[7]). Den man sol die gesang in bayderlay sprachen in der khürichen erhalten und uben, die lateinischen, weliche rain[8]) sindt und auss der heiligen schriefft genumen, umb der jugent willen in der schule, und die deuschen umb des gemeinen volcks willen. Doch weil dem grössern tail der khirichen allein die deusche sprach bekhand, were guett, das auch der merer tayl der gesangs, wen die gemain an feyrtagen beysamen ist, deusch verichtet wurde. Den vor der predig singet man itzundt zu wenig deusch, und sollen die khirichen diener das volckh ermanen, das sie die ver-

---

[1]) Vgl. Schling 1, 1, 274f.

[2]) Sehling 1, 1 s. v. Cosack, Zur Geschichte der ev.-asket. Literatur 1871. S. 163—242. 202. Loesche, Mathesius 1, 306.

[3]) 13. Kriegszug Suleimans nach Ungarn als Schutzherr Zapolyas. Suleiman 4. Sept. und Zriny 7. Sept. tot.

[4]) = Hilfspriester.

[5]) RGG. 5, 602.

[6]) Strophe.

[7]) Da der Orgelbau damals schon vervollkommnet war, ist schlagen nicht mehr wörtlich im Sinne des MA. zu verstehen. Kümmerle 2, 582f. 608.

[8]) D. h. nicht katholisch.

Digitized by Google

ordenten gesang lernen und mit gemainen khirichengesang unsern herrgott helffen loben.

Wen gemaine fahr vorhanden ist, mit dem Tirckhen, sterbenslauffen, theuerzeit oder andern landplagen, mag man auf die epistl die deusch litaney[1]) singen.

Darnach lese der priester, welicher vor[2]) die epistl gelesen hatt, in gleicher gestalt das evangelium de dominica oder festo, widerumb auf der cantzel deusch gegen dem volck. Und so personen, so zur ehe greiffen wöllen, aufzubietten sind, sol soliche aufbott stracks damals nach dem verlesenen evangelio beschehen, drei sontag nach einander, wie sichs gebiret und nit nur ein oder zweimal etc. Dann singe der priester für dem altar: Credo in unum deum[3]). Darauff der chor: patrem omnipotentem, nach gewonlichen notten, fein langsam. Darauf die gemein: Wier glauben .. deusch. Es khan auch der organist zwischen dem lateinischen patrem und deuschen glauben schlagen. So es aber wil zu lang werden, mag das schlagen nach[4]) bleiben, die gesenge aber solln fir sich ghen.

Darauf voliget die gewonliche predigt, ein stundt lang ungeferlich sambt dem gemainen gebette. Und damit das volck nit von stund an nach der predigt heuffig aus der khirich lauffe, wie es bisher in gewonheit gehabt, sol der prediger die leutt offt vermanen, bei der heiligen communion, so nach der predigt gehalten wiert, zu bleiben und alda das grosse gnadenwerkh zu betrachten, das in der austeilung des leibs und bluds Christi gehandelt wiert, auff das durich soliche anschauung und betrachtung ein ider[5]) christ zum offtern gebrauche des heyligen sacraments gereitzt werde und grössere andacht fache[6]).

Wen die predigt geendet, sol man ein deusch liedt im chor singen, damit die, so communiciren wöllen, unter solichen singen sich hinfir fir den altar versamlen mügen. Daselbs solln sie fein andechtig niderkhien, die manspersonen an einen und die junckfrauen und frauen an einen andern ortt, wie dan der chor zur solichen brauch gereinnet[7]) und mit einen feien[8]) gelender unterschieden werden sol. Nach dem

---

[1]) RGG 3, 2173. [2]) Vorher.

[3]) Oder ‚Patrem', also das nicäno = konstantinopolitan. Glaubensbekenntnis, aus dem Luthers: Wir glauben all'; Mützell 1, 18. Fischer 2, 399. Julian S. 1287.

[4]) Fort.

[5]) Jeder.

[6]) Intransitiv: anfange.

[7]) Geraint, abgegrenzt.

[8]) Feinen.

Digitized by Google

liedt mag der priester (weil es die khirich alhie also gewohnet) ein vermanung und unterricht von hochwierdigen sacrament dem volckh vorlesen, oder weliches wier fir bequemer achten, dieweil es sich mit disen vermanungen eben lang verzeucht und one das die confitenten auf den abent vor der beicht soliche vermanungen hören soln. Wie oben angezeigt, möchten soliche vermanungen vor der communion abgestelt werden, wie sie auch anderer ortten in den christlichen khirichen wenig im brauch sind, damit das volckh nit mit uberdrues werde aufgehalten. Derhalben mag der priester, wen das liedt vom chor ausgesungen, von stundt an anfangen zu singen das vater unser[1]) und darauf die wortt des testaments deusch nach feinen lieblichen noten, wie sie in den christlichen agenden[2]) verzeichnet sind.

Auf den hohen festen lass man das deusch liedt nach der predig aus und sing vor der communion die prefation[3]) de festo, deusch oder lateinisch anzufangen mit disen wortten: dominus vobiscum oder der herr sei mit euch etc. Darauf sing' der chor: sanctus, deusch[4]) oder lateinisch[5]), figurate[6]), und khan der organist auch etwas khurtz darauff schlagen. Dan sing' der priester allererst das vatter unser und die wort vom abentmal[7]).

Hierauff communicir man das volckh mit dem leib und blud christi im abentmal in baider gestalt, wie es unser herr Christus selber eingesetzt und geornet hat. Auf der ainen seitten reich der priester, so das ambt halt, den leib Christi, auf der andern seitten reiche der ander priester im chorrockh das blud Christi aus dem kheliche.

Und sollen die leutt fein zichtig und orndenlich mit hertzlicher andacht hinzughen, erstlich die manspersonen, darnach die junckfrauen, letzlich die frauen, und dan, wen sie gespeist sein, sich widerumb sittlich an ir voriges ortt stellen, niderkhnien und ir gebettlein heimlich zu gott sprechen.

Es sol auch das weiber volckh an den tagen, wen sie zum sacrament gehn, des uberigen schmucks sich enthalten.

---

[1]) Mützell 1, 19. Fischer 2, 292. Julian S. 1205.

[2]) Sehling 1, 1, 14b.

[3]) Kümmerle a. a. O. 2, 718. Loesche, Mathesius 2, 302.

[4]) Gott sei gelobet. Mützell 1, 24. Fischer 2, 234. Julian S. 441.

[5]) H. R. Köstlin, Geschichte des christl. Gottesdienstes. 1887. S. 175.

[6]) Figuralmusik oder Mensuralmusik, mehrstimmiger Satz. Kümmerle 1, 589. Wolfrum, Die Entstehung und erste Entwickelung des deutsch. ev. Kirchenliedes in musik. Beziehung. 1890. S. 98. v. Liliencron a. a. O. S. 26, 87.

[7]) Weim. A. 12, 212. Sehling 1, 1, 6. 15.

Digitized by Google

Die jungfrauen sollen ane[1]) khrentze[2]) oder mit bedeckhten heubtern[3]) sein. Das mansvolckh sol leichtfertiger geberde und klaydung sich enthalten, als die mäntl uber die achsel schlagen und dergleichen. Damit bey disem hochwierdigen werckh rechte gottsforicht, demuet und andacht an allen leutten gespiret werde. Weliche eltern ire khinder zum sacrament füren, sollen sie fein zichtig vor inen lassen herghen und sie christliche anweissen.

Es ist auch an andern christlichen ortten bei der austeilung des hern abentmal gebreuchlich, das zwo oder vier personen grine seidene tüchlein des priesters hende unterhalten und gebogen auf der comunicanten brust geschlagen, damit, wo sich unrath (welichen doch die diener mit höchster sorg verhietten sollen) zutruge, das eintweder das gesegnete brod entfille oder ein tröpfflein aus dem kelich verschittet wurde, soliches in dem tichlein aufgefangen und die unehre des heiligen sacraments so vil möglich verhiettet werde[4]). Und zu solichen dienst pflegt man gottsforichtig namhafftige menner zu verordnen in eherlichen khleidungen, gemeinklich aus dem mitl des raths. Im Joachinstal thuett es alzeit der burgermayster und richter selbs[5]). Unter der Communion sol man singen: Jesus Christus unser hailland[6]). Item: gott sey gelobet[7]). Agnus dei[8]). Isaia dem propheten[9]). Ich danckh dem herren von gantzen hertzen etc., eines oder mer diser gesang, nach dem der communicanten vil oder wenig sein. Und zum beschluss: Christe, du lamb gottes[10]). Man khan in denn geferlichen zeitten zwischen der communion auch die litanei singen, so man sie vor der predig nit gesungen hatt. Und soln die leut in der predig vermanet werden, das sie dabei bleiben und mit andechtigen singen aus glaubigen hertzen gemaine nott gott helffen firtragen.

---

[1]) Ohne.

[2]) Kränze; vgl. Loesche, Mathesius 1, 277.

[3]) Als nach paulinischer Vorschrift. 1. Kor. 11, 5.

[4]) Solcher Brauch reicht bis in die neuere Zeit; vgl. das Gemälde von H. Vogel, Museum Hannover.

[5]) Loesche, Mathesius 1, 277.

[6]) Von Luther. Mützell 1, 22.

[7]) S. oben S. 224, 4.

[8]) Julian S. 30.

[9]) das geschach, das er im Geist den Herren sitzen sach. Jesaias 6, 1. Sehling 1, 1, 16.

[10]) Fischer 1, 71.

Digitized by Google

Nach der communion lieset der priester die danckhsagung fir dem altar, darauf der chor das Amen singet. Den wendet sich der priester umb und spricht den segen Mosi uber das volckh numeri 6: Der herr segne dich und behiett dich, und ghe darnach jederman in friede heim.

Wen es nun alles zu khirichen aus ist, wer erst zeit, das die pfeiffer auff dem Turm ir hoffrecht maheten oder zu tisch bliessen, und sol nit vor oder unter der communion gestattet werden, wie bis anher.

Diss ist die christlich weyss in dene evangelischen khirichen, die heilige communion im offentlichen ambt zu administrieren, wie wirs dan von nun an auch alhie in diser khirichen, weliche gott aus genaden mit seinen wortt hat haimgesucht, aufzurichten und bestendcklich zu halten entschlossen sein. Und bitten einen ersamen und weyssen rath zu Steyr, unsere christliche und gebietunde herren, sie wöllen soliche ordnung im namen Christi ihnen gunstcklich gefallen lassen und dieselbige wegen ires tragenden ampts, als ein christlicher magistratt durich publicirung fir irer gantzen gemain ratificiren und bestettigen lassen, mit iren christlichen schutz fest darob halten, auch mit eigenen exempl und vleissigen baisein all zayt ehren und schmukhen und dran sein, damit soliche christliche ordnung zum ehisten möcht fir die hand genumen undt in ganghafftiges werkh gesetzt werden, darbei wir dan das unser; sovil uns geburet und muglich, mit höchsten fleyss thun wöllen. Gott der ewige vatter im himel verleiche darzu seine gnad und segen, das es hie und an villen ortten, die villeicht unsern exempl voligen möchten, zu seines namens lob, eher und preyss gereiche und erhelt dise khiriche bei dem rainen wortt und christlichen Ceremonien wider alle, die es anfechten möchten. Hilff, herr Jesu Christe, das wir dein wortt bescheidenlich handln und treulich pflantzen mögen. Amen.

Wie es nach mittag am feyertagen sol gehalten werden.

Nachmittag an den feirtagen sol die predig bleiben, wie sie itzund gehalten wierdt, umb 12 hora; doch das man zwischen 11 und 12 leutte, damit die leut hinein khomen und etliche psalmen singen vor der predigt, die der cantor mit seinen schulern auf dem Chor anfachen und regiren sol, und sol in diser stundt zum meren tail vor der predigt das deusch te deum laudamus gesungen werden, herr gott dich loben wir[1]) etc. Umb 12 schleg sol der prediger auf der

[1]) Von Luther. Mützell 1, 39.

Digitized by Google

cantzel sein und uber 3 viertl stund nit predigen, damit es umb eins ghar aus sey, und wer guet, das zu diser stund durichs gantz iar nits anders den der Chatechismus geprediget wurde, weil dise predigt firnemlich fir das gemaine gesinde ist angestellet, so vormittag in die predigt nicht hat khumen mögen. Allein an den festen sol man die historia des fests handln und in der fasten die heilige passion, auf das das gesinde, so in der wochen nit in die khiriche mag khumen, auch etwas davon höre und lerne, und solln die hausvätter von den predigern vermanet werden, das sie ir gesind vleissig in dise predigten ghen lassen. Die suntags epistln möcht man in der wochen auf einen tag predigen, so sie am suntag frü nicht geprediget werden.

Nach der predig, wen man erstlich einen khurtzen deuschen gesang gesungen hatt, sol der cantor die vesper[1]) anfangen mit psalmen und antiphen[2]), wie sichs gebiret. Darauff sol ein khnab dem volck fir dem mitlaltar ein lection vorlessen aus der bibel, wie es der mittag prediger ornet, die sich etlichermassen mit seine predig reime, als etwan ein historien, die er in seine predig hatt eingefiret und dergleichen. Hierauf singe der cantor den hymnum[3]) und magnifficat[4]), jhe deusch ye lateinisch. Dan less der priester ein deusch collecten, und der chor beschliesse darauff mit dem benedicamus[5]) etc.

Wen die vesper in der pharr aus ist, sol alsdan die khinderlehr im kloster khirichlein anghen, ungeferlich umb 2 uhr und umb 3 aus sein. Darvon wils gott aufs nechst ein verzeihnus einem ersamen raht sol ubergeben werden, wen ein l. r.[6]) zuvor notturfftige bestallung mit der schulen hatt gethan, sunderlich mit der meidlschul, weliche in alweg zuvor muss ins werckh khumen.

Am werckhtagen.

In der wochen an den wercktagen, daran man pfleget zu predigen, sol man ein viertl vor 7 leutten und das volckh vermanen, das es zeitlich hinein khume, damit der prediger umb 7 schlege möge auf der cantzl sein. Da sol die predigt ein halbe stund oder aufs lengst drei viertl weren und nit

[1]) RGG. 4, 717.
[2]) Ebd. 3, 2330. Loesche, Mathesius 1, 303.
[3]) sc. de tempore (vom Kirchenjahr); RGG. 1, 1350.
[4]) Mariens Lobgesang Luk. 1, 46—55. Kümmerle 2, 753 Anm., 724 f.
[5]) Loesche l. c. 1, 304, 3.
[6]) Löblicher Rat.

Digitized by Google

lenger, auf das es mit dem singen zu achten aus sey und ein yeder widerumb mög an sein arbait ghen. Den an werckhtagen sol man die leut nit mit langen predigten aufziehen[1]), auf das sie alle tage desto lieber in die khirichen ghen. Vor und nach der predigt sollen geistliche deusche lieder gesungen werden, die der cantor mit etlichen seiner khnaben sol anfahen. Wiewol an den werckhtagen bei den predigten billich sol der schule verschonet werden, damit den khnaben an iren lectionen desto weniger hindernus geschehe, und sol soliche ambt des mesners sein, die deuschen lieder an den werckhtagen deme volckh vorzusingen, es sey dan, das man die litaney singen wil, wie dan itzt billich alle weg nach der predigt besthen sol; da soln ein, 2, 3 oder 4 khnaben darzu verornet werden. Und soliche khnaben, die der khirichen dienen, solln von der khirichen und vermöglichen bürgern ir brodt oder etwas zu irer unterhaltung haben. Auf die litanei[2]) oder deuschen psalmen sol ein deusch collecten von dem priester gelessen werden fir dem mitl altar und darauf der segen. Dan ghe das volckh haim!

Von metten[3]) und vespern[4]).

Man sol aucn durichs gantze iar alle tage zu gewönlicher zeitt metten und vesper singen, die metten im summer umb 5, im winter umb 6 uhr. Zum beschluss der metten sol die betglockhen geleuttet werden, weil die khnaben nach in der khirichen sind; da solln die khnaben in der khirichen auf die khnie niderfallen und mit andacht langsam singen: Erhalt uns herr bei deinen wort[5]), item: verleich uns frieden gnedigklich[6]). Die vesper alle zeit umb zwei nachmittag in solicher ordnung, wie mans in den christlichen agenden[7]) verzeichnet findet, dabei alweg ein capitl aus dem alten oder neuen testament ordenlich nach den büchern der bibel sol glessen werden, non einen lateinisch, von dem andern deusch. Und zu dem deuschen sol man auch die summarien Veitt Dietrichs[8]) lesen. Darauf volget der hymnus[9]) und magni-

---

[1]) Aufhalten.

[2]) S. oben S. 223, 1.

[3]) RGG. 1, 1350.

[4]) S. oben S. 227, 1.

[5]) Mützell 1, 34.

[6]) Von Luther 1529, nach der Antiphone: Da pacem (2. Reg. 20, 19).

[7]) S. oben S. 224, 2.

[8]) 1541 u. 1544, sind noch im 17. Jahrh. neu aufgelegt; RGG. 2, 73.

[9]) sc. de tempore, s. S. 227, 3.

Digitized by Google

ficat[1]), zulezt lese der priester ein lateinische collecten und der chor benedicamus domino[2]).

Zu diser metten und vesper werden ane zweifl etliche frume leuttlein hineinghen, wen man sie darzu vermanet, sunderliche umb der biblischen lection willen. Wen nur ein ersamer rath denen auf der schul erstlichen befelich thuett, das sie solich teglich singen nith verseumen. Und der pfarher sol herinen ein fleissig aufsehen haben. Es ist auch von nötten, das zu solichen werckh zwe bibeln grobes truckh lateinisch und deusche in die khiriche gekhaufft oder ge geben werden.

Es miste auch dem cantori auferlegt werden, das er die khirichen geseng, beide choral und figurat[3]), unterweilen auch die deuschen gesenge, die dem khnaben unbekhand sindt, alle tag ein stundt mit den khnaben in der schul durich die gantze wochen ubersunge, als nemlich von 12 bis auf 1 uhr, damit sie an dem sontag in der khirich drin geübet und dieselbigen fertig singen khonten.

Und damit der pfarher oder prediger ein wissentschafft habe, was man in der khirichen singen werde, item ob die lateinischen gesenge rain sein, auch wie man die deuschen lieder fein ordlichen in alle sontage des iars und andere fest vor und nachmittag austheilen und singen solte, damit sie der gemaine bekhant und leuffig gemacht wurden, so sol der cantor alle weg, ehe ehr die gesenge anfahet in der schul zu ubersingen, sich zeitlich bey dem pfarherr oder prediger angeben, den text des chorals ubersehen lassen, und wess er sich hierinen verhalten sol, erkhundigen; desgleichen sol er thun mit dem metten und vesper gesengen von wochen zu wochen, biss mans ein gantz iar uber versuchet und in ein gwisse ordnung gebracht hatt.

Wolfgangus Prenner, pastor.
Basilius Camerhofer.
Johannes Schreyer.
Johannes Mülwalder.
Wolfgangus Agnellus.

Anmerkungen zu den Unterschriften von Dr. Friedrich Koch-Gmunden. Vgl. Jahrbuch 24, 209.

Wolfgang Brenner aus Plauen war Schulmeister zu Falkenstein, berufen unter Caspar Pflugk als Pfarrer nach Neudorf, ordiniert am 12. April 1542 in Wittenberg, erscheint 1567 in Steyr gelegentlich der Kirchen- und Schulordnung, als Stadtpfarrer daselbst am 19. August 1576 gestorben.

---

[1]) S. S. 227, 4. [2]) S. S. 227, 5. [3]) S. S. 224, 6.

Digitized by Google

Basilius Kammerhofer („Camerhover“ im Ordiniertenbuche) aus Aflenz in Steiermark gebürtig, wurde am 30. April 1559 in Wittenberg ordiniert für Freiberg in Meissen; er wurde 1566 öffentlich auf der Kanzel der Pfarrkirche in Steyr der Gemeinde vorgestellt und in sein Amt als Diakonus eingesetzt. Für seine dem Rat in Steyr gewidmete „Kinderbibel“ 1570 erhielt er 50 Dukaten. Streitigkeiten mit dem Schloßprediger des Burggrafen daselbst, dem 1567 aus Erfurt berufenen M. Amarus Gotter. Kammerhofer starb am 10. Mai 1572.

M. Johannes Schreyer („Schreier“ im Ordiniertenbuch) war ein Tischlerssohn aus Steyr. Hatte vier Jahre lang Andr. Cydonius, zwei Jahre lang M. Thom. Pegäus zu Lehrern, studierte vier Jahre lang in Wittenberg, wohin von Steyr Stipendien gestiftet worden waren, kehrte dann aus Geldmangel zurück, half ein Jahr lang dem Präzeptor M. Th. Pegäus, wurde Prediger im Spital und an der Stadtpfarrkirche, in Wittenberg am 25. Juli 1565 von Paul Eber ordiniert. Er starb 1583.

Johannes Mülwalder. Seit 1559 Kaplan in Steyr; gestorben 1593 (aus dem Kloster Garsten).

An Brenners Statt wurde zum Stadtpfarrer gewählt: Wolfgang Lempel (so hat er selbst sich geschrieben) (Agnellus). Er war erst Conventual in Garsten, 1567 Kaplan an der Stadtpfarrkirche in Steyr und wurde 1576 Stadtpfarrer. 1599 (Jänner) mußten die Geistlichen aus Steyr fort. Lempel ging nach Wittenberg. Er starb am 28. März 1614 in Freiberg in Meissen.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Digitized by Google

Ein Brieffragment von Julius Pflug.

Von G. Bossert.

Die große Sammlung der Landesbibliothek in Stuttgart von Geh. Rat Frommann aus dem 18. Jahrhundet enthält ein ansehnliches Stück eines Briefes von Julius Pflug, dem damaligen Domdechanten in Zeitz, das mitten in einem Satz beginnt. Der ganze Brief bestand ursprünglich aus 2 Foliobogen, von welchen das erste Blatt doppelseitig beschrieben war, während das letzte Blatt auf der Seite a leer war und auf der Seite b die Adresse enthielt. Dieser Bogen fehlt, so daß wir die Adresse nicht kennen, an welche der Brief gerichtet ist. Dieselbe wird sich aber wohl feststellen lassen mit Hilfe der eingehenden Ausführungen Pflugs über Eugubinus. Das ist kein anderer als Augustinus Steuchus, der sich nach seiner Vaterstadt Eugubium d. h. Gubbio in den Apenninen, Eugubinus nannte, der aber nie Bischof daselbst war, wie RE. 10, 8, 4 und im Register 22, 413 angenommen ist. Er war vielmehr Bischof in Chissamen auf der Insel Kreta, aber päpstlicher Bibliothekar in Rom[1]). Er war schon 1531 mit Erasmus in Briefwechsel getreten, als er noch Superior in Reggio war. Erasmus schrieb ihm über seine Adnotationes in Pentateuchum am 27. März 1531 und hielt ihm sein ungerechtes Urteil über Nikolaus von Lyra und Paulus von Middelburg, Bischof von Fossombrone, vor, der an Geistreichtum Reuchlin nicht nachstehe und ihm an mathematischen Kenntnissen überlegen sei (Op. Lugd. Bat. 1706. 2 Tl. Briefe Nr. CXXV, S. 1375), worauf Steuchus am 25. Juli antwortete (a. a. O. Nr. DXVII. 1919—31). Leider steht mir seine Ausgabe des 18. und 138. Psalms Lugd. 1533,

[1]) Eubel in der Hierarchia catholica 3, 182 nennt ihn de Bononia.

Digitized by Google

welche er Julius Pflug widmete, nicht zur Verfügung. Wenn in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 11, 783 gesagt ist, an diese Schrift habe sich ein Briefwechsel zwischen Erasmus und Steuchus angeknüpft, so ist das nicht richtig, wie sich aus den Briefen von 1531 erkennen läßt. Aber so viel ist klar, daß der Inhalt des Brieffragments von Pflug auf die Verhandlungen von Erasmus und Steuchus Bezug nimmt. Es wird sich nur fragen, ob Pflug schon die Widmung des Steuchus kannte, diese also schon Anfang 1533 geschrieben worden ist. Das wird sich im Notfall mit Hilfe der zweibändigen Gesamtausgabe von Steuchus Werken Paris 1578 eststellen lassen, die mir leider nicht erreichbar ist. Auch was Pflug über Wilhelm Budé (Budeus) schreibt, für den er warm spricht, dürfte dafür sprechen, daß der Brief an Erasmus gerichtet ist. Er fehlt aber in den Ausgaben der Briefe an Erasmus, auch in den neuesten von Förstemann und Günther und Enthoven. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die erste Hälfte des Briefes sich noch irgendwo findet, ohne daß der Schreiber des Briefes aus dem Manuskript erkennbar sein dürfte. Schön ist der warme vaterländische Geist, der in dem Brief sich ausspricht, und die feine Art, wie Pflug Steuchus, wie das schwäbische Sprichwort sagt, die Laibe heimgibt und ihm vorhält, wie die Deutschen auch das Recht hätten, über andere Volkscharaktere zu klagen. Ebenso schön ist der versöhnliche Geist, der alles Herbe und Bittere verabscheut und ganz zu Pflugs bekannter Art stimmt.

Eine Frage ist, wen Pflug mit denen meint, welche den innigen Zusammenhang von Beredsamkeit mit klarer Erkenntnis der Dinge leugnen. Aber der rasche Übergang zu Steuchus und zu des Erasmus Brief an ihn läßt vermuten, daß er auch Steuchus neben andern damit meint, die er gewonnen und von ihrer Meinung abgebracht wissen wollte. Man müßte die Schrift des Steuchus De perenni philosophia, in welcher er nach dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 11, 785 ff. den Nachweis liefern wollte, daß sapientia und pietas in ihrem Ursprung eins seien und zu demselben Ziel führen, darauf ansehen, ob hier nicht der von Pflug genannte Gedanke von gegenseitiger Bedingtheit der Beredsamkeit und Erkenntnis der Dinge sich angedeutet findet,

Digitized by Google

wenn die Schrift auch vielleicht erst später erschienen sein sollte.

Die Nachricht von dem Schwarmgeist, der lehrte, die Einsetzungsworte des Herrn seien bei der Weihe der Eucharistin nicht notwendig, und darüber ins Gefängnis geworfen wurde, verdient weitere Nachforschung in der Geschichte des Bistums.

Unklar bleibt, was mit camillam abiicere gemeint ist. Daß abiicere nicht zuläßt, camilla im klassischen Sinn als Dienerin beim Opfer, proministra sacrorum, zu fassen, dürfte unzweifelhaft sein. Vielmehr wird man camilla als vestis episcopalis zu betrachten haben, wenn auch diese Bedeutung bei Du Cange 2, 51 nicht völlig sicher gestellt ist. Von wem die Zumutung, die Bischofskleidung abzutun, ausgeht, wird sich erst feststellen lassen, wenn auch der vorangehende Text gefunden ist. An wen die Zumutung gestellt wird, ist ebensowenig sicher, aber es ist möglich daß sie Pflug galt, der die Wahl zum Bischof ablehnen sollte. Das im Nachstehenden gegebene Stück ermutigt zur Nachforschung nach dem fehlenden Stück.

Julius Pflug an N. N., wohl Erasmus, 1533 Mai 5.

Camillam illam ad pedes tuos abijcere, sed illi potius placandi fuerunt, qui negant cum eloquentia cognitionem rerum conjungi posse, quasi uero inquinate loqui sit sapere. Iam uero tuam ad Eugubinum epistolam iam dudum legi. In qua tu illum amanter sane et singulari cum grauitate mones. Qui vtinam obtemperasset tibi! Nam sic fere fit, ut quam quisquam uoluptatem male dicendo capit, eam male audiendo amittat. Qua in re cuculus cum ipsa iustitiae aequabilitate bellissime congruit. Quo magis miror, quid homini uenerit in mentem cunctam nationem nostram tanta contumelia afficere. Quod si te optima monentem audire noluisset, suam tum ipsius nationem[1]). Si adhibuisset in consilium, virus illud in nos tam turpiter non euomuisset. Sunt certe in singulis nationibus, qui sub figura hominum immanitatem gerunt belluarum. Sunt item, qui cum ingenio, tum uero etiam uirtute excellunt. Hoc qui negat, nae is aut rudis est in cognitione rerum humanarum, aut plane imprudens. Qui

[1]) Die ersten zwei Buchstaben sind verwischt, auch n ist in r korrigiert, so könnte renationem zu lesen sein, aber es paßt allein nationem.

Digitized by Google

igitur vniuersae alicui nationi in opprobrijs obijcit, quae sunt certorum ciuium labes, qua id tandem fronte facit! Cur non potius laudat ob certorum ciuium virtutes! id quod cum offitio boni uiri multo est coniunctius. Nonne qui ita reprehendit, idem sentit[1], patriam quoque suam, cum in eodem uel simili sit crimine, premere et tacita quasi sententia sua damnare. Sed quid, si non tam vitia exprobrat, quam uirtutes in finitima uitia detorquet! vt cum omnium altitudo hominum nostrorum atque uirtus, quae in periculis contemnendis lucere solet, feritati tribuitur. Quod si quis Germanorum, quibus [ille][2]) ingenia / *Bl. 134b* / Eugubinus adimit, uellet in hoc genere ingeniosus esse, nonne, quae in illo uel praestantissima sunt, ea ad spetiem turpem facile orationis ui conuertere posset! nulla enim uirtus est, cui non uitium aliquod sit finitimum. Quo facilius id, quod honestum est atque bonum, dicendo eo potest traduci, vt malum esse uideatur. Recte igitur tu contra prudentiam Eugubini requiris. Cum praesertim multi sint nostrorum hominum, qui si commoueant sese, sentiat ille Germanis neque ingenia neque facultatem orationis neque maximarum rerum scientiam deesse. Quoniamque res ipsa pro hominibus nostris loquitur, etiamsi nullum faciant uerbum, quam multa iam extant signa, eaque illustria, non solum ingenii illorum, sed etiam eximiae doctrinae. Adde, quod ipsum Eugubini institutum ei acerbitatem istam exprobrare uidetur. Quid enin ab offitio hominis Christiani[3]) Sacerdotis et Theologi alienius esse potest, quam in eo, quo se profitetur religionem defendere, tantum acerbitatis effundere, et contra quod lex mutui amoris sancit, multos bonos uiros de se nihil tale merentes tam insigni iniuria afficere? Sed de his Eugubinus ipse uiderit; ego, quod ad me attinet, mallem illum isto maledicendi genere supersedisse. faueo enim hominis honori. Quod si fecisset, maiorem procul dubio fructum industriae suae coepisset, nec eam, ad quam se excitauit bene audiendi rationem, ipse in dubium uocasset. De Guilhelmo Budaeo quae scripsisti, ea me singulari affecerunt uoluptate. Ille enim ita se gerit et ea nobis affert, vt mihi uideatur natus esse ad lucem rectis studiis inferendam; laetor igitur uirum illum in eo etiamnunc cursu esse, quem iam dudum / *Bl. 136* / magna sua cum gloria tenet. Hic si tantum apud suos authoritate ualet, quantum excellens eius doctrina et uirtus, quae uno omnium ore cele-

[1]) Nach sentit folgen zwei Buchstaben am Schluß der Zeile, die nicht lesbar sind und von Pflug nicht deutlich geschrieben sind, weil er mit der folgenden Zeile sie nicht mehr bedurfte.

[2]) ille ist gestrichen.

[3]) et ist gestrichen.

Digitized by Google

bratur, postulat, et gaudendum est certe omnibus bonis et praeclare cum Gallijs ipsis agitur. [1]) Haec fere ad epistolam tuam. Iam uero, ne te fugiat, quo loci sint res nostrae, sic habeto, religionem aliquanto perturbatiorem esse, quam fuit antehac, et ortus est nuper, nescio quis, terrae filius, qui conatur nouum malum inuehere; negat enim necessaria esse ad eucharistiam uerba Christi, quibus ea consecretur. quin nec spetiem panis aut vini necessariam esse, sed satis esse, si motu interiori cordis eucharistia capiatur. Ita cum hic ad spiritalem manducationem referat omnia, id agit, ut possit sacramentum ipsum funditus tollere. Sed Deus tum pro sua misericordia nos respexit, cuius diuino benefitio effectum est, vt authore in uincula coniecto haec haeresis oppressa sit antea, quam in vulgus proferretur. Noui praeterea, quod scribam, nihil sane est, et arbitror satis multa esse haec praesertim ad te uirum nunquam satis uacuum. Sed malui tum multus esse, quam non declarare ijs, quae scripsisti, ualde delectari, de quibus certe tecum quasi loquens quanta uoluptate perfusus sim, inde perspitias facile, quod finem dicendi aegre fecerim. Non igitur mihi uisus es garrire, qua tu uoce uteris, sed aptissime grauissimeque loqui et tanto me vehementius amare, quanto longiores fuerunt literae tuae. Quare iam me tibi benefitio obstrictum esse sentio, q} [2]) quam maxime, cumque nihil mihi esse possit antiquius, quam ut gratitudinem meam / *Bl. 136b* / erga te esse, quibuscunque possim rebus, testificer, magnum mihi beneficium dederis, si ostenderis, in qua re offitium meum tibi prestare uelis. Vale. Citij iij Non. Maij anno MDXXXiij.

Julius Pflug.

Frommann, Stamm, Wappen und Handschriften Buch 41, 134 und 136, f. 135 ist eine Abschrift des 18. Jahrhunderts, die bis Blatt 136 negat enim necessaria geht, sie gibt im ganzen gute Lesungen, aber hat doch manche Fehler, z. B. den Namen Eugubinus, der erst bei der dritten Stelle ganz klar zu lesen ist, hat sie nicht verstanden.

---

[1]) Hier hat Pflug zwei Wörtchen durch Feuchtigkeit getilgt, wahrscheinlich Hec fere.

[2]) Vor quam steht ein q mit senkrechter Klammer }, was sonst que bedeutet, aber hier nicht paßt.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Dem 2. Bande seiner „Kleinen historischen Schriften" gibt M. Lenz den Untertitel „Von Luther zu Bismarck". Die Auswahl ist unter dem leitenden Gedanken getroffen, die innere Einheit der Periode der deutschen Geschichte, die von Luther bis Bismarck reicht und den Kampf um das evangelische Kaiserreich deutscher Nation zum Inhalt hat, festzuhalten. Von den sechzehn Aufsätzen gehören vier der Reformationsgeschichte an, darunter die Gelegenheitsschrift von 1917 „Luther und der deutsche Geist" und die aus der Historischen Zeitschrift von 1883 unter verändertem Titel und Fortlassung der reichhaltigen erläuternden und kritischen Anmerkungen wieder abgedruckte Abhandlung „Der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges" (früher: der Donau-Feldzug der Schmalkaldener). München und Leipzig 1920, R. Oldenbourg. VII, 356 S. 24 M, geb. 28 M, und Zuschläge.

Die von dem Lyzealdirektor B. Schremmer in Berlin-Reinickendorf zusammengestellten „Lebensbilder aus der Kirchengeschichte" verfolgen keine wissenschaftlichen Zwecke, sondern wollen dem Lehrer der Kirchengeschichte in den oberen Schulklassen Stoff zum Erzählen geben und ihn der „blutleeren Kompendienweisheit" entheben. Die einzelnen Abschnitte sind den einschlägigen darstellenden Werken und Monographien großenteils wörtlich entnommen; sie führen uns in etwa 100 Bildern, die meist je eine einzelne Parsönlichkeit in den Mittelpunkt stellen, von Papias von Hierapolis und Ignatius von Antiochien bis zu Alban Stolz, den Mormonen und F. von Bodelschwingh. Das 16. Jahrhundert kommt in den wichtigsten Päpsten, den führenden Reformatoren, den Wiedertäufern, Carlo Borromeo und Loyola zur Darstellung. Eine Literaturübersicht über allgemeine und monographische Darstellungen geht vorauf. Tübingen, Mohr. VII, 381 S. 15 M, geb. 18,75 M.

„Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung" erkennt der aus einem Katholiken zum Protestanten gewordene Fr. Heiler in seiner vielbemerkten, unverändert abgedruckten Münchener Probevorlesung darin, daß er gegenüber dem Synkretismus des katholischen Kirchensystems, in dem das primitive Kultwesen und die sublime Mystik die beiden wichtigsten und lebenskräftigsten Elemente bilden,

Digitized by Google

den prophetisch-biblischen, israelitisch-urchristlichen Religionstypus erneuert und das Evangelium, das im großen katholischen Dom nur einen Quaderstein bildet, zum Grund- und Eckstein gemacht hat. Keineswegs handelt es sich bei Luther, wie E. Troeltsch behauptet, um eine bloße Umformung mittelalterlicher Probleme, sondern um eine auf ganz anderer Grundlage erfolgte Neuschöpfung. Luther hat den alt- und neutestamentlichen Religionstypus, der innerhalb der semitischen Welt entstanden und durch Paulus und Johannes leise hellenisiert worden war, mit den unerschöpflichen Geistes- und Gemütskräften des Germanentums durchdrungen. Hier, in dieser Erneuerung der biblischen Religion und ihrer Verschmelzung mit dem germanischen Geist liegt Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung. „Luther," so schließt der gedankentiefe Vortrag, „gehört zu den wenigen Größten der Religionsgeschichte, die unmittelbaren Gegenwartswert besitzen. Aus den unerschöpflichen Schätzen seines gewaltigen Schrifttums werden aber auch die künftigen Generationen religiöse Kraft und Freudigkeit gewinnen." München, E. Reinhardt 1918. 31 S. 1,50 M.

Paul Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523).

Das Ergebnis dieser Studie, die Hutten auf Grund der gesamten literarischen, politischen und religiösen Verhältnisse, unter denen sein Lebensgang sich abgespielt hat, zu würdigen versucht, ist dem Ritter nicht günstig. Kalkoff zeigt, daß Huttens antirömische Polemik durch Standesinteressen beeinflußt ist und an der Oberfläche haftet, daß sein Reformprogramm dürftig ist, daß er den politischen Vorgängen in dem Maße verständnislos gegenüber steht, daß er sich zeitweise sogar an den Umtrieben des kaiserlichen Kabinetts beteiligen konnte, die Luther vom Wege nach Worms abziehen und nach der Eberburg — und damit in sein Verderben — zu locken gedachten. Der von Hutten aber so ungestüm gepredigte Pfaffenkrieg wäre nur geeignet gewesen, den Gang der reformatorischen Bewegung zu stören und zu beeinträchtigen. Hutten kann demzufolge nicht mehr als eine der ausschlaggebenden Persönlichkeiten jener Zeit oder als Vorkämpfer protestantischer Geistesfreiheit oder Herold des nationalen Gedankens gelten. Aber die Reformationsgeschichte verliert dadurch nicht an Schwung und Glanz. Nur um so großartiger steht Luther da: weder hat er sich die Waffen zu seiner wuchtigsten antirömischen Streitschrift aus dem Magazin Huttens geholt noch sich durch die ritterlichen Machenschaften auch nur um eine Linie breit von seiner Bahn abdrängen lassen; sein angeblicher revolutionärer Radikalismus besteht nur in der Einbildung seiner Gegner. Auch Männern wie Erasmus, Hermann von dem Busche, Butzer, deren richtigen Einschätzung die herkömmliche Überschätzung Huttens im Wege stand, gibt Kalkoffs an letzterem geübte Kritik vermehrte Bedeutung für die Anfangsjahre der Reformation. — Der Darstellung folgen die Exkurse „Martin Butzer als Verfasser des

Digitized by Google

Neu-Karthans" und „Eberlin von Günzburg als Verfasser der beiden Huttenlieder". Der umfangreiche, mit Kalkoffscher Gründlichkeit und Sachkenntnis abgefaßte Band bildet den 4. Teil der vom Verein f. RG. herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Reformationsgesch.". Leipzig, Komm. Verlag M. Heinsius Nachfolger 1920. XIV, 601 S. 40 M.

Eine zweite Abhandlung Kalkoffs, „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise" (Schriften des Vereins f. RG. 132) bildet den Abschluß der Untersuchungen des Verfassers über die Stellung des großen Humanisten zur Reformation, unter deren Förderern — wenigstens in den Anfangsjahren — Kalkoff jenem bekanntlich einen der vornehmsten Plätze einräumt. Das ihm vorschwebende Ziel erblickt Kalkoff darin, daß Erasmus die Summe seiner gelehrten Arbeit, die quellenmäßige Befestigung, Reinigung und Vertiefung der christlichen Religion, den widerstrebenden Mächten der Scholastik und der romanischen Hierarchie gegenüber zu breitester Wirkung zu führen suchte durch Verbindung mit dem kühnen und volkstümlichen Wirken Luthers, wobei er die aus der Eigenart seines Verbündeten sich ergebenden Gefahren durch kluge Beeinflussung der Machthaber mit Hilfe der öffentlichen Meinung aus dem Wege zu räumen suchte. Hauptgegenstände der Untersuchung bilden die durch Johann Lang und eine kurfürstliche Gesandtschaft vermittelte Annäherung zwischen Erasmus und Luther angesichts der Leipziger Disputation, der Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten für eine Entscheidung in Luthers Sache durch die Universitäten unter Niederschlagung des päpstlichen Urteils, endlich die erneute Verständigung zwischen Erasmus und dem Kurfürsten Friedrich angesichts der Verdammungsbulle von 1520 zur Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts. Leipzig, Komm. Verlag M. Heinsius Nachfolger. XVIII, 113 S. 4 M.

In seiner Studie „Wolter von Plettenberg und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen" beleuchtet L. Arbusow die Sachlage in den Ordenslanden nach der Umwandlung Preußens in ein weltliches Herzogtum und verfolgt die Bestrebungen des Meisters des Ordens in Livland, Plettenberg, auf der einen und des Deutschmeisters (erst Kleen, dann Kronberg) auf der anderen Seite, die Nachfolge des Hochmeisters anzutreten. Indem dann Plettenberg im Jahre 1528 seine Ansprüche denen des Deutschmeisters unterordnete, wurde der weiteren Zersplitterung des schwer ringenden Ordens zwar ein Riegel vorgeschoben, der Orden selbst aber nicht ins Leben zurückgeführt. Für Livland mißt der Verfasser (ohne es näher darzulegen) der Politik Plettenbergs, „des größten Meisters, den Livland je gehabt hat" († 1535), das Verdienst zu, den Untergang des altlivländischen Ordensstaates so lange hinausgeschoben zu haben, bis sich die Grundlagen und zukünftigen Sicherungen seiner evangelischen Landeskirche und seiner deutschen Kultur ausbilden und festigen konnten. Leipzig, Komm. Verlag M. Heinsius Nachfolger 1919. 85 S. 3 M. (Schriften des Vereins f. RG. 131.)

Digitized by Google

Die Abhandlung von Wilh. Hotzelt über „Veit II. von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577“ (Stud. u. Darstell. a. d. Gebiet der Gesch. IX, 3/4. Freiburg, Herder, 1919. XVI, 238 S. 7 M.) ist ein beachtenswerter Beitrag zur Gesch. der beginnenden Gegenreformation in Deutschland. Der genannte Bischof gehört nicht zu den hervorragenden Männern seiner Zeit, er war weder sittenrein noch von Glaubenseifer beseelt, eine Durchschnittspersönlichkeit, die ihre Richtung von den Strömungen ihrer Zeit erhielt. Da ist es denn entscheidend, daß Veits Regierungsbeginn der Zeit angehört, in der das große Werk des Tridentinum zum Abschluß kam, und seine Endjahre mit den Anfängen des Pontifikats Gregors XIII. zusammenfielen, der als erster der Päpste durch Schaffung der deutschen Kongregation und andere Maßnahmen mit der Gegenreformation in Deutschland Ernst machte. Durch diese Ereignisse hat die bischöfliche Regierung Veits von Bamberg ihre bestimmenden Antriebe in kirchlicher Beziehung erhalten; sie hat dazu beigetragen, daß das Hochstift der katholischen Kirche erhalten blieb. Veits Hauptverdienst jedoch liegt auf dem Gebiet der Verwaltung: er hat in dem unter den Nachwirkungen der Bauernunruhen und des Markgrafenkriegs zerrütteten Bistum die innere Ordnung hergestellt und die Finanzen in besseren Stand gebracht. Die fleißige Abhandlung beruht in der Hauptsache auf den Akten des Bamberger Kreisarchivs.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs und vieler anderer Archive bearbeitet von Ludwig Freiherrn von Pastor. 7. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV. (1559—1565) 1.—4. Aufl. XL, 706 S. Freiburg i. Br., Herder, 1920. 36 M., geb. 44 M. und Zuschläge. — Ursprünglich sollten die eng zusammenhängenden Pontifikate Pius IV. und Pius V. in einem Bande zusammengefaßt werden, doch wuchs der Stoff so an, daß eine Teilung vorgenommen werden mußte, so daß der vorliegende 7. Band nur den Pontifikat Pius IV. umspannt. Ein lichtvoller Überblick über die beiden Pontifikate ist aber als Einleitung zu diesem Bande stehen geblieben. Der Pius V. behandelnde Band, sowie die Bände über Gregor XIII., Sixtus V., Clemens VIII., Paul V. und Gregor XV. sollen rasch einander folgen, so daß mit einem baldigen Abschluß des gewaltigen Werks gerechnet werden darf.

Der Name Pius' IV. ist verknüpft mit der Wiedereröffnung und Beendigung des Konzils von Trient und der Bestätigung und Durchführung seiner Beschlüsse, der Neubearbeitung des Index, der Herausgabe des Römischen Katechismus, der Revision des Breviers und Missales, der Fortführung und Reform der Kurie, der Tribunale und Unterrichtsanstalten in Rom. Der Widerstand, den dieser Papst den Fortschritten des Protestantismus in Deutschland, Polen, Frankreich, England, Irland, Schottland, freieren Regungen in Italien und dem Staatskirchentum Philipps II. von Spanien entgegensetzte, wird gleich-

Digitized by Google

falls eingehend geschildert. Ebenso die Förderung, die der Papst Kunst und Wissenschaft angedeihen ließ, besonders seine mit einer wahren Leidenschaft betriebene Bautätigkeit. Mit welcher Gründlichkeit und Genauigkeit von Pastor auch Einzelheiten erforscht hat, zeigt z. B. in diesem Kapitel die Beschreibung der von Pius IV. erbauten Villa Pia im südlichen Teil des vatikanischen Gartens, deren schon von den Zeitgenossen selten gedacht worden ist. Die „weltlichen Neigungen" des Papstes werden nicht verschwiegen. Daß gleichwohl unter ihm im wesentlichen die strengen Bahnen Pauls IV. eingehalten wurden, dafür gebührt das Hauptverdienst dem Neffen und Staatssekretär Carlo Borromeo, der „bis zuletzt gleichsam der gute Genius des 4. Pius war."

Die Vorzüge des Werks sind dieselben geblieben: umfassendste Quellen- und Literaturkenntnis (das Hauptquellenmaterial mußte für diesen Band erst aus den Archiven herbeigeschafft werden), souveräne Stoffbeherrschung, Darstellungsgeschick. Daß auch die Schranken dieselben geblieben sind, zeigt z. B. das Unvermögen des Verfassers, einer Persönlichkeit wie John Knox gerecht zu werden.

O. Clemen.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Georg Helt's
Wittenberger Predigttagebuch II.[1])

Von **Georg Buchwald.**

	1534		
146b	April	6	S. c. in eodem festo die a prandio ex domino d. Luthero.
9a. 64a	„	7	*In 3a paschatis Philippus non legit.*
147b	„	7	S. c. pascae ex ore d. Pomerani ante prandium. Recitato euangelio dixit per hoc euangelium omnem papatum everti.
148b	„	7	S. c. eodem die vesperi ex ore domini doctoris Lutheri.
			Am Rande: Hoc die fuit mecum minister domini praepoteutis Caspar, unde impeditus non omnia accurate signavi Nec erat tempus.
149a	„	8	S. c. ex ore domini Lutheri 4. die paschatos in arce ante prandium.
150a	„	11	S. c. die sabbatino post paschatis ubi tractavit euangelium Joannis 21. postea manifestavit se iterum Jesus — —
			Am Rande: tarde propter Wilhelmum Hoffmannum de Hallis.
9a. 65b	[„	*12*]	*In epistolam Pauli ad Coloss. Nam intermisit Philippus lectionem proverbiorum Salomonis, in qua lectione proverbiorum non porrexit.*
150b	„	12	Summa concionis dominica quasi modo geniti ex ore d. Pomerani in euangelium Joannis c. 20. Thomas autem unus ex 12 etc.
151b	„	12	Summa brevis concionis eadem dominica ex ore domini magistri Georgii non

[1]) S. S. 183ff.

Digitized by Google

praedicante domino doctore Luthero in haec verba epistolae Joannis c. 5. epistolae primae Omne quod natum est — —

152a	April	15	S. c. die mercurii post quasimodogeniti ex ore Pomerani. — Ibi Aber dy eylffe Jungeren gingen in Galileam auff eynen bergk dohin Jesus — — usque ad finem historiae, ubi potissimum tractavit hunc locum mihi est tradita omnis potestas — —
152b	„	17	S. c. ex ore domini doctoris Lutheri die veneris post quasi modo geniti in arce praesente principe electore.
153b	„	18	S. c. ex ore Pomerani die sabbato post quasi modo geniti primo recitato psalmo deus, deus meus, respice in me etc.
9a. 68a	„	*19*]	*Melanchthon.*
153b	„	19	S. c. in dominica misericordia domini ex ore d. Pomerani in euangelium ego sum pastor bonus etc.
154a	„	19	S. c. eadem dominica post prandium ex ore d d Lutheri in haec verba Joannis ad haec multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare. — Im Texte die Bemerkung: ego enim fere medium concionis neglexi, quia clauso vaporario per venti impetum non patebat mihi ingressus ad induendam tunicam etc.
155a	„	20	S. c. ex ore d. Lutheri in arce praesentibus comitibus die lunae post misericordias domini.
155b	„	22	S. c. ex ore domini Pomerani die Mercurii in caput 24. Matthei in quo capite dixit praedicare Christum de excidio Hieroso: — —
156a	„	25	S. c. ex ore domini Pomerani die sabbati i. e. vigilia dominicae Jubilate. Sequitur altera pars psalmi scilicet de regno et resurrectione Christi — —
9a. 69a [	„	*26*]	*Melanchthon.*
156b	„	26	S. c. ex domino d. Pomerano dominica Jubilate. Primo recitavit euangelium — —

Digitized by Google

1534

157 b	April	26	S. c. eadem dominica Jubilate a prandio ex ore domini d M in haec verba Joannis, quod spiritus sanctus arguet mundum de peccato, iustitia et iudicio etc.
158 a			Am Ende: Vocatus sum hinc Dessaviam die lunae post Jubilate et illic mansi usque Cantate, ubi rursus huc veni, hinc conciones sacras aliquot hic neglexi eadem septimana.
158 a	Mai	6	S. c. in die Mercurii ex ore Pomerani post dominicam Cantate in caput 24. Matthei.
159 b	„	9	S. c. die sabbatino post Cantate ex ore Pomerani ps. ex.
9 a. 70 a	[„	*10*]	*Melanchthon.*
160 b	„	10	S. c. ex ore Pomerani dominica vocem iocunditatis quae dicitur eciam ultimum pascha. Recitato euangelio dixit de precando et orando deo — —
161 a	„	10	S. c. eadem dominica a prandio ex ore d d Lutheri. Inicio sermonis repetivit paucis, quae antea pro concione dixerat in haec verba: adhuc multa habeo vobis dicere etc. usque huc: non enim loquetur a se ipso etc.
162 a	„	11	Die lunae post dominicam vocem iocunditatis post 2^{am} cepit praedicare catechismi partem scilicet pater noster etc. Pomeranus praetermissis aliis partibus catechismi — —
163 a	„	12	S. c. 2^{ae} in oracionem dominicam ex ore d. Pomerani.
163 b	„	13	3^{a} concio in catechismum. S. c. ex ore d d Pomerani in vigilia ascensionis dominicae perrexit autem in catechismo.
164 a			Am Rande: impeditus ante concionem fui per interpellationem uxoris d. magistri Beher conventoris in Worlitz etc. quae in vigilia ascensionis hic fuit mecum propter emendum pannum.
9 a. 71 b	„	*14*	*Melanchthon.*
164 a	„	14	S. c. ipso die dominicae ascensionis ante prandium ex ore d. Pomerani in euangelium novissime autem recumbentibus illis etc.

Digitized by Google

1534

165a	Mai	14	S. c. in prandio eodem festo ascensionis Christi ex ore domini d M.
166a	[„	[15]	4. concio in catechismum. S. c. in catechismum domini Pomerani. Am Rande: die sabbatino et dominica sequenti non est praedicatum in catechismum.
167a	„	16	S. c. ex ore d. Pomerani in sabbato ante d. exaudi in ps. 25.
9a. 73a	„	*17*	*Melanchthon.*
167a	„	17	S. c. in dominica Exaudi ante prandium ex ore d. Pomerani in euangelium Cum venerit paracletus etc.
168b	„	17	S. c. ex ore d d Lutheri eadem dominica a prandio in caput 16 Joannis
169a	„	18	Concio quinta in catechismum. S. c. ex ore d d Pomerani die lunae post dominicam exaudi.
169b	„	19	Sexta concio d Pomerani in catechismum die martis.
170b	„	20	S. c. ex ore d d Pomerani die mercurii ante prandium post dominicam exaudi in Matthei c. 24.
171a	„	21	7ª concio in catechismum. S. c. ex ore d. Pomerani die Jovis in catechismum, ubi maximum tempus consumpsit repetendo orationem dominicam.
172a	[„	22]	Octava concio ex ore d. Pomerani in catechismum. Am Rande: Hac septimana fuit hic d magister Hausmannus, venit huc die lunae post exaudi et abiit in vigilia pentecostes hora de ductus a multis bonis viris.
172b	„	23	S. c. ex ore domini d Pomerani in vigilia pentecostes in ps. 25 ultimam partem wer ist der der den herren furcht.
9a. 75a	„	*24*	*Melanchthon.*
172b	„	24	S. c. ex d. d. Pomerano ante prandium in die pentecostes primo recitabat historiam de festo ex 2 capite actorum.
173a	„	24	S. c. eodem die ex ore d d M a prandio.

Digitized by Google

1534

9a. 76a	*Mai*	*25*	*Melanchthon.*
174a	„	25	S. c. ex ore d d Pomerani 2ª pentecostes ante prandium recitato euangelio Joannis 3.
174b	„	25	S. c. ex d d Luthero eadem 2da pentecostes a prandio ubi tractavit verba b. Petri ex Joele in 2. ca. actorum Viri Judei — — Am Ende: Erat hic maximus estus in templo, ergo non diu protraxit sermonem suum.
175b	„	26	S. c. ex ore d. Pomerani 3 pentecostes ante prandium in euangelium dominicae Amen dico vobis etc.
176b	„	27	S. c. ex ore domini Pomerani 4. feria post pentecosten in aliquot verba Matthei capitis 24. Tunc siquis dixerit etc.
176b	„	30	S. c. ex ore d. Pomerani die sabbatino post pentecosten in ps. 26.
9a. 77b	„	*31*	*Melanchthon.*
177a	„	31	S. c. ex ore d. Pomerani ante prandium in die trinitatis benedictae in secula seculorum. Euangelium erat homo ex Phariseis Nicodemus nomine etc.
178a	„	31	S. c. eodem die trinitatis a prandio ex ore d d M.
179a	Juni	1	S. c. die lunae post trinitatis in arce ante prandium ex ore domini d M in ps. credidi propter quod locutus sum.
180a	„	3	S. c. ex ore d. Pomerani 4 feria post trinitatis in ca. 24. Matthei.
181b	„	6	S. c. ex ore d d Pomerani die sabbaticio quae erat 27 [1]) Junii in ps. 27. Am Rande: Tunc temporis iam fuit Dessaviae d Lutherus et d Philippus. Vocatus sum Dessaviam propter aegrotum principem Joachimum die 13 Junii et illic mansi usque 27 Junii. Hinc neglexi sacras hic conciones sed conciones sacras audivi Dessaviae.

[1]) Schreibfehler für 6.

Digitized by Google

1534

9a. 81b	*Juni*	*21*	*Melanchthon.*
182b	„	21	S. c. ex ore domini Pomerani dominica 3ª post pentecosten in Euangelium Lucae 15 Erant appropinquantes publicani et peccatores etc.
182b	„	21	Summam concionis eadem dominica 3. ex ore d d Lutheri non signavi, quia habui iniquum locum standi etc. sed tamen audivi summam concionis in 16. Joannis in verbum modicum et non videbitis me, ubi de tentationibus omnium statuum breviter dixit — —
183a	„	23	S. c. in vigilia S. Joannis Captistae intra 2 et 3 ex ore d. Pomerani. Primo recitavit euangelium ex c. 1 Lucae de conceptione Joannis — —
9a. 83a	„	*24*	*Melanchthon.*
183bis a	„	24	S. c. in ipso die Joannis ante prandium ex ore d. Pomerani. Primo recitato euangelio — —
183bis b	„	24	S. c. ex ore d d Lutheri eodem die festo s. Joannis a prandio.
184a	„	27	S. c. ex ore d Pomerani die sabbatino post Joannis Baptistae in ps. Afferte domino — —
9a. 85a	„	*28*	*Melanchthon.*
184b	„	28	S. c. dominica 4ta post pentecosten ex ore d d Pomerani in Euangelium Estote misericordes — — Am Rande: veni recitato euangelio propter laborem alium in literis sacris.
185a	„	28	S. c. a prandio eadem dominica ex ore domini d Lutheri in Joannis c 16 ubi dixit de impedientibus praedicationem verbi — — Am Rande: habui iniquum locum standi.
185b	Juli	1	S. c. feria 4. quae erat vigilia visitationis Mariae vesperi hora 3ª ex ore domini d. Pomerani in ps. 30. Am Rande: festus dies est Witembergae hoc scilicet die visitationis Mariae.
9a. 86b	„	*2*	*Melanchthon.*
168b	„	2	S. c. ex ore d d Pomerani in die visitationis Mariae in euangelium Lucae 1. Exurgens Maria etc.

Digitized by Google

	1534		
187b	Juli	2	S. c. brevis et compendiaria eodem die vesperi ex ore d d Lutheri.
188b	„	4	S. c. die sabbatino post visitationis Mariae ex ore d Pomerani in ps. 31. Herr auff dich trau ich etc.
9a. 88b	„	5	*Melanchthon.*
189a	„	5	S. c. dominica die post visitationis Mariae in euangelium Cum turbae irruerent in eum — —
190a	„	5	S. c. eadem dominica a prandio ex ore d magistri Froschel in verba Petri c. 3 primae epistolae Omnes sitis unanimes — —
190a	„	8	S. c. feria 4. post visitationis Mariae ex ore domini d Pomerani in c. 24. in Christi verba Quis putes est fidelis servus — —
190a			Unten am Seitenrande: neglexi forsitan duas conciones in Mattheum quia abfui hinc Dessaviae per 14 dies egrotante domino principe Joachimo.
191a	„	11	S. c. ex ore d d Pomerani sabbatino die post octavam Petri et Pauli apostolorum in psalmum Beati quorum remissae sunt iniquitates etc.
9a. 89b	„	*12*	*Melanchthon.*
192a	„	12	S. c. dominica proxima post 8am Petri et Pauli ex ore d Pomerani in Euangelium nisi abundaverit iustitia vestra etc.
193a	„	12	S. c. ex ore d d Lutheri eadem dominica post prandium in c. 16. Joannis Amen amen quicquid petieritis patrem in nomine meo etc.
194b	„	15	S. c. ex ore d Pomerani feria quarta in c. 25. Matthei de 10 virginibus.
195a			Oben steht: Abfui hinc Dessaviai quo concessi eadem feria 4 et mansimus illic usque ad dominicam diem in qua circa horam 3am reliquimus Dessaviam et venimus circa octavam Wittenbergam, fuimus autem simul d d M., Pomeranus, Cruciger et ego, quare neglexi per illud spacium conciones

Digitized by Google

1534

			sacras Witeberg quas tamen audivi Dessaviae[1]).
195a	Juli	22	S. c. 4. feria ex ore concionis [so] in c. 25. Mathei de 10 virginibus, in qua repetitis dictis in priore concione — —
195b	„	25	S. c. die sabbati hac in die S. Jacobi apostoli et vigilia Annae ex ore domini Pomerani in alteram partem psalmi 32.
196a	[Juni	7]	S. c. ex ore d d Lutheri in Dessau in Lucam de divite epulone — — Am Schluß: literae exoluerunt obliteratae in tabella non poterant a me legi etc.
9a. 91a	[Juli	*263*]	*Melanchthon.*
196a	„	26	S. c. ex ore domini Pomerani dominica die post S. Jacobi in euangelium Attendite a falsis prophetis.
197a	„	26	S. c. eadem dominica a prandio ex ore domini sacellani Joannis, nam d d Lutherus erat Dessaviae cum dominis Jona et Philippo, in epistolam ad Ro. c. 8.
197a	„	29	S. c. ex ore d. Pomerani 4. feria in Matth. c. 25. de talentis etc.
197b	Aug.	1	S. c. ex ore d. Pomerani die sabbatino quae erat dies ad vincula Petri in ps. 33.
199a	„	2	S. c. ex ore d. Pomerani dominica die in euangelium Lucae 16. Homo quidam erat dives — —
199b	„	2	S. c. eadem dominica die ex ore Froschlebii, Nam doctor Lutherus aberat Dessaviae, in 1. Corin. 10. caput Haec in figura facta sunt.
200a	„	5	S. c. ex ore domini Pomerani 4. feria in c. 25. Matthei.
201a	„	8	S. c. die sabbati ex ore d d Pomerani.
9a. 92b	[„	*9*]	*Melanchthon*[1]).
201b	„	9	S. c. ex ore domini Pomerani parochi decima dominica post trinitatis in Lucae 19. de Christo flente super civitate Hierusalem.

[1]) X 216b. Magister Rorer dixit doctorem Martinum tres dies in hoc sermone de falsis prophetis huius euangelii consumpsisse Dessaviae quos sermones et Crucigerus et magister Rorer exceperunt, sed nondum excusi sunt. (cf. W. A. 37, 486ff.)

[1]) Diese Lektion könnte auch auf den 2. August fallen.

Digitized by Google

1534

202a	Aug.	9	S. c. eadem dominica a prandio ex ore magistri Georgii, quia doctor Lutherus non praedicabat, ex 12 capite primi Corin, in qua epistola apostolus obiurgat Corinthios, quod donis a deo datis non abutantur:
202b	„	12	S. c. ex ore d d Pomerani feria 4ta in caput 25. Matthei.
203b	„	15	S. c. ex ore domini Pomerani sabbatino die post prandium in ps. 34. Am Rande: non erat facultas scribendi in libro propter locum iniquum standi, tamen signavi, quae dixit.
9a. 94b	„	*16*	*Melanchthon.*
203b	„	16	S. c. ex ore d. Pomerani dominica 11 post trinitatis in euangelium Lucae 18. de duobus hominibus ascendentibus — —
204b	„	16	Concio a prandio eadem dominica ex ore d. Lutheri in Joannis. Potissimum opus orare et praedicare.
205b	„	19	S. c. ex ore domini Pomerani 4. feria in c. 25 Matthei de hedis et ovibus secretis.
206b	„	22	Concio ex ore d d Pomerani die sabbatino post prandium in ps. 34.
9a. 95a	„	*23*	*Melanchthon.*
207b	„	23	S. c. ex ore d Pomerani dominica 12 post trinitatis in euangelium Marci 7. de muto et surdo. Am Ende: His consumpsit concionem, quia brevis erat propter concionem d Martini futuram in arce propter principes.
208a	„	23	S. c. d Lutheri in arce eadem dominica ante prandium in idem euangelium Marci c. 7.
209b	„	23	S. concionis eadem dominica a prandio ex ore d magistri Froschlebii in epistolam 2 ad Corinthi. c. 3. fiduciam autem talem habemus etc.
210a	„	24	S. c. ex ore d d Martini in ps. De profundis in arce praesentibus duce electore et duce Henrico fratre germano ducis Georgii etc. Am Rande: die lunae qua erat die Bartholomei.

Digitized by Google

1534

211a	Aug.	26	S. c. 4. feria ex ore d Pomerani in ps. 35. non in Matheum, quia tunc praedicabatur catechismus.
212a	„	29	Concio in posteriorem partem prioris ps. die sabbati ex ore d Pomerani. Am Rande: eo die enim fuit principissa uxor principis Johannis cum d cancellario etc. clanculum et nobilis Bucho cum aliis etc.
9a. 96a	[„	*30*]	*Melanchthon.*
212b	„	30	S. c. ex ore d Pomerani dominica post Bartholomei apostoli etc. euangelium Lucae 10 de dilectione dei et proximi
213b	„	30	C. s. ex ore d magistri Georgii a prandio eadem dominica [Röm. 4].
214a	Sept.	2	C. s. ex ore d Pomerani in ps. 36 feria 4. durante concione catechismi.
214b	[„	5]	[Predigt über den 2. Teil des 36. Psalm.]
9a. 97b	[„	*6*]	*Melanchthon.*
215b	[„	6]	C. s. ex ore d Pomerani die dominica de decem leprosis mundatis a Christo Lucae 17.
217a	[„	6]	S. c. ex ore domini d M a prandio in haec verba Joannis Amen amen dico vobis, si quid petieritis in nomine meo etc.
217b	„	9	S. c. 4 feria ex domino Joanne egrotante Pomerano propter oculos. Antea monuit Galatas per persisticiam in libertate — —
218a	„	12	Die sabbato hora 3 concionatus dominus Joannes laborante ex oculis domino Pomerano, ubi tractavit ex c. 5. ad gala. de operibus carnalibus et fructibus spiritus — —
9a. 99a	[„	*13*]	*Melanchthon.*
218a	„	13	S. c. ex ore Froschle magistri dominica die egrotante Pomerano euangelium nemo potest duobus dominis servire — —
218a	„	13	S. c. ex ore domini magistri Georgii eadem dominica a prandio in epistolam Pauli lectam in missa gal. 6.

Digitized by Google

1534

218b	Sept.	16	S. c. 4 feria ex ore d magistri Froschlebii in Lucam de homine nobili proficiscente in longinquam regionem d Pomerano nondum satis restituto etc.
219a	„	19	C. s. ex Froschlebio die sabbato in partem prioris euangelii ex Luca de nobili viro etc. Pomerano adhuc male affecto — —
224a	[„		Ohne Überschrift. Predigt Luthers über Joh. 16, 28ff. Vgl. W. A. 46, 98ff.
9a. 101a	| „	*20*|	*Melanchthon.*
9a. 120a	„	20	? Bugenhagen.
9a. 121a	„	20	Post concionem praedictam de filio unico viduae resuscitato Pomeranus non praedicavit forsitan impeditus neque Lutherus eadem dominica die a prandio, sed dominus Joannes praedicavit eadem dominica vesperi ex epistola lecta eadem
	„	23	dominica in missa, sed 4. feria praedicavit Froschle magister — — quas conciones non excepi, sed exaudivi laus
	„	26	deo, sed die sabbatino rursus cepit praedicare in psalmo 'noli emulari in malignantibus' [Ps. 37].
9a. 102a	| „	*27*]	*Melanchthon.*
9a. 104a	[„	*29*|	*Melanchthon.*
9a. 105b	[*Okt.*	*4*|	*Melanchthon.*
9a. 107a	„	*11*	*Melanchthon. Accessit ad epistolam ad Timotheum primam — — et incepit illam epistolam 11. Octobris anno 1534.*
6. 377	[Okt.	25]	Conciones dominicales ex d d Pomerano ceptae conscribi dominica ubi euangelium de regulo Joannis 4to recitatur.
6. 379	„	27	Concio ex ore domini doctoris Lutheri in arce praesente quadam domina peregrina in vigilia Simonis et Judae anno 1534 in ps. 145.
22a	„	31	Conciones exceptae ex ore d d Lutheri inceptae scribi in vigilia omnium sanctorum anno 1534 per me Georgium Heltum Forchemium. Summa concionis ex ore domini Martini Lutheri in vigilia omnium sanctorum in euangelium Matthei c. 12. In eo tempore ibat Jesus — —.

Digitized by Google

1534

23b	Nov.	1	Concionis summa ex d d Luthero in die omnium sanctorum in arce praesente principissa uxore de braunschweige etc. Am Rande: hora nona ante prandium.
6. 381	[„	1]	S. c. ex d. Pomerano dominica die in Euangelium c. 18. Assimilatum est regnum celorum homini regi — —.
6. 384	[„	1]	Dominus Pomeranus non praedicavit dominica post omnium Sanctorum quoniam tum.
384	„	8	visitabat ecclesias. Prima dominica post omnium sanctorum praedicavit dominus doctor Martinus. Require illas conciones in concionibus d. doctoris Martini etc.
9a. 110b	„	8	*Melanchthon. Beginn der lectiones in Genesius. Am Rande: Abfuit Philippus per 14 dies hinc legit.*
25b	„	8	Summa concionis dominica post omnium sanctorum ex ore d d Lutheri domino Pomerano in visitatione ecclesiarum constituto etc. euangelium Matthei de reddendo Cesari quae sunt Cesari etc.
27b	„	8	eadem dominica post prandium non praedicavit d Lutherus, sed magister Froschlebe in euangelium ad Philippenses 3. estote mei imitatores etc.
9a. 112b	„	*15*	*Melanchthon. Ubi inquisivit primo ordinem huius epistolae ad Timotheum.*
6. 384	„	15	S. c. dominica post S. Martini ex ore d. Pomerani ante prandium in c. 9. Matthei de filia mortua principis synagogae.
6. 387	„	15	Eadem dominica die ante prandium concionatus est in arce d. M. propter filiam Marchionis in euangelium idem dominicale, sed ex Luca.
6. 391	[„	22]	Ohne Überschrift. Über Matth. 24, 15ff.
6. 393	„	29	S. c. in prima dominica adventus domini ex ore domini doctoris Jonae in euangelium Matthei 21. Am Rand: Abfuit Pomeranus in Pomerania.

Digitized by Google

1534

6. 393 Dez. 6. 13. 20 Ceteris diebus adventus dominicalibus praedicaverunt sacellani.

6. 394 „ 24 In sancta vigilia praedicavit magister Froschle euangeliu mmatthei 2 de festo.

6. 394 „ 25 S. c. ex ore d. Jonae festo die nativitatis Christi ante prandium Lucae secundo.

6. 397 „ 25 S. c. eodem festo natali Christiani a prandio ex ore d d Lutheri.

6. 399 „ 26 Conciones in die Stephani quaere in concionibus exceptis ex sacellanis.

1535

9a. 123b Jan. 10 Alia lectio dominicalis die post trium regum, quia dominus Philippus dominica die ante Thomae petivit mecum Dessariam[1]*, post quam dominicam die Jovis cepit proficisci ad principem Hessorum et rediit in sabbato post trium regum. Incepit paulo ante horam lectionem, priusquam venirem.*

9a. 125b [„ 17] Melanchthon.

9a. 127b [„ 24] Melanchthon[2]*).*

6a „ 31 Summa concionis ex ore d d Lutheri praesente uxore d principis Joannis Anhaltini in arce dominica post conversionis sancti Pauli.

7b „ 31 Summa concionis eodem dominicae die ante prandium ex ore magistri Georgii in euangelium de seminante semen suum. Am Schlusse: Veni tarde in hanc concionem propter concionem d d Lutheri habitam in arce.

A prandio praedicavit d magister Froschle euangelium idem de seminante, ubi dicitur de quadruplicibus auditoribus verbi dei etc.

8a Febr. 1 Summa concionis ex ore d Crucigeri in vigilia purificationis in ca. 2. Matthei.

9a. 130b „ 2 Melanchthon.

8b [„ 2] Predigt ohne Angabe des Tages und des Predigers.

---

[1]) Vgl. Clemen, Helt S. 83; Enders 10, 81.

[2]) Die Lektionen am 17. und 24. Januar verteilen sich auf die Sonntage bis zum 31. Januar. Es kann also auch dieser letztgenannte Tag in Betracht kommen.

Digitized by Google

1535

9b	[Febr.	2]	Vesperi eodem die praedicavit Johannes de euangelio.
10a	„	3	Summa concionis feria 4ta post purificationis Mariae ex ore domini magistri Georgii epistola Pauli ad Corin. ubi commemorat sua pericula etc.
10a	„	6	Summa concionis ex d d Crucigero proximo sabbato die in euangelium Matthei c. 2. ubi agitur de interfectione infantium et fuga Christi in Aegiptum. Am Schlusse: Compatiamur cum illis, qui iam in Scotia et alibi patiuntur pro euangelio etc.
11a	„	7	Summa concionis dominica esto mihi ex ore d Joannis sacellani luce c. 18.
11b	„	7	Summa concionis eadem dominica a prandio ex ore d magistri Georgii in epistolam Pauli ad Corin. Si linguis hominum loquerer.
9a. 133b	„	*14*	*Melanchthon. — Estomihi non legit, quia d. Philippus abiit ad principem Marchionem.*
12a	„	14	Dominica invocavit mane praedicabat d Jonas de tribus tentationibus Christi. quas applicavit postea ad ipsam ecclesiam — sed non scripsi, quia non habebam locum idoneum etc. Philippus ante annum fere eadem dixit in lectione dominica, sed
		14	vesperi praedicavit Froschle ex epistola Pauli.
9a. 136b	[„	*21*]	*Melanchthon.*
12b	„	21	Mane ante prandium etc. Summa concionis ex magistro Froschlebio dominica Reminiscere de muliere Chananea.
13a	„	24	Summa contionis 4 feria et die sabbatino post Reminiscere ex ore d Crucigeri in 2m caput.
		27	Matthei.
9a. 139a	[„	*28*]	*Melanchthon.*
6. 399b	„	28	Concionem dominicam Oculi non excepi ex domino Jona, sed tamen interfui, et plerumque omnia ex postilla Lutheri scripsit.

Digitized by Google

	1535		
9a. 141b	[*März*	*7*]	*Melanchthon.*
6. 399	„	7	C. s. in dominica Letare ex ore domini doctoris Jonae.
9a. 144a	[„	*14*]	*Melanchthon.*
9a. 146a	„	*21*	*Melanchthon.*
9a. 148a	„	*25*	*Melanchthon.*
9a. 150a	„	*26*	*Melanchthon.*
9a. 154a	„	*28*	*Melanchthon.*
9a. 156b	[„	*29*]	*Melanchthon*
13b	April	3	Die sabbatino post Pascha praedicavit magister Froschlebi a prandio ex epistola Petri c. 2 — deponentes omnem malitiam.
9a. 160b	„	*4*	*Melanchthon.*
13b	„	4	S. c. dominica quasimodogeniti ex ore domini Joannis, ubi dixit de duobus, primo de pace, quam Christus suis donat. — 2° de missione discipulorum ad praedicationis officium.
27b	„	4.	S. c. ipso die quasimodogeniti anno etc. 35 a prandio ex ore magistri Georgii in euangelium Joannis 20. recitatum mane etc.
14a	„	7	S. c. feria 4ta post quasimodogeniti ex ore domini Joannis in c. 5. epistolae Joannis omnis, qui credit Jesum esse Christum etc.
28a	„	11	Dominica secunda: Ego sum pastor bonus etc. Joan: 10 [1]).
9a. 165a	„	*18*	*Catechismus sequitur quem cepit Philippus dominica Jubilate.*
29b	„	18	S. c. dominica die Jubilate a prandio ex ore d Lutheri in c. 2. Petri lectum in missa.
9a. 168a	„	*25*	*Melanchthon.*
oder	*Mai*	*1*	*Melanchthon.*
9a. 170b	„	*6*	*Melanchthon.*
9a. 172b	[„	*9*]	*Melanchthon*
9a. 176a	[„	*16*]	*Melanchthon.*

[1]) Diese Predigt ist von einer anderen Hand geschrieben.

Digitized by Google

1535

6. 401	Juni	24[1])	S. c. in S. die Joannis baptistae a prandio ex d. M.
19a	„	27	S. c. ex ore domini doctoris Jonae dominica die post Joannis baptistae c. 6. Luce de captura piscium.
6. 402	Juli	1	S. c. ex ore d. d. Lutheri in vigilia visitationis Mariae.
9a. 177a	„	*2*	*Melanchthon.*
6. 403	„	2	S. c. ex ore d d Lutheri in die visitationis Mariae.
6. 404	„	2	S. c. eadem festo a prandio ex ore d. d. M.
9a. 179a	[„	*4*]	*Melanchthon.*
6. 407	„	4	S. c. dominica mane ex ore d. d. Jonae.
6. 408	„	4	S. c. eadem dominica post prandium ex d. d. M.
9a. 180b	[„	*11*]	*Melanchthon*[2]).

1541

X 52a	[*Dez.*	*11*]	*Melanchthon.*
226a	[? „	17]	1541 Witenbergae ⟨In natali Christiana⟩ Summa concionis ex ore domini magistri cuiusdam sabbatino die vesperi inter 2 et 3am. Prior pars erat de coniugio quid esset coniugium et quomodo institutum esset a deo. — —
X 55a	„	*18*	*Melanchthon.*
226b	„	18	Quarta dominica adventus ante prandium dominus Pomeranus. Recitato Euangelio docuit constantiam hominis in confessione Christi — —
X 4a			*Dominica 4. adventus domini 1541 D. Pomeranus commonitus est ut oraretur in suggestu pro imperatore in afflictione aliqua constituto, qualis autem esset, dixit se nescire.*
226b	„	18	Vespere praedicavit Froschlebius.
227a	„	24	S. c. in vigilia sancta ex ca. 1. Matthei cum mater eius praedicante magistro Andrea — —
X 58a	„	*25*	*Melanchthon.*

[1]) Vorher war Helt (nach X. 33b. 37a) zweimal von Wittenberg abwesend, einmal etwa vierzehn Tage, das zweitemal sieben Wochen. Daher die Lücken.

[2]) Datum fraglich.

Digitized by Google

1541

227a	Dez.	25	S. c. die sancto ex ore d Pomerani. Primo recitavit Euangelium deinde de domino nostro Jesu — — —
228a	„	25	A prandio d d Martinus.
X 61b	„	*26*	*Melanchthon.*
228b	„	26	S. c. die Stephani ex ore doctoris Pomerani. Primo recitavit Euangelium ex ca. 2. Lucae Et pastores erant in regione eadem etc.
X 64a	„	*27*	*Melanchthon.*
229b	„	27	S. c. ex ore d. Pomerani die S. Joannis

1542

X 67a	*Jan.*	*1*	*Melanchthon.*
231b	„	1	S. c. d. Pomerani die circumcisionis domini. Recitato Euangelio dixit paulum de nomine Jesu — — Oben am Rande: Hactenus non potui audire conciones omnes, quia non erat locus aptus audiendi.
232b	„	6	S. c. ex ore d Pomerani Die epiphaniae domini. Primo recitato Euangelio dixit, quod male illi papistae vocarent illos magos reges — —
234a	„	6	Eodem die sancto vespera concionis summa ex ore magistri Andreae. Primo recitavit epistolam ex ca. 60. Esaiae — —
234a	„	8	S. c. ante prandium ex ore d Pomerani dominica post epiphanias domini. Primo recitato Euangelio ex Matthei ca. 3 de baptismo domini nostri — —
236a	„	8	S. c. a prandio eodem die ex magistro Baçkoffen qui iussus pergere de baptismo loqui rursus legit epistolam ex Tito eiusdem c. 3 at postquam apparuit bonitas etc.
X 69b	„	*15*	*Melanchthon*[1].
236b	[„	15]	S. c. ex ore d doctoris Pomerani dominica die ubi recitatum est euangelium de nupciis in Cana Galilaeae.
238a	[„	22]	S. c. ex d d Pomerano in Euangelium Matthei ca. 8. de leproso et centurione, ubi primo recitato euangelio — —

[1]) Anfang Januar war M. in Leipzig CR IV, 752.

Digitized by Google

1542

239a	[Jan. 25]	S. c. ex d Pomerano feria 4 in c. 9. Marci Respondit ei Joannes dicens praeceptor, vidimus quendam etc. usque ibi et abiiceretur in mare etc.
X 72a	[„ *29*]	*Melanchthon.*
241b	[„ 29]	Ex ore d Pomerani concio dominica die, ubi recitato Euangelio de navi periclitante in mari ex c. 8. Matthei — —
243a	[Febr. 1]	In vigilia purificationis praedicavit magister Froschlebius ex propheta[1].
X 74b	*Febr.* *2*	*Melanchthon.*
243b	„ 2	S. c. ex d Pomerano ipso die purificationis. Primo recitato Euangelio de festo c. 2. Lucae — —.
X 78a	[„ *5*]	*Melanchthon.*
244b	[„ 5]	S. c. ex ore d. Pomerani dominica die de Euangelio ex Matt. 20. de operariis conductis in vineam — —.
246a	„ 8	S. c. ex ore Pomerani 4. feria in Marcum Si manus tua etc.
246b		Oben am Rande: D doctor Pomeranus accersitus a rege Daniae abiit hinc 4 feria post septuagesimam 1542.
246b	„ 12	Dominica 6ma ante prandium concionatus magister Froschlebius ex euangelio de seminante quod euangelium quoniam a domino nostro exponitur, non egit exponente et attente expendente, quod scilicet ecclesia et Christianus sit minima pars et contemptissimus coetus — —.
X 80b	[„ *19*]	*Melanchthon.*
246b	„ 19	Dominica Esthomihi Froschlebius recitato euangelio dixit de variis auditoribus verbi dei sicut in priori Euangelio.
X 83a	„ *26*	*Melanchthon.*
246b	„ 26	Dominica invocavit. Primo quod vita piorum esset perpetua pugna et militia in castris diaboli — —. Am Ende: Vide tu Georgi conciones Lutheri quas audivimus Schmalkaldiae ex ore doctoris Martini.

[1]) Jede nähere Angabe fehlt. Von der Predigt selbst ist nichts verzeichnet.

Digitized by Google

1542

X 85a	*März*	*5*	*Melanchthon.*
247b	„	5	Dominica Reminiscere ex ore magistri Froschlebii. Recitato euangelio dixit de oratione vera: quantus thesaurus est et refugium omnium piorum — —.
X 86b	„	*12*	*Melanchthon.*
247b	„	12	Domini Oculi. Neglexi contionem propter scribendas literas.
X 87b	„	*19*	*Melanchthon.*
248a	„	19	Dominica Laetare Magister Froschlebius recitavit euangelium.
X 89b	„	*25*	*Neglexi lectiones relectas die annunciationis Mariae et*
	„	*26*	*dominica Judica, quia Dessariam vocatus eram a P. Georgio Anhaltino.*
X 89b	*April*	*2*	*In ipso die dominico palmarum 1542 ex ore d Philip.*
X 91a	„	*6*	*Alia lectio ex Philippo de passione domini die Joris post palmarum.*
X 93a	„	*7*	*Alia lecto die parasceues.*
X 94b			*Postea cepti sunt tumultus inter principes Mauricium et electorem quare postea coactus sum Veitebergam relinquere et venire ad principem Georgium praepositum Anhaltinum ubi aliquanto tempore mansi, tandem redii Witebergam die veneris post pentecosten 1543. Ibi expectavi Philippum reversum ex Bellico vel ex inferiori Germania.*
9. 236b	*Mai*	*28*	*Melanchthon.*
9. 228b	*Juni*	*11*	*Melanchthon.*
9. 229a	„	*24*	*Melanchthon.*
9. 232b	„	*25*	*Melanchthon.*

1543

250a	Juli	1	Dominica 6. post trinitatis mane circa 6 et 7 horas ex ore d Crucigeri concio ubi recitato Euangelio ex Matth. 5 Nisi iusticia vestra etc.

Unten am Rande: In die et vigilia S. Joannis omnes tres [darüber: 4.] conciones de S. Joanne erant ex Luca et ex Marco quas non significavi impeditus.

Digitized by Google

1543

251 a Pomeranus, ad cuius concionem sero veni, etiam addidit in sua concione de nostra natura corrupta ex Paulo ad Ro. de qua Paulus conqueritur — —.

9. 220 b Juli 2 Alia lectio dominicalis die visitationis Mariae ex d. Philippo, ubi porrexit de gradibus.

251 b „ 2 Festo visitationis Mariae Ex ore magistri Georgii Maioris ubi recitato euangelio dixit repetendo ex concione habita in parochia praecedenti dominica — —.

253 a „ 2 Deinde post 7 horam eadem dominica magister quidam Egidius Faber de Lignecia [am Rand: quem hominem conveni] veniens huc habuit in parochia concionem, quando d. Pomeranus cantabat summam missam, ubi recitato euangelio de festo et etiam verbis multis praecedentibus euangelium de festo accessit ad tractationem euangelii Exurgens Maria etc.

Am Schluß: non potui satis percipere, quia non habui aptum locum standi.

253 b [„ 8] Mane hora 6. S. c. ex ore doctoris Crucigeri in euangelium Marci 8.

254 b [„ 8] Eodem die intra 7 et 8 Doctor Pomeranus recitato Euangelio dixit de affectu impii mundi, qui verbum dei et quae offert deus beneficia salutis nostrae, negligat, ut patet in parabola de cena magna — —.

255 b „ 4 S. c. ex ore d Pomerani 4 feria post dominicam 6 post trinitatis Multi sunt volentes etiam haberi Christiani — —.

Am Rande: Non dabatur ocium conscribendi hanc concionem propter Worlizcenses hic comparentes propter nupcias.

256 a [„ 11] S. c. feria 4. ex ore doctoris Pomerani, ubi repetivit dicta aliqua ante octiduum — — Rediit tandem ad textum Johannis pater meus usque huc operatur et ego operor etc.

Am Schlusse: Vide tu Georgi Epistolam Hieronymi de hac re ubi de felicitate Christiani aliquid pulchre dicit.

257 a „ 15 S. c. ex ore d. Crucigeri in arce mane hora 6ta recitato euangelio dixit — —

Digitized by Google

	1543		
258a	Juli	15	Deinde sub horam septimam doctor Pomeranus recitato euangelio dixit — —
259a	„	18	Die Mercurii. S. c. ex ore d. Pomerani in Johannem — — Nunc pergit dicens Amen amen dico vobis qui verbum meum audit etc. — —
260a	„	22	Dominica 9. post trinitatis hora 6. in arce. S. c. ex ore d. Crucigeri in ca. 7. Lucae de Maria Magdalena — —
261b	„	22	Eadem dominica sub horam 8. concionatus est magister Egidius Faber in parochia de eodem euangelio, ubi recitato Euangelio — —
262a	„	25	Abfui die mercurii avocatus hinc Dessaviam.
262b	„	29	Dominica 10. post trinitatis d. Crucigerus recitato euangelio dixit — —
262b	„	29	Eadem dominica doctor Pomeranus recitato euangelio dixit — —
263b	Aug.	1	Summa duarum concionum habitarum ex d Pomerano duabus 4 feriis. Dixit in duabus concionibus d Pomeranus, quod tria in primis noscenda essent Christianis — —
264b	„	5	Concio dominicae 11 post trinitatis Lucae 18. ex ore domini doctoris Crucigeri — —
265b	„	5	S. c. ex Pomerano qui recitato euangelio dixit nos edoceri ex hoc euangelio, quomodo iusti et boni coram deo reddamur, nempe sola gratia et misericordia dei — —
266b	„	8	S. c. ex d Pomerano quaere huc feria 4 quia complexus sum in una concione duas eius conciones habitas die mercurii
266b	„	12	12. dominica post trinitatis. S. c. mane intra horam 6 et 7 in arce ex ore d Crucigeri in euangelium Marci c. 7 ubi recitato euangelio dixit — —
267b	„	12	Hora octava in parochia. Quidam magister Alberus recitato euangelio Marci — —

Am Rande: qui fuit in Brandenberg.

Digitized by Google

1543

268b			Unten am Rande: Desunt aliquae conciones, quia avocatus sum hinc Dessaviam.
X 95a	*Aug.*	*19*	*Dominica 13 post Trinitatis 1543 ex ore d magistri Philippi reversi ex Ubiis de inferioribus Germanis.*
X 96a	„	*26*	*Melanchthon.*
269a	„	26	S. c. ex ore d Pomerani 14 dominica post trinitatis. Recitato euangelio dixit — —
269b	„	29	Die Mercurii d. Pomeranus perrexit in Joanne tractanda haec verba Amen Amen dico vobis, quod venit hora etc. Am Rande: Ante octiduum abfui hinc Dessaviae.
X 97b	*Sept.*	*2*	*Melanchthon.*
270a	„	2	Dominica 15 post trinitatis ex ore d Pomerani. Recitato Euangelio nemo potest duobus dominis servire etc.
270b	„	5	Die Mercurii ex ore Pomerani. Paucis repetivit Si ego testimonium perhiberem de me — —
X 99b	„	*9*	*Melanchthon.*
271a	„	9	Dominica 16 ex ore d Pomerani. Recitato euangelio de filio viduae suscitato — —
272b			Ex d Jonae concione in arce summaria.
272b	„	12	Die Mercurii ex ore d Pomerani. Recitato euangelio ex c 5 Joannis Scrutamini scripturas etc.
X 101a	„	*16*	*In euangelium Luce 14 de curatione hydropici dictata a Philippo post recitatum euangelium per puerum nobilem a Werder.*
273a	„	16	Ex ore Pomerani in euangelium Lucae 14. de hydropico curato.
274b	„	19	Ex ore d Pomerani die Mercurii. Ego veni in nomine meo [!] etc. usque in finem capitis.
X 104b	„	*23*	*Melanchthon.*
275a	„	23	Dominica ex ore d Pomerani in Euangelium magister, quod est maximum mandatum etc.

Digitized by Google

1543

276a	Sept.	26	Ex ore d Pomerani die Mercurii. Primo recitavit ca. 6. Joannis usque ad secessum Christi in montem.
X 107a	„	*29*	*Melanchthon.*
276b	„	29	In die S. Michaelis Ex ore domini magistri Theodori Fabricii recitato euangelio etc. c. 18. Matthei — —
277a	„	29	Eodem die vesperi concionatus Pomeranus ultra 1½ horam, quem propter lectionem Pauli neglexi, quia nescieram eum concionaturum. Dazu am Rande: Fac ut eam habeas concionem, magister Egidius parochus Dessavianus collegit.
X 110a	„	*30*	*Melanchthon.*
277b	„	30	Ex ore Pomerani in euangelium Matth. 9 de paralytico.
X 111b	*Okt.*	*7*	*Melanchthon.*
278a	„	7	Dominica ex ore d Pomerani in euangelium c 22 Matthei de rege faciente nuptias. Am Rande: Tarde veni propter exercicium puerorum meorum.
278b	„	10	Ex ore d Pomerani in c 6 Joannis Hic est vere propheta etc. 4. feria. Am Rande: Ante octiduum neglexi sermonem propter abitionem magistri Egidii ad Dessaviam.
X 114b	„	*14*	*Melanchthon.*
279a	„	14	Ex ore Pomerani in euangelium Joannis 4. de Regulo.
279b	„	17	Ex ore d Pomerani 4 feria in Joannis 6. Postero die turba quae stabat etc.
X 115b	„	*21*	*Melanchthon.*
280a	„	21	Ex ore domini d Pomerani dominica 22. post trinitatis.
281b	„	24	Ex ore d Pomerani quarta feria in Joannis c. 6. Amen, Amen, quaeritis me etc.
X 117a	„	*28*	*Melanchthon.*

Digitized by Google

1543

282b Okt. 28 Ex ore d Pomerani in euangelium date Cesari, quae sunt Cesaris etc.
Am Schlusse: Avocatus sum hinc ad Warmdorff[1]) et abfui 8 dies. [*Ebenso X 120a.*]

283b Nov. 7 Ex ore d Pomerani feria 4 quae erat 7 novembris in haec verba Joannis Operemini non cibum qui perit —

X 120b | „ *11*| *Melanchthon.*

284b „ 11 Ex ore doctoris Pomerani dominica in Euangelium de excidiis Hiere: propter literas scribendas sero veni. — —
Unten am Rande: Ut habeas hanc concionem integram, quia non steti loco idoneo ad omnia audienda. Item concionem de angelis in die Michaelis.

285a „ 14 Quarta feria ex ore d Pomerani in c 6 Joannis. Omne quod dat meus pater — —

X 122b „ *18* *Melanchthon in euangelium Joannis c. 6 de quinque milibus pastis etc.*

285b „ 21 Dominica 26 post trinitatis d doctor Pomeranus perrexit tractare locum de novissimo die — — .

286a „ 21 Ex ore d Pomerani 4 feria in Joannis ca. 6. lectis ex euangelio paucis verbis et repetitis dictis in priore concione dixit de ecclesia vera et falsa — —

X 126a „ *25* *Melanchthon.*

286b „ 25 Dominica proxima ante adventum quia aliquot dominicae supererant solito more dominicarum post trinitatis perrexit dominus d Pomeranus in loco de novissimo iudicio, recitavit ergo textum de decem virginibus — —
Am Schluß: Adierunt me aliquot boni viri a quibus impeditus reliqua describere.

287b Dez. 1 Ex ore d Pomerani sexta feria. Recitato textu Ego sum panis vivus, qui de celo descendit, si quis ederit ex hoc pane — —

---

[1]) Vgl. Justus Jonas Briefwechsel 2, 376. — Den Brief Luthers (Enders 15, 258f.) an Fürst Georg nahm Helt also mit.

Digitized by Google

1543

X 129a	*Dez.*	*2*	*Melanchthon.*
288a	„	2	Dominica 1. adventus concionabatur magister Theodorus Fabricius, qui recitato Euangelio — —
X 131a	„	*9*	*Ex ore domini Philippi in 2. dominicam adventus domini, sed fuit brevis, quia ante annum illa latius tractavit.*
288b	„	9	2 dominica adventus idem magister Fabricius recitato euangelio Lucae 21 —
289a	„	12	Quarta feria ex ore d Pomerani in Joannis 6. Durus est hic sermo etc.
X 133b	[„	*16*]	*Melanchthon.*
289b	„	19	Ex ore d. Pomerani feria 4 post 3 dominicam adventus domini. Initio repetivit dicta ante octiduum cum exhortatione — —
291b			Oben am Rande: Impeditus variis negociis, temporis brevitate et scribendis literis non potui describere conciones in festo natalis domini usque ad euangelium dominicae post natalem domini, tamen eas audivi auribus meis.
X 136b	[„	*23*]	*Melanchthon.*
X 138b	[„	*25*]	*Melanchthon.*
X 140b	„	*26*	*Melanchthon.*
X 142b	„	*27*	*Melanchthon.*
X 143a	„	*30*	*Melanchthon.*
291b	[„	30]	Ohne Überschrift. Erant pater et mater eius admirantes etc.

1544

X 144b	*Jan.*	*1*	*Melanchthon.*
292a	„	2	Ex ore Pomerani die Mercurii post diem circumcisionis domini recitato euangelio ex capite 2 Matthei incipiendo ibi digressis antem illis — —
293a	„	6	Ex ore domini Pomerani in die epiphanias domini. Recitato euangelio de magis — —
294a	„	9	S. c. ex d Pomerano 4 feria ubi recitato euangelio de domino nostro reperto in templo, quia proxima dominica erat

Digitized by Google

tractaturus euangelium de baptismo Christi — —

Am Rande: Extat sermo Lutheri de hoc euangelio editus ante postillam Lutheri quem habuit magister Delitianus felicis recordationis[1]).

X 147a [*Jan. 13*] *Melanchthon.*

294b „ 13 Ex ore d Pomerani dominica post epiphanias domini Recitato euangelio de baptismo Christi — — —

Am Schlusse: Tandem remisit nos ad concionem d Martini post prandium habendam.

295b „ 13 A prandio eadem dominica d Martinus Lutherus dixit de baptismo Christi.

296a „ 16 Ex ore d Pomerani 4. feria. Primo recitavit euangelium Joannis ca. 7. quomodo scit hic literas — —

X 150a „ *20* *Melanchthon.*

296b „ 20 Ex ore domini d Pomerani dominica prima post octavam epiphaniae in euangelium nuptiae factae sunt — —

„ 20 A prandio praedicavit d Lutherus contra clandestina coniugia, quem audivi, sed non excepi contionem.

297a „ 23 Ex ore d Pomerani feria 4 post dominicam primam post octavam epiphaniae in caput 7 Joannis. Veni aliquantulum tarde ad contionem.

X 153a „ *27* *Melanchthon.*

297b „ 27 Dominica die. Ex ore Pomerani in Euangelium Matthei ca. 8. de leproso.

298b „ 30 Ex ore d Pomerani 4 feria Repetitis verbis Joannis ca. 7. ubi occasione horum verborum tempus meum nondum adest — —

X 155a Febr. 2 *Melanchthon.*

299a „ 2 In die purificationis B. Virginis ex ore doctoris Pomerani Recitato Euangelio Lucae 2 — —

X 158b „ *3* *Melanchthon.*

---

[1]) Vgl. Enders 13, 39. Hiernach ist Gore vor Januar 1544 bereits gestorben.

Digitized by Google

1544

300a	Febr.	3	Dominica in euangelium Matthei 8. de Christo dormiente in navi — —
300b	„	6	Quarta feria d Pomeranus repetivit contextum euangelii et fere omnia quae dixerat — —
X 160a	„	*10*	*Melanchthon.*
300b	„	10	Dominica proxima in euangelium de conductis in vineam.
301a	„	13	Quarta feria ex ore d Pomerani. Tractavit haec verba Joannis 7. Mea doctrina non est mea etc.
X 162b	„	*17*	*Melanchthon.*
290b	„	17	Ex ore domini doctoris Pomerani in c. 8. Lucae de seminante.
301b	„	20	Quarta feria post sexagesimam ex ore d Pomerani. Primo recitatis verbis ex c. 7. Euangelii usque ad haec verba nolite iudicare secundum faciem — —
302a	„	24	Dominica Esto mihi ex ore d d Pomerani. Primo recitato euangelio — —
302b	„	27	Quarta feria ex ore Pomerani Recitato euangelio incipiendo ubi Dicebant ergo quidam ex Hierosolymis usque ad verba de turba autem multi crediderunt in eum etc.
303b	März	2	Unten am Rande: Neglexi sermonem dominica Invocavit propter salutivum receptum contra scabiem.
304a	„	5	Quarta feria post Invocavit etc. Recitato textu Joannis de turba multi crediderunt in eum — —
X 171a	„	*23*	*Melanchthon. Davor: Neglexi aliquot lectiones vocatus hinc Dessaviam etc.*
304b	„	23	Dominica Letare ex magistro Fabricio. Recitato euangelio dixit — —
X 172b	„	*25*	*Melanchthon.*
305a	„	25	Ex ore d Pomerani in die annunciationis B. Mariae recitato euangelio — —
X 173b	„	*30*	*Melanchthon.*
305b	„	30	Ex ore domini Pomerani dominica Judica recitato euangelio dixit de peccato in spiritum sanctum — —

Digitized by Google

1544

306 a	April	2	Ex ore domini Pomerani 4 feria post Judica, ubi cepit legere euangelium Joannis de passione Christi — — Oben am Rande: Ante octiduum propter evacuationem non interfui concioni.
X 174b	„	*6*	*Melanchthon.*
X 177b	„	*10*	*Melanchthon.*
307 a	„	10	Ex ore d Pomerani die Jovis post palmarum recitato passionis parte ex libello usque ad caput Joannis 14.
307 b			Deinde per dies post palmarum usque ad diem pascae praedicavit d doctor Pomeranus ex libello in [quo] continetur passio Christi collecta ab eo et plerumque praedicavit ante prandium et vesperi ex eodem libello adiectis brevibus scoliis, tamen bis praedicavit eisdem diebus.
X 179a	„	*11*	*Melanchthon.*
307 b	„	12	Froschlein magister qui in sacra vigilia pascae tractavit primam partem psalmi Conserva.
307 b	„	12	Magister autem Andreas praedicavit eadem vigilia de sepultura Christi, in qua vigilia d Pomeranus non praedicavit.
X 183b	„	*13*	*Melanchthon.*
307 b	„	13	Die ipso sanctae pascae d Pomeranus recitavit prolixam historiam de resurrectione domini — — Am Rande: magister Andreas, fere omnia dixit ex Brentio.
308 a	„	13	A prandio praedicavit d Martinus. Am Rande: pro hoc facit concio quam doctor Martinus habuit aliquando in Nemech in baptismo licentiati Cordati filii, quam habet magister Schlahenheuffen et dominus Georgius praepositus Magdeburgensis princeps Georgius Anhaltinus.
308 b			Reliquis diebus pascae usque ad quasimodogeniti praedicaverunt d Pomeranus, Crucigerus ante prandium et d Martinus bis a prandio.
X 184b	„	*14*	*Melanchthon.*

Digitized by Google

1544

X 186b	*April*	*15*	*Melanchthon.*
X 188a	„	*20*	*Melanchthon.*
309a	„	20	Dominica quasimodogeniti recitato euangelio dixit iterum de iucunda resurrectione Christi — —
309b	„	23	Die Mercurii post quasimodogeniti in euangelium Joannis ego sum lux mundi etc.
X 190b	„	*27*	*Melanchthon.*
309b	„	27	Ex ore domini doctoris Pomerani misericordias domini in euangelium ego sum pastor bonus. —
310b			Abfui a Witeberga 4 septimanas, itaque neglexi aliquas conciones.
X 192a	*Juni*	*1*	*In die pentecostes cum abfuissem 4 septimanas hinc apud principem Georgium Anhaltinum reversus 4. feria post Exaudi audivi ex ore Philippi ante ianuam consistens quia non patebat mihi ingressus in eius vaporarium mane post 4. horam audivi haec sequentia ex ore domini Philippi Melanchthonis.* *Am Rande: Veni aliquanto post inceptionem lectionis.*
310b	„	1	In die pentecostes ex ore magistri Georgii Maioris concio. Primo recitavit euangelium — —
311b	„	1	A prandio eodem die pentecostes ex ore d Martini qui recitato 2. capite actorum — —
X 192b	„	*2*	*Melanchthon (qui fecit adolescentem legere c. 2um actorum).*
312a	„	2	2a pentecostes ex ore d Pomerani, qui recitato euangelio dixit de festo pentecostes — —
312b	„	2	Ex ore Lutheri a prandio recitato contextu ex 2 capitulo actorum — —
X 194a	„	*3*	*Melanchthon.*
312b	„	3	Ex ore d Pomerani 3 pentecostes qui recitato euangelio ex Joannis 10. Amen amen etc.
314b	„	3	A prandio eodem die ex ore d Martini qui recitavit ca. 3. actorum.
X 196a	„	*8*	*Melanchthon.*

Digitized by Google

1544

315a	Juni	8	In die S. trinitatis ex ore d Pomerani. Primo recitavit ex c. 15. circa finem Joannis de spiritu sancto non ex c. 3. de Nicodemo.
315b	„	8	A prandio eodem die trinitatis ex ore d Martini.
316a	„	11	Quarta feria post trinitatis ex ore d Pomerani cepit tractare et repetere, quae dixit in caput 8. Joannis nempe haec verba si vos manseritis in sermone meo — —
X 197b	„	*15*	*Melanchthon.*
316b	[„	15]	Ex ore d Pomerani in Euangelium de Lazaro et divite.
X 198b	„	*18*	*Melanchthon.*
317b	[„	18]	Quarta feria ex ore d Pomerani qui lectos [!] ex Joanne incipiendo vos ex patre diabolo estis usque huc propterea vos non auditis — —
318a	„	22	2. dominica post Trinitatis ex ore d Pomerani qui primo recitato euangelii textu — —
319a	„	22	Eadem dominica ex ore d Martini in epistolam Joannis 1 eiusdem 3.
X 201a	„	*24*	*Melanchthon.*
319b	„	24	In d. S. Joannis baptistae. Ex ore d. Pomerani qui recitato euangelio Lucae 1. dixit — —
320b	„	24	Eadem d. S. Joannis ex ore d Lutheri, qui recitato contextu ex Luca, Mattheo et etiam quadam parte Marci — —
321b	„	25	Quarta feria post Joannis ex ore domini doctoris Pomerani qui recitatis aliquibus verbis ex capite 8 Joannis de diabolo etc.
X 203a	„	*29*	*Melanchthon.*
322a	„	29	Ex ore d Pomerani in die Petri et Pauli quae erat dominica dies, qui recitato euangelio ex Luc. 15. de ove errabunda — —
323a	„	29	Eadem dominica ex ore d Martini in epistolam Petri.

Digitized by Google

1544

323 b	Juli	2	Die visitationis Mariae ex ore domini doctoris Crucigeri ubi recitato euangelio ex c. 1. Lucae — —
324 b	„	2	Eodem festo ex ore d Pomerani qui recitato euangelio — —
325 b	„	2	Ex ore d. Martini eodem festo die.
X 204 b	„	*6*	*Melanchthon.*
326 a	„	6	Euangelium Estote misericordes sicut et pater vester etc. audivi ex doctore Martino praesente d. principe Georgio Anhaltino et non ex Pomerano. Item tractationem euangelio sequenti dominica ex Luca c. 5. facta est, cum turba irrueret etc. auditam ex d. Jona signavi per errorem in libro ubi continentur lectiones dominicales Philippi[1]).
326 a	„	13	Am Rande: magister Rorer excepit cum d. Crucigero et aliis.
X 209 a	„	*13*	*Melanchthon.*
327 a	„	9	Quarta feria ex ore d Pomerani in caput 8. Joannis.
327 b	„	16	Quarta feria post quintam dominicam post trinitatis ex ore d Pomerani, ubi iterum praedicta verba ex 8 c. Joannis tractavit.
X 210 b	„	*20*	*Melanchthon.*
328 b	„	20	Sexta dominica post trinitatis ex ore d Pomerani. Primo recitavit euangelium —
329 b	„	20	Eadem dominica post prandium in epistolam ad Ro. c. 6. An ignoratis, quod quicunque baptizati sumus etc. ex ore d Martini.
330 a			Oben am Rande: Ante octiduum non praedicatum fuit vesperi, quia sagittis certatum est pro deiicienda ave.
330 b	„	23	Quarta feria ex ore d Pomerani in Joannem. Primo recitavit verba Joannis aliqua, non tamen usque ad finem capitis 8.
X 212 b	„	*27*	*Melanchthon.*

[1]) X 209 b.

Digitized by Google

1544

331a	Juli	27	Dominica 7 ex ore Pomerani ubi praetermisso euangelio de 7 panibus etc. tractavit euangelium de muliere peccatrice.
331b	„	27	Eadem dominica a prandio ex ore d Martini. Primo recitavit epistolam ex apostoli 1 Timo. 1.
332a	„	30	Quarta feria ex ore Pomerani in verba Joannis 8. c. ego glorifico — —
X 213b	*Aug.*	*3*	*Melanchthon.*
332b	„	3	Octava dominica post Trinitatis praedicavit hic d doctor Fabricius, cuius sermoni interfui, qui sermo signatus est per me forsitan, ubi sunt lectiones dominicales domini magistri Philippi[1]), quia eo die fui impeditus per aliquos viros, qui mecum prandebant etc.
X 216a	„	3	Ex ore d. d. Martini a prandio.
333a	„	6	Ex ore d Pomerani 4 feria post dominicam 8 post trinitatis. Primo iterum legit verba euangelii Joannis ex ca. eiusdem 8. quae ante octiduum tractaverat.
X 217b	„	*10*	*Melanchthon.*
333b	„	10	Dominica 9 post trinitatis ex ore d. Pomerani primo recitato euangelio — —
334b	„	10	A prandio ex d Luthero in c. 10. ad Corinth. epistolae 1.
335a	„	13	Quarta feria ex ore d. Pomerani in c. ultima verba Joannis: Abraham pater vester etc.
			Am Rande: Veni aliquando tardius.
X 220b	„	*17*	*Melanchthon.*
335b	„	17	Dominica 10. post trinitatis ex ore d Pomerani primo recitato euangelio Lucae 19.
336a	„	20	Quarta feria ex ore d. Pomerani. Recitatis aliquot verbis ex ca 9. Joannis repetivit dicta ante octiduum — —
X 223a	„	*24*	*Melanchthon.*
336b	„	24	Ex ore Pomerani in c. 18. Lucae de phariseo et publicano etc.

[1]) X 216a.

Digitized by Google

1544

337a	Aug.	27	Quarta feria ex ore d Pomerani in ca. 9. Joannis, ubi repetivit inicio ferme omnia, quae ante octiduum praedicavit et fere totam horam consumpsit repetendo —
X 225b	„	*31*	*Melanchthon.*
338a	„	31	Ex ore d. Pomerani 12. dominica post trinitatis recitato euangelio — —
339b	Sept.	3	Quarta feria ex ore d. Pomerani in haec verba me oportet operari etc.
X 228b	„	*7*	*Melanchthon.*
340a	„	7	Concio ex ore d. Pomerani in euangelium Lucae 10. Beati oculi etc.
341b	„	7	Ex d. Luthero in epistolam ad gal. c. 3.
342a	„	10	Quarta feria ex ore d Pomerani in caput 9. Joannis, ubi inicio repetivit dicta ante octiduum — —
X 230a	„	*14*	*Melanchthon.*
342b	„	14	Dominica 14. post trinitatis primo recitato euangelio — —
343b	„	14	Eadem dominica ex ore d. Pomerani[1]) in epistolam ad gal. c. 5. Am Ende: Hanc concionem late habetis in libro concionum exceptarum me absente et agente Mersburgii[2]), sunt ibi sincere, quare potui omnia describere quae audivi.
343b	„	17	Sermo feria 4ta Alibi descripsi.
9a. 309a	„	17	Ex ore domini d. Pomerani 4. feria. Am Rande: Sepe conciones huc pertinentes alibi descripsi propter incogitatum et festinatum.
X 232a	„	*21*	*Melanchthon.*
344a	„	21	Sermo dominica 14 vel 15 ex ore d. Pomerani, ubi recitato Euangelio — —
345b	„	21	A prandio ex ore d Martini in epistola ad gala. c. 6.
346a	„	24	Quarta feria ex ore d. Pomerani. Collegit aliquot doctrinas ex hac historia ceci nati. — —

[1]) Von Luther, W. A. 49, 554 ff. [2]) Vgl. Westphal, a. a. O. S. 46.

Digitized by Google

1544

X 234b	*Sept.*	*28*	*Melanchthon.*
346a	„	28	Dominica 17.[1]) post trinitatis de viduae unico filio.
347a	„	28	Eadem dominica quae erat vigilia Michaelis magister Andreas (quia d. Lutherus male habuit propter inquietam noctem) primo recitavit historiam ex 4. regum 6. de Heliseo vidente igneos equos — — Am Ende: Ante annum in vigilia Michaelis concionatus est d. Pomeranus, sed neglexi eum sermonem, quia nescivi eum praedicaturum, sed eum sermonem habet dominus magister Aegidius parochus Dessavianus.
X 235b	„	*29*	*Melanchthon.*
347a	„	29	Die Michaelis ex ore Pomerani primo recitato euangelio.
348a	„	29	A prandio eodem die Michaelis doctor Martinus tractavit epistolam ex c. 12. apocalypsis.
348a	Okt.	1	Quarta feria post Michaelis ex ore d. Pomerani in Euangelium Joannis In iudicium veni in hunc mundum etc.
X 234b	„	*5*	*Melanchthon.*
348b	„	5	Dominica post Michaelis in c. 14. Lucae d. Martino et Pomerano constitutis Torgae in dedicatione templi concionatus est magister Froschle.
349a	„	8	Ex ore d. Pomerani feria 4. post S. Francisci in caput 10. Joannis ubi recitato euangelio dixit de praecipuis, quae in hoc capite continentur.
X 240a			*Duabus dominicis diebus non legit d. Philip quia fuit Lipsiae tempore nundinarum et nuptiarum D. Mordeysen*[2]).
350a	„	12	Dominica 18 ex ore Crucigeri quia dominus Philippus erat tunc Lipsiae in c. 22. Matthei de magno mandato.
350b	„	12	Eadem dominica ex ore d. Pomerani. Primo recitato Euangelio — —

[1]) Schreibfehler für 16. [2]) Vgl. CR. V, 515.

Digitized by Google

1544

352a Okt. 12 Eadem dominica a prandio ex domino doctore Luthero 1. Corin. 1.
Am Ende: hic statim cessavit forsitan propter vertiginem etc.

353a „ 15 Ex ore Pomerani feria 4. ubi plurimum temporis consumpsit in repetitione concionis ante octiduum — —
Am Ende: fuit hic vehementer interturbatus per d et Rectorem etc. mea maxima molestia, quia in meo vaporario expectabant nuptialem pompam etc.

354a „ 19 Dominica 19. post trinitatis ex ore Pomerani dominica 19. in c. 9. Matthei.

354a „ 19 Vesperi praedicavit magister Froschel, quia d. Lutherus vexabatur calculo.

355b „ 22 Quarta feria ex ore d. Pomerani, ubi iterum recitato euangelio ca. Joannis 10. dixit — —

X 240a „ *26* *Melanchthon*

356a „ 26 Dominica 20. post trinitatis in caput 22. Matthei ex ore d. Pomerani.

356b „ 29 Quarta feria ex ore d. Pomerani in ca. 10. Joannis Ego sum pastor bonus etc.

X 244a Nov. 2 *Dominica post Simonis et Judae d. magister Philip tractavit c. 5. Matthei de beatitudinibus, sed ego abfui propter purgationem. Doctor Pomeranus eadem dominica die praedicavit de penitentia et fide et aliis et in postilla philippi continentur, sed non potui interesse propter purgationem.*

Anno domini 1545[1]) Mersburgae.

357b [Nov. 16] Concio ex domino licentiato Musa in Euangelium Matthei 22. Tunc abeuntes pharisei — —

[„ 16] A prandio percurrit idem Musa 10 praecepta

358a [„ 23] Concio ex ore d. Licentiati Musae in templo basilico Martipolensi 1544 in Euangelium Matthei c. 9. de primate synagogae — —

[1]) Soll 1544 heißen.

Digitized by Google

1544

358b [Nov. 23] A prandio idem in catechismo perrexit.

358b [„ 25] Die Martis ex ore domini Musae. Summa concionis in epistolam prioris dominicae quae scribitur Coloss. 1.

1545

359a [Jan. 11] Ex ore domini licentiati Musae Antonii in epistolam Pauli Ro. 12. Quemadmodum in uno corpore — —

359b „ 25 In die conversionis Pauli qui erat dies dominica proxima post Agnetis ex ore domini licentiati Antonii Musae. Primo recitavit ex ca. 9. Actorum — —

360a „ 25 Eodem die a prandio tractavit 2m praeceptum decalogi — —

360b [„ 25] Ex domino licentiato Musa in epistolam Ro. 12. Ne sitis arrocantes etc.

361a Februar 1 Ex ore L. Musae in c. 20. Matthei de operaris conductis in vineam etc.

361b „ 1 A prandio eodem die ex ore Antonii Musae. tractavit 10 praecepta et praecipue 2um praeceptum tractavit — —

362a „ 2 Die purificationis ex Antonio Li. Musa recitato Euangelio Lucae 2.

362b „ 2 Eodem die a prandio hora 12. ibi percurrit 10 praecepta et repetivit omnia, quae dixit circa 2um praeceptum.

Digitized by Google

Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs.

Mitgeteilt, eingeleitet und erläutert von **Georg Loesche.**

Fortsetzung[1]).

Von der christen begrebnus in der stadt Steyr[2]). Gestelt anno im 67ten den 26. Maii.

Es ist in diser khirche nicht zu loben, das nicht alle verstorbne christen ehrlich mit gebürlichem conduct und christlichen gesengen zu grabe beleitet werden, sondern solchs nur dennen allain widerferet, die etwo an zeitlichen güetern vermügiger sein, dann andere; die armen, so nicht sovil gelt auf das begrebnus zuwennden, müessen one alle christliche ceremonien und ehre dahin getragen werden, wie die heiden, oder als die, so in die christgläubigen gemaine nicht gehöreten[3]).

Deßgleichen werden solcher christlicher solenniteten und grabgeprenngs auch die lieben jungen khinderlein beraubet, die doch dem Herrn Christo in der tauff zuegetragen und durch sein Wort des ewigen himelreichs vergwisset, auch sovil mit desto merer reverenz zur erden zu bestetten weren. Solches geschicht nicht allain den cörpern und leiben der verstorbnen christen, so im glauben eingeschlaffen und irer khünfftigen auferstehenng zur unehre, sondern es ist auch der hinderlassnen lebendigen gemein verheblich für der gannzen christenhait und ein zeichen, als wenn sie von der auferstheung der Todten wenig hielten, das sie so viler irer brüeder und schwester leibe, wenn sie verscheiden, so gar

---

[1]) Siehe oben S. 209 ff.

[2]) Stadtarchiv. Kasten II Lade 29. 26. Mai 1567.

„Diese vollständige Friedhofsordnung ist auch durch den in Punkt 6 ersichtlichen Nachweis wertvoll, daß der neue Friedhof auf Tabor seine Entstehung den Evangelischen verdankt" (Selle). Vgl. Sehling 1, 1, siehe oben Begräbnis.

[3]) Also viel sozialer als z. B. in Meissen 1533. Sehling 1, 1, 195.

Digitized by Google

one alle ehre, christlich geseng und gepreng lassen in die erden legen. Oder man mueß daraus abnemen ein sonderliche unbarmherzigkait gegen den verstorbnen gliedern Christi, weil man allain darumb, das sies mit gelt nicht zu bezallen, inen solche christliche Dienst versaget.

Derhalben auf das hierinen allen verstorbnen christen, so im waren bekhenntnus und beruеffung unnsers einigen mitlers Christi Jhesu einschlaffen, möge gebürliche grabsehre widerfaren, auch niemandt über neue aufseze, die ein schein aignes genüesses hetten, billich zu clagen habe, ist hierinnen unser einfaltig bedenckhen (doch auf pessere verordnung eines ersamen wolweisen raths) also:

Erstlich sol khain leich begraben werden, es werde den zuvor der pfarherr umb das begrebnus ersuechet und ime angezeiget, wasmassen abgeleibete person verschieden, und ob jemanndt aus den khirchendiennern dieselbe in der kranckhait besuechet, auch ob sie das hochwirdig sacrament des leibs und pluets Christi in der khranckhait oder khurz zuvor emphaungen. Waserlay gestallt mans mit dem begrebnus begere zu halten, ob man darzue ain leichpredigt wil haben oder nicht, darnach sich der pfarherr zu richten.

Unnd were guet, das der pfarherr ein sonderlich leichbuch hielte, darein er alle, so in diser khirche von frembden und einheimischen durchs gannze jar in gott verschaiden mit namen und zu weilen auch, wie einer gestorben (sonderlich so sich etwo ein neuer casus mit einem begeben) verzeichnete. Daraus man sich hernach allerlay zu ersehen und auch an fremde orth von wegen auslenndischer bey unns abgeleibter personen, da es not thet unnd begeret wurde, möchte gewisse khundtschafft gegeben werden.

Zum andern sol man ordnungshalben für und für (außer der geschwinnden sterbensleuffen, da es nicht wol geschehen khan) ein gewiße stundt zum begrebnus halten, nachmittag umb zway uhr, und ob gleich der leichen mer sein denn eine, von diser stund an eine nach der anndern holen, wie es die notturfft und gelegenhait der leute erfordert. Außerhalb dere leichen, die am sambstag gefallen, die sol man umb 12 hora tragen, damit man umb eines bey der vesper sein und beicht sizen möge. So aber die leiche in die pfarkhirche geleget wirdt und man begeret ein leichpredigt, mag dieselbig anstat der vesper und der gewohnlichen beichtvermanung gethan werden. Also auch an den sontägen oder andern feyrtagen, so leichen verhannden, die man desselben tags zu legen und darzue ein leichpredigt in der pfarr begeret, sol die leiche umb 12 hora getragen, und anstatt der mittagspredigt die leichpredigt gethan werden, damit khaines

Digitized by Google

dem anndern hinderlich sey. Wo aber khain predigt darff geschehen, dieselbe leiche trage man gegen zwaien, wenn die mittags predigt aus ist.

Zum driten, weil es in diser khirche von alters gebreuchig, den verstorbnen christen, ehedann man sie zu grab treget, mit drey pulsen zuvor aufzuleiten, eintweder vormittag umb acht oder nachmittag umb aindlif[1]) uhr, mag solche gewonhait, damit ein offenlich zeichen ires ableibens gegeben und zugleich die lebendigen irer sterblichkheit und lezten stündleins sich dabey erinnern khönnen, geduldet werden. Doch sol es einem yeden frey gelassen sein, solch geleite zu prauchen oder nicht zu prauchen. Wil es aber ein ersamer rath abgestellet haben, sindt wir unserstheils auch nicht darwider.

Wenn man aber die leichen zu grab tragen wil umb 2 uhr, ist not, das man zuvor einen gutten langen pulß thue mit einer oder merer glockhen, (wie es einem ersamen rath gefellet zu ordnen), damit die, so zu grab gehn wöllen, ein zeichen haben, wenn sie sich zur leiche versamblen sollen. Es sollen auch die schuler nach der leiche ehe nicht ausgehn, bis solcher pulß angefanngen. Unnd damit mans khennen möge, das solch leuten eine leiche bedeutte, sol der mesner alle zeit zuvor, ehe er die leichglockhen anziehet, mit der khlienesten glockhen dreimal kleungeln.

Leget man die leiche auf den gottsackher beim bruederhause, sol daselbs auch das zeichen mit der glockhen gegeben werden.

Das leuten aber, so man bisheer hat gepflegen zu thun, wenn man mit der leiche schon zum khirhofe khommen ist, ist gar übrig und unnot, dieweil es den lebendigen nichts mer, das nuz werr, bedeuten khan; khumbt auch heer aus einem lautern abgöttischen misprauch, das man vor zeiten die todten damit hat eingesegnet unnd darauf vigilien[2]) gesungen.

Zum vierten sollen alle leichen der verstorbnen christen, reich und arm, jung und alt, herr und khnecht, taglohner und betler, auch der khleinen khinder (ausgenumen deren menschen, so ruchloß in offentlichen groben lastern oder in verachtung des worts und der heiligen sacramenten oder aber im falschen glauben der verfürischen secten bis an ir ende in unbußfertigkheit beharret haben) ehrlich mit christlicher procession und gesengen[3]), dadurch die menschen irer sterblikhait und des jungesten gerichts, auch der frölichen

[1]) = elf.

[2]) RGG. 5, 1673.

[3]) Vgl. Loesche Mathesius 1, 288.

Digitized by Google

auferstehung von den todten und des khünfftigen ewigen lebens erindert, zu erden bestättet werden, zu welchem christlichen leichganng khirche und sambt den schulern nach eines jeden begere und vermögen gefordert sollen werden.

Auch sol man die leichen mit leinen ehrlichen tüchern bedekhen und solcher ehre auch die khleinen khindlein nicht berauben, sintemal es gewiß, das daß grösste tail des himelreichs ir ist Math. 18, und sie am jüngesten tag in iren zarten, clarificierten leiblein zue ewigen ehren und freiden werden auferstehn. Wo erbare leute auch iren abgeleibten khindern wollen leichpredigten thun lassen, hat man in der schrifft vil schöner und nuzer text, die man darzue brauchen khan.

Die khindlein, so one die heilige tauff verscheiden oder todt aus mutterleibe khomen, so solches nicht durch muetwillige verwarlosung oder verseumung der eltern zueganngen und die eltern bekhennen, das sie treulich für solche khindlein, weil sie noch in mutterleibe lagen, damit sie die eusserliche heilige tauff erreichen khunden, gebettet haben oder, wo solchs gott nach seinem verborgnen willen nicht zuegeben wurde, das er sie doch inwendig mit dem heiligen geist tauffen und zu seinen gnaden aufnemen wolle, mag man den betrüebten eltern zu trost mit obbemelten ceremonien wol zur erden bestätten.

Welche aber mutwillig durch ire eltern verwarloset oder an irer tauff verseumet sindt worden, denen sol man zum abschen und schreckhen den anndern eltern solche christliche beleittung irer khindlein nicht gestatten, sonndern man sol sie one ceremonien allain durch den todtengraber lassen hinaustragen. Doch mag man sie lassen auf den gemeinen khirchofe etwo in ein winckhelein begraben, dieweil man auch manchem alten menschen, der der heiligen tauff nicht fast[1]) gemeß bis an sein ende gelebet hat, den khirchoff vergonnet.

So aber personnen sturben (unangesehen in was wierden sie auf diser welt gehalten sind worden), die in offenlichen sünden one buß bis an ir ende beharret, oder vor irem todt in vilen jaren das sacrament des heiligen abentmals nach Christi einsezung auch zulezt in irer khraunkhait nicht genossen oder auch unser waren reinen und christlichen religion nicht anhenngig gewesen unnd also im unglauben one bekherung ir leben geendet, dern cörper und leibe sol man nicht zu den andern christen in den gemainen gottsackher begraben, vil weniger mit christlichen ceremonien beleitten, sondern mit unehre lassen dahin tragen und begraben an ein besonnder orth, das von der christen begrebnus abge-

[1]) = sehr.

Digitized by Google

sondert sey, andern zum abscheulichen exempl, damit sie für solchen sünden und verruchtem leben sich hütten und offenlich dadurch zu bezeugen, das, die one ware buß, bekhentnus und anrueffung Christi sterben, am jungesten tag nicht zu ewigen ehren, sonndern zu ewigen schanden werden auferstehn.

Zum fünfften mag man die ceremonien und beleitung der leichen in nachvolgender underschiedlicher ordnung halten und derselben nach den khirch- unnd schuldienern ir verordnete gebüre, so hieunden aus uberschlagung[1]) und etlichermassen mit minderung der alten[2]), sovil die khirchdienner anlannget (doch einem ersamen rath hierinnen nichts vorgegriffen, noch maß oder ordnung gegeben) verzeichnet ist, reichen.

Wer mit allen glockhen lesset ausleuten, der sol zum leichganng auch das gannze ministerium oder priesterschafft und die gannze Schul fordern.

So die leiche in die pfarrkhirche geleget wirdt, gebüret erstlich zur khirche zu geben . . . . . 11 fl[3])

Wirdt sie aber ausser der khirche in offnem khirchoffe geleget . . . . . 1 fl

[1]) Überschlag.

[2]) sc. Gebühren.

[3]) Der Gulden hatte damals ungefähr den Wert von 15 Reichsmark im Frieden. Für die Preise ist es unabkömmlich, sich eine Vorstellung von der damaligen Kaufkraft des Geldes in Oberösterreich zu machen. Im Puchheimer Urbarium von 1564, also aus der hier in Betracht kommenden Zeit, findet sich z. B.: 1 Henne 8 ₰; 40 Eier 20 ₰; 2 junge Hühner 12 ₰; 120 Eier 1 ß 18 ₰; 2 „Händnl" 16 ₰. Zu Fasching eine Henne 16 ₰. „Madtag" (ein Tag Mähen) 10 ₰. 50 Eier 20 ₰. 40 Eier 15 ₰. 100 Eier zu Ostern 1 ß 5 ₰. Martinigans 1 ß. 1 Semellaib Brot 1 ß 2 ₰. Brot zu Weihnachten 8 ₰. Aus „K. Oberleitner, Die Finanzlage Niederösterreichs im 16. Jahrhundert":

	1514	*1566*	*1598*
1 ℔ Rindfleisch	2 ₰		6 ₰ . . . 8 ₰
1 ℔ Käse	3 „	3 Kr.	
1 Gans	6 „	12 „	
1 Henne	4 „	4 „	
1 Maß Wein	4 „	6 „	
5 Eier	1 „	5 „	
1 Laib Brot	1 „	1 „	
1 ℔ Butter	7 „	10 „	

Löhne: Maurer, Strohschneider, Holzhacker, Weingartenknechte: stiegen von 14 ₰, 20 ₰ auf 6, 7, 9, 10 Kr.; Beginn des 17. Jahrhunderts 12, 13, 15, 17 und 33 Kreuzer. (Dr. Koch.)

Digitized by Google

Dem pfarrherr, man lege sie in oder ausser der khirche . . . . . 3 fl 4 ß[1]) — ₰

Dafür soll er schuldig sein ein leichpredigt zu thun oder durch einen andern an seiner stat zu bestellen.

Den beiden gselpristern[2]) jedem . . . . 6 ß — ₰

Dem schulmaister einen halben taller[3]).

Dem mesner, so er zuvor mit allen glockhen dreymal ausleiten muß . . . . . 6 ß — ₰

Lesset man aber nicht außleuten und er thut nur einen pulß zum begrebnus . . . . . 2 ß — ₰

Dem cantori . . . . . 4 ß — ₰

Den anndern schuldiennern oder collaboratorn, so mitgehnn, was ein jeder seinem vermögen und ehren nach selbs guetwilligklich geben wil, doch das mans nicht gar unbegabet lasse. Deßgleichen ein almosen geltlein für die armen khinder und astanten[4]) auf der schul, welchs dem schulmaister sol uberanntwort werden, inen nach eines jeden vleiß und notdurfft auszuteillen, darunder man auch den armen bürgerskhindern, so aus der schule mit der leiche mitgehn, ire pfenniglein geben soll. Oder wer da wil, mag den schülern das ire vor seiner thür, da die leiche gezalet wird, lassen austeilen.

Über das, weil es gewohnlich und christlich, das man bei vermügiger leute leichen ein stuckh tuch auf der bar treget, so man armen leuten zur khleidung austeilet und der schulmeister zu zeiten für etliche arme schüler bitten wurde, inen ein gannz oder halbs stuckh, oder aber etliche eln nach not und gelegenhait dere, so es dürffen[5]), widerfaren zu lassen, sol man hiermit die armen schüler auch nicht lassen[6]).

Wer die prediger so außer der ordenlichen pfardienner von einem ersamen rhat angenomen und gehalten werden, zu seiner leiche (wie sichs wol in veneralibus funeribus gebüren wil) fordern unnd inen was geben wil, sol einem jeden frey stehn.

---

[1]) ß ist Schilling, der 8. Teil eines Pfundes = 240 ₰ (Pfennige), also 30 ₰ (Das gezählte Pfund z. B. Kraut hatte 240 Stücke. Ein Schilling Kraut = 30 Köpfe. Da der fl = 60 Kr = 240 ₰ hatte, wurde dies noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts gern zum Kopfrechnen verwendet.)

[2]) Hilfsgeistlicher, Kaplan.

[3]) = ungefähr 1 Gulden.

[4]) Oder Diskantisten hießen die armen Schulknaben, die zum Kirchen- und Chordienst verwendet wurden.

[5]) bedürfen.

[6]) d. h. auslassen.

Digitized by Google

Begeret man aber von derselben einem in sonderhait die leichpredigt, sol dem, der es thut, ein danckhbarliche verehrung ohne abbruch des pfarherrs und gesellpriester gebüre gethan werden.

So aber zur leiche das mitter[1]) geleite begeret wirdt, beide zum außleiten und begrebnus, ist unot, das daselbs die gannze schule mitgehe, sonndern allein der cantor mit allen astannten, so sich auf der schule aufenthalten, sambt etlichen andern armer burgersleute khindern, die in die schul gehn, sollen nach solchen leichen gehn und die gesenge verrichten.

Davon gebüret erstlich dem pfarherr, so er khain leichpredigt thun darf[2]) . . . . . 2 ß — ₰.

Begeret man aber ein leichpredigt . . . 6 ß — ₰.

Den gesellpriestern, so man khein leichpredigt thut, jedem . . . . . 1 ß — ₰.

Thuet man aber ein leichpredigt, jedem . 3 ß — ₰.

Unnd sollen der pfarherr sambt seinen gesellpriestern auch schuldig sein, mit der leiche zu gehn, man predige oder predige nicht, one, welcher predigen sol, mag daheim dieweil seiner meditation warten.

Des mesners gebüre ist hie . . . . . 2 ß — ₰, so er zuvor dreimal ausleitet.

Lesset man aber nicht ausleuten und er thut nur einen pulß zum begrebnus mit der mittern glockhen, mag man im ordnen . . . . . 1 ß — ₰.

Geschicht aber der pulß mit der grossen glockhen auch . . . . . 2 ß — ₰.

Also auch, wenn er zuvor ausgeleitet und hernach mit der großen glockhen den pulß thut, gibet man im billig 3 ß — ₰.

Dem cantor mag gleichesfals geordnet werden 2 ß — ₰.

Und was sonst ein jeder von guetem willen auf die schul wil geben oder für seiner thür austailen lassen den armen schulern, so die leiche beleiten unnd singen helffen.

Unnd da nun hie etwas ain gelt auf die schul geschickhet wurde für die armen schüler, sollen in derselben austaillung, wie obgemeldet, auch die armen bürgerskhinderlein, so der cantor zu den leichgengen brauchet, begabet werden.

Die übrigen und geringen leichen, so von armen unvermügigen leuten nur mit dem khleinen geleit bestellet werden, sol der cantor allein mit den astanten holen. Be-

---

[1]) mittlere.

[2]) d. h braucht.

Digitized by Google

geret man aber, das die gesellpriester sollen mitgehnn, sol man einem jeden geselpriester geben . . . . . 3 kr.[1])

Wil man auch den pfarrer haben, gebe man im 6 kr.

Doch stehet es den leuten frey, die priester zu fordern oder nicht zu fordern; da man nun ires beleitens nicht begeret, darff[2]) man inen auch nichts geben.

Dem mesner gebe man für diß leiten, wie bisher, sein ordentliche gebür . . . . . 8 kr.

Doch so er nicht außleitet und er thut nur ein pulß zu grabe mit der mittern glockhen . . . . . 4 kr.

Wil man die groß glockhen haben, auch . . . 8 kr. ohne das vorgehennde ausleitten.

Wer aber zugleich das vorgehunde ausleiten und den pulß zu grab mit der großen glockhen haben wil, der gebe . . . . . 12 kr.

Dem cantor von einem solchen funere . . . . 8 kr.

Also das ein solch funus zum högsten in ehrlicher proceß mag ausgerichtet werden (außerhalb des todtengraber lohn) mit . . . . . 32 kr.,
zum wenigsten mit . . . . . 12 kr.

So nun jemand auch dise 12 kr. nicht vermöchte dranzuwendten, ist es christlich, das ein ersamer rath verordnung thue, damit solch geltlein halb oder gannz nach augenscheinlicher not und gelegenheit der personen von dem almosen aus dem bruderhause für die armenleute dargeleget werde, damit sy von wegen armuets nicht dürffen der christlichen ehre zum begrebnus beraubet werden.

Damit aber aber auch solche ausgabe dem bruederhause widerumben möge einkhomen, sol man by allen leichen, so beide in der pfarr und im bruderhause begraben werden (sonnderlich da leichpredigten geschehen) in der khirche oder auf dem khirchoffe undter dem thor, da man die leiche hat hineingetragen, ein offen messingen beckhen sezen, auf ein dreufüssichten stul, darein die thrauersleute und andere christen, so mit zu grab gangen, am herausgehn ir almosen sollen legen, in das bruderhause zu samblen, darzue denn die prediger die leute zu zeiten in der leichpredigt vermanen soln. Das wirdt one zweifel des jars sovil tragen, das man den gar armen leuten zu irem begrebnuß one schaden wird aus dem bruderhauß khonnen hilff und steuer thun.

Also khönte es geschehen, das alle auch unnser armeste mitglider in Christo, wenn sie im herrn einschlaffen würden, mit christlichen ceremonien one jemandts große beschwerung

---

[1]) Kreuzer.

[2]) braucht.

Digitized by Google

zur erden bestättet, damit man sehe, das wir den todt der heiligen werde hielten und ein tröstliche hoffnung unser auferstehung undter unns erhielten.

Was aber hierinnen von unns zu wenig bedacht, das auf bessere mitl khonnte geordnet werden, wollen von einem ersamen wohlweisen rhat, unsern günstigen herrnen wir unns gern weisen lassen.

Unnd wiewol es bisher gebreuchig gewesen, das man alles gelt, so auf khirche und schul von der leiche gebüret, in einer suma hat dem pfarherr überantwortet, so sehen wir doch für bequemer und richtiger an, das solche verordnete gebüre einem jeden, insonderheit von denen selbs, so die leiche bestellen, mit guettem willen zuhauß geschickht würde. Unnd im fal, da solchs an einem oder dem andern verblibe, das ein jeder das seine selbs einzumanen habe, die priester durch den mesner, die schuldiener durch ire schulboten.

Doch so es jemandt dem pfarherr alles miteinander zu treuen hennden überanntworten wil und thut solches ohne abbruch, ist der pfarherr auch unbeschweret, solches anzunemen unnd jedes an sein orth zu verschaffen.

Da es auch sich zuetrüge, das etliche leute solche ordentliche praesenz für khirche und schule eintweder nicht volkhomen oder sich gannz und gar (wie unndter weilen auch von reichen leuten geschicht) dieselbe zu geben wegerten und hetten doch der khirche und schuldienst zum begrebnuß der iren gebrauchet, ist an einen ersamen rath unnser bitlich ansinen, zu ordnen, so solches dem herrn burgermaister angezeiget wurde, die leute dahin zu halten, das einem jeden khirch- oder schuldiener das seinig mit dannckh und one abbruch werde zuegestellet.

Die brennenden windliechter oder fackheln, so vermügige leute bey den leichen tragen lassen, fechten wir nicht an, wie etliche die liechter in der khirchen, so one superstition und aberglauben khonnten gebrennet werden, anfechten. Doch so man auf solche und dergleichen ceremonien, so zum pracht dienen, unkossten wennden und daneben den khirch- und schuldienern das irige abbrechen oder den armen schulern desto kherkhlicher geben wolte, were solches, als das wider die liebe strebet, nicht zu loben. Man solte es ehe an fackheln unnd glockhenleuten mangln lassen, ehe mans an ehrlicher begabung der lebendigen dienner in khirche und schul, so das christliche conduct mit gesengen und predigten halten helffen, solte erwinden lassen.

Damit auch die leute diser obgeschribnen bestallung, wenn sie das begrebnus suchen, darnach sie sich zu richten

Digitized by Google

ein gründliche wissenschafft mögen haben. sol inen der pfarherr auf ir begern solches zuvor deutlich anzeigen, wie es allenthalben mit dem vollen, mittern oder khleinem geleite, auch mit dem cantor ein ordnung habe, auf das sie, nach irem vermögen das begrebnuß wissen anzustellen.

Das große geleite sol man allain zu den alten, wenn es die leute begern, zu den khindern aber das mitter oder khlein geleite brauchen, nachdem man viel oder wenig aufs begrebnus wennden wil.

So auch für gemaine leute, die kheiner sonnderlichen zeche oder hanndwerchszunfft verwohnet sindt, khein besonnder leichtuche, damit die leiche khonten ehrlich bedeckht werden, verhannden were, möchte man eines aus dem bruderhause lassen machen und denen, so es begern, außleichen umb einen benannten zinßphening. Nemblich, so es ein leiche were, unter vollem geleite getragen, die gebe davon 12 kr., undter dem mittern geleite 6 kr., unnder dem khleinesten 3 kr. Wolte man dann noch eines darzue von schlechtem tuech lassen machen für gar arme, das man umbsonst auslihe, were auch wolgethan.

Sovill den todtengraber antrifft, gebüret einem ersamen rath, auch einsehen zu haben, das er on seinem bestimbten lhon ime lasse bemüegen und die armen leute nicht seines gefallens uberseze, ime auch ernstlich bevehlen, das er die leichen wegen des über sich steigenden schödlichen todtendampfs tieff genug in die erden lege.

Zum sechsten unnd lezten, dieweil es aus heiliger, göttlicher schrifft beide aus dem alten und neuen testamennt[1]), clar zu ersehen, das gottes volckh jhe und alwege luftige orth zum begrebnus außerhalb der stadt von der leute getümel abgesondert gehabt, darin die verstorbnen christen, so am jüngesten tag von Christo auferweckhet und selig gemacht werden sollen, im fride und rhue schlaffen theten, unnd aber alhie, bei diser großen gemein ein solch ehrlich, still und geraumes begrebnus mangelt — (denn der enge khirchoffe bey der pfarr zu khleinen raum, auch nicht rhatsam, noch den einwohnern gesundt, sonnderlichen in sterbenszeiten meniklich dahin uber einen hauffen zu begraben, gleicher mangl auch am khirchofe beim bruederhause gespüret wird, annderer ungelegenhaiten zu geschweigen) — demnach an einen ersamen wolweisen raht als an unsere liebe obrigkait unser christliches erinnern und bitten, dieselben unsere günstige herrn wollen christliches gemüeths dahin bedacht sein, das

[1]) Vgl. RGG. 1, 1005 ff.

Digitized by Google

mit der zeit und in gueter befürdernus ein fein gelegen, still, geraumes und luftiges orth zum gemeinen christlichen gottsackher alhie erkhaufft, verordnet, mit mauren und thüren eingefanngen und zuegerichtet werden möge, darin die verstorbnen mitglieder Christi aus diser gemeine abgefordert, als in einem stilen schlafhause rhuen unnd bis auf ire fröliche auferstheung verwaret mögen sein[1]). Der uncosten, so darauf verlauffen wurde, khan in khurzer zeyt leicht und reichlich durch gutte und niemanndt beschwerliche mitl widerumb hereingebracht werden. Davon wir denn unnser einhellig bedennckhen, (wie wol dessen ein ersamer wolweiser rath von unns nicht bedarff,) so es von unns begeret wird, gern wollen anzaigen.

Wolfgangus Prenner, Pfarrer m. p.
Basilius Camerhofer m. p.
M. Johannes Schreier m. p.
Johannes Mülwalder m. p.
Wolfgangus Agnellus m. p.[1]).

Instruktion für den Kantor und Organisten Simon Landtsperger zu Ischl[2]) (1597).

Zu vernemen, das die erwirdigen, edlen und besten, herr Wolfgangus Khlainsdrätl[3]), pharrer zu Ischl, herr Geörg Spiller zu Mitterperg, Röm. Khay. Mt. pfleger der herrschafft Wildenstain, herr Isac Phändler, ir Kay. Mt. verweser zu Ischl, sambt und neben hernach benenten, ainer ersamen

---

[1]) Siehe oben S. 229.

[2]) Oberösterreich. Landesarchiv. Gemeindearchiv Bad Ischl Bd. 95. 26. Jan. 1597. Ungewöhnlich ausführlich; vgl. Sehling I, 1 s. v. Der Kantor ist katholisch.

[3]) Wolfgang „Clainsträdel" „Klainsdrädl" wurde am 3. April 1582 in Regensburg ordiniert und kam als Diakonus zu Pfarrer Martin Waldner nach Ischl. (Martin Waldner war ein Sohn des Pfarrers Wolfgang Waldner in Steyr, der später 1567 nach Regensburg kam.) Klainsdrätl („Khleinsdrätl") war ein Sohn des Wolfgang „Klainsdrätl" (so hat der Vater seinen Namen geschrieben) Predigers an der Spitalkirche in Wels, der am 13. März 1582 an Sup. Rosinus in Regensburg schrieb und seinen Sohn zur Ordination empfahl. Dieser Sohn sei von vielen allein übrig geblieben. Er kam nach Regensburg in die Schule, später nach Amberg und dann 1 Jahr lang nach Straßburg. Vorgänger im Amte in Ischl war 1591 Prediger Sebastian Haisl. (Dr. Koch.)

Digitized by Google

pharrmenig iner und aussers marckhts Ischl verorndten Ausschüssen, als den ernvesten, fürsichtig und weisen, auch erbar und beschaidnen Hannsen Hueber, derzeit marckhtrichter, Christoffen Ferher, Joachimen Schwärzl, Wolfen Reicher, all ratsburger und salzferttiger, Eliasen Seybalder, burger und zechmeister, Petern Stiedl, auch burger, Sebastian Khern, khueffenmaister, Hannsen Hueber beim khreuz, beede inwaner alda zu Ischl, Leonharden Stadler, müllner im Khaldtenpach[1]), auch zechmaister, Hannsen Sulzpacher am Sulzpach, Hannsen Khradtwoll zu Hindterstain[2]), Geörgen Retupacher, Wolfen Haischperger und Abraham Reicher, all sechs under der herrschafft Wildenstain sesshafft, anstat und in namen obgedachter ganzen pharrmenig, mit dem ernwolgeachten und khunzterfahrnen Simon Landtsperger, organisten von Matigkhofen[3]), alss er zum cantor und organisten alhie aufgenommen worden, hernachvolgunde instruction und bestallung gemacht und beschlossen haben:

Erstlichen; nachdem er, Landtsperger, sich so weit erclert, das er der romanischen oder papistischen religion anhengig und derhalben begert, ine in derselben frei und unbedrüebt zu lassen, ist ime solches zu halten zuegesagt worden, doch dergstalt, das er sich entgegen alhie auch fridlich verhalten und mit zänckhischen, unnuzen und verweisslichen disputationen oder verächtlichen und schimpflichen reden wider die Augspurgerischen confessionsverwonten zu ainicher ergernuss oder unglimpf ursach nit geben, sonder iederman bei seiner bekhandtnuss mit frid und rue unangetast verbleiben lassen soll, insonderhait aber soll er sich in den khirchen-ceremonien (weil er neben solchem seinem organistendienst auch aines cantors stel vertretten soll), auf die hernachvolgunde weiss, wie es bei dem articl solchen seinen cantor-standt betreffend, mit mehrem aussgefüert wirdt, verhalten.

Zum andern hat mann sich auch mit ime, Landtsperger, dahin entlichen verglichen, das er dem schuelmaister in der schuel bey der iugent alle guete hilff und beistant erzaigen, die khnaben und Maidlein in iren lectionibus, wie sie der schuelmaister in der schuel fürgeben wirdet, mit allem fleiss und zu den gewissen ordinäri stunden und zeitten ordentlichen verhörn, sie aber sonderlichen in dem Cathechismo Lutheri rain und lautter, wie er an ime selbs ist, one ainischen abgang und zuesaz, fleissig und dreulichen under-

[1]) Kaltenbach.

[2]) Hinterstein.

[3]) Mattighofen (Braunau a. Inn).

Digitized by Google

waisen und lernen und also neben ime, schuelmaister, der jugent stetigs beywonen, dieselb in gueter christlicher vorcht, zücht und ordnung erhalten und vortphlanzen helffen und bei derselben khain verwirrung noch ergernuss verursachen, noch sie auf andere mainungen, alss die so in der apostolischen christlichen und in heyliger schrifft wolgegründten augspurgischen confession verfasst zu weisen understehn und auch sonst mit dem schuelmaister iederzeit fridlich und ainig sein und leben und in albeg[1]) verhuetten, das seines thailss kain irung oder zwispalt zwischen inen erwaesen müg, wie sich dann auch er, der schuelmaister, diss orts gegen ime unverweisslich verhalten, auch ime, Landtsperger, bevorstehen solle, zum faal ime durch jemandt ainiche unbillichait zuegefüegt wirdt, sich dessen bei seiner ordenlichen obrigkhait zu beschwären. Darauf ime dann auch iederzeit aller billicher und gebürlicher schuz gehalten und guete ausrichtung gethan werden solt.

Dritten ist beredt worden, wann bissweilen frembte herrn hieher khämen und dieselben oder ander guete erliche leutt sein, des Landtspergers, mit seinem instrument begeren und ine beruefen wurden, das ime auss der schuel abzutretten und sich zu denselben zu verfüegen, unverwört sein solle, iedoch, das er zu solchen fälln ime, schuelmaister, dasselbe zuvorhero anzaig, auf das er entzwischen die schuel in seinen abwesen zu bestellen wiss.

Viertten soll er auch in der khirchen am chor, wann er die orgl nit schlahen[2]) darff[3]), dem schuelmaister mit den khnaben die christlichen psalbm, wie es der schuelmaister iederzeit anordnen wirdt, unwaigerlich singen helffen, auch was er ime sonst in der schuel und khirchen für gesang in der musica exercirn zu helffen und auf der orgl zu schlahen fürzaigen wirdet, demselben willig nachkhomen, und guete volg laisten, darzue auch in den conducten der verstorbnen iederzeit neben dem schuelmaister und den schuelern, wie die vorigen cantores, mitgeen, die gewenlichen gsang auf der gassen und in der khirchen singen und verrichten helffen und sich also weder den ceremonien, wie sie bei hiesiger khirchen gehalten werden, noch dem herrn pharrer oder seinen gselpriester[4]) widersezen, dieselben verachten oder verspotten, noch sonsten was fürnemben soll, daraus man ainische verschimpfung zu spürn und man sich wider ine

[1]) allweg.
[2]) S. ob. S. 222[7]).
[3]) braucht.
[4]) S. ob. S. 222[4]).

Digitized by Google

zu beschwärn ursach hab, welches ime fürnemblichen auch darumben nit gestatet werden khont, weil sich der gmaine man darüber ergern und zue ungedult bewegt werden mecht, daher er sich dann discret und unverweislich in disem punct zu verhalten wird wissen.

Fünfften haben sich er, Landtsperger, und der schuelmaister miteinander dahin guetwillig verglichen, das er, Landtsperger, ime, schuelmaister, seine recordationes auf den versprochen hochzeiten und andern gasstreien bei erlichen leuten, auch sonst zu Martini, weinachten und der heiligen drei khünigen tag iederzeit, wie die vorgwesten cantores gethan, neben dem schuelmaister und den schuelkhnaben, so er hierzu gebraucht, verrichten helffen solle. Dagegen der schuelmaister ime, Landtsperger, versprochen hat, das er ime albeg den vierten pfening davon ervolgen lassen welle, was aber albeg zu Khatarina[1]) anlangt, dasselb gehört dem cantor und schuelkhnaben allein zue.

Sechsten, was bei der khirchen das leuten andrifft, obwol dasselb zuvor albeg ain cantor verricht, sohat sich doch der Landtsperger desselben verwaigert, wie er auch dessen ganz entlassen[2]) worden, iedoch aber, weil der schuelmaister zuvor ainem cantor wegen solches leutten alle iar 4 fl geben, soll er hinfüro solche 4 fl dem schlosser, alss der one das di khirchenuhr richten mues, iärlich raichen, das er darfür neben dem uhrrichten auch das leutten albeg verrichten thue.

Sibenten, sovil aber insonderhait das in der khirchen neu zuegerichte werckh oder die orgl belangt, da soll er, Landtsperger, weil er auch insonderhait zum organisten aufgenomen worden, dieselb also fleissig bewaren, versehen und drauf achtung geben, damit solche, wann es ime nach genuegsamer probation eingeantwort wirdet, nit beslich verderbt oder verwahrlost und manglhafft gemacht werde, und da er diss orts ainichen mangl spürn würdt, das er denselben alspalt anzaig, damit zeitlichen auf die verbösserung gedacht und also mehrer schaden und unkhosten zeitlichen verhuet werden müg.

Achten, dieweil dann mergededachter Landtsperger also zum cantor und zugleich auch zum organisten, solche bede stell nebeneinander in der schuel und zu khirchen vorerzeltermassen mit dem schuelmaister zu verrichten aufgenomen und bestelt worden, so ist ime dagegen zuegsagt und versprochen worden, das ime auf sein und der seinigen notwendige underhaltung ierlichen durch ain pharrmenig inner und aussers marckhts zur bsöldung in barem geldt geraicht

[1]) 25. Nov.
[2]) enthoben.

Digitized by Google

und geben werden solle benendtlichen fünffzig gulden reinisch, ieden per fünfzehen pazen oder sechzig khreizer zu rechnen, darzue man ine auch mit ainer herberg, sovil und wie man glegenhait haben müge, versehen wölle, neben diser vertröstung, das mitl fürgwendt werden sollen, auf das man ine auch mit der notdurfft premvid[1]) versehen müge.

Zum neundten und schlieslich ist beredt und gschlossen worden, da offtgedachter Landtsperger sich in religionssachen wider vorangedeuten schluss also widerwertig erzaigen und verhalten wurde, daran man sonders beschwärt were und solches nit gedulden mechte, so soll gegen ime, Landtsperger, dise instruction und bestallung, wann und zu welcher zeit solches durch ine beschähe, iren ausgang und endtschafft erraicht haben und mag also dann er, Landtsperger, anderer orten verrer[2]) seinen frumen suechen, wohin und wie ine verlusst[3]).

Zu urkhundt sein diser beschribnen instruction und bstalungen zwo gleiches inhalts aufgericht und iede durch vor wolgedachte herrn pfleger zu Wildenstain, herrn verweser zu Ischl, dann herrn marckhtrichter und herrn Eliasen Seybalder als zechmaister alda zu Ischl mit iren aigenen hieffürgedruckhten pedschirn anstat und in namen ainer ganzen Pfarrmenig verferttigt worden, doch inen den herrn samentlich und iedem besonder, iren erben und pedschirn genzlichen one schaden, wie auch vorofftermelter Landtsperger sein aigen pedschir hieneben gstelt hat, deren beschreibungen aine bei der pfarrmenig zechladt verbliben und die ander der Landtsperger zuhanndten empfangen. Beschehen den sechs und zwainzigisten Januari im ain tausent fünf hundert siben und neunzigisten iar.

Als nach der ersten Gegenreformation wieder einige Jahre der Erleichterung kamen, war auch Steyr wieder rüstig am Werk. Die Instruktion für das evangelische Ministerium daselbst vom 2. Januar 1613 erfreut sich zunächst an der Wiederaufrichtung des Exerzitiums auf Grund der Invariata, Apologia und Concordienformel. Im Einvernehmen mit den zwei oberen evangelischen Ständen und dem Ministerium zu Linz hat der Rat von Steyr vier Geistliche berufen, Primarius, Prediger und zwei Diakonen,

---

[1]) Brennholz.

[2]) = ferner.

[3]) gelüstet.

Digitized by Google

die für die reine Lehre verantwortlich sind. Es bleibt bei der bisherigen Kirchenordnung. Bei Änderungswünschen haben die Geistlichen sie an die Kirchenherren, und diese an den Rat gelangen zu lassen. Mit Bezug auf das Übereinkommen vom 30. August 1608 sind alle persönlichen Antastungen auf den Kanzeln zu unterlassen. Bei einem Zwiespalt im Kollegium oder Ärgernis durch ein Mitglied soll der Primarius sich dessen Beilegung befleißigen, gegebenenfalls wieder die Kirchherren bzw. den Rat hinzuziehen. Der Primarius Herr Johann Isinger, der mit der Schulinspektion neben den anderen Scholarchen betraut ist, darf bei der Musik auf dem Chor auf eigene Hand nichts willkürlich ändern. Sollte künftig in den Frühpredigten an hohen Festen nicht abgewechselt werden können, wie jetzt zwischen Ising und Bayr, so soll sie der Primarius allein verrichten. Primarius darf nicht ohne Erlaubnis der Kirchherrn und Rat, Prediger oder Diakonen dürfen nicht ohne Bewilligung von Primarius und Kirchherrn oder Rates an fremde Orte reisen.

Der Rat behält sich vor, diese Instruktion zu ändern oder aufzuheben. Die Geistlichen haben sich schriftlich auf sie zu verpflichten; ihre Bestallung war jährlich. Es unterschrieben: Joh. Isingius, M. Joh. Bayer, Tobias Schaidhauff, Georgius Thomas[1]).

2.

Kaiser Maximilian II. wünschte in seinem Einheitsstreben jene Kirchenordnung für Niederösterreich[2]) auch in Oberösterreich eingeführt zu sehen; aber die beiden evangelischen oberösterreichischen Stände, denen jene allerdings sehr umständliche Agenda unnötige und nicht allenthalben einzuführende Bräuche zu enthalten schien[3]), bestanden kurzsichtig auf einer eigenen, statt sich mit einem Auszuge zu begnügen (um 1576). Linz ging mit den Ständen, während Steyr und besonders die andern Städte im „Landl" bei ihren eigenen Ordnungen bleiben wollten. Die von den Ständen veranlaßte Agenda ist bisher im Verborgenen geblieben[4]),

[1]) Siehe S. 299 Nachtrag.

[2]) Im folgenden abgekürzt mit NÖ.

[3]) Raupach, Evangelisches Österreich. 1. Fortsetzung 1736 S. 257. 3. Fortsetzung 1740 S. 539. Otto, Jahrbuch 10, 56.

[4]) Verzeichnet unter den Handschriften der Hofbibliothek 5, 441.

Digitized by Google

befindet sich aber unter den Handschriften der Wiener Hofbibliothek[1]), unter dem Titel: Agenda der Christlichen Kirchen im Ertzherzogthumb Österreich ob der Enns. 1. Corinth. 14, [33. 40]. 1. Corinth. 11, [17]. Der Hauptunterschied gegenüber der sehr viel reicheren NÖ. besteht in der Kürze, obschon zuweilen große und kleine Zusätze hervortreten; von den in NÖ. zur Auswahl gestellten Gebeten sind fast ausnahmslos nur die kürzesten übernommen. Es muß hier genügen, auf die Eigentümlichkeiten hinzuweisen. Die Vorrede verbreitet sich über die Pflicht, sich zur Kirche zu halten, die drei Kennzeichen der reinen Lehre, des rechten Brauchs der Zeremonien, des Gehorsams gegen das Ministerium in göttlichen Geboten. Der siebenfache biblisch begründete Zweck der Kirchenordnung nimmt ihr nicht den Stempel als Mittelding, das die Gewissen nicht bindet. Trotz anderer Agenden empfahl es sich, um den vielen Unordnungen im Lande zu steuern, ein Kompendium zu verfassen, wofür den hochberühmten Landesständen gedankt wird.

I. Ordnung der Predigten. Außer der Augustana und Corpus doctrinae Philippicum[2]) wird den jungen Predigern besonders Nicolaus Hemmingii[3]) empfohlen. Man befindet sich also im philippistischen Lager, während man früher an der Invariata festhielt. Beim Gottesdienst wird wie von NÖ. ein Chor vorausgesetzt. In der Woche wird Mittwoch oder Erichtag[4]) mit Freitag festgelegt, an welchem letzteren Tage zu den Stücken in NÖ. ein kleiner Prophet oder Psalter hinzugefügt wird. Die christlichen Schulen sollen mit Lehrern von lutherischen Universitäten bestellt werden. Für die Aufbringung der Kosten sind tüchtige Personen (Lichtmeister, Zechpröpste) zu wählen, die jährlich dem Pastor und der Obrigkeit Rechnung legen. Zum „Gotteskasten" müssen Beiträge von Wohlhabenden und Testamente treten.

---

[1]) Cod. 8044. Fol. 32: 23: 2½ Cm. VI Bll. u. 166 num. Bll. ohne Jahr, Ort und Verfasser; bewertet mit 20000 Kronen.

[2]) 1560 f.

[3]) Niels Hemmingsen, 1513—1600, RGG. 2, 2099.

[4]) Erich d. H., König von Schweden 1150—1160, Nationalheiliger. 18. Mai.

Digitized by Google

II. Von der Heiligen Tauffe. Der Vater soll ihr anwohnen. Bei unehelichen Kindern sind die Eltern vor der Taufe zur Bestrafung anzuzeigen. Bei der Nottaufe sind die Fragen an die Hebamme unmittelbar und ausführlicher. Bei der Taufe von alten Personen — merkwürdigerweise wird weder hier noch von NÖ. an Frauen gedacht — soll der Täufling zwecks der Untertauchungstaufe Wams und Hosen daheim lassen und dann Rock und Schuhe ausziehen.

III. Vom Catechismo. Auf dessen Einprägung bei Jungen und Alten, an Sonn- und Wochentagen, in der Kirche und daheim wird wieder höchstes Gewicht gelegt. In den größeren Märkten soll außer Sonntags noch an einem Wochentage die Jugend aus allen Schulen und Häusern in die Kirche geführt und vor ihnen zwei Schüler oder Schülerinnen aufgestellt werden, die aneinander Frage und Antwort aus dem Katechismus richten; darauf ist auch das andere Häuflein zu examinieren. Die vier besonderen Katechismuspredigten im Jahre sind bei Strafe zu besuchen. NÖ. Abschnitt IV von der Konfirmation fehlt.

IV. Von der Beicht und Absolution. Anführung der verschiedenen Bezeichnungen für das Abendmahl bei Griechen, Lateinern und Deutschen. Gründe für dessen öfteren Gebrauch, und wie die Hindernisse zu bekämpfen seien? In der Beichte sind verborgene Sünden nicht zu extorquieren, ganz Unwissende vorläufig nicht zuzulassen; jeder ist einzeln zu absolvieren.

V. Von dem Bann. Er muß ohne Ansehn der Person verhängt werden. Auch der in Todesgefahr wieder Aufzunehmende möge wenigstens vor Nachbarn öffentlich Buße tuen. Der Bußfertige wird an drei Sonntagen in einem besonderen Stuhl der Gemeinde vorgestellt; am vierten muß er vom Frühamt bis zum Schluß der Predigt am Altare knieen. Die Absolution erfolgt mit Auflegen der Hände seitens der Geistlichen; er empfängt das Abendmahl als erster, allein, kniet darauf, „bis alles zur Kirchen aus ist“.

VI. Ordnung der Administration des Hochwürdigen Sacraments des leibs und bluts Jhesu Christi. Der Priester mag die gemeinsame Beichte knieend

Digitized by Google

oder stehend sprechen. Die Psalmodie ist verschieden von NÖ. Wenn das Singen dem Kantoribus zuviel wird, mag der Organist inzwischen schlagen!

VII. Von festen vnd Feiertagen / die man das Jar vber heiligen vnd halten soll. Von den in NÖ. vorgeschriebenen fehlt Stephanus und Johannes Evangelista, während Thomas hinzutritt. NÖ. IX fehlt.

VIII. Von gemeinen gebeten und kollekten (41); sie sind zu lesen oder zu singen. 31 Seiten Noten, je eine Zeile mit Text; Fünf lateinische praefationes[1]) nach der Predigt vor der Kommunion; zehn deutsche.

IX. Vom heiligen Ehestand. Bei Unwissenheit der Brautleute im Katechismus werden sie zwar aufgeboten, aber nicht eher getraut, als bis sie mindestens die Gebote, Glauben und Vaterunser können. Sie sollen auch gefragt werden, ob sie ohne Zwang heiraten. Zu der geschlossenen Zeit gehören auch die Vorabende der hohen Feiertage. Bei der stillen Trauung wegen vorehelichen Verkehrs dürfen nur zwei Männer und Frauen die Begleitung bilden. Im gegebenen Falle ist ein Entlassungsschreiben des betreffenden Geistlichen nötig. Auf mehr als 15 Seiten werden die Ehehindernisse behandelt, die sogar jährlich von der Kanzel verlesen werden sollen. In lächerlichen Folgerungen werden die albernsten Möglichkeiten von blutsverwandtschaftlichen Verbindungen verpönt; aber auch gar nicht wirklich gewordene Vereinigungen werden zu Hemmungen, so darf mit des Bräutigams Vater oder der Mutter Bräutigam keine Ehe geschlossen werden.

X. Wie man die krancken und gefangenen Leute berichten vnd trösten sol. Bei großer Schwäche soll man den Kranken lieber wenig Brot und Wein geben, als es ganz entziehen. Die abstemii sollen wenigstens ein Tröpflein genießen; der Seelen Angst muß den Leibesekel aufheben. Irrgewordenen reicht man das Mahl nicht.

XI. Vom Begrebnus der Todten. Gottlose sind ohne Begleitung und Bräuche abgesondert zu begraben.

---

[1]) S. vorn S. 224[2]).

Digitized by Google

XII. Von hospitalen vnd Almosen für die Armen. Fehlt in NÖ. Bei jeder Gemeinde und Pfarre soll ein Hospital sein; in größeren mindestens zwei, nämlich je für Kranke und Gebrechliche, mit Kastenmeistern. Von den Spitalstiftungen sollten auch arme Schüler ernährt werden. Sammlungen in den Kirchen. Wöchentliche Besuche seitens der Prediger.

Beschluß. Die Agende ist nach dem Grundsatz des Athanasius[1]) zu behandeln: Utiles sunt ceremoniae, sed cum cognitione veritatis et mediocritate. Bitte für den Kaiser und die Landesstände. Psalm 122.

3.

Nach dem Tod des Kaisers[2]) wagten es die Stände, mit einem kleinen Interim, Linz 5. September 1578. Gedruckt bei K. Oberleitner, Die evangelischen Stände im Land ob der Enns. 1862 S. 80—91, das trotz der Kürze einige genaue Einzelheiten bringt.

Es nimmt auf die eben geschilderten gar keinen Bezug, berührt aber gelegentlich die Vorbilder von Wien, Graz, Klagenfurt und Laibach; sie gilt zunächst für den Landhaussaal in Linz und ist wesentlich auf Pfarrer Georg Khuen[3]) zugeschnitten; sie nimmt entschieden Stellung gegen die Flazianer, zugunsten der conf. Aug. inv., Apologie und Schmalkaldischen Artikel; für den betr. Revers sind deputiert: Khuen, M. Gallus Staininger[4]), Prädikant zu Peuerbach.

---

[1]) Gest. 373.

[2]) 12. Oktober 1576.

[3]) GPrÖ. S. 63.

[4]) M. Gallus Staininger, von Gundacker von Starhemberg 1566 zum Prediger nach Peuerbach berufen. Er stammte aus Bayern, war verehelicht, hatte Kinder und hinterließ seiner Witwe und seinen Kindern ein Haus mit Gärtchen in Peuerbach. Wann er gestorben ist, ist nicht bekannt, jedenfalls lebte er 1593 nicht mehr.

Am 5. September 1578 wurde er von den oberösterreichischen Ständen gleich M. Georg Khuen in Linz, M. Joachim Ziller in Steyr, Vitus Mangk in Wels und Matthäus Hoffmann in Kirchdorf zur Examinierung der im Lande aufznnehmenden Prediger und Schulmeister bestimmt.

Von ihm sind: „Von der Erbsünde . . . wider die Flacianische Neuerung. Tübingen 1584. 4°.“ 2 Leichenpredigten (1. u. 3.) beim Begräbnis des 9. September 1585 in Linz verstorbenen Gundacker von

Digitized by Google

M. J. Müller[1]), Prädikant der Stadt Steyer (s. u.), Veit Mannkh, Prädikant von Wels[2]), Matth. Hofmandl, Pfarrer zu Kirchdorf[3]).

Starhemberg. Tübingen 1586. 4°. Hochzeitspredigt: Görg Achaz Herr v. Starhemberg auf Peuerbach — Elisabeth von Schreffenberg, 2. Juni 1586. Tübingen bei Alex. Hook. 1586. 4°."

Im M. S. vorhanden 2 Bde. fol. Papier. 1585 (Nr. 14) (aus der Kreisbibliothek in Regensburg nach München geschafft vor ca. 30 Jahren, nach Bericht vor ca. 15 Jahren waren dort die Kisten mit M. S. gar nicht ausgepackt worden). „Loci communes ex omnibus libris M. Luther collecti." (Dr. Koch. Gmunden.)

[1]) Jahrbuch 24, 219.

[2]) (Ebd. 24, 224).

[3]) Matthäus Hofmandl war zuerst an verschiedenen Orten Schulmeister, zuletzt in Spital a. Pyhrn, wurde hierauf 1550 von Bischof Nausea in Wien ordiniert, kam als kathol. Pfarrer nach Windischgarsten und nach etlichen Jahren nach Freistadt in Oberösterreich. 1560 scheint er noch dort gewesen zu sein, mußte von dort fort, war eine Zeit lang ohne Stelle, wurde dann als Prädikant nach Spital berufen, von wo er ca. 1562 als Pfarrer nach Kirchdorf kam.

Sein Grabstein aus Boxrucker Marmor hat folgende Inschrift:

HIC EGO MATÆUS TVMVLI SORTITVS HONOREM
Kirchdorffi inter oves post mea fata cubo
Pastor vbi totos ter septem fervidus annos
Proposui tenero pabula sana gregi.
Tertia pars vitae mihi quae fuit, insuper annum
Si totum, et quinas iunxeris hebdomadas.
Hanc ego, quod par est, studui traducere caste
Jura thorique vagis ignibus antetuli.
Primus et alter amor mitri singula pignora lecti
Ter quater at coniunx tertia sola dedit.
Pars quorum superat vivit pars altera coelo
Quae mecum fruitur jam sine fine Deo.

(Zu deutsch für die Leser in Neukematen:)

Hier zu Kirchdorf ruh ich, Mathäus, ein Ehrengrab ward mir
Nach des Lebens Geschick bei den Schafen als Hirt.
Dreimal sieben der Jahre hab ich voll Eifer der jungen
Herde die nahrhafte Kost göttlichen Wortes gereicht.
Diese Jahre umfaßten den dritten Teil meines Lebens,
So du noch eines daran reihst und fünf Wochen dazu.
Während der Zeit hier geziemend beflissen in Züchten zu leben,
Zog ich den Ehestand vor zügellos brennender Gier.
Je ein Liebespfand gab mir der Gattinnen erste und zweite.

Digitized by Google

Da der allergnädigste Kaiser die überreichte Kirchenordnung bisher nicht bewilligt, die zwei Stände mit denen unter der Enns über eine gemeinsame Agenda noch nicht verglichen, soll inzwischen Veit Dietrichs Agenda[1]) und Kirchenordnung gebraucht werden.

Vier Jahrzehnte später, als schon die Totenvögel schwärmten, nahmen die Oberösterreicher eine neue Kirchenordnung an. Sie ist nun keineswegs, wie man gemeint hat[2]), die Drucklegung jener geschilderten um 1576, sondern eine allgemein[3]) für lutherische Gemeinden aufgestellte, mit Vorreden der theologischen Fakultäten in Wittenberg und Tübingen ausgestattet, in Tübingen verlegt, 1617. Man hat sie aber auch für Ober-Österreich gedacht und sie ist hier wirklich eingeführt worden[4]): Christliche Kirchen-Agenda so bey öffentlichen Gottesdienst der Gemeinden Augsburgischer Confeßion nützlich gebraucht werden kann. Gedruckt im Jar Christi MDCXVII. 4°. 340 num. Seiten. 8 S. Register, 2 S. Errata. Gedruckt zu Tübingen bey Dietrich Werlin. / Im Jahr Christi MDCXVII. Der Inhalt in 37 Abschnitten, sehr reich mit Bibelstellen am Rande belegt, ist bei Raupach 3. Fortsetzung S. 339 und Jahrbuch 10, 57 verzeichnet. Er ist sehr allgemein und kurz gehalten, mit wiederholtem Hinweis auf andere Bücher und das eigene Urteil des Geistlichen. Einen Abdruck besitzt die „Gesellschaft für die

---

Aber die dritte allein hat mich mit zwölfen beschenkt,
Deren ein Teil noch am Leben, der andere aber im Himmel,
Wo er mit mir sich an Gott ewiglich droben ergötzt. —

Dieser Grabstein diente mit seiner Rückseite als Gasthaustisch in Kirchdorf. Ein Antiquar kaufte ihn. Später kam er in den Besitz des Herzogs von Cumberland, der ihn der Gemeinde Gmunden schenkte und auf mein Ersuchen gern einwilligte, daß er der evang. Gemeinde Neukematen, in deren Sprengel Kirchdorf liegt, überlassen wurde. Dort ist der Stein in der offenen Turmhalle eingemauert worden. Nach der Grabinschrift starb Hofmandl, 64 Jahre 5 Wochen alt. Sein Todestag war der 5. November 1583. (Dr. Koch.)

[1]) 1543; sie blieb zwei Jahrhunderte in Kraft RGG. 2, 73.

[2]) Otto, Jahrbuch 10, 57.

[3]) Beim Kirchengebet ist ein Raum freigelassen zur näheren Bezeichnung für die Obrigkeit.

[4]) Raupach, 3. Fortsetzung S. 339.

Digitized by Google

Geschichte des Protestantismus in Österreich"[1]) mit einem nur geschriebenen Titelblatt, einen durch stärkere Beschneidung kleineren die Hof-Bibliothek in Wien[2]), in dem aber die Seiten 183—206 (Abschnitt XIX bis XXI) mit dem Verzeichnis der Perikopen ausgeschnitten sind.

Die Taufordnung ist fast dieselbe wie die jener Handschrift; abweichend von ihr soll der Täufer die rechte Hand auf des Täuflings Haupt oder Herz legen; es fehlt die Anweisung für ihn, das Kind auf die Hand zu nehmen, für die Gevattern, es bei Händlein und Kopf zu halten. Sehr verschieden ist die Vorschrift für die Taufe Erwachsener; die peinliche Untertauchung ist verschwunden; die Taufe erfolgt am Taufstein, indem die Gevattern den Kopf halten. Beim Morgen- und Abendsegen fällt der Mahnruf auf, sich mit dem Kreuz zu bezeichnen. Familienglieder mögen zusammen beichten. In einigen Gebeten beim Abendmahl und Eheschließung und in allgemeinen Kollekten gibt es Übereinstimmung. Die Stücke vom Bann und vom Hospital und Almosen fehlen.

Nachtrag zu S. 292 von Dr. Koch.

1. M. Joh. Isingius. 1608 vom Rat der Stadt Steyr aus Wittenberg verschrieben (Preuenhuber a. a. O. S. 336, Raupach, Presbyterologie S. 73). Am 25. Dezember 1624 wurde ein Sohn von ihm, dem „gew. Stattbrediger zu Steior, ietzund aber Exul Chrj" in Regensburg getauft „Johann Friedrich." Seine Ehegattin hieß Ursula.

Am 28. Dez. 1624 wurde zu St. Peter in Regensburg ein vierjähriger Sohn von ihm namens Friedrich begraben.

Ein Johann Ising (wohl derselbe) war 1629—1637 Pfarrer in Fürth bei Nürnberg und starb daselbst. (Andr. Würfel. Diptycha ecclesiarum etc. II. S. 163.)

Am 26. Okt. 1632 wurde bei St. Peter in Regensburg begraben der ehrnvest und wohlgelerte Herr Andreas Ising, Bürger usw. Im Regensburger Bürgerbuche ist er am 1. August 1628 verzeichnet als gewesener collega scolae in Steyr.

2. M. Johannes Bayer, Pfarrer zu Losdorf, schrieb am 30. August 1612 aus Linz an M. Joh. Caementarius, Pfarrer und Superintendent in Regensburg, seinen Gevatter, daß die Herren von Steyr ihm „die ander Stell bei Ihrem Ministerio zu Steir nit allein angetragen, sondern auch durch Herrn Landtshaubtman ohn meinem gnädigen Herrn meiner person vergünstigung außgebracht." Im Advent hat er in Steyr aufzuziehen.

[1]) Jahrbuch 10, 57, 154. [2]) Signatur 21. R. 21.

Digitized by Google

Er kam an Stelle des Matthäus Schmoll, der mit Ising Mißhelligkeiten hatte und im März 1612 auf sein Verlangen entlassen wurde.

M. Joh. Bayer war, bevor er nach Losdorf kam, Prediger im Landhause in Linz und auf dem Schlosse Losensteinleiten, „ein beredter Mann und guter Prediger". (Preuenhuber S. 350.)

Bayer schrieb aus Linz am 18. April 1613 an Caementarius in Regensburg und empfahl ihm einen M. Sebastian Knogler, dessen verstorbener Vater auch im Ministerium in Österreich gewesen sei, zur Ordination. Er habe bei ihm (Bayer) den Winter über locum subsistendi gehabt, auch 8—10 mal in Dorf bei Steyr, wohin er als Schloßprediger kommen solle, gepredigt.

Wolf Segmund Herr zu Losenstein schreibt aus Gschwendt am 29. Okt. 1616, daß M. Joh. Bayer, Stadtprediger zu Steyr, beauftragt wurde, für die Pfarrstelle in Stein bei Steyr jemand vorzuschlagen. Es war nämlich ohngefähr drei Wochen vorher M. Henricus Raiger, Pfarrer daselbst, gestorben. Bayer schlug Johannes Hiller aus Hinzheim in der Pfalz vor.

3. Tobias Schaidthauf war erst unter Nimrod Khölnpeckh Herrn zu Niderwalsee in Niederwallsee. Khölnpeckh schreibt am 11. Juli 1609 nach Regensburg „daß der Magistrat in Steyr seinen (Khölnpeckschen) Diakon in Sindelburg als gewesenen Stipendiaten zu derselben Kirchen zum Ministerio berufen und abgefordert hat. Er ging 1624 als Exulant nach Regensburg, woselbst er starb und am 7. Nov. 1634 zu St. Peter begraben wurde. Seine im 84. Lebensjahre stehende Witwe wurde am 12. März 1648 begraben. Eine Tochter von ihm, Maria Magdalena, heiratete in Regensburg am 8. Juni 1635 den ehrbaren frommen und wohlgelehrten Herrn M. Joh. Christoph Zimmermann, Gymnasii poetici Conrector in Regensburg, einen Sohn des Joh. Zimmermann, gew. evang. Predigers zu Regenstauff in der fürstlichen Pfalz Neuburg.

Ein Georg Schaidthauf, aus Ens gebürtig, wurde 1576 nach Steyr berufen. Er unterschrieb sich am 1. August 1584 zugleich mit „Wolgangus Lempel, pastor, M. Joachimus Mollerus, Georgius Schaidthauf, Andreas Remnan, Ministri Eclesiae Stirensis in Austria Superiore" in einem Briefe an M. Barth. Rosinus, Suptdten, und an die Regensburger Geistlichen; in diesem Schreiben wurde um Ordination des Stephan T. Wenger gebeten, der als Lazarettgeistlicher nach Steyr kommen sollte. Dieser Wenger war ein Nachkomme des D. Laurentius J. Wenger, des seinerzeitigen Mitarbeiters und Amtsnachfolgers Wolfgang Waldners.

4. Georg Thomas wurde 1609 als ordentlicher Prediger nach Steyr berufen. Am 25. Jänner 1617 schrieb Sigmund Adam, Herr von der Traun, an den Superintendenten M. Caementarius in Regensburg, daß Georg Thomas als Hofprediger in Traun „kurtz verflosner Zeit Todes verblichen" Wann Thomas nach Traun gekommen ist, ist nicht angegeben. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Luthers Arbeitsstube.

Von **Ernst Kroker.**

Luther selbst erwähnt seine Arbeitsstube öfter[1]).

Im November 1527, als die Pest auch ins Schwarze Kloster eingefallen war, schrieb Luther an Justus Jonas[2]): „Inclusi eam (Margarete von Mochau) hybernaculo nostro usitato, nos in anteriore magna aula versamur, Henschen in meo hypocausto, Augustini uxor in suo."

Im Frühjahr 1532, als die vom Kurfürsten angeordneten Wallarbeiten[3]) dem Schwarzen Kloster bedenklich nahe kamen, sprach Luther im Kreise seiner Tischgenossen[4]): „Lebe ich noch ein jar, so mus mein armes stublin hinweg, daraus ich doch das bapstumb gesturmet habe, propter quam causam dignum esset perpetua memoria."

Im Sommer 1542, als bei Tisch einmal von dem Frankfurter Juristen Christoph von der Straßen und seinem unsittlichen Leben die Rede war, sagte Luther[5]): „Das hatt er mitt aus Italia bracht! Quamvis a puero fuit parentum contemptor; denn ich hab in ein mal dar oben[6]) in meinem

---

[1]) Auch Ratzeberger spricht von Luthers „schreibstublin". Vgl. Chr. Gotth. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Ratzeberger's über Luther und seine Zeit (1850), 58 f. u. 62. An Ausstattungsstücken nennt Luther einen Tisch, Bänke, Schemel, Fensterbretter (pulpita fenestrae) und Bücherbretter (asseres). E. L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel 7, 120.

[2]) Enders 6, 117.

[3]) Weimarer Ausgabe von D. Martin Luthers Werken, Tischreden 2000 und 2466; Enders 9, 28f.; Archiv für Reformationsgeschichte 6 (1908f.), 340ff.

[4]) Tischr. 2540.

[5]) Tischr. 5470.

[6]) Zwei Parallelen und Aurifaber haben: droben.

Digitized by Google

stublein gehabt: Ibi pater non potuit eum persuadere, ut audiret praeceptorem, quem ipse vellet."

Am 14. Februar 1546, als die Verhandlungen mit den Mansfeldern in Eisleben ihrem Abschluß endlich nahe waren, schrieb Luther an Melanchthon und bat ihn, das Ätzmittel, das er für sein Bein zu gebrauchen pflegte, und das er auf dieser Reise mitzunehmen vergessen hatte, ihm aus Wittenberg entgegenzusenden[1]): „Ketha mea novit, quo loco in hypocausto meo positum est."

Außerdem erwähnt Luther dreimal ein vaporarium in seinem Hause. Im Frühjahr 1537[2]) spricht er von einem Besucher, der ihn ante hoc vaporarium mit Tränen in den Augen beschworen habe, weiter gegen das Papsttum vorzugehen.

Im Sommer 1542[3]) erzählt er von einem, der ihm nach dem Leben gestellt habe: „Ego duxi eum in meum vaporarium", aber hier habe der Fremde so wunderliche Reden geführt, daß er schließlich seinen Diener Wolfgang Sieberger zu Hilfe gerufen habe. Und in einer dritten Tischrede, die uns ohne Datum in Lauterbachs Sammlung B. überliefert ist[4]), spricht er von der Wohnungsnot der Juden, die in engen Häusern beisammen steckten, „ut fere 50 personae in tali vaporario cohabitarent", oder wie Aurifaber frei übersetzt: „Ich wollte ihr fünfzig in diese Stube nehmen." Dieser Raum, den Luther dreimal vaporarium nennt, ist aber nicht derselbe Raum, den Luther zweimal sein hypocaustum und zweimal sein Stüblein nennt. Das vaporarium ist vielmehr die gewöhnliche Wohnstube, die jetzt noch den Besuchern im Schwarzen Kloster als Lutherstube gezeigt wird. Denn die Worte, die Luther im Frühjahr 1537 gesprochen hat: ante hoc vaporarium, beziehen sich offenbar auf den Raum, in dem Luther damals mit seinen Tischgenossen saß, und das war nicht sein Arbeitsstüblein, sondern die Wohnstube. Ebenso ist das vaporarium, in das Luther den Fremden führt, die Wohnstube und nicht die Arbeitsstube

[1]) W. M. L. De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe 5, 791.
[2]) Tischr. 3593.
[3]) Tischr. 5369.
[4]) Tischr. 6196.

Digitized by Google

gewesen, denn die Arbeitsstube hat, wie wir nachweisen können, ganz abseits von den übrigen Wohnräumen gelegen, so daß es Luther da garnicht möglich gewesen wäre, bei den wunderlichen Reden des Fremden rasch seinen Diener Wolf herbeizurufen. Und ebenso ist das vaporarium, in dem nach Luthers Meinung fünfzig Juden zusammengepfercht werden könnten, nicht das Arbeitsstüblein mit den Schemeln, Truhen und Bücherbrettern, sondern die geräumige Wohnstube, in der Luther damals mit seinen Tischgenossen neben dem Kachelofen an dem großen Tisch gesessen hat[1]). Übrigens geben uns diese drei Stellen, in denen das vaporarium erwähnt wird, wenig mehr als die Tatsache, daß die Wohnstube heizbar gewesen ist, und daß Luther seine Wohnstube vaporarium zu nennen pflegt, während er seine Arbeitsstube hypocaustum oder Stüblein nennt. Um so wichtiger sind die Stellen von 1527, 1532, 1542 und 1546 für die Lage von Luthers Arbeitsstube.

In der Briefstelle von 1527 werden vier Räume im Schwarzen Kloster erwähnt, und drei davon werden durch die lateinische Bezeichnung hypocaustum oder hibernaculum als heizbare Räume bezeugt, aber auch der vierte Raum, anterior magna aula, muß heizbar gewesen sein, da Luther und Käthe, die ihrer Niederkunft entgegensah, hier im November und Dezember wohnten; es wird der Raum gewesen sein, der in dem Grundriß des Lutherhauses[2]) mit den Buchstaben aa als Vorlesungssaal bezeichnet ist, denn in dessen nordwestlicher Ecke ist ein Feuerungsraum x angegeben[3]). Wo das hypocaustum gelegen hat, in dem die Gattin des Mediziners Augustin Schurff untergebracht war, das ist nicht nachzuweisen. Die beiden anderen Räume aber — hibernaculum nostrum usitatum, in dem Margarete von Lochau lag, und die Stube, die Luther meum hypocaustum nennt, und die er seinem Hänschen überlassen hat — sind in

[1]) Sehr ähnlich ist Tischr. 5396; auch da ist die Stube, „da wir ein Tisch einsetzen," Luthers Wohnstube.

[2]) Hermann Stein, Geschichte des Lutherhauses (1883), 23; Georg Rietschel, Luther und sein Haus (1917), 12. Bei Albrecht Thoma, Katharina von Bora (1900), 289 ist der Raum mit A. bezeichnet.

[3]) Die große Aula, ab im Grundriß, ist nicht heizbar.

Digitized by Google

Luthers Briefe so deutlich bezeichnet, daß es schwer zu verstehen ist, wie Hartmann Grisar[1]) zu der Annahme gekommen ist, das hypocaustum Hänschens sei „die mit dem Kachelofen versehene gewöhnliche Familienstube, die man nach der Überlieferung heute als Lutherstube bezeichnet.“ In der gewöhnlichen Familienstube[2]) lag doch nach Luthers klaren Worten (hybernaculo nostro usitato) Margarete von Lochau, also kann das hypocaustum, in dem Hänschen lag, und das Luther ausdrücklich sein eigenes hypocaustum nennt, nicht die gewöhnliche Wohnstube sein; es ist vielmehr Luthers Arbeitsstube, derselbe Raum, den Luther 1532 „mein armes stublin“ und 1542 „mein stublein“[3]) und 1546 wiederum hypocaustum meum nennt.

Wo hat diese Arbeitsstube Luthers gelegen?

Aus den Worten, die Luther im Frühjahr 1532 bei Tische gesprochen hat, geht hervor, daß Luthers armes Stüblein überhaupt nicht in dem eigentlichen Lutherhause gesucht werden darf. Die Wallarbeiten, von deren Fortgang Luther 1532 die Zerstörung seiner Arbeitsstube befürchtet, zwangen allerdings dazu, das Erdgeschoß des großen Hauses auf der Südseite zuzuschütten; 1541 spricht Luther selbst davon, daß das mit seiner Einwilligung geschehen sei[4]). Im Erdgeschoß des Schwarzen Klosters kann aber Luthers Arbeitsstube nicht gelegen haben, denn da wäre sie ja mit den übrigen Räumen auf der Südseite des Klosters zugeschüttet worden, während sie doch noch 1546 von Luther als hypocaustum meum erwähnt wird. Auch wird uns durch Valentin Ickelsamer 1525 bezeugt, Luther habe in einem hübschen Gemach „über dem Wasser“ mit andern Gelehrten und vornehmen Herren fröhlich getrunken[5]). Die Worte

[1]) Luther 3, 985.

[2]) Im Grundriß des Lutherhauses mit dem Buchstaben v bezeichnet

[3]) Als Stüblein wird es von Luther auch noch erwähnt de Wette 2, 543 und 4, 490; Tischr. Bd. 1, 287 Z. 18 und Tischr. 1206; Weim. A. Bd. 51, 137 Z. 17f.

[4]) Enders 14, 129 Z. 5f.

[5]) Valentin Ickelsamer, Clag etlicher brüder (Hallische Neudrucke, 118. Heft, 1893), 48. Von Luthers späterer Wohnstube kann Ickelsamer nicht sprechen, denn diese hat nicht den Blick auf den Strom, sondern nach Norden auf den Klosterhof.

Digitized by Google

„vber dem Wasser“ können nur bedeuten „über der Elbe“ oder „nach der Elbe zu.“ Im Erdgeschoß wäre aber der Blick auf den Strom schon durch den alten, niedrigeren Wall versperrt gewesen. Luthers Arbeitsstube muß demnach in einem oberen Geschoß gelegen haben. Das geht auch aus den Worten hervor, die Luther im Sommer 1542 gesprochen hat: „Droben in meinem Stüblein[1]).“ In dem ersten Obergeschoß des Lutherhauses kann Luthers Arbeitsstube aber nicht gelegen haben, denn dieses wurde erst 1541 durch die Wallarbeiten bedroht, obgleich der Kurfürst verboten hatte, Luther zu nahe oder zum Schaden zu bauen[2]), und da war Luther keineswegs gesonnen, sich die Übergriffe des Zeugmeisters gefallen zu lassen[3]). Das zweite Obergeschoß und das Dachgeschoß des Lutherhauses sind überhaupt niemals durch die Wallarbeiten bedroht gewesen; im zweiten Obergeschoß oder im Dachgeschoß kann Luthers Arbeitsstube also auch nicht gelegen haben. Kurz, in dem eigentlichen Lutherhaus ist die Stube, deren Vernichtung durch die Wallarbeiten Luther 1532 befürchtet, nirgends unterzubringen.

Nun hat aber Luther in demselben Jahre 1532 bei Tisch einmal von seiner Erleuchtung über die iustitia Dei gesprochen, und mehrere Tischgenossen, die uns Luthers Worte überliefern, geben uns einen wichtigen Hinweis auf die Lage von Luthers Arbeitsstube und bezeugen uns, daß dieses Stüblein in der Tat nicht in dem eigentlichen Lutherhause gelegen hat, sondern in einem Turm. Es ist die bekannte oder berüchtigte Tischrede, in der Luther nach der besten, auf Rörer zurückgehenden Niederschrift Schlaginhaufens gesagt haben soll[4]): „Diese Kunst hat mir der Geist Gottes auf dieser cloaca eingeben.“ Mit abweichendem Text steht diese Tischrede auch bei Cordatus, Khummer und Lauterbach[5]). Ich habe unsre Überlieferung über die

---

[1]) Auch Ratzeberger a. a. O. 58f. bezeugt, daß Luthers Schreibstüblein oben gelegen hat.

[2]) Enders 14, 129 Z. 4f.

[3]) Enders a. a. O.

[4]) Tischr. 1681 Anm. 1.

[5]) Tischr. 3232.

Digitized by Google

„Entdeckung auf dem Klosterturm“ an anderer Stelle[1]) ausführlicher behandelt; ich glaube nachweisen zu können, wie Schlaginhaufen zu dem törichten Mißverständnis gekommen ist, Luther habe seine Erleuchtung auf dem Abort gehabt. Nicht auf den Abort führen uns Luthers Worte, sondern in seine Arbeitsstube, diese hat aber allerdings nach den übereinstimmenden Angaben der Tischgenossen in einem Turm gelegen, in dem früher, wie Cordatus erwähnt, auch der Abort der Augustiner gewesen ist. Schlaginhaufen selbst hat die Örtlichkeit des Turms nicht näher bezeichnet, aber Rörer[2]) führt uns durch die Worte, die er über cloaca übergeschrieben hat: in horto, nach dem Klostergärtchen; Cordatus[3]) schreibt: Sed cum semel in hac turri (in qua secretus locus erat monachorum) specularer; ähnlich schreibt Khummer[4]): Sed cum semel in hac turri speculabar, und wiederum ähnlich schreibt Lauterbach[5]): Sed Dei gratia cum semel in hac turri et hypocausto speculabar, und auch in den Schlußworten sprechen Cordatus, Khummer und Lauterbach nochmals übereinstimmend von dem Turm, in dem Luther seine Erleuchtung gehabt hat.

Drei Türme sind uns beim Schwarzen Kloster bekannt.

Der erste Turm steht noch jetzt mitten an der Nordseite des Lutherhauses. Es ist der Turm, in dem die Wendeltreppe zu den Wohnräumen des ersten Obergeschosses und den Kammern des zweiten Obergeschosses und des Dachgeschosses in die Höhe führt. Dieser Treppenturm kann Luthers Arbeitsstube nicht umschlossen haben, schon deshalb nicht, weil er eben nur ein Treppenturm ist[6]), und weil die ganze Nordseite des Klosters von den Wallarbeiten niemals berührt worden ist; auch geht der Blick aus den Turmfenstern nach Norden auf den Klosterhof, während

[1]) Jahrbuch der Luther-Gesellschaft 1 (1919), 112ff.

[2]) Tischr. 1681 Anm. 1.

[3]) Tischr. 3232 a.

[4]) Tischr. 3232 b.

[5]) Tischr. 3232 c.

[6]) Nach neueren Feststellungen gehört dieser Turm auch garnicht zu den älteren Bauteilen; er ist wohl erst nach Luthers Tod angebaut worden (1566). Vgl. Julius Jordan in der Zeitschrift Luther. Mitteilungen der Luther-Gesellschaft, 1919, S. 44; Stein a. a. O. 36,

Digitized by Google

nach Ickelsamers Zeugnis Luthers Gäste den Blick aus seinem Gemach auf die Elbe, also nach Süden hatten.

Ein zweiter Turm wird 1526 bei den Wallarbeiten erwähnt. Dieser „Thorm Neben dem schwartzen Kloster", der um vier Ellen höher gemauert werden soll, und zu dessen Seiten zwei Streichwehren angelegt werden sollen, hat offenbar nicht zum Schwarzen Kloster gehört, sondern er ist ebenso wie der runde Turm gegenüber dem Barfüßerkloster[1]) ein Bestandteil der Befestigungsanlagen der Stadt gewesen. Auch in diesem Turm kann Luthers Arbeitsstube nicht gelegen haben.

Ein dritter turmähnlicher Bau ist auf alten Ansichten von Wittenberg an der Südwestecke des Schwarzen Klosters als Verbindungsbau zwischen dem eigentlichen Lutherhaus und dem westlich davon gelegenen Brauhaus zu sehen. Der viereckige Turm, der etwas nach Süden in das Klostergärtchen vorsprang, hat sicherlich zu den ältesten Anlagen des Klosters gehört, denn er hat ja, wie wir von Cordatus erfahren, den Abort der Mönche enthalten, und auch das Brauhaus ist von Anfang an mit dem Kloster, das die Braugerechtigkeit für zwölf Gebräude hatte[2]), verbunden gewesen. Diese aneinanderstoßenden Bauten des großen Haupthauses, des Gartenturms und des Brauhauses trennten im Norden den Klosterhof, in dem das alte, kleine Kirchlein und der Friedhof der Mönche lagen, von dem Klostergärtchen im Süden[3]). Unter dem Turm soll ein Durchgang aus dem Klosterhof ins Klostergärtchen geführt haben, und über

[1]) Archiv für Reformationsgeschichte 6 (1908f.), 342.

[2]) J. Chr. A. Grohmann, Annalen der Unniversität zu Wittenberg 1 (1801), 84f.

[3]) Klosterhof und Klostergarten werden in der Schenkungsurkunde des Schwarzen Klosters (Enders 9, 149) erwähnt. Der Klosterhof, in dem ein Birnbaum stand, wird einmal auch hortus genannt (Tischr. 2255b), sonst richtiger curia (Tischr. 2255a) oder area (Tischr. 5349 und 5371). Der Klostergarten (hortus) war früher wohl von dem guten Gärtner Er Heinrich (de Wette 3, 164) versorgt worden; seit 1526 nahm sich Luther selbst seiner an (Enders 5, 360). Erst am 19. April 1532 kaufte Luther Klaus Bildenhauers Garten (Enders 15, 334 Anm. 4); wird vorher ein Garten erwähnt, so handelt es sich stets um das Klostergärtchen.

Digitized by Google

diesem Durchgang soll das erste Obergeschoß des Turms durch eine Tür mit dem Hauptgebäude verbunden gewesen sein[1]). Hier ist in dem Grundriß des Lutherhauses Luthers Arbeitsstube mit dem Buchstaben m eingezeichnet.

Nun war zwar auch mitten auf der langen Südseite des Lutherhauses ein Vorbau, der auf dem Grundriß zwischen den Buchstaben q und m eingezeichnet ist, aber dieser Vor- oder Anbau, der auch auf alten Stadtansichten von Wittenberg deutlich zu sehen ist, kann unmöglich als Turm bezeichnet werden, denn sein Dach reichte nur bis an das zweite Obergeschoß des Hauptgebäudes. Wahrscheinlich enthielt dieser Anbau das „Gemach," zu dessen Erbauung Luther 1519 die Genehmigung seines Landesherrn nachsucht.

Im Frühjahr 1519 schreibt Luther im Namen seiner Klosterbrüder an Friedrich den Weisen[2]), Notdurft zwinge sie, ein Gemach „aus der Mauren auf den Graben" zu bauen; auf ihre Bitte hätten ihnen die Herren des Rats zu Wittenberg keine Antwort gegeben, darum richtet Luther nun an den Kurfürsten die Bitte, ihnen diesen Notbau zu gestatten. Daß es sich in Luthers Brief um einen Abort handelt, daran ist wirklich nicht zu zweifeln[3]). Wo wir in andern Städten bei Klöstern, die ebenfalls an der Stadtmauer gelegen sind, ein solches Gemach finden, das aus der Mauer auf den Graben hinausgebaut ist, da ist es nachweislich fast stets ein „heimlich" Gemach, ein secretus locus, der Abort. Auch spricht Luther ausdrücklich von der Notdurft, die sie zu diesem Notbau zwinge. Für jedes andere Gemach wäre in dem Kloster selbst, das noch gar nicht völlig ausgebaut war[4]), Raum genug gewesen; nur die Anlage eines heimlichen Gemachs konnte es notwendig erscheinen lassen, aus den vier Mauern des Klosters hinaus auf den Graben

---

[1]) H. Stein a. a. O. 24 und 26f.

[2]) de Wette 1, 283.

[3]) H. Stein a. a. O. 19 Anm. 1. Das von Ickelsamer erwähnte hübsche Gemach kann nicht, wie Grisar a. a. O. 3, 985 vermutet, das Gemach über der Mauer sein. Der An- oder Vorbau, den wir auf den Stadtansichten sehen, war nicht hoch genug, um über den Wall hinweg den Blick auf die Elbe zu gestatten.

[4]) Enders 14, 215 Z. 27f.

Digitized by Google

zu bauen. Man hat gemeint, dieser Bau, dem die Genehmigung des Kurfürsten nicht versagt geblieben sein wird, möge auf der östlichen Schmalseite des Schwarzen Klosters gelegen haben, denn hier ging der Stadtgraben am nächsten ans Kloster heran, und hier sollen noch in neuerer Zeit jetzt abgebrochene Kloaken gewesen sein[1]). Aber Wilhelm Dilich, dessen eine Ansicht von Wittenberg den kleinen Vorbau in der Mitte der südlichen Langseite des Klosters deutlich zeigt[2]), läßt auf einem zweiten Blatt[3]) eben so deutlich erkennen, daß auf der östlichen Schmalseite des Klosters kein solcher Vorbau gewesen ist. Wir dürfen deshalb den Vorbau auf der südlichen Langseite des Klosters für den Notbau halten, in den die Augustiner 1519 ihren Abort verlegten[4]).

Vorher war der Abort der Mönche, wie Cordatus bezeugt, in demselben Turm, in dem, wie Lauterbach bezeugt, auch ein hypocaustum war. Diese Angaben sind sicherlich wahr. Cordatus und Lauterbach haben viele Jahre lang als Luthers Tischgenossen im Schwarzen Kloster gewohnt und haben dessen Räumlichkeiten genau gekannt. Und beide haben an Luthers Tische nur für sich selbst nachgeschrieben; der Verdacht, sie könnten etwas erfunden haben, um durch ihre Niederschrift auf andere einzuwirken, ist ganz ausgeschlossen. Aus dem Wortlaut ihrer Niederschrift ergibt sich ferner, daß zu der Zeit, da sie schrieben, der Abort der Mönche nicht mehr in dem Turme war[5]), wohl aber das hypocaustum. Das gibt auch Grisar zu[6]), wenn auch

[1]) Enders 2, 35 Anm. 2.

[2]) Wilhelm Dilichs Federzeichnungen Kursächsischer und Meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629. Herausgegeben von Paul Emil Richter und Christian Krollmann (1907) Blatt 4.

[3]) Ebenda Blatt 36.

[4]) Ein Abort kann trotzdem auch auf der östlichen Schmalseite gelegen haben, also an der Stelle, wo noch in neuerer Zeit Kloaken gefunden worden sind. Wie das große Haus zwei Treppenaufgänge hatte (im Grundriß s und ac), so kann es auch zwei Abortanlagen gehabt haben. Nicht nur Luther, auch die spätere Zeit hat an dem Hause viel bauen müssen. Vgl. E. Stein a. a. O. 36.

[5]) Der Abort war ja schon 1519 in den Anbau auf der Südseite des Klosters verlegt worden.

[6]) A. a. O. 3, 985.

Digitized by Google

mit der Einschränkung, dieses hypocaustum brauche nicht Luthers Arbeitsstube zu sein; es könne irgendein anderer heizbarer Raum in dem Turme gewesen sein. Aber der hier in Frage kommende Turm hat wirklich nicht für mehrere heizbare Räume Platz gehabt. Das von Lauterbach erwähnte hypocaustum in dem Turme, in dem Luther nach langem Lesen, Forschen und Grübeln seine Erleuchtung über die iustitia Dei gehabt hat, ist sicherlich eben das hypocaustum, das Luther zweimal sein hypocaustum und öfter sein Stüblein nennt, seine Arbeitsstube.

Und der Turm, in dem diese Arbeitsstube gelegen hat, kann nur der Turm an der Südwestecke des Schwarzen Klosters gewesen sein. Dahin führen uns auch Rörers Worte: in horto. Der Turm an der Südwestecke des Hauptgebäudes stand wirklich an und über dem Klostergärtchen.

Da Luther, wie er 1532 sagt, aus seinem armen Stüblein das Papsttum gestürmt hat, so muß er diesen heizbaren Raum im Obergeschoß des Gartentums schon 1517 bewohnt haben. Das geht auch aus einer andern Tischrede hervor, die wahrscheinlich ins Jahr 1540 zu datieren ist[1]); Luther spricht da von Teufelsspuk und Teufelserscheinungen und erzählt: „Zcum dritten, kam ich ein mal aus der metten und kucket zu meiner zcellen aus in den garten, da sahe ich eine große schwartze sawe vmbher im garten lauffen, so doch an selben ort kein saw kommen kont, und balt verschwandt sie; das war auch der Teuffel.“ Luther hatte also schon als Mönch eine Zelle mit dem Blick auf den Klostergarten. Vielleicht hatte er schon damals das hypocaustum in dem Gartenturm inne. Grisar meint zwar[2]): „In seiner Zelle hatte Luther keinen Ofen“, und weiter[3]): „Als Mönch bekam Luther doch wohl keine geheizte Zelle; er mußte mit dem gemeinsamen Wärmeraum des Klosters vorlieb nehmen. Er selbst spricht von seinem Frieren und sagt, er habe (als angehender Professor) zur Nachtzeit im (gewärmten) Refektorium an seiner Lektion geschrieben, als

[1]) Tischr. 5358b.
[2]) A. a. O. 1, 324.
[3]) A. a. O. 3, 985.

Digitized by Google

er den Teufel ‚in der Höllen‘ dreimal rauschen hörte.“ Als Mönch durfte Luther keine besonderen Ansprüche erheben, darin hat Grisar recht, aber als Doktor der Theologie, Subprior und Distriktsvikar der Augustiner hat Luther doch schon jahrelang vor 1517 seine eigene heizbare Stube im Kloster gehabt. Das bezeugt er uns selbst. Er sagt[1]: „Doctor creatus mihi ipsi fui calefactor.“ Auf das Refektorium oder einen andern gemeinsamen Wärmeraum im Kloster können diese Worte nicht gedeutet werden, denn hätte Luther da eigenhändig geheizt, so hätte er nicht nur für sich, sondern auch für die andern geheizt; er sagt aber ausdrücklich: „mihi ipsi fui calefactor.“ Wahrscheinlich hat Staupitz Luther zu derselben Zeit, da er ihm einen Diener gab[2], auch die heizbare Arbeitsstube angewiesen. Daß diese abseits von den übrigen Klosterräumen in dem Gartenturm lag, das hing jedenfalls auch damit zusammen, daß das große Hauptgebäude, obgleich es nur zu zwei Dritteilen ausgebaut war[3], doch zahlreiche Insassen beherbergen mußte. Die Räume, die Luther und Käthe später bewohnten, wurden wohl von dem Prior in Anspruch genommen; die zweiundzwanzig Klosterbrüder, die 1516 im Schwarzen Kloster lebten, mußten ihre Zellen haben, und außerdem mußten zwölf iuvenes und sechs oder sieben Laienbrüder untergebracht werden[4]. So wurde Luther, als er ausnahmsweise eine eigene heizbare Arbeitsstube zugewiesen erhielt, in den Gartenturm verwiesen. Der Raum, den er hier erhielt, war wohl ein recht bescheidener Raum, denn er nennt ihn sein armes Stüblein, aber dieser Raum hatte den großen Vorzug der Abgelegenheit und Stille. Als das Schwarze Kloster später manchmal einem Krankenhaus und oft einem Gasthaus glich, da mochte Luther die stille Abgeschiedenheit seines Turmstübleins doppelt willkommen sein.

---

[1]) Tischr. 5875.

[2]) Tischr. 5375. Das geschah, cum legeret Doctor Psalterium, also 1513. Vgl. Tischr. 4323 und Köstlin-Kawerau 1, 104.

[3]) Enders 14, 215 Z. 27 f.

[4]) Enders 1, 67 Z. 34 ff. Die zwölf iuvenes waren wohl die Brüder, die aus andern Klöstern zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Wittenberg abgeordnet waren.

Digitized by Google

Wie die älteren Stadtansichten von Wittenberg erkennen lassen[1]), sprang der Gartenturm zwischen dem Hauptgebäude und dem Brauhaus etwas nach Süden vor. Er war deshalb den Wallarbeiten, die hier die große Bastion verstärken sollten, besonders hinderlich, so daß Luther 1532 befürchten mußte, sein arm Stüblein werde auch noch fallen. Diese Gefahr wurde jedoch abgewendet, ja Luther konnte in den nächsten Jahren hier zwischen dem Gartenturm und dem Wall sogar noch ein neues Haus bauen. Luther selbst nennt es 1541 „das hindere newe haus“[2]) und 1542 „das newe haus“, und er berechnet die Ausgaben für den Bau auf 400 Gulden[3]). Der Bau fällt wohl in die Jahre 1535 bis 1540. In diesen Jahren sind in den Wittenbergischen Kämmereirechnungen mehrfach größere Lieferungen von Kalk, Backsteinen und Dachziegeln für die Um- und Neubauten im Schwarzen Kloster gebucht[4]). Diese Baustoffe lieferte der Rat der Stadt um Gottes Willen. Das Bauholz aber mußte Luther kaufen; in seiner Hausrechnung vom Jahre 1542 steht die Ausgabe[5]): 400 Gulden „Gedielet breter“. Auf den Ansichten von Wittenberg ist auch das Neue Haus erkennbar.

Dürfen wir den Stadtansichten bis in kleinere Einzelheiten trauen, so müssen wir annehmen, daß Luthers Arbeitsstube nicht in dem ersten, sondern in dem zweiten Obergeschoß des Gartenturms gelegen hat. Darauf deutet übrigens schon jene Tischrede hin, in der Luther im Sommer 1542 erzählt, er habe den jungen Christoph von der Straßen einmal droben in seinem Stüblein gehabt. Da Luther diese Worte in der Wohnstube, also in dem ersten Obergeschoß des Schwarzen Klosters gesprochen hat, so muß seine Arbeitsstube in einem noch höheren Geschoß gelegen haben. Und mit diesem schriftlichen Zeugnis stimmen die bildlichen

---

[1]) Vgl. auch den Grundriß der Stadt Wittenberg bei Otto Scheel, Martin Luther 2 (1917), 164.

[2]) Enders 14, 130.

[3]) Enders 15, 60 Z. 120.

[4]) Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3 (1837), 113 ff.

[5]) Enders 15, 60 Z. 117.

Digitized by Google

Zeugnisse überein; auch aus ihnen geht hervor, daß der Gartenturm nur im zweiten Obergeschoß einen bewohnbaren Raum gehabt hat. Der Cranachsche Holzschnitt von Wittenberg mit der Taufe Christi und der Familie des Kurfürsten Johann Friedrich im Vordergrunde[1]) läßt leider die Einzelheiten gerade an dieser Stelle nicht deutlich erkennen, aber der große Holzschnitt von 1611[2]), das eine Dilichsche Blatt aus den Jahren 1626 bis 1629[3]) und eine in der Leipziger Stadtbibliothek befindliche Federzeichnung von Johann August Richter aus den Jahren 1720 bis 1730[4]) zeigen übereinstimmend auf der Südseite des Gartenturms im ersten Obergeschoß nur eine Luke, im zweiten Obergeschoß aber zwei Fenster. Darüber erhebt sich noch das Dachgeschoß mit einem Fenster.

Hier im Dachgeschoß war vielleicht Karlstadt untergebracht, als er im Sommer 1525 im Schwarzen Kloster eine Zufluchtsstätte fand, in der er von Luther wochenlang vor allen heimlich gehalten wurde. Nach Erasmus Alberus wußte nur Luthers treuer Diener Wolfgang Sieberger um Karlstadts Anwesenheit; er brachte ihm das Essen[5]). Daß auch Luthers junge Frau darum gewußt hat, das folgert Barge[6]) wohl richtig daraus, daß Karlstadt in diesen Wochen Luther brieflich einen Gruß an Käthe aufträgt[7]). Von Karlstadts Anwesenheit in seinem Hause hat Luther seinen Tischgenossen im Sommer 1531 ausführlicher erzählt[8]); er spricht von Menschen, die im Glück übermütig, in der Not aber scheu und verzagt sind, und fährt fort:

---

[1]) Abgebildet bei Friedrich von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (1890), 826.

[2]) Abgebildet bei Paul Schreckenbach und Franz Neubert, Martin Luther (1916), Blatt 54. Eine Wiederholung des großen Blattes aus dem Jahre 1691 ist in der Leipziger Stadtbibliothek (H. Sax. Fol. 178).

[3]) A. a. O. Blatt 4.

[4]) H. Sax. Fol. 178. Vgl. Gustav Wustmann in der Leipziger Zeitung, Wissenschaftliche Beilage, 1909, Nr. 20 (15. Mai), 85 f.

[5]) Enders 5, 240 Anm.

[6]) Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt 2 (1905) 366 Anm. 105.

[7]) Enders 5, 239.

[8]) Tischr. 2064. Barge a. a. O. hat diese Stelle übersehen.

Digitized by Google

„Cuius timoris horrendum exemplum vidi in Carolostadio. Qui cum in aedibus meis tempore relegationis suae plures quam octo septimanas insciis omnibus hominibus habitaret[1]) et veniente ad nos electore nostro per pontem Albis ipse fenestram adibat et me praesente spectabat versus pontem per fractum triangulum, qui erat intra vitra omnia integra, sed obiter abibat. Cui cum dixissem, cur abiret? respondebat pallens et tremens: Ne a quoquam videretur.“ Der Besuch des Kurfürsten Hans, den Karlstadt aus seinem Versteck im Schwarzen Kloster durch eine zerbrochene Butzenscheibe im Fenster über die Elbbrücke reiten sah, fällt auf den 14. Juli 1525[2]), und am 17. September 1525 gab der Kurfürst in Torgau auf Luthers schriftliche Fürbitte vom 12. September[3]) seine Einwilligung dazu, daß sich Karlstadt in der Nähe von Wittenberg, jedoch nicht in Kemberg niederlassen dürfe[4]); mindestens bis zum 18. September ist Karlstadt also bei Luther geblieben, und da er nach Luthers Erzählung mehr als acht Wochen, also vielleicht neun, höchstens zehn Wochen im Schwarzen Kloster verborgen gewesen ist, so wird er überhaupt erst kurz vor dem 14. Juli[5]) aus Frankfurt am Main bei Luther eingetroffen sein. Und in dem großen Schwarzen Kloster, in dem schon zahlreiche flüchtige Mönche und Nonnen Aufnahme gefunden hatten[6]) und viele Fremde ein- und ausgingen, konnte er wohl nirgends mit größerer Sicherheit vor allen Mitbewohnern und Besuchern verborgen gehalten werden als in dem Gartenturm über Luthers Arbeitsstube.

Wann der Gartenturm abgebrochen worden ist, das vermag ich nicht nachzuweisen. Nach der Richterschen Zeichnung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Turm damals noch gestanden; Richters Ansichten säch-

---

[1]) Cordatus fällt im folgenden aus der Konstruktion.

[2]) C. A. H. Burkhardt, Ernestinische Landtagsakten (Thüringische Geschichtsquellen, 8. Bd., 1902), 172f.

[3]) Enders 5, 240.

[4]) Enders 5, 241ff.

[5]) Jedenfalls nicht schon Ende Juni, wie Barge a. a. O. meint.

[6]) de Wette 2, 582; Felician Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 2 (1917), 474.

Digitized by Google

sischer Städte sind sämtlich nach der Natur aufgenommen, ohne Anlehnung an ältere Zeichnungen. Vielleicht ist der Turm erst in der bösen Zeit des Siebenjährigen Krieges gefallen. Aber die Erinnerung daran, daß in diesem Turme Luthers Arbeitsstube gelegen hat, scheint in Wittenberg schon früh geschwunden zu sein. Aus dem Jahre 1671 wird uns zwar berichtet, Luthers Arbeitsstube (musaeum) werde noch als Sehenswürdigkeit gezeigt[1]), doch das ist sicher ein Irrtum. Was den Fremden gezeigt wurde, das war die Wohnstube Luthers und Käthes. Sie wird auch später noch zuweilen irrtümlich als Luthers Studierstube bezeichnet. Wo Luthers Arbeitsstube wirklich gewesen war, das wußte man bald nicht mehr, denn diesen Raum hatten wohl nur Luthers nächste Angehörige und Freunde betreten, und mit ihrem Hinweggang schwand auch die Erinnerung.

---

[1]) Johannes Kern, De Witteberga (1671). Blatt B_3 b.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Aus Zeitschriften[1]).

Allgemeines. Karl Bauermeister gibt im Histor. Jahrb. 1918/19 S. 731—740 nach Würzburger Archivalien vorläufige Beiträge zur Territorialpolitik des Erzbischofs von Mainz Berthold von Henneberg, über den er eine Monographie vorbereitet.

K. Müller, Zur „Deutschen Theologie", in SB. der preuß. Ak. d. W. Bd. 36 S. 631—658 weist darauf hin, daß von der viel gedruckten und behandelten „Deutschen Theologie" noch heute weder ein zuverlässiger Text bestehe noch ihr Verständnis gesichert sei. Er bemüht sich in scharfsinniger textkritischer Untersuchung, in Polemik besonders gegen Hermeling (Festschrift zu Th. Briegers 70. Geburtstag, 1912) den ursprünglichen Text herzustellen. Zum Schluß zeigt er, daß die D. Th. mit der modernen pantheistischen Mystik nichts zu tun hat; sie stellt nicht den Gegensatz gegen die reformatorische Heilslehre dar, indem sie das religiöse Heil von der kirchlichen Vermittlung unabhängig macht, sondern hält an der kirchlichen Heilsvermittlung und Autorität und an der Bedeutung des geschichtlichen Lebens Jesu fest und verteidigt gegen die Mystik der Brüder des freien Geistes die kirchlichen und geschichtlichen Grundlagen aller Mystik.

E. Reichel entwickelt in Theol. Arbb. aus d. Rhein. wissensch. Predigerverein NF. 18 S. 1—17 die Vorstellungen der Münsterschen Wiedertäufer zur Welt und ihren Mitmenschen, zum Staat und zur Gesellschaft, um zu zeigen, wie sich hier die ganze Entwicklung von der Unzufriedenheit mit sozialen Zuständen zum Abfall von der alten Kirche, bis hin zur Ausprägung eines religiösen Subjektivismus, innerhalb eines räumlich und zeitlich eng begrenzten Gebietes vollzieht.

Die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten von 1566—1570 unter Betonung des maßgebenden Anteils, den Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach daran hatte, schildert auf Grund der Ansbachischen Religionsakten des Nürnb. Kr.-A. K. Schornbaum in ZKG. NF. I, 2 S. 262—282 mit Abdruck von 2 Denkschriften G. Kargs (erster Artikel).

---

[1]) Die Schriftleitung ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenaufsätze zur Anzeige an dieser Stelle.

Digitized by Google

Fréd. Gardy, Les livres de Pierre Martyr Vermigli conservés à la bibliothéque de Genève, schildert die Erwerbung dieser Bücher für die von Calvin 1559 begründete Bücherei nach V.'s Tode 1565 und stellt nach dem Verzeichnis der letzteren von 1572 den Bestand her. Anz. f. Schweiz. G. Jahrg. 50 (NF. Bd. 17) S. 1—6.

Luther. Ein zweites „Lutherheft" geben die ThStKr. heraus (= Jahrg. 1919 Heft 3/4, 201—373). An die zwei gehaltvollen Abhandlungen von A. Hardeland, Luthers Erklärung des ersten Gebots im Lichte seiner Rechtfertigungslehre (S. 201—261) und Joh. Meyer, „In Gott" und „an Gott glauben" als Verdeutschung des credere in deum bei Luther (S. 262—278) schließt sich an O. Albrecht, Quellenkritisches zu Aurifabers und Rörers Sammlungen der Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers (S. 279—306), weitere Ausführungen zu des Verf. Abhandlung in unserer Zeitschrift 1917 S. 161—186. Es folgen „Gedanken und Bemerkungen": Em. Hirsch, Luthers Eintritt ins Kloster (S. 307—314), setzt sich mit Scheel und Müller über dies Ereignis auseinander; A. Hardeland, Luthers Darstellung des Rechtfertigungsbewußtseins als eines Mittleren im Sinne des Aristoteles (S. 315—321); K. Franke, Luthers Fabel vom Löwen und Esel und ihre politische Bedeutung (S. 322—326), Veranschaulichung des Kampfs um die Oberherrschaft zwischen Kaiser (Löwe) und Papst (Esel); G. Kawerau (†), Eine Bannordnung von 1543 mit Luthers Approbation (S. 327—334), veröffentlicht eine solche bisher unbekannte von Mörlin aus Ms. Boruss. Fol. 21 der Berliner Staatsbibl. Daran schließen sich Rezensionen: O. Albrecht bringt wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen zu den Berichten über Luthers Tod in Anschluß an Schubarts Sammlung (S. 335—353); P. Flemming äußert sich zu den „Lutherstudien" der Mitarbeiter der Weimarer Lutherausgabe (S. 354 bis 362) und F. Kattenbusch zu A. V. Müllers „Luthers Werdegang bis zum Thurmerlebnis" (S. 363—369; vgl. 372). Endlich bringt Loofs zwei Miszellen: Zur Frage nach dem Zeitpunkt des Durchbruchs evangelischer Erkenntnis bei Luther (im Anschluß an eine Untersuchung seiner Schülerin H. Thomas über die Psalmenvorlesung 1513—1515) und: Aus der Dresdener Hs. der ältesten Psalmenvorlesung Luthers (S. 370—372).

Der erste Jahrgang des „Jahrbuchs der Luthergesellschaft" zu Wittenberg (1919) ist erschienen. Es bringt 1. die in den Tagungen der Gesellschaft gehaltenen Ansprachen und Vorträge, nämlich R. Eucken, Weshalb bedürfen wir einer Luthergesellschaft? und: Luther und die geistige Erneuerung des deutschen Volkes; Joh. Luther, Die Bedeutung Luthers für seine und unsere Zeit, und A. E. Berger, Luther und der deutsche Staatsgedanke. 2. Aus Luthers Zeit — für unsere Zeit, nämlich: O. Clemen, Gedichte auf Luthers Tod; Jul. Boehmer, Luther im Vaterhaus, Vaterstadt und Vaterland und E. Kroker, Luthers Tischreden als geschichtliche Quelle. Dieser Beitrag fällt ein wenig aus dem Rahmen des übrigen heraus; wir würden ihn

Digitized by Google

lieber an anderer, streng wissenschaftlicher Stelle sehen. 3. Aus der Lutherhalle. Hier gibt J. Jordan Erläuterungen zu neu erworbenen oder sonst bemerkenswerten Stücken der Sammlungen. 157 S. 4°.

Die „Lutheranalekten" H. Grisars im Histor. Jahrb. 39 S. 487—515 betreffen Luthers Romfahrt (nähere Bestimmung des Rückweges z. T. aus bisher unverwerteten Dokumenten), die vermeintliche Lutherbibel der Vaticana (die vielmehr eine vorlutherische deutsche Übersetzung ist), die Unterschrift unter dem Lutherbrief des Cod. Ottobon. 3029 (nicht plenus, auch nicht plures, sondern Johannes, gemeint der kleine Hans Luther) und „Luther im Urteile von neugläubigen Gegnern", als Ergänzung zu Kolde Anal. Luth. S. 202ff.

Den 17. Jahrg. der ZVKGProv. Sachsen füllt ein ebenso fesselnder wie tief eindringender Vortrag Joh. Fickers über älteste Bildnisse Luthers (bis zum Wormser Reichstag), wobei die Verdienste L. Cranachs um die Festhaltung des Lutherbildes besonders deutlich hervortreten (50 S.) Beigegeben sind 16 Tafeln mit den behandelten Abbildungen.

In Nkirchl. Zeitschr. Jahrg. XXX Heft 7 S. 362—367 und Heft 9 S. 479—483 setzt O. Brenner seine Studien zu Luthers Bibelübersetzung fort. Er behandelt Luthers Anteil an den Neudrucken und gibt Fingerzeige zur Methode der literarischen Stammbaumforschung insbesondere bei Lutherdrucken.

Auf eine in Kolocsa (Ungarn) befindliche Vulgata, die Randbemerkungen von Luthers Hand tragen sollte, aufmerksam gemacht, hat O. Clemen feststellen können, daß die Bibel (eine Vulgata von 1519) keine Spuren von Luthers Hand trägt, aber einem Zeitgenossen und guten Freunde des Reformators, Johann von Riedesel (s. Enders 9, 223), gehört hat. Zum Schluß stellt Clemen die echten Lutherhss. zusammen, die nach Ungarn gelangt sind. Nkirchl. Zeitschr. Jahrg. XXX Heft 10 S. 533—536.

In der Theologischen Festschrift für G. N. Bonwetsch (1918) S. 72—79 untersucht J. Meyer die ältesten niederdeutschen Drucke des kleinen Katechismus textgeschichtlich; seine Untersuchung zeigt, wie früh und stark Luthers Kl. K. auf niederdeutschem Sprachgebiet wirksam geworden ist.

Zwei der von Degering in ZKG. 37 S. 220—234 zum erstenmal abgedruckten, aber für Fälschungen erklärten Briefe Luthers an M. Nicolaus Boie in Meldorf von 1523 und 1527 druckt C. Rolfs in Schriften des V. f. Schlesw.-Holstein. KG. 2. Reihe (Beitrr. u. Mitteil. Bd. 7 Heft 2) 1918 S. 129ff. aufs neue ab, indem er mit sehr gewichtigen inneren Gründen für ihre Echtheit eintritt als bedeutsamen Dokk. der Schlesw. Holst. Reformationsgesch. Jedenfalls ist Luthers tatsächlicher Irrtum über Schwenkfeld in dem Briefe von 1527 kein unbedingter Beweis für die Fälschung; ähnliche Irrtümer Luthers zeigt Rolfs in unbeanstandeten Briefen jenes.

O. Clemen, Eine Heliandhandschrift in Luthers Besitz, stellt die bezüglichen gleichzeitigen Nachrichten zusammen. Er hält nicht

Digitized by Google

für unmöglich, daß die Sprache des Heliand Luther verständlich gewesen sei: Zentralbl. f. Biblw. Jahrg. 36.

In Nkirchl. Zeitschr. Jahrg. XXX Heft 2 S. 135—156 entwickelt N. Bonwetsch, wie sich Luthers Verständnis von Römer 7, 14 ff. (von dem Widerstreit im Menschen) zu dem in der Kirche des Altertums herrschenden verhält.

St. Ehses, Luthers Appellation an ein allgemeines Konzil, sucht L. in dessen Kundgebungen zur Konzilsfrage mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, indem er ihm vorschreiben will, wie er logischerweise hätte handeln müssen — als ob bei Luthers Weltkampf gegen den Romanismus die äußere Folgerichtigkeit die Hauptsache gewesen wäre! Histor. Jahrbuch 39 (1918/19) Heft 3/4 S. 740—748.

In Jahrb. d. V. f. die Ev. KG. Westfalens XIX S. 1—48 geht H. Rothert an der Hand der Beziehungen, die Luther zu einer Anzahl geborener Westfalen und zu den wichtigsten westfälischen Städten unterhielt, den Einwirkungen jenes auf Westfalen nach.

Als „neugefundene Reliquie aus dem Reformationsjahre 1520“ weist in der Schles. Zeitung vom 3. Oktober 1920 (Unterhaltungsbeilage) P. Kalkoff auf das von ihm im Stuttgarter Staatsarchiv aufgespürte, bisher ganz unbeachtet gebliebene, wohlerhaltene Original der Bannandrohungsbulle Exsurge domine hin. Es ist wohl zweifellos diejenige Ausfertigung, die Eck nach Deutschland mitnahm. Bisher war die berüchtigte Bulle uns nur in Abschriften bekannt.

In einer „Miszelle“ „Erasmus und Hutten in ihrem Verhälnis zu Luther“ (in HZ. 122, 2 S. 260—267) betont P. Kalkoff aufs neue, wie in den Anfangsjahren der Reformation dieser nichts mehr geschadet als die „rohen und rabiaten (so!) Ritter von der Ebernburg“, wogegen Erasmus den Reformator damals unterstützt, wie Luther überhaupt an Stelle der „frivolen Literaten“ (Hutten!) die humanistisch gebildeten Theologen und die theologisch interessierten Humanisten zu Mitstreitern gewonnen habe.

G. Bossert, Luthers Bedeutung für die Völkerkunde, stellt aus den Tischreden Äußerungen L.'s über Deutschland und dessen einzelne Stämme und Landschaften nebst den vergleichenden Urteilen des Reformators über die Eigenschaften der wichtigsten Nationen Europas zusammen; Staats-Anzeiger für Württemberg, Besondere Beilage 1920 Nr. 11 (31. Oktober) S. 241—250.

In einem Aufsatz „Goethe und Luther“ untersucht P. Benrath ersteren in seiner Beeinflussung durch Luther und das Luthertum, um neben der Konvergenz der Lebensrichtungen der beiden Männer die Divergenz des Ganzen der Lebens- und Weltanschauung hervorzuheben. Doch werden, von Goethe aus gesehen, die Unterschiede von einer höheren Einheit zusammengehalten und zu einem Ganzen des Lebens verbunden, das jene nicht nur erträgt, sondern geradezu zu fordern scheint, um sich durch sie hindurch zu gestalten und zu vollenden. Theol. Arbb. a. d. Rhein. Wiss. PredV., NF. 18 S. 76—96.

Digitized by Google

Persönliches. Den von K. Müller neuerdings gleichsam aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogenen Jakobus Acontius (geb. nach 1500, gest. um 1566), den seiner Zeit weit voraneilenden Apostel der Denkfreiheit und Duldung, behandelt unter besonderer Hervorhebung dieser Seite Ad. Matthaei in Nkirchl. Zeitschr. Jahrg. XXX Heft 6 S. 293—307.

Hinweise und Erläuterungen zu Briefen Martin Baumgarts, Zwickauer Franziskaners, hernach Pfarrers zu Schlema bei Schneeberg, aus den Jahren 1522—1544 gibt G. Sommerfeldt in NSAG. 41 S. 123—130. Die Briefe befinden sich teils auf der Landesbibl. zu Dresden, teils in der Zwickauer Ratsschulbibl. Ebendaselbst S. 276 bis 296 folgen von dem Nämlichen „Nachträge zum Briefwechsel M. Baumgarts 1522—1544 und zu Peter Albinus".

Die wechselvollen Schicksale des M. Georg Besserer, ersten reformierten Inspektors im Herzogt. Simmern († 1604), verfolgt A. Zillessen auf Grund einer Leichenpredigt und sonstigen Materials in Theol. Arbeiten aus d. Rhein. Wissensch. Predigerverein NF. 17 S. 63—74.

Über das von dem verstorbenen altkatholischen Hymnologen A. Thürling entdeckte Gesangbuch Ambrosius Blaurers, dem Mittelgliede zwischen dem Gesangbuch von Johannes Zwick und den Schweizer Gesangbüchern der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, handelt eingehend Fr. Spitta in ZKG. NF. I, 2 S. 238—261. Nach Sp. steht das Gesangbuch Bl.'s dem Luthers nicht unebenbürtig gegenüber und setzt den herkömmlichen Wendungen über die Gesanglosigkeit der reformierten Kirche einen schlagenden Tatbeweis entgegen.

Aus der Sammlung von Briefen an Stephan Roth auf der Zwickauer Ratschulbibliothek teilt O. Clemen 14 Briefe des nachmaligen Propsts von Berlin Georg Buchholzer aus den Jahren 1526 und 1527 mit. Sie behandeln teils Lebensverhältnisse Buchholzers, teils sind sie literarischen Inhalts. Jahrb. f. Brandenb. KG. 18 S. 1—19.

Die Untersuchung von H. Ernst über „die Frömmigkeit des Erasmus" hat das Ergebnis: Die Frömmigkeit des E. war Moralismus, genährt von der Hoffnung auf jenseitige Belohnung. Sie war nicht weltfreudig im modernen Sinn. Seine Ethik steht dem mittelalterlich-asketischen Ideal näher als die Luthers. Es liegt ein selbständiger Typus christlicher Frömmigkeit vor, mit der katholischen wie der evangelischen Frömmigkeit im Kampf; dort geht der Kampf zwischen selbständiger und kirchlich vermittelter Frömmigkeit, hier zwischen einer auf Selbsterlösung und einer auf Erlösung allein aus Gnaden beruhenden Frömmigkeit. Zu seiner Zeit erdrückt kam der Frömmigkeitstypus des E. später zu neuer Entfaltung, ja zur Herrschaft im Rationalismus und auch heute strebt er modifiziert wieder an die Oberfläche. ThStKr. 1919 (Jahrg. 92) S. 46—77.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV
FÜR
REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

D. Walter Friedensburg.

XVIII. Jahrgang. 1921.

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1921.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

A. V. Müller, Rom, Der Augustiner-Observantismus und die Kritik und Psychologie Luthers . . . . . 1—34

G. Loesche, Hofrat, Professor D. Dr. in Königssee, Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs III. IV . . . . . 35—62; 121—154

O. Clemen, Professor D. Dr. in Zwickau, Der Prozeß des Johannes Pollicarius . . . . . 63—74

P. Kalkoff, Professor D. Dr. in Breslau, Kardinal Schiner, Ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstage . . . . . 81—120

Mitteilungen: Aus Zeitschriften S. 75—80. — Neuerscheinungen S. 155—160.

Von der preußischen Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation S. 1*—6*.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Augustiner-Observantismus und die Kritik und Psychologie Luthers.

Von **Alphons Victor Müller.**

Dem Observantenstreit im Augustinereremitenorden zur Zeit Luthers wird seit einigen Jahren von den Forschern eine gewisse Bedeutung beigelegt für die Beurteilung der Psychologie und des Charakters von Luther. Leider ist sich aber die Lutherforschung bis heute nicht klar genug geworden über Ziele und Eigentümlichkeiten dieser Observanzbewegung, um gewisse Kritiken Luthers richtig verstehen zu können. Luther macht zwar abschätzige Bemerkungen über die übertriebene Bedeutung, die die Observanten gewissen Äußerlichkeiten beilegen und tadelt eine solche Richtung mit fast denselben Worten, die Tauler längst vor ihm gegen die Observanten seiner Zeit gebraucht hat, wie ich in meinem Luther und Tauler (Bern 1917, S. 130) gezeigt habe. Luther macht aber auch den Observanten seiner Zeit und seines Ordens den Vorwurf „Schismatiker" zu sein, d. h. zu versuchen sich dem schuldigen Ordensgehorsam durch „*Privilegien*" und „*Exemptionen*" zu entziehen. Bisher haben die Forscher gerade dieser Eigentümlichkeit in der Augustinerobservanzbewegung fast keine Aufmerksamkeit geschenkt und diese Vorwürfe Luthers kurz auf den Streit zwischen den „sieben Konventen" und Staupitz bezogen, was erstens nicht zutrifft und zweitens Luther in den Verdacht bringen mußte weiter nichts als ein Parteigänger von Staupitz zu sein, der pro domo et Domino gesprochen habe.

Die drei Hauptstellen gegen die Unbotmäßigkeit der Observanten lauten: Quaecumque ergo, quantacumque, qualiacumque quis fecerit opera, si oboedientiam alibi

Digitized by Google

debitam relinquit, huic dicitur hic: Non intelligit opera Domini sed sentit opera sua inflata sensu carnis suae. Tales *hodie* esse timendum est omnes *observantes* et *exemptos* sive *privilegiatos*. Qui quid noceant Ecclesiae nondum apparuit, licet factum sit. Apparebit autem tempore suo. Quaerimus autem cur sic *eximi* (sic!) sibi et *dispensari* (sic!) in oboedientia velint? Dicunt propter vitam regularem. Sed praeest lux angeli Sathanae. Quia cum oboedientia sit simpliciter indispensabilis et non eximibilis, quam magnam quaeso causam esse necesse est ut dispensetur indispensabile? (WA. III, 155.) . . . Sic etiam omnibus superbis contingit et pertinacibus, superstitiosis et inoboedientibus atque ut timeo Observantibus nostris, qui sub specie regularis vitae incurrunt inoboedientiam et rebellionem . . . (WA. IV, 83) Similiter et Superstitiosi et Schismatici abiciunt per singularitatem suum praelatum in quo Christus eis praeficitur, quorum *hodie* est major numerus . . . (WA. III 17.)

Wie aus dem „hodie" in der ersten und dritten Stelle zu ersehen ist und ebenso aus dem Indikativ-Praesens der Zeitform, schildert Luther Zustände, die, als er diese Worte sprach, noch andauerten. Um diese Anspielungen Luthers besser zu begreifen, müssen wir in ganz kurzen Zügen Entstehung und Entwicklung des Observantismus im Augustinereremitenorden schildern.

Als gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Augustinereremitenorden von der genauen Befolgung seiner Regel und seiner Konstitutionen abgewichen war, suchten die Ordensgeneräle die Eiferer für eine genaue Befolgung der alten Vorschriften in einzelnen Konventen zu sammeln, und damit die Insassen dieser reformierten Klöster ganz unbehindert und unvermischt mit den nicht reformierten Elementen ihrem Ideale dienen könnten, entzogen die Ordensgeneräle diese Klöster der Jurisdiktion der gewöhnlichen Provinzoberen und unterstellten sie direkt sich selbst oder, wenn sie zahlreich waren, einem Vikar, der nicht vom Provinzial sondern von ihnen direkt abhing. Auf diese Weise entstanden im Augustinerorden die „Kongregationen" der „Observanten", denen die „Provinzen" der

Digitized by Google

„Konventualen“ gegenüberstanden. Um die Hälfte des XV. Jahrhunderts herum finden wir in Italien bereits mehrere dieser Kongregationen, nämlich diejenigen von Lecceto (Toscana), S. Giovanni in Carbonaria (Neapel), S. Maria del Popolo in Rom, später nach dem Hauptkloster in Perugia benannt, Monte Ortona (Venezien), diejenige von Genua, und endlich die bedeutendste von allen, diejenige der Lombardei, die sich über einen großen Teil von Nord- und auch von Mittelitalien erstreckte. Bei Beginn des XVI. Jahrhunderts zählte sie weit über 1000 Mitglieder und hatte bei der hohen Geistlichkeit wie beim Adel einen derartigen Einfluß, daß sie, wie wir sehen werden, sogar den päpstlichen Befehlen trotzen konnte, bis sie zurückgenommen worden waren. Als einzige Auslandskongregation figuriert gegen Ende des XV. Jahrhunderts nur diejenige „des Andreas Proles in Deutschland“, wie sie noch lange nach Proles' Tod auch in offiziellen Aktenstücken der Kurie genannt wurde.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts war der Versuch gemacht worden die damals schon bestehenden italienischen Kongregrationen zu vereinigen unter einem gemeinsamen Generalvikar wie unter einem gemeinsamen Generalkapitel. Doch es fanden nur zwei Generalkapitel 1446 und 1449 statt, dann ging diese Union wieder auseinander. Es wurde nun beschlossen, daß in Zukunft jede Kongregation unter einem eigenen Generalvikar selbstherrlich sein sollte. Damit hatte die Entwicklung begonnen, die uns hier interessiert. Jede Kongregation suchte jetzt ein Orden im Orden zu werden und ließ sich durch Fürsprache seiner Gönner von der Kurie Privilegien auf Privilegien und Exemptionen auf Exemptionen erteilen. Ja, auf Grund kurialer Erlasse tauschten sogar die Kongregationen diese Privilegien unter sich aus, so daß bald die Autorität des Ordensgenerals „de facto“ fast ganz ausgeschaltet war. So sehen wir z. B. Eugen IV. der Kongregation von Iliceto (Lecceto bei Siena in Toscana) folgende Privilegien erteilen: Dem Generalvikar der Kongregation wird durchaus über alle Klöster und Brüder seiner Kongregation dieselbe Gewalt erteilt, die der General über Klöster und Brüder des ganzen Ordens hat. Damit war doch indirekt gesagt,

Digitized by Google

daß sich innerhalb der Kongregation die Gewalt des Generals und des Generalvikars gleich waren, daß der General nicht mit seinen Befehlen denjenigen des Generalvikars zuwiderlaufen durfte. Ja, dem Generalvikar wurden sogar Befugnisse erteilt, die der General anscheinend nicht hatte, denn der Generalvikar konnte gemeinsam mit den Visitatoren von Statuten und Ordinationen dispensieren, selbst wenn sie kraft Apostolischer Autorität bestätigt worden waren. Auch direkt wurde die Gewalt des Generals stark eingeschränkt. So wurde dem General die Befugnis entzogen, irgend jemand in die Kongregation zu versetzen oder irgend ein Mitglied der Kongregation nach auswärts zu versetzen. Selbst wenn Mitglieder der Kongregation sich außerhalb derselben vergangen hatten, durfte sie der General nicht strafen. Ohne schriftliche Erlaubnis des Generalvikars durfte der General kein Mitglied der Kongregation zu irgend einem Amt in der Ordensleitung berufen. Ein Kongregationsmitglied, das sich ohne schriftliche Erlaubnis des Generalvikars durch den General aus der Kongregation herausnehmen ließ, verfiel der Exkommunikation! Auf Grund derselben Privilegien wurde die Autorität der Generalkapitel über die Kongregation zum großen Teil abgelehnt. Als ferner der General Aegidius 1512 in Viterbo das Generalkapitel abhalten wollte, mußte er, der doch gerade zu dieser Kongregation von Iliceto gehörte, vom Generalvikar derselben die schriftliche Erlaubnis hierzu erbitten. Diese Privilegien durfte die Kongregation ohne Erlaubnis des Generals an andere Kongregationen mitteilen. So sehen wir denn auch 1487, 1493, 1510 die Kongregation von Iliceto mit den Lombarden Gemeinschaft eingehen. 1506 hatte Iliceto gleich den Lombarden, die schon früher dieses Privileg besessen hatten, einen eigenen Generalprokurator an der Kurie ernannt, so daß der General über das Treiben an der Kurie dieser Kongregationen keine Kontrolle mehr hatte. (Ambr. Landucci: Sacra Ilicetana Silva . . . Siena 1653. S. 50ff.)

Bald erstreckte sich die Autorität des Ordensgenerals nur noch auf die Konventualen, die zwar die Mehrheit des Ordens ausmachten aber weit weniger angesehen

Digitized by Google

und einflußreich waren. Um die Observanten zu fördern, hatten die Päpste die Autorität des Generals durch ihre Privilegienkonzessinonen geschädigt. Später suchten sie diesen Irrtum dadurch wieder gut zu machen, daß sie unter großem Druck auf die Wähler eifrige Anhänger der Observanz zu Ordensgenerälen zu machen suchten. So wurde unter Sixtus IV. den Generalswählern unter Strafe der Exkommunikation am 2. Mai 1482 befohlen, den bisherigen General im Amt zu bestätigen und ja keinen neuen zu wählen, und damit der Erfolg um so sicherer eintrete, erhielt der General die Vollmacht nach Bedürfnis das Wählerkollegium zu seinen Gunsten zu „ergänzen".

Als so unter päpstlichem Druck 1497 in Rom ein energischer General, Mariano von Genazzano gewählt wurde, der die Einheit des Ordens und seine Autorität wieder herstellen wollte. da war die Kriegserklärung der Ordensleitung an die Observanten unausbleiblich. Die — im Juniheft der Analecta Augustiniana 1919 nun veröffentlichten — Akten dieses Generalkapitels sind eine Kampfansage an die Kongregationen und werden auf Jahrzehnte hinaus das Programm bilden, das die Generäle zu verwirklichen suchen werden. Diese hochwichtigen Akten zeigen uns diejenigen Privilegien, die am meisten bei der Ordensleitung anstießen und auf Grund derer die Kongregationen sich selbstherrlich gemacht hatten.

Zuerst befiehlt das Kapitel, daß der General des Ordens, der gegenwärtige wie der zukünftige, volle Autorität haben muß gemäß der Verfassung des Ordens und gemäß der Profeßformel über alle Ordensbrüder wie über alle Klöster, mögen sie nun der Observanz oder den Konventualen angehören, und mögen die Observanten innerhalb oder außerhalb Italiens sein (sic)! . . . Damit wird ausdrücklich gefordert, daß der General nicht nur Jurisdiktion über den Generalvikar der Kongregationen hat, sondern auch und zwar unmittelbar über alle Brüder und Klöster, so daß er ihnen direkt, ohne sich an den Generalvikar zu wenden, befehlen kann. Wir werden bald sehen wie Staupitz sich durch die Bulle des päpstlichen Legaten an dieser Forderung vorbeidrücken wollte.

Digitized by Google

Zweitens schärft das Generalkapitel die Vorschrift der Konstitutionen ein, wonach die Provinzangehörigen ihrem Provinzoberen immer nur zu gehorchen haben unter Wahrung der Rechte des Generals und erklärt, daß wer dem General nicht gehorcht als ein Sohn der Verderbnis und als faules Glied am Ordenskörper auszustoßen ist, möge er nun Konventuale oder Observant sein, in Italien oder außerhalb! . . . Diese Forderung geht gegen die Aufstellung der meisten Kongregationen wonach der Kongregationsvikar in seiner Kongregation dieselbe Gewalt hat wie der General im ganzen Orden, was alsdann wie aus diesem Kapitelbefehl hervorgeht so ausgelegt wurde, daß wenn der Generalvikar einen Befehl erteilt hatte, der General ihn nicht widerrufen konnte.

Drittens betont das Kapitel, daß der General seine Autorität unmittelbar vom Papste erhält, während dagegen die Provinziale und Kongregationsvikare ihre Autorität durch den General erhalten. . . . Das ist wiederum ein Protest gegen die Behauptung der Observanten, ihre Vikare amtierten „Auctoritate Apostolica“.

Viertens gebraucht das Generalkapitel sehr scharfe Ausdrücke gegen diejenigen, die neue Konstitutionen und ein neues Ordinarium einführen. Einige — so heißt es — sind durch Unwissenheit derartig verblendet oder mehr noch von Herrschsucht derartig entflammt, daß sie das hl. Kleid Augustins zu spalten und zu teilen suchen (Schismatiker!), dadurch daß sie sich nicht gescheut haben, sowohl im Ordinarium wie in den Konstitutionen Widerspruchvolles zusammenzuflicken. In geradezu unverschämter Weise (nefarium et impudentissimum) hätten sie ohne irgend eine Ordenserlaubnis die Konstitutionen geändert und zwar so geändert, daß sie sich der eigentlichen Ordenskonstitutionen nicht mehr bedienen. „Wir befehlen daher allen Provinzialen, allen Generalvikaren aller beliebigen Kongregationen, allen Lokalprioren und einzelnen Brüdern, daß sie unter Strafe der Rebellion alle Konstitutionstexte, die nicht wörtlich vom alten Konstitutionstext abgeschrieben sind, sofort ins Feuer werfen, damit sie ewig untergehen“. . . . Das

Digitized by Google

richtete sich gegen alle Observanten! Diesem Befehl zum Trotz führte (siehe unten S. 9) Staupitz neue Konstitutionen und ein neues Ordinarium ein.

Fünftens werden die von Sixtus IV den Observanten gestatteten Änderungen am Ordinarium „reverenter“ zurückgenommen. Das Ordinarium enthielt die Zeremonieen und den Cantus des Ordens.

Sechstens wird befohlen, daß sich kein Kongregationsvikar als Generalvikar titulieren darf. Sie sollen sich einfach unter Angabe ihrer Kongregation z. B. so nennen: Vikar der Kongregation von Lecceto, Vikar der Lombardidischen Kongregation usw. . . . Die Observanten und namentlich die Lombarden nannten sogar ihre Kongregationskapitel: Generalkapitel.

Siebentens werden diese Kongregationsvikare verpflichtet, den Generalkapiteln des Ordens beizuwohnen . . . Wenn sie das aber getan hätten, würden sie damit die Verbindlichkeit der Bestimmungen, die auf diesen Versammlungen getroffen wurden, auch für ihre Kongregationen anerkannt haben. Daher haben, wie aus den wenigen Akten, die erhalten sind, hervorgeht, die Kongregationsvikare um diese Zeit die Generalkapitel gemieden.

Achtens wird, um die Autorität des Generals zu stärken befohlen, daß es dem General zusteht, den Präsidenten der Kongregationskapitel zu ernennen, wenn er nicht selbst präsidiert . . . Wir werden unten sehen, wie die Lombarden auf Grund der Privilegiengemeinschaft mit Lecceto auch diese Forderung abgelehnt haben.

Neuntens müssen die Kongregationskapitel dem General zur Bestätigung eingeschickt werden . . . Auch diese Forderung mußte später zum großen Teil fallen gelassen werden.

Zehntens dürfen ohne Erlaubnis des Generals keine Veräußerungen von beweglichen und unbeweglichen Gütern vorgenommen werden.

Elftens: Ohne Erlaubnis des Generals dürfen die Observanten keine Klöster der Konventualen sich angliedern, keinen Bruder aus einer Provinz in die Kongregation aufnehmen und auch keinen Bruder aus der eigenen Kongregation ausstoßen.

Digitized by Google

Zwölftens wird endlich bestimmt, daß in Rom nur ein einziger allgemeiner Ordensprokurator die Geschäfte an der Kurie besorgen darf. Keine Kongregation darf sich einen eigenen Prokurator halten. Wer ohne Erlaubnis des allgemeinen Ordensprokurators etwas an der Kurie zu erreichen sucht, kann mit Kerkerstrafe bis zu einem Jahre bestraft werden. Die Observanten sollen in Rom in S. Maria del Popolo, die Konventualen in S. Agostino oder anderswo absteigen . . . Wir werden bald auf den diesbezüglichen Versuch von Staupitz einen anderen Procurator an der Kurie zu halten, zu reden kommen.

Alle diese Aufstellungen des Generalkapitels von 1497 bedeuteten natürlich eine Stärkung der Ordenszentralgewalt, mußten aber bei den Kongregationen auf starken Widerstand stoßen. Unter dem 26. Mai bestätigte Alexander VI. den „gewählten" Ordensgeneral Mariano von Genazzano und ordnete an, daß alle Kongregationen, auch diejenige des Andreas Proles, die genannten Vorschriften des Kapitels zu befolgen hätten. Die Lombardische Kongregation nahm diesen Befehl nicht ohne weiteres hin. Ihr Generalvikar Lucchino von Bergamo schickte Bartholomäus von Palazzolo, den einflußreichen Beichtvater der Gebieterin von Mailand und anderer Fürstlichkeiten sowie Augustin von Bergamo nach Rom, damit sie durch die Fürsprache von Kardinälen und Fürsten das päpstliche Schreiben rückgängig machen könnten. Die anderen Kongregationen werden nicht müßig abseits gestanden haben, da es sich im Sinne der Observanten um Sein oder Nichtsein handelte. So konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Durch ein neues Schreiben von 26. Januar 1498 nahm Alexander VI. sein erstes Schreiben zurück, da er keine Beunruhigung unter den Observanten hervorrufen wollte.

Trotz dieser Niederlage betrachtete die Ordensleitung, wie aus den päpstlichen Akten der folgenden Jahre hervorgeht, die Forderungen des Kapitels von Rom als Programm und suchte nicht nur an ihrer Hand den verlorenen Boden wiederzugewinnen, sondern auch jede weitere Absplitterung von der Zentrale mit aller Energie fernzuhalten. *So entstand der Konflikt mit der deutschen Kongregation.*

Digitized by Google

Im Jahre 1503 war Staupitz in der Leitung der „Kongregation des Andreas Proles“ dem Proles gefolgt und entwickelte sofort eine Tätigkeit, die vom General nicht gern gesehen sein konnte. Während wir nämlich von seinem Vorgänger wissen (Comp. ex reg. Ms. lat Monac. Aug. 123. Kolde: Z. f. Kgsch. II. S. 467ff.), daß er seine Wahl zum Vikar 1497 durch den General Mariano von Genazzano und 1500 durch dessen Nachfolger Gratianus Fulgineo bestätigen ließ, wissen wir von Staupitz nicht, daß er um die Bestätigung seiner Wahl nachgesucht hätte. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß er es getan hat, weil er ein Jahr später in seine Konstitutionen den Passus aufnehmen ließ (Kap. 32), daß der Vikar sofort nach seiner Proklamation ipso facto auctoritate Apostolica als bestätigt gilt. Auf Grund welcher Privilegienkommunikation die deutsche Observanz vom bisherigen Brauche abwich, ist noch nicht klargestellt. Dem General konnte das aber keine Freude machen. Alsdann gab Staupitz gegen Punkt vier und fünf des oben erwähnten Ordensprogrammes einen neuen Konstitutionstext und ein neues Ordinarium heraus. Wenn auch der Text der neuen Konstitutionen sehr vorsichtig abgefaßt ist, so tritt er doch aus äußeren und inneren Gründen der Autorität des Generals zu nahe, wenn auch nur in indirekter Weise, so daß profane Augen kaum etwas merken werden. Aber bezüglich der Punkte eins, zwei und drei des sogenannten Ordensprogrammes erfüllen die Staupitzkonstitutionen weder die Anordnungen des Generalkapitels von 1497 noch diejenigen, die Leo X, wie wir sehen werden, bald aufstellen wird. Ersehen wir doch aus dem Schreiben des Nürnberger Magistrats an Staupitz vom 19. September 1511, daß die deutschen Observanten dem General nur gehorchen wollten, wenn er „ziemlichs“ gebiete und was der geistlichen Zucht und Observanz „fürträglich“ sei. Sie weigern sich, dem General zu gehorchen, es sei denn, daß er gemäß den Privilegien unter Achtung der Obzervanz befehle . . .

Noch unangenehmer mußte es in Rom empfunden werden, daß Staupitz 1505 (nicht 1506) seinen Vertrauensmann

Digitized by Google

Besler nach Italien schickte, um über eine „Union“ mit der lombardischen Kongregation zu verhandeln, die nach Besler nur den Zweck haben sollte, eine Privilegienkommunikation mit den Lombarden zu veranlassen und zu erreichen, daß der lombardische Prokurator in Rom die Geschäfte der deutschen Kongregation an der Kurie gleichfalls vertreten sollte. In Wirklichkeit war aber die Sache nicht so harmlos, wie sie Besler nachträglich schildern möchte; denn da die lombardische Kongregation dem h. Stuhl unmittelbar unterstellt war, handelte es sich darum, die deutsche Kongregation gleichfalls vollständig und faktisch vom General unabhängig zu machen. Daß Staupitz gerade diese Unabhängigkeit durchsetzen wollte, geht aus dem bald zu zitierenden päpstlichen Schreiben mit Deutlichkeit hervor. Die Lombarden nahmen in Vercelli im April 1505 den deutschen Vorschlag an. Schon am 12. Mai hatte die Ordensleitung in Rom, noch bevor der Papst diese Union gebilligt hatte, Wind von der Sache bekommen. Wie sehr man darüber aufgebracht war, geht aus der Notiz hervor (Generalregest: bei Böhmer S. 51, Anm. 4), daß der interemistische Leiter des Ordens und spätere General Augustinus von Interamna (Terni) am 12. Mai, als er das Generalkapitel für den ersten Sonntag im September nach Interamna(?) ausschrieb — es fand jedenfalls in Perugia statt — zugleich öffentlich der deutschen Kongregation das Erscheinen auf demselben verbot, offenbar weil man sie als „schismatisch“ betrachtete. Erst am 21. Juni wurde das päpstliche Bestätigungsschreiben für die Union ausgestellt und am 15. März 1506 beauftragte Julius II. die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg mit der Exekution dieser Bulle (Milensius bei Böhmer: Luthers Romfahrt S. 20).

Wie der Orden über diesen Schritt von Staupitz geurteilt hat, ist auch aus verschiedenen anderen Zeugnissen zu ersehen. Die bis zum Jahre 1550 ergänzte Ordenschronik des Ordensgenerals Seripandus, die sich gewöhnlich als Anhängsel zu seinen Konstitutionen findet, schreibt zum Jahre 1505: Hoc anno Congregatio Alemaniae, quae etiam Andreae Proles dicta est, occulte, inscioque Generali Bullam obtinuit qua *immediate* subesset Summo Pontifici, eoque colore

Digitized by Google

ab uniome ordinis separata est, quae quidem separatio pessimum in ecclessia fructum fecit, ut circa annum Domini 1517 videbitur. Zu dem letzgenannten Jahre heißt es alsdann: Annus nostro ordini gravissimus ac pestilentissimus, quo Martini Lutheri haeresiarchae omnium qui fuere, quique futuri sunt scelestissimi infandum nomen ex Andreae Proles sive Alemaniae Congregatione audiri coeptum est, qua in re illa dumtaxat utimur consolatione, quod ea Congregatio longe priusquam hoc monstrum pareret ab Unione Ordinis subreptiis se Bullis segregaverat exemeratque.

Diese Behauptungen und Entschuldigungen des Seripandus sind etwas übertrieben und treffen auch das Ziel nicht, weil sich gerade Luther gegen dieses „Schisma" seiner Kongregation, längst bevor er sich von der Kirche trennte, ganz entschieden ausgesprochen hat.

Die „schismatischen" Bestrebungen von Staupitz bleiben aber Tatsache. Das geht zuerst hervor aus den Absichten, die er bei der Union mit den Lombarden verfolgte, wie aus dem Breve Julius II. vom 26. März 1506 erhellt. Die Ordensleitung hatte sich nämlich nicht mit dem Verbot die deutschen Observanten zum Generalkapitel zuzulassen begnügt, sondern war auch beim Papst wegen dieses Privilegs vorstellig geworden. Aus der Antwort des Papstes, die nur zehn Tage später als die vorhin erwähnte Exekutionsbulle erfolgte, geht nun hervor, welchen Gebrauch Staupitz von dieser Privilegienkommunikation machte. Der Papst schreibt dem Ordensgeneral: Cum autem sicut Nobis nuper exponi fecisti Congregatio praedicta Lombardiae Sedi Apostolicae immediate subsit et dicti Ioannes Vicarius Generalis et alii Provinciales Vicarii, Visitatores et Diffinitores dicti Ordinis qui literas praedictas absque licentia seu scientia Protectoris aut Prioris seu Procuratoris Generalis dicti Ordinis impetrarunt, praetextu confirmationis, extensionis et concessionis huiusmodi se a Superioritate tua et pro tempore existentis Prioris Generalis praefati Ordinis (exemptos?) et Sedi

Digitized by Google

praedictae immediate se subiectos praetendant, quod si foret in grave dispendium dicti Ordinis tam de Observantia quam Conventualium Fratrum dicti Ordinis etiam in Alemania existentium cederet, cum ipsi se a dicto Priore Generali totius Ordinis exemptos et Sedi praedictae subiectos praetendentes, reliquos Fratres favore Principum saecularium, et alias multipliciter molestarent pro parte tua Nobis fuit humiliter supplicatum, ut in praemissis oportune providere paterna diligentia curaremus . . . Der Papst erklärt alsdann, daß die deutschen Observanten nicht „eximiert“ worden sind von der „obedientia“, „superioritas“ und „subiectio“ gegenüber dem General und seinen Nachfolgern (siehe oben Luthers Vorwurf S. 2). Man beachte, wie der Papst hier bezüglich dieser Unterordnung unter den General nicht nur vom Generalvikar spricht. Hoehn (S. 135.) glaubt, daß Sigfridus Calciator, der Provinzial der Provinz „Rhein und Schwaben“, der Ende 1505 oder Anfang 1506 nach Rom gegangen war, um die Interessen seiner Provinz gegen Staupitz und seine Leute zu verteidigen, ein Mitverdienst an der Erlangung dieses Breve gehabt hat. Der Hinweis im Text auf die Stänkereien der Obsvervanten gegen die Konventualen in Deutschland bestätigt diese Auffassung. Auch war Calciator der richtige Mann, um die Praktiken des Staupitz und seiner Observanten zu schildern, wie sie sich durch Vermittlung des Adels in den Besitz der Klöster der Konventualen setzten.

Hat Staupitz sich dieser päpstlichen Entscheidung gefügt? Es ist nicht wahrscheinlich, daß er seine vom Ehrgeiz eingegebenen Unabhängigkeitsbestrebungen aufgab, um so weniger als er die Lombarden auf seiner Seite hatte. die ihm gezeigt hatten, wie man päpstliche Entscheidungen rückgängig macht. Der offizielle Geschichtsschreiber der lombardischen Kongregation Calvi erzählt nämlich, daß die *Verbindung* (sic!) zwischen der deutschen und seiner Kongregation ungefähr sechs Jahre lang Wirkungen hervorgebracht hat, also ungefähr bis 1510/11. Merken wir uns vorläufig dieses Datum, weil es ziemlich genau den Zeitpunkt angibt zu dem die deutsche Kongregation sich

Digitized by Google

wieder unter das „Joch“ des Generals begeben hat. Qui si trattò e conchiuse (Vercelli 1505) *l'unione* della Congregazione Sassonica d' Andrea Proles con la nostra di Lombardia benche solo per sei anni in circa se ne vedessero gl'effetti, stante la distanza, de' climi e diversità di genii. (Calvi: Memorie etc. Mailand 1669 S. 182.)

Daß Staupitz bei seinen ehrgeizigen Plänen verharrte und auf Umwegen das wieder zu erreichen suchte, was der Papst zurückgenommen hatte, zeigt sein ganzes weiteres Verhalten. Kolde (S. 232) möchte, ohne eine Quelle zur Verfügung zu haben, annehmen, daß Staupitz 1507 nach Rom gekommen sei und der Wahl des Agidius von Viterbo auf dem Generalkapitel von Neapel am 23. Mai beigewohnt habe. Wie gesagt, beruft sich Kolde hierfür auf keine Quelle. Aber Besler, der Vertrauensmann und Vertreter von Staupitz in Rom, der damals in der Ewigen Stadt weilte und zwar bis zum Jahre 1509, schließt einen Besuch von Staupitz in Rom in diesem Jahre indirekt dadurch aus, daß er uns berichtet, Staupitz sei im Januar 1507 in Bologna, (wo gerade damals die Kurie war) gewesen und habe ihn dorthin kommen lassen um ihm Aufträge zu geben. Wäre Staupitz nach Neapel gegangen, hätte Besler, der sonst über jedes Zusammentreffen mit ihm getreu berichtet, dieser Begegnung Erwähnung getan, und Staupitz wäre nicht nach Neapel gegangen ohne auf der Hin- oder Rückreise Rom zu berühren. Auch hätte er in diesem Falle Besler nicht nach Bologna kommen zu lassen brauchen, und endlich pflegten die Kongregationsvikare gerade in diesen Jahren diesen Generalkapiteln nicht beizuwohnen. (Siehe oben S. 7) Staupitz hatte auch ein zu böses Gewissen, um sich bei der Ordensleitung blicken zu lassen; trug er sich doch mit Plänen, die ihre Billigung nicht finden konnten. Möglich wäre es schon gewesen, daß Staupitz, wenn er sich länger in Italien aufgehalten hätte, dem sogenannten Generalkapitel der Lombarden beigewohnt hätte, aber so kurz nach der „Union“ konnte er unmöglich eine von der lombardischen verschiedene Marschroute einschlagen, und die führte nicht nach Neapel aufs Kapitel.

Digitized by Google

Hatte sich Staupitz bisher direkt an die Kurie und an die Observanten gewandt, um sich vom General unabhängig zu machen, so versuchte er jetzt sein Glück auf anderem Wege. Er unterhandelte mit dem im August 1507 nach Deutschland als Legaten geschickten Kardinal Carvajal und schlug ihm eine neue Union seiner Kongregation mit den Konventualen der Provinz Sachsen vor. Jedes Mittel war ihm recht, wenn es ihn zu seinem Ziel führte. Er versuchte nämlich durch die von ihm beeinflußte Unionsurkunde, wie wir sehen werden, sich seine Machtstellung neuerdings garantieren zu lassen, ahnte aber in seinem blinden Ehrgeiz nicht, daß er gerade damit sowohl den General wie seine Observanten herausfordern mußte.

Einige Historiker haben sich bemüht, auch bei dieser Gelegenheit den Reformeifer von Staupitz zu preisen. Man muß aber über Observanzfragen nicht gut unterrichtet sein, um in dem Staupitzschen Projekt keine Gefahr für die Observanz zu erblicken. Die Aggregation von 23 bez. 25 neuen Konventen, d. h. die Vereinigung von fast ebensovielen Nichtobservanten mit den Observanten entsprach nicht dem Prinzip, aus dem sich die Observanten in Kongregationen abgesondert hatten. Wenn man ferner genau zusieht, waren in dem Unionsdokument vom 15. Dezember 1507 keine ernsten Garantien für das Weiterbestehen der intakten Observanz gegeben. Es wurde darin wohl angeordnet, daß keine plötzliche (sic!) Vermischung von Brüdern aus der Kongregation mit denen aus der Provinz stattfinden sollte, aber damit war — abgesehen davon, daß „plötzlich“ hier ziemlich zusammenschrumpfen konnte — die Vermischung im Prinzip bereits zugegeben, und wurde zudem noch besonders dadurch nahe gerückt, daß in demselben Satze indirekt zugestanden wurde, daß in der Provinz Sachsen genügend reformierte Konvente existierten, mit denen natürlich eine Vermischung keine Gefahr für die Observanz verbunden sein konnte, wenigstens im Sinne des Hintermannes dieses Dokumentes. Ebenso gewollt zweideutig ist der Satz über den Observantismus des Unionsleiters. Manche Forscher haben auf Grund einer flüchtigen Betrachtung des Textes geglaubt, daß dieser Leiter immer

Digitized by Google

der Kongregation zu entnehmen sei, ohne zu bedenken, daß die Sachsen doch niemals einer solchen Bedingung zugestimmt hätten! Das steht aber auch durchaus nicht im Text, der nur bestimmt, daß der Unionsleiter in der „regulären Observanz genährt sein müsse“ und nicht in „irgend einer Weise die Observanz geringgeschätzt haben dürfe“. Die Observanz der Kongregation wird aber unmittelbar darauf die „privilegierte Observanz“ genannt, während es später auch von den Sachsen heißt, daß sie in Zukunft ungestört in der „regulären Observanz“ leben sollen. Am meisten mußten aber die Observanten sich dadurch abgestoßen fühlen, daß ihr Generalvikar ihnen durch das neue Unionsdekret eine neue Verfassung aufhalste, die ihm persönlich das Heft in die Hand gab. Da nämlich die Sachsen je zwei und die Observanten je zwei Diffinitoren bei der ständigen Regierung der Union stellen sollten, hätte der Unionsleiter dadurch, daß er von einer Gruppe zur anderen pendelte, stets die Entscheidung in seiner Hand gehabt, was Staupitz ja bezweckte. Daß sich in der Kongregation ein Widerstand gegen dieses Projekt regte, ist begreiflich.

Noch mehr mußte sich die Ordensleitung in Rom gegen dieses Projekt auflehnen, und es ist geradezu unbegreiflich daß neuere Forscher sich zu der Behauptung versteigen konnten, Staupitz habe mit dem General die Einzelheiten dieser Union durchgesprochen! Das Dokument erwähnt nämlich nicht ein einziges Mal irgendwie die Zustimmung des Generals, die doch als diejenige eines Hauptbeteiligten notwendig gewesen wäre. Wie konnte man ohne diese Zustimmung eine dem General zweifellos unmittelbar unterstellte Provinz, wie die Saxonia, mit einer privilegierten Kongregation vereinigen, besonders wenn dadurch, wie wir sehen werden, die Jurisdiktion des Generals empfindlich leiden mußte? Allerdings schreibt das Dokument mit nichtswürdiger Zweideutigkeit vor, daß sich der Generalvikar unter keinem Vorwand der Obödienz des Generals entziehen, sondern ihn als Haupt des ganzen Ordens „ehren“ und „pflegen“, ihm die Kontributionen zahlen und ihm wenn er Erlaubtes (!) befehle ehrerbistigst gehorchen

Digitized by Google

solle. Welch eine raffinierte Frechheit! Man beachte, daß hier an dieser Stelle und auch sonstwo nirgends im Dokument auch nur mit einem Wort die Rede ist von der Gehorsamspflicht und Untergebenheit aller anderen Unionsmitglieder, sondern nur von derjenigen des Unionsleiters, während von den Unionsmitgliedern anderswo nur gefordert wird, daß sie „sub obedienta“ des Unionsleiters leben sollen. Damit wird indirekt die oben S. 5 von der Ordensleitung verworfene These aufgestellt, wonach der General nicht unmittelbarer Oberer der einzelnen Brüder ist und ihnen daher nur durch die Vermittlung des Unionsleiters befehlen kann, und zwar auch dann nur, wenn er Erlaubtes befiehlt. Welch eine Zweideutigkeit! Das kann nämlich heißen, daß der Unionleiter zu gehorchen gehalten ist, wenn der General nichts gegen die Gebote Gottes oder der Kirche befiehlt, aber es kann auch heißen, daß der General nichts gegen die Observanz der Konstitutionen und Privilegien der Union befehlen darf, und jedenfalls bleibt dem subjektiven Gewissen des Unionleiters die Befolgung der Befehle überlassen (siehe oben S. 6).

Mißfallen mußte es ferner der Ordensleitung, daß ohne ihre Zustimmung die Bestätigung des Provinzials der Saxonia ihr durch dieses Dokument entzogen wurde, denn in Zukunft sollte der Provinzial dieser Provinz durch seine Wahl kraft apostolischer Autorität bestätigt sein und wohl auch sein Amt ausüben kraft derselben Autorität, da vom General überhaupt keine Rede ist. Mißfallen mußte es endlich auch der Ordensleitung, daß die Konstitutionen der Kongregation nun auch in der Provinz Saxonia eingeführt werden sollten. Alle diese Anordnungen der Unionsurkunde verstoßen nämlich gegen die obenerwähnten Punkte 1—4 des Ordensprogrammes! Bezeichnend ist es auch für Staupitz, daß er durch den päpstlichen Legaten in diesem Dokument seiner Kongregation alle durch Julius II. verliehenen Privilegien der Lombarden (exemptiones, immunitates, libertates etc.) nochmals „bestätigen“ läßt, ohne jedoch des oben besprochenen Widerrufes Erwähnung zu tun. Der Text des Dokumentes ist offenbar

Digitized by Google

von Staupitz oder von einem seiner Vertrauten stark beeinflußt worden, wenn er nicht in den interessierten Partieen von ihnen direkt hergestellt worden ist. So klingt besonders der Satz über die Konstitutionen, dort wo er von der „sinceritas Regulae“ redet und sagt, daß man das alles bei Seite lassen solle, was der Orden mehr duldet als befiehlt (dimissis eis quae potius Ordo tolerando patitur quam fieri iubeat), stark an die Einleitung zu den Staupitzkonstitutionen an. Daß jedoch der für dieses Schriftstück verantwortliche Legat ein Haar in dieser ihm von Staupitz eingebrockten Suppe gefunden hat und sich durch vier Worte davor bewahrt hat, sie ganz auslöffeln zu müssen, ist bisher nicht beachtet worden. Er vollzieht nämlich die Aggregation nur: sine praeiudicio dicti Generalis! Durch diese Klausel wird auch ein vorheriger Konsens des Generals, den gewisse Forscher angenommen haben, ausgeschlossen.

Staupitz hat fast drei Jahre lang diese Urkunde, wenn man Hoehn (S. 141) glauben darf, nicht veröffentlicht. Er wollte offenbar den Boden für sie in der Kongregation, in Sachsen und eventuell auch in Rom beim General vorbereiten. Trotz seiner Nichtveröffentlichung konnte ein solches Dokument nicht geheim gehalten werden. Wie Böhmer unter Berufung auf die Nürnberger Ratserlasse (S. 55) mitteilt, wußte man schon 1508 in Nürnberg, daß eine Verfassungsänderung in der Kongregation bevorstehe, und der Rat entzog darauf den Augustinern das Trinkwasser und gewährte es ihnen auf Widerruf nur unter der Bedingung wieder, daß sie sich mit der Erlaubnis des Staupitz in Rom um den Bestand der Freiheiten ihres Klosters bemühten. Wir wissen zwar nichts über einen etwaigen Widerstand der Sachsen, aber der sächsische Provinzial konnte einer solchen Union, die für ihn einer Amtsabtretung an Staupitz gleichkam, nicht zustimmen. Mit vollem Recht haben Kolde und Böhmer angenommen, daß der in der Urkunde erwähnte einmütige Konsens der Sachsen von Staupitz nur vorgegeben worden ist, denn man kann nicht gut annehmen, daß eine ganze Provinz, von der vorher zugegeben wird, daß manche ihrer Konvente noch reformbedürftig seien

Digitized by Google

und zur Reform eventuell gezwungen werden könnten, einmütig den Wunsch nach einer solchen Union ausgesprochen habe, die im Grunde zur Abschaffung ihres Provinzialates und ihrer Selbständigkeit führen mußte. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß der durch die Unionsurkunde bloßgestellte Provinzial, dem die Sache nicht verborgen bleiben konnte, nach Rom berichtete, um sich zu rechtfertigen. Staupitzens Plan war wiederum vereitelt worden!

Bevor wir nun die weitere Haltung von Staupitz schildern, müssen wir eine Untersuchung über gewisse Quellen anstellen, die die modernen Forscher bisher gutgläubig übernommen und benutzt haben, ohne irgendwie ein Bedenken zu äußern. Ich meine damit die Regesten aus den Generalregistern des Augustinerordens. Diese Regesten (siehe Böhmer S. 25 ff.) sind in zweifacher Form auf uns gekommen. Die einen sind Fragmente des „Manualregisters" des Ägidius von Viterbo aus den Jahren 1508 bis 1509, 1512—1513 und befinden sich heute noch im Generalarchiv des Ordens, die anderen dagegen sind uns nur durch zwei späte Abschriften, von denen die eine, verschiedene Jahre umfassend, in München liegt und die andere, die Jahre 1510—1513 betreffend, heute in Berlin auf der Staatsbibliothek sich befindet, überliefert worden.

Über die Paläographie dieses vorgeblichen Manualregisters, die Hände oder die Hand, den Ductus und Charakter der einzelnen Eintragungen im Vergleich zu den vorhergehenden und folgenden, sagt uns sogar Böhmer weiter nichts, obschon dieses zur kritischen Würdigung dieser Quelle sehr notwendig gewesen wäre. Wenn wir es nämlich mit Eintragungen zu tun hätten, die sofort, von Fall zu Fall, und an der Hand der Urdokumente, so lange diese noch nicht abgeschickt waren, sorgfältig ausgezogen und eingetragen worden wären, dann hätten wir eine Quelle ersten Ranges vor uns. Anders würde die Sache sich verhalten, wenn diese Eintragungen erst nach geraumer Zeit, auf Grund von flüchtigen Notizen und nicht auf Grund der bereits abgesandten Urdokumente, haufenweise, hintereinander eingetragen worden wären. Was ist nun in Wirklichkeit geschehen? Keinem Forscher

Digitized by Google

ist es bisher in den Sinn gekommen, dieser Frage nachzugehen.

Zuerst habe ich meine Bedenken bezüglich der Jahresdaten dieser Regesten.

Unter dem 5. Juli 1508 (Böhmer S. 27) wird dem Provinzial der Kölner Provinz aufgetragen, den Observanten, die den Kölner Konvent angenommen hatten, zu befehlen, unter Androhung der „excommunicatio latae sententiae", ihn innerhalb zehn Tagen zu verlassen. Nun ist aber das Schreiben des Kölner Rates an Staupitz, in dem dieser gebeten wird, den Kölner Konvent zu übernehmen und zu reformieren, vom 27. Januar 1509 und nicht 1508, und wir wissen aus einer anderen Quelle, daß Staupitz den Konvent nach Pfingsten 1509 persönlich übernommen hat (vgl. Kolde S. 236). Die von Kolde angerufenen Urkunden dürften über die Jahreszahl keinen Zweifel lassen. Ferner: Die Regesten melden unter demselben Jahre 1508 (Böhmer S. 27) am 28. Oktober: Bruder Siegfried von Speier wird als Provinzial der Rheinischen Provinz bestätigt unter der Bedingung, daß er die Provinz reformiert und die Akten des (Provinzial)-Kapitels einschickt. Nun wissen wir aber durch Höhn (Chronologia Provinciae Rheno Suevicae Würzburg 1774 S. 140.) daß Sigfridus Calciator von Speyer auf dem Provinzial-Kapitel von Hagenau wiedergewählt worden ist, das aber nicht 1508 sondern 1509 stattgefunden hat. Drittens: Zum 25. Mai 1509 bemerkt unser Regest (Böhmer S. 29): Hortamur Fratres Congregationis Alemaniae ad pacem et charitatem mandamusque ut dum Vicarius *est* Romae nihil innovetur. Böhmer S. 29, Anm. 1 bemerkt dazu: Also beabsichtigte Staupitz wohl schon im Frühjahr 1509 nach Rom zu gehen. Wenn Staupitz erst nach Rom hätte reisen wollen, dann hätte es doch, streng genommen, heißen müssen: dum erit Romae. Dagegen verlangt der strenge Wortlaut dum est Romae, daß Staupitz bereits an diesem 25. Mai sich in Rom befand. Das war aber ganz genau 1510 der Fall. Er wurde nämlich 1510 Anfang Mai, wie wir unten sehen werden, erwartet und war am 26. Juni noch immer in der Nähe von Rom in Soriano bei Viterbo. Wäre Staupitz bei der Abfertigung dieses Schreibens in Deutschland

Digitized by Google

gewesen — und das war 1509 der Fall — dann wäre das Schriftstück auch an ihn als den Oberen gerichtet worden, während seine vollständige Außerachtlassung dafür spricht, daß er nicht dort war. Wenn ferner im Monat Mai 1509 der Gerneral ein Schreiben dieser Art nach Deutschland zu befördern gehabt hätte, würde er sich der beiden Vertrauensleute von Staupitz bedient haben, die aber bereits am 5. Mai die ewige Stadt verlassen haben (siehe weiter unten S. 21). Auffällig ist es auch, daß der Befehl an Staupitz vom 30. Juli 1509, seine Leute aus den Provinzen zurückzurufen, und der Befehl an die Provinziale vom Rhein und von Bayern, sie nicht aufzunehmen oder richtiger gesagt, nicht zurückzubehalten, von Calciator, wie Höhn S. 140 berichtet, bereits durch Dekret 1508 ausgeführt worden war.

Zweitens bestehen Bedenken bezüglich der sachlichen Genauigkeit bei den Eintragungen. So heißt es unter dem 25. Juni 1509: Confirmamus (sic!) in Vicarium Congregationis Alemaniae et Provincialem Rheni (sic!) Magistrum Johannem Staupitz. Lassen wir vorläufig bei Seite, daß Staupitz, wie wir sehen werden, am 26. Juni, aber nicht 1509 sondern 1510 zum Generalvikar der Kongregation und Provinzial von Sachsen „dezerniert" worden ist, und achten wir jetzt nur auf die Textungenauigkeiten. Wie konnte Staupitz 1509 vom General als Vikar seiner Kongregation „konfirmiert" werden, da doch diese Vikare kraft Apostolischer Autorität durch die Proklamation ihrer Wahl konfirmiert waren, wie aus den Staupitzkonstitutionen klar hervorgeht. Noch weniger konnte Staupitz 1509 zum Provinzial von Rhein und Schwaben „konfirmiert" werden, da er nachweislich niemals zu diesem Provinzialat gewählt oder auch nur ernannt worden ist, da Calciator von 1503—1514 ununterbrochen Provinzial geblieben ist. (Höhn S. 137.) Unter dem 29. Januar 1513 wird dann Staupitz sogar als „Vikar" von Rhein und Schwaben bezeichnet! Ebenso wird von Staupitz unter dem 14. Juni 1510 behauptet: Magister Johannes Staupitz Vicarius iterum (sic!) creatur tam Congregationis tam Saxonum, während wir doch aus der erhaltenen Bestallungsurkunde wissen, daß er am 26. Juni nicht zum Vikar, sondern zum

Digitized by Google

zum Provinzial der Sachsen bestimmt worden ist und zwar nicht „iterum“ sondern zum ersten Mal (siehe weiter unten S. 23). Das möge genügen, um zu zeigen, daß bei den Eintragungen der Inhalt der Urkunden sehr flüchtig beachtet worden ist.

Welche Schritte Staupitz unternommen hat, nachdem sein Unionsplan sowohl durch den Widerstand eines Teiles der Observanz als auch durch denjenigen des Generals und der Sachsen ins Stocken gekommen war, entzieht sich eine Zeit lang unserer Nachforschung. Anfang 1510 trifft einer seiner Vertauensleute, der Münchener Prior Georg Mayr, in Rom ein. Über seine Mission schweigt sich Besler, der uns die Nachricht gibt, vollständig aus. Vielleicht sollte Mayr zuerst versuchen, die Lombarden, die ja die Interessen der deutschen Kongregation jetzt an der Kurie zu vertreten hatten, für Stauqitz' Plan zu gewinnen. Aller Voraussicht nach mußten jedoch die Lombarden gegen eine solche Vermischung von Observanten mit Konventualen eingenommen sein. Hat natürlich alsdann Mayr die Politik bereits eingeleitet, die wir Staupitz im nächsten Jahre treiben sehen? Hat Mayr versucht, wieder mit dem General anzubändeln? Wenn der General wirklich — was ich allerdings, wie gesagt, aus verschiedenen Gründen nicht annehmen kann — bereits im Mai 1509 mit dem Hinweis auf die Reise von Staupitz, die deutschen Observanten zum Frieden ermahnt hätte, dann würde ich mit Sicherheit annehmen, daß Mayr beim General einen Fühler ausgestreckt habe. So können wir nur mit Sicherheit feststellen, daß nicht nur Mayr, sondern auch Besler am 5. Mai 1509 aus Rom abgereißt ist (Vita Bésleri a. a. O.) so daß die deutsche Kongregation keinen Vertreter mehr bei den Lombarden hatte. Bedeutete das schon den Bruch mit den Lombarden oder bereitete es ihn nur vor? Sicher wissen wir auch, daß Staupitz Anfang Mai 1510 in Rom eintraf. Das äußerst wichtige Regest über diese Ankunft ist aber bis jetzt, was eine darin erwähnte Einzelheit betrifft, von der Forschung nicht gebührend beachtet worden. Unter dem 1. Mai 1510 heißt es in der Berliner Abschrift aus dem sogenannten Manualregister: Germanicae Congregationis Vica-

Digitized by Google

rius Romam se confert Congregationis colla Religionis jugo subiecturus. Sehr deutlich wird also mit diesen Worten gesagt, daß Staupitz seine Kongregation wieder, soweit es an ihm lag, der Ordenszentralleitung unterstellte. Das Schisma, von dem wir oben gesprochen haben, hätte damit aufhören sollen. Auf welche Privilegien und Exemptionen Staupitz verzichtet hat, wissen wir leider nicht genau, aber auf Grund des eingangs erwähnten Ordensprogrammes und der weiter unten noch näher anzuführenden Dokumente können wir sie folgendermaßen charakterisieren; Anerkennung des Generals und seiner vollen Konstitutionsgewalt über den Vikar und die einzelnen Kongregationsmitglieder wie sie oben S. 5 gefordert wurde, wie sie Leo X in dem weiter unten zu erwähnenden Schreiben fordern wird (siehe S. 31), und wie sie der General in den Regesten von den Renitenten fordern wird, nämlich vollen Gehorsam gegenüber dem Orden und seinem Leiter. Ferner: Anerkennung der Generalkapitel und Verpflichtung der Kongregation, sich darauf vertreten zu lassen und deren Befehlen nachzukommen, endlich Verzicht auf einen besonderen Ordensprokurator in Rom. Wenigstens diese Zugeständnisse wird Staupitz gemacht haben.

Für die Ordenszentralleitung war das ein großer Erfolg und ihn muß man vor Augen haben, wenn man begreifen will, warum der General dafür im Rahmen seines Programmes Staupitz große Gegenzugeständnisse machte und sie mit seiner ganzen Autorität gegen die Observanten durchdrücken wollte.

Warum Staupitz wieder unter das „Joch“ des Ordensgenerals kroch, ist nicht schwer zu begreifen. Für nichts hat er dieses Opfer nicht gebracht. Durch die Memminger Unionsurkunde hatte Staupitz nicht nur den Widerstand eines Teiles der Observanz, der Sachsen und des Generals hervorgerufen, sondern sich auch stark blamiert. Um sich zu retten, verschacherte er wieder die Unabhängigkeit seiner Kongregation an den General unter der Bedingung, daß der General ihn dazu mache wozu die Unionsbulle ihn vergeblich zu machen gesucht hatte, nämlich zum Provinzial von Sachsen.

Digitized by Google

Das Bestallungsschreiben ist uns noch zum größten Teil erhalten. Es ist datiert aus Soriano bei Viterbo vom 26. Juni 1510 (Höhn S. 154). Auf die einleitenden Freundlichkeitsfloskeln ist kein großer Wert zu legen. Staupitz wird darin gerühmt, daß er um „Alles“ (Was?) zu ordnen und zu schlichten den unbequemen Weg nach Rom nicht gescheut habe und dort eine sehr große Bereitwilligkeit gezeigt habe, alles zu tun, was zum Frieden und zur Ruhe aller führen könne. Damit er diese Aufgabe um so leichter lösen könne, ernennt ihn der General zum Provinzial von Sachsen und zwar in folgender Form: . . . per has litteras nostras te Provincialem Saxoniae et Vicarium Congregationis Alemaniae decernimus, declarantes *te* potiri utraque auctoritate ac potestate sicut hactenus tam Provincialis praedictae Provinciae quam Vicarius praedictae Congregationis potiti sunt . . . . . mandantes omnibus tam Provinciae quam Congregationis eiusdem Patribus ac Fratribus sub poena rebellionis ac privationis activae et passivae vocis in perpetuum ut (cie) iis omnibus quae tibi ad pacem quietem salutem et religionis honorem pertinere videbuntur, tanquam personae nostrae oboediant . . . Man beachte, wie hier der General Staupitz nicht zum Vikar „ernennt“, sondern nur „bestimmt“, daß er Provinzial von Sachsen *und* Vikar sei. Durch diese juristische Feinheit maßt sich der General nicht das Recht an den Vikar ernennen zu können. Er bestimmt nur, daß Staupitz Provinzial *und* Vikar sein soll; woher er Vikar ist, bleibt dahingestellt. Man vergleiche mit dieser feinen juristischen Schattierung die klotzige Ausdrucksweise der Regesten, die den General Staupitz bald zum Vikar „kreieren“ lassen, bald ihn als Vikar „bestätigen“ lassen, beides Ausdrücke, die einer Herausforderung der Observanten gleichgekommen wären, weil sie direkt gegen Kap. 32 ihrer Konstitutionen verstoßen, wonach die Wahl des Generalvikars ihnen zusteht und keiner anderen Konfirmation bedarf. Man beachte ferner, daß Staupitz „durch dieses Schreiben“ zum Provinzial und Vikar bestimmt wird. Wenn er es vorher schon gewesen wäre, würde das hier in irgend einer Weise zum Ausdruck gekommen sein. Wir können daher

Digitized by Google

auch aus diesem Grunde die oben erwähnten Regesten fallen lassen. Wenn ferner Staupitz zu derselben Zeit auch noch Provinzial oder gar Vikar von Rhein und Schwaben gewesen wäre, dann hätte doch der General hier dieser Eigenschaft irgendwie gleichfalls Erwähnung getan, weil sie sonst dadurch hätte verfallen können. Bezüglich der Vollmachten, die Staupitz durch die Bestallungsurkunde des Generals gewährt werden, kann ich nicht umhin der Meinung Ausdruck zu geben, daß eine gewollte Zweideutigkeit in ihrer Formulierung herrscht. Anscheinend werden nur die Vollmachten des Provinzials (in der Provinz?) und die Vollmachten des Vikars (in der Kongregation?) und zwar immer nur die bisherigen Vollmachten in der Person von Staupitz vereinigt ohne vermischt zu werden. So *könnte* man den betreffenden Passus der Urkunde auslegen, wenn der darauffolgende Satz nicht wäre, in dem Staupitz soweit Ruhe, Frieden, Heil und Ehre des Ordens in Frage kommen, die Vollmachten des Generals übertragen werden oder doch wenigstens sowohl von den Vikarianern wie von den Provinzlern verlangt wird, daß sie ihm wie dem General in Person gehorchen müssen: tamquam personae nostrae. Angesichts einer solchen Formel war nun doch der Verdacht am Platze, daß Staupitz auf Grund dieser Vollmacht Versetzungen aus dem Vikariat in die Provinz und aus der Provinz ins Vikariat, hätte vornehmen können, was gegen die Privilegien der Observanten verstieß (siehe S. 4). Besonders mußte die vom General gebrauchte Formel bei den Observanten anstoßen, weil sie, wenn auch nur indirekt, aber dennoch ziemlich deutlich dartut, daß der General unmittelbarer Oberer aller Brüder, der Provinzler wie der Vikarianer ist und daß die Provinzoberen, mögen sie nun Provinziale oder Kongregationsvikare sein, ihre Gewalt vom General und nicht direkt vom Papste haben. Welch eine Tragikomödie, daß derselbe Staupitz, der aus Ehrgeiz dieses Prinzip jahrelang bekämpft hatte, nun wiederum aus Ehrgeiz sich zum Instrument des Generals hergibt, um es gerade dort durchzuführen, wo er es bekämpft hatte! Noch in der Memminger

Digitized by Google

Unionsurkunde hatte Staupitz dieses Prinzip, wie wir S. 15/16 gesehen haben, wegzudeuten gesucht!

Dieses berüchtigte Dokument wird übrigens in der Bestallungsurkunde des Generals mit keinem Wort erwähnt. Im Gegensatz zu ihm behält der General die fünf süddeutschen Konvente, um die sich die Kongregation und die rheinschwäbische Provinz stritten, und die das Memminger Instrument in die neue Organisation einbezogen hatte, vorläufig sich selbst vor.

Wann Staupitz Jtalien verlassen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 30. September muß er aber wieder in Deutschland gewesen sein, denn unter diesem Datum des Jahres 1510 veröffentlichte er von Wittenberg aus (nach Höhn a. a. O. S. 141) die Unionsbulle von Memmingen und wie ich als selbstverständlich annehme, die Bestallungsurkunde des Generals.

Zweck und Tragweite der Veröffentlichung des Memminger Dokumentes sind leider von den Forschern bisher stark verkannt worden. Man hat die Sache so darstellen wollen, als hätte sich Staupitz damit auf das ganze Dokument berufen wollen, um eine Union mit den Sachsen nach dem Wortlaut dieser Memminger Urkunde herzustellen. Das ist aber schon aus Rechtsgründen ausgeschlossen gewesen! Wir haben oben gezeigt, daß eine solche Union der Ordensleitung widerstreben mußte und daß diese Union in dem genannten Dokument nur vorgenommen wurde unter Wahrung der Rechte des Generals. Wir haben ferner gezeigt, daß Staupitz aus der Hand der Ordensleitung eine ganz andere Art Union mit den Sachsen angenommen hat als sie die Memminger Urkunde vorsah. In ihren Hauptbestimmungen widersprechen sich nämlich die beiden Unionsprojekte. Durch die Annahme eines „widersprechenden“ Projektes verzichtete aber Staupitz gemäß den Bestimmungen über die Privilegien rechtlich auf den Unionsteil der Memminger Urkunde, so daß er sich nicht mehr darauf berufen konnte.

Trotzdem war es angebracht, das Memminger Privileg zu veröffentlichen. Bei solchen Urkunden kann nämlich der

Digitized by Google

eine Teil ungültig werden unbeschadet der anderen Teile So war es auch hier der Fall. Durch den Verzicht auf den Unionsteil verlor der erste Teil der Urkunde, der eine neue Aufzählung und neue Bestätigung aller Privilegien der Kongregation enthielt, keineswegs seine Gültigkeit. Staupitz konnte also sehr gut, wahrscheinlich gedrängt durch die Observanz, dieses Memminger Privileg zugleich mit der Bestallungsurkunde des Generals veröffentlichen, weil alsdann für keinen Rechtskenner eine Konfusion zu befürchten war. Nur wäre es jetzt ein großer Fehler, wenn man Luther und seine Freunde gegen Windmühlen, das heißt gegen den Unionsteil der Memminger Urkunde statt gegen das Bestallungsschreiben des Generals und die Preisgabe verschiedener Kongregationsprivilegien durch Staupitz kämpfen ließe. Die Opposition in Observantenkreisen gegen das Memminger Unionsprojekt hatte zwar bestanden, war aber nun, nachdem dieses aufgegeben worden war und einem anderen Platz gemacht hatte, abgelöst worden durch die neue Opposition gegen das neue vom General gebilligte Projekt des Staupitz und den damit verbundenen Privilegienverzicht. Daß es sich um dieses neue Projekt handelt, geht auch daraus hervor, daß, wie wir aus den Akten des Streites erkennen können, der General auf Seiten von Staupitz gegen die Renitenten stand. Für die Memminger Union hätte aber der General niemals eintreten können, wie wir oben gezeigt haben.

Sieben Konvente der Observanz, darunter auch der Erfurter und der Nürnberger erhoben sich gegen diese Anordnung des Generals. Innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung des Dokumentes mußten die Apellanten, da der „iudex a quo“, nämlich der General nicht zu erreichen war, ihre „apellatio extra iudicialis“ öffentlich bekanntgeben oder die Reise nach Rom antreten. Martin Luther war einer der beiden Abgesandten. Bevor jedoch Luther die Romreise antrat, begab er sich nach Halle zusammen mit dem Magister Nathin, um vom dortigen Domprobst Adolf von Anhalt eine Empfehlung an den Erzbischof von Magdeburg zu erhalten. War doch der Magdeburger Erzbischof nicht nur

Digitized by Google

durch die Memminger Urkunde zum Exekutor aller ihrer einzelnen Teile, also auch der darin enthaltenen Bestätigung der Kongregationsprivilegien bestellt worden, sondern auch durch Papst Julius II. (siehe oben S. 10) zum Exekutor der Bulle, die der Kongregation die Privilegien der Lombarden gewährte, ernannt worden. Die sieben Konvente sahen also offenbar in der Anordnung des Generals einen Eingriff in die Privilegien ihrer Kongregation. Jedenfalls noch im Oktober wird Luther alsdann nach Rom aufgebrochen sein, wo die lombardische Kongregation ihm gegen Staupitz und den General beigestanden haben wird. Aus einem Regest des „Manualregisters“ vom 11. Januar 1511 wissen wir, daß diese Apellation „verboten“ wurde. Es heißt nämlich darin, daß: Appellare ex legibus Germani prohibentur. Böhmer (S. 57) hat das auf die Klausel „appellatione postposita“ in der Memminger Urkunde beziehen wollen. Eine solche Klausel hätte aber erstens nicht jede, sondern höchstens eine „appellatio frivola“ unmöglich gemacht, und zweitens handelte es sich in unserem Falle nicht um eine Appellation gegen die Memminger Urkunde, sondern gegen die Generalsurkunde und den damit zusammenhängenden Privilegienverzicht durch Staupitz. Aus welchem Grunde wurde aber die Appellation „verboten“? Welche „leges“ haben dabei die „Germani“ außer Acht gelassen? Da wenigstens für die „sieben Konvente“ die Union mit den Lombarden noch andauerte, wird sich Luther nicht an den allgemeinen Ordensprokurator, sondern an den speziellen Prokurator der Lombarden gewandt haben, und der wird die Angelegenheit auf Grund ihrer gemeinsamen Privilegien zu denen auch (siehe Höhn S. 139) das direkte Rekursrecht an den Papst gehörte, dem sie ja auch unmittelbar unterstanden, betrieben haben. Nach den allgemeinen Vorschriften hätten dagegen die Deutschen zuerst die Apellationserlaubnis beim „judex a quo“ d. h. beim General nachsuchen müssen und dann hätten sie an den „judex ad quem“ aber „gradatim“ ohne Überspringung einer Instanz herantreten müssen. In unserem Falle wäre das aber noch nicht der Papst gewesen sondern der Kardinalprotektor des

Digitized by Google

Ordens! Sollte sich also, wie man mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, der lombardische Prokurator direkt auf Grund der Privilegien an den Papst gewandt haben, obschon Julius II wie wir oben S. 12 gesehen haben erklärt hatte, daß die deutsche Kongregation dem General so untertan sein müsse als sei die Mitteilung der lombardischen Privilegien durch ihn niemals erfolgt, dann hätte der General Grund genug gehabt, Einspruch gegen die Apellation zu erheben. Daß es wirklich der General gewesen ist, der Einspruch gegen die Appellation erhoben hat, geht auch aus dem Umstand hervor, daß der Nürnberger Magistrat, wie wir bald sehen werden, sich an den General wenden wird mit der Bitte, den Appellanten den Rechtsweg nicht zu versperren. Nur drei Jahre später erleben wir einen ähnlichen Fall. Im Jahre 1514 befiehlt ein Kommissar des Generals dem Generalvikar der Kongregation von Iliceto (Lecceto) das Kloster von Viterbo zu räumen. Der Generalvikar erklärt diesen Befehl für null und nichtig und appelliert direkt an den Papst. Der Magistrat von Viterbo schreibt daraufhin einen sehr ernsten Brief an den Ordensgeneral Aegidius zu Gunsten dieser Appellation. (Landucci A. Sacra Ilicetana Silva, Siena 1653. S. 61.)

Luther kehrte im Frühjahr 1511 nach Deutschland zurück. Sehr wahrscheinlich wird der General in seinen Gesprächen mit ihm denselben Standpunkt vertreten haben, den er zu derselben Zeit als Luther noch in Rom war, nämlich Januar 1511 (Berl. Regestabschrft.) nach Deutschland durch den Abgesandten des Staupitz übermitteln ließ, nämlich, daß die deutsche Angelegenheit zwar in Liebe aber unter Achtung des vollen Gehorsams zu erledigen sei. Das nennt man suaviter in modo sed fortiter in re. Auf Luther muß das großen Eindruck gemacht haben. Er kehrte aus Rom als ein anderer zurück.

Es hatte sich in ihm eine Änderung insofern vollzogen, als er sich von nun an, wie das auch bei einem Skrupulanten leicht begreiflich ist, auf die Seite der Autorität stellte, weil dadurch sein infolge des bitteren Streites geängstigtes Gewissen

Digitized by Google

auch eine äußere Sicherheit einen äußeren Halt erhielt und da die oberste Autorität im Orden für Staupitz war, so entschied auch er sich für Staupitz. Die sieben Konvente, die ihn nach Rom geschickt hatten, verharrten in ihrer Opposition und schickten bereits im April 1511 eine neue Gesandschaft nach Rom, wie aus einem Schreiben des Nürnberger Magistrates vom 2. April dieses Jahres hervorgeht. (Vgl. Böhmer S. 166.) Die neuen Abgesandten sollten sich zuerst an den General wenden und (wenn er es gestatte) mit ihm die Angelegenheit diskutieren. Jedenfalls sollte der General den Apellanten nicht den Rechtsweg versperren. Aus diesem Briefe ist ersichtlich, woran die erste Gesandschaft mit ihrem Appell gescheitert ist, nämlich am Widerstand des Generals. Die zweite Gesandtschaft konnte keinen besseren Erfolg als die erste haben, weil der General, wie wir aus der Berliner Regestabschrift ersehen, bereits am 11. Januar, als Luther noch in Rom war, entschlossen war den „vollen Gehorsam“ (integra oboedientia) durchzusetzen. Er bestand auch noch im März auf diesem Standpunkt und wandte sich an den Kaiser, damit dieser die Renitenten dazu bringe, dem Orden und seinem Leiter zu gehorchen. Die zweite Gesandtschaft hat also noch weniger erreichen können als die erste, weil es dem General darauf ankam, die Absplitterung vom Ordenszentrum energisch zu bekämpfen. Im Hochsommer 1511 fand in Jena eine neue Versammlung zwischen den streitenden Parteien statt, über deren Verlauf wir einigermaßen durch einen Brief des Nürnberger Magistrats vom 19. September unterrichtet sind. Die sieben Konvente behielten sich vor, die Vorschläge von Jena ihren einzelnen Kommunitäten zu unterbreiten und innerhalb zweier Monate eine Antwort darauf zu geben. Die Vorschläge waren schriftlich gegeben worden, ihr Inhalt jedoch ist uns aus der Antwort des genannten Magistrats an Staupitz nur annähernd bekannt. Erstens will der Nürnberger Magistrat daß „in keinerlei Weise“ der Nürnberger Konvent einem Provinzial von Sachsen unterstellt werde. Danach müssen verschiedene Weisen einer Unterstellung

Digitized by Google

unter den Provinzial von Sachsen zur Sprache gekommen sein. Was die Nürnberger dann weiter vorbringen, geht gegen die vom General befohlene Union. So wird auf Grund der Privilegien gegen die Unterstellung von Observanten unter Obere, die der Observanz nicht angehören, protestiert, was nämlich geschehen wäre durch Versetzungen aus der Kongregation in die Provinz. (Siehe oben S. 24.) Zweitens protestieren die Nürnberger ebenso energisch gegen die Befehlsgewalt des Generals (siehe oben S. 9). In Rom war man entschlossen nicht nachzugeben, und der General soll sogar am 1. Oktober Staupitz beauftragt haben, die Widerspenstigen zu exkommunizieren. (Vgl. Böhmer S. 166.) Nun scheint aber Staupitz nachgegeben zu haben. Der Vorschlag des Generals, durch ein Observantenkapitel die Frage lösen zu lassen, wurde angenommen unter der Bedingung, daß dieses Kapitel gemäß den Privilegien der Kongregation tagen würde, zu denen wahrscheinlich auch der Anspruch gehörte, daß dieses Kapitel vom General nicht gutgeheißen zu werden brauchte. Dieses Kapitel fand im Mai 1512 in Köln statt, nachdem Staupitz durch Johann von Mecheln mit dem General über die Lösung unterhandelt hatte. Wir wissen nichts näheres über die Beschlüsse dieses Kapitels, aber angesichts der Folgen, die es gehabt hat, stehen folgende Punkte für uns fest: Staupitz muß auf alle seine Unionsprojekte verzichtet haben, denn von ihnen ist nicht mehr die Rede. Er wurde daher zum Vikar wiedergewählt. Er muß aber auch die Zugeständnisse an den General teilweise zurückgenommen haben, wie wir aus einer bald zu zitierenden Äußerung des Generals Gabriel Venetus sehen werden Meiner Ansicht nach gab Staupitz klein bei und kehrte zum „status quo ante“ zurück, d. h. zur Lage der Kongregation, wie er sie vor seinen Unionsprojekten vorgefunden hatte. Wenn nämlich die Kongregation unter dem „Joch“ des Generals geblieben wäre, hätte Gabriel Venetus nicht am 25. August 1518 an den Provinzial von Sachsen schreiben können: Cum vero is de Congregatione illa sit, quae ab

Digitized by Google

oboedientia nostra se exemptam putat . . . Damals also behauptete die Kongregation noch vom General exempt zu sein!!! Staupitz wird 1512 vor dem Kölner Kapitel den General überzeugt haben, daß sie beide nachgeben und sich mit der Hoffnung einer Besserung in der Zukunft begnügen mußten . . .

Was Luther nach seiner Rückkehr aus Rom im Frühjahr 1511 während dieser Wirren gemacht hat, wissen wir leider nicht. Er wurde nach Wittenberg versetzt und seine Erfurter nahmen ihm noch im Herbst 1512, also noch mehr als ein Jahr später, seine Stellung im Observantenstreit so übel, daß sie ihm wie bekannt Schikanen bei seiner Doktorpromotion in Wittenberg zu machen suchten und sich bei der Feier nicht vertreten ließen. Das dürfte auch ein Beweis dafür sein, daß sie über den Ausgang des Streites nicht ganz zufrieden gewesen sind. Luthers Stellung zu den Observanten hat seitdem keine Änderung mehr erfahren. Auf die kleinen Heiligen ist er niemals mehr gut zu sprechen gewesen.

Gegenüber den anderen Kongregationen hatte die Ordensleitung keinen leichteren Stand. Beständig suchten jedoch die Generäle durch Inanspruchnahme der Hilfe des Papstes die Wiederspenstigen zu zähmen. So erwirkte Aegidius von Viterbo am 10. Juni 1513 ein Schreiben Leo X., in dem dieser dem General apostolische Vollmacht über den ganzen Orden und auch über die Kongregationen erteilt. Die Bestimmungen des Generalkapitels von Neapel, auf dem Agidius gewählt wurde, sollen, wie auch seine eigenen Erlasse, im ganzen Orden befolgt werden, auch von der Kongregation des Andreas Proles, der Spanischen, derjenigen von Lecceto, derjenigen der Lombardei, von Monte Ortona, von Perugia Genua und Carbonaria. Der ganze Orden müsse ihm plene, simpliciter, in omnibus et per omnia untertan sein. Das ist nun doch ein anderer Gehorsam, als ihn das Memminger Instrument vorsah und eine offene und klare Verurteilung des „licita praecipienti“. Ferner gewährte Leo X. unter dem 10. Juni 1515 dem General, daß alle „Impetrationes“ gegen die Rechte und Kon-

Digitized by Google

stitutionen des Ordens ohne Zustimmung des Generals null und nichtig seien.

Trotzdem gaben die Kongregationen den Kampf nicht für verloren. Am 30. Januar 1551 suchte Julius III. wieder energisch einzugreifen und verordnete: Der Eremitenorden umfaßt Konventuale und Observanten, die alle dem General zum Gehorsam verpflichtet sind. Die Konstitutionen des Gesamtordens, die in Rom 1543 und in Recanati 1547 gutgeheißen wurden, sind allein und ausschließlich von allen im ganzen Orden als Konstitutionen zu bebetrachten. Die Beschlüsse der Observantenkapitel dürfen nicht als Konstitutionen bezeichnet werden, sondern nur noch als Definitionen. Die Definitionen der Observanten, die Wahl ihrer Vikare, die Akten ihrer Kongregationskapitel haben nur insofern Gültigkeit, als sie vom General gutgeheißen sind. Diese Gutheißung muß innerhalb eines Monates nachgesucht werden und der General muß sie nach Eintreffen des Gesuches innerhalb von zehn Tagen erteilen oder verweigern. Im Weigerungsfalle hat er die Gründe anzugeben. Den Abgewiesenen steht das Rekursrecht an den Papst oder an den Kardinalprotektor zu. Solange der General einem Kongregationsvikar die Bestätigung nicht erteilt hat, kann der Vorgänger weiter amtieren. Unter Strafe des Bannes darf sich kein Kongregationsvikar kurz General nennen, sondern nur Vikar der Kongregation so und so. Keine Kongregation darf ihre Kapitel Generalkapitel nennen. Die Pflicht, auf den Generalkapiteln zu erscheinen, gilt auch für die observanten Kongregationen ... Hierob erhoben die Lombarden — sie stehen immer an der Spitze der Unabhängigkeitsbewegung — derartigen Widerstand, daß bereits am 27. Februar desselben Jahres die Vertreter des Generals, der damals Seripandus war, eine Vergleichsurkunde unterzeichneten, in der sie den Lombarden eine Reihe Konzessionen machen mußten.

Für die Charakteristik der Observantenbewegung im Augustiner-Orden, nämlich für ihre Exemptions- und Privilegiensucht gegenüber dem General, genügen die vorgebrachten Dokumente und Tatsachen. Es erübrigt uns nur noch an der Hand dieser Charakteristik den Charakter und

Digitized by Google

die Haltung Luthers in diesen Kämpfen näher zu würdigen. Über Staupitz wollen wir kein Wort weiter verlieren. Sein ehrgeiziger aber schwacher Charakter ist uns genügend durch seine Bestrebungen geschildert worden. Hätte er gegen Ende seines Lebens nicht einen Helfer und rücksichtslosen Machtmenschen wie Kardinal Lang gefunden, er wäre niemals Benediktinerabt von S. Peter in Salzburg geworden. Es ist aber bezeichnend für Staupitz, daß er sich zu einer solchen „Wahl“ hergegeben hat!

Anders liegt die Sache bei Luther. Während Staupitz seinen Ehrgeiz zu befriedigen suchte, sehen wir Luther aus diesem Kampfe mit einer verstärkten Hochachtung vor der Autorität hervorgehen. Manche seiner Mitbrüder mögen bei diesem Streit ihre Achtung vor der geistlichen Obrigkeit verloren haben. Bei ihm jedoch ging sie erneut und gestärkt hervor, und das ist für mich der beste Beweis für die bona fides und die Ehrlichkeit, mit denen er diesen Kampf geführt hat. Wenn wir jetzt noch einmal uns die eingangs angeführten Stellen Luthers über die Observanten ansehen, werden wir sie in einem ganz neuen Lichte betrachten können. Vergessen wir dabei nicht, daß sie gefallen sind, zwar zwei oder drei Jahre nach dem heftigen Streit, aber dennoch zu einer Zeit, als die Bestrebungen, gegen die sie sich richten und vor denen sie warnen sollen, in Deutschland noch existierten, wenn sie auch dort nicht voll zum Durchbruch kommen konnten, wie in Italien. Luther hätte pflichtwidrig gehandelt, wenn er seine Zuhörer nicht nachdrücklichst gewarnt hätte.

In der ersten Stelle tadelt Luther die „Observanten“, „Exempten“ oder „Privilegierten“, die sich vom schuldigen Gehorsam „eximieren“ und „dispensieren lassen wollen unter dem trügerischen Vorgeben, dadurch das Ordensleben zu fördern. Luther findet, daß solche Bestrebungen der Kirche höchst schädlich sind, denn er ist der Meinung, daß man von diesem Gehorsam überhaupt nicht dispensiert werden könne. An der zweiten Stelle spricht Luther direkt von „unseren“ Observanten, die unter dem Scheine des Ordenslebens in ihrem Hochmut, in ihrer Dickköpfigkeit und in ihrem Afterkult in Ungehorsam

Digitized by Google

und Rebellion verfallen. Auch der dritte Satz klagt über jene dem Afterkult ergebenen „Schismatiker“, die aus Absonderungsbestrebungen ihrem Prälaten den Gehorsam aufkündigen, deren Zahl heute groß ist.

Alle drei Stellen Luthers, besonders aber die erste und die dritte, treten ein für den General und die Zentralordensleitung. Sie können nicht auf Staupitz bezogen werden, weil die „sieben Konvente“ sich nicht von ihm „eximieren“ und von seinem Gehorsam „dispensieren“ lassen wollten. Besonders der Ausdruck „Schismatiker“ zeigt, daß es sich um Bestrebungen gegen die Ordenseinheit, also gegen den General handelt, die Luther hier bekämpft. Staupitz und seine Bestrebungen, wie wir sie kennen gelernt haben, werden gerade durch diese Stellen verurteilt. Mit weit größerem Rechte hätte daher Cochlaeus sagen müssen, daß Luther zu seinem General statt zu „seinem Staupitz“ abgefallen sei. Wer unseren Ausführungen gefolgt ist, kennt jetzt in- und außerhalb Italiens im Augustinerorden die Exemptions- und Privilegiensucht sowie die Bestrebungen, sich vom General unabhängig zu machen.

Luthers Stellung zur Observanz während der Zeit der Psalmenvorlesung läßt sich kurz so zeichnen, daß Luther für die „Reguläre Observanz“ gegen die „Exempte und Privilegierte Observanz“ war. Er war für eine genaue Befolgung der Regel und der Konstitutionen und gerade darum war er gegen die Absonderungsbestrebungen gegenüber der Ordensleitung. Er will von einer Trennung von der Zentralleitung des Ordens aus Observanzgründen nichts wissen und verurteilt entschieden solche Bestrebungen. Der Versuch gewisser Historiker, auf Grund des Observantenstreites Luther als einen lauen Befolger seiner Ordensgesetze und als einen halben Rebell zu schildern, um alsdann hieraus das Werden des „Haeresiarchen“ psychologisch zu erklären, wird durch das Studium der Quellen „ad absurdum“ geführt; denn aus ihnen geht hervor, daß der zukünftige „Rebell“ in diesem Streite ein entschiedener Verfechter der Autorität des Generals und der „Regulären Observanz“ gewesen ist.

Digitized by Google

Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs.

Mitgeteilt, eingeleitet und erläutert von **Georg Loesche.**

Fortsetzung[1]).

Inner-Österreich. 21. Februar 1578.

E. A. Doleschall, Die Kirchenordnung Inneröster-reichs im 16. Jahrhundert. Jahrbuch 5, 164—183.

J. Loserth, Die steirische Religionspazifikation 1572—78. 1896. S. 65—77. Dazu: Derselbe, Die Reformation und Gegenreformation in den inneröster. Ländern 1898. S. 279 f. Ed. Böhl, S. 330 (s. ob. S. 211).

Doleschall gibt einen Teil einer durch die Erzherzogin Maria Dorothea[2]) in das Archiv des Generalkonvents der evang. Kirche A. C. in Ungarn nach Budapest gekommenen Handschrift, die einen Auszug aus steirischen Religionsschriften von 1578 enthält. Loserth druckt den Anfang der KO ab und gibt ihr den geschichtlichen Rahmen.

Im Folgenden ist die ganze KO aus dem Original im Landesarchiv zu Graz Fasc. 519 zum erstenmal ganz veröffentlicht; Loserth benutzte den jüngeren Codex A 56b, der in der Rechtschreibung von jenem abweicht.

Auf die Vorrede folgt der erste Teil über die Wahrheitsnorm der christlichen Lehre mit Ablehnung von Flacius und einer eingehenden Darlegung der Lehre von der Erbsünde; darauf eine Erinnerung, daß man rechten Unterschied zwischen dem Notwendigen und dem nicht Notwendigen halten soll. Der zweite Teil handelt von den Agenden, der dritte vom Kirchenministerium und der Kirchenregierung.

---

[1]) Vgl. Jahrg. 17 S. 209 ff., 277 ff.

[2]) Über sie Jahrbuch 25, 41 f.

Digitized by Google

Die KO. ist durchaus keine ursprüngliche, bodenständige Schöpfung, sondern aus verschiedenen zusammengesetzt; sie bezieht sich auf Augsburg, Graz, Jena, Klagenfurt, Laibach, Marburg, Nürnberg, Pfalz, Steyr, Straßburg i. E., Thüringen, Wittenberg, Württemberg.

Sie gibt sich in der damals beliebten Form[1]) eines „Berichtes" von Vertretern des Kirchen- und Schulministeriums von Steiermark und Kärnten an die Verordneten Inneröesterreichs. Er wurde genehmigt. Krain[2]) erklärte sich diesen Abmachungen auszuschließen.

Vorredt.

Nachdem der Augsburgischen confession verwandte herrn vnd landleüth der lande Steir, Khrain und Khernten sambt der fürstlichen grafschaft Görtz, so beneben anderen in dem ausschuß dieses 1578ten iares zu Pruckh an der Muhr von dem durchleüchthigisten hochgebornen fürsten und herrn, herrn Carolo erzherzogen zu Oesterreich etc., iren gnedigisten herrn und Landsfürsten versamblet, nach verrichten anderen den gemainen nuz belangenden geschefften, auch der pacifikation halben, welcher sich J. F. Dt. hiebevor in der religion mit wolermelten stenden genedigist verglichen, wider aufs neue vom J. F. Dt. genedigist antwort und genugsame versicherung bekhommen, das sie nemblich mögen prediger und lehrer halten, so in darzu erlangten und bestellten khirchen und schuelen der Augsburgischen confession gemäß lehren und den wahren gottesdienst sambt allem, was zur aufbauung evangelischer kirchen notwendig und nutzlich ist, friedlich und ordentlich ohn jedmanns schaden verrichten, doch mit den condition, das sie nirgends kainer rotten, ketzerei oder secten, ermelter confession zu wider, noch einigen ergerlichen gezenk und spaltung, nach einiger solchen unruege raum geben, sondern ein guete ordnung, wolstehende und fridliche gleichformigkheit in lehren und aller notwendigen verwaltung des evangelischen predig- und lehrambts allenthalben anrichten und halten, so haben wolermelte herrn und landleute uns, welcher namen zu end dieses schreibens unterzeichnet, gnediglich auferlegt, daß wir dem vertrauen nach, so ire gnaden und herrn in uns gesetzt, die gleichformig-

---

[1]) Z. B. Luther, Erl. A. XXX, 773. Köstlin, M. Luther 1883[3] 2, 646. Anm. zu S. 150. Loesche, Mathesius 1, 264.

[2]) Vgl. dazu: Erzherzog Karl zu Österreich an die Landstände von Krain; betr. Kirchenordnung in den windischen Landen. Kopie 2 S. Wien 6. Sept. 1564. Stadtarchiv Regensburg. Eccl. I. XXIII. 19.

Digitized by Google

khait, so wir aus irem bevelch im predig- und lehrampt hieher und auch hinfort und allezeit zu halten verpflichtet, beschreiben geben, und was zu solcher bestendigen gleichformigkait und gueter ordnung in kirchen und schuelen vor dieser zeit Doctor Chyträus[1]) darzu in Steyr erfordert und andern geraten und wie noch rathsam und diesen landen bequem und dienstlich achteten, in ermelten schreiben einbrächten, das dann ihre gnaden mit guetem, zeitigem rath und nachdenkhen erwiegen und mit gemeiner verwilligung einer solchen kirchen- und schuelordnung sich vergleichen und dieselbige in druckh verfertigen möchten, damit der unterthenigiste gehorsam, welchen sie allezeit beidt in andern und auch in dieser sachen der F. Dt. als ihren genedigisten und von gott selbs verordneten herrn und landsfürsten zu erzeigen sich bevlissen und hinfurt allezeit in rechter gottesfurcht bevlejssen wöllen, soviel desto mer erschine und J. F. Dt. so oft es von nötten, ihrer lehre, khirchen- und schuelwesens halben, gehorsambste antwort geben, auch so etwa unbilliche verleumbdung und unbegründet angeben, irer selbs oder der lehrer halben forbracht oder ausgebreitt wurden, sie sich dagegen desto leichter verantworten und gebürlicherweise schützen, desgleichen die noch anzunemen sein wolten, in schuel- und kirchenämptern desto besser verpflichten und auf sie alle und alle kirchen und schuelen, denen sie fürgestellt, desto vleißiger aufsehen, und beyde, lehrer und zuhörer desto bequemer sich darnach richten khönten und also der lauf des hl. evangeli mit mehrer frucht befördert, auch weiter und auf die lieben nachkömbling gebracht und also auch in diesen lendern dem herrn Christo durch desselbigen gnadenreichen geist und segen, so er verheißen, und diß werkh allen menschen und sonderlich dem lehr- und regierampt befollen, ein ewige kirch versamblet, gepflanzet und biß zu seiner herrlichen zukhunft erhalten werden möchte. Hierauf und diesem christlichen und wolgemainten bewelch gehorsamblich nachzukhomen, haben wir, ermelte lerer, welcher namen unterzeichnet, sambt den zugeordneten herrn beysitzern uns nach anruffung gottes mit einem freundlichen und christlichen gespräch, darin wir auch ermeltes Chyträi und anderer bedenkhen gar wol erwogen, vleßiig und in rechter forcht gottes unterredt und endlich befunden, das bisheer ein gottselige ainigkait fürnemblich in lehr und dann auch in anderer der lehrampts verwaltung bei allen der Ausburgischen Confession zugethanen kirchen und schuelen in diesen ländern, so vil immer in dieser schwachhait und manicherlei beschwärlichait und

[1]) RGG. 1, 1816.

Digitized by Google

gefahr, so diesen zarten kaum aufgehenden unsers herrn Christi würtsgärtlein zugestanden, möglich gewesen, gehalten ist, und sollen in Gott hochen Dankh allezeit dafür sagen, daß er sein werk in disen vom erzfeind der Christen hochbedrangten landen so wunderbarlich angefangen und gefördert, da wol an etlichen orten im reich, ob man schon gelerte leut genueg und leichlich bekhommen und des obstehenden stadt zu ersetzen hat, kaum eine solche einigkheit zu erhalten gewesen.

Damit aber auch, wolermelter vnsrer genedigen herrn bevälch nach, solche gleichformige lehre und ordnung bayde in kirchen und schuehlen mit der zeit schriftlich verfasset und durch den druckh zu vorgemeltem nutz außgebracht werden möchte, haben wir auß unserem und anderer guetbedunkhen, gleich als ein modelle solcher gemainen kirchen- und schuellordnung entworfen. Welches wir hiemit ihren gnaden und herren gehorsamblich und nach ihrem hochen christlichen bedenkhen zu erwegen, zu endern, zu vermehren oder zu khürzen oder gar einzustellen übergeben, der gewissen zuversicht, daß ihre gnaden an unserem gehorsamb und treuherziger wolmainung ein gnedigs gefallen haben und auch anders nicht von uns erfordern werden, denn was wir in warer furcht und liebe Gottes fürnemen oder verwilligen khönnen, wollen uns hiemit in iren gnedigen schutz mit demüttiger erpietung alles christlichen gehorsambs befohlen haben.

Ende der vorred.

Kirchenordnung.

Nachdem ein christliche wohlgestellte kirchenordnung fürnemblich in drey stugh verfasset kan werden, also das das erste die lehrpunkte, das ander die agenden, wie es gemainghlich genent wirdt, nemblich die form und weise, die sacrament zu raichen und desgleichen sachen in der kirchen zu verrichten, das dritte die bestallung des ministerii sampt aller zugehörenden billigs zucht und ordnung begreiffe, so thuen der lehre halben wir theologen und colloquenten diesen gehorsamen bericht, wie folget:

Das erste thail der kirchenordnung.

De norma veritatis, das ist von der regel oder richtschnur, vom grunde und gewissen probierstain, alle lehre zu richten, die reine lehre zu erhalten und sich für falsche lehre zu hüetten notwendig.

Die ware christliche lehre gesundt und ganz allenthalben unverfelschet zu erhalten und sich fur allen irthumben,

Digitized by Google

teuscherei und verfüerungen zu hüetten, ist fur allen dingen von nötten, das man die rechte, gewisse, genuegsame, unwiderlegliche normam veritatis, das ist, den grundt und regel der warheit, die gewise richtschnuer und unbetruglichen pruefstain woll lerne erkhennen und allezeit zur handt und in stettiger Uebung habe, damit und darnach man alle predig, glauben und lehre, baidt in schuelen und kirchen recht urteln und richten, die gesunde lehre behalten und die falsche verwerfen khönne, denn solches gott nicht allein von den predigern, sondern auch von der obrigkheit und regenten, ja von einem jegkhlichen menschen haben will, nach dem gebot Christi Matthäi VII: Hüetet euch fur den falschen propheten und 1. Joh. IV: Glaubt nicht einem jegkhlichen geist, sondern probiert die Geister, ob sie auß Gott seien[1]) vnd gotes. So wir oder ein engel vom Himel euch anders predigen wurden, dann wir euch schon gepredigt haben, der sei verfluecht.[2]) Demnach ist die einige gewise unuberwintliche norma veritatis und unbetruegliche richtschnur und prüfstein, unbeweglicher pfeiler und grundfest der warheit das heilige Wort Gottes, nemblich die gewissen und mit göttlichen unwidersprechlichen zeugnissen bestettigte schriffte der Propheten und Apostel, welche in ein buech vom heilligen geiste durch ermelte Propheten und Apostel zusammengebracht und in zwey theill unterschieden, also das das erste so der Propheten schriffte begreifet, das Neue Testament und das gantze buch, so baide testament zusammenfasset, mit dem griechischen namen, so bey jederman in gebrauch khommen ist, die Bibel genennt wierdt.

Antithesis.

Hiewider ist, das die Papisten die Menschensatzung, so sie der kirchen zueschreiben, ebenso hoch und höher wollen gehalten haben als gottes wortt und heissen die heilige schrifft ein ketzerbuch.

Erinnerung der sprachen halben.

Daß man nun dieser richtschnur desto besser gebrauchen müge, soll man verschaffen, das die hebraische und griechische sprachen vleißig in den größeren schuelen gelehrt und zum wenigsten den furnemen hirtten und lehrern, bei welchen man sich etwa raths und verstands erholet, wol bekhant seien: denn das alte testament ist anfengkhlich mit hebraischer und das neue mit griechischer sprache gepredigt

[1]) 1. Joh. 4, 1.
[2]) Galat. 1, 8.

Digitized by Google

und beschrieben. Darauß das heilige wort gottes den leutten, so nicht hebraisch und griechisch verstehen, muß treulich verdolmetschet werden, welches unmüglich, denen ermelte zwo sprachen nicht wol bekhant seint.

Matthaeus hat sein evangelium auch erstlich mit hebraischer sprache geschrieben, wie dann auch zu unseren zeiten dasselbig evangelium Munsterus[1]) hat ausgehen lassen; aber weill Munsterus selbs bekennet, er habs zurissen bey den juden funden und an vill orten erstatten[2]) müssen, so ist dem griechischen, welches mit genugsamen zeugnissen befestiget, besser zu vertrauen.

Erinnerung der Dolmetschung halben.

Wiewoll alle Dolmetschung und der ursprunkhlichen sprache inn der rechten meinung zutreffen solte, jedoch mueß man der alten kirchen Dolmetschung, ob sie gleich nicht allenthalben mit den ursprunklichen texten stimmen, nicht verwerffen, sondern damit zufrieden sein, daß sie fast alles also verdolmetschet haben, daß es nicht ist wider die Artikel des glaubens, so auß den klaren und jedermann verstendlichen spruchen der Schrift gestellet sein.

Darumb man die griechische und alte lateinische Dolmetschung, weil von den beiden uralten kirchen kein andere vorhanden, gern annemen, auch in offentlichen lectionen und von man lateinisch das Wort Gottes verlehren[3]) mus, furlesen und brauchen soll, damit die kirch etwaß gewisses habe, doch das erlaubt sey aus den originalsprachen den rechten eigentlichen sinn, wo es not ist zu erklehren.

Der neuen lateinischen Dolmetschung sonderlich dar berumpten als Erasmi[4]) des neuen testaments, Vatabli[5]) des alten, mag ein jekhlicher fur sich gebrauchen, das er durch vergleichung und zusammenhaltung der dolmetschung den sinn des göttlichen worts desto besser verstehen müge.

---

[1]) Sebastian Münster, 1489—1552, Franziskaner, dann reformiert, seit 1529 das Hebräische an der Universität Basel lehrend, Reuchlin fast ebenbürtig, ließ 1535 eine Ausgabe der hebräischen Bibel mit vollständiger Übersetzung erscheinen. RGG. 4, 562.

[2]) ergänzen.

[3]) erklären bei Loserth.

[4]) 1516 Ausgabe des griechischen Urtextes, „trotz der Flüchtigkeit und unsoliden Grundlage seine größte Tat“, mit Annotationen und später angeschlossenen Paraphrasen. RGG. 2, 425.

[5]) Franç. Vatablus (Watebled), aus der Pikardie, gest. 1547; 1530 Prof. der hebr. Sprache am Collège de France. Biblia Vatabli. Paris 1545. RE³. 20, 431.

Digitized by Google

Inn deutscher sprache ist khein besseren denn des D. Martini Lutheri, welche so eigentlich den sinn des gotlichen worts gibt, das man schier kheiner außlegung daruber bedarff und darumb in der Augspurgischen confession verwanten kirchen billich khein andere inn deutscher sprache furgelesen und gebrauchet werden soll.

Was aber in Windischer[1]) und andern frembden sprachen gedolmetschet, sagt man, das auß Luthers gedolmetschet worden, welchs auch das Rathsamste gewesen ist. Die gewiße Versicherung, das ainer nicht durch mancherlay dolmetschung oder auch unbequehme anziehung des Originaltextes irre gemacht werde, ist die analogia fidei,[2]) so auch corpus doctrinae auf Lateinisch genandt wird, das ist die Summa der Christlichen lehre, ordenlich auß den klaren und jederman verstendlichen spruchen zusammengefueget, wo derselbigen zuwider irgents etwaß verdolmetscht oder angezogen wurde, das wehre zu verwerffen.

Antithesis, das ist gegenlehr.

Wieder obgemelte meinung ist, daß das Tridentinische concilium khein andere Dolmetschung als die alte lateinische ja auch den originaltext selbs nicht gelten lassen will[3]), dann wo er mit der alten lateinischen Dolmetschung zutrifft, und hierin suchen sie nichts andres denn etliche grobe irthumb als von heiligen anruffen[4]) und dergleichen zu beschutzen.

Erinnerung von dem underscheidt der buecher, so in der Bibel begriffen.

Man soll auch merkhen, das die Bibel zwaierley bucher hat, etliche und die meisten, welche in allen stückhen und wortten ohn alles bedenkhen angenommen, ettlich aber, welche aus den gemelten sollen verlehret werden und in etlichen wenig worten einer solchen außlegung bedurffen, das die lehre so in vorigen gegeben ist, nicht verdunkhelt werde. Als dan sonderlich im Neuen Testament S. Jacobi brief ist, in welchem etliche wortte des Pauli lehr zum Römern widerwerttig lauten[5]), vm diesen underschaidt der Bucher in heiliger schrifft werden nützlich gelesen die Vorreden Lutheri[6]),

---

[1]) Primus Trubers slovenische Übersetzung des N. T. 1. Teil war 1557 erschienen, Th. Elze, Jahrbuch 14, 121; 15, 15f.

[2]) Über deren Entwicklung RGG. 4, 2137 (5, 1031).

[3]) Sessio 4. Pastor, Geschichte d. Päpste 5 (1909), 546.

[4]) Über sie im Tridentinum sessio 25.

[5]) Über die ganze Frage: RGG. 3, 1022.

[6]) Sie wurden später fortgelassen.

Digitized by Google

so er fur einen jekhlichen buch gethan und mit der alten lehrer zeugnus bewiesen hat.

Antithesis, gegenlehre.

Wieder obgemelte lehre ist des Tridentinischen conciliiums meinung[1]), das die buecher, welche bey den alten bedenkhens gewesen, nicht aus den ersten erkhleren lasset, sondern denselbigen in allem gleichwirdig gehalten will haben, damit sie anders nichts suchen, dann etlich grobe irthumb zu vertheidigen, das sie doch nicht hilffet.

Von dem corpore doctrinae, das ist, furbilde der rainen lehre.

Weil oben gemelt ist, das ein corpus doctrinae gemacht sey, das ist, wie's Paulus Rom. VI[2]) deutschet[3]), ein furbildt der lehre, welches die haubtstuckh der christlichen lehre auß hellen, unleugbaren zeugnussen der heiligen schrifft fein ordentlich zusammen verfasset furtregt, dadurch man sich durch hülffe gottes hueten khan, das unzeittige anziehung der schrifft und ungeschickhte dolmetschung einen nicht verfuehren, ist's nun an dem, das solche furbilde der reinen lehre namhafftig gemacht werden: so haben wir nun von den alten gottseligen lehrern die drey symbola: Apostolicum[4]), Nicenum[5]) und Athanasii[6]), dazu auch nicht unbillig gesetzt wirdt der Hymnus Te Deum laudamus, welchen Ambrosius und Augustinus sollen gemacht haben[7]); in diesen symbolis wirdt die ewige gottliche maiestet in der allerheiligisten dreyeinigkeit sampt den wohltaten, so uns von ihr erzeigt werden, khürzlich bekent und gerühmet, darnach haben wir von unser kirchen den kleinen Catechismum Lutheri und zu desselbigen weiterer Erkhlerung seine zween großen[8]). Zwar für die einfeltigen ist khein besser buch geschrieben denn der kleine katechismus Lutheri, welchen man billich in allen kirchen behalten soll. Darauf soll billich gesetzt werden

[1]) Sessio IV.

[2]) V. 17.

[3]) wohl statt: deutet, oder „Paulus Rom. VI“ ist als Zitatform gemeint, „wie es die Stelle P. R. VI“ usw.

[4]) Näheres RGG. 1, 599.

[5]) Ebd. 4, 767.

[6]) Ebd. 1, 749.

[7]) Vgl. Buchberger, Kirchl. Handlexikon 2, 2314.

[8]) Über Luthers Katechismen: RGG. 3, 985. Luthers Werke, Weimar. Ausgabe 30a, 426—665. „seine zween großen“ ist eine seltsame Entgleisung.

Digitized by Google

die Augspurgische confession sampt derselbigen apologia[1]), welche also genanndt ist, weil sie von den stenden des Romischen Reichs, welche ihre kirchen hatten von dem bapstumb reformieren lassen, auf dem reichstag zu Augspurg anno 1530 kayser Carolo Quinto in beysein aller Stende des Reichs mündlich und schriftlich, deutsch und lateinisch, furbracht worden ist, welche symbolum und bekhantnus keine pforten der hellen[2]) umbstoßen khönnen und dergleichen nicht von der Apostelzeit an noch so volkhomen erfurkhommen, drumb man sich billich darauff beruefet. Und haben diesen Lande Theologen solche exemplaria, wie sie zu Augsburg übergeben seint, darauf guet achtung zu geben ist, sintemall im nachtrug offtmals gefehlet wirdt.

Weil aber der satan mit den sacramentierern wolt schaden thuen und furgeben, als lehreten dieselbigen der Augsburgischen Confession nicht zuwider, und gegen die Papisten etliche artikhel mit ernst auf dem concilio zu Mantua[3]) sollten vertedigt werden, wurden die schmalkaldischen artikhel[4]) anno 1537 gestellet, darauff man sich auch billig beruefet. Da nun Lutherus von dieser welt abgeschieden war, meinte der Teuffel, er wollte die Augsburgsche confession gar vertulgen, brachte das Interim[5]) herfur, machte viel Gezenkh und rotten, welche doch etlich nicht wolten den namen haben, daß sie der Augsburgschen confession entgegen wahren; darumb die Theologen und kirchen, denen die wahrheit mehr denn aller menschen gunst oder ungunst, ja mehr dann alles guet und ehre angelegen war, sich dawider satzten, und rathen die Theologen, daß man in diesen landen under die Schriften der richtschnur sunderlich das buchlein der Duringischen Theologen, anno 1559[6]) außgangen, setze, weill darin die corruptelen, so etliche listigklich eingefuert hatten, kürzlich und aus gewissem grunde der heiligen schrifft widerlegt werden, welches buchlein hierumb von den kirchen, so der Augsburgischen confession auffrichtig zugethan sein, hochgeruhmet und werdt gehalten wirdt.

Das buch Philippi Melanchthonis loci communes[7]), das ist hauptstuckh der christlichen lehre genanndt, ist ein sehr

---

[1]) RGG. 1, 587.

[2]) Ev. Matth. 16, 18.

[3]) Am 2. Juni 1536 auf den 23. Mai 1537 einberufen; Köstlin l. c. 2, 370.

[4]) RGG. 5, 339.

[5]) Ebd. 3, 573.

[6]) Das Weimarer Konfutationsbuch, von Flacius und Genossen.

[7]) Seit 1520/21, bzw. 1535; RGG. 4, 250f.

Digitized by Google

edler schatz und soll vleißig von denen, so die heilige schrift lernen und andern etwo erkhleren wollen, gelesen werden, aber weils zu funfmahlen ausgangen und in dem Artikhel von freien willen im letzten nachdrukh nicht on ursach angefochten worden, kans nicht ad normam veritatis gerechnet werden. Er ist uns ja ein lieber praeceptor und hat sich nach Luthero keiner so woll umb die Christenhait verdienet, aber doch muessen wir Christum höher halten und menschliche schwacheit auch an dem lieben preceptor seligen erkhennen, wie man alle patres nach der Norma veritatis urteilen muß. Und bricht Ihnen doch damit an Ihren ehren nichts ab. In der ersten edition des gemelten buchs Philippi ist vom selbigen artickhel nichts unsers wissens unrecht gelehret; darauß möcht man auch die folgenden editiones corrigieren, denn so solche warnung stadt hat, ist es fürwar ein nutzlich und notwendig buch zu lesen dem, der ein gueter Theologus zu werden wünschet. Das ist also von der norma veritatis gesagt, und khan niemandt mit warheit sagen, das die evangelischen ein vilfeltige und weitleuffige normam veritatis haben. Denn wie vor zeiten die Ketzer Arius[1]) und andere machten, daß aus der schrifft symbola wider sie, die warheit zu beschützen, gemacht worden, und doch Ihr einiger grundt die hl. schrifft blieben ist, also auch zu unsern zeiten haben die Papisten und secten ursach geben, das bekenntnuß und confutationes errorum gemacht sein, darin man auß der hl. schrifft alle irthumb widerlegt; und bleibt doch die hl. schrifft der einige Pfeiler und grundfest der warheit in der kirchen gottes und ist die einige norma veritatis.

Antithesis, das ist gegenlehre.

Auß obgemelten buchern der Richtschnur lassen unß die Papisten nichts mehr dann die symbola und die bibel; sie lassen auch die Bibel nicht in anderer als nur in der alten Lateinischen Dolmetschung,[2]) auch in den Originalsprachen nicht anders, dann wofern sie sich mit ermelter Dolmetschung reimet, gelten; darzu lassen sie der schrifft khein andern verstandt denn der kirchen, welche sie an Römischen Bapst und Cardinal binden[3]), gefallen, als zum Exempel Matthai XVI[4]): Du bist Petrus vnd auf diesen fels wil ich meine kirchen bauen. Das legen sie allso auß,

---

[1]) RGG. 1, 679.
[2]) S. oben S. 41. RGG. 5, 1810.
[3]) Ebd. 1, 1170.
[4]) V. 18.

Digitized by Google

das damit der Römische Bapst zum haupt der cristenheit soll bestelt sein[1]). Weill solche meinung dem Bapst und seinem anhang gefelt, muß Ihnen alle andern außlegung ein verdampte ketzerei sein, ob man schon auß gewissem grunde die Außlegung der falscheit uberzeuget und die rechte außlegung anzeiget, wöllen sie doch recht behalten, also gehen sie fast allenthalben mit der hl. gottlichen schrifft umb, daß sie entweder mueß unaußgelegt und unverstanden bleiben oder auff ire verkherte meinung gezwungen werden, welchs zwar nichts anders ist denn das liecht scheuhen, damit Ihre bösen werkh nicht offenbar werden. Summa sie geben nicht zue, das die hl. schrifft sey norma veritatis, darnach man alle lehre richten und allen streit, so sich über der religion erhebet, schlichten soll, sondern sprechen, die Bibel sey materia litis, ein Zankhbuch, sey dunkhel, hab zweifelrede, da es nur an einem gueten ausleger stehe. Dagegen geben sie khein ander normam veritatis, denn die kirche, welche sie an Rom binden, nennen dieselbige den Pfeiler und grundtfest der warheit und wenn man sölche Lhermeinung grundlich erwiget, fueren sie die leutt nirgent anders hin denn ad scrinium pectoris pontificii, zum schrein des Bapstischen herzens, darin alle rechte sollen verborgen ligen; was der redet, das muß vom Himmel geredt sein, was er mit seinen Cardinälen, Jesuitern, Mönchen und Pfaffen auf conciliis und sonst beschleust und recht oder unrecht heißet, das muß also sein und bleiben, doch auch nicht lenger dans Ihm gefellet. Heist das nicht ein greuliche Tyranney in der kirchen geübet under dem Prächtigen namen und schein der kirchen? Darumb, wer seelig werden will, muß sich vor dieser gottlosen rotten als von der grundtsuppen aller lügen, verfuerung und gottlichs namens lesterung absondern, wie Paulus II Timothei II[2]) rathet, da er spricht: Discedat ab iniquitate omnis, qui nominat nomen Christi, es weiche von der ungerechtigkheit ein jegkhlicher, der den Namen Christi nennet, und Apocalypsis XVIII[3]): Exite de illa populus meus, ut ne participes sitis delictorum eius et de plagis eius non accipiatis usque ad coelum et recordatus est Deus iniquitatum eius. Gehet auß von Ihr mein Volckh, daß ir nicht teilhaftig werdet Ihrer sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen, denn

---

[1]) Über die Ungeschichtlichkeit des Ausspruches RGG. 4, 1410. Neueste Auslegung von A. Harnack in den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1919.

[2]) V. 19. Seltsam, den lateinischen Wortlaut zu benutzen.

[3]) V. 4.

Digitized by Google

Ihre sunde reichen biß an den himel und Gott gedenkht an Ihren freuel.

Mit diesen wortten wirdt allen christen bey verlust ihrer seelen seligkheit gebotten, das sie sich von dem Antichristischen Reich absondern; wer khan aber ein besser khennzaichen haben, daran der Antichristische greuel müge bekhannt werden, als diß ist, das er das wort Christi nicht gelten lest, sondern dasselbig und alles dem gutdunkhen seines gottlosen herzens unterwirfft und spricht: Wens gleich Christo so gefelt, so will ichs doch anders haben, wie im Tridentischen[1]) und Costnitzer concilio[2]) die wortt vom Nachtmall des herrn klar außweisen. So böse hats noch khein khetzer nie gemacht; denn die haben doch gemeinigkhlich als noch die schrifft für die normam veritatis gerühmet, ob sie Ihrer schon mißbraucht haben; aber der bapst will nicht allein die concilila sondern auch die heilige schrifft unter einer gewalt haben und heist bei Ihm kurzumb: Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas[3]), welchs woll die christen in weltlichen sachen wie alle Truebsal und verfolgung geduldig leiden, aber in Religions- glaubens- und gewissenssachen gantz und garnicht vertragen sollen, sie wollten dann nicht mehr Christen und gottes diener sein.

Von den hauptstuckhen der Christlichen lehre kurze erinnerung. Nachdem wir nun unsere normam veritatis angezeigt, achten wirs nicht für notwendig oder rathsam, von allen artickheln der Christlichen lehre eine ausfuehrlich bekhantnuß alhie zu beschreiben und der kirchenordnung einverleiben, obschon solchs etliche hin und wider gethan haben. Sondern das achten wir genugsam und fürs allerrathsambste, das bücher in Norma veritatis genandt zusammengefasset und Treulich nachgedruckth werden, darauff man sich jederzeit zu referieren habe und darumb auch bey einer jegklichen kirchen neben der Agenden ein besonders exemplar niderleg und dem predicanten als in einer Bibliotheken zu verwahren und bei der kirchen zu lassen als einem getreuen depositario gebueret beföhle; dieß ist vill rathsamer, das man also bey einerlay form und wortten der bekhentnus bleibe, denn das ein jegkhliche kirche Ihr eigen bekhentnus habe, wenn schon die meinung übereintrifft, denn es ist baldt in solcher verentrung geschehen, das etwa ein dunkhele rede, ungewönlich wortt unbekhante form etwas verdacht macht oder in zweiffel setzt, darumb in den meisten sachsischen, preußischen und andern wollbestelten kirchen

---

[1]) Communio sub una, sessio 21, doch vgl. sessio 22. RGG. 3, 1056.

[2]) Sessio 13. RGG. l. c.

[3]) Juvenal, Satir. 6, 223.

Digitized by Google

nicht gestattet worden, neue confessiones zu schreiben, sondern nur die alte, nemblich die Augsburgische sambt den Schmalkhaldischen zu widerhollen, mit vermeldung und manhaffiger[1]) verdammung deren Ihrtumb und verfuerung, so unterdes der Teuffl erweckhet hat, die einfeltigen zu betrueben; so haben auch vor zeiten die vetter nicht neue symbola gemacht, sondern die alten immer widerholet und die Irthumb dawider entstanden verfluchet.

Diesem exempel nach gebuerts sich auch in dieser Landtkirchen, die alte confession als normam veritatis zu behalten und was teuscherey und Verfelschung daran und darwider der Satan versuecht hat, austruckhlich zu vermelden und die einfeltigen warnen, das sie das zill nicht verruckhen und durch verkherte rede die bekhantnus nicht verdunkhelen noch aufschrauben und in zweiffel setzen lassen. Diß ist auch gottes gebott als I. Joh. II[2]): Brüder, ich schreib euch nicht ein neue gebott, sondern das alte.

Von den irthumben so der reinen Augsburgischen confession als veritatis normae zuwider sind und von corruptelen, damit der teuffel ermelte confession zu verfelschen unterstanden. Was dann nun belangt die Irthumb, so der Teufel der reinen Augsburgischen confession zuwider erweckhet hat, als Serveti[3]) Arianismum, Swenkfeldii[4]) enthusiasmum, Antinomorum[5]) vaesaniam, der widerteuffer[6]) und sacramentierer[7]) lesterung, Osianders[8]) und Stankhers[9]) widerwertige verkherung des ampts und wolthat Christi und andere dergleichen Teuscherey und Teufelische verfuerung. Item die coruptelen, das ist die verkherte vergifte reden, damit der Teufel die Augsburgische confession hat unterstanden zu verdunkheln und zu verfelschen, alsdann ist das leidige Interim[10]) gewesen, welchs darnach hat die ergerlichen gezenkhe von gueten werkhen und mitteldingen, von freien willen, von der genade und rechtfertigung für Gott erweckhet und die einfeltigen irre gemacht und die kirche jemerlich zurissen und betruebet, da doch unterdeß der guetige heylandt Jesus Christi (sic!) durch dreue werkhzeuge gesteuert und das zurissen wider

---

[1]) Loserth: nambhaftigen, wohl richtiger.
[2]) V. 7.
[3]) RGG. 5, 610.
[4]) Ebd. 5, 510.
[5]) Ebd. 1, 501.
[6]) Ebd. 5, 2016.
[7]) Ebd. 5, 217.
[8]) Ebd. 4, 1069.
[9]) Ebd. 5, 888.
[10]) S. oben S. 43, 5.

Digitized by Google

geheilet. Solche irthumb und verfelschung all miteinander werden kurz und gründlich widerleget in den Duringschen buch, dessen oben[1]) sub norma veritatis gedacht wirdt, darumb nicht von nöten ist, das hier ein besondere refutatio solcher irthumben ausfuerlich geschrieben werde, ist genueg, das wir, dieser Landschafften Theologen und kirchen, unß erkhleren, das wir solcher irthumben unß nicht theilhafftig gemacht noch machen wöllen, sondern dieselbige verwerffen und verdammen mit der waren kirchen. So aber jemandt weiter davon lesen will, ist sehr nutzlich, das er die 6 predige doctoris Jacobi Andreae[2]), so von solchen irthumben gepredigt und geschrieben, vleißig lese, und in methodis Simonis Pauli[3]) werden aus gewissen grundt alle dermassen irthumb widerleget, da auch dieselbigen sampt ihrem ursprung entdeckht und offenbar bekhant gemacht werden.

Doctor Jacobs predige sein auch darzue nutze, das man den irthumb erkhenne der Calvinisten, welche in Sachsen wolten einschleichen und gaben nicht zu Realem communicationem Idiomatum, damit sie der menscheit Christi die Maiestet, derer sie durch persönliche Vereinigung mit der gottlichen Natur teilhaftig werden, entziehen wollten, dargegen man sich auch für Schwenkfelds[4]) alzu hoch fliegenden geist hüeten soll, welcher nach der Eutychianer[5]) irthumb, so auß beiden Naturen ein machten, die exequation beyder Naturen in Christo hat erstreiten wöllen. Wie aber vor zeiten die heilige christliche Kirche nicht allein die Nestorianer[6]), welche die Naturen christi als zwo Personen von einander zogen, sondern auch die Eutychianer, welche dieselbigen zwo Naturen also vermischten, das nur eine darauß wardt, verdammet, also geburet auch jetzt der waren kirchen gottes eben als woll der Schwenkhfeldischen exequation, als der Zwinglianer und Calvinisten spaltung und trennung der Naturen in Christo zu verwerfen und zu verdammen; denn wie die Zwinglianer Nestorium also die Schwenkhfeldianer weckhen und fueren Eutychem gleich als auß der hellen wider in die kirchen und schuelen, auf die Kanzel und Cathedram. Von diesem irthumb soll man mit vleiß lesen der Wirtembergischen[7]) und Braunschweigischen[8])

---

[1]) S. oben S. 43, 6.
[2]) RGG 1, 471.
[3]) RE s. v.
[4]) RGG 5, 510.
[5]) RGG 2. 699.
[6]) Ebd. 4, 730.
[7]) 1551. RGG 5, 2131.
[8]) corpus doctrinae Julium 1576. RGG 1, 1332.

Digitized by Google

offentlich außgangene bekhantnuß, item Komnitii buch von beiden Naturen[1]) in Christo. Hie ist genug, das solche irthumb beueret und namhaftig gemacht werden, damit offentlich bekhant werde, das diser Lande evangelische kirchen der Augsburgischen confession inne behalten und solche irthumbe und verfelschung offentlich mit der waren kirchen gottes verwerffen und verdammen.

Von Mathiae Flacii[2]) und etlicher mehr irthumb von der erbsünde.

M. Matthias Flacius Illyricuus, da er als ein hochgelerter scharfsinniger eyfriger man wider Victorini[3]) Synergiam gestritten, des gueten willens, daß er den erbschaden nicht verkhleinern, der genade gottes und verdienst Christi nichts entziehen, den knechtischen zum guet erstorbenen willen des menschens nicht als frey hat rühmen und sich dardurch sicher machen und aller hoffnung der seeligkheit berauben lassen wöllen, ist er zu weit auf die ander seiten hinauß gefallen und mit aller macht erstreiten wöllen, der mensch oder des menschen Natur und Substanz oder sein fehle und vernunft sei selbs die erbsünde, und weil er sonst vil guets geschrieben, auch in einer gueten sach wider Victorinum stundt, da er in diesen irthumb heraus fiel, kriegt er baldt ein großen anhang von trefflichen umb die kirch wol verdienten mennern, darüber im das Herz wuchs, das er sich nicht hat der treuherzigen warnung und vermanung, von Nicolao Gallo[4]) und anderen vielen geschehen, weißen lassen wollen, sondern hat gern jedermann in seinen irthumb gezogen, wie er dann mit wunderbarlichen listen viele zu sich gelockhet, verdechtig gemacht und wenn sie der sachen noch ungewiß, etwaß an Ihn besonders geschrieben oder sunst etwa von der sach in utramque partem disputieret hatten, wo er nur etwas, das ein schein eins beifals hatte, kont erwischen, bracht ers flugs durch den druckh unter die Leute, darumb viel gueter herziger Theologen als Simon Musaeus[5]), Jeremias Homberger[6]) und andere mehr ursach gehabt, offentlich von Ihrer Unschuld oder wie sie betrogen und verfüert, zu protestieren. Er aber ist in seinem irthumb, wie leider zu

---

[1]) de duabus naturis in Christo 1570, RGG 1, 1662.
[2]) RGG 2, 905.
[3]) Strigel, RGG 5, 962.
[4]) RGG 2, 1125.
[5]) RGG 4, 577.
[6]) S. u.

Digitized by Google

besorgen, gestorben; wiewoll Mathias Ritther[1]) an etliche geschrieben, er habe sich den abent zuvor etwas bessers vernemen lassen, das eins widerruefs zu hoffen gewesen, wo er nicht mit dem Todt übereilet werden.

Ob aber nun woll viell hoch erlauchte menner als Johannes Wigandus[2]), Tilemannus Hesshusius[3]), Jacobus Andreas[4]) (sic), diesen Manicheischen[5]) irthumb gewaltig aus gewissem grundte der heiligen schrifft widerlegt haben, und man an derselbigen schrifften genug hat, jedoch weill etliche unruige wilde geister auch in disen Landen[6]) mit solcher seiten die einfeltigen irre gemacht und etliche verfueret, aufrichtig Lehrer verdechtig gemacht und in Gefahr leibs und lebens gebracht und zarten kirchen jemerlich betruebet, so sollen alhie die furnembsten gründe gesetzt werden, durch welche solche ketzerei auß der kirchen gottes verstoßen wirdt und damit niemandts sich bekhlagen künne, die sache sey ime zu hoch, er köns nicht verstehn, so sollen die grunde nur in unserm hl. catechismo gezeiget werden. Den ersten findestu inn den zehen geboten, da gott spricht zum menschen: Du solst nicht andere gotter haben, nicht begeren. Ich bin ein eyferiger gott, der die sünde der Vatter heimsucht an den khindern. Hir höresta ja von gott selbs den unterscheidt der sünde und des menschen, denn den menschen nennet er mit seinem Naturlichen leib und seele, da er spricht: Nicht andere gotter haben. nicht begeren, item die sunde der Väter an den khindern. Denn ob hie jemandt wolt furwenden, der herr redete nicht von der Erbsünde, sondern nur von den wurkhlichen, wird er nicht bestehen, denn wir wissen, das das gesetze aller meist die erbsunde strafet, die von den Vätern in die khinder fortgepflanzt wirdt sampt dem Todt und verdamnis, wie Paulus bezeiget Röm. V[7]) und David Ps. 51[8]), 14[9]), 56[10]).

So uns dann unsere norma veritatis ganz bleiben soll. nemblich der liebe catechismus, muessen wir fürwar diesen Irthumb verwerfen und verdammen und die beschreibung der erbsünde also lassen wir sie in der Augspurgischen Konfession und Schmalkaldischen artikeln gesetzt ist.

---

[1]) In Frankfurt; Ed. Böhl, l. c. S. 387.
[2]) RGG 5, 2029.
[3]) Ebd. 3, 1.
[4]) S. ob. S. 48, 2.
[5]) RGG 4, 121.
[6]) Vgl. Ed. Böhl, l. c. S. 96 f.
[7]) V. 12. [8]) V. 7.
[9]) V. 3. [10]) 53, 24.

Digitized by Google

Nun ist ie die erbsünde nicht nur[1]) ein schult frembder sunden, sondern ist fürnemblich die böse art, neygung, begierde, sucht und lust zusündigen, weliche der her rueret und aufweckt, wie das wasser das feuer im kalck aufwekhet, da er spricht, nicht begeren, welchs uns Paulus auch also ausleget Röm. 7. So spricht auch Christus Johan 16[2]): Der heilige geist wirdt die welt straffen umb die sünde, das sie nicht glauben an mich, da ia die welt heisset alle menschen und der angeborne unglaube die sünde. Solchs wirdt auch bestetiget auß den wortten Christi Joh. 3[3]): Also hat gott die welt geliebet, das ist alle menschen. Wer wolt aber so verkheret sein, das er den 5 Psalmen[4]) entgegenspreche, gott wehre ein liebhaber der sunde und boßheit. Den andern grundt zeuget unß das bekhantnus unsers christlichen glaubens Symbolum Apostolicum genandt; denn im ersten artickhel bekhennen wir, daß unß Gott geschaffen habe und den leib mit allen geliedern, die sehle mit all ihren natürlichen krefften, vernunft, sinnen, willen gemacht und gegeben habe, auch erhalte auß vätterlicher guete, dafur wir ihm danckhen und solcher gaben und gelieder zu seinem wolgefelligen dienst gebrauchen. Nun ist aber offentwar, daß Gott die sünde nicht geschaffen oder gemacht und gegeben noch dagegen ein vatterliche liebe hat. Denn er hat sie ie verbotten Gen. 2[5]), zurnet druber Gen. 3, hat khein gefallen daran Ps. 5, und wie solt iemandt für die sünde als ein guet geschenckhe des schöpffers dankhen oder wie soll einer mit der sünde Gott dienen und gefallen khönnen? Weil den Gott den menschen mit allen natürlichen beyd innerlichen und eusserlichen Krefften geschaffen und aber die sünde nicht geschaffen hat, so mueß ie folgen, das der mensch oder sein natürlich vernunft nicht selb die sünde sey.

Wir wissen auß dem 3. Capitel Geneseos, das die sünde durchs teuffels verfuerung ins menschen seele und substanz erweckht und angezündet ist. Solt nun die sunde nichts anders dann der mensch oder des menschen seel, vernunft und sinne selbert sein, so müßte der teuffel den menschen geschaffen und ihm die vernünftige seele und natürliche sinne gegeben haben; wehr aber das nicht ein schrecklich ding, das wir den teuffel für unsern schöpffer solten erkhennen und da wir zuvor gesagt, ich glaube, das mich gott geschaffen, solten wir nun sprechen, ich glaub, das mich der teuffel geschaffen, mir leib und seel, augen und ohren mit allen

[1]) Cod. A 56 b, b hat statt nur: mehr.
[2]) V. 8. [3]) V. 16.
[4]) In einer anderen Hdschrft: fünften Psalm; V. 5.
[5]) V. 17.

Digitized by Google

geliedern, vernunfft und alle sinne gegeben hatt und noch erhelt[1]). Jesus, Jesus, Jesus! Der grausamen lesterung wolte das sein! Das durffen die ehlenden verblendeten laut sprechen, der teufel hab Adams und Euen substanz und naturlich wesen in ein ander wesen verwandelt, als wenn einer auß einem menschen einen affen machete, der darnach andere affen durch naturliche geburt zeugete. Pfui der schande! soll einer so grob anlauffen, Gott erkhent ie noch den Adam für sein geschöpff, da er in suechet und spricht: Adam, wo bistu? er findet ie auch denselbigen Adam, den er geschaffen hatte und zeucht ihn unter den buschen herfur zu seinem richterstuell; so saget ie unser artickhel anstat eins ieglichen auch sündhafftigen menschens: Ich glaub, das mich Gott geschaffen hat sampt allen creaturen[2]), das ist, wie er andere creaturen geschaffen hat, also auch mich und hat doch die sünde nicht geschaffen, sondern die ist vom teufel und meineidigen willen der ersten menschen und ist darnach durch die zwei menschen khommen in die welt, das ist in alle andere menschen, so naturlich von ihnen gezeuget werden, Röm. 5[3]) darauß offenbar, daß der teuffel weder durch verwandelung der wesentlichen gestalt noch auf einige andere weise ein neue substanz im menschen gemacht hat, sondern hat ihn am geist gethötet, des waren göttlichen liechts und lebens beraubet und was an ihn überblieben von Gott zu sich gewendet, ihm anhengig und dienstbar gemacht mit Ketten der finsternus[4]), die niemandts dann Gott auflösen khan, an sich gebunden, das er sein mancipium und jumentum, leibeigen knecht und esell worden, zuthuen mit herzlicher lust nach all seinem (des teuffels) willen und gefallen. Solcher geistlicher todt sampt allem jamer, zeitlichen todt und hellischer ewiger verdamnis ist aus dem gerechten urtl Gottes erfolget über den meineydigen abgefallenen menschen, welchs Genes. 2 und Genes. 3 beschrieben ist.

Ob aber woll durch einen menschen in die andern die sünde fortgepflanzet wirdt, so ist doch derselbig mensch nicht der anderen menschen schöpffer, der sie mache. Es ist vil ein anders Vatter, dann schöpffer. Adam hat Seth gezeuget, aber Gott hat den Seth geschaffen und gemacht auß Adams samen in muetter leibe. Also ists umb alle menschen. So hat demnach Seth allein von Adam die sünde, aber sein leib und seel hat er nicht allein von ihm,

---

[1]) Worte aus Luthers Katechismus.

[2]) Luthers Katechismus.

[3]) V. 12.

[4]) 2. Petr. 2, 4.

Digitized by Google

sonder von der schöpffung Gottes, ohn welche Adams same nicht wer zum persönlichen menschen worden. So soll einer doch schier greiffen, das ein großer undterscheidt zwischen des menschen substanz und der sünden ist.

Es wehre ie erschröckhlich zugedencken, das Gott ein wesentliche gestalt, so des teuffels werkh solte sein, fortpflanzete, noch viel erschröckhlicher, das man halten soll, er liese den teufel mit der fortpflanzung des menschen seines gefallens walten; wie wolte sich das mit Jobs bekhentnus am X capitel mit Dauides ps. 119 item 139 reimen? In dem andern artickhel unsers christlichen glaubens bekhennen wir[1]), das Jesus Christus warer Gott vom vatter in ewigkheit geborn auch warer mensch von Maria der Jungfrauen geboren sey. Waß heist aber ein mensch? Aller ding wie Cain, Saul, Judas, Arius und wir alle, außgenommen die sünde, denn Christus ist volkhommener mensch worden ohn sünde, Heb. 4[2]), Phil. 2 darauss unwiderleglich folget, das substantia hominis quantumvis corrupti non sit peccatum, das die substanz des menschen, ob er schon gar verderbet ist, nicht selbs die sünde sey.

Es seint gar klare zeugnis vorhanden, das christus kein sunde gehabt noch gethan 2. Cor. 5[3]) Jes. 53[4]) Johan. 8[5]) und aber gleichwol warer mensch worden sey, unß armen sündern in allem gleich, ohn das er nicht sunder ist oder sunde in sich hat. So khan ie warlich ein iegklicher hierauß schliessen, das sunde und mensche nicht ein Ding sey. Waß sich doch die[6]), welche sagen, der Sohn Gottes hab ein ander fleisch und bluet an sich genommen, das nemblich dem ersten fleisch, so Adam vor dem Fall gehabt, gleich sey; sagt doch der Heillig geist Heb. 2[7]): Er hab den samen Abrahams angenommen; ist dann Abraham nicht Adams bluet und fleich? Lutherus in Genes. 38[8]) sagt, auß Judae lenden sei khommen die natur, die christus hab an sich genommen: aber er habe sie von sünden gereiniget und die sünde nicht angenommen. Lieber, wer ist doch der gewest, den christus der sohn Gottes mit seinem bluet erlöst hat auß des teufels gewalt, auf das er sein (des herrn christi) eygen sey und unter ihm in seinem reich lebe und ihm diene in ewiger gerechtigkheit, unschuldt und seeligkheit, gleich wie er ist aufferstanden, lebt und regiert in ewigkheit, das ist gewis-

---

[1]) in Luthers Katechismus.
[2]) V. 15. [3]) V. 21.
[4]) V. 9. [5]) V. 46.
[6]) sc. merken müssen.
[7]) V. 16.
[8]) Weimar. Ausg. 44, 311.

Digitized by Google

lich war?[1]) Ist die sünde erlöst auß des teuffels gewalt, ist dann der teuffel nicht mehr derjenige, der zur sünden reitzet, ist die sünde des herren christi also eigen worden, das sie unter ihm lebe und ihm diene in ewiger gerechtigkheit, unschult und seeligkheit, Jesus, was will darauß werden? Khan die sünde Gott dienen, under christi reich leben, unschuldig und seelig sein in ewigkheit? Es soll sich doch einer entsetzen vor solcher blindheit, 2. Corinth. 4. Ich meine, der teuffel beweise sich als ein Gott diser welt, der die hertzen derer, so ihrem freien willen nachgehen, blenden khan. Ich meine, Gott sey ein ernster richter über die, so halstarrig sein und sich nicht weisen lassen wollen. Johannes 1 Epist. 1 sagt, das bluet Jesu christi seines sohnes macht uns rein von allen unsern sünden. Der engel Gabriel sagt Matth. 1:[2]) Er wirdt sein volckh seelig machen von ihren sünden. Lieber, waß ist das gesagt? wirdt er den menschen ausfegen, das er nicht mehr mensche sey und menschliche substanz habe? Das sei ferne! Er will das silber reinigen Mal. 3[3]), nicht gar zu nichte machen. Im 3. artickhel[4]) bekennen wir, der heillig geist hab uns durchs wortt erleuchtet, mit seinen gaben geheiliget und erhalten. Sollt er woll die sünde erleuchten, mit seinen gaben heiligen und erhalten? O heilliger geist, öffne doch die augen der verblendeten, die in solcher finsternis sitzen, handele nicht mit uns nach unserer undankbbarkeit verdienst, sondern nach deiner grossen barmherzigkheit, öffne uns die augen des herzens, das doch auch die verfüereten sehen, wie gar in grobe irthumb sie sich versenkhen. Der heillige geist samblet ihm ein kirche und gemeinschaft der heilligen, samblet er ihm dan ein hauffen sünde? seint vill sünde ein gemeinschaft der heilligen? bekhombt sünde vergebung der sünde? wirdt sünde auferstehen vom todt und ewigs leben haben? wer hat gemeinet, das der teuffel auch hoche leutte also verblenden solte? darumb last uns in furcht und zittern für Gott wandelen, dann er ists, der in unß wirckhen mues beyd das wollen und das volbringen[5]); ohn ihn khönnen wir nichts guets thun. Job sagt cap. 19[6]): ich weiß, das mein erlöser lebet und er wirdt mich hernach auß der erden aufferweckhen, und werde darnach mit diser meiner haut umbgeben werden und werde in meinem fleische Gott sehen: denselbigen werde ich mir sehen und meine augen werden

[1]) Aus Luthers Katechismus.
[2]) V. 21. [3]) V. 3.
[4]) Luthers Katechismus.
[5]) Philipp. 2, 13.
[6]) V. 25.

Digitized by Google

in schauen und khein frembder. Wer disen spruch vleissig erwiget, der sollt in verstehen, das sünde vill einanders sey, denn des menschen substanz oder wesen, nemblich leib und seel; denn der glaubig mensch, wie Job ist gewesen, wirdt ganz aufferstehen, ohn alle sünde. Wie khann dann die sünde sein substanz sein? denn das einer sagen wolt, Gott würde dem menschen, den er will seelig machen, ein neuen leib und seel machen, das ist nichts, weil hie Job[1]) sagt, das er eben in dem fleische, so er ietzt hab, Gott sehen werde, und wir glauben ein aufferstehung des fleisches, das wir ietzunder am halse tragen.

Den dritten grundt zeigt uns das heillig gebet Vatter unser. Seint sie sünde, die also Gott anreden, so mues gott ein vatter der sünden sein. Wolte einer sagen, weil sie wider geboren seint, so seint sie nicht sünde, so weisen wir denselbigen leib und seele, welche sie vor der widergeburt gehabt; und der da spricht, vatter unser, der spricht auch, vergib unß unser schuldt und David ps. 51: tilg ab meine missethat. Er bitt aber ie nicht, das er ihm sein substanz vertilge, das er nicht mehr ein mensch sey. Also sagt er, erlöse unß vom übel, das ist freilich auch von der erbsünde, welche das allergroste übell und alles andern übels ein ursprunckh und quel ist. Soll nun die sünde von unß abgesondert und wir dieselbigen menschen ohn sünde werden und bleiben, so muß ie sünde nicht des menschen substanz sein. Solchs folget auch auß der absolution, Item auß der tauff und abentmall des herren; denn ie die sünde nicht loßgesprochen wirdt, sondern der mensch von den sünden. So wirdt ie die sünde nicht getauffet noch mit dem leib und bluet unsers herrn christi gespeiset, das sie khrefftig sey und ewig lebe, sondern der mensch waschet seine sünde ab durch die tauffe, und tröst sein gewissen mit vergebung der sünden, sterkht sich am inwendigen menschen mit des herren christi leib und bluet. Auß dem allen erscheint khlerer als der mittag, das die menschliche substanz nicht selbst sei die erbsünde. So unß dann nun unser Norma veritatis ganz bleiben soll, nemblich der liebe Catechismus, müssen wir fürwar diesen irthumb verwerffen und verdammen und die beschreibung der erbsünde also lassen, wie sie in der Augsburgischen Confession und Schmalkhaldischen artickheln gesetzt wird[2]).

---

[1]) 19, 26, nach dem Grundtext vielmehr: „Und ledig meines Fleisches werde ich Gott schauen."

[2]) Von hier an eine andere Hand.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Eine noch unveröffentlichte Vorarbeit Luthers zu seiner Schrift: „Dass diese Worte Christi ‚das ist mein Leib' noch fest stehn."

Von G. Buchwald.

Die Lutherhandschrift, von der im Folgenden die Rede sein soll, ist Eigentum der Stadt Baden-Baden, wo sie seit 1895 in den Stadtgeschichtlichen Sammlungen aufbewahrt wird.

Vorbesitzer war der am 13. Dez. 1893 zu Baden-Baden verstorbene Musikdirektor a. D. Franz Pechatscheck[1]) aus dessen Nachlaß die Handschrift im Jahre 1895 in den Besitz der Stadt gelangte. Die früheren Schicksale des Dokuments kennen wir leider nicht; es ist namentlich auch unbekannt, wann und auf welchem Wege es in den Besitz des Pechatscheck gekommen ist.

Nach ihrer Uebergabe an die Stadtgeschichtlichen Sammlungen wurde die Lutherhandschrift der Autographensammlung einverleibt, deren Neuordnung Ende 1919 durch den Konservator Dr. O. Schmitz zur genaueren Prüfung des wertvollen Stückes Anlaß gab.

Ende Januar 1525 erschien der zweite Teil der Schrift Luthers „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament"[2]), in der er ausführlich Sinn und Bedeutung der Schriftstellen, die vom Abendmahl handeln, erläutert.

---

[1]) Franz Willibald Schmidt, gen. Pechatscheck, geb. in Wien am 1. April 1820, hatte sich anfangs der 70er Jahre in Baden-Baden niedergelassen, wo er bis zu seinem Tode als Tonkünstler tätig war.

[2]) Weim. Ausg. 18, 44.

Digitized by Google

Dabei wird Luther der Wunsch gekommen sein, auch die Meinungen der Alten über das Abendmahl festzustellen. In demselben Briefe (vom 2. Februar 1525), in dem er Nikolaus Hausmann von der Vollendung seiner Streitschrift berichtet, schreibt er: Negotium dedimus aliquibus nostrum eruditis, ut non modo, quid Tertullianus, sed omnes veteres de Sacramento isto senserint, colligendi, ut obstruatur os loquentium iniqua[1]). Noch besonders aber wurde Luther veranlaßt, sich mit den Aussagen der Väter über das Abendmahl zu beschäftigen, durch Ökolampads Mitte September 1525 erschienene Schrift De genuina verborum domini Hoc est corpus meum iuxta vetustissimos authores expositione liber[2]). Ökolampad behandelt hier die Aussagen von Augustin, Cyprian, Ambrosius, Chrysostomus, Basilius, Tertullian, Origenes, Ignatius, Irenäus, Cyrill, Hilarius, Gratian, Hieronymus.

Darauf geht Luther in seiner im April 1527 im Druck vollendeten Streitschrift: Daß diese Worte Christi „Das ist mein Leib“ noch fest stehen[3]) ein. „Am letzten wollen wir auch der veter sprüch ein oder zween handeln, zu besehen, wie sie D. Ecolampad handelt[4]).“ Er beschäftigt sich insbesondere mit Augustin, Tertullian, Irenäus, Hilarius und Cyprian.

In der hier zum ersten Male mitgeteilten Niederschrift Luthers haben wir dessen Vorarbeit für Weim. Ausg. 229, 21 bis S. 237, 7 vor uns. Luther setzt sich mit Ökolampads Aussagen über Irenäus[5]) auseinander.

Die drei Stellen aus Irenäus sind folgende:

1. Lib. IV. 29. 4. (Gr. IV. 32)[6]) — suis discipulis dans consilium, primitias Deo offerre ex suis creaturis, non quasi indigenti, sed ut ipsi nec infructuosi, nec ingrati sint, eum qui ex creatura est panis, accepit, et gratias egit, dicens: Hoc est meum corpus. Et calicem similiter, qui est ex ea

---

[1]) Enders 5, 115.
[2]) Vgl. Weim. Ausg. 19, 447.
[3]) Weim. Ausg. 23, 38 ff.
[4]) A. a. O. S. 209, 28.
[5]) De gennina expositione Bl. Giij a ff.
[6]) Zitiert nach der Ausgabe von Harvey (Cantabr. 1857).

Digitized by Google

creatura, quae est secundum nos, suum sanguinem confessus est, et novi Testamenti novam docuit oblationem, quam Ecclesia ab Apostolis accipiens, in univero mundo offert Deo ei qui alimenta nobis praestat primitias suorum munerum.

2. Lib. IV. 31. 3. (Gr. IV. 34): Quomodo autem constabit eis, eum panem, in quo gratiae actae sint, corpus esse Domini sui, et calicem sanguinis eius, si non ipsum fabricatoris mundi Filium dicant id est, Verbum eius, per quod lignum fructificat, et effluunt fontes, et terra dat primum quidem foenum, post deinde spicam, deinde plenum triticum in spica? Quomodo autem rursus dicunt carnem in corruptionem devenire et non percipere vitam, quae a corpore Domini et sanguine alitur? — Quemadmodum enim qui est a terra panis, percipiens invocationem Dei, iam non communis panis est, sed Eucharistiá ex duabus rebus consistens, terrena et coelesti: sic et corpora nostra percipientia Eucharistiam iam non sunt corruptibilia, spem resurrectionis habentia.

3. Lib. V. 2. 1 (Gr. V. 2): Et quoniam membra eius sumus, et per creaturam nutrimur; creaturam autem ipse nobis praestat, solem suum oriri faciens et pluens, quem admodum vult, eum calicem, qui est creatura, suum sanguinem, qui effusus est, ex quo auget nostrum sanguinem; et eum panem, qui est a creatura, suum corpus confirmavit, ex quo nostra auget corpora. Quando ergo et mixtus calix et factus panis percipit Verbum Dei, et fit Eucharistia sanguinis et corporis Christi, ex quibus augetur et consistit carnis nostrae substantia; quomodo carnem negant capacem esse donationis Dei, quae est vita aeterna, quae sanguine et corpore Christi nutritur et membrum eius est?

Zum Teil hat Luther diese Vorarbeit wörtlich in seine Schrift übernommen. Nur den ersten Spruch hat er unverwertet gelassen, da das, was er darüber sagt, sich vornehmlich gegen die Papisten richtet.

Noch sei bemerkt, daß das Papier, das Luther benutzt hat, 31,4 cm lang und 21 cm breit ist und als Wasserzeichen die Schlange hat.

Unsere Handschrift bietet eine Ergänzung zu der dankenswerten Zusammenstellung der Originalhandschriften Luthers in „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar 1917“. S. 256 ff.

Digitized by Google

Drey spruche stehen ym Irenęo, welche vom Sacrament / lauten, ⟨... schlecht von sich macht bose gedancken / kriegen⟩

Der Erst Lib 4 cap 32, laut also

Vnser Herr ⟨gab⟩ da er seinen iungern radgab, das sie von seinen creaturn / solten erstlinge Gott opffern (nicht als durfft ers sondern auff das / sie nicht vnfruchtbar noch vndanckbar weren) Nam er das brod / welchs eine creatur ist, vnd danck vnd sprach, das ist mein leib / Desselbigen gleichen den kelch, welcher auch ist eine creatur vnsers dinges [vnsęrs dinges über ⟨fur vns⟩ / bekandte er das sein blut sey / vnd lerete [lerete über ⟨hat⟩] damit eine [damit über eine] new opffer ym newen testa / ment ⟨damit gelert⟩, Welchs die Christenheit von den Aposteln angenomen / hat, vnd opfert ynn der gantzen welt, Gott, der vns neeret, die erstlin / ge yhrer gaben,

Dieser spruch ⟨get⟩ laut auffs erst, als sey die messe ein papisten opffer [papisten über opffer], ⟨vnd⟩ das lassen / wir gleuben wer do wil. Wir gleubens nicht, vnd halten das Irenęus / meynung sey, das brod vnd wein ⟨das Chr⟩ welche Christus ynn sein / fleisch vnd blut segenet, werde Gott also geopffert Nicht das ers bedurff / odder wir damit vergebung der sunden erlangen solten, wie die Papisten / yhre messe opffern, denn Irenęus streit an dem selbigen ort hart, / das gott nichts gebiete odder fodder von vns, als bedurffe ers, sondern / vmb vnser willen, das wir sollen vns danckbar vnd fruchtbar beweisen / wie seine eigen [eigen am Rande zugefügt] wort auch ynn diesem spruch da stehen Nicht als / durfft ers, Sondern das sie nicht vndanckbar noch vn / fruchtbar seyen, weil denn seine eigen wort stehen, mussen / wir den spruch auch nach den selbigen seinen worten vnd nicht nach / vnsern gedanckn richten, Das opffern bey yhm nichts anders sein / kan denn ⟨lere⟩ Gott dancken durch das sacrament brods vnd weins / welchs doch Christus leib vnd blut ist, Denn er spricht, man opffere / odder dancke damit dem Gott der vns neeret, das ist, brod vnd wein / ist vnser speise von gott geben drumb opffert man es ym sacrament / zu⟨m⟩ dancken unserm Gott der vns neeret, Wenn die Papisten auff / die weise das opffer liessen bleiben, das es nur zu dancken, ⟨vnd als ein⟩ / geschehe, so hette es nicht hadder, Aber nu machen sie ein solch werck / draus damit sie gott versunen vnd den hymel verdienen vnd andern / erwerben /

Item zum andern laut er, als sey das sacrament eitel brod vnd wein / weil er spricht, Christus habe die Jungern

Digitized by Google

gelert von den creaturn / opffern vnd das brod vnd der kelch seyen Creaturn / Aber hie / ist aber mal seinen eigen worten zu folgen, da er spricht, das Christus / habe das brod, welchs eine Creatur ist ⟨vnd⟩ nach dem er gedanckt hat / dasselbige brod, seinen leib genennet, vnd den selbigen kelch sein blut / bekennet / Denn da stehen aber mal seine wort durr vnd klerlich / [Seite 2] Calicem similiter sanguinem suum confessus est, Et ⟨Pane⟩ Gratias egit / dicens, hoc est meum corpus, Denn wir leucken nicht, das brod vnd / wein ym sacrament [ym sacrament am Rande zugefügt] Creatur sind, aber gleichwol der leib vnd blut Christi, wie Irenęus / hie auch sagt Diesen spruch wird niemand anders mugen deuten / vnd ist der schwermergeister glosen nichts, Denn er ist zu klar, /

Der ander spruch lib 4 cap. 34

Wie wollen sie wissen, das, das brod, daruber man danck, yhres herrn leib sey / vnd der kelch sein blut wenn sie nicht bekennen ⟨den son des schepffers⟩ / das er sey der son des schepffers der wellt? Diser spruch ist seer / starck vnd fest, Das ym sacrament Christus leib vnd blut sey Denn / er spricht Wenn ⟨sie⟩ die ketzer [die ketzer am Rande für ⟨sie⟩] Christum nicht lassen Gotts son ⟨seyn⟩ vnd vnsern / herrn sein, so kennen sie viel weniger gleuben, das ⟨g⟩ das brod vnd / kelch sein leib vnd blut sey, also sey solchs von Christo geordent / vnd von den ketzern gehalten vnd sie doch [sie über doch] Christum nicht lassen herrn noch / Gotts son sein /

Item Gleich wie das brod [corr aus bros] von der erden, wenn es ⟨empfehet b⟩ vberkomt / das nennen ⟨d⟩ von Gott, so ists nicht mehr ⟨ge⟩ schlicht brod, sondern / sacrament ⟨vnd be⟩ welches [welches über ⟨vnd be⟩] steht ynn zweyen dingen, einem yrdischen vnd einem / hymlisschen Also auch wenn vnser leibe das sacrament empfahen / sind sie ⟨al⟩ alsdenn nicht mehr verweselich weil sie die hoffnung / der aufferstehung haben, / Hie spricht er, wenn Got das yr / dissche brod nennet odder namen gibt, ists nicht mehr schlecht brod, / wo nennet ers aber? Da er spricht, Das ist mein leib, da nennet / ers seinen leib⟨t⟩ / Item das Sacrament bestehet ynn zwey dingen / yrdisschem vnd hymlisschen, / Oecolampadius ⟨sp⟩ deutet das also / Die zwey ding sind brod vnd wort, Aber man heisst nicht verbum / res Irenęus spricht aber, duabus rebus constat Eucharistia, Vnd / Eucharistia constans illis duabus rebus [constans bis rebus am Rande zugefügt] fit vocatione dei [dei oben nach vocatione] ./. verbo, vt verbum sit efficiens Eucha / ristiam constantem duabus rebus cęlesti & terrena. Der spruch /

Digitized by Google

steht auch gewaltig Item ⟨ym⟩ am [am über ⟨ym⟩] selbigen ort, spricht Irenęus / Wie sagen sie, das, das fleisch musse vergehen, vnd muge das leben / nicht bekomen, So es doch vom leibe vnd blut des HErn gespeyset wird. / Da sihestu das ym sacrament Christus leib vnd blut ist, weil vnser / fleisch vom leib vnd blut Christi geneert wird, Das ist noch mehr / gesagt, denn das wir leiblich Christus leib vnd blut ym sacrament essen / vnd trincken Die ketzer hielten, das alleine die seele selig wurde / der leib müste vergehen, darauffi sagt Ireneus, wie solt der leib nicht / auch selig werden, geneusst er doch hie auff erden einer ewigen lebendigen / speise, das ist des leibs vnd bluts Christi? /

[Seite 3] Der dritte spruch Lib. 5. cap 5.

Gleich wie er auch den kelch (welcher ein creatur ist,) ⟨se⟩ bekennet, das / sein leib ist, durch welchen er unser leibe ⟨mehret⟩ stercket [stercket über ⟨mehret⟩], Wenn nu / der eingeschencke kelch, vnd das gemachte brod ⟨das⟩ gotts wort [wort gotts] ⟨so⟩ bekomet / so wirds das sacrament des leibs vnd bluts Christi Durch welche / vnsers leibs natur ⟨wechst⟩ zu nympt vnd erhalten wird Wie thuren / sie denn leucken, das der leib nicht solte ⟨der gottlichen gaben gotts⟩ / fehig sein der gaben Gotts, welche ist das ewige leben, so er doch vom / leibe vnd blut ⟨das her⟩ Christi gemeeret wird vnd sein gelied ist /

Hie sagt er ia auch durre eraus, Das vnser leib gemestet wird, durch / den leib vnd blut Christi, ym sacrament empfangen, Welchs doch gar / ein vngehorte rede ist Zu vnsern Zeiten, Ja auch Zu Augustins Zeiten / welcher spricht, Es sey eine speyse nicht fur den bauch, sondern fur / die seele, Aber Gott hatt wollen Irenęum vnd seins gleichen so / grob ⟨wollen⟩ dauon reden lassen, auff das die zukünftig ketzer musten / greiffen, wie die veter habens gewis gehalten, Das Christus leib / vnd blut leiblich wurde genomen ym sacrament, Denn freylich / der leib vnd blut Christi nicht verdawet wird ym bauch noch / den leib mestet, Aber gleich wol spricht Ireneus, das das brod / welchs eine Creatur ist vnd durchs wort gotts Christus leib wird / vnser narung sey vnd [vnser narung sey vnd am Rande zugefügt] So [So über ⟨So⟩] wird der leib damit gespeyset, nicht allein mit dem brod natur / lich, sondern auch mit dem leibe Christi geistlich, also, das ⟨der⟩ vnser / leib solle unsterblich sein vnd werden, vmb des vnsterblichen leibs / Christi willen, den er Zu sich nympt vnd sampt dem brod isset, / Das ist Ireneus meynunge, das geben seine wort gewaltiglich /

Hierumb konnen vnd sollen vns die wort Ireneus nicht yrren, da er / den kelch vnd brod Creatur nennet, ⟨Abe⟩

Digitized by Google

62

Denn er unterscheidet / brod vnd kelch, wenn sie on Gotts wort sind, vnd wenn Gotts wort dazu kompt, On Gotts wort (spricht er) [(spricht er) am Rande zugefügt] ists schlecht brod, Aber durch gotts / wort, wirds Christus leib, Er gibt Gotts wort die allmechtickeit / (wie billich) denn Geñ primo ⟨da⟩ alle ding von yhn selbs nichts / waren, Als aber Gotts wort dazu kam vnd sprach, Es sey liecht ꝛc. / da war es so bald liecht, wie das wort laut, Also hie auch, ehe / denn Gotts wort ⟨dazu k⟩ da ist, so ists schlecht brod, Aber wenn / das wort ⟨da⟩ Gotts dazu kompt vnd spricht, das ist mein leib, so ists / also bald sein leib, denn solch wort ist nicht vnser wort, das wir / sprechen, sondern Gotts wort, vnd Gott sprichts durch vns, Denn / wir habens nicht erdacht noch erfunden, sondern ist vns von yhm befolhen /

Digitized by Google

Der Prozeß des Johannes Pollicarius.

Von **Otto Clemen.**

Zu den zahlreichen Korrespondenten des Zwickauer Rektors Christian Daum[1]) gehört Jakob Thomasius, der Vater des Christian Th., 1650 Konrektor, 1670 Rektor der Nikolaischule in Leipzig, daneben Universitätsprofessor[2]). 53 Originalbriefe von ihm an Daum befinden sich in des letzteren Briefsammlung auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek; dazu kommen Daums Antworten in dessen Konzeptbüchern. Die in flüssigem und durchsichtigem, nur manchmal etwas künstlichem Latein abgefaßten Briefe gewähren eine anziehende Lektüre, und es macht Spaß, zu verfolgen, wie die beiden Gelehrten sich mit grammatisch-lexikalischen und literarhistorischen Fragen bombardieren und sich gegenseitig auf allerlei in Vergangenheit und Gegenwart aufmerksam machen, was den anderen interessieren könnte, — mitunter freilich scheinbar nur zu dem Zwecke, dem anderen mit den eigenen ausgebreiteten Kenntnissen zu imponieren. So weist z. B. Thomasius einmal (10. Juni 1653) den Zwickauer Rektor auf einen „Johannes Pollicarius Cygneus“ hin, „cuius extat historia de vita Lutheri“, und fragt jenen, ob dieser Pollicarius — das ist ja die Latinisierung von „Daum“ — ein Verwandter von ihm wäre. Daum beeilt sich, zu antworten (29. Juni 1653): „Pollicarius ille Cygneus, pastor Weißenfelsensis“, habe nicht nur eine vita Lutheri verfaßt, sondern habe sich auch in deutscher Sprache gegen den Naumburger

[1]) Vgl. sein von R. Beck gezeichnetes Lebensbild in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft 3, Zwickau 1891, S. 1 ff.

[2]) Vgl. Beck, M. Christian Daums Beziehungen zur Leipziger gelehrten Welt während der sechziger Jahre des 17. Jahrh., 2. Teil, Zwickauer Gymnasialprogramm 1894, S. 1 ff.

Digitized by Google

Bischof Julius von Pflug schriftstellerisch betätigt, er sei aber nur weitläufig mit ihm verwandt: „fuit vel propatrui mei vel abpatrui filius“ [1]).

Zu den beiden Briefstellen macht sich ein kleiner Kommentar nötig. Daß Pollicarius eine Lutherbiographie verfaßt habe, ist ein Irrtum beider Gelehrten. P. hat nur unter dem Titel „Historia de vita et actis reverendissimi viri D. Mart. Lutheri“ Melanchthons bekannte Vorrede zu dem „Tom. II omnium operum M. Lutheri“ herausgegeben und „Carmina quaedam de beneficiis, quae Deus per Lutherum orbi terrarum contulit. Item disticha aliquot de actis Lutheri“ beigefügt. Das Werkchen erschien erstmalig 1548 bei Gervasius Stürmer in Erfurt [2]). Voraus geht eine Widmung an Fürst Georg von Anhalt vom 20. Okt. 1547. Das Auftreten des Pollicarius gegen Pflug, auf das Daum Bezug nimmt, fällt ins Jahr 1557. Zuerst erschien von ihm folgende Schrift: Antwort / Auff das vergiffte bůch / des Bischoffs zů Naumburg, welchs erst / lich blind, hernachmals aber vnder seinem na- / men, zů Erffurd im offentlichen truck ist auß / gangen, wider vnsere Lehr vnd / Kirchen. / Durch / Johannem Pollicarium, Pre- / diger zů Weissenfelß. / . . . Getruckt zů Straßburg / durch Samuel Emmel. / M.D.LVII. [3]) / Von Pflugs Schrift, die Pollicarius auf den Plan rief, besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek folgenden Druck: Christliche er- / innerung vñ ermanung Herrn Julij, Bisch- / offen zur Naumburgk: / an sein Volck [4]). / Als dann in Mainz „unter dem Namen Martini Venatorii“ eine Verteidigung jenes Hirtenbriefs erschien, erließ Pollicarius folgende Entgegnung: Von der Kirchen / Wider die zwey Bůcher, des Bischoffs / zůr Naumburg, vñ Martini Venatorij, zů / Mentz vnd Erffurd im Truck außgangen, / wider vnsere Lehr vnnd / Kirchen, ꝛc. / Andere Antwort. / Magistri Johannis Pollicarij, Predigers /

---

[1]) Beck, Daums Beziehungen S. 14.

[2]) Ex. Zw. RSB. 11. 9. 44_1. Vgl. Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 604 Nr. 430; Christof Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis, Weimar 1917, S. 22f. 132.

[3]) Zw. RSB. 8. 6. 6_1.

[4]) Zw. RSB. 9. 6. 5_1.

Digitized by Google

zů Weissenfelß, im Churfůrstenthumb / Sachssen. / ... Gedruckt zů Straßburg, bey Samuel Emmel, im Jar / M. D. LVII[1]). / Zum Schluß Abdruck eines Abschnitts aus Luthers „Wider Hans Worst" 1541, der 1543 ff. unter dem Titel „Von der alten, rechten Kirchen, was, wo u. wer sie sei u. warbei man sie erkennen soll" u. „Von der neuen, falschen Kirchen ..." erschienen ist[2]).

Unter den Druckschriften des Pollicarius ist noch manches interessante Stück. Ein Zeugnis von ungewöhnlicher Vertrautheit mit den altklassischen Autoren ist seine Ausgabe der Declamatio des Zacharias Lilius von Vicenza[3]) de fugacitate, miseria et inconstantia vitae et omnium rerum humanarum mit zwei Anhängen: Eiusdem generis aliquot sapientum apophthegmata et ἐπιγράμματα Graeca una cum interpretatione Latina, erschienen 1553 bei Georg Hantzsch in Leipzig[4]). Voraus geht ein Widmungsschreiben an den kursächsischen Kanzler Hieronymus Kiesewetter vom 3. Juni 1553. Pollicarius bittet darin den Kanzler, einstweilen mit dieser Schrift verlieb zu nehmen, bis er ein großes auf fünf Bände berechnetes Geschichtswerk, an dem er seit fünf Jahren arbeite, vollendet habe. Noch erstaunlicher ist der Sammelfleiß und die Vertrautheit mit der Bibel und den Vätern, die Pollicarius in folgender 1560 gleichfalls bei Hantzsch erschienenen Schrift offenbart: ENCHIRI DION. / Von den vor- / nemesten Stůcken vnd Ar- / tickeln Christlicher Lahr, grund / vnd beweis, aus heiliger Schrifft, / vnd den alten bewerten Patri- / bus vnd Concilien, ... Der Verfasser hat sie dem Rate seiner Vaterstadt gewidmet; das sehr schön gebundene Dedikationsexemplar verwahrt die Ratsschulbibliothek[5]). Pollicarius hat auch ein Gesangbuchslied gedichtet: Ein naw andechtigs Lied vom ende der Welt

---

[1]) Zw. RSB. 8. 6. 6_2.

[2]) Vgl. W. A. 51, 466, wo aber die Bezugnahme auf obige Veröffentlichung des Pollicarius fehlt.

[3]) Vgl. über ihn Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae t. II, Oeniponte 1906, col. 1061 sq. Hier wird von diesem Regularkanoniker nur angeführt: Breviarium orbis, Florenz 1493.

[4]) Zw. RSB. 6. 10. 49_2 = 17. 9. 35_3.

[5]) 1. 7. 1.

Digitized by Google

vnd Jüngsten tage, Vnd wie die Gotlosen sollen doran gestrafft werden, . . . in dem er über die sittlichen Schäden der Zeit klagt und immer wieder mit dem Refrain schließt: Wenn will ein end draus werden?[1]) Wir können uns jedoch hier nicht weiter mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit[2]) befassen — sein Erstlingswerk wird unten noch zu erwähnen sein —, sondern müssen zu der Korrespondenz Thomasius-Daum zurückkehren.

Ogleich Daum für den Sohn seines Urgroßonkels kein sonderliches Interesse bekundet hatte, behielt Thomasius den Weißenfelser Pastor weiter im Auge und übersandte zunächst am 4. Oktober 1653 dem Zwickauer Freunde einiges Quellenmaterial über seinen Ahnen. Darunter befand sich eine Beichte, die Pollicarius am 26. Juli 1569 abgelegt hat und die uns unten noch beschäftigen wird. Am 17. Dez. 1653 trug Thomasius dazu noch nach, daß diese confessio, die er aus einer Handschrift abgeschrieben hätte, im zweiten Teile der „Trostsprüche" des Nikolaus Selnecker gedruckt stände, „sed dempto Pollicarii nomine". Die Abschrift und die übrigen Notizen von der Hand des Thomasius sind jetzt in der Daumschen Briefsammlung nicht zu finden, jedoch ist der Verlust nicht weiter schmerzlich, da außer dem Abdruck

---

[1]) Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, Frankfurt a. M. 1855, Nr. 743. Das Lied des Pollicarius ist abgedruckt bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3, Leipzig 1870, Nr. 1257.

[2]) Vgl. Rolermund, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Allgemeinem Gelehrtenlexikon 10, Bremen 1819, Sp. 532 und Gödeke, Grundriß 2², 190f. 98. — Der libellus περὶ δικαιοσύνης a pastore Leucopetraeo scriptus, den Melanchthon am 6. April 1552 nach Nürnberg schickt (CR 7, 977), ist des Pollicarius „Antwort auf das Buch Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen", erschienen bei Veit Creutzer in Wittenberg (Bibliothek K. F. Knaake Abt. 3 = Oswald Weigel, Leipzig, Auktionskatalog N. F. 6 Nr. 858; W. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 491). — Über Übersetzungen Brenzscher Schriften von P. vgl. P. Flemming in der Zeitschrift des Vereins f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen 16, 11 Anm. Eine Schulpredigt des Joh. Mathesius („Von der schule Elise, des großen Propheten Gottes, II, Regum III. . . ."; Zw. RSB. 20. 7. 11) hat P. 1560 bei Georg Hantzsch in Weißenfels erscheinen lassen (Georg Loesche, Johannes Mathesius 2, Gotha 1895, S. 395 Nr. XIV 1).

Digitized by Google

bei Selnecker noch ein zweiter Abdruck der confessio vorliegt und ein späteres Schreiben in der Daumschen Briefsammlung für die übrigen verloren gegangenen Notizen reichlich Ersatz bietet. Thomasius suchte nämlich auch noch später Daum bei dessen genealogischen Studien gefällig zu sein und bat Christian Weise, den nachmaligen Zwickauer Rektor und bekannten Pädagogen und Dramatiker, als dieser Professor für Politik, Eloquenz und Poesie am Weißenfelser Gymnasium Augusteum geworden war[1]), nach dem einstigen dortigen Superintendenten archivalische Nachforschungen anzustellen. Weise, der nicht wußte, daß Thomasius diese Anfrage Daum zuliebe an ihn gerichtet hatte, antwortete zunächst kurz, vertiefte sich aber dann in die Akten und teilte das wichtigste daraus Daum unterm 3. Aug. 1676 mit. Dieses Stück, die Hauptquelle für die interessanteste Episode aus dem Leben des Pollicarius, da er vielleicht gar nicht so schlimme sittliche Verfehlungen mit unverhältnismäßig schwerer und langer Kerkerhaft büßen mußte, ist im Anhang abgedruckt. Ehe wir jedoch auf diese mit dem Jahre 1569 einsetzende Episode eingehen, müssen wir einfügen, was sich über die vorausgehenden Lebensschicksale des Pollicarius ermitteln läßt.

Er wird 1524 geboren sein[2]). Im Winter 1542 wurde er in Leipzig, am 21. Jan. 1545 in Wittenberg immatrikuliert; am 1. Sept. 1545 wurde er hier magister artium. Zwischen seiner Leipziger und Wittenberger Studentenzeit war er an der Schule in Rochlitz tätig. Wir besitzen nämlich eine 1544 bei Joh. Oporinus in Basel erschienene Schrift von ihm: De recta et ordinata vocum compositione libri III. Joannis Pollicarii Cygnaei opera in studiosorum gratiam collecti nuncque primum in lucem editi[3]). Das an den Zwickauer Bürgermeister Oswald Lasan gerichtete Widmungsschreiben ist datiert: Rochlicii ex schola nostra 1544 in ipsis feriis Johannis Baptistae, hoc est VIII idus Junij (24. Juni). Der Verfasser bezeichnet sich darin als Schüler des Petrus Plateanus und des Joachim Camerarius; er wird also auf dem

[1]) Vgl. über Weise ADB 41, 523 ff.

[2]) In der bei Flemming a. a. O. zitierten Vorrede von 1584 schreibt er: „Meins Alters im 60."

[3]) Zw. RSB. 4. 10. 18_2.

Digitized by Google

Zwickauer Gymnasium, das unter dem Rektorate des Plateanus seine höchste Blüte erreichte [1]), für die Leipziger Universität vorgebildet worden sein. Gleich nach seiner Magisterpromotion richtete er an Antonius Musa, Superintendenten in Merseburg, ein Gesuch um Anstellung in dessen Ephorie; Musa gab das Gesuch unterm 20. Sept. 1545 an Fürst Georg von Anhalt, den neugeweihten Bischof, weiter [2]); am 20. Dez. wurde er von diesem für das Diakonat in Laucha (Ephorie Freiburg an der Unstrut) ordiniert [3]). Von hier siedelte er bald als Diakonus nach Weißenfels über. Schon am Schlusse des oben erwähnten Widmungsschreibens an Fürst Georg vom 20. Okt. 1547 nennt er sich „apud Weisenfelsenses verbi Dei minister". Desgleichen erscheint er in einer mir unbekannt gebliebenen Druckschrift mit Vorrede vom 16. Jan. 1548 („Etzliche Bußpredigten Brentii verdeutschet") als „Prediger zu Weißenfels" [4]). Hiermit ist schwer zu vereinigen, daß er unterm 6. Mai 1548 eine Vorladung vor das Merseburger Konsistorium erhielt, „weil er das Pastorat von Querfurt aufgegeben habe und das Diakonat von Weißenfels, über das er vorher so oft wegen der vielen Arbeit und des geringen Einkommens Klage geführt hatte, wiederzubekommen wünsche". [5])

Auch über der weiteren geistlichen Laufbahn des Pollicarius liegt ein Schleier. Nach dem Weißenfelser Chronisten Heydenreich [6]) wurde er am 24. März 1561 vom Kurfürst

---

[1]) Herzog, Gesch. des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869, S. 8. 17. 76f. E. Fabian, M. Petrus Plateanus, Zwickauer Gymnasialprogramm 1878, S. 8ff.

[2]) O. Clemen, Archiv für Reformationsgesch. 9, 49. Musa schreibt ausdrücklich: „Est doctus et bonus, sed in ministerio Euangelico hactenus non est versatus, quare nihil gravaretur diaconi vices interim subire." Schon hieraus folgt, daß er nicht schon 1540 Pfarrer zu St. Afra in Meißen gewesen sein kann, wie Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen², Crimmitschau 1898, S. 3 meint.

[3]) Flemming a. a. O. S. 10.

[4]) Flemming S. 11 Anm.

[5]) Ebd.

[6]) G. H. Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539, Weißenfels 1840, S. 167.

Digitized by Google

August zum Superintendenten von Weißenfels und Freiburg bestellt. Dem widerspricht, daß er sich schon im Titel der oben erwähnten, wohl im März 1552 erschienen „Antwort auf das Buch Osiandri“ Pfarrer und Superintendent zu Weißenfels nennt. Dagegen stimmt zu Heydenreichs Angabe ein Brief des Pollicarius vom 2. Juli 1555, adressiert: „Jacobo Wigando, Pastori ac Superintendenti Weißenfelsensi“, in dem er diesem einen Verwandten für das Pfarramt in Weischütz (Ephorie Freiburg) empfiehlt[1]). Auffällig ist nun aber wieder an dem Briefe, daß er datiert ist: „Fryburgi . . .“ War Pollicarius vertretungsweise oder sonst vorübergehend dort tätig? In Veröffentlichungen von 1554 (Historia von der Himmelfahrt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, Vorrede vom 19. Nov. 1553)[2]), 1556 (Trostspiegel der armen Sünder, Vorrede vom 12. April 1556)[3]), den Streitschriften gegen Pflug von 1557 und der Ausgabe von Mathesius' Schulpredigt von 1560 (s. o.) nennt er sich einfach, wie schon 1548, darum freilich vom Merseburger Konsistorium zur Rede gestellt, „Prediger zu Weißenfels“.

Sicher war er Superintendent, als er wegen ärgerlichen Lebenswandels abgesetzt und am 23. Sept. 1568 auf das Weißenfelser Schloß abgeführt wurde. Wir folgen nun den Nachrichten, die wir Christian Weise verdanken. Als er sich weigerte, Angaben über den Verkehr mit einer Dirne, die er aus Furcht vor der Tortur getan hatte, zu wiederholen, befahl Kurfürst August unterm 4. Mai 1569 dem Hauptmann, ihn einmauern zu lassen, bis er verhungere. Weise meint, das Gebot sei nicht ernst gemeint[4]), sondern darauf berechnet gewesen, Pollicarius zu erschrecken und das Schuldbekenntnis, das man von ihm hören wollte, aus ihm herauszupressen; der Hauptmann habe die Nebeninstruktion erhalten, den Pollicarius, wenn er die Aussage verweigere, in einem unterirdischen Gefängnis bei Wasser und Brot fest-

---

[1]) Enders, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. 3, 146f.

[2]) Zw. RSB. 12. 6. 19_2.

[3]) Zw. RSB. 36. 3. 14_1.

[4]) Bei der Grausamkeit, die „Vater August“ gegen Peucer, Cracow, ferner gegen Wilddiebe betätigt hat, wäre ihm dies aber doch zuzutrauen!

Digitized by Google

zuhalten. Dieser Fall trat ein, und Pollicarius wurde in eine finstere, feuchte Höhle, neun Ellen unter dem Erdboden, geworfen. Am 26. Juli wurde er vorübergehend daraus befreit, beichtete in einer Stube des Schlosses den beiden Diakonen Augustin Jonas [1]) und Georg Lysthenius [2]) und empfing darauf die Absolution und das heilige Abendmahl. Aber erst 1570 wurde ihm eine etwas mildere Behandlung zu teil, und erst am 22. Sept. 1573 verfügte der Kurfürst, daß er in ein helles Gemach überführt wurde, wo er lesen und meditieren konnte. Seine volle Freiheit erlangte er erst 1578 wieder.

Die confessio des Pollicarius vom 26. Juli 1569 ist außer bei Selnecker [3]) abgedruckt in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen" 1728, S. 506—21. Lysthenius hat diesen Bericht als „Beichtvater der Frau Äbtissin in Weißenfels" für dieselbe aufgesetzt. Es ist das eben die Schwester des Kurfürsten August Sidonia, die mit Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg vermählt gewesen war, auf deren Fürsprache Weise die Milderung in dem Verfahren gegen Pollicarius zurückführt. Die beiden Diakonen trafen den Unglücklichen in einem ganz elenden Zustand: „Da wir denn beyde einen anderen Pollicarium an Form und Gestalt mit aufgelaufenem Leibe, als ob er wassersüchtig wäre, auf der rechten Seite ineinandergewachsen und gekrümmet, darzu verdorret und gar vermattet gefunden ..." Und Pollicarius selbst schilderte seine Lage: „und obwohl dieser mein armer, nichtiger, ausgehungerter, verdorreter, krummer

[1]) Vgl. über ihn Flemming S. 20. Er wurde 1574 Superintendent von Weißenfels (Pollicarius Nachfolger?), starb aber schon 1575.

[2]) Vgl. über ihn ADB. 18, 778; Kreißig S. 122. Er wurde 1572 Superintendent in Liebenwerda, 1573 Hofprediger in Dresden, 1587 Superintendent in Weißenfels und starb 1596.

[3]) Christliche, / Vnd / Sehr Schöne / Trostsprüche, vor engstige, / betrübte, vnd verfolgte Christen: / ... In Leypzig, bey Johan. Beyer. 1593 / 2. Teil S. 185—201: „Confessio cuiusdam captivi pastoris ex carcere ad absolutionem et communionem accedentis et multis lacrymis effusis ita loquentis." — Herausgeber der „Trostsprüche" ist Nikolaus Selneckers Sohn Georg, Superintendent in Delitzsch. In der Vorrede erwähnt dieser, daß sein Vater den 2. Teil als Flüchtling „in seinem dazumal mühseligen Zustande Anno 90 im Kloster Berga vor Magdeburg colligiert" habe.

Digitized by Google

und vermatteter Leib ... unter die Erden gesteckt, den giftigen Würmern, Schlangen und Kröten zur Speise an einer Ketten vorgelegt wurde, denn, lieben Brüder, ich hange mit meinem Bein an einer Eisenfessel, da setzen mir die giftigen Würmer sehr zu, muß mich immer mit ihnen schlagen ...“ — Aber fleischlicher Sünden bekannte er sich nicht schuldig, sondern beklagte nur den „verdammten schrecklichen Saufteufel“, der ihn „dazu bracht“ hätte.

Ruft schon diese confessio unser Mitgefühl wach, so erst recht noch ein zweites Aktenstück, das uns im Wortlaut bekannt geworden ist[1]). Es ist ein Gnadengesuch, das der gleichnamige Sohn des Johannes Pollicarius für seinen Vater, bald nachdem dieser jene Beichte abgelegt hatte, an die Kurfürstin Anna gerichtet hat. Der Bittsteller trägt hier zunächst über seine Personalien folgendes vor: Er habe sich vor ungefähr vier Jahren von seinem Vater getrennt und sich erstlich nach Rostock auf die Universität zum Studio begeben, hernachmals sei er nach Kopenhagen gezogen und, nachdem er dort auch eine Zeit lang studiert, habe er einem Rufe auf die dänische Insel Fehmarn Folge geleistet und allda Schule und Kirche gedient. Vor kurzem sei nun sein jüngerer Bruder zu ihm gekommen mit der Botschaft, daß ihr Vater „in einem thurm vormauert, an eine ketten geschlossen und den dag nicht sehen kan, ihm auch nicht mehr des dages den auf einmal ein wenig trucken brod und eine kandel wassers tzur speise und tranck gereichet wurde“. Er sei sofort nach Weißenfels abgereist und habe dort die Lage seines Vaters noch schlimmer gefunden, als sie ihm gemeldet worden sei. Er habe gar nicht zu ihm vordringen, kein Wort mit ihm reden können; an dem alten Manne sei nicht mehr als Haut und Bein zu sehn, tags und nachts müsse er sich mit Schlangen, Kröten und Ratten herumschlagen, „wie mich die leute berichtet, die ihnen gesehen, da er seine confessionem oder bekentnus gedan.“ Der Bittsteller fleht nun um Gnade für den alten Vater und schließt — ein rührendes Zeugnis opferwilliger Kindesliebe — mit dem Erbieten: „so will ich selbest zu erledigung meines

[1]) Th. Distel, ZKG. 11, 167ff.

Digitized by Google

armen vaters, da er es verwirket haben sollte, mein leben lassen und, so er keine gnade erlangen mag, mich an seine stadt, darmit er entlediget, stellen."

Der Bittsteller ist sicher identisch mit dem in Weises Briefe erwähnten ältern Sohne Johannes, von dem es dort heißt: in causa parentis fuit occupatissimus, zugleich auch mit dem ebenda begegnenden angeblich dritten namenlosen Sohne, der ecclesiastes in Dania gewesen sein soll. Daß Johannes Pollicarius iunior Geistlicher in Guhrau in Schlesien gewesen sei, ist dagegen wohl eine Verwechslung Weises mit einem aus Schlesien stammenden Magister Daumius, von dem Thomasius am 10. Juni 1653 an Daum schreibt, daß er ihn vor zwölf Jahren in Wittenberg kennen gelernt habe.

Ganz dunkel sind die Lebensausgänge des einstigen Weißenfelser Superintendenten. Einer Nachricht zufolge erhielt er nach seiner Befreiung aus dem Gefängnis aus Kommiseration und zur Pönitenz die Pfarre Markwerben [1]). Aus der Vorrede an den Rat zu Regensburg von 1584 zu einer mir nicht vorliegenden Druckschrift von ihm von 1586 („Zwo erschreckliche Historien erklärt durch Brentium und hirnach verdeudschet") scheint sich zu ergeben, daß er 1584 als exul in Regensburg weilte [2]). Vielleicht ist er 1588 über Rostock nach Kurland gereist, dort Hofprediger der Herzoginwitwe Anna geworden und in diesem Amte in hohem Alter gestorben [3]).

Pollicarium Weißenfelsensem quod attinet, equidem memini Thomasium ex me quaerere, num aliqua mihi de viro essent cognita. Sed nesciens talia quaeri in gratiam clarissimi viri et tum respondi brevius et in posterum ne

---

[1]) Tob. Schmidt, Chronica Cygnea, Zwickau 1656, S. 484.

[2]) Flemming S. 11 Anm.

[3]) Davidis Chytraei epistolae, Hanoviae 1614, S. 824 (vgl. Joachim Feller, Cygni quasimodogeniti, Lipsiae 1686, Fol. C 2a): Chyträus an Jeremias Homberger aus Graz, damals in Regensburg (wo P. 1584 als exul weilte!), Rostock 22. Sept. 1588: „Misi in Curlandiam Joh. Pollicarium senem, qui casu ad nos venit, cum ante 30 annos Weisenfelsae in Misnia Superintendens fuisset." — Nach Theodor Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, 2. Ausg. v. G. Otto, Riga 1910, S. 576 wurde hier M. Joh. Poll. aus Weißenfels, der seit 1567 in Rostock studiert hatte, Hofprediger

Digitized by Google

quidem fui solicitus, ut accuratiora cognoscerem. Nunc, quae ex archivo Praefecturae nostrae excerpere potui, hic habe. D. 23. Sept. 1568 in custodiam arcis Weißenfelsensis (quae nunc plane aliam induit faciem) missus est. Postea et placide et rigide, fallor? et per torturam de criminibus fuit examinatus. Cum autem fateretur quidem se cum tribus ancillis, quo tempore fuisset viduus, imo post repetitas nuptias, rem habuisse, quarum una pulchrae Lenae s. Magdalenae, ut arbitror, nomine fuerat celebris, neque tamen, quod ob metum torturae affirmaverat, confirmare vellet, se cum Lena, quamdiu habuisset maritum, consuevisse, d. 4. Maji 1569 rescripsit Elector ut muro undique clauderetur, donec fame periret. Monitus interim Praefectus est, talia saltem esse scripta in terrorem, ut promptiorem ederet confessionem: quod si tamen perseveraret negare, mitteret eum in carcerem subterraneum, ibidemque tenui pane et aqua sustentaret. Ita coniectus in speluncam novem ulnas profundam cum tenebris, cum tentationibus Diabolicis, imo cum lacertis et serpentibus est conflictatus. Extractus inde d. 26. Julii eiusdem anni, antequam in conclavi arcis sacram indipisceretur synaxin, confessionem edidit plane singularem, cuius copiam a Thomasio tibi factam suspicor. Sed remissus est in custodiam, donec 1570 mansuetiori carceri traderetur, ubi tamen lucis usura nondum frui potuit. D. 22. Sept. 1573 Electori demum placuit, ut in lucido conclavi detineretur, ubi lectionibus et meditationibus indulgere sine impedimento posset. Quo anno fuerit liberatus, in actis non invenio: colligo tamen ex circumstantiis infra exponendis factum 1578. Liberos ex priori matrimonio habuit plures. In actis nominantur Johannes et Philippus. Johannes postea Magister factus functionem Ecclesiasticam Gurae in Silesia impetravit ac in causa Parentis fuit occupatissimus. Aliquis etiam dicitur Praedicans s. Ecclesiastes in Dania, cuius nomen non additur. Filiam habuisse inde constat, quod Pastor Karsdorfensis eiusdem gener audit. Altera uxor Agnes Mackenrodia Franckenhusensis, ut auguror, paulo ante captivitatem ei nupsit. Primum enim in vincula coniectus ad Electorem scribit Pollicarius gravidam prima vice esse uxorem. Sororem ea habuit Pauli Müldneri Civis Weissenfelsensis uxorem, qui

der Herzoginwitwe Anna und war als solcher am 5. u. 6. Nov. 1590 nebst mehreren anderen kurländischen Pastoren als geistlicher Richter in einem Injurienprozeß auf dem Mitauer Schlosse tätig. Steht die Identifizierung des Hofpredigers mit dem Rostocker Studenten quellenmäßig fest, dann wäre Joh. Pollicarius jun. gemeint, und der Vater wäre wohl nur zum Besuche des Sohnes 1588 von Rostock nach Kurland gereist.

Digitized by Google

cum Pollicario gravissimas ac atrocissimas habuit controversias. Ipsa Agnes maritum e custodia dimissum sequi noluit eumque in finem e Consistorio Lipsiensi 1578 saepius admonita tandem e civitate fuit eiecta. Johannes privignus novercae objicit scelera turpissima, consuescere ipsam cum juvenibus, et esse Sartorem, cui quasi maritalem benevolentiam concederet, unde factum, ut 1579 in exilium missa poenas malitiae dederit. Pollicarius senior in libertatem redactus dicitur in popina quadam Martisburgensi ad cantum fidicinis ancillas in choream protraxisse, ne quid addam amplius. Sed quantum conjicio, fabulae a Muldenero, pessimaque et perfida uxore traxerunt originem. Si enim vel maxime proclivis ad libidinem fuisset animus, certe senem tot malis et miseriis fractum tam subito rediisse ad castra cupidinis vix est probabile. Alii referunt eum, in dicendi suavitate incomparabilem, in Churlandia denuo ad cathedram Ecclesiasticam fuisse promotum. At sicut de loco certi nihil habeo, sic, quousque talia credi debeant, non video . . .

Iam scripseram literas, ubi amicus antiquitatum Weissenfelsensium callentissimus refert Pollicarium ad perpetuos carceres destinatum intercessione Sidoniae fuisse liberatum. Fuit ea Augusti Electoris soror ac Erico juniori Duci Brunsvic. nupta; quod decem annis maritum aetate superaret [1]), ab eodem contempta in coenobio Weissenfelsensi vixit. Sed ista iam d. 5. Jan. 1575 diem obiit, ut exinde brevior incarcerationis terminus videatur ponendus. Antea enim augurabar pene completum fuisse decennium. Sane Acta temporibus bellicis nimium mutilata dubium non solvunt. Forte etiam Sidonia 1573 impetravit molliorem custodiam.

---

[1]) Sidonia geb. 8. März 1518, Erich 10. Aug. 1528.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Aus Zeitschriften[1]).

(Schluß von Heft 68).

Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II von der Pfalz (1544—1556) gibt A. Hasenclever in ZGOberrh. NF. 35, 3 S. 278—312. Im ersten verfolgt er an der Hand der gedruckten Auszüge aus den Ordensprotokollen Friedrichs Stellung als Ritter des Goldenen Vließes und zeigt, daß der Pfälzer sich nicht zu einem willenlosen Werkzeug der den Orden beherrschenden kaiserlichen Politik herabgewürdigt, dafür aber auch als Vließritter keine bedeutsame Rolle gespielt hat. Der zweite Beitrag betrifft Friedrichs Verhalten in dem zwischen der kurpfälzischen Regierung und dem kaiserlichen Kabinett schwebenden, unerledigt gebliebenen Streitfall um die sog. Kirchengüter von Deventer, der zur antikaiserlichen Richtung der kurpfälzischen Politik wesentlich beigetragen hat. Zum Schluß stellt H. auf Grund des von Bossert in dieser Zeitschr. veröffentlichten Melanchthonbriefes (Bd. XVII S. 70) fest, daß der Sekretär und Biograph Friedrichs, Hubertus Leodius, seinen Herrn überlebt hat.

In den Monatsh. f. Rhein. KG. 14. Jahrg. S. 126—137 veröffentlicht Th. Wotschke („Ein Freund Paul Ebers") aus der Gothaer Staatsbibliothek Briefe des Kölner Professors der hebr. Sprache Johann Isaak an Paul Eber literarischen Inhalts von 1558, 1562 und 1565 nebst einem Trostbriefe Ebers an Adolf von Strahlen in Köln von 1563 (Schluß soll folgen).

Den Originaldruck der Tabula über 1. Joh. 2 von Johannes Mathesius (Loesche I, 639) weist O. Clemen in einem Sammelband der Zwickauer Ratsschulbibliothek nach (Nürnberg 1563). Gleichzeitig führt er die ebendort befindlichen sonstigen Druckschriften des M. auf. Mitt. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 58 Heft 1/2 (1919) S. 105 f.

Über Balthasar Merklin aus Waldkirch, Propst dort und Reichsvizekanzler unter Karl V., in seiner politischen Wirksamkeit handelt auf Grund der gedruckten Literatur Ad. Hasenclever in ZGOberrh. NF. 34 S. 485—502 und 35 S. 36—80. Der Schwerpunkt der amtlichen

[1]) Die Schriftleitung ersucht die Herren Verfasser höflichst um Zusendung einschlägiger Zeitschriftenaufsätze zur Anzeige an dieser Stelle.

Digitized by Google

Tätigkeit Merklins liegt in seiner wichtigen Mission nach Deutschland 1528, der Hasenclever im einzelnen nachgeht. Damit enden die ausführlicheren Nachrichten über M., der anscheinend kurz vor seinem Tode († 28. Mai 1531) vom Kaiser in Ungnaden entlassen worden ist. Das Schlußurteil H.'s über M. ist doch wohl, obschon er auch der Schwächen dieses gedenkt, zu günstig gehalten.

Einen Neudruck der nur in wenigen Abzügen des Originaldrucks (von 1528) noch vorhandenen Streitschrift Th. Murners „Des alten christlichen Bären Testament" veranstaltet mit ausführlicher Einleitung M. Scherrer im Anz. f. Schweiz. G. Jahrg. 50 (NF. Bd. 17) S. 6—38.

P. Althaus, Der Verfasser und die ursprüngliche Gestalt des Liedes „Aus meines Herzens Grunde" (des angeblichen Lieblingsliedes Gustav Adolfs), weist als Verfasser den „frommen Hauptmann" Georg Niege (Nigidius) zu Allendorf (1525—1588) nach und bespricht die auf der Berliner Staatsbibliothek befindliche hsl. Hinterlassenschaft Nieges an geistlichen Liedern. Theol. Festschrift für G. N. Bonwetsch (1918) S. 80—103.

Eine sorgfältige „Oekolampad-Bibliographie, Verzeichnis der im 16. Jahrhundert verfaßten Oekolampad-Drucke" veröffentlicht E. Staehelin in Basler Zeitschrift für Gesch. u. A. Bd. 17, 1 (SA., 119 S).

In einer Abhandlung über die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde würdigt Elsa Varnové auch die Chronik des Luthergegners Johann Oldecop und stellt fest, daß die von O. erst 1561 begonnenen Aufzeichnungen nicht nur ungenaue Zeitangaben, sondern auch unrichtige Wiedergabe der Tatsachen und falsche Begründung der Ereignisse enthalten: ZHV. Niedersachsen Jahrg. 84 (1919) S. 169—240 (bes. 224 ff.).

Das Leben des Gregorius Pauli, eines der bemerkenswertesten Theologen der polnischen Reformation, stellt bis zum Jahre 1562, wo er nach dem Bruch mit der reformatorischen Kirche eine eigene Gemeinde, die ecclesia minor, bildete, Th. Wotschke in Z. f. Brüdergesch. 14. Jahrg. S. 1—32 dar unter Beigabe von fünf Stücken seines Briefwechsels (aus dem Herrnhuter Archiv).

Auf Grund von Briefen des Weimarer Ges. A., die anhangsweise mitgeteilt werden, schildert P. Vetter den gelehrten Pfarrer von Oelsnitz und dramatischen Dichter Paul Rebhuhn in den wirtschaftlichen Nöten, in die ihn die Übernahme der Pfarre gestürzt hatte: NASG. 41 S. 43—73.

P. Kalkoff, Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung, würdigt die Stellung des Elsässischen Humanisten im beginnenden Glaubensstreit unter besonderer Rücksicht auf die anonym erschienene und damals nicht gedruckte Streitschrift „Apologia Christi pro Luthero": ZGOberrh. NF. 35, 1 S. 1—35.

Landschaftliches. Im Jahrgang 22 (1918) S. 3—41 der NF. der Bll. f. Württemberg. KG. beendigt Pf. Rentschler die Gesch. der „Einführung der Reformation in der Herrschaft Limpurg".

Digitized by Google

In den Franziskan. Studien VII, 2 S. 156—165 beschreibt und veröffentlicht A. Schaefer die Aufzeichnungen des Franziskanerobservanten Joh. Ulrich von Kaisersberg über seine Verhandlungen mit Konrad Sam vor dem Ulmaer Rat am 5. August 1527 aus einer Hs. der Stuttgarter Landesbibliothek.

Das Freiburger Diözesanarchiv gibt auch in den Bänden 19 und 20 der Neuen Folge (46. und 47. Bd. der ganzen Reihe) überwiegend „Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens", meist aus den Akten geschöpft, leider jedoch nicht unbefangen, sondern von einseitig katholischem Standpunkt aus dargestellt. So vor allem Bd. 19 S. 1—80 P. Albert, Die reformatorische Bewegung zu Freiburg, wo ein der katholischen Sache abgünstiger Bericht eines Augenzeugen kurzweg als „in allen Stücken unzutreffend" bezeichnet wird, während was Bürgermeister und Rat an König Ferdinand — offensichtlich dessen Wünschen angepaßt — über ihre kirchliche Haltung schreiben, „um so wahrer" ist. Daß die Reformation in F. durch Ferdinand nur mittels brutaler Gewalt unterdrückt werden konnte, liegt ja ohnehin durchaus zu Tage. — Die weiteren Beiträge sind: H. Lauer, Die Glaubensneuerung in der Baar (S. 71—119); K. Gröber, Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg 1517—1532 (S. 120—322); Jos. Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden (S. 323—506). — Bd. 20: K. Fr. Lederle, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen (S. 1—45); E. Fleig, Die Aufhebung des Klosters Herrenalb (S. 46—112); H. Lauer, Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubensneuerung (S. 113—164). Vgl. auch Fr. Hefele, Die kirchengeschichtliche Literatur Badens 1914—1918 (S. 184—199).

Die Mängel und Einseitigkeiten des Aufsatzes von K. Rieder zur Reformationsgesch. des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim (im Freiburger Diözesanarchiv, s. diese Zeitschr. Bd. 16 S. 112) ergänzt und berichtigt G. Bossert in ZGOberrh. NF. 34 S. 465—484.

Seine Beiträge „Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz" (vgl. diese Ztsch. Bd. 16 S. 112f.) bringt K. Schellhaß in 2 weiteren Abschnitten (ZGOberrh. NF. 34 S. 145—171 u. 273—299) zu Ende; in der Buchausgabe wird sich jedoch noch ein Schlußkapitel anschließen; die beiden Abschnitte behandeln im wesentlichen die Schicksale des Abtes Oechsli im Jahre 1581.

Einen Brief des Peter van Ceulen an Beza über die von Rom aus wie durch die Umtriebe der Sektierer gefährdete Lage der Kölner Gemeinde vom 3. März 1570 veröffentlicht Th. Wotschke aus der Gothaer Staatsbibliothek in Monatsbl. f. Rhein. KG. 14. Jahrg. S. 41—43.

Aus der Feder eines jungen, im Weltkriege gefallenen Doktoranden H. Kessel veröffentlicht das Düsseldorfer Jahrbuch 1918/19 (Beiträge z. G. des Niederrheins Bd. 30) S. 1—160 den Abriß einer Geschichte

Digitized by Google

der Reformation und Gegenreformation im Herzogt. Cleve 1517—1609, vermehrt um eine nach den einzelnen Ämter und Gemeinden geordnete statistische Übersicht der Verbreitung der Konfessionen im Herzogt. Cleve von 1609.

Im Jahrb. d. V. f. die ev. KG. Westfalens 22 (1920) S. 27—30 stellt Th. Wotschke die 17 Westfalen zusammen, die zwischen 1578 und 1631 in Wittenberg ordiniert worden sind, mit Vorgeschichte und Angabe ihrer Pfarre.

Am gleichen Orte Jahrg. 20 S. 92—129 gibt Kl. Löffler eine kurze „Reformationsgeschishte der Stadt Münster". Hauptsächlich durch die Wirksamkeit Bernhard Rothmanns wurde Münster zu Anfang der 30er Jahre für das Evangelium gewonnen und durch den Vertrag mit dem Bischof vom 14. Februar 1533 rechtlich als evangelische Stadt anerkannt. Dann hat bekanntlich die Errichtung des Wiedertäuferreichs in M. und die Einnahme der Stadt im Jahre 1535 die Herstellung des Katholizismus eingeleitet.

Aus einem Aktenstücke im Ephoralarchive zu Grimma macht G. Müller Mitteilungen über die von Sehling nur zum Teil berücksichtigten Kirchenordnungen für Colditz von 1529 und 1534 einschließlich der Kirchenordnungen für das Gebiet des Amtes Colditz: NASG. 41 S. 296—303.

Eine Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim von H. Bartels ist in den Forschungen zur Geschichte Niedersachsens (98 S., 1918) erschienen.

Die „Gestaltung der Reformation in Ostfriesland" stellt H. Reimers im 20. Heft der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands dar (VIII, 64 S.).

Nur wenige Daten, die Th. Wotschke zusammenstellt, geben über die Reformation in der Stadt Nakel Auskunft. Ihre Einführung um 1522 wurde dem Inhaber der Starostei, Christoph Danaborz verdankt, der aber schon 1528 starb. Aber erst 1597 wich der letzte evangelische Prediger in Nakel der Verfolgung. Auch in der Umgebung Nakels entstanden evangelische Gemeinden, die hernach ebenfalls der Gegenreformation erlagen. Histor. Monatsbll. f. die Prov. Posen XX, 6 (Febr./März 1920) S. 81—84.

Ausland. In Zwingliana 1918 Nr. 1 [Bd. III Nr. 11] S. 329—337 beendigt W. Köhler seinen Aufsatz über Martin Seger aus Maienfeld, einen eifrigen Mitarbeiter am Werke Zwingli's (mit 3 Beilagen aus dem Züricher St. A.) und teilt E. Gagliardi den neu aufgefundenen ausführlichen Auszug eines Zuhörers aus der Predigt mit, die Zwingli am 12. März 1525 unter dem Eindruck der Schlacht von Pavia gegen den Fremdendienst hielt (S. 337—347). — Die folgende Doppel-Nr. (1918 Nr. 2 und 1919 Nr. 1 = Bd. III Nr. 12/13) gilt als Gedenknummer auf Neujahr 1919 (S. 357—460) und setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen: S. 357—370 O. Farner, Zwingli und sein Werk; S. 371—384 A. Eckhof (Leiden), Zwingli in Holland;

Digitized by Google

S. 385—395 K. Gauss, Die Beziehungen Z.'s zu den Pfarren des Baselbiets; S. 396—404 M. v. K., Zur Vorgeschichte der Berner Reformation; S. 404—413 E. Bernoulli, 2 vierstimmige Sätze von Z.'s Kappeler-Lied („Herr, nun selbst den Wagen halt"); S. 414—417 W. Köhler, Z. Student in Paris? (hält ein Studium Z.'s in Paris für mindestens wahrscheinlich); S. 418—435 Joh. Ficker, Z.'s Bildnis (mit 2 Abbild.). Am Schluß gedenken G. Anrich der Zwinglifeier in Straßburg 1819 (S. 435—437). Th. Häring des Reformationsfestes der Schweizer im Tübinger Predigerinstitut 31. Dez. 1818 und 1. Jan. 1819 (S. 437—441) und Helen Wild des Züricher Reformationsjubiläums von 1819 (S. 441—460).

W. Köhler, Ulrich Zwingli (Rede bei der Zwinglisäkularfeier der Universität Zürich, 3. Januar 1919) feiert Zw. als denjenigen, bei dem die Verbindung Christentum und Antike den Gipfelpunkt ihres Wertes erreicht. Internat. Monatschr. XIII (1919) Sp. 362—386.

In Beitrr. z. vaterl. Gesch. hersg. vom histor.-antiquar. V. des Kantons Schaffhausen Heft 9 S. 78—99 schildert H. Werner nach den Akten des dortigen Staatsarchivs den Versuch des vom Kaiser und Papst unterstützten Propstes im Kloster Sölden (bei Freiburg i. B.), Heinrich von Jestetten, i. J. 1555, die vor 2 Jahrzehnten von Schaffhausen säkularisierte Abtei Allerheiligen wieder aufzurichten, einen Versuch, den die Stadt mit Hilfe der evangelischen Eidgenossenschaft abschlug.

Am gleichen Orte Heft 9 S. 1—62 gibt J. Wipf ein anschauliches, aus den Quellen geschöpftes Bild des Reformators von Schaffhausen Sebastian Hofmeister, ehemaligen Franziskaners, der von 1522 bis 1525 mit großen Erfolg in seiner Vaterstadt wirkte, dann einer Reaktion erliegend von hier verbannt wurde und hernach 1528 bis an seinen Tod als Pfarrer in Zofingen wesentlich beitrug, diese Stadt für die Reformation zu gewinnen.

Die Reformation im baslerisch-bischöflichen Laufen schildert auf Grund der Akten des Staats- und bischöflichen Archivs K. Gauss im Basler Jahrbuch 1917 S. 37—95. Erst nachdem Laufen mit Basel in ein Burgrecht getreten war und sich dadurch der Gewalt des Bischofs entzogen hatte (1525), konnte die Reformation zum Siege gelangen; um das Jahr 1536 kam sie zum Abschluß.

Das Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. Deel 15 (1919) enthält folgende Beiträge zur Niederländischen Reformationsgeschichte: S. 49—60 J. C. Overvoorde, Uit de eerste jaren van de Luthersche gemeente te Leiden; S. 115—123 M. van Rhijn, Wilhelmus Sagarus (Nachtrag dazu S. 239); S. 124—132 Johanna M. Sernée, Bijdrage tot de kennis der finantiëele administratiën van de geestelijke stichtingen in Delfland na 1572; S. 133—149 G. A. Hulsebos, De handelingen van de erste classicale bijeenkomst van de Classis Over-Veluwe gehouden te Harderwijk 15 Juli 1592; S. 234—238 J. S. van Veen, De Geldersche kerkelijke Rekenkamer.

Digitized by Google

Im NA Veneto NS. a. 17 Tomo 34 p. 1 S. 13—32 bespricht A. Serena an der Hand einer bei den Augustinern in Rom aufgefundenen anschaulichen Relation des Ordensgenerals der Augustiner Gabriel Veneto eine Augustinersynode in Treviso von 1526, in der besonders Maßregeln gegen das Eindringen des Luthertums in den Orden getroffen wurden.

Über 2 wichtige Veröffentlichungen der Norwegischen Theologie zum Reformationsjubelfest von 1917 [1]) referiert eingehend H. Stocks in ZKG. NF. I, 2 S. 407—410.

---

[1]) (O. Kolsrud, Utkast til en norsk Kirkeordinants ... forfattend 1604, und A. Brandrud und O. Kolsrud, To og tredive praedikener holdt i Aarene 1578—1586 av M. Jens Nilssøn.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Kardinal Schiner, ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstage.

Von **Paul Kalkoff.**

Zu den bedeutenderen Räten Karls V., den Männern von militärisch-diplomatischem Rufe, die sich auf dem Reichstage von 1521 den Nuntien bei ihrem Kampfe gegen Luther zur Verfügung stellten, gehört auch ein in der europäischen Geschichte vielgenannter Abenteurer, der Bischof von Sitten, Kardinal Matthäus Schiner[1]). Er nimmt eine hervorragende Stelle ein in der langen Reihe der kriegerischen Prälaten oder Bandenführer im geistlichen Gewande, die von unseren kampflustigen Bischöfen in der Zeit des Investiturstreites und der Kreuzzüge über die furchtbaren Söldnerhäuptlinge des vierzehnten Jahrhunderts, den „baskischen Erzpriester" und den Kardinal Albornoz hinabreicht bis zu dem tollen Christian von Halberstadt und dem Werbeoffizier Ludwig XIV, dem Bischof Bernhard von Münster. Er zeichnet sich unter ihnen aus durch die Vereinigung diplomatischer Talente mit volkstümlicher Derbheit und urwüchsiger Leidenschaftlichkeit. Man geht wohl zu weit, wenn man ihn als „einen der gewaltigsten Schweizer, die je gelebt haben"[2]), feiert, oder als „einen der größten Männer, die die Schweiz hervorgebracht

---

Abkürzungen: ADB. = Allgem. Deutsche Biographie. DRA. = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Gotha 1896. BDB. = Kalkoff, Briefe, Depeschen u. Berichte über Luther. Halle 1898. DA. = Derselbe, Depeschen des Nuntius Aleander. Halle 1897. AgL. = Ders., Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. WE. = Ders., Die Entstehung des Wormser Edikts. Leipzig 1913.

[1]) Diese Schreibung seines Namens (statt Schinner) verdient den Vorzug; sie erklärt sich aus seinem Wappenzeichen, den drei Schienen, und er schrieb sich auch selbst so.

[2]) H. Escher in der heute noch recht brauchbaren Übersicht seines Lebens in der ADB. 33, 735.

Digitized by Google

hat"[1]). Seine unermüdliche Tatkraft, seine Gewandtheit in Behandlung der Menschen aller Stände, seine kriegerische Unerschrockenheit in den schwierigsten Lagen seines wechselvollen Lebens sicherten ihm einen gewissen Einfluß auf den Gang der großen Politik; doch war er immer nur ein Werkzeug erst in der Hand Julius II., dann Maximilians I. und Karl V.; seine „Herrschsucht" war schwerlich auf höhere Ziele gerichtet, als auf die Mehrung seines Besitzes an Land und Leuten, an Geld und Gut. Wenn Escher ihm die Absicht zutraut, die Weltmachtstellung der Schweizer durch Befestigung ihrer Herrschaft über Oberitalien zu stützen, so übersieht er, daß Schiner bei seinen kriegerischen Agitationen sich meist in den Dienst jener beiden Mächte und sehr oft in den

---

[1]) L. v. Pastor, Gesch. der Päpste III, 647f. Die Literaturangaben S. 701 Anm. und bei Joh. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1913. II, 456, Anm. 67 sowie in der Arbeit von Alb. Büchi über „Kard. Sch. u. die Reformbewegung" in der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte, hrsg. von A. Büchi und I. P. Kirsch. X. Jahrg. Stans 1916. S. 1—24. Letzteres eine nach Tendenz und Technik gleich bedenkliche Leistung, die es bedauern läßt, daß der Vf. sich die Herausgabe des Briefwechsels Sch.'s und seine Biographie zur Aufgabe gemacht hat, beides in nicht weniger als vier Bänden. Abgesehen von dem mit größter Unbefangenheit unternommenen Versuch der kirchlichen Idealisierung Schiners gibt er folgende Proben seiner Geschichtskenntnisse: er verzeichnet die Schlacht von Bicocca (S. 2) als Ergebnis der zähen Ausdauer Schiners und verlegt sie in das Jahr 1521, während sie am 27. April 1522 ohne jede Mitwirkung Schiners bei diesem Feldzuge geschlagen wurde (H. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 1, 35f. 61f.). Dagegen war Sch. an der Überrumpelung Mailands am 29. Nov. 1521 beteiligt. Die „Bannbulle" gegen Luther verlegt er auf den 15. Januar 1520, während doch erst am 15. Juni die Verdammung seiner Lehre erfolgte und diese Bulle durch die Begleitschreiben vom 8. und 17. Juli ihm mitgeteilt wurde, die jedoch durchaus nicht speziell an den Kardinal Sch., sondern an alle Bischöfe gerichtet waren, denen Aleander begegnen würde. Daß dieser schon 1521 Kardinal gewesen wäre, trifft ebensowenig zu, wie daß dieser hochmütige Italiener „Deutschland wohlgesinnt" gewesen sei (S. 12f). Der S. 14 mehrfach zitierte „Ungenannte" ist von mir schon in den BDB. S. 71f. als der Nuntius Raffael de' Medici nachgewiesen worden. Nach S. 17 erscheint Luther am 16. April vor dem Reichstage; ob Sch. zugegen war, wissen wir nicht; ehr möchte ich das Gegenteil vermuten, da er nicht mehr als Reichsfürst betrachtet wurde und Aleander sonst seine guten Dienste auch bei dieser Gelegenheit hervorheben würde;

Digitized by Google

schärfsten Gegensatz zur eidgenössischen Zentralgewalt stellte. Auch widerspricht die rohe Gewalttätigkeit, die skrupellose Verschlagenheit, die zynische Selbstsucht, die seine Schritte kennzeichnen, einer solchen Bewertung seiner Persönlichkeit. Richtig ist es, daß er auch nicht für die weltliche Macht der Kirche sich aufopfern wollte, und vollends verfehlt ist es, ihn zu einem von reformatorischen Ideen erfüllten Kirchenfürsten, einem Musterbischof zu stempeln, der „von inniger Liebe zur Kirche und ihrem Oberhaupt, dem Papste, durchdrungen" gewesen sei. Es wird sich zeigen, daß er auch dem Papste mit trotzigem Groll und kirchenfeindlichen Demonstrationen begegnen konnte; „seine Strenge in geistlichen

---

die Stelle aus dem Bericht Contarinis vom 25. April bezieht sich auf dessen an diesem Tage abgehaltene Antrittsaudienz, bei der Sch. als kaiserlicher Rat nicht fehlen durfte (DRA. II, 876, 10. BDB. S. 18.). Daß das Billet Gattinaras (S. 17. Anm. 6) über die dringliche Bearbeitung des Wormser Edikts (DRA. II, 638) fälschlich auf ihn bezogen worden ist, während es an den Erzbischof von Salzburg gerichtet war, habe ich schon im AgL. S. 126, Anm. 2 gezeigt. Derselbe ist bei der von Spengler geschilderten Szene im Fürstenrate (S. 514, 45) gemeint, in dem Sch. nichts zu suchen hatte (S. 16). Die S. 18 erwähnten Drohungen der Deutschen waren gegen Aleander gerichtet und von Sch. nur durch seine Leute in Erfahrung gebracht worden, wie der Vf. mit leichter Mühe hätte festhalten können, wenn er statt des ihm rätselhaften italienischen Textes bei Balan S. 104 meine DA. S. 81 und für die Stelle aus der Depesche Medicis („man solle nicht dulden, daß Luther seine Bücher einpacke [!]" statt „auf die Bahn bringe, verbreite") die Übersetzung in den BDB. S. 28 benutzt hätte. Zu Aleander verweist er S. 20 Anm. auf zwei völlig veraltete Arbeiten, darunter einen wertlosen Artikel von Gaß in der ADB., in die dieser Italiener überhaupt nicht hätte aufgenommen werden sollen. Das Schlimmste aber ist, daß der Aufsatz A. Büchi's im wesentlichen nur eine verwässerte Wiedergabe der in ihrer Art tüchtigen Arbeit Jollers über „Kardinal Sch. als katholischen Kirchenfürsten" ist, einer „historischen Skizze" in den „Blättern aus der Walliser Geschichte" (Sitten 1895. I, 49—62. 65—69). Auch hier waltet die Tendenz vor, den Bischof von der „Anschuldigung" zu retten, daß er nicht nur die „Reformbetrebungen Luthers und Zwinglis begünstigt habe, sondern bei längerem Leben wahrscheinlich zum Protestantismus übergetreten wäre"; aber hier ist wenigstens die ältere Literatur sorgfältig benutzt und die lokale Überlieferung fleißig gesammelt worden, während Büchi seine Selbständigkeit fast nur in den oben angeführten und weiter zu rügenden Fehlern und Mißverständnissen bekundet.

Digitized by Google

Dingen und sein untadelhafter Wandel"[1]) erklärt sich zur Genüge aus seiner beschränkten Bildung und seiner Lust am Herrschen und Gewinnen: der Bischof und Kardinal war sich wohl bewußt, was die Kirche ihm leisten konnte, und seine bäuerliche Erziehung, seine kriegsmäßige Lebensweise schützte ihn vor der gewöhnlichen Schwäche genußsüchtiger, schwelgerischer Priester[2]). Eine gute Begabung befähigte ihn trotz einer nur dürftigen schulmäßigen Ausbildung, sich der für sein Handwerk unentbehrlichen Sprachenkenntnis zu bemächtigen, auch das landläufige Latein zu schreiben, und eine wilde Beredsamkeit ließ ihn die Gemüter seiner Reisläufer beherrschen, wie der Wind die Wogen, zumal wenn er mit päpstlichem Gold und reicher Beute winken konnte — wenn beides ausblieb, mußte auch er oft erfahren, wie wandelbar die Gunst seiner Landsleute war. Den Venetianern scheute er sich nicht, von der Nationalkrankheit der Schweizer zu reden, die durch Geld schnell zu heilen sei[3]), und einen päpstlichen Zahlmeister, der sich mit dem Solde verspätet hatte, drohte er, er hätte ihn hängen lassen, wenn er nicht zufällig Bischof wäre[4]). Um zu zeigen, was es mit dem kirchlichen Reformeifer dieses Condottiere auf sich hat oder gar mit einer ihm gelegentlich angedichteten Hinneigung zu Luthers Lehre, genügt es, auf seine Tätigkeit in Worms zu verweisen. Indessen müssen, um seine damalige politische Rolle zu verstehen, die Hauptpunkte seines

[1]) v. Pastor III, 647. „Er sah seine Lebensaufgabe darin, die kriegerische Kraft seines Volkes für die Verteidigung des heiligen Stuhles zu gewinnen", — so lange dieser zahlte und nicht mit Frankreich verbündet war.

[2]) Zu Joller, S. 59. Eine treffende Charakteristik liegt daher in dem einen Worte, mit dem A. Burer am 17. November 1519 aus Basel meldet, der Kardinal sei beritten bei ihrem Bürgermeister erschienen, „miles ad militem divertens". Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 192. — Es ist ein weit verbreiteter Unfug, jeden, der eine Lateinschule durchlaufen hat oder, was bei Schiner nicht einmal der Fall ist, ein paar Jahre eine Universität besucht hat, „humanistisch gebildet" zu nennen, wie es Büchi in einem Artikel des kirchlichen Handlexikons (hrsg. v. M. Buchberger. München 1912. II, 1963) tut.

[3]) Dierauer II, 459 Anm. 75.

[4]) So geschehen dem Dr. iur. utr. Michael Claudi, Bischof von Monopoli. Eubel, Hierarchia catholica III, 265. 295.

Digitized by Google

Lebensganges und dessen entscheidender Wendepunkt kurz geschildert werden.

Der Aufstieg Schiners ist durch zwei politische Faktoren in der Geschichte seiner Heimat bedingt: einmal durch den Gegensatz zwischen den Bauerngemeinden des oberen Wallis und den mehr im untern Rhônetal gebietenden Herrengeschlechtern, die sich beide den in der Mitte des Landes belegenen Bischofssitz streitig machten. Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts war es zu einem Zusammenstoß mit dem Hause Raron gekommen, das zugleich die Landeshauptmannschaft und das Bistum an sich gerissen hatte. Schiners ganzes öffentliches Leben ist beherrscht von dem Kampfe gegen die Herren auf der Flüe (Supersaxo), die von 1457—82 den bischöflichen Stuhl innehatten und deren von Jörg auf der Flüe, dem Todfeinde Schiners, geführte Partei[1]) nach seinem Tode einen ihrer Anhänger einzusetzen versuchte, der dann aber 1529 dem Erwählten ihrer Gegner, Adrian von Riedmatten, der als Begleiter Schiners in Worms war[2]), weichen mußte. Diese Kämpfe spielten sich in heftigen Volkserhebungen ab, als deren Sinnbild, ähnlich wie in Deutschland der Bundschuh, eine phantastisch geschnitzte Keule, die Mazza, galt[3]). Schon unter dem Bichof Walter auf der Flüe war 1475 ein enger Bund zwischen den oberen Zehnten des Wallis und den Urkantonen zu Stande gekommen, deren Einfluß nun so weit reichte, daß sie ihren als diplomatischen Unterhändler erprobten Landsmann, den Propst Jobst von Sillenen, als Bischof von Sitten durchsetzen konnten. Unter dessen Regierung machte sich nun die zweite politische Verwicklung geltend, die Schiners Lebensgang dauernd beherrschen sollte: der Zug Karls VIII. nach Neapel und die zunächst auf die Eroberung Mailands gerichtete Politik

[1]) Es ist daher zum mindesten sehr mißverständlich, wenn v. Pastor von diesem Gegner Schiners als von „dem kühnen Demagogen, dem Hochverräter, dem Aufrührer gegen geistliche und weltliche Gewalt“ redet (III, 701. Anm.) Heute noch ist in Sitten das Haus des Landeshauptmanns Georg Supersaxo mit einem schön getäfelten Saale von 1505 erhalten. Bei der Vertreibung Sch.'s setzte er seinen eigenen Sohn als Administrator ein.

[2]) DRA. II, 990: als Domkustos und Hofmeister.

[3]) Dieraner S. 9. Anm. 9.

Digitized by Google

Ludwigs XII. führte zu einer jähen Umwälzung auch im Bistum Sitten: die kriegslustigen und beutegierigen Bauern der obern Zehnten, die schon 1482 einen freilich erfolglosen Zug ins Mailändische gewagt hatten [1]), waren über den Wettbewerb Frankreichs erbittert, verjagten 1496 den Bischof Jodocus, weil er Karl VIII. unterstützt hatte, und erhoben den aus einer Bauernfamilie des Oberwallis stammenden Nikolaus Schiner. Wir erfahren aus einer an Papst Alexander VI. gerichteten Beschwerde Ludwigs XII., daß dieser Usurpator an der Vertreibung seines Schützlings beteiligt gewesen sei; der König wünscht, daß der Papst ihn absetze und den von Frankreich empfohlenen Dechanten Peter von Hertenstein ernenne [2]). Dies geschah jedoch nicht, sondern die Gegner Frankreichs befestigen ihre Stellung im Bistum noch, indem schon 1499 der betagte Nikolaus zu Gunsten seines rüstigen Neffen Matthäus abdankte, den er bald nach seiner eigenen Erhebung zum Dechanten der Marienkirche auf dem Schloß Valeria in Sitten gemacht hatte. Selbstverständlich waren es nicht die Tugenden des „einfachen Dorfpfarrers", die die Aufmerksamkeit des Bischofs auf diesen gelenkt hatten, sodaß er „in der geistlichen Laufbahn" so erfreulich „emporrückte" [3]), sondern seine Rührigkeit im Dienste der volkstümlichen Politik, durch deren Überlieferungen auch seiner ersten kriegerischen Aktion als Bischof die Wege gewiesen waren: im Jahre 1500 erneuerte er den Bund seines Bistums mit den Eidgenossen und führte die erste Hilfstruppe nach der Lombardei, um die Herrschaft der Sforza gegen Frankreich zu stützen, und im Bellenzer Kriege (1503) legte er seine erste Probe als Diplomat ab [4]). Infolge des Zusammenbruchs der Sforza sah er sich dann zur Anlehnung an die kaiserliche Politik genötigt, und so erschien er 1507

---

[1]) Dierauer S. 335f.

[2]) Schreiben vom 7. Dez. 1498. Eubel II, 257.

[3]) Diese naive Auffassung Eschers (a. a. O. S. 729f.) klingt noch bei Dierauer S. 456 nach.

[4]) Ildephons Fuchs, Die mailändischen Feldzüge der Schweizer. St. Gallen 1812. II, 17ff. Durch die Fülle charakterischer Züge und Mitteilungen aus den ersten Quellen heute noch beachtenswert. Dierauer II, 456.

Digitized by Google

auf dem Reichstage zu Konstanz als Führer einer eidgenössischen Gesandtschaft, die besonders zu einer engeren Verbindung zwischen Maximilian I. und Zürich führte. Hinfort war gerade Zürich immer der dankbarste Boden für die antifranzösische Werbetätigkeit Schiners[1]), während sein bisheriger Mitarbeiter, der Freiherr Jörg auf der Flüe, sich schon damals von Frankreich gewinnen ließ und sich so mit dem Bischof tödlich verfeindete.

Dieser trat jetzt in das Getriebe der großen europäischen Politik ein und war im Rahmen der gewaltigen Ereignisse, die auf den Abschluß der Liga von Cambrai folgten, als Mitarbeiter bald der päpstlichen, bald der kaiserlichen Unternehmungen, als Unterhändler bei den Eidgenossen und Werbegeneral tätig. Er durfte bald von Rom im Purpur der Kardinalswürde und mit den Vollmachten eines Legaten zu seinen Landsleuten zurückkehren[2]); Julius II. löste sein Stift ferner aus dem Verband der französischen Metropoliten von Tarentaise, was Leo X. bestätigte, und verlieh ihm aus den eingezogenen Pfründen der schismatischen Kardinäle der „Winkelsynode" von Pisa die Einkünfte der Augustinerpropstei St. Maria von Cressenzago im Mailänder Sprengel sowie die Administration des Bistums Novara, das ihm 2—3000 Gulden Einkommen sicherte[3]). In der Heimat siegte sein Einfluß über den Georgs auf der Flüe, der vertrieben und dem „heiligen Vater vom Wallis", wie er spottete, zu Gefallen in Freiburg eingekerkert wurde: seine Flucht kostete den französich gesinnten Schultheißen das Leben. Und wenn auch zwei der von Schiner geleiteten Züge der Schweizer, der „Chiasser" Zug und die Unternehmung von 1511 kläglich scheiterten, so erreichte er doch den Höhepunkt seines Glücks, als er, soeben schimpflich aus seiner Heimat vertrieben und flüchtig, am päpstlichen Hofe erschien, um nun als Legat des heiligen Stuhles und diplomatischer Führer des „Pavier Zuges" die Eroberung von

[1]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891. II. 323f.

[2]) Schon 1508 in petto kreiert, doch erst 1511 promulgiert. Eubel III, 13. v. Pastor III, 619. 677: Kardinal-Priester vom Titel S. Pudentiana, nicht wie in älteren Werken oft zu lesen ist „Potentiana".

[3]) Eubel III, 278. Sein Sekretär Dr. Sander erhielt 1515 ein Benediktinerkloster bei Bergamo als Kommende. Hergenröther, Regesta Leonis X. Nr. 15324.

Digitized by Google

Mailand (1512) vorzubereiten[1]). Die Sforza sorgten jedoch dafür, daß er die Regierungsgewalt nicht dauernd an sich reißen konnte, und entschädigten ihn mit der Grafschaft Vigevano, deren reiche Einkünfte er durch Erpressungen und Unterschlagungen zu ergänzen verstand, die, wie Escher urteilt, „das Maß des Gewöhnlichen nicht allzusehr überschritten zu haben scheinen“.

Als Vertreter des kaiserlichen Gesandten im Konklave konnte er eine gewichtige Stimme für die Wahl Leos X. in die Wagschale werfen, ohne jedoch selbst Aussicht auf die Tiara zu haben. Der Sieg der Schweizer bei Novara (1513) befestigte seine Stellung noch mehr, so daß er sich herausnehmen durfte, dem Neugewählten bei der Aussöhnung mit den abgesetzten Kardinälen der französischen Partei trotzige Opposition zu machen[2]); kein Wunder: hatte er sich doch an ihren Spolien bereichert. Immerhin war der herrische Kriegsmann so unentbehrlich, daß Georg auf der Flüe, der als sein Ankläger in Rom erschienen war, in die Engelsburg wandern mußte. Es ist nun ein beachtenswertes Zeugnis für den staatsmännischen Blick und die unermüdliche Tatkraft Schiners, daß er den seit der Thronbesteigung Franz I. immer deutlicher hervortretenden Anschlägen der Franzosen auf die Rückeroberung der Lombardei mit allen Kräften entgegenarbeitete. Hierin liegt vielleicht das größte Verdienst seiner politischen Tätigkeit, die rastlos auf die Vereinigung der Kräfte des Kaisers und des Papstes, der Spanier und Schweizer gerichtet war, um den Stoß zu parieren. Nur schade, daß er die Frucht dieser Bemühungen in seiner allzu eigenmächtigen, hitzigen und brutalen Art aufs Spiel setzte, als er die in Mailand lagernden Schweizer zu dem schlecht vorbereiteten Angriff auf das französische Lager bei Marignano (13./14. Sept. 1515) verleitete. Schon hatte die Eidgenossenschaft am 8. September ihren Frieden mit Frankreich gemacht, der, vom Heere verworfen, doch die Zwietracht der Führer zur Folge hatte. Unter solchen Umständen war es doch ein unerhörter Frevel, wenn der Kardinal es unter-

[1]) Dierauer S. 453. 469. 476. v. Pastor III. 700. 713. 718. Ulmann S. 458.

[2]) v. Pastor IV, 1, 16. 2, 769. 1, 30. 38.

Digitized by Google

nahm, die Truppen ohne ihren freien Entschluß und ohne alle Vorbereitung in einen Entscheidungskampf zu verwickeln: indem er den Hauptmann der herzoglichen Garde anstiftete, auf eigene Faust anzugreifen, und ihm persönlich mit den päpstlichen Truppen folgte, versetzte er das Hauptheer in die Zwangslage, aus landsmannschaftlichen Rücksichten in das Scharmützel einzugreifen[1]).

Die furchtbare Niederlage der Schweizer hatte zugleich den Sturz Schiners zur wohlverdienten Folge: die Schweiz schloß mit Frankreich Frieden, und als auch der Papst sich in Bologna vor dem Sieger beugte, mußte er sich auch verpflichten, Schiners Feind aus der Haft zu entlassen; hinfort war dieser aus seiner engeren Heimat hoffnungslos verbannt, bei den Eidgenossen höchst mißliebig und seiner mailändischen Güter wie des Bistums Novara beraubt. Auch von der Kurie verleugnet, fand er eine Zufluchtstätte bei der Regierung in Innsbruck und war fortan nichts weiter als ein von des Kaisers Gnade abhängiger Agent.

Als solcher machte er sich zunächst nützlich, indem er als Gesandter in London an einer antifranzösischen Verbindung zwischen dem Kaiser und England arbeitete[2]); aber als dann der Kriegszug Maximilians im Jahre 1516, den Schiner durch Anwerbung einer stattlichen Schweizertruppe mit englischem[3]) Gelde unterstützt hatte, statt der Eroberung Mailands nur Zwietracht und Meuterei und endlich einen kläglichen Mißerfolg brachte[4]), da war seine Rolle in der großen Politik bis auf weiteres ausgespielt.

---

[1]) Dierauer S. 512f., wo nur das Urteil über die frivole Handlungsweise Schiners viel zu milde gehalten ist. Von dem Geschichtschreiber der Päpste wird die ruchlose Tat des Kirchenfürsten mit der wohlklingenden Wendung übergangen, daß er „die Schweizer zur Schlacht angefeuert habe“. v. Pastor IV, 1, 81f. 97f.

[2]) DRA. I, 8f. 11ff. über diese Verhandlungen, die Maximilian und „sein vertrauter Rat“, der Kardinal Sch. in den Niederlanden fortsetzten. Sch.s Korrespondenz mit Wolsey bei Brewer, Letters and Papers II. III.

[3]) v. Pastor IV. 1, 110. Ulmann II, 565. 667. 678. A. Walther, Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911. S. 178f.

[4]) Dierauer S. 523. Ulmann II, 667. 678. Dabei läßt sich nicht leugnen, daß er bei seiner Werbetätigkeit für die Sache des Kaisers

Digitized by Google

Er machte daher jetzt noch einen verzweifelten Versuch, sich in seinem Bistum wieder einzudrängen. Schon hatte dort der offene Kampf begonnen, indem Jörg auf der Flüe an der Spitze der französischen Partei gegen die Brüder des Bischofs aufgetreten war und ihnen das Schloß Martinach entrissen hatte. So wurde der Kardinal im Herbst 1517 aus seinem Bistum vertrieben. Gleichzeitig machten seine Gegner ihre Klagen bei der Kurie wieder anhängig, während Schiner die Fürsprache des Kaisers anrief: am 23. August 1518 wurde im Konsistorium ein Schreiben verlesen, in dem Maximilian das heilige Kollegium ersuchte[1]), seinem Mitglied in dessen Streitsache mit den Wallisern beizustehen, und am 4. September forderte er den Papst auf, den Bischof gegen seine rebellischen Untertanen zu schützen und ihm wieder zum Genuß seiner Einkünfte zu verhelfen[2]), aber alles vergebens.

So blieb ihm als einziger Rückhalt nur sein Verhältnis zur kaiserlichen Regierung, das auch über den Tod Maximilians hinaus fortdauerte; denn der aus burgundisch-niederländischen Staatsmännern und alten kaiserlichen Räten gebildete Ausschuß zur Betreibung der Wahl Karls I. sicherte sich alsbald die Mitwirkung Schiners, der nun unter der besondern Leitung des bedeutendsten unter jenen Diplomaten, des Herrn von Zevenberghen, die Aufgabe erhielt, die Schweizer für die habsburgische Kandidatur zu gewinnen oder sie wenigstens von einer Unterstützung Frankreichs abzu-

---

in der Schweiz mit Umsicht und Weitblick verfuhr. So empfahl er am 2. Nov. 1517 von Zürich aus einige Schweizer Studenten ihrem Landsmanne Joachim von Watt, damals noch Professor in Wien, damit sie nicht nach Paris gehen möchten: „quotquot enim eo vadunt, perduntur Caesari". Mitteilg. d. hist. Vereins von St. Gallen (Vadianische Briefsammlung I) XXIV, 200f.

[1]) Bei Eubel III, 13. Note 7 dahin mißverstanden, als ob Leo X. dem Kaiser die Sache des Kardinals empfohlen hätte: aber das konnte der Papst bei seiner damaligen Abhängigkeit von Frankreich gar nicht wagen.

[2]) Kalkoff, Forschungen zu Luthers röm. Prozeß. Rom 1905. S. 126. Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten ließ Schiner eine genaue Aufstellung der Rechte und Einkünfte des Bistums wie seiner Privatgüter im Wallis anfertigen, die D. Imesch in der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. X. Jahrg. S. 162—168, abgedruckt hat.

Digitized by Google

halten[1]). Er sollte seinen Landsleuten zu Gemüte führen, daß Franz I. sie bei dieser Gelegenheit zu unterjochen gedenke, wie es in einer Instruktion der Statthalterin Margarete heißt[2]). An diese hat Schiner auch unmittelbar Bericht erstattet, indem er seinen auch in Worms erschienenen Begleiter, den Grafen Matthäus von Beccaria, mit mündlichen und schriftlichen Meldungen an sie abordnete[3]); diese empfahl ihn dann wieder dem Könige als „personnage très-expert" und „sehr begierig, ihm zu dienen und die Franzosen zurückzuweisen". Während die deutschen Kommissare es wohl für ausreichend hielten, sich der Hilfe des Schwäbischen Bundes zu versichern, drang Schiner darauf, daß man die Schweizer durch hohe Pensionen gewinnen solle: „der Weise sagt, daß ein Strick aus drei Schnuren schwerer zu zerreißen ist, als ein einfacher[4])". Dazu konnte sich nun freilich die spanisch-habsburgische Regierung, die ihr Geld zur Befriedigung der Wahlfürsten nötiger brauchte, nicht entschließen; immerhin wurde das nächste Ziel erreicht: die Eidgenossen erklärten, daß sie keinen Nichtdeutschen als Kaiser dulden würden, ohne freilich Karl als den ihnen etwa genehmen Bewerber zu nennen. Denn, wie Zevenberghen ganz richtig beobachtete, wünschten sie im Grunde ebenso wie der Papst den Machtzuwachs, den

[1]) Vgl. die fleißige Arbeit von Joller, Kard. Sch.'s Beziehungen zur Wahl Karls V. in den Blättern aus der Walliser Geschichte I, 128—142, in der die ältere Literatur besonders bei Le Glay, Négociations dipl. entre la France et l'Autriche. Paris 1845 und in den State Papers erschöpfend benutzt worden ist. Leider wird sie entwertet durch die Tendenz, Sch.'s Persönlichkeit zu idealisieren und die Bedeutung seiner Mission zu übertreiben; er habe es verstanden, die Eidgenossen „für Kaiser und Reich zu begeistern".

[2]) DRA. I, 114. 181 Anm. 4. 182. 185. Für gewöhnlich berichtete Sch. an Zevenberghen. S. 234. 240. 548.

[3]) DRA. I, 185. Anm. 1. 278ff. II, 960.

[4]) DRA. I. 360. 278. Anm. 1. 474. In der Denkschrift Schiners vom 1. Febr. 1519 heißt es, die schon sehr geschwundene Neigung der Schweizer für Habsburg sei „aere et pensionibus" aufzufrischen. F. J. Monc, Anzeiger f. Kunde der Deutschen Vorzeit. Karlsruhe 1836. V, 18. Joller S. 135. In der sehr verdienstlichen Arbeit von W. Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik während der Jahre 1517—1521. Archiv. f. Schweiz. Gesch. Zürich 1871. XVII., tritt Sch., wie es den Tatsachen entspricht, durchaus hinter Zevenberghen zurück (vgl. z. B. S. 98ff.).

Digitized by Google

Frankreich oder Spanien durch die Kaiserwürde gewinnen mußten, zu verhindern; und da Frankreich, falls Franz I. nicht gewählt würde, entschlossen war, mit dem Papste für die Wahl eines Dritten einzutreten, so wollten sich auch die Schweizer nicht dazu hergeben, durch Stellung einer Truppenmacht einen Druck auf die Kurfürsten auszuüben, um die Erhebung des Spaniers zu sichern[1]). Für diese bedenklichen Anschläge auf die Unabhängigkeit der Wahlberechtigten waren die Kommissare somit auf die Hilfe des Schwäbischen Bundes und, als dieser versagte, auf den allzeit käuflichen Bandenführer Sickingen angewiesen, der ihnen in der Tat in wirksamster Weise half, „die Freiheit der Wahl zu schützen“[2]).

Auch ein anderer Versuch, eine Beeinflussung der Kurfürsten mit Hilfe des Papstes herbeizuführen, bei dem Schiner eine Hauptrolle spielen sollte, scheiterte an der geheimen Abneigung der Kurie gegen die Wahl des Beherrschers von Neapel. Schon im Februar 1519 richtete König Karl I. das Ersuchen an den Papst, den Kardinal Schiner zum Legaten a latere zu ernennen, um seine Wahl zu fördern; er hoffte, daß auch Heinrich VIII. diesen Plan unterstützen werde, und auch die Statthalterin war (6. März) sehr davon eingenommen[3]): der Papst sollte den Kardinal durch eine Bulle bevollmächtigen, die Kurfürsten an ihre Pflicht zu mahnen, genau nach den Vorschriften der Goldenen Bulle zu wählen bei Strafe des Bannes, des Verlustes ihres Wahlrechtes und der Ungültigkeit der Wahl; so könne man den Umtrieben der Franzosen begegnen, denn Schiner würde schon diese Fakultäten zugunsten Karls zu gebrauchen wissen. Aber abgesehen davon, daß Leo X. vielmehr daran dachte, die Bestimmungen der Goldenen Bulle außer Kraft zu setzen, um die Wahl eines Dritten, des Kurfürsten von Sachsen, durch eine Minderheit zu ermöglichen[4]), durfte er schon aus

---

[1]) Am 16. März weist Karl seine Gesandten an, nach dem Rate Schiners über die Stellung von 10—12000 Schweizern zu verhandeln, um die Freiheit der Wahl gegen die Franzosen zu schützen, und zugleich ein Bündnis vorzubereiten. DRA. I, 481.

[2]) DRA. I. 702. AgL. S. 73f.

[3]) DRA. I, 179. Anm. 1. 226. 340. 360. 392. Joller a. a. O. S. 141.

[4]) ZKG. XXV, 414.

Digitized by Google

Rücksicht auf den ihm verbündeten König von Frankreich nicht daran denken, dessen geschworenen Gegner derartig auszuzeichnen. Man hörte denn auch bald aus Rom, daß der Papst den Kardinal nicht nach Frankfurt entsenden werde, da er neutral zu bleiben wünsche[1]).

Immerhin war die spanische Regierung mit den von Schiner geleisteten Diensten so zufrieden oder wenigstens von seiner Unentbehrlichkeit so überzeugt, daß Karl I. ihm zweimal die Summe von 1000 Gulden anweisen ließ und ihm Ende Mai durch Zevenberghen eine Urkunde übermittelte, in der ihm bis zur Verleihung einer größeren Pfründe ein Jahrgeld von 2000 Gulden verbürgt wurde[2]). Der Kaiser löste dann sein Wort ein, als das Bistum Catania mit einem taxmäßigen Einkommen von 3—4000 Gulden durch den Tod seines Inhabers erledigt wurde; wenn der Papst am 1. November 1520 Schiner als Administrator bestätigte, so ist auch darin ein Zeichen seiner grundsätzlich schon kurz vorher beschlossenen Lösung von der französischen Vormundschaft zu erblicken[3]).

Als Diener Karls V. wurde er nun bald nach dessen Landung im Sommer 1520 an den Hof beschieden, wo er Anfang September eintraf, um nun zunächst bei höfischen Anlässen den Glanz der kaiserlichen Umgebung zu erhöhen:

---

[1]) DRA. I, 482 (3. März) 510. Wenn Karl am 31. Mai an Margarete schreibt, der Papst werde Sch. zur Wahl delegieren, so war dies nur eine Finte, um die Stimmung seines Anhangs zu heben.

[2]) Die Statthalterin hatte ihm schon beizeiten zugesagt, man werde ihn so bezahlen, daß er zufrieden sein werde. DRA. I, 279 Anm. 1. 226. 360. 481. 735. Dankschreiben Karls vom 18. Juli bei Joller S. 131.

[3]) Es ist eine schiefe Auffassung, wenn Escher S. 734 erzählt, „der Papst habe Sch. als einen der einflußreichsten Räte des Kaisers gewürdigt, indem er ihn am 1. Nov. 1521 (so!) zum Bischof von Catania ernannte“. Aber über die Bistümer des Königreichs beider Sizilien verfügte die spanische Krone unbedingt. — Seit seinem Sturz und dem Verlust seiner mailändischen Pfründen und Güter scheint der Kardinal nicht immer zahlungsfähig gewesen zu sein, denn am 5. Nov. 1520 bittet er von Köln aus, einen Züricher Bürger, von dem er ein Haus gekauft hatte, das dieser wegen Ausbleibens der restlichen Zahlungen zurücknehmen wollte, zu vertrösten. A. P. v. Segesser, Eidgenössische Abschiede S. 1263.

Digitized by Google

so erschien er schon beim Einzug in Antwerpen wie besonders bei dem in Aachen am 22. Oktober mit zwei andern „roten Hütlein“, den Kardinälen M. Lang und W. von Croy, oder bei der Leichenfeier des letzteren und bei der Unterzeichnung des Wormser Edikts im Dome zu Worms, wo er am 27. Januar bei der Eröffnung des Reichstages auf besonderen Wunsch des Kaisers die Messe vom heiligen Geist singen mußte[1]). Über seine Teilnahme an den Beratungen über Luthers Angelegenheit mag vorläufig nur bemerkt werden, daß er regelmäßiges Mitglied des Redaktionsausschusses war, der über Aleanders Entwürfe zu befinden hatte; auch in dieser Stellung fungierte er aber nur als kaiserlicher Rat, da diese Körperschaft nicht von den Reichsständen, sondern vom burgundischen Kabinett gebildet wurde. Aber so eifrig der Kardinal sich den Nuntien zur Bekämpfung der deutschen Ketzerei zur Verfügung stellte, weit mehr lag ihm der von Karl V. geplante „Romzug“ am Herzen und die schon in der Proposition vom 27. Januar angekündigte Rückeroberung Mailands. Der „Kardinal von Bellis“, wie Hermann von dem Busche den alten Werbegeneral in „Dr. Martin Luthers Passion“ mit treffendem Spott bezeichnete[2]), brannte darauf, „nur zwei Monate Sold für ein Schweizer Heer zu erhalten, um Mailand zurückzugewinnen und alle Franzosen aus Italien zu verjagen“: so berichtete der englische Gesandte am 9. Februar[3]). So vermutete man auch gewiß nicht mit Unrecht, daß Schiner den Prediger beeinflußt hatte, der bei der Leichenfeier des Kardinals von Croy am 22. Fe-

---

[1]) DRA. II, 73. Anm. 5. 94. 157. 800. BDB. S. 31. ADS. 249. Ferner erscheint er beim Einzug Erzherzog Ferdinands in Worms am 3. April. DRA. II, 838. Ende Sept. 1520 übermittelt er von Antwerpen aus den Eidgenossen unbedeutende Mitteilungen des Kaisers betr. das Ausbleiben ihrer Gesandtschaft bei der Krönung und die Verhandlungen seines obersten Kommissars in Deutschland, M. v. Zevenberghen. Segesser, Abschiede S. 1263.

[2]) AD. S. 168. Anm. 2.

[3]) DRA. II, 792, 23f. 794, 6f BDB. S. 74, Anm. 75. Die gleichzeitig auftauchende Nachricht, daß bei der Abreise des Kaisers Ferdinand als Statthalter im Reiche bleiben sollte mit Schiner als Beirat, wird nur von einem Italiener berichtet und hat nur geringe Bedeutung. DRA. II, 801, 1.

Digitized by Google

bruar die leidenschaftliche Aufforderung zum Kriegszug nach Italien an den Kaiser richtete. Wenn dann der Sekretär Schiners, Dr. Michael Sander, den Redner getadelt hatte, so war es nur geschehen, weil dieser zugleich den Papst wegen seiner Freundschaft mit Frankreich angegriffen und eine konziliare Entscheidung in Luthers Sache gefordert hatte. Sander, ein früherer päpstlicher Zeremonienmeister, beschwerte sich nun sofort bei seinem Herrn, den er in der Umgebung des Kaisers wußte, über die Drohungen, die ihm diese Äußerung von einigen Deutschen eingetragen hatte[1]): vermutlich wußte er schon, daß sich im Geheimen ein völliges Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst auch in den italienischen Fragen vorbereitete[2]).

Die Haltung der Schweizer mußte nun bei der sich so deutlich ankündigenden Auseinandersetzung mit Frankreich eine große Rolle spielen, und so war die kaiserliche Regierung beizeiten darauf bedacht, sich auch die Mitwirkung der Reichsstände bei der Beschickung der Eidgenossen zu sichern. Da diese ablehnten, ging die Gesandtschaft ausschließlich im Auftrage des Kaisers ab, geführt von Zevenberghen; indessen erlangte sie von der Tagsatzung in Zürich nur einen sehr unbefriedigenden Bescheid, und schon Ende April erneuerten die Eidgenossen ihren Bund mit Frankreich[3]). Daß man den Kardinal nicht mitgeschickt hatte, erklärt sich daraus, daß man, solange die Stellungnahme der Schweizer noch nicht entschieden war, sie nicht durch das Auftreten eines so ausgesprochenen Feindes der Franzosen stutzig machen wollte. Zugleich aber stieg die Mitwirkung des erfahrenen Kriegsmannes für Kaiser und Papst, die sich in denselben Tagen zum Bündnis gegen Frankreich vereinigten (8. Mai), im Werte.

Der Kaiser hatte daher in der Instruktion vom 4. April nicht unterlassen, die Schweizer zu bitten, gegen Schiners Feinde im Wallis einzuschreiten, die schon in der Acht seien[4]), und schon am 17. März hatte er auch ein dringen-

[1]) BDB. S. 13. 28 ff.
[2]) ZKG. XXXII, 61 f.
[3]) DRA. II, 362. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 1, 30.
[4]) DRA. II, 380.

Digitized by Google

des Fürschreiben an den Papst gerichtet[1]). Denn in Schiners Prozess wegen seiner Vertreibung aus dem Bistum Sitten und der Vorenthaltung seiner Einkünfte hatte zwar die Rota zu seinen Gunsten entschieden, aber solange der französische Einfluß an der Kurie maßgebend war, konnte dem Urteil keine weitere Folge gegeben werden. Nun ersuchte zwar der Kaiser den Papst dringend, die Wiedereinsetzung des Bischofs zu bewirken und mit allen pflichtschuldigen Mitteln dafür einzutreten, daß dem widerrechtlich beraubten Reichsfürsten Genugtuung widerfahre; doch fehlte auch ihm die Macht, in dem tatsächlich jedem Einflusse des Reiches entrückten Gebiet seinem Schützling wirksam beizustehen.

Nur durch die Verdrängung der Franzosen aus Oberitalien und die dann zu erwartende Schwächung ihres Einflusses in der Schweiz konnte der Bischof von Sitten hoffen, auch in seiner Heimat wieder das Heft in die Hand zu bekommen. Kein Wunder, daß er sich mit dem größten Eifer für den von Spanien und Lec X. geplanten Kriegszug einsetzte. Er begleitete den Kaiser noch nach den Niederlanden, reiste dann aber am 29. Juni eiligst von Brüssel nach Zürich[2]), um im Verein mit den dortigen Vertretern der

[1]) Karl V. an Leo X.: Cum magnis rev^mi cardinalis Sedunensis erga Nos meritis tantum moveremur, saepe per literas et per oratorem Nostrum illius causam Sanctitati Vestrae commendavimus. Accessit postea ratio imperii, in qua cum non tantum de Sedunensi quam de existimatione Nostra ageretur, Sanctitatem Vestram obsecravimus, ut, cum causa iudicibus cognoscenda data esset hique sententias protulissent, Sedunensem pro aequitate in integrum restitui vellet. De Sanctitatis Vestrae in hominem voluntate, cum, qua ille in Eam observantia sit, non ignoremus, ne tantillum quidem dubitamus; si quid autem est, quod obsit, quamquam nihil Sanctitati Vestrae ad conservandam auctoritatem suam obstare debet, obsecramus, ut apposito studio Nostro, qui pro dignitatis Nostrae existimatione cardinali, principi imperii iniuriose dispoliato, accurrimus, id faciat, quod a Sanctitate Vestra debetur et ab omnibus, qui bene sentiunt, expectatur. Male enim agetur, si qui erunt, qui sibi, quaecunque libuerint, licere putent. Der Gesandte ist instruiert.

Ex civitate imperiali Vormaciae XVII. Martii MDXXI.

Carolus. El rey. G. Argillensis.

Original, Arch. Vatic., Arm. II, c. 1, Nr. 23.

[2]) Marino Sanuto, Diarii XXXI, col. 47; nach den Lettere di principi I, fol. 94a am 30. Juni.

Digitized by Google

Kurie die Aufstellung eines Söldnerheeres zu betreiben. Es kam ihm dabei sehr zu statten, daß Zürich dem Bündnis mit Frankreich nicht beigetreten war und nun 2000 Mann bewilligte, jedoch nur zur Verteidigung des Kirchenstaates. Es war das Meisterstück des alten Werbeoffiziers, daß er nun bald ein ansehnliches Heer zusammenbrachte, und bei seiner skrupellosen Verschlagenheit war es ihm dann auch ein Leichtes, die Hauptleute zur Teilnahme an der gegen Mailand gerichteten Offensive zu verleiten, obwohl eidgenössische Gesandte sich die größte Mühe gaben zu verhüten, daß Schweizer mit Schweizern handgemein würden[1]).

Die beiden Legaten, Medici und Schiner, unter deren Augen am 19. November Mailand erstürmt wurde, mußten bald darauf zur Papstwahl nach Rom eilen. Im Konklave hat der erfahrene Staatsmann eine nicht unerhebliche Rolle gespielt, da er einmal der Vertrauensmann des kaiserlichen Gesandten war und als solcher dahin arbeitete, die Wahl eines französisch gesinnten Papstes zu verhüten; zugleich war er der Korrespondent des ehrgeizigen englischen Ministers, der sich Hoffnungen auf die Tiara gemacht hatte; endlich erhielt er selbst in mehreren Wahlgängen eine ansehnliche Zahl von Stimmen; doch hätte die französische Partei seine Erhebung nicht zugelassen[2]). Wenn nun der Kardinal Kajetan in einem bisher noch nicht verwerteten Bericht über seinen entscheidenden Anteil an der Wahl Hadrians VI. erzählt, daß er sich mit diesem Vorschlag zuerst an einen führenden Kardinal der kaiserlichen Partei gewendet, von diesem aber eine ausweichende Antwort erhalten habe[3]), so gewinnt es den Anschein, als ob Schiner — denn nur dieser kann gemeint sein — sich selbst als Papabile gefühlt und deshalb den neuen Mitbewerber habe fernhalten wollen. Aber ernste Aussichten hat er keinesfalls gehabt[4]), da das Geplänkel bei

---

[1]) v. Pastor IV, 1, 336 ff. Baumgarten II, 1, 35. 61.

[2]) v. Pastor IV, 2, 3. 5. 7 Anm. 6. 14 Anm. 1. 15 Anm. 5.

[3]) Vgl. meine Untersuchungen „Zur Geschichte Hadrians VI." im Hist. Jahrbuch 1918, S. 37.

[4]) Gegen Escher S. 734 und Joller S. 55; auch ist es irrig, daß der neue Papst ihm und zwei anderen Kardinälen die interimistische Verwaltung des Kirchenstaates übertragen hätte. Selbstverständlich

Digitized by Google

den vorbereitenden Abstimmungen für die wirklichen Absichten der Wähler wenig zu bedeuten hat. Jedenfalls aber hat er sich bei seinen Verdiensten um die Sicherung des Kirchenstaates gegen die Franzosen und seiner Stellung zum Kaiser mit der Absicht getragen, sich unter dem neuen Papste eine hervorragende Stellung an der Kurie und einen gewichtigen Anteil an der Leitung der päpstlichen Politik zu sichern. Denn die Denkschrift vom 1. März 1522, in der er nach der Auffassung katholischer Forscher ein „Reformprogramm" „im Sinne Hadrians VI." entworfen haben soll [1]), ist nur darauf berechnet, die päpstliche Regierung nach der verschwenderischen Wirtschaft Leos X. wieder leistungsfähig zu machen: sie handelt also allenfalls von einer Reform einiger Behörden der Kurie, nicht aber von einer Besserung der Kirche und ist weit davon entfernt, auch nur die von den deutschen Reichsständen gerügten Mißbräuche in Rechtsprechung und Pfründenvergebung gründlich in Betracht zu ziehen. Das überschwengliche Lob, das dem Verfasser gleichwohl von A. Büchi [2]) wegen der „großen Einsicht und des festen Willens zu einschneidenden Maßnahmen" gespendet wird, gipfelt in der Feststellung, daß er „nicht in das rein kirchliche Gebiet des Glaubens und der Sittenlehre eingreife", das allerdings „dem ausgesprochenen Diplomaten" sehr fern lag. Dabei wird völlig verschwiegen, daß die erste Hälfte des Schriftstückes nur der augenblicklichen politischen Lage gewidmet ist mit der dreisten Zumutung an den neuen Papst, sich von vornherein, an Händen und Füßen gebunden, der kaiserlichen Mächtegruppe auszuliefern. Hadrian VI. soll ein Bündnis mit dem Kaiser und mit den Königen von England und Portugal schließen, in das der Herzog von Mailand aufzunehmen ist. Er soll in dieser Richtung festgelegt werden durch ein englisches Darlehen von 200000 Dukaten, wodurch die Verschuldung des heiligen Stuhles erleichtert und den dringenden Bedürfnissen — d. h. vor allem der

---

ist auch Büchi (Kirchl. Handlexicon II, 1963) der Meinung, daß Schiner „als Nachfolger Leos X. ernstlich in Frage gekommen sei".

[1]) v. Pastor IV, 2, 61 f. 66 f. 72. 82; abgedruckt S. 722—724.

[2]) Sonderabdruck S. 21 f.

Digitized by Google

Bezahlung der Schweizer Söldner[1]) — genügt werden sollte. Die doppelte Summe könne mit gutem Recht durch Besteurung der getauften Juden (der Marranos[2]), der Rebellen, d. h. der französischen Partei in der Romagna und Emilia, und der Spekulanten erzielt werden. Der Papst soll nicht nur den König von Frankreich auffordern, auf alle Eroberungspläne in Italien zu verzichten, sondern auch den Vasallen der Kirche den Anschluß an Frankreich und die Bekämpfung der mit der Kirche verbündeten Mächte — wie des Bischofs von Sitten — verbieten. Vor allem suchte er den Papst von dem Gedanken an einen baldigen Friedensschluß abzubringen, indem er ihn darauf aufmerksam machte, daß ein solcher Friedensschluß die Gefahr in sich berge, von den Feinden hintergangen und so geschädigt zu werden, daß ein noch heftigerer Krieg unvermeidlich werde. Darauf seien die Umtriebe der Franzosen und Venetianer bei der Türkei gerichtet, die sie mit Geld unterstützten, um durch ihre Angriffe die Westmächte zu einem solchen überstürzten Frieden zu nötigen. Bevor aber die Franzosen völlig aus Italien vertrieben seien, könne weder dieses Land noch das übrige Europa zu einem dauernden Friedenszustand gelangen. Seit dem Einbruch Karl VIII. in Italien seien mehr als 200 000 Menschen im Kampfe gefallen; so lange also Frankreich bei Kräften bleibe, könne man auch den Türken nicht mit Erfolg entgegentreten. So viel Wahres nun auch diese Sätze enthielten, so waren die übrigen Ratschläge um so bedenklicher.

Denn Schiner suchte den Papst ferner bei der Gewaltpolitik festzuhalten, die Alexander VI. und Leo X. zur Vergrößerung des Kirchenstaates und zur Mehrung ihrer Hausmacht verfolgt hatten[3]) und die vor allem zu dem ruchlosen

---

[1]) Leo X. schuldete der Schweiz noch 36000 Dukaten und Hadrian hatte die größte Mühe, wenigstens das Geld für Zürich aufzubringen. v. Pastor IV, 2, 101.

[2]) Vgl. über diese meine Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903. I. 41 ff.

[3]) Dies spricht sich auch in dem Absatze aus, in dem er den Papst dringend beschwört, nicht zu dulden, daß die Kardinäle irgend eine der Besitzungen, die unter Leo X. oder seinen Vorgängern ge-

Digitized by Google

und aufreibenden Kampfe um das Herzogtum Urbino und zur Vertreibung des kriegerischen Rovere Francesco Maria geführt hatte. Die bedrohten Dynasten hatten sich gewöhnlich den Franzosen in die Arme geworfen oder auf eigene Faust die Ruhe des Kirchenstaates gestört. Schiner suchte nun den Papst mit Argwohn und Furcht vor diesen bewaffneten Umtrieben zu erfüllen, indem er ihm vorstellte, wie diese „Tyrannen", die Urbino und — wie die Baglioni — Perugia zu unterdrücken bestrebt seien, auch Bologna durch Zurückführung der Bentivogli der päpstlichen Herrschaft entfremden würden. Abgesehen von dem Wichtigsten, daß Hadrian VI. sich keineswegs sofort der kaiserlichen Partei anschloß, sondern ehrliche Versuche machte, mit Frankreich zum Frieden zu kommen, daß er ferner die Türkengefahr sofort und mit allen erreichbaren Mitteln zu bekämpfen sich anschickte, kann man auch an diesem Nebenpunkte sehen, wie hoch er die politische Weisheit Schiners einschätzte: er hat die großen Vasallen der Kirche, die Herzöge von Ferrara und Urbino, durch größte Milde und weitgehende Zugeständisse versöhnt und so auch den kleinen Friedbrechern wie den Bentivogli für den Augenblick die Lust zu ferneren Streichen benommen oder sie wie die Baglioni durch Wiederaufnahme beschwichtigt[1]).

Und so war er erst recht nicht gesonnen, sich diesem Mentor zu fügen in dem für die persönliche Geltung des Papstes bedenklichsten Punkte, der zugleich die frevelhafte Selbstsucht und rohe Machtgier des alten Ränkeschmieds enthüllt. Unter dem gleisnerischen Ratschlag, daß Hadrian VI., wenn er in Wahrheit der Herr sein wolle, sich keinen

---

wonnen wurden, verloren gehen ließen oder dem Kirchenstaate entfremdeten. Er müsse vielmehr alle Sorge darauf richten, diesen Bestand zu verteidigen, wobei dann freilich Kriegsmänner wie Schiner und seine Schweizer unentbehrlich waren. Eine ähnliche Absicht verbirgt sich hinter dem Rate, daß der Papst keinesfalls auf die Vorschläge eingehen möchte, die die Kardinäle ihm wegen der Besatzungen der festen Plätze des Kirchenstaates machen könnten.

[1]) v. Pastor IV, 2, 110ff, 196. Über das Auftreten der italienischen Verbannten in Worms vgl. BDB. S. 13ff. 74f. Die Baglioni stießen dort am kaiserlichen Hof auf Mißtrauen (S. 29), wie es ihnen auch Schiner hier entgegenbringt.

Digitized by Google

Kardinal als leitenden Staatsmann — wie Giulio de' Medici im Amte des Vizekanzlers — an die Seite setzen dürfe — er müsse vielmehr alle gleichmäßig lieben und nur dem Verdienst größeren Einfluß gestatten[1]) —, suchte er zunächst dem noch in Spanien weilenden Oberhaupte der Kirche die bisher einflußreichsten Staatsmänner der Kurie zu verdächtigen. Denn die Erläuterung zu diesem Satze sollte der mit der Denkschrift entsandte Vertrauensmann mündlich geben, weil es zu gefährlich sei, dies alles schriftlich zu melden. Sodann suchte er der Möglichkeit zu begegnen, daß Hadrian VI. schon in Spanien die wichtigsten Posten besetzte, indem er ihm riet, erst nach seiner Ankunft in Rom erprobte Männer in diese Ämter zu berufen: die würdigsten und unbestechlichsten Anwärter würden ihm dort der Kardinal von Sitten und der Landsmann Hadrians, Wilhelm van Enkevoirt, namhaft machen, mit dem sich also Schiner schon verbündet hatte, da das Freundschaftsverhältnis der beiden Niederländer allgemein bekannt war[2]). Auch sorgte Schiner dafür, daß zwei der einflußreichsten Stellen, die des Geheimsekretärs und des Subdatars, doch womöglich schon von Spanien aus mit von ihm genannten Personen besetzt werden möchten. Seine eigentliche Absicht aber liegt in dem Vorschlage, der Papst möge, wenn er nicht sehr bald in Rom einzutreffen gedenke, einen Legaten ernennen und dies keinesfalls dem Kollegium der Kardinäle überlassen: es ist unverkennbar, daß er selbst zunächst bis zur Ankunft des Papstes die Herrschaft über den Kirchenstaat in die Hand zu bekommen suchte, und dann würde der gelehrte Herr schwerlich im Stande gewesen sein, den neuen Vitelleschi[3]) wieder abzuschütteln.

---

[1]) Diese schöne Wendung wird von Pastor und von Büchi gehörig unterstrichen, die Tendenz des Ratschlags aber übersehen.

[2]) Auch Aleander hat daher sofort nach der Wahl Hadrians den Skriptor Enkevoirt umschmeichelt. ZKG. XXVIII, 226ff.

[3]) Die Charakteristik des Kardinals Giov. Vitelleschi, des Bischofs von Recanati, der, 1434—40 als Vertreter des abwesenden Eugen IV. in Rom bestellt, dort seine Gewaltherrschaft aufrichtete, kann im wesentlichen auf den deutschen Condottiere übertragen werden: „ehrgeizig, verschlagen, habsüchtig, grausam, dabei aber entschlossen und tapfer". v. Pastor I, 240ff.

Digitized by Google

Auch die Reformvorschläge des ungebetenen Beraters haben ihre bedenkliche Kehrseite. Einige von ihnen waren ja zweifellos vernünftig und schon so oft und von so vielen Seiten erörtert worden, daß Hadrian VI. wahrlich nicht von Schiner dazu inspiriert zu werden brauchte[1]). Daß die Herabsetzung der Zahl der Beamten und Hofleute, die er dem Papste empfahl, auch die Kardinäle zur Vereinfachung ihrer Hofhaltung bestimmen würde, war eine Täuschung, die nur um so auffälliger wird, je gründlicher Hadrian VI. aus eigenstem Antriebe in dieser Richtung vorging. Daß die Auditoren des päpstlichen Schatzes und die Kammerkleriker, also die Beamten der mit umfassender Gerichtsbarkeit ausgestatteten höchsten Finanzbehörde sowie die Abbreviatoren als die wichtigsten Kanzleibeamten ihre Stellen nicht mehr durch Kauf erlangen sollten, sondern daß diese an kenntnisreiche Personen unentgeltlich vergeben werden müßten, damit das Recht nicht käuflich sei, war eine Forderung, die längst auch von den deutschen Reichsständen erhoben worden war, die aber daran scheitern mußte, daß auch diese Ämter nur deshalb vermehrt worden waren, um päpstliche Anleihen zu fundieren, d. h. den Geldgebern ihr Kapital nebst Zinsen durch die Erträgnisse dieser Behörden sicher zu stellen[2]). Dasselbe galt von Ämtern der Pönitentiarie und der Rota, die aus demselben Grunde nicht so leicht auf die tatsächlich nötige Zahl der Beamten zu beschränken waren. Und wenn Schiner vorschlug, ihnen einen festen Gehalt anzuweisen, ihnen und den „Scriptores apostolici[3])“ die Einhaltung der Taxen zur Pflicht zu machen und die Annahme der üblichen Geschenke (der „propina“) über den Betrag von zwei Dukaten hinaus zu verbieten[4]),

---

[1]) Wie v. Pastor S. 66f bei zwei der von Schiner berührten Beamtenklassen annimmt.

[2]) Zu diesen hier nur andeutungsweise zu behandelnden Verhältnissen vgl. die gründlichen archivalischen „Forschungen“ von W. v. Hofmann, „zur Gesch. der kurialen Behörden“ (Bibl. des Preuß. Hist. Instituts XII) Rom 1914.

[3]) Mit diesem Ausdruck können die Scriptores literarum apostolicarum ebenso gut wie die Secretarii apostolici gemeint sein.

[4]) Über diesen Brauch vgl. v. Hofmann I, 29.

Digitized by Google

so klingt das sehr verständig und war ebenfalls schon oft gefordert worden; aber die Inhaber dieser Ämter, diese Vakabilisten, die ansehnliche Summen hergegeben hatten, um sie durch derartige Sporteln verzinst zu bekommen, empfanden ein solches Vorgehen als Raub, was auch Schiner dadurch anerkannte, daß er vorschlug, die Gehälter aus den Einkünften der großen Abteien zu decken, die er also den betreffenden Kongregationen einfach wegnehmen wollte.

Noch radikaler wollte er mit denjenigen Ämtern verfahren, die nur dem Geldbedürfnis der letzten Päpste ihre Entstehung verdankten: so waren die von Leo X. 1514 geschaffenen 612 „portionarii Ripae", „überhaupt keine Beamten mehr, sondern nur Rentenempfänger", die einen Anleihebedarf von 281 000 Dukaten gedeckt hatten, und zwar in kleineren Anteilen, da auch die kleinen Kapitalisten herangezogen werden sollten[1]). Der Ertrag des Flußzolles und der Markttaxen mußte daraufhin stark vermehrt werden, was natürlich eine drückende Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel zur Folge hatte. Wenn Schiner nun riet, diese auf die Hälfte herabzusetzen, da die dann zu erwartende Steigerung der Einfuhr den Ausfall decken werde, und die Abgabe nicht mehr verpachtet, sondern durch festbesoldete Beamte erhoben wissen wollte, so war diese schöne „Reform" eben nur möglich, wenn man die verkauften Ämter einfach aufhob, was er denn auch ohne viel Federlesens auch für die von Leo X. stark vermehrten Stellen der Cubicularii und Scutiferi sowie der Milites S. Petri[2]) vorschlug. Gerade an dem letzteren Falle erhellt deutlich, daß diese Maßregel nichts Anderes bedeutete, als einen Staatsbankerott: denn diese 400 Petersritter hatten auf Grund einer Bulle vom 29. Juli 1520 für ihren Titel je 1000 Dukaten gezahlt, d. h. sie hatten eine auf bestimmte Einkünfte der Kurie angewiesene Leibrente erworben[3]),

---

[1]) v. Hofmann I, 160f, wo auch über die drei folgenden „Ehrenchargen" nähere Angaben gemacht werden.

[2]) Hier ist bei v. Pastor IV, 2, 724, Zeile 30 zwischen militum scutiferorum ein Komma zu setzen.

[3]) Vgl. über diese Gründung Leos X. ZKG. XXXV, 168f und die dort angegebene Literatur.

Digitized by Google

die ihnen nach Schiners Plan kurzweg entzogen werden sollte. Die Inhaber der beiden anderen Hofämter hatten bei der 1515 erfolgten Neuordnung nicht weniger als 200 000 Gulden aufgebracht[1]).

„Einschneidend" war also wenigstens die letztere Maßregel gewiß, und es traf auch zu, daß die Vezinsung dieser Anleihen fast die gesamten Einkünfte des „Patrimoniums Petri" verschlang[2]), die Schiner gern für die von ihm vorgeschlagene kriegerische Aktion freigemacht hätte; aber völlig unerfindlich ist es, wie man in diesem wunderlichen Komplex militärischer, politischer, finanzieller, administrativer und höchst persönlicher Vorschläge einen kirchlichen Reformplan erblicken kann. Gewiß war Schiner bei der Ankunft Hadrians VI. in Rom eine Persönlichkeit, die wegen ihrer jüngsten kriegerischen Verdienste und ihres Verhältnisses zum Kaiser Beachtung fordern konnte; doch darf man dem Umstande, daß der Papst ihn allein weiter im Vatikan wohnen ließ, während die bisherigen „Palastkardinäle" sich zurückziehen mußten[3]), keine besondere Bedeutung beilegen, da Schiner der einzige war, der in Rom keine eigene Wohnung hatte. Bei der grundverschiedenen Natur beider Männer war eine Vertrauensstellung Schiners, wie sie Hadrian VI. nur jenem Enkevoirt einräumte, von vornherein ausgeschlossen; schon die Fragen der auswärtigen Politik würden sich bald als Hindernis für die selbstsüchtigen Pläne des alten Kriegsmannes erwiesen haben, der schon einen Monat nach dem Einzug des Papstes einer Seuche erlag (1. Oktober 1522).

---

[1]) Kalkoff, Miltitziade, Leipzig 1911. S. 60f. Ztschr. f. G. d. Oberrheins XXXII, 308 Anm.

[2]) Nach v. Hofmann I, 288f war die Zahl der käuflichen Ämter von 1513 bis 1521 von 936 auf 2232, das darin angelegte Kapital auf $2^1/_2$ Millionen und die Rente auf rund 300000 Dukaten gestiegen; diese konnte aus kirchenstaatlichen Einnahmen nur zu einem Drittel gedeckt werden.

[3]) Pastor IV, 2, 66. Abgesehen von dem Inhalt der Denkschrift kann man auch deshalb, weil sie nur dem Papste bekannt geworden ist, kaum sagen, daß schon „Schiners Name ein Reformprogramm bedeutete".

Digitized by Google

Auf Grund dieser Übersicht seines Lebensganges erhellt nun schon zur Genüge, was von der angeblichen Begünstigung Luthers und seiner Lehre zu halten ist, einer Auffassung, die in einem älteren Werke in der Formel zu Tage tritt, er sei „ein Freund von Erasmus, Luther und Zwingli“ gewesen[1]). Da wir nun unwiderleglich feststellen können, daß er zur Zeit des Wormser Reichstags zu den schärfsten Gegnern der ketzerischen Bewegung gehört und auf die grausame und restlose Ausrottung der Lutheraner im engsten Einvernehmen mit den Vertretern des Papstes hingearbeitet hat, so könnte es allerdings scheinen, als ob die früheren lutherfreundlichen Auslassungen des Kardinals auf einen „Gesinnungswechsel“ schließen ließen. Wenn sein künftiger Biograph sich die größte Mühe gibt, ihn von diesem Makel zu reinigen[2]), so heißt das eigentlich, offene Türen einrennen. Freilich erschwert er sich diese schöne Aufgabe, indem er den Beziehungen Schiners zu Zwingli und einigen gelegentlichen Äußerungen über Luther eine ebenso übertriebene Bedeutung beilegt wie seinen Reformbestrebungen, die ihn zeitweilig sogar als einen „Bewunderer Luthers“ hätten erscheinen lassen. Man kann ihm dabei zugeben, daß der Umschwung in Schiners Haltung nicht in erster Linie auf bloße „Geldverlegenheiten“ zurückzuführen ist[3]).

---

[1]) E. F. v. Mülinen, Helvetia sacra. Bern 1858. I, 27. Bei A. Horawitz u. K. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886. S. 275, Anm. 3, erscheint er 1521 als „früherer Gönner Capitos“.

[2]) Büchi, S. 11, 18. 23.

[3]) Ein arger Verstoß ist dem Biographen Schiners (S. 11, Anm. 3.) nachzuweisen, wenn er aus einem Briefe Martin Butzers an Beatus Rhenanus, der sich mit der Schilderung der Lage auf dem Wormser Reichstage in der Zeit kurz vor dem Schlusse beschäftigt — dieser, wie ein Brief an Zwingli, sind auf den 22. und 23. Mai anzusetzen; vgl. WE. S. 261, Anm. 1 — eine Äußerung über die Todeskrankheit des bisher leitenden Staatsmannes anführt, die auch in den Depeschen Aleanders ihrer politischen Wichtigkeit entsprechend, wiederholt erwähnt wird; am 26. Mai berichtet der Nuntius (DA. S. 256), daß jener bereits seit sechs oder sieben Tagen von den Ärzten aufgegeben worden sei, was genau zu der Äußerung Butzers paßt (Horawitz-Hartfelder, S. 275), daß er dem Tode nahe sein solle. Butzer macht dann die völlig zutreffende Bemerkung, daß Wilhelm von Croy schon wegen

Digitized by Google

Immerhin wurde er durch die Zuwendungen Karls I. und die Verleihung des Bistums Catania aus einer sehr drückenden Lage befreit, und schon seit dem Frühjahr 1519 sind daher keine Äußerungen kirchlichen Mißvergnügens mehr überliefert. Der entscheidende Umstand aber, der den Schlüssel zum Verständnis seines bisherigen Verhaltens bietet, ist seine Rehabilitierung an der Kurie, die angesichts der unerbittlichen Feindschaft Frankreichs erst möglich war, als Leo X. seinen Übertritt ins kaiserliche Lager vorbereitete. Sie fand ihren Ausdruck in der Bestätigung jener Bistumsverleihung; die Hauptsache aber für Schiner war, daß sich ihm nun wieder eine glänzende Aussicht im Dienste der vereinigten Mächte, des Kaisers und des Papstes, eröffnete.

Somit erklären sich jene viel erörterten Äußerungen als Zeichen der Mißstimmung über seine Zurücksetzung durch Leo X., über die Begünstigung seiner Feinde im heimatlichen Bistum. Der rohe Söldnerführer reiht sich also einfach der Gruppe der mißvergnügten Kirchenfürsten an, die wie Albrecht von Mainz oder Matthäus Lang oder Eberhard von der Marck die kirchlichen Schwierigkeiten in Deutschland benutzten, um dem Papste ihre Unentbehrlichkeit fühlbar zu machen und die Erfüllung ihrer selbstsüchtigen Wünsche zu erpressen.

Schon das Verhältnis Schiners zu Zwingli läßt sich ohne die Annahme einer Hinneigung des Kardinals zu den reformatorischen Ideen des Züricher Leutpriesters erklären. Zu einem Briefwechsel ist es zwischen beiden nie gekommen [1]); wohl aber hat Schiner mit Hilfe seiner vom Papste besoldeten Freunde am Großmünster darauf hingewirkt, dem einflußreichen Politiker diese Stelle zu verschaffen, und ist mit ihm dann bei ihrer gemeinsamen antifranzösischen Richtung Hand in Hand gegangen. Das für Kaiser und

---

seiner auch von dem venetianischen Botschafter bezeugten Habgier (BDB. S 24, 69) mit den römischen Machthabern in Luthers Sache Hand in Hand gegangen sei. Die Herausgeber haben nun das „Dominus de Schiner", die Übersetzung seines Titels „Seigneur de Chièvres", verlesen und „Schiner" gedruckt; doch mußte Büchi, von allem andern abgesehen, auch von der robusten Gesundheit seines alten Wallisers, wissen, daß dieser nicht dem Herrenstande angehörte und also niemals „Dominus de" genannt wird.

[1]) Büchi, a. a. O., S. 3.

Digitized by Google

Papst gleich günstige Ergebnis ihrer vereinten Bemühungen, das besonders in der Haltung Zürichs beim Ausbruch des Krieges von 1521 zu Tage trat, mußte den Kirchenfürsten bestimmen, die damals schon sehr entschieden reformatorische Richtung Zwinglis zu übersehen.

Dessen unwillige Äußerungen über den Piacenzer Zug (1521) dürften ihm kaum zu Gehör gekommen sein; und selbst die Kurie würde gegen ein opportunistisches Verhalten zu dem Züricher Prediger nichts einzuwenden gehabt haben, da Hadrian VI. noch im April 1523 diesen durch ein Schreiben zur Unterstützung seines Nuntius in der Bündnisfrage aufforderte und ihm Belohnung dafür in Aussicht stellte[1]). Man braucht deshalb aber nicht von „warmer Zuneigung Schiners zu seinem Freunde Zwingli", zu reden mit dem er „eines Sinnes" gewesen sei, oder von „freundschaftlichen Beziehungen, die in ungeteilter Herzlichkeit bis zur Verurteilung Luthers auf dem Reichstage in Worms (Mai 1520) fortgedauert" hätten[2]). Die ausgetauschten Höflichkeiten brauchen keineswegs „im Sinne reformatorischer Neigungen" des Kardinals gedeutet zu werden, ebensowenig wie dessen abfällige Äußerungen über das Papsttum „die Deutung eines Abfalls vom Dogma und kirchlicher Lehre" erforderlich machen.

Zwingli berichtet nämlich i. J. 1525[3]), er habe schon vor acht Jahren in Gegenwart Schiners nachgewiesen, daß die Einrichtung des Papsttums sich aus der Schrift nicht begründen lasse; dieser habe dann wiederholt geäußert, er werde, wenn ihm Gott wieder zur Macht verhelfe („zum Bret"), dafür sorgen, daß „der Übermut und die Falschheit, die der römische Bischof brauche, an den Tag komme und gebessert werde". Aber Zwingli gibt gleichzeitig einen

---

[1]) v. Pastor IV, 2, 101.

[2]) Büchi, S. 8f. Abgesehen davon, daß der Reichstag i. J. 1521 stattfand, wurde Luther auch nicht von den Reichsständen „verurteilt"; das hatte der Papst sich vorbehalten und auch schon ausgeführt; der Reichstag aber hat die Ausführung des Urteils wenigstens in der von Alexander und Karl V. gewünschten Form beharrlich abgelehnt.

[3]) Huldreich Zwinglis sämtl. Werke. Hrsg. von Egli, Finsler und Köhler. Leipzig 1915, IV, 50. Büchi, S. 4.

Digitized by Google

Wink, wie derartige Äußerungen eines Schiner zu erklären seien: er sei damals bei Papst und Kardinälen in Ungnade gewesen! Und genau so steht es mit dem zweiten Bericht, den wir Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte[1]) verdanken; wieder geht die Anregung von Zwingli aus, der seinen Bischof bestürmt, die Predigt des reinen Gotteswortes zu gestatten und die Kirche von den vielen groben Mißbräuchen und Superstitionen befreien zu helfen; er beteuert, daß er sich verpflichtet fühle, im Notfalle der Wahrheit die Ehre zu geben und den Trug zu bekämpfen. Es war die Ankündigung, daß er dem Beispiel Luthers folgen werde, wenn ihm in der Schweiz durch ähnliche Vorkommnisse wie die Ablaßpredigt Tetzels Anlaß dazu gegeben werden sollte. Schiner stimmte nun auch in diesem Falle ein: er werde, wenn ihn Gott wieder in sein Bistum Wallis zurückführe, dort die Irrtümer abstellen und das Wort Gottes fördern helfen.

Wieder ist es nun ein recht überflüssiges Bemühen, die Glaubwürdigkeit Bullingers zu erschüttern, der seine Chronik erst sehr viel später abgefaßt habe, oder die zweite Erzählung als eine bloße „Paraphrase“ der ersten hinzustellen, die Zwingli in einer tendenziösen Streitschrift verwerte, in der er sich mit der angeblichen Zustimmung zweier Bischöfe zu decken suche. Auch dessen bedarf es nicht, um Schiner vor dem Verdacht zu schützen, als ob er ein „Gesinnungsgenosse“ Zwinglis gewesen sei. Denn wieder gibt der zeitgenössische Bericht den für den ultramontanen Historiker allerdings nicht ganz angenehmen Fingerzeig, daß damals schon niemand an eine „völlige Übereinstimmung“ des Kardinals mit dem werdenden Reformator geglaubt habe: „Es waren schöne Worte, aber sonst nichts dahinter“. Büchi selbst verweist schließlich auf die Warnung, die Beatus Rhenanus am 6. Dezember 1518 an Zwingli richtete: Schiner scheine ihm nicht zuverlässig zu sein, da er (in Luthers Sache) es doch wohl mit der Gegenpartei halte, wenn nicht etwa das Unglück seinen Sinn geändert haben sollte[2]). Und

[1]) Hrsg. von Hottinger und Vögeli, Frauenfeld 1838. I, 10.

[2]) Horawitz-Hartfelder a. a. O., S. 123. Büchi nennt S. 6, Anm. 1 den 8. Dez. als Tag des hl. Nikolaus! Man kann auch nicht einfach

Digitized by Google

schließlich trifft er wenigstens annähernd das richtige, wenn er sich damit tröstet, daß Schiners Äußerung auch auf „eine bloß kirchliche Reformnotwendigkeit“ bezogen oder als „Verurteilung der päpstlichen Politik“ aufgefaßt werden könne.

Im Ärger über die franzosenfreundliche Haltung Leos X., die ihn zur Armut, Verbannung und Untätigkeit verurteilte, konnte es Schiner leicht fertig bringen, Zwingli den Druck einer antirömischen Spottschrift zu empfehlen[1]), und mehr hat es auch mit der angeblichen „Bewunderung“ nicht auf sich, die Schiner anfänglich dem Auftreten Luthers gezollt haben soll. Wenn Luthers Anhänger gelegentliche Äußerungen hochgestellter Personen, die in jener Anfangszeit die Entwicklung der Dinge natürlich nicht ahnten, zu Luthers Gunsten zu verwerten suchten, so will dies für die kirchliche Haltung solcher Machthaber wenig besagen. Besonders Erasmus und Capito haben in dieser Hinsicht wiederholt mit kluger Berechnung auf die öffentliche Meinung einzuwirken gesucht. So kann Capito an Luther am 18. Februar 1519 berichten, daß mehrere Schweizer Prälaten, darunter der Kardinal, ihm eine Zufluchtstätte und pekuniäre Unterstützung in Aussicht gestellt hätten, falls der Bann gegen

---

übersetzen: „da er ein Komödiant sein dürfte“, sondern mit der „comoedia“, die der Kardinal stillschweigend begünstige, sind die Umtriebe der Gegner Luthers, insbesondere der von den Dominikanern betriebene römische Prozeß gemeint.

[1]) A. a. O., S. 142 (März 1519). Büchi S. 8. Ob eine Schrift Huttens in Frage kommt, ist sehr zweifelhaft; der Inhalt war „gegen den Papst und die geldgierigen Kardinäle“ gerichtet, also der rein politischen Opposition Schiners angemessen. — Praktisch völlig bedeutungslos war der angebliche Liebesdienst, den Schiner Luthern erwiesen haben soll, indem er bei dem Bischof von Basel ein Druckverbot gegen die Schrift des St. Gallener Augustiners Peter Käs erwirkt habe (Büchi S. 8f). Aber einmal richtete sich die an sich unbedeutende Polemik auch gegen Schiners politischen Freund Zwingli, und dann war es von vornherein ausgeschlossen, daß sich ein Drucker dazu hergegeben hätte, „diesen Narrenspossen“ (frascas, italienisch frasche) gegen Luther seine Presse zur Verfügung zu stellen“, wie der Franziskaner Conr. Pellican in Basel am 16. März 1520 Luthern versicherte. Th. Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883, S. 13, wo die Beziehung der Briefstelle nicht festgestellt ist.

Digitized by Google

ihn vollstreckt werden sollte[1]). Aber gerade der landflüchtige Bischof von Sitten verfügte damals weder über Geld noch über ein sicheres Heim, so daß es sich auch in diesem Falle nur um eine Äußerung seiner antipäpstlichen Stimmung handelt. Und deshalb darf man auch dem von dem Baseler Verleger Froben berichteten Worte Schiners keine tiefere Bedeutung beilegen, der bei Überreichung der ersten Schrift Luthers gesagt habe: „Luther, tu vere es luter"; oder vor den Leipziger Tagen: „Eck mag disputieren, so viel er will; Luther schreibt die Wahrheit"[2]). Es folgt daraus nicht einmal, daß Schiner Luthers Schriften wirklich gelesen hatte. Und vollends das Zeugnis des braven Spalatin, der von Augsburg aus im August 1518 die Rechtfertigungsschrift Luthers zu den Ablaßthesen an Schiner übersandte und diesen Luther gegenüber dann „als warmen Anhänger des deutschen Reformators" bezeichnete[3]), ist für die Gesinnung des Kardinals völlig belanglos. Abgesehen davon, daß man von weitergehenden reformatorischen Absichten Luthers damals noch nichts wußte, handelt es sich hier nur um einen klug berechneten Schritt des Kurfürsten von Sachsen, der eifrig darauf bedacht war, für seinen Schützling gerade in der Umgebung des Kaisers, von der die gegen Luther und ihn selbst gerichtete Denunziation vom 5. August ausgegangen war, hochgestellte Fürsprecher zu werben, die dem Kardinal Lang in diesem Falle die Wage halten könnten[4]).

Er hat sich daher auch nicht erst durch die Verdammungsbulle vom 15. Juni 1520 oder die durch den Nuntius Aleander auch ihm übermittelte päpstliche Aufforderung davon abbringen lassen, „Luthers Vorgehen zu bewundern, ja, seine Person zu unterstützen"; wenn er auch von theo-

---

[1]) Enders: Luthers Briefwechsel I, 424, 3. Es ist eine arge Übertreibung Büchis, wenn er von dieser Gruppe als von „begeisterten Anhängern Luthers" spricht. S. 10.

[2]) Enders I, 421, 38ff.

[3]) „tui mirum in modum studiose". Enders I, 232, 35ff. Mit dem Urteil des Herausgebers über Schiner, daß er „den Humanisten zugetan und anfangs auch der Reformation scheinbar nicht abgeneigt" gewesen sei.

[4]) Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. S. 126. 148f.

Digitized by Google

logischen Dingen blutwenig verstand, so hatte er doch damals schon begreifen müssen, daß Luthers Angriffe auf das Papsttum die weltliche und geistliche Macht der gesamten Hierarchie erschüttern mußten. Luthers heftiger Gegner Johann Fabri, der damals Generalvikar des Bischofs von Konstanz war und bei seinem Aufenthalt in Rom i. J. 1522 von Schiner lebhaft begünstigt wurde, berichtet[1]), daß dieser Luthers Lehre getadelt habe wegen der Verwerfung der Autorität der Konzilien und aller kirchlichen Überlieferung: so käme man durch Ablehnung der Beschlüsse des Konzils von Nizäa in die Gefahr arianischer Irrlehren und, wenn er nun gar nichts weiter gelten lasse als das Neue Testament und das apostolische Glaubensbekenntnis (novum testamentum et essentia in divinis), so müßten alle äußeren Einrichtungen der Papstkirche dahinsinken. Es war also wirklich nicht nötig, daß der „Appell des Papstes" ihm erst „die Augen öffnete", und es ist ohne viel Umschweife „mit völliger Sicherheit festzustellen" daß Schiner ganz von selbst den „Bruch mit Rom" vermieden haben würde[2]).

Besonders deutlich geht das aus seinen Äußerungen gegenüber dem Nuntius Medici hervor: er sprach am 4. Februar 1521 vor diesem und anderen italienischen Großen seine Befürchtung aus, daß nach der Abreise des Kaisers diese Bestien, die Deutschen, dem Papste den Gehorsam kündigen und über die Priester herfallen würden; er sprach damit die infame Verdächtigung nach, die Aleander im ersten Entwurf des Wormser Edikts, über den Schiner gerade in jenen Tagen im Redaktionsausschuß zu beraten hatte, gegen Luther erhob: daß er die Laien allerorten zur Ermordung

[1]) Die Stelle ist wiedergegeben bei Büchi S. 11, Anm. 4. Die theologische Formulierung ist das Werk Fabris.

[2]) Büchi (S. 13) verwickelt sich dabei in den Widerspruch, daß er gleichzeitig betont, daß dabei „für den aus seinem Bistum vertriebenen, seiner Einkünfte beraubten, auf die Gnade und Pension der Fürsten und das Wohlwollen des Papstes angewiesenen Kardinal weit mehr auf dem Spiele stand" als für arme Teufel wie Luther und Zwingli, und doch behauptet, daß die religiösen Motive für Schiner ausschlaggebend gewesen seien. Nach ultramontanem Rezept wird dabei die von Luther angestiftete „Revolution" mit der Erhebung der Walliser gegen ihren ehrgeizigen Bischof auf eine Stufe gestellt.

Digitized by Google

der Priester aufreize, in deren Blute sie ihre Hände waschen sollten[1]). Er benutzte nun zwar diese Gelegenheit, um seinem alten Groll gegen die Kurie Luft zu machen, indem er auf die Erbitterung der deutschen Fürsten hinwies, die sich über das Treiben der Ablaßkrämer beschwerten, die mit Hilfe der mönchischen Prediger alles Geld zusammengerafft hätten. Er tadelte auch die Eingriffe des römischen Hofes in die Pfründenbesetzung und die Schwächung der bischöflichen Gewalt durch die zahllosen Privilegien der Bettelorden, besonders ihre Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius: wenn der Bischof einen Priester festnehme, um an ihm Gerechtigkeit zu üben, so wüßten ihn die Mönche alsbald seiner Hand zu entziehen — offenbar eine Erfahrung, die dem gewalttätigen Manne von seinen Kämpfen mit der heimatlichen Gegenpartei in schmerzlicher Erinnerung geblieben war. Doch ließ er dem Nuntius keinen Zweifel daran, daß ihm selbst dieses Gebaren der Deutschen sehr mißfalle und daß er die Verzögerung in der Fertigstellung des Verfolgungsgesetzes lebhaft bedaure.

Auch was er nach Luthers Abreise von Worms dem neuen venetianischen Gesandten Contarini über Luther mitteilte, läßt darauf schließen, daß von irgend welcher Vorliebe für seine Person oder von Verständnis für seine Lehre bei diesem alten Kriegsknecht nie die Rede gewesen sein kann[2]). Er erklärte, daß Luther sich als sehr unklug, unmäßig und unwissend erwiesen habe; er lehre außer andern Torheiten, daß die Konzilien irren könnten, das jeder Laie das Sakrament des Altars vollziehen könne, daß die Ehe auflösbar und Hurerei keine Sünde sei sowie daß alles nach

---

[1]) BDB. S. 38f. Theologische Studien und Kritiken 1917, S. 253—259. Im Dezember-Entwurf heißt es, daß Luther das Volk in deutschen und lateinischen Schriften „ad rebellionem et odium Suae Sanctitatis et sacerdotum provocaret, quos ut armis omnibus impeterent et manus in istorum sanguine lavarent laicos omnes ubicunque incitavit . . . WE. S. 52—58, 302, 2—7.

[2]) DRA. II, 880. AD. S. 172, Anm. BDB. S. 19, 57. WE. S. 257, Anm. 4 (zu der Depesche Contarinis vom 27. April). Zu der Behauptung über Luthers Fatalismus s. WE. S. 253ff, zu den andern Äußerungen vgl. S. 202f, 205f und die deutsche Fassung des Wormser Edikts DRA. II, 646f.

Digitized by Google

dem Gesetz der Notwendigkeit vor sich gehe. Diese Kenntnisse verdankte er seiner Mitarbeit an dem kaiserlichen Edikt und seinem Verkehr mit Aleander, der, soweit diese Angaben nicht schon in den früheren Fassungen vorkamen, sie in dem von Karl V. am 8. Mai genehmigten Entwurf unterbrachte. Dieselbe ebenso rohe als oberflächliche Beurteilung der Lehre Luthers spricht sich denn auch in dem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen aus, das Schiner am 29. August 1522 in Rom diktiert und eigenhändig unterzeichnet hat. Indem er den Adressaten an ein Gespräch erinnert, das er mit ihm auf dem Wormser Reichstage über Luthers Lehre geführt habe, beginnt er sogleich mit jenem berüchtigten Ausdruck des Wormser Edikts, daß Luther alle längst verdammten Ketzereien „in eine stinkende Pfütze" vereinigt habe[1]). Nur daß Schiner den Mund dabei recht voll nimmt: „Lutheri haeresiarchae impurissima doctrina omnium damnatarum, reiectarum et superatarum haeresum infernali sentina ac impudentissima suscitatrice, cui a Christi ad caelos ascensu truculentior, scelestior et execrabilior hactenus vixit nemo . . ." Wenn er erst von den Kümmernissen der Verbannung erlöst und wieder in den Besitz seines verlorenen Bistums gelangt sei, werde er alles daransetzen, um die „spurcitia haeresis Lutheranae" ausrotten zu helfen[2]).

Man braucht also den Kardinal wahrlich nicht gegen den Verdacht eines „Gesinnungswechsels" zu verteidigen oder Zeugnisse für „seine unverdächtig katholische Gesinnung"

---

[1]) „quamplurimorum haereticorum damnatissimas haereses in unam sentinam congesserit" Joh. Cochläus, Commentaria de vita et scriptis Lutheri. Moguntiae 1549. p. 331, 33sq. WE. S. 60. Theol. Stud. u. Krit. 1917, S. 268.

[2]) Fel. Geß: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. S., Leipzig 1905, I, 347. Der Herausgeber hat weitere „rein phrasenhafte Ergüsse über Luthers Schändlichkeiten" durch Punkte angedeutet; Büchi aber hat an dem Mitgeteilten solches Wohlgefallen, daß er meint: „Leider sind die kräftigsten Stellen einfach ausgelassen" (S. 19, Anm. 2). Daß Schiner selbst der Verfasser ist, geht auch daraus hervor, daß ein Schreiben seines Sekretärs Sander an Beatus Rhenanus (Horawitz-Hartfelder S. 145) in elegantem Latein gehalten ist.

Digitized by Google

zu häufen, zumal jene Äußerungen aus der Zeit seines ärgsten Mißgeschicks schwerlich über den Kreis seiner erasmisch gerichteten Landsleute hinausgedrungen waren[1]). Ohne sich über die religiösen Fragen viel Kopfzerbrechens zu machen, trat er unbedenklich und rücksichtslos für die Aufrechterhaltung der päpstlichen Macht ein, sobald ihm durch die Annäherung der Kurie an den Kaiser sich wieder Aussicht auf gebührende Berücksichtigung seiner Leistungen eröffnete.

Er ist in Worms als Mitglied des kaiserlichen Redaktionsausschusses, der gelegentlich in seiner Wohnung tagte, nicht

---

[1]) Auf ein sonderbares Zeugnis für Schiners Glaubenstreue beruft sich Büchi, wenn er S. 23, Anm. 1 ein Schreiben des Generalschatzmeisters der Niederlande (trésorier général des finances; des „Pfenningmeisters" der Statthalterin, den A. Dürer in Antwerpen porträtierte; K. Lange und F. Fuhse, Dürers schriftl. Nachlaß. Halle 1893, S. 124, 7) Jean Marnix, seigneur de Thoulouse, an Schiner mitteilt, in dem jener in vielen diplomatischen Geschäften und so auch in dem Wahlfeldzug von 1519 gebrauchte und nach Deutschland entsandte Beamte (vgl. DRA. I) am 28. Dezember 1519 versichert, daß sein Kollege Jean d'Ostin, genannt Hesdin, über die Verdienste des Kardinals unterrichtet sei. Dieser Hesdin war ebenfalls Rat der burgundischen Regierung und führte den Titel eines maître d'hôtel des Königs Karl I.; er wurde 1522 als „maréchal des logis" des Kaisers bestellt mit der Verpflichtung, diesem in den Krieg zu folgen. Auch er wird in den diplomatischen Korrespondenzen bei Le Glay, Lanz, Brewer sehr oft erwähnt, ganz besonders aber bei Sendungen an den englischen Hof, mit dem ja auch Schiner in engen Beziehungen stand, und in kriegerischen Angelegenheiten, da er u. a. für die niederländische Artillerie zu sorgen (Brewer, Letters und Papers III, 957, 1007f) und darüber mit Wolsey zu verhandeln hatte. Diese beiden Männer hatten also schwerlich eine genauere Vorstellung von dem Stande der lutherischen Angelegenheit und erblickten in Schiner eine hervorragende diplomatisch-militärische Kraft, deren religiöse Gesinnung ihnen außer Frage gestanden hat. Keinesfalls hatten sie schon Ende 1519 Kunde von kirchlicher Unzuverlässigkeit deutscher Fürsten, von der auch in der Tat, den einzigen Friedrich von Sachsen ausgenommen, noch nicht die Rede sein konnte. Nun schreibt Marnix: Hesdin habe von ihm erfahren, wie Schiner sich eifrig bemüht habe, während geistliche und weltliche Fürsten sich schwierig gezeigt hätten (adversis principibus); nichtsdestoweniger habe Schiner sich wie ein Fels in seiner „fides catholica" gezeigt (in f. c. petram firmari). Auf diesen Umstand (super quo; von den Personen spricht Marnix als von

Digitized by Google

besonders hervorgetreten[1]), wozu auch kein Anlaß vorlag, da diese von Aleander ausgewählten Vertrauensmänner eigentlich nur die Aufgabe hatten, die Entwürfe des Nuntius möglichst unverändert zur Vorlegung an die Reichsstände zu empfehlen. Aber er hat sich dem Vertreter des Papstes durch Erteilung von Auskunft und Warnungen nach Kräften gefällig gezeigt und höchst wahrscheinlich ihm auch als Übersetzer gedient, als Aleander unmittelbar nach der Krönung in Aachen zwischen dem 23. und 26. Oktober mit seinem Vorentwurf zu dem nachmaligen am 29. Dezember von dem Gesamtstaatsrate gutgeheißenen Edikt an das kaiserliche Kabinett herantrat. Der Nuntius hatte damals noch keine Verbindungen mit den deutschen Räten angeknüpft, die ihm die Übertragung der späteren Entwürfe besorgten und sich dabei der hochdeutschen Kanzleisprache bedienten.

der „Excellentia" Hesdins und der „Paternitas Rev." des Kardinals) werde Hesdin bei der Katholischen und Kaiserlichen Majestät sich berufen (bildlich gesprochen: „fundamentum suum est factura), in der festen Hoffnung, den Kaiser dahin zu bringen, daß es dem Kardinal niemals gereuen solle, „fidem catholicam conservasse". Da es nun nach dem ganzen Sachverhalt und der Stellung der beteiligten Personen völlig ausgeschlossen ist, daß es sich um ein Urteil über die religiöse Überzeugung handeln könnte, so bleibt nur die Erklärung übrig, daß hier ein Wortspiel vorliegt mit dem Titel des Königs von Spanien, des „rex catholicus", dessen Wahl Schiner trotz des Widerstrebens vieler Fürsten hatte durchsetzen helfen, wofür er nun bemüht war, die schon zugesagte Belohnung durch die Fürsprache einflußreicher Finanz- und Hofbeamter sich baldigst zu sichern (Hesdin als Korrespondent Schiners auch bei Le Glay, Négociations II, 158—165).

Büchi legt auch einer gesinnungstüchtigen Äußerung Schiners vom 24. Juni 1517 (S. 22, Anm. 1) eine allzu idealistische Bedeutung bei: wenn dieser da erklärt, daß er allen, die ein Schisma erregen oder die Kirche stürzen wollen, entgegentreten werde, so bezieht sich dies auf die von Leo X. aus gewinnsüchtigen Absichten stark übertriebene Kardinalsverschwörung dieses Frühjahrs, die mit „antikirchlichen Strömungen" oder auch nur einer politischen Intrige, wie das Pisanum von 1511 war, nichts gemein hatte.

[1]) Vgl. die Nachweisungen im WE. und DA. nach dem Personenverzeichnis. Daß „die Freunde Luthers" ihn nicht „insbesondere für die scharfe Fassung des Mandats verantwortlich machten", geht auch daraus hervor, daß die von Büchi S. 18 mißverstandenen Mitteilungen Aleanders über die Drohungen der Deutschen schon vom 8. Februar stammen, als noch niemand Näheres von einem Mandat wußte.

Digitized by Google

Die Übersetzung des Aachener Entwurfs ist jedoch in der schweizerischen Mundart gehalten[1]) und die ungelenke Handhabung der Sprache[2]) erinnert an das grobschlächtige Latein in dem Briefe Schiners an Herzog Georg. Überdies ist dabei Papier mit schweizerischem Wasserzeichen verwandt worden; da nun der Sekretär Schiners, Dr. Michael Sander, aus dem Wormser Sprengel stammte[3]), so dürfte als Verfasser dieser Übersetzung in erster Linie der Kardinal selbst in Betracht kommen.

Für sein lebhaftes Interesse an der Bekämpfung der gefährlichen Sekte zeugt dann auch der Umstand, daß er sich eine Abschrift der kaiserlichen Erklärung vom 19. April 1521 verschafft hatte[4]) und daß er das kaiserliche Sequestrationsmandat vom 10. März dem Vertreter des Papstes in der Schweiz übersandte[5]). Und obwohl seine Beziehungen

---

[1]). Vgl. meine Nachweisungen in WE. S. 106, Anm. 2.

[2]) J. Kühn in ZKG, XXXV, 389, Anm. 3 und meine Bemerkung ARG. XIII, 257, Anm. 1.

[3]) Wie Büchi S. 15, Anm. 5, leider ohne Quellenangabe mitteilt. Sander erwies sich noch nach dem Tode seines Brotherrn als leidenschaftlicher Gegner der Reformation, der er als Domherr in Konstanz (1523) nach Kräften zu wehren suchte. Auch dem Erasmus suchte er (1524) in Rom Widerpart zu halten. Förstemann und Günther, Briefe an Erasmus v. Rotterdam (Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27. 1904) S. 23f, 34, 415f. Über seine Lebensumstände vgl. BDB. S, 75f.

[4]) Ein Hinweis auf diese Vorlage („ex archetypo cardinalis Sedunensis," DRA. II, 594, 26) ist von Büchi dahin mißverstanden worden, daß eine „deutsche Übersetzung davon in der Druckerei des Kardinals Schiner („ex archetypis") hergestellt wurde." Allerdings sei „ihm von einer solchen Druckerei sonst nichts bekannt", und, wie wir ihm versichern können, andern auch nicht. Trotzdem ist er mit der weitern Folgerung bei der Hand, daß Sch. „auch an der Abfassung des Originals mehr beteiligt gewesen sein dürfte, als bisher angenommen war." Bisher aber wurde nur „angenommen", daß dieses Schriftstück die erste völlig selbständige Kundgebung des jungen Herrschers gewesen sei. Allenfalls könnte dabei an den Einfluß des von Aleander inspirierten Beichtvaters Glapion gedacht werden; keinesfalls aber stand Sch. dem Monarchen nahe genug, um an der Entstehung dieser Urkunde beteiligt gewesen zu sein.

[5]) Büchi S. 17, Anm. 6 nimmt mit dem Herausgeber der „Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte" J. Strickler, irrtümlicherweise an, daß es sich um das Wormser Edikt handelte; aber

Digitized by Google

zu den literarischen Kreisen nur sehr oberflächliche waren, bemühte er sich nun auch, Luthers Gegner heranzuziehen und zu fördern. Am wenigsten Glück hatte er dabei mit Erasmus, der ihn zwar im März 1521 wie andere einflußreiche Staatsmänner am kaiserlichen Hofe mit einer Zuschrift bedacht hatte, um sich gegen die Verdächtigungen Aleanders zu decken. Dann hatte er dem Kardinal in Brüssel seine Aufwartung gemacht und dabei von seinen Bemühungen um die Erläuterung der neutestamentlichen Schriften gesprochen: er unterließ nicht, der von Schiner empfangenen Aufmunterung zu gedenken, als er im Herbst das Evangelium seines Namenspatrons mit Paraphrase dem kaiserlichen Hofe übersandte[1]). Aber er war viel zu klug, um auf die auch von Schiner unterstützte Einladung zur Übersiedelung nach Rom einzugehen[2]).

Dieser hat dann dem bald nach dem Tode Leos X. in Rom angelangten Generalvikar von Konstanz Johann Fabri[3]) seine Gunst angedeihen lassen und seine dort erst vollendete und am 14. August 1522 aus der Presse gekommene Streit-

---

dieses war bei dem eiligen Aufbruche des Hofes Ende Mai auch in der in Worms gedruckten deutschen Fassung noch nicht für den Versand fertig und die für den Italiener W. de Falconibus wichtigere lateinische Fassung wurde erst in Löwen gedruckt. Vgl. zur Geschichte des Sequestrationsmandats WE. Kap. VI.

[1]) Die Nachweise in den Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden I, 88. II, 55f., 98.

[2]) Büchi S. 19. Die Tätigkeit Schiners beschränkte sich in diesem Falle darauf, daß er, wie Fabri am 7. April 1522 an Beatus Rhenanus schrieb, den Konstanzer Generalvikar beauftragte, in seinem Namen auf Erasmus in diesem Sinne einzuwirken, dem er auf die von Fabri geäußerten Bedenken seinen Schutz zusagte. Horawitz-Hartfelder S. 304f. Die Bedeutung einiger schmeichelhaften Äußerungen des Erasmus bei Widmung der Paraphrase des Jakobusbriefes u. a. wird von Joller S. 50 stark übertrieben.

[3]) Über dessen Auftreten in Rom vgl. den von mir im ARG. III, 77ff abgedruckten Bericht des Jakob Ziegler an Erasmus vom 16. Febr. 1522, dessen bezüglicher Abschnitt S. 78, wie Schottenloher a. a. O. V, 31f gezeigt hat, auf Fabri bezogen werden muß; in einem ebenda mitgeteilten Aufsatze gibt Ziegler nähere satirisch gefärbte Beobachtungen über die Entstehung der oben erwähnten Schrift und die Arbeitsweise Fabris.

Digitized by Google

schrift, das „Opus adversus nova quaedam dogmata M. Lutheri“, schon am 29. August mit jenem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen übersandt. Es fehlt dabei neben dem überschwenglichen Lobe dieser Leistung wiederum nicht an wüsten Schimpfereien über Luthers ketzerische Lehre, die als „eine höllische Brutstätte der schmutzigsten und verrücktesten Irrtümer“ bezeichnet wird. Der Kardinal wird alle Kraft darauf verwenden, diese jetzt in Deutschland wütende Pest zu bekämpfen, wozu das Werk Fabris besonders geeignet sei. Der Zweck der Empfehlung ist ebenso durchsichtig, wie das Anerbieten Schiners, die etwaigen Anliegen des Herzogs bei dem neuen Papste zu vertreten, bei dem er alles durchzusetzen hoffe dürfe: eine etwas voreilige Behauptung, da der Papst erst am Tage vorher in Ostia gelandet war und am 29. August erst seinen Einzug in die ewige Stadt hielt[1]).

Bei dieser Roheit, die sich in den Worten des alten Kriegsmannes über Luther kundgibt und den abfälligen Äußerungen, die er in Worms vor dem venetianischen Botschafter über Luthers Unmäßigkeit und seine frivole Beurteilung des Geschlechtslebens getan hatte, ist nun die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß „der berühmte Bischof“ („apud magni nominis hominem ex episcoporum numero“), an dessen Tafel Jakob Ziegler das Urteil über Luther hörte, daß er „ein Hurer und Säufer“ sei[2]), eben unser Kardinal von Sitten war. Bei demselben Gastmahle hatte sich auch ein erbitterter Gegner des Erasmus, der Spanier Jakob Lopez Zuñiga (Stunica) eingefunden, der dann eine scharfe Kritik der literarischen Tätigkeit des Rotterdamers zu Besten gab.[2]).

Jedenfalls geht auch aus diesen spärlichen Zeugnissen über die Berührung Schiners mit der Gelehrtenwelt hervor, daß er bisher zu Unrecht als ein Gönner des Humanismus

---

[1]) v. Pastor IV, 2, 46ff. Da Schiner bei Erwähnung des Papstes berichtet, daß dieser „schon die italienische Küste erreicht habe und in vier bis sieben Tagen in Rom erwartet werde“, so muß der größte Teil des Schreibens einige Tage früher entstanden sein. F. Geß, a. a. O. S. 347, 24f, 348.

[2]) ARG. III, 70f.

Digitized by Google

aufgeführt worden ist und daß er bei seiner dürftigen Bildung und seinen rein materiellen Interessen den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit ebenso gleichgültig gegenüberstand, wie er sich in seinen kirchlichen „Reformplänen“ oberflächlich und eigennützig und der religiösen Bewegung gegenüber schlechthin feindselig erwies. Dieses Bild wird auch nicht wesentlich gemildert durch den Hinweis auf seine Rührigkeit in Wahrnehmung seiner bischöflichen Pflichten durch Visitationen, Kirchenbauten und Verwaltungsmaßregeln [1]). Abgesehen davon, daß einige überschwengliche Äußerungen der Urkunden über das Wesen der Kirche und die Herrlichkeit der Mutter Gottes ihrem Wortlaut nach das Werk des beteiligten Kanzlers oder Generalvikars sind, daß die korrekte Umschreibung des Ablasses in den bezüglichen Briefen den überlieferten Formeln entspricht, hatten die Visitationen doch auch den deutlich erkennbaren Zweck, durch Geltendmachung der geistlichen Disziplinargewalt auch die fiskalischen Interessen zu fördern [2]). Seine Bautätigkeit wie einige kostspielige Schenkungen entsprechen dem Zuge des Renaissancefürsten, durch prunkvolle Denkmäler und Stiftungen seines Namens Gedächtnis zu sichern. Es ist bezeichnend, daß man dabei keine Einrichtung zu karitativen Zwecken nachzuweisen vermag; und der erbauliche Charakter seiner im Dome von Sitten gehaltenen Predigten wird denn doch durch ein Werk wie die Elogia des Italieners Paolo Giovio (Jovius) nicht glaubwürdig genug bezeugt [3]). Wenn er sich um die Wiederbringung entfremdeten Kirchengutes bemüht, also den Herzog von Mailand bestimmt, die „dem Hochstift Novara widerrechtlich entzogene Herrschaft Vespolate zurückzustellen“ [4]), so handelte er eben nur in nackter Habgier zur Mehrung des ihm zugefallenen Beuteanteils. Auch läßt sich leicht übersehen, daß ihm selbst für eine derartige Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten bei seinem

---

[1]) Vgl. die von Joller gesammelten Zeugnisse, Blätter aus d. Walliser Gesch. I, 51 ff.

[2]) Vgl. die hohen Bußen, die er auf Gotteslästerung, zu frühe Öffnung der Wirtshäuser u. dgl. setzte. Joller S. 60.

[3]) Joller S. 59.

[4]) Joller S. 61.

Digitized by Google

unsteten Leben als Heerführer und politischer Unterhändler nur wenig Zeit übrig bleiben konnte.

So darf denn sowohl die ältere Legende von dem lutherfreundlichen, humanistisch angeregten Oberhirten, wie die neuere von dem zwar reformeifrigen, aber theologisch wohlgerüsteten und allzeit loyalen Kirchenfürsten, dem wegen seiner vorbildlichen Tugenden und seiner staatsmännischen Größe die Tiara angeboten wurde, als beseitigt gelten. Es bleibt bei dem Bilde des tatkräftigen und wagemutigen Kriegers, des verschlagenen und schlagfertigen Politikers, des herrschsüchtigen, rücksichtslosen Parteimannes. Auch Schiner war ein Bauernsohn wie Luther und deshalb frei von den Lastern der höheren Stände, aber weder durch tiefere Geistesbildung noch durch edlere Ziele in der Betätigung seiner rohen Selbstsucht und seiner urwüchsigen Begabung gezügelt oder gemildert.

Digitized by Google

Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs.

Mitgeteilt, eingeleitet und erläutert von Georg Loesche.

Schluß[1]).

Erinnerung von der kirchenordnung, das man rechten unterscheidt halte zwischen dem das notwendig und dem das nicht notwendig, sondern frey ist.

Also haben wir theologen dieser landschaften, welche, wie obgemeldet, zu diesem werckh ordentlich erfordert seindt, uns von unser und unser mitbrieder wegen der lehr halben erklehret, darauß unser aller lehr, gleichförmigkeit genugsam erscheinet, darby wir auch durch gottes hülf biß inn unsere endte zuverharren gedenckhen, wenn schon nümer nichts davon beschrieben würde; den diß ist die einigkeit, die da nottwendig und durch auß ganz in alen stückhen muß für und für gesucht und erhalten werden; wenn hierin auch das aler geringste pünctlin verruckht würde, so wehr es schon umb die wahre einigkheit geschehen, darumb ein aufrichtig lehrer und bekenner des Evangelions Christi sich hierin garab nicht muß bereden lassen, daß er in etwaß weichen oder nach geben wollt, und wo man die reine lehre und wahre einigheit deß Geistes in der khürchen erhaltten will, da sol man sehen, daß einer mitt dem andern allso stimme, und, wehr nicht gleich mit zu stymmet, abgesetzt werde; dahin auch eigentlich beharret, daß Paulus sagt, ein wenig saurteig verseuret den ganzen teig Gal. 5[2]). Diese einigkeit hatt auch Augustinus[3]) vor zeiten allein von den lehrern erfordert in allen khürchen, in ceremonien aber und eusserlicher verwaltung hatt er uf eine gleichförmigkheit alß ein nottwendige sache gar nicht gedrungen, sonder einer jeglichen khürchen ihre weiße frey gelassen, ja auch für eine zierde gerechnet, wens schon mancherly weißs gehaltten werdt, nur daß verhuettet würde, ales, waß dem

[1]) Vgl. Bd. 17 S. 209—230, 277—300, Bd. 18, 35—55.
[2]) V. 9,
[3]) (In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.)

Digitized by Google

wahren glauben und gottseligkeit entgegen wehr, dahin er dan den spruch psal. 45[1]) zeucht: tota pulchritudo filiae regis, seu ut nostra habet translatio: omnis gloria filiae regis ab intus in fimbriis aureis circumamicta varietatibus, welchs uff deutsch also lautet: deß kinigs dochter ist ganz herlich innwendig, sie ist mit gülden stückhen bekleidtet, man fieret sie in gestickhten kleidern zum keinige, daß ist nach der außlegung Augustini[2]), so viel, die nottwendige einigkeit der christlichen kürchen stehet aler Ding im glauben und lehre, nemblich in der Norma veritatis, grundtfest und pfeiler der Wahrheit, davon wir anfencklich meldung gethan; in ceremonien aber und eusserlicher ordnung haltts ein jegkliche kürche nach gelegenheit deß ortts, der zeit, der leutt und anderer umbstende, wenn nur die Lehre und glaube dermassen ist, daß man dardurch die leutt zum künige, dem heren Christo, füere, so liegt nichts daran, daß in einer kürchen dieße und in der anderen ein andere weiße sey Ja, wie es woll stehet, wenn die brautt am gebräm ihres rokhs und den eussersten enden der außwendigen bekhleidung gollt, sammett, seidten und mancherley farrben hatt, daß sie in gulden stückhen und gestückhten mit berrlin und edlin gesteinen gezieret kleidern daher zum brüedigam gefüertt württ, Also gibts ein zierde der algemeinen christlichen kürchen, welche deß herren Christi brautt ist, wenn allenthalben ein glaube, ein wortt oder Lehre, ein tauffe[3]), ein geist ist, dardurch sie allein zu Christo ihrem breudtigam und nicht beneben hin gefuert würdt und aber nach gelegenheitt der mancherley lande und volckher mancherley weiße im eusserlichen wandel und verwaltung der kürchenempter ist, wenn nur die brautt zum rechten brüedigam gefiert württ, daß dan allein durch gesunde lehre und glauben geschieht, so stehetts alenthalben woll und ist die eusserliche ungleichformigkeit mehr ein zierde dan ein übelstandt; wo man aber auff die eusserliche gleichförmigkeit dringt und der innerlichen nicht achtet, wie die papisten thun, da stehet die sach gar übel, wan schon die eusserliche weiße in ihrer gleichförmigkeit ein prächtigen schein hatt und hoch gerühmet würdt; den da würdt die brautt nicht dem rechten brüedtigam, sondern seinem feindt, dem teuffel, zugefüeret; wehr wollt deß lachen, dan der teuffel selbert alein? Dieße lehre hatt Augustinus von Ambrosio[4]) seinem seelhirtten gelernet und derselbige, wie auch andere hatts von den vatern, so für im gewesen sein, wie dan Eusebius[5]), Socrates[6]) und Sozomenos[7]) viel schreiben,

---

[1]) 45, 14f. [2]) Migne, Patr. lat. 36, 512. [3]) Ephes. 4, 5.
[4]) RGG. 1, 426. [5]) Ebd. 2, 695. [6]) Ebd. 5, 732.
[7]) Ebd. 5, 772.

Digitized by Google

da etliche geister nicht auß gottseligem euffer uff ein gleichförmigkeit in mitel dingen, alß uff ein nottwendigkheit sehr drungen, großen streitt und lerme hin und wider in der khürchen erregten, daß gottförchtige, friedt liebende, vernünftige bischoffe und lehrer die sache zum friede also bracht, das sie nur gerathen, uff den glauben und gesunde lehr achtung zu geben und dan einer jegklichen khurchen ihre weiße nach dem einer jegklichen Gelegenheit erfordert frey liessen und ziehen Ireneum[1]) und Polycarpum[2]) an, welche solche christliche weißheit und bescheidenheit in dem kürchenregiment gebrauchet haben; daher deß Irenaei meinung berümpt worden: jeiunii disonantia (!) fidei consonantiam minime rumpit, welches von allerley ceremonien und eusserlicher kürchenzucht gleichsfalß verstanden würdt, und zwahr dieße lehre haben die väter auß gottes wortt gelernet, wie dan Polycarpus sein lehre von Johanne dem apostel und evangelisten zu Epheso gelernet und härnach den Irenaeum gelehret hat; den Paulus sagt von der nottwendigen gleichförmigkeit, so in glauben und gesunder lehr stehet, Philiper 3[3]) also: wievill nu unser volkhomme seindt, die laßet uns alßo gesünet sein, und solt ir sonst etwaß halten, daß lasset euch gott offenbaren, doch so ferne, daß wir nach einer regel, darein wir khommen seindt, wandelen und gleich gesünet seyen und zun Ephes. 4: Seyt vleißig zu halten die einigkeit im geist durch das band des friedes; ein leyb und ein geist, wie ihr auch beruffen seidt uf einerley hoffnug euers beruffs, ein her, ein glaube, ein tauffe, ein gott und vatter unser aler, der da ist über euch ale und durch euch ale und in euch alen. Item in 2. Timotheo 1[4]): halt an dem fürbülde der heilsamen wortte, die du von mir gehört hast vom glauben und von der liebe in Christo Jesu; diesen guten beylag bewahre durch den heiligen geist, der in uns wonnet; item 2. Timotheo 3[5]): bleibe in dem, daß du gelehrnet hast und dir vertraut ist. 1. Thimothe 6[6]): Ich gebiete dir für gott, der ale dinge lebendig machet und für Jesu Christo, der under Pontio Pilato bezeuget hat ein gutt bekenntnus, daß du haltest diß gebott ohn flecken unvertadelich biß auf die erscheinung unsers heren Jesu Christus. Timothee, Bewahre, das dir verthrawet ist und meide die ungeistlichen, loßen geschwetze. 1. Timotheo 5[7]): ich bezeuge für Gott und dem herrn Jesu Christo und den außerwelten engeln, daß du solches haltest ohn eigen gutt dunkhel. 1. Thimotheo 1[8]): diß gebott befellhe ich dir, mein son Timothee, nach den vorigen weißsagung über dir,

[1]) Ebd. 3, 670. [2]) Ebd. 4, 1662. [3]) V. 15.
[4]) V. 13. [5]) V. 14. [6]) V. 13. [7]) V. 21. [8]) V. 18.

Digitized by Google

das[1]) du in denselbigen eine guete riterschaft übest und habest den glauben und guet gewissen, in der ander Timoth. 4: so bezeuge ich nun fur gott und den herrn Jesu Christo, der da zukunftig ist zu richten die lebendigen und die todten mit seiner erscheinung und mit seinem reich, predige das wort, haldt an, es sey zu rechter zeit oder zur unzeit. Gal. 1[2]): So auch iemandt evangelium prediget anderst dan das ir empfangen habt, der sey verflucht! Joan. in epist. 2[3]): Wer übertritt und bleibet nicht in der lehr Christi, der hat keinen Gott. Wer in der lehr Christi bleibet, der hat beide den vatter und den sohn; so iemandt zu euch khomet und bringt dise lehr nicht, den nemet nicht zuhause und grüesset in auch nit, den wer in grüesset, der macht sich theilhaftig seiner losen werke. Auß disen und dergleichen sprichen lernen wir die nottwendige gleichformigkeit des glaubens und lehre oder bekenntnus, davon auch der herr Christus sagt: Luc. am 10.[4]) Unum est necessarium, eins ist vonnötten. Von ceremonien aber und euserlicher weise, sagt Paulus zum Colloss. am 2.[5]): So lasset nun niemand euch gewissen machen über speise oder dranck oder über bestimbten feiertag oder neumonden oder sabbather, welches ist der schatten von dem, das zukunftig war, aber der cörper selbst ist in Christo. Lasset euch niemand das zill verrucken, der nach eigner wall einher gehet in demuet und geistlichkeit der engel; so ir den nun abgestorben seit mit Christo den satzungen der welt, waß lasset ir euch den fangen mit satzungen, als lebeten ir noch in der welt, die do sagen, du sollt das nicht angreifen, du soll das nicht kosten, du soll das nicht anruren, welchs sich doch alles under handen verzeret und ist menschen gebott und lehre, welche haben einen schein der weißheit durch selb erwölte geistlichkeit und demuet und dadurch, das sie des leibes nicht verschonen und dem fleisch nicht seine ehre thun zu seiner notturft. In der 1. Timoth. 4: Der geist aber saget deutlich, das in den letzten zeiten werden etliche von dem glauben abtretten und anhangen den verfurischen geistern und lehren der teuffel, durch die so in gleisnerei lugenreder seint und brandtmall in ihren gewissen haben und verbieten, ehlich zu werden und zu meiden die speise, die gott geschaffen hatt. Der ungestlichen[6]) und altvätterischen fablen entschlage dich. Auß disen und dergleichen sprüchen lernen wir, das Paulus nicht allein die Menschen satzung verwirffet, die gottes wort entgegen sein, sondern auch, wenn iemandt auf die, so etwa ohn sünde einem andern zur liebe möchten

[1]) Von hier an wieder eine andere Hand. [2]) V. 9. [3]) V. 9. [4]) V. 41. [5]) V. 16. [6]) ungeistlichen.

Digitized by Google

gehalten werden, als auf notwendige sachen drunge, woll ers ganz und gar nicht gestatten, weil solch nötigen der christlichen Freiheit zu wider und under dem schein der eusserlichen ordnung und gleichformigkeit nichts anders dan verdunckelung und vertilgung des reinen evangelii und waren seeligmachenden glaubens gesuecht wird. Darumb sagt er auch zum Gal. am 2. capitel[1]): Es werd auch Titus nit gezwungen sich zu beschneiden, ob er woll ein Grieche war; denn da etliche falsche brüeder sich mit eindrungen und neben eingschlichen waren zu verkundtschaften unsere freiheit, die wir haben in Christo Jesu, das sie unß gefangen nemen, wichen wir denselbigen nicht eine stunde underthan zu sein, auf das die wahrheit des evangelii bei euch bestünde. Da aber Petrus gen Antiochiam kam, widerstund ich ihm underaugen, denn es war klage über ihn komen. Den zuvor, ehe etliche von Jacobo kamen, aß er mit den heiden. Da sie aber kamen, entzog er sich und sondert sich, darumb das er die von der beschneidung fürchte, und heuchelten mit ihm die andern juden, also das auch Barnabas verfueret werdt mit ihnen zu heuchlen; aber da ich sahe, das sie nicht richtig wandleten nach der wahrheit des evangelii, sprach ich zu Petro fur allen offentlich: so du, der du ein jude bist, heidenisch lebest und nicht judisch, warumb zwingest du dan die heiden, judisch zu leben?

Ob aber woll der liebe apostel da so ernst gewesen ist, weils die nott des evangelions wahrheit zu verteidigen forderte, hat er doch anderswo, damit er die schwachen nicht ergere, beide, beschneidung und andere weise, willig gehalten, damit also auf beiden seitten die christliche freiheit in diesen sachen bestünde, denn hierin weder zur rechten noch zur linken ein zwang oder nottwendigkeit gesucht werden soll; wolle iemandt sagen, es were solch eusserliche weise also und nicht anderst zu halten, notwendig zur seeligkeit, der stritte wider den glauben, welchs unzeittige gesetzprediger das evangelium zu verdunkelen zur apostelzeit understanden. Act. a. 15, Gal. 4, Phil. 3. Wolle aber hergegen iemandt sagen, es were zur seeligkeit notwendig, solche dinge allezeit bei iedermann an allem ort, es driege sich zu, waß da woll, zu meiden, der süchte[2]) die liebe an, welche mit den schwachen gedult hat und ohn verletzung des gewissens ihnen vill zu liebe freiwillig helt; und zwar dise seind eben so hardt wider den glauben als die andern, weil sie sündt machen, da keine sünde ist, wöllen die gewissen verstricken in sachen, über welche kein gewissen zu nennen ist, wen nur der glauben und glaubens lehre ge-

[1]) V. 3. [2]) Am Rand: sichte = sehe.

Digitized by Google

sundt und die liebe des nechsten knecht bleibet; diesen unzeittigen gebrauch der freiheit straffet Paulus mit wortten und thatten villmall; als Act. ap. 16 lest er Timotheum beschneiden, damit er die juden, so noch schwach im glauben waren, nicht ergerte. Act. ap. 18[1]) et 21[2]) bezalet er sein gelübte, lest sein haubt bescheren nach der juden gebrauch. In der 1. Cor. 9[3]): Den wiewoll ich frei bin von iederman, spricht er, hab ich doch mich selbs iedermann zum knecht gemacht, auf das ich ihrer vill gewünne. Den juden bin ich worden als ein jude, auf das ich die juden gewunne; deren die under dem gesetz sind, bin ich worden als under dem gesetz, auf das ich die, so under dem gesetz sind, gewinne; denen die ohn gesetz sindt, bin ich als ohne gesetz worden; (so ich doch nit ohn gesetz bin für gott, sondern bin in dem gesetze Christi), auf das ich die, so ohne gesetz sindt, gewinne. Ich bin iedermann allerlei worden, auf das ich allenthalben ia etliche seelig mache; solchs aber thue ich umb des evangelii willen, auf das ich sein teilhaftig werde. Eben diesen rath gibt er auch allen anderen Christen, als in derselbig epistel am 8. capitel[4]) spricht er, die speise fordert[5]) unß nicht for Gott; essen wir, so werden wir darumb nicht besser sein; essen wir nicht, so werden wir darumb nichts weniger sein; sehet aber zue, das dise eure freyheit nicht geradt zu einem anstoß der schwachen; wen ir aber also sündiget an den brüedern und schlegt ihr schwages[6]) gewissen, so sündiget ir an Christo. Darumb, so die speise meinen brueder ergert, wolte ich nimmer mehr fleisch essen, auf das ich meinen brueder nicht ergere. Und in der 1. Corinth. 10[7]) spricht er: ich hab es zwar alles macht, aber es frommet nicht alles; ich hab es alles macht, aber es bessert nicht alles; niemandts sueche, waß sein ist, sonder ein iegklicher, waß des andern ist. Ir esset nun oder drinket oder was ir thuet, so thuet es alles zu Gottes ehre; seit nicht ergerlich weder den jud noch den griechen noch der gemeine gottes, gleich wie ich auch iedermann in allerlei mich gefellig mache, und sueche nicht, waß mir, sondern waß vielen frommet, das sie selig werden; seit meine nachfolger, gleich wie ich Christi; und denen, so sich unzeittiger freiheit gebrauchen, das sie irgendts einer kirchen gemeinen brauch und weise sich wegern zu halten, wöllen sonderlinge werden, richten zank und unruhe an ohn alle ursachen, antworttet er nichts mehr den diß, in der 1. Corinth. 11[8]): Ist aber iemandt under euch, der lust zu zanken hat, der wisse, das wir solche weise nicht haben, die gemeine gottes auch nicht. Zum

[1]) V. 18. [2]) V. 26. [3]) V. 19. [4]) V. 8.
[5]) fördert. [6]) schwaches. [7]) V. 23. [8]) V. 16.

Digitized by Google

Röm. 14 et 15: Redet er vill von disen sachen, wie man darin der christlichen freiheit recht gebrauchen und nicht ein fleislichen mutwillen zu betruebnus der schwachglaubigen under dem schönen mandel der christlichen freiheit treiben soll. Den schwachen im glauben, spricht er, nemet auf und verwirret die gewissen nicht; einer glaubet, der möge allerlei essen, welcher aber schwach ist, der isset kraut; welcher isset, der verachte den nicht, der da nicht isset, und welcher nicht isset, der richte den nicht, der da isset, den Gott hat in aufgenommen. Wer bistu, das du ein frembden knecht richtest; einer helt einen tag für den andern, der ander aber helt alle tag geleich, ein iegklicher sey in seiner meinung gewiß; welcher auf die tage helt, der tutß dem herren und welcher nicht drauf helt, der thuets auch dem herren; welcher isset, der isset dem herren, den er danket Got, welcher nit isset, der isset dem herren nicht und danket Gott; den unser keiner lebet ihm selber. Du aber, waß richtestu deinen Brueder oder du ander, was verachtestu deinen brueder? wir werden alle fur den richterstul Christi gestelt werden. Darumb lasset unß nicht mer einer den andern richten, sondern das richtet vill mehr, daß niemandt seinen brueder einen anstoß oder ergernus darstelle. Ich weiß und bins gewiß in dem herren Jesu, das nichts gemein ist an im selbs, ohn der es rechnet für gemein, demselbigen ists gemein; so aber dein brueder über deiner speise betrüebt wirdt, so wandelst du schon nicht nach der liebe; lieber, verderbe den nicht mit deiner speise, umb welches willen Christus gestorben ist. Darumb schaffet, das eur schatz nicht verlestert werde, denn das reich Gottes ist nicht essen und drinken, sonder gerechtigkeit und Friede in dem heiligen geiste; wer darinnen Christo diener, der ist Gott gefellig und den menschen werdt, darumb lasset unß dem nachstreben das zum friede dienet und waß zur besserung untereinander dienet. Lieber, verstere nicht umb der speise willen Gottes werk, es ist zwar alles rein, aber es ist nicht guet dem, der es isset mit einem anstoß seines gewissens; es ist vill besser, du essest kein fleiß (!) und drinkest kein wein oder daß, daran sich dein brueder stosset oder ergert oder schwach wird. Hastu den glauben, so hab in bei dir selbs för Got. Seelig ist, der im selbst kein gewissen macht in dem, das er annimmet; wer aber darüber zweifelet und isset doch, der ist verdambt, den es get nicht auß den glauben; was aber nicht auß dem glauben gehet, das ist sünde; wir aber, die wir stark sind, sollen der schwachen gebrechlichkeit tragen, und nicht gefallen an unß selber haben; es stelle sich aber ein iegklicher under unß also, das

Digitized by Google

er seinem nechsten gefalle zum guetten zur besserung, den auch Christus [nicht] an ihm selber gefallen hatte. Darumb nemmet euch undereinander auf gleich, wie auch Christus hat aufgenommen zu Gottes lobe.

Diese lehre und exempel des apostels Pauli sindt alle zeit hoch in der kirchen Gottes gehalten, darauß Polycarpus, Irenaeus, Ambrosius, Augustinus, Lutherus in gleichen fellen gueten radt beide für schwache und starke gegeben haben und wie sie die unvernünftigen gesetztreiber auß verangezogenen spruchen gestraft haben, also haben sie nicht weniger die frechen verächter aller schwachen und die so auß der christelichen freiheit ein fleischlichen ergerlichen mutwillen gemacht haben, hierauß ires gottlosen frevels überwiesen. Lutherus hat zu unser zeit nicht allein der papisten notzwang, da sie auf menschen satzung als weren sie zur seeligkeit vonnötten gedrungen, ernstlich gestraffet, und in dem die ware seeligmachende gerechtigkeit und christliche freiheit erörtert und offenbaret, er hat aber auch nicht weniger ernst gebraucht gegen die bildstürmer und kirchenwuester, als Carlstat[1]) und seinesgleichen, da er gesehen hat, das sie von einem ehrgeitzigen, frechen, frevelen, zänckischen, unrubigen, aufrurischen geist getrieben wurden, denen kein kirchrecht reformiert ware, sie wer den wie ein verwuesteter stadel oder scheuren zugerichtet, und frevelich iederman urteillen, dem teuffel gaben[2]), die noch ein khorrock oder etliche ander ceremonien dulteten, ob schon solchß mittel dinge[3]) sind, die außer dem fall der ergernuß weder geben noch nemen, und, do Carlstat die elevation des cacraments für sich selbs wolte für ein gotloß werk und todtsünde aufschreien, ließ er sie ihm zu drutze bleiben noch ein zeitlang[4]), damit auch in solchem fall unser christlichen freiheit nichts benommen und Carlstat sampt seinen schwarm nicht zum neuen pabst wurde, sünde zu machen, da kein sünde ist, und solche grosse ergernuß zugeben; es hat der frumme Lutherus wie auch Pomeranus[5]), Vitus Dietrich[6]) gar fein sauberlich und weißlich gefaren in der reformation und abgetan der päbstischen greuel; waß mittel ding gewesen, hat er nicht abgetan umb der schwachen willen, und damit will gewunnen wurd, hat er vill dings, das man auch entraden kan, ein guette zeit bleiben lassen. Solchs exempell sollen woll wahrnemen, die auch zu dieser zeit an disen und anderen ortten, da man noch das pabstumb umb sich hat und nicht allenthalben lange zeit die evangelische lehre und freiheit geprediget und gnugsam erkläret hat, die

[1]) RGG 3, 942. [2]) überantworteten. [3]) RGG 1, 148.
[4]) Sehling s. v. Elevation. [5]) RGG 1, 1420. [6]) S. ob. S. 228, 8.

Digitized by Google

kirchen geschefft anzuordenen beruffen werden. Was nun Paulus da in einem fall, nemblich von speise, fasten gesagt, kan man auf alle dergleichen fälle ziehen: als, wer den chorrock, liechte, westerhembt[1]), handtauflegen und dergleichen ceremonien nicht braucht, der verachte den nicht, der sie brauchet, und hergegen, wer sie brauchet, der richte die nicht, so sie nicht gebrauchen, ein iegklicher sehe, das er das reich Gottes durch waren glauben in sich habe und der waren gerechtigkeit, die fur Gott gilt, nemblich der vergebung der sünden durch Christum sich tröste und sein herz zufriden stelle, ware freidt im heiligen geist, dessen tempel er worden ist, habe und diene dem herren auß diesem waren glauben auch in eusserlichen kirchengebreuchen und ceremonien, kein unruhe anstifte, dem schwachen kein anstoß setze, niemandts ergernuß gebe, gern iedermans knecht sey durch die liebe, das viele bekeret und christo gewunnen werden. Was aber die formen und ordenung belangt, die sacrament zu reichen, den catechismum zu lehren und zu examenieren, das wort zu predigen und mit singen und lesen zu treiben, das es reichlich under unß wohne, ist nicht vonnöten, das ein einige weise und masse allen kirchen allenthalben furgeschriben werden; denn das seint mancherlei farbe von außwendigen gebreme an den guldenstück[2]), darin Christo dem könig seine braudt fur aller menschen augen zugefuert wird, welcher braut herligkeit und schöne nur inwendig und allein dem breutigam und ir selbst bekant ist, nemblich der glaube, welcher ware gerechtigkeit und dardurch friede und freude dem herzen bringt im heilligen geiste; zu der außwendigen zierde ist genug, das man die regeln sanct Pauli helt, die er hiezu gibt, in der 1. Corinth. 14[3]): Lasset es alles geschehen zur besserung; trachtet darnach, das ir die gemeine bessert, auf das ihr alles reichlich habt. Item: Got ist nicht ein Gott der unornung, sondern des friedes, wie in allen gemeinen der heiligen; darumb, lieben brueder, lasset alles ehrlich und ordentlich zu gehen.

Wo dann einer in ein gemeine kombt, do begere er ihm nicht ein sonders zue machen; klügele, maistere, tadtle nichts unberuffen, richte oder verachte nicht freuelich[4]), mach kein gezenke noch unruhue über unnötigen sachen, gebe kein ergernuß, sondern suche den friede und jage in nach[5]), angesehen das Gott ist ein Gott des friedes; halte sich gern an die ornung und weise, die er da findet, wie des Ambrosii rath, welchen er Augustino und seiner muetter gab: wen ich zu Rom bin, sagt er, so faste ich mit inen am sabbath, wen

[1]) Taufkleid. [2]) Psalm 45, 10. S. ob. S. 122. [3]) V. 33. 40.
[4]) freventlich. [5]) Ps. 34, 15, 1. Petr. 3, 11.

Digitized by Google

ich zu Meilandt bin, so faste ich nicht am Sabbath; so thuet ihr auch, zu welcher kirchen ir kombt, derselbigen sitten, weise und gewonheit haltet, wen ihr anders nicht geergert wolt werden oder anderen ergernusse geben. Diß haben die Theologen etwaß weitleuffiger wollen vermelden und erinnern, damit in disem notwendigen und ganz christlichen furnemen wohlbetrachtet werde, waß rechte einigkeit und gleichförmigkeit sey, welche das rechte merkzeichen der waren christlichen kirchen ist, und das ia nicht in solchem fürnemen der papisten lesterung mehr den sich gebueret betrachtet werde, welche nur mit irem eusserlichem meßhalten und unnutzen larven grosse einigkeit furgeben und wen mans beim lieht besuehet[1]), haben sie weder under sich selbs noch mit Gott und seiner waren kirchen frid und einigkeit.

Dagegen haben die herrn und landleut, so in disen dreuen[2]) landen der reinen A. K. zugethan sein, Gott hoch zu danken, das ein wahre christliche einigkeit, die Gott allein in der lehre und glauben von seiner kirchen fordert, bei inen und in ihren kirchen durchauß ist, obschon in eusserlichen ceremonien nicht allenthalben so genau alles übereintreffen kan, da man doch in keiner form noch weise etwaß dem forbild der lehr Christi zu wider findet.

Es ist solche erinnerung nicht vergebens, den wen man gleichformigkeit anzurichten furnimbt, muß man wol acht nemen, warin die notwendige gleichformigkeit stehe, das man nicht etwo durch ein schein einer gleichformigkeit die hochste ungleicheit und uneinigkeit anrichte, wie oftmals, da man an eusserlichen unnötigen Dingen angefangen hat, geschehen ist. Damit wir aber doch auch in disen Dingen, sovil immer müglich, ein gleicheit haben möchten, haben wir gegeneinander die Agenden, derer wir uns bisher gebraucht, gehalten, und waß hierin on ergernuß ein theil dem andern zu lieb hat annemen und ablegen[3]) können, freundlich und auß christlicher liebe getan, doch mit der bedingung, das wir unsern gnedigen herren solch unser christlichs bedenken underwerfen und I. Gn. bedenken darüber hören, das dann, wo es ihren gnaden gefelt, ein gemeiner schluß darüber ausgesprochen möcht werden. Weß (sich nun die theologen)[4]) nun in Agenden vergliechen, folget iez im andern theile dieser kirchenordnung.

---

[1]) statt besiehet. [2]) dreien. [3]) statt: ablehnen.
[4]) Das eingeklammerte ist durchgestrichen, und es sind die Worte „wir uns nu“ darübergeschrieben.

Digitized by Google

Das Andertheil der Kirchenordenung, darin von der Agenden gehandelt.

Die Agenda begreift furnemblich 6 stuckhe.

1. Daß erste sein die zusamenkunft am feiertag und in der wochen, Gottes wort zu hören und seinen heillig namen anzuruffen und zu ehren.

2. Daß ander ist der catechismus.

3. Das dritte die beichte und absolutio.

4. Daß vierde die aufteilung der sacrament, nemblich der heilligen tauffe und des abentmals unsers herrn Christi.

5. Daß fünfte das einsegen der ehleut.

6. Daß sechste die begrebnus der tothen.

Vergleichung in ersten und 2.

Die feiertage sampt den sambstag werden am abent des vorgeenden tags angefangen mit dem abentgebet und lobgesang, welche man gemeinklich vesper[1]) nendt.

Ordnung der vesper am feierabend in stetten, da latinische schuelen sein[2]).

1. Veni sancte[3]), oder deus in adiutorium[4]). Deutsch oder latinisch.

2. Ein psalmen Davids latinisch mit vorgehender Antiphon[5]), wo es geschehen kan.

3. Ein deutscher psalm aus D. Luthers sangbuch[6]).

4. Der hymnus[7]) deutsch oder lateinisch, nach der zeit.

5. Darauf liset man ein stuck auß der bibel fur mit der summarien Viti Dieterichs[8]).

6. Darauf singet man das magnificat deutsch[9]) oder latinisch.

---

[1]) S. ob. 17, 227, 1.

[2]) Über die damals in Innerösterreich in Betracht kommenden Schulen vgl. Loserth, die protestantischen Schulen der Steiermark im 16 Jahrhundert, 1916. Dazu F. Bischoff, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark in „Mitteil. d. Historischen-Vereins für Steiermark" 37 (1889), 108. „In protestantischen Schulen und Kirchen wurde Choral und volkstümliches Kirchenlied gepflegt. Laut ordo lectionum in schola Runensi um 1567 fand hier täglich außer Samstag um 12 Uhr exercitium musices statt; dasselbe findet sich auch in den Schulplänen der Protestanten. Mit den Protestanten kamen gewiß auch protestantische Gesangbücher nach Steiermark, die während der Gegenreformation wohl zum größten Teil verbrannten."

[3]) Julian S. 1212. Simrock S. 200.

[4]) Psalm 76, 2. Herold S. 122. [5]) S. ob. 17, 227, 2.

[6]) Seit 1524. [7]) S. ob. 17, 227, 3. [8]) S. ob. 17, 228, 8.

[9]) S. ob. 17, 227, 4.

Digitized by Google

7. Darauf liset oder singet der diener des worts die collectam nach der zeit, deutsch.

8. Darauf singet man, Erhalt unß herr bey deinem wort[1]), oder das gewöhnliche benedicamus[2]) teusch oder latinisch. Man mag auch wol singen das nunc dimittis[3]) Luc. 2 deutsch oder latinisch.

9. Darnach spricht der Diener des worts den segen über das volk auß Num. 6: der Herr segne.

Nota 1: Hie ist zu merken, das der diener des worts möcht fur dem altar stehen, wenn er die lection und das gebät verrichtet. Zu Grätz aber thuet ers auf der canzel, weil die kirche nicht bequehmlich gebauet, das furm altar möcht verrichtet werden. Man könt aber woll beyde, den altar und auch die canzl, ins obertheill verruckhen, dann khöntz nutzlich und zierlich furm altar verrichtet werden.

Nota 2: Weiter ist zumerken, das ob schon in dorfen und märkten, da keine oder gar kleine und etwa nur teutsche schuelen seint, gleichwoll vesper halten kan, also, das nur ein psalm und das magnificat teutsch gesungen und mit der collecten, vatter unser und segen beschlossen werde.

Nota 3: Zum dritten wehr rathsam, das das stuck auß der bibel zu Grätz von einem stipendiaten[4]), so E. E. L.[5]) daselbs helt, gelesen wurde, weil sie sie sich doch sonst mit predigen üben, damit sie keck werden und woll und verständlich aussprechen lerneten das gebet. Sägen könt gleichwoll vom diener des worts furm altar geschehen. Zum lesen hat man zu Klagenfurt ein besonderen stuhl unter der canzel, könt zu Grätz auch nutzlich geschehen.

Nota 4: Wo nicht latinische und große schuelen noch viel leut seint, die lateinisch verstehen, da soll man alles teutsch singen.

Vergleichung in der ordenung gesenge, gebät, lection in den zusammenkönften am Sontag und Feiertagen.

Am Sontag kombt die gemeine Gottes dreymall zusamen, nemblich in der fruepredig, mittags und abentpredig.

In der fruepredig wird dise ordenung gehalten.

1. Kom heilliger Geist[6]), oder ein ander gesang umb ware bekerung und erleuchtung des herzens zu bitten, denn niemandt kan sich zu Christo bekeren, ihn ein herren nennen[7]), noch Gott dienen, loben ohn durch den heilligen Geist, den man hierumb aufs demütigste anzurufen schuldig ist.

---

[1]) S. ob. 17, 228, 5. [2]) S. ob. 17, 227, 5. [3]) Luc. 2, 29. Julian S. 822.
[4]) Loserth a. a. O., S. 491. [5]) Eine ehrsame Landschaft.
[6]) Mützell 1, 12. Fischer 2, 6. Julian S. 631. [7]) 1. Cor. 12, 3.

Digitized by Google

2. Hierauf spricht der diener des worts die gemeine beicht dem ganzen volck fur und darauf die absolution mit ernster warnung der unbußfertigen. Denn, weil wir als arme sünder an dem suntag zusamenkommen und aber des unbueßfertigen sünders gebätt Gott nicht angenemb ist, so sollen wir fürs aller erste unsere sünde bekennen und unß davon absolvieren lassen, das darnach unser gebät lob und Gottesdienst Gott angenemb sey. Und dessen haben wir ein fein exempel Jes. 6, und ist der waren kirchen gebrauch von anfang her gewesen, wirdt auch zu Nurnberg[1]) auß Luthers anordnung und in andern wolbestelten kirchen also gehalten.

3. Hierauf singt der chor mit dem volke ein kurzen lobgesang, als den 117. psalm, oder der engel gesang Luc. 2.

4. Darauf folget die lection auß dem alten testament oder epistel nach alter gewonheit, oder mit ein ander. und mag diß ein diener des worts thun, oder zu Grätz ein stipendiat, wie vorgemeldet. Man möcht auch ein geschickten meßner darzubrauchen, wo einer vorhanden.

5. Hierauf soll der diener des worts die hochzeiten und waß sonst furfelt verkündigen und das gemeine gebät forderen. Ein collecte nach der zeit und das vatter unser betten.

6. Nach disem singt der chor figurate[2]) und die ganze gemein schlecht[3]) ein lobgesang, thuet auch der organiste das sein zu Gottes lob, und vor der predig singt man: nun bitten wir den heilligen geist[4]).

7. Darauf folget die predig, in welcher das verordenet evangelium außgelegt wird.

8. Wenn die predig ein ende hatt, spricht man das gebät für alle stende und not sampt dem vatter unser.

9. Darauf singt die gemeine den glauben[5]) oder ein danck psalm.

10. Wenn dann communicanten da sein, wirdts gehalten wie an seinem ort folget.

Nota. Die prediger zu Clagenfort und Laubach[6]) sprechen ein gebät auß der wirttenbergischen Agenden[7]) fur das predigampt, das mögen sie gleich nach der absolution sprechen, welche droben mit der zall 2 verzeichnet oder mögens nach der epistel lesen.

---

[1]) Nürnberger Kirchenordnung 1533f, 1536, 1540, 1543, 1556, 1564, 1591f. Exemplare auf den Universitäts-Bibliotheken in Erlangen, Jena, Leipzig. [2]) S. ob. 17, 224, 6. [3]) schlicht.

[4]) Mützell 1, 13. Fischer 2, 99. Julian S. 821.

[5]) S. ob. 17, 223, 2. [6]) Laibach.

[7]) Württembergische Kirchengeschichte 1893 S. 387 ff.

Digitized by Google

Nota. Die Clagenfurdischen wolten gern beide lection halten, erstlich der epistel, darnach der bibel nach Viti Dieterichs ordenung[1]). Wenn sies nun an der zeit haben, können sies thun. Seint doch auch von alters her zwo lection vor der predig furm altar gelesen worden, eine der epistel und die andere des evangelii latinisch. So mag nun anstat des latinischen evangelii die teutsche lection des alten testaments genommen werden.

Nota 3. Wo zweer oder mehr prediger sein, da soll billich der, so nicht die fruepredigt thuet, die gepet furm altar verrichten. Und zur lection, wo nicht stipendiaten, so allgemachsam zum predigampt angefueret werden, seint, da könt der schuelenhelfer einer die lection auf der untern canzel lesen. Denn die praeceptores in den schuelen sollen ie zum theil auch mit der zeit zum predigampt sich bereitten. An vilen ortten wünschete ihm ein praeceptor solche ubung.

Nota 4. Die verkündigung der hochzeitter, welche mit der zall 5 verzeichnet[2]), wöllen die Kharntischen lieber zu endt der predig thuen, das mögen sie nun woll nach irer gelegenheit anstellen. In der Grätzer kirchen, weil so groß volk zusammen kömet, und wen die predig auß ist, die hoffleut hinauseilen, schicket sich's besser vor der predig, wie auch von alters her gebräuchlich, und in den grossen stetten Nurnberg[3]), Augsburg[4]), der jungen Pfalz[5]) und in vill mehr ortten gehalten wird. Es ist auch dem prediger bequehmer, weil er sich fast[6]) müde predigt und ihm das verlesen der zetteln beschwerlich, wie auch zwar[7]) den zuhörern, die auch etwaß müde worden und nu nicht gern so lange verkündigung anhören.

Von der Mittagspredig am Sontag.

Die Mittagspredig am sontag ist furnemblich des catechismi halben angestelt, es komme dann ein groß fest, als ostern, pfingsten, da hat man besondere lectiones außzulegen, wie an seinem ort soll gemeldet werden. Mit dem catechismus halt mans also.

1. Zum ersten singt man ein stuck auß dem catechismo.

2. Liset der Diener des worts die sex haubtstuck der christlichen lehre mit D. Luthers worten und nach der form und ordenung, die er selbs gestelt und gewisen in seinem catechismo.

3. Legt derselbige prediger ein stück des catechismi auß. Die predig soll nicht lenger als ein halbe stund weren.

---

[1]) S. ob. 17, 298, 1. [2]) S. ob. S. 133. [3]) S. ob. S. 133, 1.
[4]) 1555. Exemplare in Erlangen und Jena.
[5]) 1554. 1556. 1557. Exemplare ebd. 1559 beginnt die jüngere Linie.
[6]) sehr. [7]) in Wahrheit.

Digitized by Google

4. Sagen zwen schueler ein stuck auß dem kleinen catechismo Lutheri mit der außlegung.

5. Werden darnach die andern kinder und junge leut alle verhöret.

6. Wenn nun die verhörung ganz vollendet, soll man fur die kinder das gebät, so im gedruckten agendabuch zu Grätz furgeschrieben, sampt dem vater unser sprechen.

7. Singt man darauf ein kurzen lobgesang.

8. Spricht der Diener darauf den gewönlichen segen Num. 6.

Nota 1. In Khrain und Khärnten[1]) haben sie auch des Brentii[2]) kleinen catechismum[3]), den mugen sie woll behalten, doch das sie furnemblich des Lutheri catechismum vleissig treiben und dem volck einbilden.

Nota 2. Dieselbigen meinen auch, es schick sich bei ihnen am besten, das sie die sechs stucke nach der predig dem volk furlesen und sein es biß her also gewonet. Daß mügen sie woll thuen, bringt kein sonderliche ungleicheit.

Nota 3. Zu Grätz könt man woll nach dem ersten gesang lassen die sechs hauptstück der christlichen lehre ein stipendiaten lesen, der sich nun algemachsam zum predigen bereittet, wie auch vor zeitten[4]) in der kirchen die anfahenden erstlich lectores wurden. Anders wo könt auch ein schulmaister, so mit der zeit ein prediger zu werden gedechte, solche lection verrichten. Darauf singe man: Nun bitten wir[5]), und gienge dann der catechista auf die canzel und lese nur das stuck, so er predigen und außlegen woll.

Nota 4. Es ist fein, das man die catechumenos in classes theilet. Also haben wir zu Grätz vier classes gemacht. In die erste setzen wir die kleinen, so am wenigsten künnen; die sollen nur den text der sechs stück bloß ohn die außlegung aufsagen. In die ander classem setzen wir die, welche den text nun woll gelernet und fertig können. Die sollen nu des Luthers außlegung auß seinem kleinen catechismo aufsagen. In die dritte classem ordenen wir die, welche nu auch die gemelde außlegung können, die sollen hinfort die Haustaffel lernen und aufsagen, wie die zu ende des catechismi Lutheri gesetzt ist. Der vierde hauf seint die, welche die obgemelten stucke alle können und sollen nu etliche haubtstuck der christlichen lehre vleissiger lernen, betrachten und aufsagen. Solche fragstuck hat Joachimus Mörlin[6]) bey den catechismum drucken lassen und könt hieher auch

---

[1]) „und Khärnten" ist durchgestrichen. [2]) RGG 1, 1339.
[3]) 1527/28; ebd. 3, 986, 996. [4]) RGG 1, 987.
[5]) Von Luther. Mützell 1, 13. Julian S. 821.
[6]) RGG 4, 447. Enchiridion Catecheticum 1544.

Digitized by Google

des Brentii catechismus dienen. Man möcht sie auch spruche und psalmen lassen auß der schrift aufsagen. Diese ordenung ist sehr nutzlich. Denn so sicht man, wie die kinder zunemen, und thun die nicht woll, die die kleinen kindlein oder andere einfeltig leut als bald die außlegung mit dem text anfahen zu lernen; denn sie lernen gemeingklich keins volkommen und recht, und sonderlich ist vill daran gelegen, das sie die blossen wort des Textes recht lernen nachsprechen. Denn, wen sies in der jugend nicht recht lernen, so sagen sies fur und fur unrecht auf. Drumb haben wir an Straßburg exempel genommen und die catechumenos also in classes getheilet.

Nota 5. Damit die kinder alle möchten verhöret werden, wehre guet, das zu Gratz die stipendiaten, so man zue predigern machen will, an andern orten aber die deutschen schuhlmeister, hülfen verhören, könt man sie in die classes theilen, wie zu Straßburg[1]) die studenten, so von almusen gehalten, solche hulf erzeigen. Darauß vill nutz beyd den kindern und den studenten kompt. Denn die kinder werden alle verhöret, das sonst in so kurzer zeit nicht woll müglich, so gewonen die studenten, wie sie sich zum ampt schicken sollen.

Nota 6. Guet wers, das der pastor seine gewisse zeit hette, da er die jhenigen kinder, so von wegen ihres verstandts, den sie auß dem catechismo gelernet, nu zum nachtmall des herren sollen gelassen werden, fur den altar ließ fur sich stellen, und dem volck, wie sie zugenommen und drumb zur gemeinschaft solches geheymnus solten aufgenommen werden, erklerete und darzu das gepet über sie forderte. Dadurch wurden die kinder gelocket, vleissig zu lernen, könnten auch in der beicht leichtlicher verhöret werden, auch wurde verhuettet, das nicht die kinder oder andere, so noch zu junck und ungeschickt, sich zu diesem hochwirdigen geheymnus eindrungen. In allen soll man vorsichtig und ordentlich handeln. Diß hat man bej der ersten kirchen die confirmatio[2]) genennet, das sovil heist als bestettigung, weil ein solcher catechumenus verhöret und zu der gemeinschaft des hochwirdigen sacraments bestettiget werd. Denn ehe durch solche offentliche verhörung fur der gemeine bezeuget ward, das er die stücke des catechismi verstunde, ward er nicht zu disem hohen geheimnus zugelassen. Disen brauch sampt dem ganzen catechismo haben die bäpste fallen lassen und dargegen ein unnutze salbung und schmirens angerichtet, das sie Gott bessern; wie haben sie so übel gehandelt. Wir aber, weil wir die kirche gern also reformiret sehen, wie sie zur apostel zeit gewesen und viell iare blieben,

---

[1]) S. unten S. 151. [2]) RGG 3, 1642.

Digitized by Google

sollen solchen gueten gebrauch wider an die handt nemen, wie dann an vielen orten geschehen.

Von der Abentpredig oder Vesper am Sontag.

Die Vesper am sontag wird gehalten wie am feierabent, allein, das die predig anstadt der lection kompt. In der predig soll die lection auß der epistel außgelegt werden.

1. Nota von feiertagen.

An feyertagen, so in der wochen gefallen, sollen nur zwo zusamenkonft gehalten werden, eine zur fruepredig, da mans helt wie am sontag. Die ander nach mittage; da sol nur ein psalm auß dem catechismo gesungen, darauf die kinder im catechismo verhöret werden, wie am sontag. Soll aber kein predig nach mittag gehalten werden. Von hohen festen folget hernach an seinem orte.

Nota 2. Diß seint aber die feste der heilligen, so man mit der evangelischen kirchen feiret.

Der täg s. Stephani protomartyris[1]). s. Johannis evangelistae[2]). conversionis Pauli[3]). Matthiae apostoli[4]). Philippi und Jacobi[5]). Joannis Baptistae. Petri und Pauli. Jacobi apostoli[6]). Bartholomai[7]). Matthaei evangelistae[8]). Michaelis archangeli[9]) oder das fest der heilligen und keuschen engel. Simonis und Judae[10]). Thomae apostoli[11]). s. Andreae[12]).

Der hohen festen, so in evangelischen Kirchen zu halten, seint zwölf, wie folget:

1. Natalis Domini, der heilige christtag, mit beiden nachvolgenden tagen.

2. Das fest circumcisionis oder der beschneidung Christi, so man nent den neuen jarstag;

3. Das Fest Epiphaniae, das man nennet der heiligen drei könig tag.

2. Das fest purificationis Mariae[13]), da Christus zu Jerusalem in tempel dem herrn vorgestellet ward.

5. Das fest annunciatiationis Mariae[14]) von der empfenknis unsers herrn Christi.

6. Der tag coenae Domini, den man heist antlaß[15]) tag.

7. Der tag passionis Domini von den leiden unsers herrn Christi, den man nennet chorfreitag.

8. Der heillig Ostertag von der auferstehung unsers herrn Christi mit den zweien folgenden tagen.

---

[1]) 26. Dez. [2]) 27. Dez. [3]) 25. Jan. [4]) 24. Febr.
[5]) 1. Mai. [6]) 25. Juli. [7]) 24. Aug. [8]) 21. Sept.
[9]) 29. Sept. [10]) 28. Okt. [11]) 21. Dez. [12]) 30. Nov.
[13]) 2. Febr. [14]) 25. März. [15]) Ablaß; Dienstag vor Ostern.

Digitized by Google

9. Das fest ascensionis oder der himelfahrt Christi;

10. Der heilige Pfingstag mit den zweien nachfolgenden tagen;

11. Das fest trinitatis von der heilligen Dreifaltigkeit;

12. Das fest visitationis Mariae[1]), do Maria zu Elisabeth gieng Lucae.

Auf diese tage helt man den catechismum nicht, sondern die geordneten lectiones legt man in predigten auß.

Nota 2. Bäpstischen Festen.

Wo in den stetten noch die papisten ihre kirchen haben, ist die sorge, wenn wir nicht predigen, das das volk zum bäpstischen greueln lauffe, weil sie ohn das feiren müssen; wie nu dem unrat zu wehren sey, werden unsere genedige herrn sampt unß ein christlichs nachgedenken fürnehmen.

Zue Grätz haben wir bißher auf dieselbigen tage unsere gemein an vorgehenden sontag fur solchen abgöttischen festen und greueln gewarnet, und, damit sie nicht ursach hetten, anselbigen festen zun papisten zulauffen, haben wir an selbigen tagen ein predig vorher verkündiget und sie darzu zu kommen ernstlich vermanet. In derselbigen predig haben wir die babstischen abgötterei und greuel auß Gottes wort gestraffet und dann etwaß guets unser zuhörer gelehret. Und zwar, wenn wir zu Grätz allentag predigten, dürften wir unß solcher tag halben nicht fast[2]) bekummern, weil wir ohn das zusammen kemen. Sonst hats ein ansehen, als hielten wir dieselbigen feste mit den papisten, daran sich unser brueder in Kharnten ergern möchten.

Nota 3. Wo nicht schuelen sein, welche zur vesper dienen können, da ist man billig mit dem examen des catechismi zufriden.

Von den zusamenkunften in der wochen.

Vor dem sterben[3]) zu Grätz hat man zwehn tage zur predig in der wochen gehabt, den erichtag[4]) und den freitag. Aber im werenden sterben haben wir alle tag gepredigt, und stünde sehr woll, das die weise fur und fur gehalten wurde, weil der f. Hof und landthauß, auch vill stadtlicher[5]) leut, da seint und allen tag frembd volk hinkompt. Wenn dann allen tag gepredigt wurde, gieng einer heut der ander morgen drein, nach dems im gelegen, wehre

---

[1]) 2. Juli. [2]) sehr.

[3]) 1564/65, 1572f., 1577. R. Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark 2, 485.

[4]) S. ob. 17, 293, 4. [5]) aus der Stadt.

Digitized by Google

das gepet allen tag für die ganze gemeine. Stunde auch woll bey einer so woll bestellten grossen schuele, wie dann gemeingklich, wo solche berimpte schulen sein und andere treflich leut, allen tag gepredigt[1]) wird, als zu Jena in Duringen, Wittemberg in Sachsen, Marburg[2]) in Hessen.

Den erichtag hat man dise ordenung gehalten.

1. Erstlich singt man das vatter unser[3]) oder kom heiliger Geist[4]).
2. Darnach ein teutschen psalmen[5]).
3. Zum dritten: nu bitten wir den heilligen Geist[6]).
4. Darauf folget die predige.
5. Nach der predig ein dankpsalm und
6. Darauf den segen Num. 6.

Am freittage singt man vor der predig wie am erichtag aber nach der predig die litaniam[7]) aus Luthers sangbuch, also das zwen schueler vorsingen und die ganze kirch antwort. Wenn die litania auß ist, liset der diener des worts ein collect furm altar oder auf der canzel, und darauf das vatter unser sampt den segen Num. 6.

Diß wirdt in Kharnten und Khrain gleichfals gehalten, allein das sie nach ihrer gelegenheit den mitwochen haben, da wir den erichtag zur ersten wochen predig. Wenn aber in der Grätzischen kirchen solte allentag gepredigt werden, solte man ausser dem freitag nur das einige gebät, nun bitten wir den heilligen Geist fur der predig singen und nach der predig den 117. psalmen oder sonst ein Dank psalm, der nur ein gesetz[8]) hat. So wurde niemandt zulange aufgehalten. Es könte sich also auch, wer da woll, allen tag speisen lassen mit dem abentmal des herren; das oft sonst als im winkel und ohn beysein der gemeine Gottes fast[9]) heimlich geschicht von den hoff leuten und adel, ist ein böse gewonheit. Könte auch die kinder tauffe also allen tag für der gemeine gereichet werden, wehre ehrlich und besserlich.

Von den zusamenkunften am werktagen zur vesper.

Wo schuelen sein, soll billich allen tag ein vesper von zweien lobpsalmen und darzwischen ein collect sampt dem vatter unser gelesen werden, das der segen alles beschlosse. Es könte zu Gretz durch die schuele solchs gar woll geschehen,

---

[1]) Vgl. dazu Sehling 1, s. v.: Predigt in der Woche und Wochenpredigt. [2]) K. O. 1566, 1574, Exemplare in Erlangen, Jena, Leipzig. [3]) Mützell 1, 19. Julian S. 1205. [4]) S. ob. S. 132, 6. [5]) S. ob. S. 131, 6. [6]) S. ob. S. 135, 6. [7]) S. ob. 17, 223, 1. [8]) Strophe. [9]) sehr.

Digitized by Google

wies dann vor den sterben geschehen ist, und wehre solchs auch ein ehre der heilligen tauffe, weil umb dieselbige stunde die meisten kinder zur tauffe gebracht werden. Am mittwochen zur vesper soll man auch den catechismum mit den kindern halten, wie dann ein weile zu Grätz geschehen, das die kinder allein zur kirchen kemen. Und als denn könt man auch ein singe schul under ihnen anrichten, wie an etlichen orten geschieht, da sonst kein bequehme zeit zu ist. Das hat die meinung: Wenn man singt in kirchen, singen die meisten nit mit, weil sies nicht können; vill singen gar vill wort unrecht, und werden dem lieben Luthero mit der zeit seine worte gefelscht, wie am „nu bitten wir" und in mehr psalmen zusehen, das auß der bösen gewonheit durch die setzer hernach unrechte wort in den druck gebracht werden. Solchen unrath furzukommen und die kirch mit gueten lieblichen gesängen zuerfullen und zu zieren, sollen nicht allein die schueler in der schuele, sondern auch die andern einfaltigen zu weilen in der kirchen, wie zum catechismo allein versamblet werden, und da soll ihnen einer ein gesetzlein nach dem andern furlesen und vorsingen, biß so lange, das sies wol könten. Es seint woll unter unß, die erfaren haben, waß guets inen solche übung gebracht habe.

Daß 3. stuck der agenden, welches begreift die vergleichung von der besonderen beicht und absolutio.

Wer da begeret zum abentmall zu gehen, der soll sich dem (capellenmaister oder meßner zeitlich anzeigen und sein namen aufschreiben lassen. Der capellenmeister oder meßner soll solche verzeichnuß dem pastori zustellen, das man die zall und namen wisse. Wer sich nun also an hat schreiben lassen, soll sich[1]) den feierabent in die vesper verfuegen, und sollen nach der vesper alle solche verzeichnete (gegen den altar[2])) stehen, da soll diener des worts ein kurze vermanung zu ihnen auß einem buch lesen, das sie wissen, was inen zubedenken zur wirdigen niessung des abentmals und rechtschaffener beichte. Dise vermanung ist darumb in einer gewissen algemeinen form an einen ort wie am andern zu lesen furgeschrieben, das durch stettig furlesen die einfeltigen und ein iegklicher mit der zeit von wort zu wort außwendig lerne. Darauß kompt vill mehr nutzes, denn wenn alle

---

[1]) Die eingeklammerte Stelle ist durchgestrichen. Darüber steht „kürchendiener anzaygen und"; am Rande ist vermerkt: Diß stück mag noch bleiben, das die anzeigung den dienern des worts geschehe und so dem pastori zu wissen ward. [2]) Das eingeklammerte ist durchgestrichen. Darüber steht „vor der canzel".

Digitized by Google

beichtage ein neue predig oder vermanung gemacht wird. Denn der einfeltigen ist allweg am meisten und muessen aufs aller einfeltigst immer mit einerlei worten unterricht werden. Darumb auch Paulus zu Philippern am 4 [1]) spricht, es sey ihnen guet, das er inen immer einerlei zuschreibe, und diß ist auch Lutheri rat in der vorrede des catechismi: weill dann der heillige Geist die herzen erleuchtet durchs gehörte wort, ist ie offantwar, wen die leut das wort also ins herz fassen, daß sie desto ehr erleuchtet werden. Darumb scheme sich kein prediger, solche vermanung immer füzulesen, habe auch kein verstendiger daran verdruß, sondern ihm selbs und den einfeltigen zu guet höre ers gerne und merke vleissig drauf; denn es ist hie nicht darumb zuthun, das der prediger sein konst beweise oder der zuhörer durch mancherlei erlustiget werde, sondern das die einfeltigen aufs beste mügen unterrichtet werden. Seint doch sonst predig genug, da beid prediger und zuhörer solchen ihren lust mit frucht büssen können. Auf solche vermanung weiset der, so die vermanung gelesen hat die confitenten zun beichtstull, da soll nun ein ieglicher nach seiner gelegenheit freundlich und wies das hirtenampt erfordert verhört, gefragt und unterricht werden. Die forme der beicht, so Lutherus gestelt, soll ein ieder wissen und brauchen, auch nach desselbigen kurzen fragstucken examiniert werden. Sonderlich aber soll er auch außgeforscht werden, ob er die gethone vermanung fur dem altar gehört und verstanden und die furnembsten stucke darauß behalten hab und vermelden könne. Waß auch weitter ein beichtkind zu erinnern, wird ein vernunftiger beichtvatter zuthuen wissen. So nun die buse recht erkleret wird, soll er in nach der anweisung Lutheri in seinem catechismo von sünden absolvieren und entbinden. So aber das beichtkind nicht geschickt mit rechtem verstande oder an der buse mangel erscheinet, soll er in auf einander zeit wider heissen kommen, und so er in sünden halsterrig befunden, ihm des bindeschlüssels kraft erkleren, ihn warnen und zur furcht Gottes aufmunteren. Es soll aber ein iegklicher beichtvatter dem pastori anzeigen und namhaftig machen, wie viel und welche er abgeschafet, damit er sie auß der verzeichnus sondere und also eigentlich und leichtlich bekant werde, wievill iederzeit zuspeisen seien. Hierauß kömbt auch dise frucht, das der pastor kan merken, wie sich ein iegliches seiner befohlenen schäflein halte und das seine darzu thuen. Hierumb soll auch einer bestelt werden, der auf die abgeschaften achtung gebe, das sie nicht zu der anderen beichtvatter einem gehen, wie die leut dan in der thorheit listig sein und meinen,

[1]) 3, 1.

Digitized by Google

sie haben Gott betrogen, wenn sie seinen diener, ia vill mehr sich selbs, betrogen haben.

Das 4. stück der Agenden, welchs begreift die vergleichung in der außteilung der zweien sacrament. Und erstlich von der tauffe.

In der tauffe ist kein andere ungleicheit zwischen den evangelischen kirchen in disen dreien landschaften, dann nur in der ordenung, wie eins vor oder nachgesetzt. Denn waß wir etwa mitten in der handlung haben, das haben die in Khärnten und Khrain im ersten oder andern stuck, wie in folgender furbildung zu sehen.

Der steirischen taufordenung[1]), wenn das kind genand ist von gefattern, folget

1. Vermanung zur andacht und gebät.
2. Das erste gebät.
3. Das ander gebät.
4. Das evangelium Marc. 10 von den kindlein anzuhören.
5. Nach solchem exempel Christi und auf seinen befehl und zusage, das vatter unser zusprechen mit auflegung des taufers hand.
6. Wunsch, das Gott des kindes eingank und außgang behuette.
7. Verpflichtung des kindts zur absagung den teufel und zum glauben an den waren Gott und die frage, ob es darauf wolle getauft sein, da als die guattern von des kinds wegen antwort geben.
8. Die Aufgiessung des wassers im namen des vatters etc.
9. Der wunsch, das Gott das getaufte kindt stercken wolle zum ewigen leben.
10. Vermanung zur danksagung fur die empfangene tauffe.
11. Die form der danksagung.
12. Vermanung an die eltern, gevattern etc.
13. Der segen Num. 6.

Der Kharntischen und Khrainischen taufordenung.

1. Evangelium Marci 10 und darauß
2. vermanung.
3. Gebät.
4. Gebät.
5. Vatter unser.
6. vermanung zum gevattern.

---

[1]) Vgl. Jahrbuch 25, 166.

Digitized by Google

7. verpflichtung wie in Steyr.
8. Die aufgiessung wie in Steyr.
9. wunsch, das wie in Steyr.
10. form der danksagung.
11. Vermanung zum gevattern und eltern.
12. Der segen.

Diese kleine ungleicheit kompt daher, das der steyrischen taufordenung, so im druck vorhanden, auß anweisung und nach dem taufbuchlen Lutheri und Viti Dieterichs[1]) gestellet ist, der Khärnter aber und der Khräner taufordenung ist auß der Wirttenbergischen agenden[2]). Daß aber die wort und weise fast übereinstimmen, ist kein ander ursach, dann das die Wirtenbergische agenda aus des Luthers und Viti Dieterichs genommen und nach des landts gelegenheit gelenket ist. Wie woll nun geratten hat mügen werden, das die eltere, nemblich die nach Viti und Lutheri anweisung von steirischen gebrauchet wird, den furzog hett haben mugen, iedoch seint andere ursachen, die uns beweget haben, einen igklichen theill sein ordenung zu lassen. Denn einmahl ists und in ewigkeit war, das beyde ordenung guet und so woll gestelt, das niemandt verbessern kan. furs ander so bezeugen die Kharnter und Khrainer, das die Wirttembergisch ordenung bey ihnen nun von etlichen pharn her eingewurtzelet sey; dagegen können die Steirischen auch zeugen, das die ihrige, so sie von Luthero und Vito haben, auch von villen jaren zu Grätz und sonst in Steirmarckht gebraucht sey worden. Was kan man dann in disen fall bessers rathen, dann das man ein iegklich theill bei seyner ordenung, die an sich selbs guet ist, bleiben lasse? Was ist fur ursache, das die braut Christi ihres eussersten kleides gebreme[3]) müsse menschen zugefallen mit einer farbe schmucken, so sie doch die freiheit hat, das sie mancherlei farbe daran brauche, wann sie nur inwendig am glauben und des herzen heiligkeit schön und herlich bleibe. Last uns Gott für die grossen wolthat dancken, daß er unß gesunde lehr und glauben geben hat, und nicht der christlichen freyheit in eusserlichen seremonien und weisen etwas abbrechen. So ist nun unser rath, das man beide taufordenung in die agenden drucke; kans mit der Zeit ohn ergernus in eine gebracht werden, ists so vill desto besser; wo nicht, bringts der waren einigkeit so gar keinen schaden, das wir wolten gewunschet haben, das allenthalben solche einigkeit funden wurde.

Nota 1. Wir zu Grätz brauchen in der tauffe das auflegen der hende, das die Khernter und Khrainer nicht

[1]) S. ob. 17, 298, 1. [2]) S. ob. 18, 133, 7. [3]) S. ob. 122. 129, 2.

Digitized by Google

brauchen; solches soll nicht für ein ungleicheit gerechnet werden; denn wir brauchens nicht als ein nottwendig stuck, sondern als ein frei mittel Ding, das mag gebraucht oder nicht gebraucht werden ohn sünde. Wir habens also funden im taufbuchlein Lutheri und Viti Dieterichs, denen wir gefolget, aber niemandt daran verbunden haben wöllen.

Nota 2. Weill vill unehliche Kinder zur tauffe kommen, soll man den vatter solcher kinder erfordern. So man in nicht haben kan, soll der pastor von der kirchen wegen das Kindt annemen, die so es bringen ausschaffen, für sich von der kirchen wegen gottfurchtige leut zu zeugen und gevattern bestellen und das kindt getauft ihnen wider zu hauß schicken. Dem Magistrat aber solche muetter in verwarung zunehmen vermanen, das das übel gestraffet; und sollen solche personen zu den sacramenten nicht gelassen werden, sie haben dann öffentliche busse gethan und bitten, unsere genedige herrn wollen doch etwaß ernstlichs in diser sach furnemen; dann es lasset sich ansehen, als wöllen diese sündn, so biß in himel hinauf schreien, diese lender in grundt erseuffen.

Nota 3. Es ist auch ein elender iamer, das der teuflische hoffart so groß ist, das ihnen die höfischen und dem adel verwandt, wen sie schon nicht so hohes standts sein, gleich woll nur in heussern wollen getauft haben; die sollen treulich vermanet sein, das sie die gemeine Gottes nicht verschmehen, sondern in die offentlichen Gottesheuser ihre kinder tragen lassen. Wenn aber eins krankheit oder anderer unvermeidlicher nott halben nicht kan, so ists entschuldiget.

Nota 4. Der gevattern halben ist auch guet, aufsehen zu haben, das sie nicht frembder lehre und religion anhengig sein.

Nota 5. Es soll sich auch daran niemandt ergern, das etliche das köpflein des kindts nur entblössen und begießen, wies zu Grätz geschieht, weils lang also gebraucht, etliche aber das kindt ganz bloß begießen oder in wasser hineintauchen, wie von alters her in Sachsen noch gebreuchlich und auch Luthero am besten gefelt[1]). Aber hieran ist niemandt verbunden. Den die menge des wassers thuet nicht darzu, sondern das wort und der geist Gottes.

Nota 6. Wenn ein Judt oder Turckh oder heydt zu taufen fur keme, kan man sich einer form vergleichen. Jst die summa darvon, das mit ihm gehalten werde wie mit den Kinden, allein, das er selbs fur sich antworte, drumb er zuvor muß unterrichtet werden.

---

[1]) Vgl. RGG 5, 1107.

Digitized by Google

Nota 7. In der jachtauf[1]) halts einer wie der ander wie dann die ordenung im truck außweiset.

Vergleichung in reichung des abentmals unsers herren Jesu Christi.

In austheilung des abentmals des Herren halten wir aller ding eine weise und einerley wortte, wie folget. Nach der predig und lobgesang tretten die communicanten zum altar; daselbs wirdt zum ersten ein vermanung furgelesen auß der getruckten agenden.

2. Folget auf die vermanung die gemeine beicht.

3. Darauf ein gebät.

4. Die absolutio, so sonderlich auf die communicanten gerichtet ist, wie woll auch sonst niemandt außgeschlossen ist derer, die recht bueßfertig sein.

5. Das vatter unser umb wirdigen gebrauch und niessung des sacraments.

6. Die wortte der einsatzung Matth. 26, Marci 14, Lucae 22, 1. Corinth 2.

7. Nach disen wortten heisset man die, so sich angezeigt und zugelassen sein, herzutretten. Indes singt die kirch: Jesaia dem propheten[2]). Jes. 6. Jesus Christus unser heilandt[3]). Got sey gelobet[4]). O sacrum convivium[5]). Sanctus[6]). Wo schuelen sein, Mugen auch die musici figurate[7]) singen, wens gelegen ist.

8. Der prister, so den leib, item der, so das bluet reichet, hat sein furgeschriebene wortte, die den glaubigen tröstlich sein und den sacramentierern entgegen.

9. Auf solch communion folget die danksagung und der segen Num. 6.

Nota 1. Die Khernter und Khrainer haben bißher zwischen der beicht und absolution kein gebät gebraucht, wollens aber nun thun, weils kurtz ist. Hergegen haben sie ein gebät umb wirdige niessung des abentmals nach der absolution. Das haben die Steirer gern angenommen. Die Kharnter und Khrainer haben ein brauch, das sie das vatter unser, die worte der einsatzung, die danksagung und den segen singen. Die Steirer aber habens bißher gelesen: waß ist dran gelegen? weils einerley worte sein, mag ich nicht singent also woll bäten als lesent?

Nota 2. Die Kharnter und Khrainer singen post orationem commemoratam.

---

[1]) Über die Jähtaufe vgl. RGG 5, 1108. [2]) S. ob. 17, 225, 9. [3]) von Luther, Mützell 1, 22. Julian S. 598. [4]) Mützell 1, 24. Fischer 1, 165. Julian S. 441. [5]) Antiphon zur 2. Vesper des Fronleichnamsfestes (im Brevier). [6]) S. ob. 17, 224. [7]) S. ob. 17, 224, 6.

Digitized by Google

Nota 3. Von communion der kranken. In besuechung und trost der kranken seint wir gleichformig, wie die gedrucketen agenden, denen bisher gefolget, außweisen. Nur das wird tröstlicher geachtet in der steirischen, das die vermanung, gebät, danksagung sampt dem segen auf die kranke person in numero singulari gerichtet wird. Ist hie nicht schwer, ein volkommene gleicheit zu treffen.

Nota 4. Die Steirischen zu Grätz sonderlich haben bißher zugesehen, das der capellenmeister, welchen sie da funden, kertzen darzu angezundet hat; waß wir funden, haben wir weder gelobet noch gescholten in solchen dingen, die unß weder geben noch nemen, ausser dem fal der ergernuß. Do aber die brueder in den andern landen gerathen, das mans abgehen lasse, weil bei ihnen solche ceremonien nicht sein, lassen wirs auch gut sein, doch das mit willen unser herren und ohn ergernüs mit der zeit abgepredigt werde und von sich selbs falle. Welche forsichtigkeit in allen unnotwendigen und doch unschedlichen ceremonien zugebrauchen ist.

Das 5. stück der agenden, welchs ist von dem einsegen der ehleut.

In disem stuck seint wir gar einig, denn das werk weisets auß, das die wirttenbergisch ordenung, welcher die in Kharnten und Khrain fast in allem folgen, auß Viti Dieterichs genommen und zu des wirttenbergischen volcks bequehmlichkeit gelenket ist.

Erstlich werden die ehleut drey sontag nacheinander verkündiget und das gemein gebät fur sie begeret. Wenn niemandts einredet und sie zur kirchen kommen, geschicht das einsegnen wie der truck außweiset, den wir bey handen haben. Erstlich wird bey der verwilligung gefragt.

2. wirdt in Gottes wort furgehalten von der einsatzung, Gens. 2[1]); von der kraft und bestendigkeit dieses bundts, Matth. 19[2]); von der pflicht gegen einander, Ephes. 5[3]); von den kreutz beyden auferlegt, Gens. 3[4]); von dem trost under dem kreuz, Proverb. 18[5]).

3. Redt man die ehleut an, das sie mit zeichen, hand und mund sich verloben und solchs der priester bestattige in der heilligen dreyfaltigkeit namen und gibt sie Gott in seinen schutz, das sie niemandt dann derselbige zu scheiden habe, weil sie er allein zusamen gefuegt hat.

4. Darauf folget das gebät für den ehstand.

5. Der 128. psalm[6]), welchen man singen oder lesen mag. Zu Grätz, weill die hochzeiten am abent gemeinlich zusamengeben werden, pflegt man den psalm vorher zu singen.

[1]) 1, 22. [2]) V. 6. [3]) V. 22 f. [4]) 2, 16 f. [5]) V. 22. [6]) Von Luther, Mützell 1, 31. Julian S. 1291.

Digitized by Google

6. Der segen schleust die handlung wie alle andere.

Nota 1. In der wirttenbergischen ordenung ist angemerkt, daß der priester fast alles zu der kürchen[1]) von den ehleuten redet, biß er sie umb ihren willen der pflicht halben fraget. Aber in Luthers und Viti, welche von alters her in der kirchen gewesen, wirdt alles zu brautt und breuttigam geredt fur der gemeine, die zu zeugen darüber genommen wird. Solchs ist fur bequehmer geachtet; doch wöllen wir auch hie kein nottwendigs machen auß dem, das ein frey ding ist und keinem kein ergernus bringen kann.

Nota 2. Das straffet man billich, das nicht allein die herren und landtleuet, sondern auch die hofdiener, wenn sie schon nicht so hoch geadelt, nicht wöllen sich aufbieten, noch öffentlich in der kirchen zusamen geben lassen. Man soll ihnen ihres adels halben auch etwaß besonders machen. Solten sie nicht des gebäts mehr achten und der gemeine Gottes sich nicht schemen? Ist doch Christus' reich nicht von diser welt, das er mueste ein anders machen mit einem edelman, als mit einem beuren. Es wehr bald ein hoher christlicher furst zu nennen und wer mit genugsamen zeugnussen zu beweisen, das er nicht hat etwaß in solchem fall sonders wöllen haben, sondern mit fleiß gebetten, man soll gleicher Agenden und weise mit ihm gebrauchen und ihm solchs fur ein grosse ehre gerechnet.

Nota 3. Die, so sich verloben wöllen, sollen auch vorher vom pastore gefordert und außgefragt werden, ob sie den catechismum können, zum sacrament sich halten, christlich leben. Denn weil sie nun sollen hauß halten, kinder und gesinde regieren, gebüert ihnen gottforchtigkeit und die wege zu wissen, darauf ehleut gottseligklich wandelen sollen, psalm 128.

Nota 4. In solchem examine möcht auch gestrafet werden, wann ein junger gesell ein alts weib gelts halben nimpt und sonst etwa nicht gesuecht wird, was furnemblich zu bedenken. Item das zweierlei glaubens leut einander umb guets willen begeren. Aber diß kan doch nicht so enge gespannet werden. Man lest's bey christlicher wolgemeinter erinnerung bleiben. Das übrig behielt man einsiegklichen gewissen, ia auch der obrigkeit, dem kirchenrath, so einer bestelt, und Gottes gericht. Denn wir haben nichts weiter mit solchen sachen zu schaffen, denn das wir den gewissen durch Gottes genade raten.

Nota 5. Die Herrn und Lantleut möchten zu wenigsten doch das gemein gebät für ihren furgenommen heyrat in der

---

[1]) d. h. zur Gemeinde.

Digitized by Google

gemeine Gottes fordern, dann die aufkundung ist nicht allein darzu erfunden, das hinderung furkommen, sondern furnemblich, das Gott angeruffen werde umb hülfe und segen, dessen fürwar iederman vonnöten, und ie Gott woll werdt ist, das man ihn umb seine gaben bitte; so gefelt ihm auch, das einer nicht sonderlichs fur sich sueche, sondern sein heilige kirche und gemeine großachte und bei gemeiner weise bleibe.

Das 6. stück der Agenden, welchs ist von der begrebnuß.

In der weise die leichen zu bestatten ist gar kein ungleicheit, dann das zu Gratz an des ersten und andern leuttens die verkindigung in offenen predigen zuvor geschicht, da man den verstorbenen nennet und die leut zu beleidt[1]) vermanet, leichpredig verkündet, und wenn man die weise allen tag zu predigen behält mag das desto leichter geschehen. Das aber nicht so, wie zu Clagenfort geleuttet wird, geschicht auß mangel der glocken, denn in stift zu Grätz nur ein kleines glöcklein ist, das man nicht weit höret. Wenn aber der prediger mit den schuelern die leich holt und zum stift sich nahet, so leuttet man, biß sie herzugetragen wird. In dem die leich auß dem hause getragen wird, singt man: mitten wir im leben[2]); Auß tiefer not[3]). So ein leichpredig begeret, setzt man die leich in die kirch. Nach der predig singt man: mit fridt und freud[4]) und tregt in des die leich nach dem gottesacker. So das lied ein ende hat, hebt man ein anders an als: Ich ruef zu dir herr Jesu Christ[5]). Beym grabe, wenn man die leichte (sic!) hinein legt, singt man: Nun last uns den leib begraben[6]), biß auf die letzten zwei gesetze[7]). Da liset der diener des worts ein collectam und das vatter unser. Darauf singt man die letzten zwei gesetze: Nu lassen wir ihn hie schlaffen. Hierauf spricht der prediger den segen. Dann get man zu hause. Die freundschaft pflegt auch einen zu bestellen, der den leutten danket der ehrlichen volge. Welchs keinen prediger soll aufgelegt werden, wie wir in unserm gedruckten agendt buchlein weittern bericht thun. Wenn kein leichpredig begeret, liset man auf den gottesacker die vermanung, so im agend büchlein vor dem gebät geschrieben stehet.

Nota 1. Zu Grätz haben die ietzigen predicanten und die zu nechst vor denen gewesen ein solche weise funden, das man etwa 2, 4, 6, 8, 16 arme knaben aus der leutschuel begeret, dieselbige in schwarz kutten gekleidet und iegklichen

---

[1]) Beileid. [2]) Mützell 1, 38. Fischer 2, 92a. Julian S. 1405. [3]) Mützell 1, 32. Fischer 1, 59. Julian S. 96. [4]) Mützell 1, 8. Fischer 2, 91. Julian S. 760. [5]) Mützell 1, 87. [6]) von Weiße (RGG. 5, 1879) 1531. Mützell, 1, 164. Julian S. 822. [7]) Strophen.

Digitized by Google

ein brennend fackel in die hende geben, das sie der leich zu beiden seiten giengen. Solche weise haben die predicanten woll nicht gern gesehen; doch weil das wort rein gelehret wird und sie kein ergernus darauß haben noch zur zeit folgen sehen, auch woll durch unzeittigs abthun der schwachen ergernuß besorgen müssen, haben sies also bißher gehen lassen, als den Chorrock und andere mittel-dinge, die weder geben noch nehmen und das so viel desto mehr, weil die kutten seint in stift gesamblet und die armen jungen auch etwa arme veriagte[1]) prädicanten und andere, so umb hülfe angesuecht, darin seint gekleidet wurden, die sonst bloß und nacket hatten gehen und erfrieren müssen. Denn woll etwa ein jar mit 50 gulden[2]) nicht hatte soviel tuchs als gefallen könt erzeuget werden. Weil aber die sach in diser zusamenkunft so weit disputieret, das den Grätzern solchs umb gleichformigkeit willen, weils die ander lande nicht in brauch haben, abgehen zulassen gebüeren wolle, seint sie auch nicht darwider, allein das bescheidentlich und mit bewilligung der obrigkeit darin gehandelt und nicht plötzlich, sondern allgemachsam und mehr mit predigen und vermanen, dan mit zwang und gebieten solche ceremonien abgethan werde: das ist aber der Grätzer bitt, das ihre g. H.[3]) auf andere wege genedigklich bedacht sein wöllen, dadurch der abgang an kleidung ersetzt und die armen jungen gleichwoll bedecket werden mögen.

Das 3. theil der Kirchenordenung. Welchs begreift die bestallung des heiligen ministerii und waß zu der kirchenregierung gehöret.

Das dritte theil der kirchenordenung begreift fürnemblich achte stück in sich. Daß erste ist die bestallung des heilligen predigampts. Daß ander ein wolgeordente schuele. Das dritte bestallung eins kirchenrats. Daß vierde die visitation oder besuechung und aufsicht auf kirchen und schuelen, das fünfte notwendiger und nutzlicher synoden anstellung. Daß sechste die kirchenzucht, so in offentlichem und besonders ernstlichem gebrauch des himmelischen schlüssel[4]) stehet; daß sibende von einkommen und almusen, davon kirchen und schuelen unterhalten werden; das achte einer rechtschaffenen bibliotheken anrichtunge und notwendigen büchern.

Waß nun dise stuck belangt, können wir kein bessern rat geben, dann doctor Chytraeus E. E. L. in Steier[5]) geben

[1]) Erst stand: verachte; das ist durchgestrichen und veriagte darüber geschrieben. [2]) S. ob. 17, 281. [3]) gnädigen Herren. [4]) Matth. 16, 19. [5]) d. h. Steiermark.

Digitized by Google

hat, welche unsere genedige und gepietund herren, wo es ihren genaden gefellig, möchten offentlich verlesen lassen, das dann, was einem lande zu guet gerathen worden, auch den andern nach dem sichs schicken wolt, zum besten gereichen möchte.

Von visitation und synodis.

Von visitationibus und synodis ist das unsers bedunkens fast[1]) nützlich, wo nicht notwendig, das ein iegklichs lant sein generalpastor in der hauptstat oder wo es am bequehmbsten ist habe, und dan ein iegklichs land in etlich viertel oder theile unterscheiden und einen iegklichen viertel sein special aufseher, so etwa viertelsprediger genand, furgesetzt sei. Was dann der special in seiner aufsicht befünde, könt er dem general und derselbig, wo es not sein würde, den herren inspectoribus und verordenten zu wissen machen, das dann gebürlich einsehen geschehe. Es könte ein iegklicher special zu bestimbten zeitten etwa einmall oder zweimall in seinen viertel sampt einem politico, so ihm von der obrigkeit ordentlich zugeben, visitieren und aufmerken, vermüg der instruction, so man ihm geben müeste, und könten dann einmal im jar oder, wo es vonnöten, mehrmall die speciales mit dem general ein synodum halten; dem die herren inspectores und verordente selbs oder die so I. G. auß ihres ordens mittel an ihre stadt ordenten praesidieren; darin man von allerhand sachen zu aufnemen der kirchen gottes ratschlagen und handelen könte. Weil aber A. K.[2]) zugetone herrn und lantleute in diesen vier landen einer christlichen bruederlichen coniunction und zusamenhaltung in religion sachen sich verwilligt, wehr solche coniunction zuerhalten und derselbigen nutzlich zugebrauchen gar rathsam, das auf ein bestimbte zeit eines jeden landts hauptpastor oder general, mit einem seiner brüeder von ihren oberherrn, nemblich den herren inspectoribus und verordenten, gesand und die generales allesampt ihnen zugeordenten an ein ort zusammen komen, da ihnen auch die herrn inspectores und verordnete oder von ihnen gesandte könten beywonen; da möchte dan ein iegklicher bericht thun, waß sich in den kirchen seins kreises zugetragen und waß sonst notwendig geacht worden und könt viel guets außgericht werden und damit solch guet nicht durch aemulation und eiffer verhindert würde, könte man umbwechslen, das man ein jhar in der, das ander jar in iener lantschaft hauptstad zusamenkehme und nichts ohn vorwissen und

[1]) sehr. [2]) Augsb. Konfession.

Digitized by Google

befelch der herrn verordneten und inspectoren fürgenommen wurde. Dise bede special- und general-synodi könten auch an stadt eines kirchenraths ein zeitlang gehalten werden.

Von der schulen[1]).

Von den schulen ist erstlich bedacht, das vonnöten, das ein einige grammatica in allen gebraucht werde, und ist darzu erwehlet die zu Straßburg[2]) in schwange gehet, beyde latinisch und griechisch. Darnach ist auch bedacht, das die schuelen sollen den kirchen unterworfen sein, das der rector dem ordentlichen aufsehen des pastors eben so woll untergeben sey, als ein prediger und die subinspectores, so den herrn inspectoribus und verordneten[3]), so fern diselbigen treulich ihrer instruction nachgehen fur augen habe und gutem rate villich und gern nachkomme, wie dann noch zur zeit, gott lob, kein beschwerung ist. Wie aber nicht allein alle schuler, sondern auch die praeceptores und oeconomus dem rectori gehorchen, also wird er auch gern den hern subinspectoribus, als denen, so in gemessenen bevelch an der herren verordneten und inspectorn stadt sein, dem gemeinem schulwesen zum pesten folgen.

Wie aber der rector sambt seinen collegis und oeconomo also beyd subinspectores und pastores sampt allen, so der kirchen und schuelen furgesetzt sein, erkennen for ihre von Gott verordnete obrigkeit E. E. L. Verordnete und inspectores, denen sie ieder zeit geburlichen gehorsamb in aller demueth zuerzeigen schuldig und willig sein.

De legibus scholae.

Erinnerung.

Waß die leges scholae anlangt, hat Chytraeus die notwendigsten gesetzt, welche die Khärnter und Khrainer auch schon als vil ihnen bequehm vorhin in ihren schuelen haben und nach gelegenheit ihrer schuelen mehr herauß oder sonsten her zuwelen urpietig[4]) sein, doch als auf bewilligung und bevelch ihrer genedigen und gepietunden herrn E. E. L. Khärnten und Khrain verordneten. Die landtschule zu Grätz hat nu drei jar etliche leges im brauch und nicht ohne frucht gehabt. Wird aber für rathsam angesehen, das die subinspectores und wer mehr darzu gehöret oder ordentlich erfordert wirdt, vermog ihrer instruction, alle leges beyde, die,

---

[1]) Siehe Loserth, a. a. O. [2]) Loserth a. a. O. S. 30 Anm. Der Einfluß Straßburgs auf die ev. Kirche in den habsburgischen Ländern war sehr groß. S. ob. S. 136. [3]) sc. unterworfen sind. [4]) erbötig.

Digitized by Google

so in gebrauch schon sein und auch die, so noch nicht gebraucht worden, gegeneinander vergleichen und das ganz schulwesen also mit geburlichen notwendigen legibus fassen und umbwicklen, das merklicher nutz darauß könne verhoffet werden. Wenn dann das ganz schulwesen ordentlich beschriben sein wird, das sies dann den herrn verordneten und inspectoribus zu examinieren übergeben und wens dann I. G. auch wurde gefallen, das diselbigen dann in ihrem beisein und namen fur der ganzen schuel liessen iren secretarium promulgieren, dann hetten die leges ire volkomene autoritet.

Beschluß.

Diß ist also unser gehorsambe antwort von der ganzen kirchenordnung, als vil wir unß in disem gesprechn haben erinnern und darnach zusamen schreiben können, und wehr woll gut gewesen, das etliche artickel ausfürlicher hetten ercleret können werden; aber weil unß nicht gebüret, unser g. H. zulange aufzuhalten, und nur ietzt ein andeuttung gegeben hat sollen werden, wie ein iegklichs stück solcher kirchenordnung unsers bedunkens gestelt werden möcht, und hernach etwa, so es unsere gn. und gepietunde herrn für rathsam achten wurden, alles aufs klarlichste außgefüret werden soll, dann die stück, so im andern und drittenteil nur kurtzlich beruehret, mussen werden von wort zu wort außgefueret werden, habens wir bei disen anzeigungen und erinnerungen bleiben lassen. Und wie im anfang also auch hie zum beschluß wöllen wir alles dem christlichen hohen bedenken unser gn. und gepietunden herren und derselbigen g. u. h. unß auch selbs gehorsambist underworfen haben, mit demutigster erbietung zu weiterer erclerung, wo es vonnöten sein wolt.

Der almechtige Gott, der da ist ein Gott des friedes und aller gueten ordenung, wölle sein werk in disen und anderen landen genediglich befordern und ihm beyde reg[ier]enden und underthonen, lehrer und zuhörer ganz vatterlich zu schutzen und mit seinen heilligen geist zu regieren getreulich allezeit befolhen sein lassen durch Jesum Christum seinen einigen sohn und unsern allergenedigsten herren und heiland, welcher ist hochgelobet von ewigkeit zu ewigkeit. amen amen.

Absolutum et theologorum ad hoc opus vocatorum subscriptione usque ad Dominorum declaratam censuram et approbationem perspicue declaratam et nostram olim recognitionem comprobatam vigesima prima mensis Februarii, anno millesimo quingentesimo septuagesimo octavo in oppido Brugg ad Murrcham.

Digitized by Google

Es folgen 6 aufgedruckte Siegel.

Jeremias Homberger[1]) D. E. E. L. in Steier dieser zeit pastor zu Gratz subscripsi manu propria.

M. Bernhardinus Stainer[2]). E. E. L. des erzherzogtumbs Karnden provisionirter am evangelio diener und der gemaine zue Clagenfurt pfarrar manu sua subscripsit.

Christophorus Freius[3]). Magister und E. E. L. in Stair prediger.

Philippus Marbachius[4]) L. E. E. L. in Steier bestelter schulrector zu Grätz.

M. Jacob Präntl[5]). E. E. L. in Kärnthen prediger zu Klagenfurt, manu sua propria.

M. Andreas Laborator[6]). E. E. L. in Karndten bestelter schuelrector zu Clagenfurt, weil ich der zeit kein manu propria pedtschaft gehabt, hab ich herrn M. Bernhardi Stainer erbetten, daß er an meiner statt gefertigt.

Bedencken der ordenung halben in die sontäg und feiertage früpredig.

1. Erstlich soll man den heiligen Geist mit einem gar kurzen gesang umb hilf anruefen.

2. Darauf soll ein diener des worts die offene beicht sambt der absolution in sehr kurzer form, wie sie gestelt auf der canzel, sprechen; folget darauf ein kurzer psalm: allein Gott in der höhe[7]). Dann lieset der diener auf der canzel die epistel oder so man will sonst ein stück auß der bibel nach der ordenung der bücher. Wen er solches gethan,

3. verkündet er, waß zuverkündigen ist, alß neue eheleut, feste und deßgleichen und fordert das gebet fur die aufgezeichnete kranke und noturftige personen.

4. Darauf singt man wider in figuris[8]) oder simpliciter, und nach anruefen des heiligen geistes folget die verlesung des evangelii und predig daruber, daß nach der predig alß bald das gebät gesprochen und ohn lengern aufhalt zur administration coenae domini geschritten und damit wie bißher gehalten werde.

---

[1]) Loserth l. c. s. v. [2]) Ebd. [3]) Frey, Loserth s. v.
[4]) Loserth s. v. [5]) ebd. [6]) ebd. [7]) S. ob. 17, 221, 12.
[8]) S. ob. 117, 224, 6.

Digitized by Google

Ursach zu solchen ordenung bewegent seint diese.

1. Erstlich ists der uralten kirchen ordenung gemehs, wie daß confitemini[1]) ausweisen.

2. Furß ander ists ie billich, das man mit bekantnus der sünde und absolution den gottesdienst zu verrichten anfange, den die sünder will Gott nicht erhören, sie demütigen sich den und bitten fur allen dingen umb vergebung.

3. Furß dritte wirds also im wolbestelten kirchen der A. K. gehalten, alß in der Neuburgischen Pfalz[2]), zu Ulm[3]), Norimbergae[4]) und andern vill orten zu sehen.

4. Zum vierten ists gemhes der kirchen ordenung, so mit rath ern Chytraei gestellet[5]).

5. Zum funften wird das volk desto zeitlicher zur kirchen zu kommen dadurch gelocket und beweget.

6. Zum sechsten ists ein grosse beforderung, das der prediger nach gehabter predig desto schleuniger daß gepät verrichten, nichts durch mudigkeit oder eylem vergesse, die leutte nicht mit verdrieß aufhalte.

Letzlich seint woll mehr ursach und nutz, so nicht hie vermelt werden mögen, und ist leichtlich anzurichten, wen mans nur ein mahl auf der canzl vermeldet daß sich ein jeder darnach richten möge. Es möcht auch privatim etwa versucht werden, das man sehe, wie es ein gestaldt haben und abgehn wolte.

---

[1]) Ps. 118. [2]) S. ob. S. 134, 5. [3]) Württemb. K. G. a. a. O. S. 319. 713. [4]) S. ob. S. 133, 1. [5]) Sie ist bisher nicht auffindbar; vgl. ob. 18, 37.

Nachtrag.

Soeben erschien: Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. 1921. Siehe S. 64f.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Alfred Götzes „Frühneuhochdeutsches Glossar“ entsprach schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1912 einem fühlbaren Bedürfnis, indem es zumal dem Anfänger ein Eindringen in den reichen hochdeutschen Wortschatz von Ende des 15. bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts sei es überhaupt erst ermöglichte, sei es wenigstens ungemein erleichterte. Daß der Verf. aber inzwischen die Hände nicht in den Schoß gelegt hat, zeigt die nunmehr vorliegende zweite Auflage, die auf nochmaliger sorgfältigster Durcharbeitung des gesamten Stoffes beruht und so zahlreiche Ergänzungen gegenüber der ersten Ausgabe zeigt, daß deren Umfang sich fast verdoppelt hat. Möge das Studium unserer älteren originalen Literatur — Luthers und seiner Zeitgenossen sowie der nächstfolgenden Geschlechter — aus der Neubearbeitung entsprechenden Nutzen schöpfen! Bonn, A. Marcus u. E. Weber 1920. (Kleine Texte usw. hrsg. von H. Lietzmann 101.) XII, 240 S. M. 15, geb. M. 20.

Eine sehr willkommene chronologische Übersicht der gesamten Vorlesungstätigkeit Luthers in Wittenberg gibt mit bedeutsamer Einführung H. von Schubert in SB. Heidelb. Ak. d. W., phil.-hist. Kl. 1920 Nr. 9. Dazu treten Konjekturen und Emendationen K. Meissingers zur Veröffentlichung der Galaterbrief-Vorlesung 1516/1517 durch v. Schubert (s. „Archiv“ Bd. XVI S. 125f.). Heidelberg, Winter 1920. 47 S. M. 4,30.

Die Abhandlung von Lic. theol. Hedwig Thomas, einer Schülerin F. Loofs', „Zur Würdigung der Psalmenvorlesung Luthers von 1513—1515“ ist ein wichtiger Beitrag zur zeitlichen Feststellung des Reformationserlebnisses Luthers. Verfasserin zeigt durch eindringende Untersuchung und Vergleichung, daß in der Auslegung der Psalmen bei Luther zwei Gruppen zu unterscheiden sind: in der einen steht er noch vor dem neuen Verständnis von Römer 1, 17, während die andere diese Erkenntnis schon vorträgt. Nun stellt sich aber auch heraus, daß Luthers Einleitungs- und Schlußbemerkungen zur ersten Kollegstunde auf den neuen Standpunkt gestellt sind. Folglich war Luther schon bei Eröffnung der Psalmenvorlesung zur neuen Erkenntnis vorgedrungen; er hat letztere während der Vorarbeiten für die Vorlesung gewonnen. So bleibt nur die Frage, wann

Digitized by Google

Luther die Vorlesung eröffnet habe, worüber völlig Sicheres vorerst noch nicht festzustellen ist. Verfasserin nimmt den Juli 1513 an, doch ist dies nur der terminus a quo. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1920. X, 51 S. gr. 4°. M. 7.

Zwei wertvolle Beiträge zu Luthers Frühentwicklung bietet die Festgabe zum 70. Geburtstag Julius Kaftans, 30. Septb. 1918 (Tübingen, Mohr): O. Scheel handelt (S. 298—318) über „Taulers Mystik und Luthers reformatorische Entdeckung" (Betonung des Neuen, das Luther über den ganz im Gottesgedanken des Katholizismus stehenden Tauler und die Mystik hinaus darstellte); ebendort S. 150—169 beschäftigt sich Em. Hirsch, Initium theologiae Lutheri, mit dem Wesen der entscheidenden Entdeckung Luthers über Römer 1, 17. — In der gleichen Festschrift S. 170—214 untersucht F. Kaltenbusch den Begriff des Deus absconditus bei Luther; ferner bespricht S. 87—102 E. Förster „Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters", an der Hand der späteren Schriften L.s die Entwicklung seines Kirchenbegriffs. Endlich verfolgt S. 260—272 O. Ritschl das Wort „dogmaticus" in der Geschichte des Sprachgebrauchs bis zum Aufkommen des Ausdrucks theologia dogmatica, wobei u. a. gezeigt wird, daß von den Reformatoren allein Melanchthon das Wort dogmaticus braucht.

In einem Festvortrag „Luther und der 10. Dezember 1520" behandelt H. Böhmer in vielfach neuem Lichte die Fragen: was ist am 10. Dezember 1520 eigentlich geschehen? was hat Luther zu dieser so vielumstrittenen Tat veranlaßt? was haben die Zeitgenossen zu ihr gesagt? und worin besteht die geschichtliche Bedeutung jenes Ereignisses? U. a. zeigt Verf., daß die Verbrennung der Bannbulle eigentlich eine „programmwidrige Improvisation" war und die Bedeutung des Akts wesentlich auf der Verbrennung des kanonischen Rechts beruhte. Überhaupt legt Böhmer dem „Feuergericht vor dem Elstertore" eine hohe Bedeutung bei als einem Flammenzeichen, das unmittelbar auf die Phantasie und das Gefühl der Massen wirkte und aus dem auch die Ungelehrten ohne weiteres die Botschaft herauslasen: „Vogt, deine Uhr ist abgelaufen!" Der Vortrag ist aufgenommen in die würdig ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen geschmückte Veröffentlichung „Wittenbergs Feier der Tat Dr. Martin Luthers 10. Dezember 1520". Wittenberg, Kommissionsverlag M. Senf 1921. 87 S. 4°.

Richard Wolffs „Studien zu Luthers Weltanschauung" sind Ernst Tröltsch gewidmet und von dessen Geist befruchtet. Sie nehmen die These des Meisters wieder auf, wonach die Neuzeit erst mit der Ablösung der christlich-supernaturalen Weltordnung durch die natürlich-diesseitige im Zeitalter der Aufklärung beginne und Luther daher restlos ins Mittelalter gehöre. Daß diese Auffassung durch Wolff glaubwürdiger gemacht werde, kann Verf. nicht finden. Es ist ja nicht schwer, aus Luthers Aussprüchen solche herauszuheben, die

Digitized by Google

den Zusammenhang mit der Vergangenheit besonders stark betonen; nur übersieht oder unterschätzt man neben den Worten die befreiende, in die Zukunft weisende und bis heute fortwirkende Tat des Reformators. So ist auch die Anschauung grundfalsch, als ob im Zeitalter der sog. Aufklärung die christlich-supernaturale Weltanschauung alsbald und für immer zum alten Eisen getan worden sei. Richtig ist im Grunde nur, daß gewisse Kreise erlesener Geister sie verließen und daß das konfessionelle Element aufhörte in der europäischen Politik ausschlaggebend zu sein. Historische Bibl. 43. München, Oldenbourg 1920. 65 S. M. 10.

Wie verfehlt alle Versuche sind, zwischen Luther und der Gegenwart einen trennenden Strich zu ziehen, zeigt aufs neue die prächtige, gedankenreiche Skizze von Max Lenz über „Luthers Tat in Worms". Diese Tat bedeutet die nicht von L. ausgehende, sondern ihm abgenötigte Auflehnung gegen die höchste Staatsgewalt. Daß Luther, obschon er den Zusammenhang seines Evangeliums mit den nationalen Hoffnungen und Notwendigkeiten damals längst begriffen hatte, die antirömische Stimmung, die die ganze deutsche Nation beherrschte, nicht benutzt, sich nicht zum Führer der Nation gegen Rom gemacht hat, billigt der Verf., indem er zeigt, wie unter den gegebenen Verhältnissen auch das Luthertum eine nationale Monarchie in Deutschland im Sinne der Nachbarstaaten zu errichten nicht vermocht hätte. Trotzdem sind die Staatsgedanken der Reformation (beim Luthertum wie beim Calvinismus) politisch von ungleich höherer Kraft gewesen, als die in Trient neu zusammengefaßte, nun ganz hispanisierte Lehre der römischen Kirche. Ferner aber hat auf der Grundlage des Protestantismus der nationale Genius Deutschlands, der im Mittelalter in allen seinen Schöpfungen von fremden Kulturelementen abhängig gewesen war, in neuerer Zeit, besonders auf dem Gebiete des geistigen Lebens, sich zu Hervorbringungen erhoben, die alles hinter sich ließen, was frühere Jahrhunderte hervorgebracht hatten. Und noch immer sind, Lenz zufolge, die Grundformen der Weltordnung, so wie Luther sie gesehen und im Geiste gestaltet hat, nach allen Wandlungen, allen Katastrophen, auch allen Triumphen des menschlichen Geistes und seiner sittlichen wie intellektuellen Kräfte unverloren und unerschüttert. Schr. des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 134. Leipzig, in Komm. bei M. Heinsius Nachf. 1921. 45 S. M. 5.

Indem Joh. Luther, Martin Luthers Auslegung des 90. Psalms schildert, wie es kam, daß die Wittenberger Theologen der Königin Dorothea von Dänemark bei ihrem Besuche in Wittenberg 1548 Luthers Auslegung des 90. Psalms, bereichert um eine Vorrede Georg Majors, als literarisches Festgeschenk darbrachten, gibt uns der Verf. zugleich ein Bild von den Beziehungen, die sich, besonders seit der Thronbesteigung des an den Fortschritten des Evangeliums innigsten Anteil nehmenden Königs Christians III, zwischen Dänemark und Wittenberg herausgebildet hatten. Reiche Literaturangaben be-

Digitized by Google

gleiten den Text. Das schön ausgestattete, mit Wiedergabe des Titelblattes der angezeigten Schrift ausgestattete Schriftchen bildet Heft 2 der „Bibliographien und Studien, herausg. von Martin Breslauer.“ Berlin, M. Breslauer 1920. 50 S. 4°. M. 60.

Die Wirkung der Geisteswelt Zwinglis hat unter seinem politischen Schicksal gelitten. Indem mit Zwinglis Tode Zürich die politische Initiativkraft zur Fortführung seines Werkes verlor, rückte Genf unter Calvin vor und eroberte sich eine Welt mit der Macht des Gedankens und der Kraft des Schwertes. Auf der anderen Seite hielt und verfestigte sich das Luthertum. So drohte zwischen Luther und Calvin Zwingli hindurchzufallen. Daß gleichwohl des letzteren Geistesart Gegenwartswert besitzt, daß Zwingli neben Luther am Brückenbau unserer Kultur mitzuwirken berufen ist, unternimmt Walther Köhler in seiner Schrift „Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. Christentum und Antike“ (= Brücken, Bd. 3. Gotha, F. A. Perthes 1920. 153 S. M. 6) zu zeigen, in der er knapp, aber lichtvoll, aus eingehendster Kenntnis das Wesen und die Eigenart der religiösen Persönlichkeit des Schweizers vor uns erstehen läßt. Die organische, im Innersten der Persönlichkeit vollzogene Verknüpfung von Christentum und Antike, wie sie für Zwingli wesenhaft ist, der Hauch antiker Sophrosyne über dem christlichen Glauben — schließt der Verfasser — kann nicht nur, sondern muß Brücke für unsere Zeit sein.

Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. haben nicht dazu geführt, die Stadt für seine Lehre zu gewinnen, und in ihr seinem reformierten Gesamtprotestantismus ein Ausfallstor nach Deutschland zu eröffnen; nicht einmal in den Fremdengemeinden hat Calvin sein Ziel erreicht Doch bleibt darum die Untersuchung, die K. Bauer jenen Beziehungen widmet, nicht ergebnislos, sondern liefert wertvolle Beiträge sowohl zur Reformationsgeschichte Frankfurts wie zu dem Verhältnis zwischen den evangelischen Kirchen besonders in den fünfziger Jahren und endlich für Calvins Bestrebungen und Charakter. Schr. VRG. 133. Leipzig, Kom.-Verl. Heinsius 1920. 76 S. M. 6.

Von H. Dechents Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation (deren erster, 1913 erschienener Band im „Archiv“ XI S. 239 angezeigt wurde) ist der zweite und Schlußband erschienen, der, mit gleicher Liebe und Sorgsamkeit wie sein Vorgänger bearbeitet, den Zeitraum von 1618 bis zur Gegenwart behandelt. Leipzig und Frankfurt a. M., Keßelring 1921. VIII, 588 S., mit 54 Illustrationen. M. 36.—.

Das Corpus Catholicorum, Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung (vgl. „Archiv“ XVI S. 253 ff.) eröffnet Dr. Johann Ecks Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolostatini Invectiones von 1518, hrsg. von Jos. Greving, dem eigentlichen Schöpfer des Unternehmens, der die Ausgabe des Hefts jedoch nicht mehr erlebt hat († 6. Mai 1919). Doch bot ihm dieses Gelegenheit, die von ihm mit großer Umsicht ausgearbeiteten

Digitized by Google

Grundsätze für die Herausgabe des C. C. zu erproben und zu bewähren. Die ausführlich eingeleitete Ausgabe selbst zeigt auf jeder Seite die Hand des sachkundigen und sorgsamen Forschers. Münster, Aschendorff 1919. S. 1*—75*, 1—96. M. 9.

Mit Eck beschäftigt sich auch Heft 2 des C. C., das Joh. Metzler S. I. bearbeitet hat. Er vereinigt darin Ecks Epistola de ratione studiorum suorum von 1538 (Darstellung des eigenen Studienganges) und die Schrift des Kollegen Ecks und Ingolstädter Professors Erasmus Wolph, „de obitu Joan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici". Diese Schrift richtet sich gegen die Angaben, die der Nürnberger Professor Veit Dietrich über Ecks Ausgang gemacht hatte. Herausgeber verbreitet sich weitläuftig über diese „Verleumdungen", ohne des Satzes eingedenk zu sein: peccatur intra muros et extra! Es herrschte in jenen Zeiten scharfer konfessioneller Kämpfe auf beiden Seiten die Überzeugung, daß beim Tode des Gegners irgendwie zutage treten müsse, daß seine Sache nicht die der Wahrheit und Gerechtigkeit, nicht die Sache Gottes sei. Gefällige Zwischenträger fanden sich wohl immer und ihre Erfindungen und Entstellungen wurden auf der Gegenseite nur allzu gern geglaubt. Münster, Aschendorff 1921. 106 S. M. 12. — Über den Stand der Arbeiten zur Herausgabe des C. C. gibt Auskunft der Jahresbericht der Gesellschaft für 1920. Münster, Aschendorff 1921. 12 S. (mit Liste der erschienenen, in Arbeit befindlichen und in Aussicht genommenen Schriften).

Die Bußlehre Ecks behandelt systematisch ein Schüler Grevings, H. Schauerte. Er gibt im Hauptteile, von Eck ausgehend, eine Darlegung der sehr verwickelten katholischen Bußlehre des endenden Mittelalters, der er die abweichenden Lehren Luthers und der Seinen gegenüberstellt. In den ersten Abschnitten wird eine Analyse der einschlägigen Schriften Ecks gegeben und dessen Arbeitsweise (Art der Quellenbenutzung, Polemik usw.) geschildert. Am Schluß untersucht Verf. Ecks Stellung zu den Mißständen im Bußwesen und den Erfolg, den seine Ausstellungen an diesem gehabt haben. Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Heft 38/39. Münster, Aschendorff 1919. XX, 250 S. M. 11,90.

„Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530", erhalten in einem Druckexemplar des lateinischen Almanachs von Joh. Stöffler und Jakob Pflaum von 1499 auf der Münchener Universitätsbibliothek, veröffentlicht mit überaus reichen Erläuterungen K. Schottenloher. Die Eintragungen des der beginnenden Reformation feindlichen „Fladenweihers" lassen diesen auf seinen Amtsreisen durch das gesamte Bistum Regensburg und bis nach Böhmen hinein verfolgen und geben außerdem mancherlei schätzbare Notizen und Betrachtungen zur Zeitgeschichte. Greving, Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Heft 37, Münster, Aschendorff 1920. VII, 71 S. M. 6.

Digitized by Google

Von O. Braunsberger, Petrus Canisius, (vgl. „Archiv“ Bd. XVII, S. 70) ist die 2./3. Auflage erschienen, wesentlich ein Wiederabdruck der ersten. Nur ist ein Abschnitt über das innere Leben des C. hinzugekommen, wodurch der erbauliche Charakter des Werkes nur noch verstärkt wird. Freiburg, Herder 1921. XII, 334 S. M. 20, geb. M. 26 und Zuschläge. (Bildet einen Teil von K. Kempf, S. J., Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter.)

Johannes Janssens Briefe, hrsg. von L. Frhr. v. Pastor. 2 Bände. Freiburg, Herder 1920. Mit einem Bildnis J.s. XV, 411 S. und XXXV, 336 S. M. 30, geb. M. 36 (dazu Zuschläge). In den Briefen, die in 812 Nr. von 1847 bis 1891 reichen, suchen wir zunächst nach Angaben über die Entstehung der „Deutschen Geschichte“. Wir finden das genaue Datum des entscheidenden Entschlusses zu ihrer Abfassung (8. September 1857) und zahlreiche Nachrichten über das Fortschreiten des Werks und die steigende Anerkennung, die es in katholischen Kreisen erfuhr. Wichtiger noch ist die durch die Briefe uns vermittelte Kenntnis der Umwelt, in der Janssen lebte und emporkam. Im übrigen bestätigen die Briefe, was die „Deutsche Geschichte“ auf jeder Seite lehrt, daß ihr Verfasser zwar ein sehr geschickter Kompilator, aber nichts weniger als ein Gelehrter war. Bezeichnenderweise hat J. zu keinem Fachgenossen engere und dauerndere Beziehungen unterhalten als zu dem berüchtigten Onno Klopp. Für J.s historische Methode sei z. B. auf II, 293 vom Jahre 1890 verwiesen, wo er mit heißem Bemühen einen Jesuiten ausfindig zu machen sucht, der sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt und für das Los der geknechteten Bauern ein Herz gehabt habe. Von befremdlicher Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit, selbst für einen J., ist der Ausspruch II, 246 (1888), die wirklich begabten Dichter seien doch fast sämtlich Katholiken und der Schmutz sei nirgends auf katholischer Seite! Goethe scheint freilich nicht zu den „begabten“ Dichtern gerechnet zu werden; wettert Janssen doch II, 216 (1877) gegen die „Goethefreudigkeit“ katholischer Kreise. So bleibt auch nach dieser Veröffentlichung des opus epistolarum J.s noch immer im Werte, was Max Lenz schon vor längerer Zeit über die Persönlichkeit Janssens und sein Geschichtswerk ausgeführt hat (Histor. Zeitschr. N. F. 14, S. 231—284; Preuß. Jahrbch. 71, 3, 540—547).

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Von der preussischen Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation.

I. Instruktion für die Mitarbeiter an der prosopographischen Abteilung.

1. Die Literatur von 1500 bis 1585 ist biographisch erschöpfend durchzuarbeiten. In erster Linie ist die gedruckte Literatur aufzuarbeiten. Das handschriftliche Material wird aushilfsweise und nach Bedarf herangezogen, namentlich das mit der Bewegung der Wiedertäufer sich befassende Quellenmaterial. Der Leiter der Abteilung gibt die Literatur an, die durchgearbeitet werden soll. Er führt ein Verzeichnis über die verarbeitete Literatur.

2. Es wird eine Kartothek angelegt, die alle Namen enthält, die sich in der verarbeiteten gedruckten und ungedruckten Literatur finden. Die Kartothek befindet sich beim Leiter der Abteilung und wird von ihm fortlaufend ergänzt und geordnet.

3. Die Mitarbeiter ziehen aus der ihnen zugewiesenen Literatur alle Namen aus und verzeichnen sie auf den ihnen übergebenen Zetteln. Jeder Name erhält einen eigenen Zettel. Das Gleiche gilt von den Varianten (z. B. Mayr, Mair, Maier, Meyer, Meier u. ä.), den Übersetzungen in die gelehrten Sprachen, den Spitznamen, Kosenamen, Decknamen, Pseudonymen, den Namensbezeichnungen nach dem Ort (z. B. Dr. Islebius) usw. Auch für die Bezeichnung mit Sigeln (z. B. P. M.) ist ein besonderes Blatt anzulegen. Bei jeder Namensform wird auf die Hauptform verwiesen. Beispiel: Dr. Gratianus s. Zwingli, Huldreich; Dr. Philippus s. Melanchthon, Philipp; Crasitius s. Mornhinweg. Ist die Identifizierung fraglich, so muß das durch ein in Klammern gesetztes Fragezeichen kenntlich gemacht werden. Da in den Quellen oft bloß der Vorname angegeben ist, so muß die Identifizierung mit großer Vorsicht vorgenommen und lieber zu häufig als zu selten das Fragezeichen verwendet werden.

Es sind Leitblätter anzulegen, die an erster Stelle die gebräuchlichste Namensform enthalten, der dann alle übrigen Namensformen

Digitized by Google

folgen. Die MS-Zettel tragen als Stichwort die gebrauchlichste Namensform. Oft wird erst im Laufe der Arbeit sich ergeben, welches die gebräuchlichste Form ist. In solchen Fällen kann erst der Leiter der Abteilung, dem alle Unterlagen zur Verfügung stehen, das Stichwort endgültig feststellen. Der Mitarbeiter darf auf keinen Fall das einmal gewählte Stichwort stillschweigend ändern. Meint er, es ändern zu müssen, so hat er den Leiter der Abteilung zu benachrichtigen. In vielen Fällen wird er sofort oder bald das richtige Stichwort wissen. Die Melanchthon betreffenden biographischen Notizen werden natürlich nicht unter das Stichwort Schwarzerd, sondern Melanchthon gebracht.

4. Einrichtung der MS-Zettel. Auf jedem Blatt, das eine biographische Notiz enthält, ist über dem Doppelstrich in der linken Spalte der Familienname mit dem Vornamen, bzw. den Vornamen verzeichnet, mit dem Herkunftsort und Datum der Quelle, bei Briefen, wenn möglich, mit dem Aufenthaltsort des Empfängers in Klammern. Kann der Aufenthaltsort des Empfängers nicht sicher ermittelt werden, so ist der vermutete Aufenthaltsort mit einem Fragezeichen zu versehen. Ist die Vermutung zu unsicher, so unterbleibt eine Angabe. In der rechten Spalte über dem Doppelstrich wird der Fundort der Quelle angegeben, entweder bibliographisch genau oder abgekürzt (vgl. Ziffer 9).

Beispiel:

Blarer Lucia (Konstanz) Konstanz 1543 Apr. 16	Ambr. Blarer an Konrad Hubert Tr. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambr. u. Th. Blaurer, Bd. 2, 180
die Verweise	Text

Unter dem Doppelstrich rechts sind die biographischen Notizen einzutragen, links die Verweise (vgl. Schema). Es genügt, auf der linken Spalte unter dem Doppelstrich den Namen mit Rufnamen zu vermerken. Der Benutzer des Blattes weiß, daß er das Blatt aufzusuchen hat, das den gleichen Orts- und Datumsvermerk trägt. Falls auf ein anderes Blatt verwiesen werden soll, so ist neben dem Namen, auf den verwiesen wird, der entsprechende Orts- und Datumsvermerk anzugeben. Da die Blätter nicht paginiert werden können, müssen die Orts- und Datumsangaben an die Stelle der Seitenangaben treten. Werden die Verweise sorgfältig vorgenommen, so ist ein Irrtum ausgeschlossen. Jedes Blatt, auf das verwiesen wird, kann mühelos gefunden werden. Beispiel: Auf dem Blatt Bullinger, Heinrich Zürich 1543 März 25 wird verwiesen auf Coccius, Sebastian. Es ist also aufzusuchen das Blatt Coccius, Sebastian Zürich 1543 März 25. Auf dem Blatt Bullinger, Heinrich Zürich 1543 Febr. 27 wird verwiesen auf

Digitized by Google

Blarer, Ambrosius Konstanz 1543 Febr. 24. Es ist also aufzusuchen das Blatt Blarer, Ambrosius, Konstanz 1543 Febr. 24.

Wenn ein Exzerpt sich über mehrere Blätter erstreckt, ist auf jedem neuen Blatt in der linken Spalte über dem Doppelstrich das Stichwort samt Orts- und Datumsangabe zu wiederholen. Diese Blätter sind auch rechts oben mit arabischen Ziffern fortlaufend zu paginieren. Das Datum ist nach den Kalendertagen anzugeben, doch ist der Heiligenname mit aufzunehmen, wenn er, was sehr oft der Fall sein wird, in der Quelle enthalten ist.

5. Behandlung des Textes. Aus den Quellen ist alles aufzunehmen, was unmittelbare biographische Bedeutung besitzt. Alle Angaben über Herkunft, Verwandtschaft, Familie, Erziehung, Unterricht, äußere Erscheinung, Krankheiten, Reisen, Frau, Kinder, Freunde, Gegner u. dgl. m. sind sorgfältig zu registrieren. Besonders ist zu achten auf die Bücher, die der Betreffende gelesen hat oder in seiner Bibliothek besitzt, die er selbst unter der Feder hat oder herausgegeben hat, auf die Gutachten, an denen er beteiligt gewesen ist u. ä. Es muß auf Grund der MS-Blätter möglich sein, die „Bibliothek" des Betreffenden festzustellen. Auch Notizen über nicht beförderte oder nicht angekommene Briefe sind aufzunehmen.

Ebenfalls sind die Urteile zu notieren, die der Betreffende über sich selbst und andere Personen fällt, auch die Urteile über Schriften, die erschienen sind oder deren Erscheinen erwartet wird. Doch nur solche Urteile sind aufzunehmen, die sich auf die reformatorische und gegenreformatorische Bewegung beziehen oder den Charakter, das Können und Wissen dieser und jener Person zum Gegenstand haben. Auch Verleumdungen und die Urteile über Verleumdungen müssen aufgeführt werden. Sich wiederholende, banale, selbstverständliche Urteile über führende Persönlichkeiten (z. B. Martin Luther ist ein Gottesmann, ein Werkzeug des Satans) sind nur einmal zu notieren. Die individuellen und charakteristischen Urteile müssen vollständig verzeichnet werden, auch wenn sie sich wiederholen. Es ist zugleich darauf zu achten, ob die Urteile sich gleich bleiben oder schwanken.

Inhaltsangaben über Schriften, Gutachten, Vorschläge usw. werden nicht verlangt. Es muß aber zu erkennen sein, welche Stellung dieser und jener zu den dogmatischen und kirchenpolitischen Fragen der Zeit eingenommen hat, an welchen Reformen und Gegenreformen er sich beteiligt hat (z. B. Säuberung der Kirchen von Nebenaltären, Heiligenbildern usw., Schulreformen u. dgl.). Es muß darum auch notiert werden, in welche Streitigkeiten er verwickelt worden ist. Das Streitthema ist kurz anzugeben und mit den charakteristischen Worten der Quelle hinzuzufügen, wie dazu Stellung genommen wurde. Für alles weitere wird auf die Quelle verwiesen.

Berichte über das Sterben dieser oder jener Person sind nicht ausführlich abzuschreiben. Liegt ein längerer Sterbebericht vor, so genügt es, auf ihn hinzuweisen. Jedoch sind alle Personen, die zu-

Digitized by Google

gegen waren, unter dem jeweiligen Stichwort aufzuführen. Beispiel: Die Berichte über L. Hetzers Hinrichtung in Konstanz. Hier wäre für die Einzelheiten auf die Quellen hinzuweisen, dagegen vollständig anzugeben, wer bei der Vorbereitung des Verurteilten auf den Tod und bei der Hinrichtung zugegen war und wie die Anwesenden über Hetzers Haltung in den letzten Stunden seines Lebens urteilten.

6. Die Exzerpte müssen möglichst knapp gehalten werden. Seitenlange Auszüge müssen Ausnahmen bleiben. Wenn die wörtliche Zitierung zu ausführlich sein würde, muß ein zuverlässiges Regest gegeben werden.

Die MS-Blätter dürfen nur einseitig beschrieben werden. Die Schrift muß leicht leserlich sein. Die Namen müssen so sorgfältig geschrieben sein, daß ein Irrtum ausgeschlossen ist.

7. Angaben über Büchertitel, über bekannte oder anonyme Verfasser von Schriften, kurz bibliographische Angaben, die sich im Schrifttum des 16. Jahrhunderts finden, sind auf einem besonderen Zettel zu notieren und mit den prosopographischen MS-Blättern dem Leiter der biographischen Abteilung einzusenden, der sie an den Leiter der bibliographischen Abteilung weiter gibt.

8. Die MS-Blätter sind monatlich alphabetisch geordnet an den Leiter der biographischen Abteilung zu schicken. Falls in einem Monat keine versendungswerte Ausbeute gewonnen worden ist, muß dies dem Leiter der biographischen Abteilung gemeldet werden.

9. Auf besonderen Kartons, die den Mitarbeitern übergeben werden, sind die durchgearbeiteten Quellen bibliographisch genau zu verzeichnen. Falls auf den MS-Blättern eine Quelle abgekürzt angeführt wird, muß sie in der gleichen Abkürzung auf einem Karton verzeichnet werden, mit einem Verweis auf die bibliographisch vollständig angegebene Quelle. Auch diese Kartons werden an den Leiter der biographischen Abteilung geschickt. Der Mitarbeiter kann für seinen eigenen Gebrauch ein Exemplar dieser Kartons zurückbehalten.

O. Scheel.

Digitized by Google

II. Instruktion
für die Arbeiten der bibliographischen Abteilung,

im wesentlichen aus den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preuß. Bibliotheken“ (Berlin 1909) übernommen.

I. Für das **Schrifttum** der Reformation und Gegenreformation.

Die Beschreibung der Schriften der Reformation und Gegenreformation hat 5 Teile zu umfassen:

a) die bibliographische Notiz mit dem Namen des Verfassers, dem Sachtitel, Druckort, Drucker und Herausgeber (Verleger), Datum und Format;

b) die Kollation mit Angabe über Blattzahl, Signaturen und Ausschmückung;

c) die textliche Beschreibung mit genauer Wiedergabe des Titelblattes und der Schlußschrift, mit Kennzeichnung von Widmungen, Vorreden und sonstigen Beigaben, mit kurzem Schlagwort des Inhaltes, wenn dieser aus dem Titel nicht erschlossen werden kann;

d) bibliographische oder literarische Belege;

e) den Fundort mit Angaben über besondere Merkmale (handschriftliche Einträge, Einbände usw.).

Beispiel:

Leo X.: Bulla contra errores Martini Lutheri et sequacium. Rom, Jacobus Mazochius [1520]. 4°.

12 Bl., das letzte leer. Sign. aij—ciij. Eine Titeleinfassung. Zwei Holzschnitte.

Bulla contra errores || Martini Lutheri || ⁊ sequacium. || Holzschnitt: Päpstliches Wappen. Einfassung: Unten Urne mit zwei Füllhörnern.

Bl. ajj[a] vor dem Textbeginn: Rundbildnis Papst Leos X. Bl. 11[b] Z. 21: ¶ Impressum Romæ per Jacobum Mazochium || De Mandato. S. D. N. Papæ. ||

Vgl. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 2 (1918) S. 206 N. 1 mit Abb. des Titelblattes.

München, Staatsbibl. (4. Hom 487, 6 mit amtl. Ausfertigung durch Girolamo Ghinucci, Bischof von Ascoli, und Notar Pantaleo).

Digitized by Google

II. Für die **Briefe** der Reformatoren und ihrer Gegner.

Das Verzeichnis nimmt auf:

a) die Namen von Absender und Empfänger, Ort und Datum,

b) den Textanfang [ohne die Formeln],

c) die Belege, wo gedruckt oder verwertet,

d) den Fundort.

Beispiel:

Luther Martin an den Hofprediger Wolfgang Stein in Weimar Wittenberg, 10. September 1524

Beginnt: Primum veniam peto pro nostra . . .

Abgedr. v. Flemming in: Theol. Studien und Kritiken 86 (1913) S. 288 N. 1.

Jena, Univ. Bibl. (Rörer).

III. Für die **Literatur** über Reformation und Gegenreformation.

Die Literaturbibliographie bringt Verfasser, Titel, Erscheinungsort, Verlag oder Druckerei, Jahr, Seitenzahl und Format, bei Zeitschriftenaufsätzen Verfasser, Titel und Hinweis mit „In:“ auf die Zeitschrift samt Angabe des Jahrgangs und der Seitenzahl.

Beispiele:

a) Keller Ludwig: Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig, S. Hirzel, 1885. X, 516 S. 8°.

b) Barge Herm.: Luther und Karlstadt in Wittenberg. In: Historische Zeitschrift 99 (1907) S. 256—324.

K. Schottenloher.

Digitized by Google

Von der preussischen Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation.

Anweisung für die Herausgabe der Widertäuferakten.

1. Der Verein für Reformationsgeschichte gibt die Akten heraus, die sich mit den Widertäufern befassen. Zu berücksichtigen sind alle Akten, die sich auf Personen beziehen, die nicht zum offiziellen Protestantismus oder Katholizismus gehören, aber irgendwie mit der täuferischen Bewegung in Verbindung stehen oder zu ihr gehören. Die sogenannten Spiritualisten sind darum mit heranzuziehen, auch Schwenkfeld. Die „Ungläubigen", also die Monisten, Naturphilosophen u. ä. kommen nicht in Betracht. Das Täufertum bleibt der Mittelpunkt des Unternehmens.

2. Eine zeitliche Abgrenzung zu geben ist kaum möglich. In erster Linie ist auf die Akten zu achten, die bis ungefähr 1560 reichen. Doch wird man nicht selten genötigt sein, die Bewegung selbst bis ins 17. Jahrh. zu verfolgen. Den Mitarbeitern muß überlassen bleiben, die Grenzen nach vorwärts so weit auszudehnen, wie der Aktenbefund es fordert. Im Zweifelsfall muß mit dem Leiter des Unternehmens Rücksprache genommen werden.

3. Über die örtliche Abgrenzung entscheidet der Vorstand des Vereins für Reformationsgeschichte im Einvernehmen mit dem Leiter des Unternehmens und dem jeweiligen Mitarbeiter. Zunächst sind die Gebiete der deutschen Sprache in Arbeitsprovinzen aufgeteilt, die einem Provinzialleiter unterstellt sind. Er ist befugt, sich Mitarbeiter nach seinem Ermessen zu suchen. Doch hat er dem Leiter mitzuteilen, wer mitarbeitet und was bearbeitet wird.

4. Zu untersuchen sind vornehmlich die Akten und Protokolle, also die Kirchenrats- und Konsistorialakten, die Rats- und Gerichtsprotokolle, die Stadtrechnungen, die Gutachten und Bedenken der Magistrate und Obrigkeiten, die Chroniken der Widertäufer und die Stadtchroniken, die Lieder, Briefe, Ordnungen und Mandate. Das Schrifttum, das noch nicht ediert ist, soll herausgegeben werden. Das schon edierte Schrifttum ist zunächst zu registrieren. Der Fundort

Digitized by Google

ist genau anzugeben. Diese Anweisung bezieht sich auch auf die Flugschriften. Sind schon Verhöre, Mandate u. dgl. veröffentlicht, so genügt es zunächst, den Ort der Veröffentlichung anzugeben und den Druck mit dem Original zu vergleichen. Stellt sich heraus, daß der Druck unzuverlässig ist, so muß das Original nochmals abgeschrieben und die Abschrift für die Herausgabe eingelegt werden. Über die Verwertung der zuverlässigen Drucke wird später Weisung ergehen.

5. Für die Herausgabe sind die Grundsätze der Badischen Historischen Kommission maßgebend.

6. Die Akten sind in Regestenform zu edieren. Zeit, Ort, Personen, Verhandlungsgegenstände, entscheidende Fragen und Antworten sind vollständig abzuschreiben, ebenfalls andere wichtige Partien aus den Akten. Ein charakteristisches Schema der Prozesse ist als Beispiel vollständig wiederzugeben.

Otto Scheel.

Digitized by Google

17-18 reading

ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte
herausgegeben von
D. Walter Friedensburg.

Nr. 71/72. XVIII. Jahrgang. Heft 3/4.

Kardinal Schiner, ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstage

von **Paul Kalkoff.**

Die reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs IV.

von **Georg Loesche.**

Mitteilungen

Neuerscheinungen.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN
MADISON

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1921.

Ausgegeben im Oktober 1921.

Preis für Subskribenten 10,— M., einzeln bezogen 11,— M.

Digitized by Google

Kommissionsverlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig.

Quellen und Forschungen
zur Reformationsgeschichte

(früher Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation)

Herausgegeben vom

Verein für Reformationsgeschichte

Soeben erschien:

Band III.

Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland.

Im Auftrag der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga

bearbeitet von

Dr. Leonid Arbusow.

gr. 8⁰. XIX, 851 Seiten. Preis 70 Mark.

Früher sind erschienen:

Band I. **Theodor Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen.** 8⁰. [XII, 316 S.] ℳ 9,—.

Band II. **Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus, Humanismus und „Devotio Moderna“.** Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker, herausgegeben von Hans von Schubert. 8⁰. [XXXII, 343 S.] ℳ 13,50.

Band IV. **Paul Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation.** Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation. (1517—1523.) gr. 8⁰. [XVI, 602 S.] ℳ 40,—.

Digitized by Google

FLUGSCHRIFTEN
AUS DER
REFORMATIONSZEIT
IN FACSIMILEDRUCKEN

HERAUSGEGEBEN VON OTTO CLEMEN

VERLAG VON OTTO HARRASSOWITZ IN LEIPZIG

Digitized by Google

Das Interesse für die gewaltigste Umsturzbewegung im deutschen Geistesleben, die Reformation, ist durch die großen Gedächtnisfeiern dieser Jahre, besonders durch die von Luthers Thesenanschlag im Oktober 1917 und die des Reichstages zu Worms im April 1921, in weiten Kreisen neu belebt worden. Nicht nur der Kirchen- und Kulturhistoriker, sondern jeder Geschichtsfreund, überhaupt jeder, der irgendwie Anteil nimmt an der Geistesentwicklung des deutschen Volkes, fühlt sich immer von neuem angeregt durch die Betrachtung der inneren und äußeren Gärungen, Kämpfe und Wirrnisse, in deren Mittelpunkt der große Reformator steht.

Die unterzeichneten Herausgeber und Verleger haben sich daher entschlossen, ein Unternehmen, das früher allseitig freudig begrüßt worden ist, leider aber nach einigen Jahren infolge zunächst unüberwindlicher äußerer Schwierigkeiten fallen gelassen werden mußte, nämlich die in den Jahren 1907—11 in vier Bänden erschienene Sammlung „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation", fortzusetzen und zwar unter dem Titel:

Flugschriften aus der Reformationszeit

Dieser Titel der neuen Folge deutet die Erweiterung der Grenzen, die gelten sollen, nach rückwärts und vorwärts an. Es sollen nicht nur Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, sondern auch solche aus den vorbereitenden humanistischen Fehden und andererseits aus der Zeit vom Bauernkrieg bis zu Luthers Tode und bis in den Schmalkaldischen Krieg hinein neu erscheinen. Für die ersten Nummern sind folgende interessante Schriften ausgewählt worden:

1. und 2. Ain schenes vnd nutzliches büchlin von dem Christlichen glauben. — Das biechlin zaiget an wer der lebendig martrer sey auff erdtrich vnd betrifft den Christenlichen glauben. Weller, Repertorium typographicum Nr. 1996 und 1997. ca. Mk. 15.—

3. (Antonius Corvinus) Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Wicelii ad Papistas (1534). ca. Mk. 20.—

Digitized by Google

4. Epitaphium des ehrwürdigen Herrn und Vaters Martini Luthers (1546). Mit drei Holzschnitten von Lucas Cranach. ca. Mk. 12.—

In Vorbereitung sind ferner Schriften von Karlstadt und dem Sozialreformer Jakob Strauß, von Brenz und Butzer, ferner u. a. die den Ausbruch des antinomistischen Streites scharf beleuchtende Schrift Sepultura Lutheri (1538) und das 1543 bei Cammerlander in Straßburg erschienene „Kartenloßbuch" (fehlt in dem Verzeichnis Cammerlanderscher Drucke bei Gödeke, Gengenbach S. 610, vergl. aber Gödeke, Grundriß II, 2 461).

Die zuletzt genannte Nummer zeigt, daß auch die nicht eigentlich religiöse volkstümliche Literatur berücksichtigt werden soll.

Eine Neuerung und ein bedeutender Fortschritt gegenüber der ersten Serie der „Flugschriften" bedeutet die **originaltreue Wiedergabe** in Manuldruck. Diese auf imitiertem alten Büttenpapier wiedergegebenen Faksimile-Reproduktionen geben die Originale in der denkbar treuesten Weise wieder und bieten für Untersuchungen der verschiedensten Art (außer zu reformations- und literargeschichtlichen, auch zu sprachlichen, bibliographischen und kunstgeschichtlichen Zwecken) die absolut sichere Grundlage. Sie eignen sich daher auch vorzüglich zu Seminarübungen.

Besondere Berücksichtigung sollen Flugschriften mit bildnerischem Schmuck finden. Hierdurch, sowie durch ihre mustergültige Ausstattung werden die Schriften ein geschätztes Sammelobjekt bilden für Bibliophilen, die an der Literatur des 16. Jahrhunderts interessiert sind.

Jedes Heft wird von einer kurzen direkt auf die betreffende Flugschrift hinführenden Einleitung und kritischen Anmerkungen begleitet sein. Herr Universitätsprofessor Dr. Alfred Goetze in Freiburg i. Br. hat die Güte gehabt, seine ständige germanistische Mitarbeit zuzusagen.

Professor D. Dr. Otto Clemen,
Zwickau i. Sa.

Otto Harrassowitz,
Leipzig.

Digitized by Google

Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Unter Mitarbeit von H. Barge, G. Bossert, A. Goetze, W. Koehler, K. Schottenloher u. a. mit Einleitungen, Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von O. Clemen. 4 Bände = 27 Hefte enthaltend 38 Flugschriften. 1907—11. 8°. . . . . M. 48.—

Calvinstudien. Festschrift zum 400. Geburtstage Johann Calvins. Unter Red. von Lic. Dr. J. Bohatec herausgegeben von der reformierten Gemeinde Elberfeld. Mit Beiträgen von J. Bohatec, W. Hollweg, W. Kolfhaus, J. Neuenhaus u. a. 1909. Gr. 8°. . . M. 10.—

Dommer, A. von, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek. 1516—1523. Leipzig 1888. 8°. . . . . M. 10.—

Kalkoff, P., Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. 1908. 8°. . . . . M. 5.—

Luther, J., Die Titeleinfassungen der Reformationszeit.
Ausgabe A. Lieferung I—III. 1909—1913. 4°. Mit 125 Tafeln. M. 120.—
Ausgabe B. mit Zufügung der Abzüge auf durchsichtigem Papier. M. 180.—

Alles, was bisher erschienen ist. Ein grundlegendes Werk für ein Spezialgebiet der älteren deutschen Buchillustration und für die Bibliographie und typographische Bestimmung der Reformations-Flugschriften von höchstem Wert und geradezu unentbehrlich.

Die der Ausgabe B beigegebenen Abzüge auf durchsichtigem Papier bilden ein bequemes und zuverlässiges Mittel, um durch einfaches Auflegen auf einen Originaldruck die Presse, aus der er hervorgegangen, schnell und sicher zu bestimmen.

Müller, N., Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert. 1. (einz.) Heft. 1907. 8°. . . . . M. 5.—
— Fürst Georgs III. von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1530—1538. 1907. 8°. — Quellenschriften zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Band I. Heft 1. . . . . M. 4.—

Sieffert, F., Calvins religiöse Entwicklung und sittliche Grundrichtung. 1909. 8°. . . . . M. 2.—

F. Ullmann G. m. b. H., Zwickau Sa.

Digitized by Google

Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts.

Herausgegeben von † **Dr. Georg Berbig**, Pfarrer in Neustadt-Coburg.

Band 1. **Berbig**, Dr. Georg, **Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther** auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. Mit 2 bisher unveröffentlichten Bildnissen Spalatins. M. 10,80.

„ 2. **Berbig**, Dr. Georg, **Acta Comiciorum Augustae ex litteris Phillippi Jonae et aliorum ad M. L.** Aus dem Veit-Diedrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg herausgegeben Mit 1 Schriftprobe M. 2,90.

„ 3. **Richter**, Dr. Max, **Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther** auf Grund ihrer Schriften. Mit 1 Schriftprobe. M. 3,—.

„ 4. **Theobald**, Dr. Leonhard, **Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen.** M. 4,20.

„ 5. **Berbig**, Dr. Georg, **Spalatiniana.** M. 4,80.

„ 6. **Geisenhof**, Georg, **Bibliotheca Bugenhagiana.** Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. M. 18,—.

„ 7. **Albert**, Lic. th. Dr. ph. F. R., **Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin und anderen.** Aus Handschriften dargestellt. M. 4,80.

„ 8. **Lepp**, Friedrich, **Schlagwörter der Reformationszeit.** M. 5,40.

„ 9. **Buchwald**, D. Georg, **Johann Bugenhagens Katechismuspredigten, gehalten 1525 und 1532.** Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben. Mit Einleitung von Lic. Otto Albrecht. M. 3,60.

„ 10. **Neukirch**, Dr. phil. Albert, **Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542.** M. 8,40.

„ 11. **Heep**, Pfarrer Lic. theol. J., **Juan de Valdés, seine Religion, sein Werden, seine Bedeutung.** Ein Beitrag zum Verständnis des spanischen Protestantismus im 16. Jahrhundert. M. 9,60

„ 12. **Scherffig**, Paul, **Friedrich Mekum von Lichtenfels.** Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter nach den Quellen dargestellt. M. 6,60.

„ 13. **Buchwald**, D. Dr, Georg, **Ungedruckte Predigten Johann Bugenhagens aus den Jahren 1524 bis 1529** Zumeist aus Handschriften der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Jena zum erstenmal veröffentlicht. M. 13,80.

„ 14 **Rotscheidt**, Wilhelm, **Stephan Isaak.** Ein Kölner Pfarrer und Hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben, von ihm seldst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt M. 7,20.

„ 15. **Körner**, Emil, **Erasmus Alber.** Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule. Nach den Quellen dargestellt. M. 7,80.

„ 16. **Tschackert**, D. Dr. Paul, **Analecta Corviniana.** Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt und mit einer Einleitung versehen. M. 4,80.

„ 17. **Kipp**, Friedrich, **Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers.** Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Mit 4 Tafeln. M. 10,80.

„ 18. **Buchwald**, D. Dr. Georg, **Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus** (gehalten in Zwickau und Joachimstal 1519—1522). Zum erstenmal veröffentlicht. M 6,60.

Alle 18 Bände, zusammen auf einmal bezogen (statt M. 133,10), nur M. 96,—.

Digitized by Google

Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig.

Barge, Hermann, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde. Zugleich eine Abwehr gegen Karl Müllers „Luther und Karlstadt". M. 12,—, geb. 15,— M.

„Die sehr fleißige und eingehende Arbeit, der elf erläuternde Exkurse mit Aktenbelägen beigegeben sind, ist fast durchgehends eine überall in sachlichem Tone gehaltene, gegen Karl Müllers ‚Luther und Karlstadt' gerichtete polemische Beweisführung." (Mitt. a. d. histor. Literatur.)

Berbig, Pfarrer, Dr. **Georg, Der Veit-Dietrich-Kodex — Solgeri 38 — zu Nürnberg.** Rhapsodia seu Concepta in Librum Justificationis aliis obiter additis 1530. M. 2,40.

„Hier finden wir zunächst sehr wertvolle Äußerungen Luthers über die Rechtfertigung, darunter eine ausgezeichnete Erklärung des sermo de poenitentia von 1518." (Theol. Jahresbericht.)

Clemen, Prof. D. Dr. **Otto, Alexius Chrosner,** Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger Preis M. 2,40.

„Man liest bei C. jetzt eine gründliche, lehrreiche, spannend geschriebene Darstellung jener Episode. Das Ganze ist ein meisterhaft gezeichnetes Kulturbild aus der Reformationszeit." (Theol. Literaturblatt.)

— **Studien zu Melanchtons Reden und Gedichten.** M. 2,40.

„Die kleine, aber inhaltreiche Schrift gewährt uns wertvolle Einblicke einerseits in M.'s liebenswürdiges Wesen und vielseitige schriftstellerische Tätigkeit, andrerseits in das Wittenberger, von M. beeinflußte gesamte Universitätsleben." (Literar. Zentralblatt.)

Kalkoff, Paul, Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. M. 2,40.

„Indem Verfasser Miltitz's Leben und seine Beteiligung am Handel Luthers aus vollster Beherrschung des Materials heraus mit eindringender Kritik überblickt, zeigt er, daß M.'s Persönlichkeit und geschichtliche Rolle fast durchweg bedeutend überschätzt worden ist." (Arch. f. Reformationsgesch.)

— **Die Entstehung des Wormser Edikts.** Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. M. 9,—.

„Eine minutiöse Detailuntersuchung der Entstehung des Wormser Edikts und seiner Wirkungen so eingehend, wie sie eben nur bei völliger Beherrschung des Stoffes möglich wird. Naturgemäß rückt in den persönlichen Mittelpunkt der päpstliche Nuntius Aleander, dessen Schlichen K. fast wie ein Detektiv nachspürt." (Theol. Literaturzeitg.)

Meissinger, Karl August, Luthers Exegese in der Frühzeit. M. 3,30.

„Mit uneingeschränkter Freude begrüßen wir die Arbeit von M. Es ist eine Fülle von Beobachtungen und Anregungen, die die kleine Arbeit bietet. Ich möchte sie hiermit dem eifrigsten Studium empfehlen." (Theologie d. Gegenwart.)

Müller, Prof. D. Dr. **Nikolaus, Philipp Melanchtons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung,** nach gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. Mit zwei Tafeln. M. 6,—.

„Die vorliegende Ausgabe wird besonders wertvoll durch die beigegebenen Erläuterungen, die fast die Hälfte des Buches ausmachen. Hier sind staunenswerte, bis ins Einzelnste gehende Kenntnisse vor allem der Wittenberger Universitätsgeschichte niedergelegt." (Zeitschr. f. Kirchengesch.)

— **Die Wittenberger Bewegung 1511 bis 1522.** Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. und Personalien. 2. Auflage. M. 7,20.

„M. bringt im 1. Teil Briefe u. Akten in chronologischer Reihenfolge, von denen viele noch nicht publiziert sind. Die Wiedergabe ist peinlich genau, sachliche Anmerkungen erleichtern das Verständnis. Im 2. Teil gibt der Verf. Personalien der wichtigsten Wittenberger Persönlichkeiten jener Tage, die dem Reformationshistoriker von größtem Wert sind. Auch hier zeigt sich wieder die bekannte Stoffbeherrschung und Exaktheit M.'s. Ein ausführliches Personenverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches." (Literar. Zentralblatt.)

Wappler, Dr. **Paul, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit.** Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. M. 6,75.

„Die Arbeit beruht auf eingehendem und gewissenhaftem Studium der zum großen Teil noch unveröffentlichten Quellen. Sie gibt uns ein anschauliches Bild von dem ungeheuren Glaubenszwang und der großen Unduldsamkeit, die gerade in Sachsen von den Protestanten gegen die Andersgläubigen ausgeübt wurden. Eine große Zahl bisher unbekannter Urkunden wird im Anhange zugänglich gemacht. Ein gutes Orts- und Personenverzeichnis erhöht den Wert des Buches." (Literar. Zentralblatt.)

Diesem Heft liegt eine Ankündigung der Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig, über „Flugschriften aus der Reformationszeit" bei.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Date Due

FE 27 '68			

Demco 38-297

89011791829a

Digitized by Google

Digitized by Google